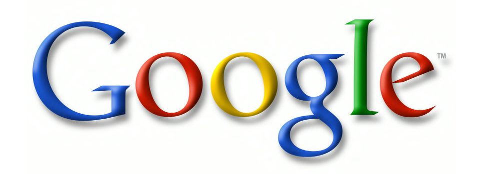


Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.



UNIVERSITY
OF FLORIDA
LIBRARIES





Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Schmollers Jahrbuch

für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

43. Jahrgang

Viertes Heft

Herausgegeben

von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff



Verlag von Duncker & Humblot

München und Leipzig 1919

Diesem Heft liegen Buchankündigungen der Verlagsbuchhandlungen Felix Meiner, Paul Parey und B. G. Teubner bei, die besonderer Beachtung empfohlen werden

Digitized by Google

Diesem Heft ist der Titel und das Inhaltsverzeichnis für den 43. Jahrgang (1919) beigefügt

Das nächste Heft wird voraussichtlich folgende Aufsätze enthalten:

Gegenwartsfragen des Sozialismus. (Unternehmertum und Sozialismus II.) Von Hermann Schumacher. — Die südlichen Grenzen des deutsch-österreichischen Staates. Von Robert Sieger. — Zur neueren Geschichtsphilosophie. Von Ernst Troeltsch. — Begriff und Wesen des Kapitalismus. Von Karl Diehl. — Die Gleichförmigkeit von Preis und Grenznutzen. Von Oskar Engländer. — Technik und Organisation des internationalen Nachrichtenwesens. Von Bredow. — Produktivitätssteigerung der Industrie. Von Hellmich. — Zur Reform der Arbeiterversicherung. Von Ver Hees. — Die Geldpolitik Räte-Ungarns. Von R. Junge. — Bolschewismus und Marxismus. Von Mautner. — Die Entwicklung der gewerblichen Frauenarbeit im Kriege. Von Marie-Elisabeth Lüders. — Die Devalvation in Argentinien. Von Schaefer. — Der internationale Geldmarkt im Kriege. Von Hülse.

Alle Zusendungen und Zuschriften für die Schriftleitung sind zu senden an Schmollers Jahrbuch, Berlin-Steglitz, Schillerstraße 8.

Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Hermann Schumacher
und Prof. Dr. Arthur Spiethoff.

Duncker & Humblot, München und Leipzig

Soeben erschien:

Prof. Dr. M. J. Bonn,
Direktor der Handelshochschule in München

Herrschaftspolitik oder Handelspolitik

Preis 2 Mark 40 Pf.

Diese Schrift des Münchener Nationalökonomen und Mitglieds der deutschen Friedensdelegation in Versailles gibt auf knappstem Raum eine lichtvolle Übersicht über die Methoden der Machtverstärkung der Nationen, sei es durch Angliederung neuer Gebiete, sei es durch friedliche Durchdringung fremder Staaten mittels einer ausgedehnten Handelsentwicklung. Eine kluge, zähe Handelspolitik ist der Weg der kleinen Nationen, den in Zukunft auch die deutsche Republik gehen muß. Ein Fortschritt in der Weltgeschichte kann allerdings nur erreicht werden, wenn nicht an Stelle der früheren imperialistischen Herrschaftsmethoden der Deutschen der Imperialismus der Franzosen, der Polen oder der Tschechen tritt. Alle Arten der Herrschafts- und Handelspolitik in ihrem geschichtlichen Ablauf und ihren gegenwärtigen Betätigungsformen führt uns Prof. Bonn ohne Illusionen, rein wissenschaftlich in der vorliegenden kurzen, aber überaus inhaltreichen Abhandlung vor.

Digitized by Google

Schmollers Jahrbuch
für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche

43. Jahrgang

Viertes Heft

Herausgegeben von

Hermann Schumacher und Arthur Spiethoff



München · Verlag von Duncker & Humblot · Leipzig
1919

Digitized by Google

305
J251
v.43
pt.4
1919

Alle Rechte vorbehalten.

Altenburg
Piererſche Hofbuchdruckerei
Stephan Geibel & Co.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

1. Aufsätze

2. Besprechungen

*

Digitized by Google

Eingesendete Bücher und Zeitschriften:

Digitized by Google

Zur Wirtschaftsführung des ungarischen Bolschewismus[1]

Von Dr. Reinhard Junge-Berlin

Inhaltsverzeichnis:

I. Die Bedingungen und Aufgaben für den Kommunismus in Ungarn

A. Die Bedingungen für die Einsetzung einer kommunistischen Regierung

Besonders günstig lagen gerade in Ungarn die Vorbedingungen für das Zustandekommen einer kommunistischen Regierung. Und zwar war dies der Fall einmal wegen der spezifisch ungarischen Klassenverhältnisse und zweitens wegen der wirtschaftlichen und politischen Wirkungen des Weltkrieges gerade auf Ungarn.

[1] Die vorliegende Abhandlung will eine rein objektive Darstellung des ungarischen Bolschewismus und eine Kritik seiner Leistungen vom Standpunkte seines eigenen sowie des kommunistischen Idealprogrammes geben. Jede Frage um den Kommunismus überhaupt soll hierbei vollständig außer acht gelassen werden. Mir war nur daran gelegen, in den bisher von rechts und von links mit Schlagworten geführten Kampf eine Klärung durch Hinstellung der nackten Tatsachen und der aus ihnen abzuleitenden Bedeutung des Bolschewismus für das kommunistische Programm selbst zu bringen. Ich gründe meine Ausführungen auf einen Aufenthalt in Budapest während der letzten zwei Monate der Räteherrschaft, also während der entscheidenden Hälfte ihres Bestehens. Ich habe in dieser Zeit in besonderem Maße Gelegenheit gehabt, den Bolschewismus eingehend zu studieren. Einen weitgehenden Einblick konnte ich in die Arbeiten der bolschewistischen Regierung und gerade auch ihrer besten Männer gewinnen. Ich habe auf der anderen Seite den Bolschewismus in seinen schlimmsten

Digitized by Google

Es fehlte in Ungarn in den Städten in hohem Maße ein selbstbewußter und an Traditionen gebundener Mittelstand. Arm und reich standen ziemlich unvermittelt gegenüber. Zwischen ihnen befand sich im allgemeinen nur eine nicht auf Rosen gebettete, sehr liberal denkende Intelligenz und ein jüdischer, durchaus opportunistischer Kaufmannsstand. Auf dem Lande allerdings war ein bedeutenderer Mittelstand vorhanden. Aber er war im allgemeinen nicht ungarischer, sondern slowakischer, deutscher, serbischer und besonders rumänischer Rasse. In den eigentlich ungarischen Gebieten fehlte er deshalb fast ganz. Hier standen mithin Großbesitz und Landproletariat einander schroff gegenüber, wobei der Großbesitz eine sehr große Ausdehnung besaß. Die hierin liegende sehr günstige Vorbedingung für die Ausbreitung kommunistischer Ideen war um so wichtiger deshalb, weil die eigentliche Arbeiterschaft Ungarns nur gering an Zahl war, etwa 300 000 Seelen auf 21 Millionen vor dem Kriege umfaßte und konzentriert war vor allem in Budapest und einigen lokalen Zentren in der Provinz. Hätte hier das Land nicht selbständig günstige Bedingungen geboten, so hätten überhaupt nur ganz eng begrenzte kommunistische Herde sich bilden können.

Den infolge der ungarischen Klassenverhältnisse für ein Wurzelschlagen kommunistischer Gedanken günstigen Boden hat aber erst der Weltkrieg mit seinen Nachfolgen richtig beackert. Einmal fielen durch die feindliche Besetzung die gemischtstämmigen Landesteile fort, damit aber verschwand auch ein großer Teil des ländlichen Mittelstandes. Sehr viel Großbesitz und sehr viel Proletariat blieb übrig. Diese Potenzierung der alten Klassenverhältnisse aber wurde noch verschärft durch die Wirkungen, welche der Verlust des Krieges auf die abgerüsteten Heimkehrer, die noch schwache Industrie, die Zukunftsaussichten vor allem auch der Intelligenz ausübte. Gerade

---

Wirkungen an mir besonders nahe stehenden Menschen erfahren. So war mir die Möglichkeit geboten, wirklich objektiv zu urteilen.

Für die große Mithilfe bei der wissenschaftlichen Durcharbeitung meines Materials bin ich Herrn Dr. Marzell Fischel zu herzlichem Danke verpflichtet, der mir aus dem reichen Schatze seiner Kenntnis besonders der vorbolschewistischen Zeit und des ungarischen Geldwesens bereitwillig zusteuerte.

Neben den persönlichen Informationen und eigenen Erfahrungen benutzte ich als Quellen die von der Räteregierung herausgegebene Literatur sowie die Zeitungen und Zeitschriften „A Kurir“, „A munka világa“, „Népszava“, „Neue Freie Presse“. „Pénzvilág“, „Pester Lloyd“, „Reggeli hirek“, „Soziale Produktion“, „Szociális termelés“, „Volksstimme“ und „Vörös ujság“.

Digitized by Google

der bestehende Mittelstand, besonders auch die verbitterten Offiziere[1] der Reserve und des Landsturms, wurden so kommunistischen Gedanken mehr und mehr zugänglich. Und endlich wurden die Träger der privatkapitalistischen Anschauung selbst schwankend, ob unter den Lasten des verlorenen Krieges bei gesunkener Produktionsfähigkeit und gesteigerten Bedürfnissen überhaupt noch würde rentabel gearbeitet werden können. Die motorische Kraft des Profites im Privatkapitalismus begann zu schwinden.

Aus dem Zusammenwirken dieser Bedingungen ergab sich als unmittelbare Grundlage für eine kommunistische Entwicklung seit der Oktoberrevolution folgende innerpolitische Lage: Es wuchs mehr und mehr die Macht der Sozialdemokratie. Ausgenommen seitens des fast durchweg verhaßt gewordenen Großgrundbesitzes, wurde ihr allgemeines Vertrauen entgegengebracht. Denn sie war die einzige organisierte Macht im Staate, die einer Regierung Rückhalt gewähren konnte. Sie allein auch hatte die neue Armee organisiert. Dazu waren ihre Vertreter es, welche durch ihr Auftreten die zeitweilige Bedeutung des Berner Kongresses gegenüber Paris hervorriefen. Und durch die von ihr in den okkupierten Gebieten durchgeführten großen Streiks gab gerade sie, im Gegensatz zu den passiven Bürgern, der nationalen Idee kräftigen Ausdruck in der äußeren Politik. Das gewann ihr wiederum viele Freunde. Und hemmungslos konnte die Sozialdemokratie sich fortentwickeln. Die Bourgeoisie war nicht organisiert und wies große Gegensätze in sich selber auf. Die in der sogenannten Lateinerbewegung konzentrierte Intelligenz aber erstrebte den sozialen Fortschritt um jeden Preis und wollte keinesfalls gegen die Sozialdemokratie arbeiten. So kam es, daß der Arbeiterrat in der Károlyizeit schon fast eine Nebenregierung bildete. Und bereits die Dezemberkrise brachte der Sozialdemokratie außer dem bereits innegehabten Handels- und dem Wohlfahrtsministerium noch das Unterrichts- und bald auch das Kriegsministerium.

Durch diese große Entwicklung der Sozialdemokratie war aber ein tragfähiger Boden auch für die Kommunisten gegeben, die ja dieselben Endziele verfolgten wie jene, nur in der Tempofrage von ihr abwichen. Und unter den immer größer werdenden Schwierig-

---

[1] Mancher mit hohen Dekorationen geschmückte Offizier war gezwungen, in den Straßen von Budapest als Stiefelputzer die reich gewordenen Kriegsgewinnler zu bedienen, für die er an der Front die Gewinnmöglichkeit in der Heimat geschaffen hatte.

Digitized by Google

keiten der besonders auch durch die Blockade verschärften wirtschaftlichen Lage gewann nunmehr gerade der Gedanke der äußersten Tempobeschleunigung an Ausdehnung. Er fand sich gegenüber der streng gegen die sofortige Kommunisierung gerichteten Sozialdemokratie sowie der mit ihr zusammengehenden radikalen bürgerlichen Partei. Zunächst unterlag der Kommunismus. Da entstand ihm ein Helfer in der Intelligenz, in dem wissenschaftlichen, politisch extrem-radikalen Galileiklub. Nunmehr führte die Sozialdemokratie den Kampf nur noch defensiv-offensiv, brachte vor allem in Népszava das Vorleben einiger aus der sozialdemokratischen Partei wegen Diebstahls usw. ausgeschlossener Kommunistenführer an die Öffentlichkeit. Die Intelligenz dagegen begann sich weiter dem Kommunismus zuzuwenden. Sie wurde unterstützt wohl auch durch die eingehende und anregende Behandlung der kommunistischen Fragen seitens der streng wissenschaftlichen Zeitschrift „Szabadgondolat" und der hervorragenden wissenschaftlichen soziologischen Zeitschrift „Huszadik század", die in der ganzen ungarischen Wissenschaft eine völlig zentrale Rolle spielte. Zwar war die Intelligenz noch nicht als aktiver Träger des Kommunismus zu buchen. Dies waren vielmehr drei Gruppen von Menschen: abgerüstete Soldaten, die bezahlte russische Clique und alle Arbeitsscheuen. Die organisierten Arbeiter dagegen waren sozialdemokratisch. Nur die jungen, aus dem Kriege, ohne etwas gelernt zu haben, zurückgekehrten, politisch rückhaltlosen Jahrgänge waren dem Kommunismus zugänglich. Unter ihnen setzte nun mit Erfolg die kommunistische Propaganda ein. Was aber noch viel wichtiger war, erstreckte diese sich alsbald auch auf die Armee. Es gelang nämlich, den entscheidenden Vertreter aller Soldatenräte, Pogány József, sowie den letzten Kriegsminister Károlyis, Böhm, für den Kommunismus zu gewinnen. Jetzt fuhren von Kaserne zu Kaserne Autos mit kommunistischer Propaganda, und binnen kurzem war die gesamte Armee zur festesten Stütze der Kommunisten geworden.

So war die Sozialdemokratie eines ihrer Hauptmachtmittel beraubt worden. Den Ausschlag aber gab eine letzte Bedingung, welche nunmehr das Verhalten der Entente schuf. Ihr Vorgehen gegen den von allen Bürgerkreisen unterstützten Károlyi, die Besetzung des Landes, die ständigen Schikanen, die Blockade und die Pläne zur politischen und wirtschaftlichen Vernichtung Ungarns sammelten einen ungeheuren Zündstoff auf. Jetzt wurden nicht bloß die bisherigen aktiven Träger und die Intelligenz dem Gedanken der sofortigen Kommunisierung

Digitized by Google

zugeneigt, sondern die ganze Bürgerschaft wurde für ihn aufnahmefähig. Denn entweder wurde sie unter den bestehenden Verhältnissen ganz zerrüttet und apathisch. Oder sie begann in ihrer Verzweiflung im Kommunismus die einzige Möglichkeit zu erblicken, der Entente einen Stoß zu versetzen, durch die Weltrevolution die Friedensbedingungen aufzuheben, und vor allem Frankreich und die Tschechoslowakei zu strafen. Und dazu trat endlich noch ein zweites. Die wirtschaftliche Lage war verzweifelt geworden. Die durch den Krieg gelockerte Arbeitsdisziplin war im höchsten Grade geschwunden. Es schien aussichtslos, in der alten Form weiter wirtschaften oder die Arbeitsdisziplin heben zu können. Nur eine neue Wirtschaftsform, der Kommunismus, schien Hilfe bringen zu können.

So waren auf dem Boden der alten ungarischen Klassenverhältnisse durch die Folgen des Weltkrieges Schritt für Schritt Bedingungen erwachsen, die zuletzt die Einsetzung einer kommunistischen Regierung als notwendige Folge zeitigen mußten. Über Nacht trat diese Folge am 21. März ein, nachdem die Vixsche Note über die neue rumänische Demarkationslinie dem Faß den Boden ausgeschlagen hatte. Durch einen Pakt Károlyis mit den Kommunisten ging die Regierung auf diese über unter der Begründung, daß in der bisherigen Gesellschaftsform kein erträgliches Verhältnis gegenüber der Entente geschaffen und bei den für den Privatkapitalismus unbehebbaren Zuständen der Arbeitsdisziplin keine geregelte Wirtschaft geführt werden könnte. Überraschend traf dieser Pakt einiger Männer einen Teil der Bevölkerung. Aber apathisch fügte er sich in alles. Ein großer anderer Teil jedoch, darunter die Intelligenz, ging freudig mit. Überraschend schnell aber kam der Übergang auch für die Kommunisten selbst und stellte sie nun plötzlich vor eine Fülle von Aufgaben völligen Neubaues und politischen Durchhaltens gegenüber der Entente.

B. Die Aufgaben der zur Regierung gelangten Kommunisten

Vor den zur Regierung gelangten neuen Machthabern stand zunächst einmal die allgemeine kommunistische Aufgabe. Sie hatten die kommunistische Organisation an die Stelle der kapitalistischen zu setzen. Und bei diesem Zusammenstoß zweier Systeme hatten sie die Überleitungsformen zu finden, die durch die bis zur Vollendung der einzelnen Organisationsarbeiten technisch erforderliche Zeit und durch die allgemeine menschliche Psyche bedingt wurden. Zu dieser

Digitized by Google

rein kommunistischen allgemeinen Grundaufgabe traten aber nun noch besondere Notwendigkeiten spezifisch ungarischer Art hinzu, vor denen sich zum guten Teile auch jede nichtkommunistische Regierung gesehen haben würde.

Wie wir wissen, hinterließ Károlyi als eines der Motive einer Neugestaltung die wünschenswerte Veränderung der Stellung Ungarns gegenüber der Entente. Hieraus entstand den Kommunisten eine erste Gruppe von Spezialaufgaben. Diese umfaßten die militärische Rüstung und gegebenenfalls kriegerische Auseinandersetzung mit der Entente, die Propaganda für die Weltrevolution, um die Macht der Entente zu brechen, und die intensivste Nahrungsmittel- und Rohstoffbeschaffung (besonders auch Kohlen) wegen der in Aussicht stehenden verschärften Blockade. Hierzu aber trat gemäß dem anderen Motiv der Abdankung Károlyis als zweite Gruppe von Spezialaufgaben die der Produktivitätssteigerung mit ihrer Vermeidung der Produktionsstockung in der Übergangszeit sowie der Hebung der Arbeitsdisziplin mit allen Mitteln.

Diese beiden Aufgabengruppen, von denen mindestens die zweite einer jeden Regierung gestellt gewesen wäre, mußten die Kommunisten, da sie das Motiv für den Regierungswechsel bildeten, unter allen Umständen lösen. Drittens aber entstanden Sonderaufgaben auch aus besonderen Eigenheiten des früheren Kapitalismus, die mindestens für eine Übergangszeit noch beachtet werden mußten. Dies galt zumal für die Eigenart des in ziemlicher Verwirrung befindlichen Geldwesens und für die Konzentrierung der Arbeiterschaft gerade nur in Budapest, welche eine besonders starke Beachtung der Landwirte in Propaganda und Schulwesen erforderlich machte. Und viertens endlich erwuchsen Aufgaben auch noch aus kulturellen Besonderheiten der früheren Gesellschaftsform. Dies war der Fall hinsichtlich der Beachtung der Religiosität und hinsichtlich Überleitungsformen aus dem in Ungarn besonders rückständigen Schulwesen.

Auf diese Weise traten zu den allgemeinen rein kommunistischen Aufgaben noch vier Gruppen von speziellen anderen hinzu, die in den gerade ungarischen Verhältnissen wurzelten und teilweise nicht eigentlich allein kommunistisch waren. Wie stand es nun um die Bedingungen, die für die Lösung aller dieser Aufgaben und für die Entwicklung und dauernde Erhaltung eines Kommunismus in Ungarn den zur Regierung gelangten Kommunisten Begünstigungen oder Schwierigkeiten bereiteten?

Digitized by Google

C. Die Bedingungen für die Lösung der Aufgaben, den Aufbau und die Erhaltung des Kommunismus

Besonders günstig waren gerade in Ungarn die Bedingungen für das Entstehen einer Herrschaft der Kommunisten gewesen. Ganz anders aber lagen die Voraussetzungen für den wirklichen Aufbau und die Erhaltung einer kommunistischen Gesellschaftsform. Zunächst war es schon recht zweifelhaft, ob die bisher erwähnten günstigen Einflüsse überhaupt von Dauer sein konnten. Die in weiten Kreisen so stark wirksamen Hoffnungen auf Erfolge gegen die Entente und Hebung der Arbeitsdisziplin seitens des Kommunismus waren schwierig und im letzteren Falle nur innerhalb längerer Zeit zu erfüllen. So konnten leicht die durch diese Hoffnungen gewonnenen Anhänger ungeduldig werden und schließlich abfallen. Noch mehr aber galt dies, wenn die Regierung etwa in ihrem Vorgehen selbst Fehler machte. Dies jedoch lag nahe, weil der Umschwung schließlich so überraschend eingetreten war, daß den Kommunisten noch fast jedes Programm[1] des Aufbaues fehlte. So drohte die in dem großen Anhange liegende günstige Bedingung alsbald fortzufallen. Aber auch wenn dies nicht der Fall war, bestand die große Möglichkeit, daß die das Motiv zur Einsetzung des Kommunismus bildenden Aufgaben überhaupt unlösbar wären. Denn Ungarn drohte jetzt auf das schärfste blockiert zu werden, war in weiten Teilen vom Feinde besetzt und ausgeplündert und mußte gegebenenfalls einen Krieg nach drei Fronten führen. Allerdings war die letztere Schwierigkeit tatsächlich durch die Uneinigkeit der Entente erheblich gemildert.

Zu diesen aus den Folgen des Weltkrieges sich ergebenden Bedingungen trat sodann die Ungunst des Zeitpunktes insofern, als im März die landwirtschaftlichen Arbeiten bereits zu weit gediehen waren, um die wegen der Blockade so wichtige rationellere Anbauverteilung der kommunistischen Wirtschaftsform für dieses Jahr noch durchführen zu können.

---

[1] Abgesehen von ganz allgemeinen Grundzügen, wie sie etwa Julius Hevesi in den Nummern vom 1. Januar und vom 1. Februar 1919 der „Internationale" veröffentlichte. (Die beiden Aufsätze wurden später zusammen als Broschüre im Verlage des Volkskommissariates für Unterrichtswesen herausgegeben unter dem Titel: Die technische und wirtschaftliche Notwendigkeit der kommunistischen Weltrevolution, Budapest 1919.) Ebensowenig konkret war auch das ein Teilgebiet behandelnde, 1918 im Népszavaverlage erschienene Buch Vargas, Die Herrschaft des Geldes im Frieden, ihr Sturz im Kriege (in ungarischer Sprache).

Digitized by Google

Vor allem aber waren es spezifisch ungarische Verhältnisse, die Psyche und die Bildung der Menschen betreffend, die ausschlaggebend ungünstig oder wenigstens besonders schwierige Aufgaben stellend einwirken mußten. Das galt von der großen Religiosität weiter Volksteile und von der Unbildung der Arbeiter und Bauern sowie von ihrer echt ungarischen, bis zur Unvernunft gehenden Hartnäckigkeit, sobald auch nur der Anschein eines Zwanges sich geltendmachte. In besonderem Maße galt alles dies von den Bauern, auf die man jedoch wegen der Konzentrierung der Arbeiterschaft auf einen einzigen Platz besondere Rücksicht nehmen mußte. Freilich waren diese Schwierigkeiten durch geschicktes Vorgehen zu überwinden. Anders aber stand das um besondere Verhältnisse der so ausschlaggebenden Bevölkerung von Budapest. Einmal war diese bis in die ärmsten Schichten hinein hinsichtlich der Ernährung überaus verweichlicht und war einfach nicht imstande, eine wirkliche Nahrungsnot psychisch durchzuhalten. Das war aber angesichts der strengen Blockade besonders gefahrvoll.

Aber nicht bloß die Magenfrage stellte eine Bedingung ungünstigster Art. Nicht minder jeden kommunistischen Ausbau hemmend wirkte das Milieu von Budapest. Es handelte sich hier um eine Großstadt mit kolonialartiger, ungemein rascher Entwicklung und einer äußerst bunten Volksmischung. Wie stets unter derartigen Verhältnissen, herrschte auch in Budapest in allen Volkskreisen ein ganz ausgesprochenes brutales Gewinnstreben. Ausnutzung des Mitmenschen, im Gefolge davon jede Korruption, ferner größte Prinzipienlosigkeit und ein eitles Halbwissen waren in dieser Stadt zu Hause. All dies aber mußte den aus diesem Milieu stammenden Führern des Kommunismus wie den Menschen, die er organisieren wollte, eine denkbar geringe Eignung dafür geben, wirklich das kommunistische Ideal zu erreichen. Denn dessen Durchführung erforderte von jedem einzelnen gerade ein hohes Maß von Altruismus, von Überzeugungstreue und Wissen. Es bestand die große Gefahr, daß diese Menschen des Budapester Milieus lediglich einen durch und durch korrupten Scheinkommunismus erzielen würden. Zwar stand das übrige Ungarn, zumal die Pußta, diesen Verhältnissen gegenüber wie ein fremdes Land, war wirklich ungarisch. Aber das hatte nur geringe Bedeutung. Denn gerade in Budapest wurde der Kommunismus auf den Thron gehoben, und besonders aus Budapest rekrutierte sich seine Führung. Und es kam dazu, daß jenes Milieu der sozusagen kolonialen Großstadt noch verschärft wurde durch ein spezielles aus der Weltlage der

Digitized by Google

Stadt sich ergebendes Moment. Budapest bildete in seinem Wesen die Brücke zwischen Westen und Orient. Dies galt nun auch für das im Osten so ungeheuer bedeutungsvolle Kaffeehausleben. Im Kaffeehause holte sich die große Menge der Budapester Bevölkerung ihre Bildung aus Klatsch und Unwissen. Und hier wurde vielfach die Politik des Landes gemacht. Und gerade aus diesem entnervenden Kaffeehausmilieu gingen die Menschen hervor, die den Kommunismus aufbauen und erhalten sollten.

Diese ungünstigen Bedingungen mußten sich besonders auch in der Eigenart der Führer des Kommunismus ausprägen. Als neue große Bewegung mußte der Kommunismus an sich schon unter dem Einflusse von Überspannten, Eitlen, kleinen Kraftmeiern und egoistischen Mitläufern leiden. Dazu aber traten die besonderen Wirkungen des Budapester Milieus. So fehlte tatsächlich den kommunistischen Führern fast durchweg jede Vorbildung für die Lösung ihrer Aufgaben. Sie kannten technisch weder den Kapitalismus noch den wirklichen Kommunismus und schwuren nur auf irgendeinen mißverstandenen Ausspruch Marx' oder Lenins wie auf eine Bibel. Aber auch nur ein kleiner Bruchteil von ihnen trug innerlich wirklich Fühlung zur kommunistischen Idealidee. Nur wenige, wie zum Beispiel Eugen Hamburger, Julius Hevesi und Georg Lukács, waren wirklich reine Idealisten mit heroischer Denkungsart. Sie gingen vollkommen unter in der Masse der anderen, die durch Hoffnung auf Geldgewinn und auf Macht geleitet wurden und in ihren Trieben zum Teil überhaupt nur durch krankhafte sadistische Veranlagung zu entschuldigen waren, wie etwa Tibor Számuely.

Endlich aber trat zu diesen hemmenden Bedingungen noch eine weitere hinzu. In Ungarn hatte sich schon seit dem Kriege, vor allem aber seit der Vertreibung des im eigenen Interesse die Juden stützenden Adels eine Judenfrage entwickelt. Den praktischen Anstoß zum Kommunismus aber brachten aus Rußland und es beherrschten alsdann die Entwicklung in ausgesprochenster Weise gerade Juden. So wurde auch der Kommunismus zur Judenfrage. Und hierin lag wiederum ein Moment des Gegensatzes zu weiten Volksteilen begründet. Auch machte die Leitung der neuen Gesellschaft durch die rassefremden und häufig erst jung zugewanderten Juden die so wichtige Anpassung aller Maßnahmen an die ungarische Volkspsyche besonders schwierig.

Alle diese ungünstigen Bedingungen zusammen bildeten einen der Gründe für den schnellen Eintritt einer Katastrophe. Der zweite


Digitized by Google

Grund dafür aber wurde, wie wir sehen werden, der Umstand, daß in Ungarn mit dem 21. März gar nicht das Prinzip des idealen Kommunismus, sondern das der Proletarierdiktatur auf den Plan trat.

II. Überblick über die Gesamtgeschichte

Drei Phasen waren es, welche die zur Regierung gelangten Kommunisten in Ungarn durchmachten. Innerhalb der ersten wirkten die zur Einführung der neuen Regierung führenden günstigen Bedingungen innerpolitisch noch einigermaßen fort, doch mußte die Schwierigkeit der außenpolitischen Bedingung des Krieges mit der Entente überwunden werden. Eine zweite Phase brachte dann eine zwar außenpolitisch ruhigere Lage, dagegen das Geltendwerden der hemmenden Bedingungen in der inneren Politik. In der dritten Phase endlich wirkte die noch verschärfte Ungunst der inneren Zustände zusammen mit einem Neuaufleben der äußeren Gefahr und erzeugte in dieser Vereinigung den Zusammenbruch.

Erste Phase (21. März bis Anfang Mai). Die Budapester Kommunisten richteten in Anlehnung an russische Verhältnisse nicht einen allgemeinen idealen Kommunismus ein, sondern eine Diktatur der organisierten Arbeiter und der um die Propaganda verdienten Leute, einen „Bolschewismus". Strikt abgewiesen wurde die Mitarbeit der zunächst sich freudig herandrängenden Intelligenz der Bourgeoisie. Damit schloß man von vornherein fast alle gelernten Kräfte aus und verringerte sich selbst das breite Fundament, auf dem man hätte arbeiten können. Das geschah aber auch noch weiterhin durch die ungemein ungeschickte Propaganda, die man in den ersten Wochen durch den Bauern nicht kennende unreife junge Burschen auf dem Lande betrieb. Man machte hier den Bolschewismus sogleich lächerlich und verhaßt. Zumal auch geschah dies durch das würdelose Vorgehen der Propagandisten gegen alle Religion, welche die Umwandlung der Kirchen in Kinos und Tanzsäle als Propagandamittel dem bigotten Bauern verkündeten. Durch dieses Vorgehen wurde auch auf dem Lande das an sich durch die Klassenverhältnisse ausbaufähige Fundament erheblich verringert. Und weiterhin geschah dies auch noch in allen frommen Volkskreisen überhaupt dadurch, daß jener Kampf gegen jede Religion ganz allgemein, unter Verhöhnung, Beleidigung und Vertreibung der Geistlichen betrieben wurde. So stand tatsächlich der Bolschewismus statt auf der Mehrzahl der Bevölkerung, wie es an sich einem idealen Kommunismus möglich gewesen

Digitized by Google

wäre, von Anbeginn an fast nur auf etwa 80 000 Budapester Arbeitern, den Propagandisten, allen Arbeitsunwilligen und dem untersten Landproletariat.

Trotz dieser Einschränkung der Tragfläche blieb aber die innere Lage noch durchaus fest. Die Bevölkerung fürchtete zum Teil ein russisches Morden und blieb deshalb still. Die Regierung aber konnte sich in besonderem Maße auf die Rote Armee, die Rote Wache und eine, zum großen Teile aus Verbrechern zusammengesetzte Exekutive, die sogenannten Leninbuben, stützen. Auch war die Nahrungsmittelversorgung noch erträglich. Die Fehler, die in dieser bereits jetzt begangen wurden, äußerten sich noch nicht in der Bevölkerung. Die eigentliche Arbeit des Bolschewismus konnte also ungestört beginnen. Folgerichtig wandte man sich zunächst der Niederreißung des Kapitalismus zu. Aber teils aus einem inneren Schwächegefühl, teils aus Unkenntnis und naiver Freude am schönen Schauspiele der Zertrümmerung des Kapitalismus überstürzte man alles in unrationellster Weise. Man nahm weder auf die Psyche der Menschen noch auf die rein technisch notwendige Zeitfolge der einzelnen Maßnahmen irgendwelche Rücksicht. In wenigen Wochen zwar war das Werk des Niederreißens schon so gut wie vollendet. Aber es waren nun im Wirtschaftsleben klaffende Lücken und brennendste Not eingetreten. Und ungemein langsam nur schuf man für den Neuaufbau nach einem kommunistischen Ideal die organisatorischen Unterlagen. Und man schuf sie ohne System und ohne Kenntnisse.

Freilich wirkte all dies sich noch nicht in der inneren Lage aus. Diese blieb fest. Mit Glanz wurde der 1. Mai gefeiert. Am 20. April bereits hatte jedoch eine rumänische Offensive gegen Ungarn eingesetzt, und die Entente erklärte, die Räterepublik vernichten zu wollen. Die Rote Armee aber war vollkommen unzulänglich. Da half, als die Räteregierung sich schon ernsthaft mit der Frage der Abdankung beschäftigte (2. Mai), die Uneinigkeit und die Schwäche der in diesem Augenblick zur Rücksicht auf ihre eigenen Arbeiter gezwungenen Entente. Die Rumänen blieben in ihrer Offensive allein; Italien unterstützte Ungarn mit Waffen. Schließlich drückte die Entente auf Rumänien im Sinne eines Zurückgehens. Und gleichzeitig wurde die Rote Armee durch Propaganda unter den Budapester Arbeitern und durch Abschaffung des Offizierswahlsystems fieberhaft reorganisiert. So wurde der Vormarsch der Rumänen angehalten, und alsdann war die militärische Bereitschaft der Räteregierung eine sehr viel bessere

Digitized by Google

geworden. Die in dem Verhältnis zur Entente liegende ungünstige Bedingung war für diesmal überwunden.

Zweite Phase (Anfang Mai bis Ende Juni). Nach diesem glücklichen Ausgange der äußeren Krise hatte der Bolschewismus wieder freies Feld für den Aufbau vor sich. Auch war durch diese vorläufig günstige Lösung der einen seiner beiden großen Spezialaufgaben seine Anhängerschaft wohl stark gefestigt. Aber die Bedingungen zum Aufbau waren doch lange nicht mehr so gute wie zu Beginn der ersten Phase. Denn einmal war ja das Fundament durch den Bolschewismus bereits selbst eingeschränkt worden. Sodann lagen bereits viele Versäumnisse und falsche Maßnahmen aus der vorhergehenden Zeit vor. Dazu aber wirkte auch die soeben überstandene Krise noch mit einigen schwierigen Erfordernissen nach. Einmal verlangte sie als Vorbeugung gegen spätere Vorkommnisse eine besonders starke Propagierung der Weltrevolution. Diese aber mußte in dem früher gemeinsamen österreichisch-ungarischen „blauen" Gelde bezahlt werden. Eben dieses, nicht reichlich vorhandene Geld aber brauchte man dringend zum Ankaufe von Lebensmitteln bei den technisch noch nicht sozialisierbaren, dem Bolschewismus durchaus feindlichen kleineren Bauern, deren Produkte zur Selbsternährung Ungarns unbedingt erforderlich waren. Hier entstand also eine sehr gefährliche Zwickmühle, in der die Regierung sich, wie sich später zeigen sollte, fälschlicherweise für eine dennoch starke Propaganda auf Kosten der Ernährung der Budapester Stützbevölkerung entschied. Zweitens aber verlangte die überstandene Krise die Aufrechterhaltung und den Ausbau einer großen Armee. Dieser aber mußte man etwas Besonderes bieten: hohe Löhnung und hervorragende Verpflegung. Da man jedoch die Unterlagen für eine bargeldlose Wirtschaft noch nicht geschaffen hatte, mußte man die Löhne in Geld zahlen. Hierfür mußte man neues Geld drucken. Und da die Arbeiter entsprechende Lohnerhöhungen forderten, mußte man sehr viel Geld drucken. Man mußte damit nicht nur das kommunistische Idealprinzip wider Willen über den Haufen werfen, sondern gelangte zu einer sehr bedenklichen Inflation. Und ferner entzog die Armee der Landwirtschaft arbeitskräftige Männer und warf durch ihre Sonderverpflegung und die ungeheure Verschwendung, die sie wie eine jede Armee mit den Nahrungsmitteln trieb, das Ernährungswesen der übrigen Bevölkerung in die größte Krise.

So war der Bolschewismus in der zweiten Phase bereits alsbald mit sehr ungünstigen Momenten belastet. Und die Folgen zeigten

Digitized by Google

sich in der inneren Lage schnell. Die Lohngebarung führte geradezu zu einer Prämie auf Faulheit. Die Arbeitsdisziplin wurde nicht gehoben, sondern sank, allerdings auch wegen des Rohstoff- und Kohlenmangels, immer mehr. Die zweite spezielle Hauptaufgabe der Bolschewisten war damit völlig ungelöst. Hierzu trat eine Verschärfung des Kampfes mit der Intelligenz[1]. Und ferner entstand nunmehr, kurz vor der Ernte, infolge der großen Fehler in der Beschaffung und wegen des Verbrauches der Armee eine schwere Nahrungsmittelkrise in Budapest. Dazu war die Verteilung unglücklich organisiert. Durch das stundenlange Anstellen wurden die Frauen der Arbeiter zu Feinden des Bolschewismus. Und nicht minder war die Verteilung ungerecht, allein schon deshalb, weil die Regierung im Gefühle des Schwankens der inneren Lage einzelne wichtige Arbeiterkathegorien gegenüber den anderen stark bevorzugte. Damit entstand große Mißstimmung in der Arbeiterschaft selbst.

Um angesichts dieser Lage den Arbeitern Sand in die Augen zu

---

[1] Die Stellung zur Intelligenz zeigte übrigens merkwürdige Inkonsequenzen. Teilweise wurde sie prinzipiell mit der Bourgeosie gleichgestellt und daher bekämpft. Zum Teil war sie durch das frühere Vorgehen gegen sie und durch das Bild, welches ihr die bisherigen Leistungen der Räteregierung geboten hatten, zum Träger gegenrevolutionärer Gedanken geworden und stand daher in einem wirklich erbitterten Streite mit den Bolschewisten. Anderseits waren diese aber auch teilweise bestrebt, die Kenntnisse der Intelligenz für die Räterepublik zu verwerten. Doch ging die Intelligenz hierauf ein, so wurde sie praktisch in der Behandlung weit hinter die politisch wichtigen und gefährlichen Arbeitergruppen gestellt und damit wieder vor den Kopf gestoßen. Theoretisch aber versuchte man dann wieder die zu überzeugen, daß man sie selbst als aus Proletariern bestehend ansehe, und daß sie deshalb mit den anderen Proletariern sich vereinigen müsse. Typisch hierfür ist zum Beispiel die im Verlage des Volkskommissariates für Unterricht erschienene Schrift von Nikolaus Faragó, Wer ist Proletarier? Hier heißt es zum Beispiel S. 14: „Der Schriftsteller hat für die Kapitalisten geschrieben, der Arzt war der Arzt der Kapitalisten und der Professor der Professor der Kapitalisten . . .“ Nur zog leider die Räteherrschaft aus dieser Theorie die praktische Konsequenz, daß viele der am Tage das Doppelte der Arbeitszeit der Fabrikarbeiter anwendenden geistigen Arbeiter, zum Beispiel der Ärzte, nur als Proletarier zweiter Ordnung behandelt werden sollten. Freilich ist etwas Derartiges sicher nicht im Sinne der Leiter des Bolschewismus gewesen, die sich vielmehr stets viel darauf zugute taten, daß ihre Stellung der Intelligenz gegenüber eine ganz andere sei, als es in Rußland der Fall gewesen sei. Aber in den Fragen des einzelnen war bestimmend eben nicht die Auffassung dieser Leitenden, sondern die der Masse, d. h. der herrschenden Handarbeiter. Eine Proletarierdiktatur konnte einfach aus ihrem Wesen keine andere Stellungnahme gegenüber der Intelligenz hervorbringen.


Digitized by Google

streuen, wurden weiter die Löhne erhöht. So steigerte sich die Geld- und Preisverwirrung. Ferner mußte die Rote Wache sehr gepflegt werden. So wuchs diese schließlich der Regierung über den Kopf. Und endlich mußte die Rote Armee beschäftigt werden, um nicht auch in ihr die Keime der Mißstimmung entstehen zu lassen. Nach Hause entlassen konnte man sie nicht, da so nur die Unzufriedenen vermehrt worden wären und seitens der schon seit der Károlyizeit, ohne arbeiten zu müssen, verwöhnten Soldaten Raub und Plünderungen zu befürchten waren. Auch war zur Ablenkung die Erzielung äußerer Erfolge wünschenswert. Darum setzte man, nachdem ein kleiner tschechischer Vorstoß abgewiesen worden war, zu einer großen Offensive gegen die Tschechen an. Sie war erfolgreich und eroberte etwa zwei Drittel von Oberungarn. So war als ein Lichtblick ein unzweifelhafter Erfolg gegen die Entente zu verzeichnen.

Aber die innere Krise war nicht mehr aufzuhalten. Auch das Zurückwenden der Regierung in vielen, eigentlich gar nicht mit dem kommunistischen Ideal integrierend verbundenen Punkten [1], ferner das Stetiger- und Bedächtigerwerden der Wirtschaftspolitik und die immer freundlicher werdende Stellung nunmehr auch gegenüber der Intelligenz konnten nichts mehr erreichen. Haß und Feindschaft hatten sich festgesetzt. Das Vertrauen in die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Regierung war den Einsichtigen geschwunden. Der Mangel an Integrität bei den meisten Führern war allgemein offenbar, eine furchtbare Korruption hatte sich im Beamtenapparat breitgemacht. Und die Nahrungsmittelkrise wuchs von Tag zu Tag. Immer wütender ballten sich offen auf den Straßen die Verwünschungen der am unmittelbarsten betroffenen Frauen. Und dazu brachte der erste Rätekongreß Mitte Juni die öffentliche Dokumentierung eines großen Gegensatzes zwischen der Regierung in Budapest und der Provinz, deren Wünsche von Budapest meist nicht einmal angehört wurden. So war der Boden vorbereitet für die Gegenrevolution. Ende Juni erfolgte sie durch einen Putsch in Budapest. Wiederum war die Lage der Regierung äußerst gefährdet. Aber noch einmal gelang es ihr, die Bewegung rasch niederzuschlagen. Und die Gegner verstummten unter der Furcht vor dem roten Terror.

---

[1] Vgl. zum Beispiel die vom Volkskommissariat für Unterrichtswesen herausgegebene Broschüre: Die Lüge von der Kirchenschändung. Religion und Kommunismus. Budapest 1919.

Digitized by Google

Dritte Phase (Ende Juni bis 1. August). Die innere Lage war aber nur für den Augenblick ein wenig entspannt. Alsbald setzte die Krise mit vermehrter Schärfe ein. Der Ruf nach der rettenden Intelligenz verhallte jetzt vergeblich und wurde auch von den radikalen Elementen der Regierung in schärfster Weise bekämpft. Die Nahrungsmittelnot nahm solche Formen an, daß die verweichlichte Budapester Bevölkerung nicht mehr leben zu können meinte. Jetzt begannen die bisher so willig aufgenommenen Phrasen der Proletarierdiktatur ihre Wirkung einzubüßen. Überall schlich Müdigkeit sich ein. Selbst die Rote Garde begann unzuverlässig zu werden. In dieser Lage versuchten die radikalen Elemente die Bildung einer rein auf russisches Morden eingestellten Gegenregierung. Die Regierung siegte jedoch und entwaffnete die Leninbuben, beraubte sich damit aber selbst einer ihrer festesten Stützen. Noch hielten auch Rote Wache und Rote Armee zur Regierung trotz aller Anzeichen von Schwanken. Von außen mußte daher der Anstoß zum Sturze kommen. Und ihn sollte in konsequenter tragischer Logik die Räteregierung selbst herbeiführen. Gegenüber der rettungslos verfahrenen inneren Lage suchte sie eine Lösung in der äußeren Potitik, der Herbeiführung der Weltrevolution und dem Kampfe gegen die Entente. Nun hatte auf Intervention der Pariser Konferenz Mitte Juli das zurückeroberte Oberungarn wieder geräumt werden müssen gegen die Zusage des Zurückgehens der Rumänen auf die Demarkationslinie. Die Rumänen aber hielten sich hieran nicht. So bot sich ein willkommener Anlaß zu der auf Grund der inneren Lage notwendigen Ablenkung auf die äußere Politik in einer Offensive gegen die Rumänen. Dazu kam, daß eine Entlassung der Roten Armee in die Heimat in diesem Augenblicke besonders gefährlich gewesen wäre, weil sie die Kraft der dort herrschenden Mißstimmung noch vervielfacht hätte.

Die zur Verfügung stehende Rote Armee war an sich gut organisiert, und gerade für den Feldzug gegen die Rumänen bestand auch in weiten Kreisen Begeisterung, obwohl die Nahrungsmittelnot allmählich die nationale Frage im Empfinden des Volkes stark zurückgedrängt hatte. Aber die Rote Armee wies doch nur zu einem kleinen Teile, nämlich in den Arbeiterregimentern, wirklich zuverlässige Elemente auf, litt unter großem Mangel an Kriegsmaterial und mußte im Gebiete einer durchaus antibolschewistischen Bevölkerung operieren. Vor ihr aber stand ein weit überlegener, nur auf das Losschlagen wartender Gegner. So wurde ihre aus der inneren Lage geborene Offensive zu einer fast aussichtslosen Verzweiflungstat.

Digitized by Google

Mit dem ganzen Elan einer jungen, nicht im Weltkriege zermürbten Truppe überschritten die Arbeiterregimenter die Theiß. Dann holten die Rumänen zum Gegenschlage aus und zerschmetterten unter gewaltigen Verlusten nahezu innerhalb von Stunden die Rote Armee. Nur die Arbeiterregimenter hielten sich noch einige Tage erbittert im stärksten Trommelfeuer. Dann wankten auch sie. Die Räteregierung besaß keine Armee mehr. Die Rumänen stürmten in Eilmärschen auf Budapest. Und nach der Beschießung der Vororte dankte am 1. August die bolschewistische Regierung ab.

Sie fiel nicht durch die militärische Unzuverlässigkeit der Armee als solcher, die bestenfalls vielleicht noch zwei Monate lang die Rumänen hätte aufhalten können. Sie fiel auch nicht durch die Ungunst der außenpolitischen Bedingung allein. Denn sie hatte die rumänische Offensive selbst veranlaßt. Der Grund hierfür jedoch lag in der inneren Lage. An dieser aber war viel mehr als die Blockade die Räteregierung selber schuld. Auch die erzwungene Räumung der zurückeroberten Teile Oberungarns hatte diese Lage weder entstehen noch sich weiter entwickeln lassen. Für diese Räumung nichtungarischen Gebietes wurde ja von Paris gerade die Rückgabe rein ungarischen Landes, also vom nationalen Standpunkte durchaus ein Gewinn, zugesagt. Und außerdem spielte in jenem Zeitpunkte der nationale Gedanke auch bei seinen früheren Trägern keine große Rolle mehr. Der eigentliche Grund lag vielmehr in dem gänzlichen Versagen der Bolschewisten selbst. Sie hatten die günstigen Klassenverhältnisse auf dem Lande und die Stellungnahme der Intelligenz nicht ausgenutzt. Sie hatten das Problem der Nahrungsmittel- und Rohstoffbeschaffung und -verteilung nicht gelöst und hatten die Arbeitsdisziplin verschlechtert, statt gehoben. Sie hatten die Geldfrage nicht überwunden und die Probleme des Wirtschafts- und Kulturzusammenstoßes, besonders auch das Eingehen auf die Religiosität, völlig übersehen. Und sie hatten allein schon durch die Proletarierdiktatur, aber auch durch zahllose Einzelmaßnahmen trotz vielfacher Versprechungen das kommunistische Ideal durchkreuzt. So war eine innere Lage entstanden, die schließlich bis zu der Verzweiflungsoffensive gegen Rumänien führen mußte. Das entscheidende, treibende Element aber in der inneren Lage wiederum waren letzten Endes die durch die Nahrungsmittelnöte am schwersten getroffenen Budapester Frauen.

Digitized by Google

III. Die Wirtschaftsgebarung des ungarischen Bolschewismus

A. Maßnahmen zur Beseitigung des Privateigentums

Dem kommunistischen Idealprogramm gemäß mußten die ersten wirtschaftlichen Maßnahmen der Räteregierung sich gegen das Privateigentum wenden. Um das Eigentum an Produktionsmitteln zu treffen, wurde vor allem bereits am 26. März durch Gesetz XII die Sozialisierung der Geldinstitute eingeleitet. Alsdann wurden am 27. März sämtliche Wohnhäuser als Eigentum der Räteregierung erklärt[1]. Am 3. April folgte das Gesetz XXXVIII über die Sozialisierung allen Grundbesitzes über 100 Joch, das freilich aus technischen Gründen erst allmählich durchgeführt werden konnte. Der Besitz unter 100 Joch konnte während des Bestehens der Räterepublik überhaupt noch nicht sozialisiert werden. Sehr rasch dagegen wurde die Kommunisierung der Bergwerks- und Fabrikunternehmungen durchgeführt. So befanden sich alsbald die Produktionsmittel des Landes mit der allerdings sehr schwerwiegenden Ausnahme der Hälfte des landwirtschaftlichen Kulturbodens, aber einschließlich des dem Betriebe dienenden Geldes in der Hand der Räteregierung.

Geringer waren die Erfolge der Kommunisten auf dem Gebiete der Verstaatlichung der dem Erwerbe dienenden Fertigprodukte. Zwar gingen die vorhandenen Produkte der Bergwerke und Fabriken alsbald auf den Staat über und wurden sämtliche Waren vieler Handelsgeschäfte beschlagnahmt[2]. Aber es blieben doch immer noch zahllose Güter, die sich der Kommunisierung entzogen. Und vor allem gelang es nur sehr lückenhaft, der Produkte der nichtsoziali-

---

[1] Vgl. hierzu die Veröffentlichung des Volkskommissariates für Unterrichtswesen: „Die Sozialisierung der Zinshäuser“, Budapest 1919. Die Broschüre stellt die aus der Sozialisierung sich ergebenden praktischen Fragen für das Publikum übersichtlich zusammen.

[2] Das Motiv war hier zumeist das der unmittelbaren Verfügung des Staates über die Fertiggüter. Teilweise aber kam auch eine Verfügungsgewalt in Betracht, die erst mittelbar den Staat in den Besitz der benötigten Güter setzte. Das galt wohl von der Übernahme des Inhaltes der Juwelierläden durch den Volkskommissar für Soziale Produktion laut Gesetz XVI vom 28. März. Die Waren wurden bei der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank, Budapest, deponiert, dort abgeschätzt und der Gegenwert auf laufende Rechnung gutgeschrieben. Die Verwendung der Waren behielt die Regierung sich vermutlich zu valutapolitischen Zwecken vor.

Digitized by Google

sierten Landwirte habhaft zu werden. Hierin aber lag eine große Gefahr für das Ernährungswesen.

Auch gegen das Eigentum an den dem Konsum des Eigentümers dienenden Gütern ging man alsbald vor. Um keine Bevorzugungen im Konsum bestehen zu lassen, wurde Wäsche und Kleidung über geringe Grenzen hinaus beschlagnahmt. Auch die Sozialisierung privater Kunstwerke beruhte auf einem Konsummotiv. Überwiegend ein anderes Motiv, nämlich ein solches der Valutapolitik, beherrschte dagegen zwei andere Maßnahmen. Sie bestanden in der unentgeltlichen Ablieferung privater Juwelen und Goldwaren im Werte von über 2000 Kronen (Gesetz vom 30. März) sowie der einen Wert von 2000 Kronen übersteigenden Briefmarkensammlungen (Verordnung 15 des Volkskommissariats für Finanzen). Alle diese Maßnahmen wurden in ihrer Durchführung die Quelle mannigfacher unliebsamer Erscheinungen. Am wichtigsten in dieser Hinsicht aber waren die Maßregeln, die das dem Konsum dienende Geldvermögen betrafen. Durch das Gesetz vom 26. März über die Sozialisierung der Banken wurden grundsätzlich auch die Guthaben der Privatleute beschlagnahmt. Ebenso wurde durch Gesetz XIII vom gleichen Datum die Öffnung der Safes und die Entnahme des in ihnen gefundenen Bargeldes durch den Staat verfügt. Alle diese Guthaben wurden aber vorläufig von der Regierung nur beschlagnahmt, nicht enteignet. Und gleichzeitig wurde in Gesetz XII angeordnet, daß die Privaten von ihren Guthaben monatlich 10 %, höchstens aber 2000 Kronen, zu Konsumzwecken entnehmen dürften. Diese Maßnahme fußte auf der ganz richtigen Erkenntnis, daß der Staat noch für längere Zeit hinaus schon rein organisatorisch nicht in der Lage sein würde, alle Menschen von sich aus mit Gütern oder Geld geregelt zu versehen, daß man also zunächst auf Privatvermögen zurückgreifen müsse. Aber mit dem Wachsen der Preissteigerung wurden die Sätze der erlaubten Entnahme schließlich viel zu gering. Zwar traf dies nicht so sehr gerade die früheren Reichen. Um so mehr dagegen den unteren Mittelstand. Denn dieser hatte nicht wie die Reichen rechtzeitig große Summen Geldes verstecken können. Er litt deshalb unter dieser Maßnahme außerordentlich schwer und geriet teilweise in große Not. Die Räteregierung hatte in diesem Falle mit der Niederreißung der alten Verhältnisse durchaus überstürzt gehandelt. Und schließlich erweckte die Beschlagnahme der kleinen, mühsam erarbeiteten Vermögen überhaupt Bedenken. Auch die Räteregierung sah bald ein, daß vom Standpunkte des Arbeitsanreizes und einer Ermöglichung

Digitized by Google

differenzierter, der Eigenart des einzelnen Menschen angepaßter Bedürfnisbefriedigung die Ansammlung kleiner Vermögen geduldet werden müsse. Man dachte dabei an eine Höchstgrenze von etwa 60 000 Kronen. Wahrscheinlich hätte man diese ganze Angelegenheit noch längere Zeit in der Schwebe gehalten. Aber die Tatsache ständiger Banknotenthesaurierung aus Arbeitseinkommen oder illegalen Privatgeschäften veranlaßte doch einen baldigen Beginn einer Reglung durch die Regierung selbst. So bestimmte Verordnung 29 des des Finanzkommissariats, daß bei den sozialisierten Geldinstituten neu eingehende private Bareinlagen als freie Guthaben behandelt und für Gelder ab 9. Mai sogar mit 4 % verzinst werden sollten. Allerdings machte die Bevölkerung aus Mißtrauen hiervon kaum Gebrauch Aber angesichts eines kommunistischen Idealprogramms ist die Verordnung an sich bemerkenswert. Sie zeigt, wie sehr die Räteregierung zu einer langsamen Entwicklung durch die Verhältnisse selbst gezwungen wurde.

Dieses, wie wir gesehen haben, nicht bloß in diesem Einzelfalle auftretende Erfordernis der Langsamkeit war eines der Hauptergebnisse, die wir aus der Behandlung der Eigentumsfrage gewinnen können. Ein zweites besteht in der Erkenntnis der großen Schwierigkeiten der Aufhebung des Eigentums auf dem Lande. Ein drittes endlich betrifft die notwendige Erhaltung von Differenzierungsmöglichkeiten im Konsum der einzelnen in Verbindung auch mit der Frage des Arbeitsantriebes. Manch einer, der die Beschlagnahme oder Enteignung seines bisherigen Vermögens zugunsten eines wirklichen kommunistischen Idealprogramms willig in Kauf nahm, bäumte sich auf gegen eine völlige Gleichmachung des Konsums aller Menschen. Er wollte die Möglichkeit sehen, sich von seinem Arbeitseinkommen gerade diejenigen Güter sekundären Bedarfes und in der Menge im einzelnen beschaffen zu können, wie sein Geschmack es verlangte. Hierfür aber war die Möglichkeit eines Aufsparens von Geldfunktion tragenden Gütern Voraussetzung, mochten sie nun Geld im alten Sinne darstellen oder sich als Güteranweisungen oder Quittungen über geleistete Arbeitsstunden darstellen.

Zu erwähnen ist endlich noch, daß die Frage des Erbrechts während der Dauer der Räteherrschaft nicht in Angriff genommen wurde und daß ferner die Ausländer sich weitgehendsten Schutzes ihres wie immer gearteten Privateigentums erfreuten. Propagandazwecke und die Furcht vor auswärtiger Intervention waren hierfür das Motiv. Freilich war der Schutz trotz allen guten Willens in

Digitized by Google

vielen Fällen nur fiktiv, da die Regierung schließlich einfach nicht in der Lage war, die Abfindungen für die sozialisierten Betriebe der Ausländer in geeigneter Valuta zu zahlen.

B. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftszweigen

1. Die landwirtschaftliche Produktion

Die Bolschewisten fanden in Ungarn eine Landwirtschaft vor, die bei weitem nicht das leistete, was sie an sich hätte hervorbringen können. Der Kleinbesitz litt unter Gemengelage und schlechtesten Verkehrsverhältnissen. Der außerordentlich ausgedehnte Großbesitz der Toten Hand aber und der Magnaten wurde in unrationellster Weise bewirtschaftet. Zum Teil geschah dies aus Arbeitermangel. Zum größeren Teile aber trug die Schuld die ganz launenhafte Benutzung des Bodens nicht zu der geeignetsten Kultur, sondern zu Weiden und für Kulturen, denen der Großgrundbesitzer gerade ein Interesse entgegenbrachte. Tatsächlich war so die Anbauverteilung in Ungarn ganz unrationell[1]. Für die Bolschewisten dagegen entstand nun infolge der Blockade, der Besetzung fruchtbarer Gebiete durch den Feind, aber eines bedeutenden Volkszuwachses in den verbliebenen Gebieten durch die zur Károlyizeit zusammengeströmten Flüchtlinge, die Aufgabe einer möglichsten Produktionssteigerung. Das kommunistische Programm jedoch erforderte, diese auf dem Wege des genossenschaftlichen Landbaubetriebes unter staatlicher Leitung durchzuführen.

In diesem Sinne erklärte Gesetz XXXVIII vom 3. April den Boden Ungarns als der Gesellschaft der Arbeitenden gehörig. In der Praxis ging man zunächst an die Sozialisierung der Güter über 100 Katastraljoch, die bis zum Juli (zum mindesten bis 200 Joch hinab) beendet war und etwa 7 Millionen Joch, ungefähr die Hälfte des nicht vom Feinde besetzten Bodens, umfaßte. Entsprechend der Verbreitung des Großbesitzes ergaben sich die größten sozialisierten Flächen in den Komitaten Somogy, Fejér, Veszprém und Tolna. Im Rahmen der Sozialisierung wurden große Landgenossenschaften

[1] Interessantes Material über die unrationelle Verteilung zum Beispiel des Zuckerrübenbaues veröffentlichte Albert Halász in dem Aufsatze: Die Industrieanlage in Ungarn (Soziale Produktion I, 1, S. 3 f. nebst vier Kartenbeilagen).

Digitized by Google

eingerichtet[1]. Organisatorisch unterstanden die aus Produktionsgründen selbständig beibehaltenen Einzelgüter (Kleingenossenschaften) den Hauptverwaltungen (mit einem Wirkungsbereich von 5—6000 Joch), diese den Bezirkszentralen, diese den Komitatszentralen und letztere der Staatszentrale Budapest. So war eine straffe Zentralisierung der gesamten sozialisierten Landwirtschaft erreicht. Anbauverteilung, Technik, Verteilung von Maschinen und Vieh usw. konnten von einer einzigen Stelle aus geregelt werden. Auf den sozialisierten Gütern blieben die früheren Landwirte, nur daß sie jetzt sämtlich Arbeiter geworden waren. Auch die Verwalter, Pächter und Besitzer beließ man vorläufig im allgemeinen auf ihrem früheren eigenen Boden Zwar wurden diese Männer, so unter ihren früheren Leuten verbleibend, ein gewichtiges Element der Gegenrevolution. Aber weitblickend nahm man diese Gefahr in Kauf, da nur so die diesjährige Ernte befriedigende Ergebnisse versprach. Nach dem Drusch sollten dann allerdings diese Männer auf ihnen fremdes Land, auf dessen Arbeiter sie nicht von früher her Einfluß besaßen, vertauscht werden. Die Löhne aller der Arbeiter wurden teils in Geld, teils in natura gezahlt. Das Getreidedeputat betrug zuletzt 20 kg pro Kopf und Monat. Doch scheint man tatsächlich häufig viel mehr — sehr zum Schaden der Gesamternährungsverhältnisse — haben gewähren müssen. Überhaupt entstand ein schwieriges Problem dadurch, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter bereits vor dem 21. März zum Teil durch einen Kollektivvertrag so hohe Löhne erzwungen hatten, daß dadurch, was der eigentliche Zweck dieses Vertrages war, die private Landwirtschaft unrentabel wurde. Es war nun sehr schwierig, von dieser Lohnhöhe, die auch die genossenschaftliche Arbeit schwer drücken mußte, plötzlich herabzugehen. Auch die Regelung der Arbeitszeit auf dem Lande seitens der Räteregierung begegnete erheblichen Widerständen. Es gelang aber, die Zeit von Sonnenaufgang bis -untergang angesichts der schwierigen Ernährungsverhältnisse durchzusetzen. Die Rolle des Geldes wurde in der sozialisierten Landwirtschaft erheblich eingeschränkt. Hypotheken kamen, soweit sie nach dem Kriege

[1] Vgl. zum Beispiel die Veröffentlichung des Volkskommissariates für Unterrichtswesen: Die Bodenbearbeitungsgenossenschaften im Somogyer Komitate, Budapest 1919. Im Somogyer Komitate war unter schweren Kämpfen mit den Kleinwirten, die eine Aufteilung des Großbesitzes verlangten, bereits vor dem 21. März eine Landgenossenschaft entstanden. Diese wurde alsdann unter der Räteregierung im großen ausgebaut, so daß die Komitatszentrale alsbald 580 000 Joch einheitlich verwaltete.

Digitized by Google

überhaupt noch bestanden hatten, in hohem Grade in Fortfall[1], neue wurden nicht mehr gegeben. Ferner verteilte die Staatszentrale nach Anhörung der Wünsche des Ernährungsamtes auf die einzelnen Komitate die Ablieferungen an Landerzeugnissen, zog diese ohne Bezahlung ein und verteilte ihrerseits in natura Industrieartikel. So war auch hier Geld nicht erforderlich. Allerdings war dieses aber noch notwendig innerhalb einer erheblichen Übergangszeit für Lohnzahlungen, zur Einziehung früherer Forderungen und zur Beschaffung von Betriebsmitteln, soweit die staatliche Organisation für diese Zwecke noch nicht vollendet war. Deshalb bestimmte bereits am 3. April Verordnung 2 des Volkskommissariats für Ackerbau, daß zur Sicherung der Produktion die Komitatsdirektorien Geldinstitute festzusetzen hätten, die für jeden landwirtschaftlichen Betrieb ein Kontokorrent zu eröffneten.

In dieser Art war eine Organisation geschaffen, die im ganzen recht gute Erfolge aufzuweisen hatte und auf den sozialisierten 7 Millionen Joch gegenüber den früheren Großgütern eine Verbesserung der Erträgnisse hätte erzielen können. Auch waren die landwirtschaftlichen Arbeiter günstig gestellt und, da sie auf dem altgewohnten Boden verblieben, zufrieden. Versuche einer Übersiedlung aus dicht bevölkerten Gebieten in schwach besiedelte schlugen allerdings vollkommen fehl. Man lernte hier sehr rasch, daß der Landmann sich zwar in die Kommunisierung fügen konnte, innerlich aber von seinem seitherigen Boden nicht zu trennen war.

Wesentlich ungünstiger lagen die Verhältnisse hinsichtlich der noch nicht sozialisierten Güter. Schon infolge der falschen Propaganda, aber nicht minder durch die Tatsache, daß es sich hier eben um lauter Eigenbesitz handelte, waren hier die Landwirte den Bolschewisten durchaus feindlich gesinnt. Sie verwünschten Budapest und wollten seine Bevölkerung am liebsten verhungern sehen. Für die Ablieferung ihrer Produkte stellten sie ihre Bedingungen. Sie verlangten das früher gemeinsame österreichisch-ungarische Geld, vor allem aber Industrieartikel. Schon die neue Ernte erhielt der Staat, obwohl theoretisch eine Verpflichtung bestand, nur in geringem Ausmaße. Viel weniger noch die gerade bei diesen Bauern angesammelten alten Bestände. Die Bauern hoben vielmehr ihren eigenen Lebens-

[1] Da der Staat zum erheblichen Teile sein eigener Gläubiger geworden war. Allerdings waren die Hypothekenfragen damit nicht erschöpft. Ihre Regelung wurde in der letzten Zeit der Räteregierung vorbereitet, gedieh jedoch zu keinem Abschlusse.


Digitized by Google

standard in der Ernährung gewaltig, verfütterten die Erzeugnisse an das Vieh oder verhandelten sie auf Schleichwegen. Sie wurden eine der Hauptursachen für die Nahrungsmittelkrise in Budapest. Sie waren vollkommen frei, ihr Erbrecht blieb unangetastet. Sie waren sogar noch besonders gut gestellt durch die Aufhebung aller Steuern. Erst im Juli wurde eine neue Steuer vorbereitet, die den Verkehrswert des nichtsozialisierten Bodens treffen sollte. Die Räteregierung war diesen Bauern gegenüber nahezu machtlos. Man versuchte zunächst nur, die Bauern unter 20 Joch, die Landproletarier, zu gewinnen, indem man ihnen große Förderung seitens des Staates gewährte. Die anderen Bauern wollte man vom Herbst ab mit Hilfe des in dem staatlichen Besitze von Industrieartikeln liegenden Machtmittels wenigstens zu einer Zentralisation der Ernteablieferung und Anbauverteilung bewegen und in der Arbeitstechnik beeinflussen. Ferner bereitete man im Sommer Verkopplungsarbeiten vor. Diese wurden von den Bauern, als auch in ihrem Privatwirtschaftsinteresse liegend, gern aufgenommen. Sie sollten jedoch nach ihrer Vollendung im Frühjahr 1920 die Vorbedingung für die Sozialisierung der Güter auch unter 100 Joch geschaffen haben. Ob solche Arbeiten wirklich zu einem Ergebnisse im Sinne der Räteregierung geführt haben würden, ist freilich zweifelhaft. Vorläufig jedenfalls waren Erfolge auf diesem Gebiete nicht zu verzeichnen. Der Bolschewismus hatte vorderhand hier ein unüberschreitbares Halt gefunden. Allerdings war er zum Teile selber daran schuld durch seine verkehrte Propaganda und die Vernachlässigung der Lieferung von Industrieartikeln auf das Land, die allerdings wieder in einem Versagen an anderer Stelle mit begründet lag. Die Folgen jedenfalls waren aber für den Bestand des Bolschewismus sehr schwerwiegende.

In dieser ganzen sozialisierten und freien Landwirtschaft ist nun die Produktion unter dem Bolschewismus zurückgegangen, statt gehoben zu werden. Es waren angebaut[1]:

1919:	Herbstweizen	1 036 000 K. Joch	Roggen	754 000 K. Joch
1918:	„	1 414 517 „ „	„	912 800 „ „
also 1919 weniger		378 517 K. Joch		158 800 K. Joch

Die Schuld hierfür traf allerdings nicht den Bolschewismus allein. Zwar war unter ihm die Arbeitsdisziplin auf dem Lande gesunken, und Rote Armee und Rote Wache hatten wertvolle Arbeitskräfte dem Lande entzogen. Aber es wirkten auch die Verhältnisse

[1] Auf Grund von Angaben von kompetenter Seite.

Digitized by Google

der früheren Zeit, so die Arbeitsscheu der Heimkehrer im verflossenen Oktober und die Aufregung durch die Oktoberrevolution nach. Auch hatte infolge des späten Zeitpunktes des Eintritts der Räteregierung die rationellere Anbauverteilung auf den früheren Großgütern nicht mehr bewerkstelligt werden können. Die nicht allzu große Höhe der Schuld des Bolschewismus zeigt auch der Ertrag pro Landeinheit, bei dem allerdings günstigere klimatische Verhältnisse des Jahres 1919 in Rechnung zu ziehen sind. Die Ernte (für 1919 Schätzung vom Juli) betrug pro Joch [1]

1919:	Weizen	5,98 mctr	Roggen	6,39 mctr
1918:	"	5,40 "	"	5,20 "
also jetzt mehr		0,58 mctr		1,19 mctr

So kann man im ganzen wahrscheinlich sagen, daß der Bolschewismus zwar nicht die erhoffte Produktionssteigerung hatte erzielen können, im folgenden Jahre aber mit der dann möglichen besseren Anbauverteilung wenigstens das Ernteergebnis des Jahres 1918 würde haben erreichen können. Freilich wäre das immer noch ein recht dürftiges Ergebnis gewesen. Aber es ist angesichts der guten Erfahrungen mit den Landgenossenschaften auf den sozialisierten Großgütern das bei vorsichtiger Einschätzung sich ergebende Minimum. Und es würde bereits für die Selbsternährung reichlich genügt haben, wenn man nicht an der Sozialisierung der kleineren Güter scheiterte. Daß aber dieses Ergebnis erreicht zu werden in Aussicht stand, verdankt der Bolschewismus nur dem Verständnis eines Mannes, Eugen Hamburgers, der rechtzeitig die Notwendigkeit systematischen und zwar ganz langsamen Vorgehens in der Landwirtschaft erkannte.

2. Die Bergbauproduktion

Infolge der feindlichen Besetzungen vor und während der Räteherrschaft hatte diese nur noch eine geringe Zahl von Bergwerken zur Verfügung. Größtmögliche Produktivitätssteigerung, um nur den dringendsten eigenen Bedarf decken zu können, war deshalb die Aufgabe. Im Kohlenbergbau, der im folgenden als Beispiel herangezogen sei, waren zuletzt etwa zwei Drittel der Vorkommen in feindlichen Händen. Im Sinne des kommunistischen Programms wurden nun die Kohlenbergwerke wie alle anderen bereits in den ersten Tagen sozialisiert und dem Volkskommissariat für soziale Produktion unterstellt. Speziell im Kohlenbergbau war bereits zur Zeit Károlyis eine

[1] Auf Grund von Angaben von kompetenter Seite.

Digitized by Google

große kommunistische Propaganda entfaltet worden, die jetzt die Sozialisierung beschleunigte. Allerdings blieben die einzelnen Gruben stets als getrennte Staatsunternehmungen bestehen. Sie waren nur ziemlich lose zusammengefaßt unter Distriktszentralen und einer einheitlichen Gesamtzentrale[1]. Die oft geplante wirkliche Zentralisierung des gesamten Kohlenbergbaus jedoch scheiterte infolge der Gegenwirkung eines von früher her übernommenen Fachmannes.

Die Arbeitszeit im Kohlenbergbau betrug wie schon seit Károlyi 8 Stunden. Die fundamentale Bedeutung der Kohlenförderung zwang jedoch die Regierung zu einer besonderen materiellen Bevorzugung der Kohlenarbeiter. Diese erhielten schließlich im Durchschnitt täglich 100 Kronen, eine erhöhte Lebensmittelration und ferner die Möglichkeit, Kleider und Lebensmittel in besonderen Kantinen noch unter dem Maximalpreise zu kaufen[2].

Diese den meisten anderen Arbeitern gegenüber höchst ungerechte Bevorzugung, die Abhängigkeit der innerlich schwachen Regierung von den Kohlenarbeitern, führte nun die schlimmsten Folgen für die Arbeiterdisziplin herbei. Mehr noch wie der Arbeiter überhaupt in der Proletarierdiktatur fühlten sich die Kohlenarbeiter als Herren statt als Schaffende. Die Kopfarbeiter wurden alsbald meist fortgejagt, die Ingenieure selbst gewählt. Und gearbeitet wurde möglichst wenig. So sank die Produktion gewaltig. In den Salgo-Tarjáner Gruben zum Beispiel betrug die Förderung im Frieden täglich 450—480, unter Károlyi 400—420, unter dem Bolschewismus aber bei gleicher Arbeiterzahl 180—220 Waggons. Dazu fand jetzt, freilich auch veranlaßt durch den Mangel an Grubenholz und die Schwierigkeit der Maschinenreparatur infolge der Blockade, teilweise geradezu Raubbau statt. Endlich waren durch die gewaltigen Löhne und die kurze Arbeitszeit die Gestehungskosten für den Staat außerordentlich hohe. In Geld ausgedrückt, stellten sich Kohlen, die im Frieden der Grube 100—120 Kronen gekostet hatten, jetzt auf 2500—3000 Kronen.

So erweist uns das für den ganzen Bergbau allgemein gültige Beispiel des Kohlenbergbaus ein völliges Versagen des Bolschewismus

---

[1] Vgl. zur Organisation: Wilhelm Vieser, Die Sozialisierung der Kohlenbergwerke (Soziale Produktion I, 1, S. 4). Vgl. auch: Die Tätigkeit der Fachsektion für Kohlenbergbau (Soziale Produktion I, 3, S. 3 f.).

[2] Sie erhielten zum Beispiel Schmalz für $4^1/_2$—10 Kronen in erheblicher Menge, während die meisten anderen Menschen es im Schleichhandel für 200 Kronen beschaffen mußten.

Digitized by Google

in dieser Hinsicht. Der erzielte Erfolg hätte nicht einmal ausgereicht, wenn es sich um die Durchführung eines idealen kommunistischen Programms hätte handeln können, gemäß dem die Güterbeschaffung zugunsten eines beschaulichen und bescheidenen Lebens aller allgemein hätte verringert werden können. Für die tatsächlichen Bedürfnisse des ungarischen Bolschewismus mit seiner notwendigen Kriegsindustrie und seinen Kriegstransporten aber war das Ergebnis ein vernichtendes. Es war jedoch die natürliche Folge einer Diktatur ungebildeter und haltloser Arbeiter, wie die ungarischen es waren, und der Schwäche der Zentralregierung, die mit allen Mitteln um die Gunst einiger wichtiger Arbeiterkategorien haschte.

3. Die gewerbliche Produktion

Der Bolschewismus fand in Ungarn eine mit nationalisierenden Tendenzen aufstrebende Industrie vor, die jedoch seit dem Kriege und besonders seit der Regierung Károlyis mit ihrer Einführung des Stundenlohnes unter immer stärkerer Abnahme der Arbeitsdisziplin zu leiden gehabt hatte. Auch hier erwuchs unter der Blockade, die keinen Eintausch landwirtschaftlicher gegen gewerbliche Produkte gestattete, und unter den besonderen Kriegsbedürfnissen die dringende Aufgabe der Produktivitätssteigerung, vor allem durch die Hebung der Arbeitsdisziplin. Es war dies eine Aufgabe, deren Vorliegen ja überhaupt schon eines der Motive für den Regierungswechsel gewesen war. Dazu trat als zweite Spezialaufgabe wegen der Blockade die einer systematischen Beschränkung einer gewerblichen Tätigkeit auf der Herstellung der primär wichtigen Güter, einer vorläufigen Außerbetriebssetzung aller bloßen Luxusindustrien. Beide Aufgaben wurden tatsächlich von den Bolschewisten klar erkannt. Sie suchten sie zu lösen im Großgewerbe durch zentralistische Sozialisierung.

Diese Sozialisierung des Großgewerbes wurde binnen kurzer Zeit durchgeführt. Jede Fabrik erhielt einen 3—7köpfigen Arbeiterrat, zu dem als Vertreter der Zentralleitung ein vom Volkskommissar für Soziale Produktion ernannter Produktionskommissar trat. Ferner bestand in jeder Branche eine technische Inspektion, und der oberste volkswirtschaftliche Rat ernannte technische Fachräte mit 6—8 Mitgliedern. Jede Fabrik erhielt ein Geldinstitut zugeteilt, dem der Arbeiterrat wöchentlich die Lohnliste zur Auszahlung einreichte. Auch Bargeldeingänge der Fabriken waren dort einzuzahlen. Doch kamen sie selten vor, da die Produkte zumeist an sozialisierte Unternehmungen und die Zentralen geliefert wurden, die durch Überweisung zahlten.

Digitized by Google

Später sollten Lieferungen an Einzelunternehmungen, auch an sozialisierte, ganz aufhören. Auch sollten die Fertigprodukte der Fabriken von den Zentralen nicht mehr bezahlt werden, sondern es sollte die Bank einfach die Lohnlisten honorieren, und die Zentralen sollten alle Rohstoffe, Maschinen usw. unentgeltlich liefern.

Die Löhnung erfolgte teils in Geld, teils in natura. Letzteres geschah in den einzelnen Fabriken mittelst der Spezialkonsumvereine, die im übrigen im Juni zentralisiert wurden. Doch wurde bei den Konsumvereinen stets auch viel gegen Geld gekauft, zu welchem Zwecke sie für den inneren Betrieb bestimmtes eigenes Wechselgeld auszugeben pflegten. Die Löhne waren verschieden nach der Arbeitsart und waren mit Ausnahme ganz weniger Fabriken zunächst durchweg Stundenlöhne. Der Maximalstundenlohn für Männer betrug durchschnittlich 8,50 Kronen.. Die Arbeitszeit umfaßte 8 Stunden, sollte aber später bei genügender Produktion herabgesetzt werden. Kinder wurden nur im Alter von über 14 Jahren beschäftigt. Die Fabriken sorgten für ihre Arbeiter auch durch Beschaffung billiger Kleider, alkoholfreien Bieres, Tabaks, Abhaltung von Mittagstischen, ferner durch Einrichtung von Bibliotheken, Veranstaltung von Konzerten. Besonderer Schutz wurde den Säuglingen, aber auch den größeren Kindern der Arbeiterfamilien zuteil. Durch die Fachorganisationen erhielten die Arbeiter ferner billig Theaterkarten.

Ergänzt wurde diese nach Einzelfabriken eingeteilte Organisation durch die neben ihr stehenden Fachorganisationen nach Branchen.

Mittelst dieser ganzen Organisationsform suchte nun die Räteregierung ihre Aufgaben zu lösen. Das gelang ihr hinsichtlich der Einstellung der Industrie auf die Befriedigung der primären Bedürfnisse. Bei der bestehenden Zentralisierung schaltete das zentrale Materialamt die Luxusindustrien durch Nichtbelieferung einfach aus. Man war sich jedoch bewußt, daß diese Tendenz lediglich während der derzeitig vorliegenden Notlage bestehen sollte. Später sollte ein privater Luxus innerhalb der Gesellschaft durchaus begünstigt werden. Gelang es aber so auch, die ganze Industrie auf die Herstellung primärer Güter zusammenzufassen, so scheiterte man doch völlig an der zweiten Aufgabe, der Hebung der Produktivität. Die Fabrikarbeiter waren zwar die eigentlichen politischen Träger der bolschewistischen Regierung. Aber sie leisteten wirtschaftlich für sie ungemein wenig. Die Hoffnung, daß der Bolschewismus der einzige Ausweg sei, um die zerrüttete Arbeitsdisziplin wieder zu heben, wurde völlig enttäuscht. Die Arbeitsdisziplin und mit ihr die Arbeitsleistung sank

Digitized by Google

sogar noch ganz gewaltig gegenüber der Károlyizeit[1]. Allerdings waren hieran schuld in erheblichem Maße auch Umstände, die nicht grundsätzlich im Bolschewismus als solchem lagen. Es war dies der infolge der Blockade ständige Mangel an Rohstoffen und Kohlen, der nur ein ganz unkontinuierliches Arbeiten gestattete und alle Arbeitslust lähmte. Freilich war die Größe des Kohlenmangels, wie wir gesehen haben, zum großen Teile auch ein Verschulden des Bolschewismus selbst. Aber vor allem wirkte dieser auch unmittelbar schädigend auf die Arbeitsdisziplin ein. Die bloße Tatsache der Proletarierdiktatur machte die ungebildeten ungarischen Arbeiter zu Herren, die sich nun der Arbeit enthoben wähnten. Dazu kam die Lohnpolitik der Regierung, die den aus Unlust Nichtarbeitenden trotz aller gegenteiligen Theorie den Arbeitenden tatsächlich gleichstellte. Die gewaltige Zahl der durch Aufhebung der kapitalistischen Organisation arbeitslos Gewordenen, die aus Mangel an Rohstoffen usw. nicht beschäftigt werden konnten, wurde entlohnt. Warum sollten da die anderen gegen denselben Lohn arbeiten? Auch war es in der Nahrungsmittelnot für den Einzelnen verlockender, auf den Dörfern Nahrungsmittel zu kaufen oder sich vor den Verteilungsgeschäften anzustellen, statt zu arbeiten. Ebenso zeigte sich jetzt schon eine später noch viel gefährlicher zu werden drohende Wirkung der versuchten Kulturhebung der Arbeiter. Diese wollten manche unangenehme, schmutzige Arbeiten nicht mehr leisten. Dazu wurden noch die ernsten Arbeitskräfte der Arbeit durch Einstellung in Arbeiterräte usw. entzogen, wurden auch Vorgesetzte von Genossen, die nicht arbeiten wollten, und vor denen sie sich nur lächerlich gemacht hätten, wenn nur sie allein arbeiteten. Endlich wurden in der Industrie weit mehr als in der Landwirtschaft die bisherigen Kopfarbeiter entfernt. Die ganze straffe kapitalistische Organisation der Einzelfabrik war beseitigt und an ihre Stelle ein schwerfälliger Apparat gesetzt, dessen zentrale Spitze zudem aus politischen Rücksichten zu großer Nachgiebigkeit gezwungen war. So konnte das Ergebnis gar kein anderes sein, als das einer völligen Auflösung der Arbeitsdisziplin. Zwar versuchte die Regierung hiergegen mit den verschiedensten Mitteln

---

[1] Klar wurde das vom Volksbeauftragten Varga in einer großen Rede am dritten Sitzungstage des Rätekongresses selbst ausgesprochen Er sagte: „Nun, wenn ich das Ergebnis untersuche, so ist es das denkbar schlechteste . . . Was die Maschinenindustrie betrifft, beträgt die Abnahme in der Langschen Maschinenfabrik 30 %, in der Friedrichschen Fabrik 78 %, in der Ganzschen Fabrik 36 % und so weiter auf der ganzen Linie." (Vgl. „Volksstimme" vom 17. Juni 1919, S. 4, Spalte 2.)

Digitized by Google

anzukämpfen[1]. Sie versuchte durch Propaganda zu wirken. Sie hob den Stundenlohn wieder auf und führte an seiner Stelle den Akkordlohn mit Prämiensystem ein. Sie schuf ferner ein besonderes großes Revisionsamt für die technische Arbeit und die Kontrolle der Rentabilität der Einzelfabriken. Tatsächlich haben diese Maßnahmen es auch erreicht, daß die Produktivitätskurve sich schließlich wieder hob. Aber sie verblieb doch immer noch auf einem sehr tiefen Niveau. Mag auch die Blockade und dieser oder jener andere nicht prinzipiell bolschewistische Umstand sehr erheblich mit zu diesem ungünstigen Resultate beigetragen haben, Tatsache ist, daß der ungarische Bolschewismus die auf diesem Gebiete liegende Hauptaufgabe, die ihm in den Augen eines großen Teiles der Bevölkerung überhaupt die Existenzberechtigung gegeben hatte, nicht zu lösen vermochte.

Wesentlich anders als in der Großindustrie gestaltete sich das Vorgehen der Bolschewisten im Kleingewerbe. Viel schwieriger lag hier eine Sozialisierung, und es bestand die Frage, ob eine solche überhaupt ratsam sei. Die Räteregierung ging nun in den einzelnen Branchen sozusagen tastend verschieden vor. Dabei zeigte sich, daß, wenn man überhaupt sozialisieren wollte, zunächst einmal zu einem sehr frühen Zeitpunkte, solange noch Begeisterung bestand, begonnen werden mußte. Ferner aber erwies sich, daß man nicht lediglich die Menschen zentralisieren durfte, und nicht, indem man sie gegen ihren Willen durch wirtschaftlichen Druck zwang, wie dies etwa bei den Spenglern und Monteuren in Budapest geschah. Hatte man so nur die Menschen gezwungen, aber nicht an die Sozialisierung ihres Arbeitsgerätes gedacht, so traten die kleinen Meister freiheitsliebend alsbald wieder aus der Konzentration aus und wußten sich die Rohstoffe

[1] Die entscheidende Bedeutung, welche die Räteregierung selbst dieser Frage beilegte, zeigte sich zum Beispiel auch in zahlreichen offiziösen Auslassungen in der Presse. Bezeichnend ist zum Beispiel auch, daß der Programmartikel der vom Volkskommissar für Soziale Produktion herausgegebenen Zeitschrift „Soziale Produktion“ am 15. Juni mit den Worten beginnt: „In dem neugeschaffenen Reiche der Arbeiter ist das oberste Gesetz: die Arbeit.“ Bemerkenswert ist auch die in der „Volksstimme“ vom 12. Juni 1919 abgedruckte Rede des Volksbeauftragten Varga im Budapester Zentral-Arbeiter- und Soldatenrate, in der es unter anderem heißt: „Leider brachte die Revolution auch mit sich, daß zum größten Teile auch die Arbeitsdisziplin aufhörte . . . Dies kann nicht ständig so bleiben . . . keine soziale Revolution wird es geben können, daß die Bevölkerung eines Landes ohne Produktion, ohne produktive Arbeit wohlleben kann. Hierzu ist keine Möglichkeit vorhanden, und wer dies verspricht, ist ein Hochstapler.“

Digitized by Google

im Schleichhandel zu beschaffen. Möglich war vielmehr nur ein anderer Weg, den man zum Beispiel bei den Budapester Schildermalern einschlug, nämlich nicht die Menschen zwangsweise, sondern vielmehr das Arbeitsgerät zu konzentrieren und die Menschen durch Überredung zu gewinnen. Alsdann bäumte sich die Freiheitsliebe viel weniger stark auf und ein Austritt aus der Konzentration war außerordentlich schwierig. Die Erfahrung lehrte freilich, daß auch dann die kleinen Meister sich schließlich nur sehr ungern dauernd in die Kommunisierung bequemten und daß die Arbeitsleistung unbedingt sank. Deshalb rang man sich stellenweise, besonders in Ujpest, allmählich zu der Erkenntnis durch, daß die Sozialisierung des Kleingewerbes überhaupt nicht sehr eifrig betrieben werden sollte. Man erkannte, daß die unbedingt zu bekämpfende, durch die kleinen Meister bisher erfolgende Preissteigerung statt durch die Kommunisierung des Kleingewerbes auch durch die Beseitigung des Kettenhandels in primären Gütern erfolgen könnte, also durch Sozialisierung der Rohstoffe und der Verkaufsgeschäfte. Waren diese beiden Pole sozialisiert, so konnten die kleinen Meister die Preise nicht mehr steigern. Dann aber brauchte man gar nicht gegen ihren Willen ihre Produktion zu kommunisieren. Man konnte hier die niemandem schadende Freiheit des Individuums durchaus zur Geltung kommen lassen. Man wies den Kleingewerbetreibenden einfach die Rohstoffe zu und verpflichtete sie zur Ablieferung ihrer Produkte an die Verteilungszentralen. Man schnitt ihnen das Preiswerk ab und beschäftigte sie sozusagen in einer staatlichen Hausindustrie, in der sie doch immerhin freie Meister blieben, deren Einkommen von der Größe ihrer Arbeit abhing. Zu dieser Lösung, als der für absehbare Zeit allein möglichen in der Kleingewerbefrage, ist man während der Räteregierung allerdings erst stellenweise gelangt. Das Volkskommissariat für Soziale Produktion selbst stand noch im Juli auf dem entgegengesetzten Standpunkte. Freilich erreichte es faktisch sehr wenig. In sehr vielen Branchen ging die Sozialisierung nicht vorwärts. In anderen aber, die sozialisiert waren[1], zeigten sich alsbald deutliche Zeichen des Zerfalles.

So erweist uns ein Überblick über die gewerbliche Produktion im ganzen eine Durchführung des kommunistischen Programmes im

---

[1] Einiges, allerdings sehr einseitige Material aus dem Gebiete der Sozialisierung des Budapester Kisten- und Schuhgewerbes siehe „Soziale Produktion" I, 1, S. 6.

Digitized by Google

Großgewerbe, aber gleichzeitig ein völliges Versagen in der Produktivitätsfrage. War man aber selbst hier schon durch die Wiedereinführung des Akkordlohnes zu einem Zurückstecken der kommunistischen Programmziele gezwungen, so galt dies im höchsten Maße im Kleingewerbe. Hier war man schließlich auf dem besten Wege, die Sozialisierung der Produktion als solcher überhaupt aufzugeben.

4. Der Verkehr der Güter und Personen

Neigt der Personen- und Güterverkehr an sich schon zu Zentralisierungen und war er in Ungarn in bedeutendem Maße, im Eisenbahnwesen, bereits vor dem Bolschewismus verstaatlicht, so stellte er diesen doch vor drei besondere Probleme. Diese lagen in der Beteiligung ausländischen Kapitals in einem Teile des Bahnwesens, in der internationalen Bedeutung der Donauschiffahrt und in der Frage der Einbeziehung des Straßenverkehrs in die Sozialisierung.

Im Eisenbahnwesen verstaatlichte man bald die Vizinalbahnen und nahm sachlich die Verkehrsmittel der Ausländer in Staatsbetrieb. Rechtlich jedoch ließ man die letztere Frage noch offen und arbeitete auch getrennt für fremde Rechnung. So gelang es, ohne Verletzung der Fremden doch alsbald die gesamten Eisenbahnen tatsächlich vollkommen zu zentralisieren. Diese Zentralisation war ungemein stark. Durch die Hand weniger Männer liefen alle Fäden. So war ein guter Apparat für die verkehrsmäßige Güterverteilung geschaffen und zugleich die Möglichkeit für einen rationellen Betrieb, die größte Ersparnis vor allem auch in der wertvollen Kohle, gegeben. Begünstigt wurde die Straffheit der Zentralisierung mit durch den allmählichen Fortfall des schwierigen Komplexes der Tariffragen. Die Tarife sollten mit dem Fortschreiten der Gesamtkommunisierung fast ganz zu bestehen aufhören, es sollten nur innere Verrechnungen der Kosten im Staate stattfinden. Nur für den internationalen Verkehr und gewisse Personentransporte sollten Tarife erhalten bleiben, während wirtschaftspolitische Tarife infolge der Verfügung des Staates über alle Güter unnötig wurden. Freilich waren das vorläufig im allgemeinen erst noch Pläne. Noch bestanden Fahrtentgelte, die infolge der gewaltig gestiegenen Selbstkosten sogar sehr erhöht wurden. Was das Funktionieren des Bahnverkehrs anging, so war dieses im allgemeinen recht zufriedenstellend. Unbequemlichkeiten für Reisende waren ihm nicht zur Last zu legen. Sie waren infolge des Waggonmangels und der wirtschaftlichen Not selbstverständlich. Im ganzen

Digitized by Google

sind die Bolschewisten im Bahnwesen ihren Aufgaben jedenfalls im allgemeinen gerecht geworden.

Wegen der großen Bedeutung des ausländischen Kapitals in der Schiffahrt und deren internationaler Wichtigkeit schritt die Räteregierung auch hier nicht zur wirklichen Sozialisierung. Sie ließ auch hier die Frage rechtlich offen und beabsichtigte, in jede spätere internationale Reglung, die nicht einem einzigen Staate ein Monopol sichern würde, einzutreten. Sie nahm nur die gesamten Schiffe für fremde Rechnung vorläufig in ihre Verwaltung und erreichte damit tatsächlich die Verfügung auch über alle Wasserverkehrsmittel. So war sie imstande, den Eisenbahn- und Wasserverkehr in rationellster Weise miteinander nach einheitlichem Systeme zu verflechten.

In dieser einheitlichen Zentralisierung aber fehlte noch eines: der Straßenverkehr, die Waren- und Personenfrachtunternehmungen und die Spedition. Auf diesem Gebiete hatte in der sonst den Verkehr oft so stark zentralisierenden kapitalistischen Gesellschaft eine merkwürdige Anarchie und wahrscheinlich auch von ihrem Standpunkte aus betrachtet Rückständigkeit geherrscht. In der bolschewistischen Wirtschaft nun drohte das Weiterbestehen dieser Zustände zu mannigfachen Schwierigkeiten hinsichtlich der reibungslosen staatlichen Güterverteilung zu führen. Man mußte also auch hier zu zentralisieren beginnen. Damit aber tauchten ganz ähnliche Probleme auf, wie wir sie bereits im Kleingewerbe kennen gelernt haben.

Bereits Anfang Mai wurde mit der Sozialisierung des Straßenfrachtwesens und der Spedition begonnen. Im ganzen wurden einige hundert Unternehmungen, darunter wegen der Wichtigkeit der Frage auch Zwergunternehmungen, zentralisiert. Mitte Juli verfügte die Organisation über etwa 3800 physische und geistige Arbeiter und 2000 Pferde. Sie arbeitete trotz der Investierungen nur mit geringer Unterbilanz. Ihre Einschaltung in die Eisenbahn- und Schiffszentralisierung bedeutete tatsächlich eine nie gekannte Disponierbarkeit aller Verkehrsmittel, die ein Gut gegebenenfalls hintereinander benutzen mußte. Hatte man im Lastfuhrwesen auch die Kleinunternehmungen sozialisiert, so ging man in der Personenbeförderung absichtlich weniger rigoros vor und machte hier dem Individuum angesichts der geringeren Bedeutung der Frage größere Konzessionen. Man sozialisierte nur die Großunternehmer. Die kleinen Droschkenbesitzer verpflichtete man nur zur Einhaltung bestimmter Droschkenhalteplätze, wodurch man sich die Disponierbarkeit der Verkehrsmittel sicherte. Ferner begann man, die unhaltbar gewordenen Fahrpreis-

Digitized by Google

verhältnisse der Droschken in Budapest durch Androhung der Sozialisierung nach dreimaligen Mißgriffen gegen das Publikum zu bessern. Freilich gelangten diese Arbeiten noch nicht zur Reife, da man mit ihnen wegen zunächst der dringenderen Fragen des Güterverkehrs erst spät hatte beginnen können.

Im ganzen zeigt uns das Güter- und Personenverkehrswesen, getragen von dem gesunden Leitsatze langsamer Entwicklung und wenn überhaupt, dann sogleich jede Gegenwirkung ausschließender Stärke der Konzentrierung ein nicht unerfreuliches Bild. Auf diesem Gebiete war es dem Bolschewismus gelungen, für seine übrige Wirtschaft günstige Bedingungen zu schaffen. Daß allerdings speziell im Straßenfrachtfuhrwesen sich eine unerhörte Senkung der Arbeitsdisziplin einstellte und aus dem Grunde politisch wichtiger Begünstigung vieler Personen eine wirtschaftlich höchst unrationelle Verschwendung der vorhandenen Automobile breitmachte, darf nicht verschwiegen werden.

5. Der Nachrichtenverkehr

Programmgemäß hätte der Bolschewismus an sich den Nachrichtenverkehr erleichtern sollen. Er mußte jedoch in dreifacher Hinsicht auf die Nachrichten selbst und damit auch auf ihren Verkehr einwirken. Es galt dies hinsichtlich der Verhinderung von antibolschewistischen Nachrichten, ferner hinsichtlich des eigenen Propagandainteresses sowie des Fortfallens der Reklame durch die Beseitigung des privaten Handels. Sodann mußten die allgemeinen Arbeitsverhältnisse des Bolschewismus auch auf den Nachrichtenverkehr einwirken.

Im Verkehr mit Nachrichten zwischen bestimmten Personen zeigten sich nun tatsächlich große Hemmungen statt Erleichterungen. Im Postwesen wurde nicht nur nicht wie in Rußland die Frankierung aufgehoben, sondern das Sinken der Arbeitsdisziplin ergriff auch die früher so ausgezeichneten ungarischen Postbeamten und gestaltete die Briefbestellung unendlich langsam und unsicher. Dazu kamen noch Zensurmaßnahmen. Genau so stand es im Telegraphenverkehr. Das Telephon jedoch wurde für Private, mit Ausnahme von Ärzten usw., überhaupt gesperrt. Politisch war gerade diese Maßnahme sehr weise. Aber wirtschaftlich betrachtet bedeutete sie eine schwere Hemmung des Nachrichtenverkehrs. Dazu kam auch in den Telephonzentralen ein erhebliches Sinken der Arbeitsdisziplin und eine gewaltige Erhöhung der Selbstkosten durch die notwendige Einstellung von vielen Kontrollpersonen wegen der politischen Unsicherheit vieler von früher über-

Digitized by Google

nommener unersetzbarer Kräfte. So ist im ganzen im Verkehr mit Nachrichten zwischen bestimmten Personen durchweg eine bedeutende Erschwerung zu bemerken.

Anders stand dies im Verkehr mit Nachrichten an die Allgemeinheit. Diese Nachrichten wurden nach dem Fortfall der Handelsreklame und mit der Sozialisierung der Zeitungen durchaus verstaatlicht. Der Staat aber besaß, vor allem je schwächer die innere Lage der Räteregierung wurde, ein großes Interesse daran, möglichst viele solcher Nachrichten zu Propagandazwecken ins In- und Ausland zu senden. Er erreichte dieses Ziel einmal durch Übermittlung mittelst der Schrift. Zahlreiche Broschüren wurden herausgegeben und auswärtige Zeitungskorrespondenzen beliefert. Auch neue Zeitschriften wurden gegründet. Die Tageszeitungen allerdings wurden sehr stark eingeschränkt, zum großen Teile aus politischen Gründen. Man wollte in Zukunft nur eine kleine Zahl von Zeitungen mit im Grunde einheitlicher, bolschewistischer Tendenz aufrechterhalten. Zum Teil wirkte auf die Einschränkungen allerdings auch der durch die feindliche Besetzung und die Blockade verursachte große Papiermangel hin. Die erhalten gebliebenen Zeitungen jedoch dienten ausschließlich der bolschewistischen Propaganda und sperrten das Publikum in sehr geschickter Weise hermetisch von jeder anderen Nachricht ab. Fast noch mehr als der Verkehr mittelst der Schrift wurde der durch die Sprache gepflegt. Propagandisten überfluteten das ganze Land. Wir wissen bereits, daß sie zunächst sehr ungünstig wirkten. Später aber änderte sich dies, und dieser Nachrichtenverkehrszweig wurde in umsichtigerer Weise organisiert. Eine erhebliche Beachtung fand auch der Nachrichtenverkehr mittelst des Bildes. Einmal geschah dies in der Form von zahllosen Propagandaplakaten und sodann durch den Film. Dieser wurde mannigfach zur populärwissenschaftlichen und kulturellen Belehrung und zur politischen Propaganda verwendet. Hierbei leistete die in letzter Zeit eingetretene Entwicklung der ungarischen Filmindustrie gute Dienste. Sie litt jetzt allerdings außerordentlich unter dem Kohlenmangel[1]. In der Leistung der gleichfalls sozialisierten Kinounternehmungen zeigte sich aus Mangel an Arbeitsdisziplin und durch Selbstkostenvermehrung sowie aus Mangel an Verständnis für Reinlichkeit im Zuschauerraume im übrigen ein gewisser Niedergang. Was endlich das Modell als Nachrichtenmittel

[1] Vgl. einiges Tatsächliche über die Filmindustrie unter der Räteherrschaft in: Die sozialisierte Kinoindustrie (Soziale Produktion I, 3, S. 5).


Digitized by Google

angeht, so wurde es besonders im Schulwesen in einer bisher nicht gekannten Weise angewendet.

So war im ganzen im selben Maße, wie der Nachrichtenverkehr zwischen bestimmten Personen gehemmt wurde, der Verkehr mit Nachrichten an die Allgemeinheit erheblich und mit unleugbarem Geschick ausgebaut worden. Hier lag geradezu eine Stärke der ungarischen Bolschewisten nach ihren anfänglichen Fehltritten in der Propaganda. Die Nachrichten, die in diesen Verkehr eintraten, waren freilich vollkommen einseitig orientiert.

6. Die Güterverteilung

Wir haben bisher betrachtet, in welcher Art die Räteregierung über die Produktionsmittel verfügte, wie sie unter zum Teil schweren Mißerfolgen landwirtschaftlich, bergwirtschaftlich und gewerblich produzierte, und wie sie die Mittel zum Verkehr dieser Güter in im allgemeinen günstiger Weise organisierte. Wir treten nunmehr vor das letzte, komplizierte Spezialwirtschaftsproblem, das der Güterverteilung. Es ist das Problem, das so besonders wichtig war. Denn jeder Mißerfolg auf diesem Gebiete konnte alle etwaigen Erfolge in den anderen Wirtschaftszweigen wieder aufheben.

a) Die Grundaufgaben der Bolschewisten in der Güterverteilung mußten sich nach der Beantwortung der Vorfrage gestalten: wem und wieviele Güter sollen verteilt werden? Nach dem kommunistischen Idealprogramm lautete die Antwort: alle sollen erhalten, und zwar nach ihren Bedürfnissen. Die ungarischen Bolschewisten sahen jedoch selbst sofort ein, daß eine solche Lösung der Frage für sie in absehbarer Zeit nicht in Betracht kam. Denn einmal waren die Menschen noch bei weitem nicht reif genug. Und zweitens waren gar nicht genug Güter vorhanden. Man antwortete daher folgerichtig: alle sollen erhalten, aber verschieden gemäß ihrer Arbeitsleistung. Und innerhalb dieses Rahmens sollen sie nicht ganz frei die Güter verlangen können, die sie wünschen. Sondern die Lieferungen der wichtigsten, der primären Güter sollen infolge des Gütermangels limitiert werden, und zwar auch wieder für den einzelnen verschieden, gemäß der sozialen Wichtigkeit seiner Arbeit. So gelangten die Bolschewisten zu einer Aufgabenstellung, die den gegebenen Verhältnissen angepaßt war, aber dem kommunistischen Programm noch recht fernstand. Nun aber entstand die zweite Frage: sollen die Güter unmittelbar in natura verteilt werden, oder soll man Güteranweisungen ausgeben? Die Bolschewisten antworteten: Es soll beides nebeneinander

Digitized by Google

geschehen. Und zwar soll die Güteranweisung auf einer Quittung über geleistete Arbeitsstunden fußen.

b) Um diese Aufgaben der staatlichen Güterverteilung zu lösen, mußte zunächst einmal der private Handel vollständig aufgehoben werden. Sogleich begann darum die Räteregierung mit der Sozialisierung der Handelsgeschäfte und ihrer Bestände. Da diese Sozialisierung jedoch im Kleinhandel außerordentlich langwierig war, begnügte man sich hier vorderhand mit einer staatlichen Überwachung oder suchte durch Entziehung jeder Einkaufsmöglichkeit und durch Schikanen aller Art den Handel unmöglich zu machen. Das geschah auch recht schnell in ziemlich weitgehendem Maße. Die Verkaufsläden in den Ortschaften wurden zum größten Teile geschlossen. Nur dem Schleichhandel war nicht beizukommen.

c) Hand in Hand mit diesem Niederreißen ging der Aufbau der neuen Organisation. Ihr Fundament lag in der staatlichen Sammlung der Güter. Die gewerblichen Produkte erhielt man durch die Sozialisierung des Großgewerbes, die Beschlagnahme der Waren des Handels und die Durchführung von Kleider- und Wäscheabgaben der Privaten. Letztere Maßnahme machte sehr viel böses Blut. Sie nahm selbst vielen Arbeitern die ersparte Ausstattung der Tochter. Sie traf andrerseits den Mittelstand sehr rigoros und überantwortete seine sorgsam gepflegten Stücke Arbeitern, die mit ihnen die größte Verschwendung trieben und im Bewußtsein, ja neue requirieren zu können, sie in kurzer Zeit vernichteten. Zu dieser Gütersammlung trat ferner die Erfassung der Wohnräume durch den Staat. Es wurde festgesetzt, daß ein jeder, abgesehen von Arbeitsräumen, grundsätzlich nur über ein Zimmer verfügen dürfe und alle anderen Räume mit stehendem Mobilar dem Staate abtreten müsse. Auch die Durchführung dieser Maßregel führte zu Mißständen. Freilich bestand in Budapest in der Tat eine so verzweifelte Wohnungsnot[1], daß die

[1] Die von Ingenieur Aladár Száß im April der Regierung unterbreitete, in „Soziale Produktion“ I, 1, S. 8 f. veröffentlichte Untersuchung über die Wohnungsnot dürfte nicht übertrieben sein. Hiernach standen im ganzen in Budapest für eine Bevölkerung von 1 070 000 Seelen im besten Falle 460 000 Wohnräume und 170 000 Küchen zur Verfügung. Von diesen wenigen Wohnräumen war durch das Bestehen von Großwohnungen ein erheblicher Teil in Benutzung von nur verhältnismäßig wenigen Inhabern. So mußten mehr als 200 000 Menschen in Budapest zu 6—8 und mehr in einem Zimmer hausen. Um auch nur die dringendste Abhilfe zu schaffen, mußten für 100 000 Menschen neue Wohnstätten geschaffen werden. Da eine Bautätigkeit aus Mangel an

Digitized by Google

einschneidendsten Maßnahmen gerechtfertigt waren. Aber einmal hätte man die zahllosen gesperrten Ladengeschäfte verwerten können, und zweitens war gerade der Bolschewismus an der Wohnungsnot, wenn auch unfreiwillig, mit schuld. Er mußte die Rote Wache und die Rote Armee immer mehr ausbauen, um sich selbst zu stützen. Für sie aber brauchte er sehr viel Wohnraum. Und zudem zog er vom Land zahlreiche arbeitsscheue Elemente in die Hauptstadt, die dort als Anhänger ihn festigten.

Gelang so die Erfassung der Gewerbeprodukte und Wohnungen wenigstens mit quantitativem Erfolge einigermaßen, so lagen die Dinge ganz anders in der Erfassung der Rohstoffe, besonders der Nahrungsmittel. Zwar erhielt der Staat sie von den sozialisierten 7 Millionen Joch. Aber gerade diese früheren Großgüter waren schon vor dem Bolschewismus besonders stark zu Lieferungen herangezogen worden. So waren zum Beispiel 75 % des noch vorhandenen Viehs im Kleinbesitze. Die außer der Ernte noch über erhebliche alte Bestände verfügenden Kleinbauern aber standen, wie wir wissen, der Regierung durchaus feindlich gegenüber. Sie verlangten zum mindesten, in ehemals gemeinsamem österreichisch-ungarischem Gelde bezahlt zu werden. Dieses Geld aber mußte die Räteregierung gerade auch für ihre auswärtige Propaganda ausgeben. Aber der Bauer war im übrigen während des Krieges so reich geworden, daß er meist überhaupt kein Geld annahm, sondern Industrieartikel forderte. Da jedoch das ungarische Gewerbe so gut wie nichts mehr produzierte, mußte die Regierung mit den vorgefundenen Beständen sehr haushalten und hielt deshalb, um ihre Arbeiter befriedigen zu können, bis zum Äußersten mit Lieferungen an die Bauern zurück. Es bildete sich zunächst nur ein unorganisiertes Tauschen heraus, indem die Gemeindearbeiterräte Lebensmittel nach Budapest lieferten und dafür im gleichen Werte bei der Hauptsektion des Volksamtes für allgemeine Versorgung Industrieartikel erhielten. Aber der Nahrungsmittelmangel wuchs und erweckte unter den Arbeitern immer größere Mißstimmung. Und auf Grund eines mit den Bauern herausgebildeten privaten Schleichhandels drückte man in Budapest schon allgemein den Wert von ein paar Eiern oder einem Kilo Kirschen in Röcken und Tischtüchern aus. Da endlich begann die Regierung im Juli, die Erfassung

---

allen Rohstoffen hierfür nicht in Betracht kam, mußte zur Requirierung geschritten werden. In der Provinz lagen übrigens die Verhältnisse gleichermaßen ungünstig.



der Landprodukte durch einen großen Warentausch einheitlich zu organisieren[1]. Diese Warentauschaktion scheiterte jedoch zunächst, zumeist aus dem Gegensatze der Provinzdirektorien zur Zentralregierung, fast völlig. Erst allmählich scheinen die Erfolge ein wenig größere geworden zu sein. In den Wirtshäusern der Dörfer wurden Kommissionen errichtet, bei denen die Bauern ihre Produkte ablieferten und dafür Geld und einen Schein über den Wert der Ablieferung erhielten. Gegen diesen Schein entnahmen sie alsdann bei der nächsten Filiale der Genossenschaft „Hangya" Industrieartikel unter Geldzahlung nach einem bestimmten, je nach den Beständen von den Materialämtern von Zeit zu Zeit geänderten Schlüssel. So hoffte man, allmählich alle versteckten Vorräte zu erfassen, während die neuen Ernteerträge von den nichtsozialisierten Bauern gegen Geldzahlung im gleichen Verhältnisse abgeliefert werden sollten wie von den sozialisierten Gütern. Inwieweit in dieser Art Erfolge in der Zukunft erzielt worden wären, ist freilich fraglich. Tatsächlich aber gelang während der Dauer der Räteherrschaft die Sammlung der landwirtschaftlichen Produkte nur höchst unvollkommen. So verfügte tatsächlich die Regierung nicht über genügend Nahrungsmittel — obwohl diese an sich vorhanden waren —, um die Bedürfnisse der Roten Armee, der Arbeiter und der Budapester Bevölkerung befriedigen zu können. Die Hauptschuld aber hieran trugen die Budapester Arbeiter selbst. Da sie nicht arbeiteten, schufen sie keine Gegenwerte für die Bauern. Ein notwendiges Glied in der kommunistischen Güterbeschaffung fehlte hier. Unter diesen Umständen war alle Sammlung landwirtschaftlicher Produkte eine Sysiphusarbeit. Was in dieser tatsächlich noch geleistet wurde, war freilich anerkennenswert. Aber die ganze gute Organisation, in der die Staatszentrale gemäß den Wünschen des Ernährungsamtes die Lieferungen auf die Komitate verteilte und ihre Bestände in Evidenz hielt, konnte bei dem Fehlen der Vorbedingung, der gewerblichen Produktion, keinen Erfolg bringen. Was sie aber noch an Ergebnissen erreichen konnte, war nur ein gefährlicher Schein. Denn diese fußten auf Industrieartikeln alter Bestände, die über kurz oder lang erschöpft sein mußten. Dann aber war, solange man den Bauern nicht gewaltsam zwingen konnte, der Zusammenbruch des Ernährungswesens unaufhaltbar.

d) Eine gewisse Unterstützung versuchte die Regierung der Güter-

---

[1] Vgl. auch eingehender Leopold Katz, Der proletarische Landes-Warenaustausch („Soziale Produktion" I, 3, S. 2 f.)


Digitized by Google

sammlung noch durch einen staatlichen Außenhandel zu verleihen[1]. Als Eintauschwerte waren in Ungarn Wein und Wolle in bedeutender Menge vorhanden. Auch standen Juwelen, Gold, Wertpapiere und einiges früher gemeinsame österreichisch-ungarische Geld zur Verfügung. Aber die Entente verhinderte durch die Blockade den Warentausch mit der Räteregierung, und zudem wurde ein großer Teil der Gegenwerte vom Auslande mit der Begründung, daß es sich um gestohlenes Gut handle, gar nicht angenommen. So blieb tatsächlich die Beschaffung von Gütern seitens der Räteregierung aus dem Auslande auf ein Minimum beschränkt. Aber auch wenn dies nicht der Fall gewesen wäre, so hätte auch hier der Erfolg in hohem Maße nur ein zeitweiliger sein können, da es sich wiederum hauptsächlich um von früher übernommene Güter handelte, die nur wenig reproduziert wurden.

e) So waren die Quellen, aus denen die Räteregierung bei ihrer Güterverteilung schöpfen konnte, unsicher und ungenügend. Infolge der großen Mißstände in der Produktion zehrte man zum großen Teile von irreproduziblen Gütern statt vom fortlaufenden Ertrage. Und selbst diese und ebenso der tatsächliche Ertrag konnten gerade in den wichtigsten Gütern nicht voll erfaßt werden. Auf diesem schwachen Fundamente ging nun die Räteregierung an die Verteilung der Güter. Die Bereitstellung erfolgte vor allem durch drei Zentralen, das Materialbeschaffungs- und Verteilungsamt (erst im Juni als besonderes Ressort geschaffen)[2], das Verteilungsamt für Fertigwaren (Amt für allgemeine Versorgung, früher Volksernährungsamt) und das Wohnungsamt. Das erstere teilte die Rohstoffe an Fabriken und sonstige Betriebe aus. Und zwar geschah dies oft sehr ungerecht, nicht entsprechend Bedürfnis und Leistungsfähigkeit der Fabrik, sondern nach der politischen Bedeutung der betreffenden Arbeitergruppe. Das zweiterwähnte Amt verteilte seine Waren an die Gewerkschaften, Konsumvereine, die Hotelorganisation und sollte ferner die an die Stelle der privaten Ladengeschäfte zu setzenden Verkaufsstellen organisieren. Doch wurde in dieser letzteren Arbeit tatsächlich noch kaum etwas geleistet.

Die Verteilung der Güter, zumal für denjenigen, der mit all-

[1] Durch Gesetz LXVI vom 20. April wurde ein besonderes Volksamt für Außenhandel ins Leben gerufen. Über Organisationspläne und die Absicht, die Kenntnisse der früheren Vertreter ausländischer Firmen eingehend zu verwerten, vgl.: Organisierung des Außenhandels („Soziale Produktion“ I, 3, S. 6 f.).

[2] Vgl. „Soziale Produktion“ I, 3, S. 8, Spalte 1.

Digitized by Google

gemeinen Güteranweisungen um Produkte kam, litt vor allem unter zwei großen Mängeln. Sie lagen einmal in einer durch Organisationsfehler verursachten großen Unbequemlichkeit für den Konsumenten und zweitens in einer Ungerechtigkeit hinsichtlich der Limitierung der primären Güter und der Berücksichtigung der Güteransprüche überhaupt. Zwar wiesen die Bolschewisten rein technisch in der Verteilungsorganisation recht erhebliche Leistungen auf. Aber eines konnten sie nicht beseitigen: die Notwendigkeit des Sichanstellens vor den Verteilungslokalen. Freilich hat man auch anderwärts erst nach langer Übung im Kriege Mittel hiergegen gefunden. Doch lagen die Dinge in Budapest besonders schlimm. Viele Frauen mußten Tag für Tag von früh um vier Uhr bis abends anstehen, um nur das Nötigste für die Wirtschaft zu erhalten. Ohne stundenlanges Anstellen gab es, angefangen vom Essen im Restaurant, überhaupt nur sehr weniges in Budapest. Das aber bedeutete wiederum eine Prämie für den Faulen, während der fleißige Arbeiter, wenn er nicht zu den bevorzugten Kategorien gehörte, oft nicht wußte, wie er sich die wichtigsten Güter beschaffen sollte.

Aber auch dieses Anstellen wäre von der Bevölkerung schließlich noch hingenommen worden, wenn nicht dazu die große Ungerechtigkeit getreten wäre. Zunächst begann man seit Anfang Mai eine Limitierung der primären Güter für die einzelnen Menschen, auch wenn sie über die gleichen allgemeinen Güteranweisungen verfügten, verschieden nach einem Schlüssel festzusetzen, der auf einer völligen Verkennung des sozialen Wertes der geistigen Arbeit beruhte. Man teilte die Menschen in drei Gruppen, die man verschieden gutstellte, und denen man demgemäß verschiedene Kontrollscheine, Rationierungskarten auszugeben begann. Am besten stand die sogenannte Rote Gruppe, zu der Rote Armee und Wache, die Fabrik- und Bergarbeiter, Fuhrleute, die unverschuldet Arbeitslosen dieser Berufe, die Invaliden und die Ärzte gehörten. Weniger Güter bereits erhielt die Blaue Gruppe, welche die öffentlichen und privaten Beamten und die Arbeitslosen dieser Kategorie, die Handelsangestellten, Privatlehrer und die Pensionisten und ihre Witwen umfaßte. Geradezu absichtlich dem Hungern ausgesetzt war endlich die grüne Gruppe, die alle übrigen Menschen, besonders die früheren Kapitalisten und viele geistige Arbeiter, enthielt. Allerdings wurde diese ganze Maßregel infolge von Organisationsfehlern schließlich trotz sechswöchiger Vorbereitung nicht zur Durchführung gebracht. Aber sie ist an sich bezeichnend genug und mußte selbst als bloße Gefahr verbitternd auf die Be-

Digitized by Google

völkerung einwirken. Und im übrigen war auch ohne ihr Inkrafttreten die Verteilung ungerecht genug. Zwar war die Limitierung grundsätzlich gleich. Aber die Roten Soldaten zum Beispiel und ihre Familien erhielten Ausweise, die ihnen ein Vorrecht bei der Abfertigung und dadurch oft Waren zusicherten, während die anderen nach ihnen wegen des Gütermangels leer ausgingen. Und auch noch in andrer Hinsicht wurden Menschen mit gleichen Ansprüchen auf primäre Einzelgüter durch die Verteilungsorganisation ganz verschieden behandelt. Ein Anspruch auf Strümpfe wurde gegenüber einer Frau im Kopftuche zum Beispiel durch Seidenware, gegenüber einer Frau im Hute durch schlechtestes Wollzeug befriedigt. Hierzu kam ferner, daß für die Beschaffung der meisten nicht primären Güter, zum Beispiel eines Wasserglases, die Genehmigung des Hausvertrauensmannes notwendig war. Diese Hausvertrauensmänner aber gaben ihre Einwilligung wiederum völlig nach Laune und Gunst. Und endlich ist nicht außer acht zu lassen, daß sich die Mehrzahl der leitenden Männer der Regierung um Limitierungen der primären Güter überhaupt nicht kümmerte, sondern teilweise in großem Überflusse lebte. Ebenso wurden gewisse politisch wichtige Arbeiter, wie die Eisen- und Bergwerksarbeiter, in der Verteilung noch durch Sonderbeigaben stark bevorzugt, während andere, wie zum Beispiel die Kellner, Postangestellten, sehr dürftig dastanden. Und zu alledem kam, daß in den Verteilungszentralen auch noch Bestechung ihr Wesen trieb.

So hat tatsächlich weder der technische Apparat der Güterbereitstellung funktioniert, noch war das Prinzip ein gerechtes, nach welchem demjenigen, der eine allgemeine Güteranweisung vorwies oder unmittelbar in natura beliefert werden sollte, sein Wunsch befriedigt wurde. Obwohl die Verteilung technisch trotz des Gütermangels doch immer noch so vonstatten ging, daß niemand verhungerte, so wurde die Mißstimmung der an Not überhaupt nicht gewöhnten Budapester Bevölkerung doch ins Riesengroße gesteigert durch jene Ungerechtigkeit. Und diese verbitterte zahlreiche Arbeiter nicht weniger als die Intelligenz. Und sie hatte, abgesehen von der politischen Gunsthascherei, bei einigen bestimmten Arbeitergruppen auch für die Räteregierung kaum einen Sinn. Sie schikanierte nur unnötig viele Menschen, zum großen Teile mit dem Motiv kleinlicher Rache, noch dazu meist am falschen Objekte.

f) Nun kam aber zu diesen Mißständen der Güterverteilung noch ein weiteres hinzu. Nicht nur wer mit einer Güteranweisung

Digitized by Google

sich an den Staat wandte, wurde nur unter größten Unbequemlichkeiten und mit großer Ungerechtigkeit abgefertigt, sondern bereits in der Verteilung der allgemeinen Güteranweisungen selbst lagen schwere Mißgriffe vor.

Mit großem Nachdrucke verkündeten die Bolschewisten von vornherein ihre Absicht, diese Güteranweisungen in der Form nicht mehr des bisherigen Geldes, sondern in Quittungen über geleistete Arbeitsstunden abzugeben[1]. Tatsächlich stellte sich jedoch sogleich heraus, daß dieser Weg wenigstens vorläufig ungangbar sei, daß man an das vorhandene Geld anknüpfen müsse. So wurde die Frage der Güteranweisungen während der gesamten Dauer des Bestehens der Räteregierung zu einer Frage der Geldpolitik.

Der Bolschewismus fand bei seinem Auftreten in Ungarn ein spezifisches Währungsproblem vor. Es bestand in der Beseitigung der bisherigen gemeinsamen österreichisch-ungarischen Emissionen zugunsten einer nationalen Währung. Dieser Tendenz der Nationalisierung setzten die Bolschewisten das Prinzip des bargeldlosen Verkehrs, die Einführung der Arbeitsquittungen gegenüber. Aber man bemerkte alsbald, daß man wenigstens für die Übergangszeit sowie für Abfindungen an Ausländer doch noch Geld im alten Sinne brauche. Nun wurde jedoch das früher gemeinsame Geld angesichts der Vermögensbeschlagnahme von der Bevölkerung versteckt, und es trat so bald ein Geldmangel ein[2]. Dazu kam, daß die 1- und 2-Kronennoten, die weder in der Tschechoslowakei noch in Deutsch-Österreich überstempelt waren, wegen der günstigen Verwertbarkeit (Kursgewinn!) massenhaft außer Landes gingen. So charakterisierte sich der Geldmangel zunächst vor allem auch als ein solcher an Wechselgeld, der

---

[1] Vgl. zum Beispiel Paul Einzig, Die Valutapolitik des Kommunismus („Pénzvilág" vom 29. März 1919. Ungarisch). Am gleichen Tage erschien in derselben Zeitung auch ein entsprechender Aufsatz Vargas, Das Ende der Geldherrschaft, ein Auszug aus seinem früheren, obenerwähnten Buche. Das Umlernen geschah aber außerordentlich schnell. In Nr. 79 der Zeitung „Népszava" (ungarisch) bewies Varga in seinem Aufsatze: Das Ende der Bankherrschaft, bereits eine wesentlich gemilderte Auffassung.

[2] Die maßgebenden Faktoren der Regierung waren durch diese Erscheinung übrigens völlig überrascht. Noch am 5. April hatte Békessy Imre in „A Kurir" (ungarisch) ein Interview mit dem Bankgouverneur Julius Lengyel veröffentlicht, in dem dieser darauf besonders hingewiesen hatte, daß die Regierung für lange Zeit hinaus mit Banknoten versorgt sei. Und das sollte, wie sich aus den Verhältnissen und der Stellung Lengyels innerhalb dieser ganzen Frage ergibt, sicher kein Bluff sein.

Digitized by Google

sich geradezu zu einer Kleingeldkrise auswuchs. Die Regierung bereitete zwar sofort eine Prägung von Eisengeld vor. Doch nahm diese technisch lange Zeit in Anspruch und war für die vorhandenen Bedürfnisse unzureichend. Darauf versuchte man zunächst, durch Unterstützung des Privatscheckverkehrs zu helfen. Als dies nichts fruchtete, brachte die Räteregierung zwei vom 15. Mai datierte Emissionen der ungarischen Postsparkasse, nur Fünfkronennoten umfassend, heraus. Ferner wurden im photochemischen Verfahren die 2- und 1-Kronennoten der Österreichisch-ungarischen Bank von der Räteregierung nachgeahmt. Doch wurde die Fälschung aus bestimmten Rücksichten auf Deutsch-Österreich durch Anbringung einer unterscheidenden Seriennummer feststellbar gemacht. Kaum aber waren diese Emissionen begonnen, so zeigte sich eine neue Notwendigkeit. Die Rote Armee stellte, wie wir wissen, besondere Ansprüche. Und ihr folgten die Arbeiter. Nun war aber die Organisation, die eine Ausgabe von Güteranweisungen auf Grund der Arbeitsstunde ermöglicht hätte, nicht geschaffen. Noch fehlte vor allem auch jede rechnerische Inbeziehungsetzung der jeweils verfügbaren Gütermenge zur Arbeitsstunde. So mußte man wiederum Geld im alten Sinne herausgeben. Man emittierte nun eine, gleichfalls nur durch die Seriennummer unterschiedene, Nachahnung einer unter dem 27. Oktober 1918 von der Österreichisch-ungarischen Bank herausgebrachten, später nur in Deutsch-Österreich und dem nicht besetzten Ungarn geltenden Emission, deren Noten sehr primitiv einseitig bedruckt waren und im Volksmunde „weißes Geld" genannt wurden. Die Emission umfaßte nur 200- und 25-Kronenscheine. Diese von der Österreichisch-ungarischen Bank nicht anerkannte Nachahmung durch die Räteregierung bedeutete der Sache, wenn auch nicht der Form nach einen großen Schritt zur nationalen Währung. Sie rief eine große Trennung des alten gemeinsamen, sogenannten blauen sowie alten weißen und des neuen weißen Geldes hervor. Die Bevölkerung, besonders die Bauern, trauten dem neuen Gelde nicht und erwarteten im Falle eines von ihnen für sicher gehaltenen baldigen Sturzes der Räteregierung seine Außerverkehrssetzung. Das Ausland aber wies dieses Geld völlig ab, schon weil es in der Menge, in der es herausgegeben wurde, zu der Gesamtheit der es deckenden Produkte der Räterepublik, gemessen an landläufigen Preisbeziehungen zur Rechnungseinheit, in gar keinem Verhältnisse mehr stand. So entstand ein sehr großes Agio des alten Geldes (bis 170 : 100). Um dem Arbeiter, dem man seine Löhne nur in neuem weißem Gelde zahlen konnte, hiergegen zu seinem Rechte zu verhelfen,

Digitized by Google

wurde, beginnend mit dem 1. Juli, das alte gemeinsame Geld ratenweise einzuziehen begonnen. Der Erfolg der Maßregel aber war geradezu ein negativer. Zwar lieferten die Arbeiter ihre gesparten Bestände ab. Die Bauern aber und damit der Schleichhandel hielten sie zurück, und das Agio stieg, weil man in der Maßnahme das Anerkenntnis des höheren Wertes durch die Regierung selbst erblickte, auf 250 : 100. Nunmehr beschloß die Regierung, eine radikale Änderung zu schaffen, indem sie auch formal wieder auf den alten Gedanken der nationalen Währung zurückgriff. Auch das neue weiße Geld sollte nunmehr eingezogen werden. An die Stelle aller Noten sollte eine neue Emission der Postsparkasse, 20- und 10-Kronennoten, treten. Die ersten dieser Noten wurden auch tatsächlich herausgebracht. Da stürzte die Regierung. Sie hinterließ statt der von ihr beabsichtigten Bargeldlosigkeit eine unbeschreibliche Währungsverwirrung, indem außer den alten gemeinsamen Emissionen tatsächlich auch noch sämtliche neue Emissionen im Verkehr waren. Dazu hatte fast eine jede Stadt der Provinz noch ihr eignes Wechselgeld gedruckt, ja teilweise sogar eignes Großgeld bis zu 50 Kronen.

Sein besonderes Gepräge aber erhielt dieser Zustand noch durch die Menge der neuen Noten. Das neue weiße Geld war in keiner Weise der Zahl der vorhandenen Güter, die seine einzige Deckung bildeten, angepaßt. Die Bauern wirkten als gewaltige Saugstelle für das alte, besonders das blaue Geld, das bei ihnen verschwand. Seine Mengen mußten im Verkehr ersetzt werden. Dazu aber zeigte die Regierung das Streben, die unzufriedenen Arbeiter durch phantastische Lohnhöhen zu blenden. Dadurch stiegen natürlich die Selbstkosten der sozialen Produktion. Und dementsprechend erhöhte man wieder die Löhne und so fort beinahe ins Ungemessene. Denn alle diese Löhne und Preise waren ja nur Scheinwerk. Das Grundlegende war die Produktion. Und die war unendlich gering. Durch die Lohnpolitik aber war man zur Herausgabe derartiger Mengen von Noten gezwungen, daß man zu einer Inflation verderblichster Art gelangte.

So hat der ungarische Bolschewismus gerade auch in der Schaffung der allgemeinen Güteranweisungen schwere Mißgriffe begangen. Er gab vollständig sein eigenes Prinzip der Bargeldlosigkeit auf[1]. Das Geld aber, das er ausgab, war nicht gedeckt im kapitalistischen Sinne,

[1] Selbst in der Warentauschaktion mußte der Bauer erst gegen bar verkaufen und alsdann unter Vorzeigung der Ablieferungsbescheinigung wiederum gegen bar kaufen! Und doch hätte hier die Ablieferungsbescheinigung allein als Güteranweisung vollkommen genügt.


Digitized by Google

und es war auch nicht einmal ein Versuch zur kommunistischen Güterausweisung. Denn es stand ohne jede Beziehung neben der in den Lebensmittelkarten usw. ausgedrückten notwendigen Rationierung der primären Güter. Man gab Unmengen von allgemeinen Güteranweisungen heraus. Aber wenn der Inhaber für sie Güter verlangte, besagte ihm bereits die Lebensmittelkarte, daß er für den größten Teil der Anweisungen einfach nichts erhalten konnte. Und er verschleuderte nun sein Geld für unnütze Güter oder im Schleichhandel unter völlig verwirrten Preisbeziehungen zur Rechnungseinheit. Die technische Hauptaufgabe der Verteilung im Kommunismus, die Verbindung von Güteranweisung und Rationierungskarte, war nicht einmal in Angriff genommen worden.

Aber fehlerhaft endlich war nicht bloß Form und Menge der Güteranweisungen, sondern ebenso ihre Verteilung. Auch hier zeigte sich wieder die Verkennung des Wertes der geistigen Arbeit, aber auch der Arbeit überhaupt. Trotz eines Kulturprogramms, das Gelehrte und Künstler in besonderer Weise pflegen wollte, wurde doch im allgemeinen nur die physische Arbeit entlohnt. Allerdings wurden hinsichtlich der Gelehrten und der bekannteren Künstler sehr bemerkenswerte Ansätze anderen Vorgehens genommen, die nicht vergessen werden dürfen. Im allgemeinen jedoch herrschte tatsächlich ein sehr unrationelles und dazu sehr unklares Prinzip der Beurteilung der Arbeit. Vor allem war aber auch dieses Prinzip im Hinblick selbst wieder auf die physischen Arbeiter höchst ungerecht. Hoch entlohnt wurde, wer politisch wichtig war, auch wenn er überhaupt nicht arbeitete. Die Nachprüfung einer Schuld bei der Arbeitslosigkeit blieb Theorie. Im ganzen jedenfalls war gerade die Verteilung der Güteranweisungen, die Lohnpolitik eine besondere Prämie auf Faulheit, und sie auch war es, die viele sozial wichtige Arbeit überhaupt ausschaltete.

Bei diesen Umständen ist es beinahe als gleichgültig anzusehen, daß die nach diesem Grundprinzip erfolgende Verteilung der Güteranweisungen rein technisch im allgemeinen funktionierte. Für diese technische Arbeit benutzte man den Apparat der sofort sozialisierten Banken. Als Zahlstelle funktionierte die Hauptanstalt Budapest der österreichisch-ungarischen Bank. In der Provinz wies sie die Finanzdirektorien und Steuerämter an. Über die Geldinstitute trat neben dem Finanzkommissariat in Anlehnung an eine bereits vorgefundene Organisation eine besondere Revisionsbehörde, die aber später sich zu einem selbständigen, die gesamte Wirtschaft kontrollierenden Amte

Digitized by Google

zu entwickeln begann. Den sozialisierten oder bloß kontrollierten Geldinstituten wurden die einzelnen sozialisierten Unternehmungen zugewiesen. Diesen mußte ausgezahlt werden für Löhne auch dann, wenn ihr bisheriges Konto bereits erschöpft war. Es fand alsdann Verrechnung mit der Hauptkasse statt. Der Verkehr mit den Geldinstituten sollte nach Möglichkeit durch Überweisung erfolgen. Zunächst blieben die meisten der früheren Institute noch getrennt in staatlicher Verwaltung oder Kontrolle bestehen. Doch bestand die Absicht, in Zukunft nur etwa sechs von ihnen nebst ihren Filialen erhalten zu lassen und einem jeden von ihnen besondere Funktionen zuzuweisen. Im ganzen hat der festgefügte alte Apparat der Geldinstitute seine Aufgaben während der Zeit der Räteregierung auch in dem neuen Sinne günstig zu bewältigen vermocht. Die auch in der technischen Verteilung der Güteranweisungen, des Geldes, teilweise liegenden Mißstände waren nicht der Arbeit dieser Institute, sondern der Staatszentrale zuzuschreiben.

g) So haben die Arbeiten der Bolschewisten auf dem Gebiete der Güterverteilung die Bedeutung der Mißerfolge auf dem Gebiete der Produktion noch verschärft. Von den wenigen produzierten und den noch von früher her vorhandenen Gütern gelang es bei weitem nicht, alle staatlich zu erfassen. Was aber so gesammelt werden konnte, das wurde nicht dem Programm gemäß einem jeden gemäß der sozialen Bedeutung seiner geleisteten Arbeit gerecht und bequem zugeteilt. Eine falsche Einschätzung des Wertes der Arbeit führte zur größten sozialen Ungerechtigkeit. So war schon die grundsätzliche Verteilung der Güter für den mit einer allgemeinen Güteranweisung sich an den Staat wendenden einzelnen ungerecht. Und sie war sogar noch im Rahmen des ungerechten Prinzips korrupt. Dazu war ungerecht wiederum ebenso die Austeilung der allgemeinen Güteranweisungen. Und diese Anweisungen waren in Form und Menge verfehlt, vor allem weil sie in keiner Beziehung standen zur vorhandenen Gütermenge. Gerade auf dem Gebiete der Verteilung hat sich so die wirtschaftliche Unzulänglichkeit der ungarischen Bolschewisten besonders stark ausgeprägt. Diese Verteilung hat in besonderem Maße mit dazu beigetragen, daß die innere Lage des Bolschewismus unhaltbar wurde. Und sie hat nicht nur Verhältnisse geschaffen, die einem kommunistischen Ideal völlig zuwiderliefen. Sondern sie hat auch das eigene, der Basis der vorgefundenen Verhältnisse angepaßte Programm der Bolschewisten über den Haufen geworfen.

Digitized by Google

C. Die zentrale Leitung der Wirtschaft

1. Die Organisation der wirtschaftlichen Ämter[1]

Zunächst übernahmen die Bolschewisten einfach die Organisation der alten Ministerien. Bald aber zeigte sich, daß ihre sachliche Abgrenzung für die Bedürfnisse der bolschewistischen Wirtschaft sich nicht eignete. Ferner erwies es sich als notwendig, sämtliche wirtschaftlichen Ämter zu zentralisieren. Nach vielen Versuchen, die zahlreiche neue Spezialämter als selbständig oder einem der früheren Ministerien angegliedert zeitigten, bildete sich endlich Mitte Juni eine Konzentration in dem Volksrate für Wirtschaftswesen heraus[2]. Es bestanden in ihm unter Vereinigung der bisherigen wirtschaftlichen Volkskommissariate und unter Neubildung der Abteilungen 1 und 7 als selbständiger Ressorts neun wirtschaftliche Hauptstellen. Es waren dies die Ämter: 1. für Produktion im allgemeinen und Materialwirtschaft (Materialbeschaffung und -verteilung einschließlich des Außenhandels), 2. Land- und Forstwirtschaft, 3. Soziale Produktion (Gewerbe und Bergbau), 4. Finanzen, 5. Öffentliche Versorgung (Verteilung fertiger Waren, früheres Ernährungsministerium), 6. Verkehr, 7. Wirtschaftliche Organisation und Kontrolle (Revisionsamt mit den Aufgaben[3] der administrativen Organisierung der Produktions- und Verteilungsbetriebe, Preisfestsetzung, Arbeitslohnfeststellung, Arbeiterverteilung. Dieses Amt sollte sich allmählich zum wichtigsten Zentralorgan der Wirtschaft herausbilden, das die strenge Sorgsamkeit in der Produktion und Vermögensgebarung und die Ausbalancierung der Selbstkosten, Preise und Löhne zu gewährleisten haben würde). Die Hauptabteilung 8. umfaßte sodann die öffentlichen Bauten, die Abteilung 9. das Arbeitswesen. Aus den Leitern dieser genannten neun Hauptabteilungen wurde nun ein zentraler Volkswirtschaftlicher Rat gebildet. Er besaß außerdem einen Ausschuß aus Vertretern der Gewerkschaften und besonderen Sachverständigen, ferner einen Spezialrat für Ackerbau und einen besonderen rein wissenschaftlichen Rat, der sich aus Professoren, Tech-

---

[1] Über diese Frage sollte im Auslande eine von dem Präsidenten des Volksrates für Wirtschaftswesen, Varga, verfaßte Schrift erscheinen, die jedoch nicht mehr herausgekommen zu sein scheint.

[2] Einiges Material über den Volksrat findet sich in „Soziale Produktion" I, 1, S. 9 und I, 3, S. 7 f. Der letztere Artikel fußt im allgemeinen auf einem von Johann Vágó in „Revizorok Lapja" veröffentlichten Aufsatze.

[3] Vgl. über dieses Amt besonders „Soziale Produktion" I, 3, S. 8.

Digitized by Google

nikern usw. zusammensetzte. Alle wirtschaftlichen Verordnungen der Zentralen mußten dem Volkswirtschaftlichen Rate vorgelegt werden. Die allerwichtigsten Fragen, die zugleich politische Bedeutung besaßen, gelangten alsdann noch an den politischen Zentralrat.

Die Organisation dieses Volkswirtschaftlichen Rates bedeutete tatsächlich, wenn auch viel zu spät, eine große Unterstützung für eine einheitliche Wirtschaftspolitik. Und diese hat sich schließlich in einigen Punkten auch schon bemerkbar machen können. Dennoch aber wurden alle hieraus sich ergebenden Erfolge wieder in Frage gestellt durch ein Zweifaches, das in der Organisation selbst lag. Es betraf die Arbeitsleistung und die Integrität der Beamten. Tatsächlich wurde in den staatlichen Ämtern, besonders an leitender Stelle, außerordentlich viel gearbeitet. Aber es fehlte den Bolschewisten fast durchweg die sachliche Kenntnis und vor allem auch die Routine in der Handhabung der Staatsmaschinerie. Diese fand man fast nur bei den Sozialdemokraten und der Bourgeosie. Wohl oder übel war man deshalb gezwungen, solche Männer mit einzustellen. Teils aus innerer Überzeugung aber und teils erbittert über das Vorgehen der Bolschewisten gegen die Intelligenz überhaupt und über die Korruption unter vielen der Führer sabotierten diese Beamten geradezu. Und da man etwas derartiges von vornherein fürchtete, so hatte man über sie politisch zuverlässige Kontrollpersonen gesetzt, die nicht das mindeste von dem Amte verstanden, ja oft kaum lesen und schreiben konnten. Dadurch verbitterte man jene Beamten noch mehr. Und diese betätigten nun einen nicht zu beseitigenden passiven Widerstand durch möglichst geringe Arbeitsleistung. Und zu dieser inneren Schwäche der Arbeit trat die geradezu gewaltige Korruption unter den bolschewistischen Beamten. Fast ein jeder, besonders auch unter den niederen Beamten, suchte nur seinen eignen Vorteil. Die Durchführung mancher Verordnung scheiterte einfach an dieser Korruption.

So hat auch die Organisation der staatlichen Ämter trotz günstigen äußeren Aufbaues wiederum das Ihre mit dazu beigetragen, daß die Wirtschaftsführung des Bolschewismus versagte und nicht einmal zu einer Überleitung in das kommunistische Ideal, sondern zu einem kurzsichtigen. Raubbau von verhältnismäßig wenigen Menschen auf Kosten der anderen wurde.

2. Die Finanzwirtschaft

Über allen den bisher besprochenen Einzelfragen stand nun im bolschewistischen Staate sie zusammenhaltend und krönend das Problem

Digitized by Google

der Finanzwirtschaft. Es bildete zugleich auch die Brücke zwischen der Wirtschaft und der Durchführung des im Kommunismus wie im Bolschewismus integrierenden Kulturprogrammes.

Ein Erbe übernahm der ungarische Bolschewismus in seiner Finanzwirtschaft noch aus der früheren Zeit. Dies war zwar nicht das Problem der alten Staatsschulden. Diese Frage war zumal angesichts des Kampfes gegen die Entente keineswegs brennend. Wohl aber waren zu berücksichtigen die bedeutenden Investitionen privaten Kapitals in Ungarn, die bei der Sozialisierung abgelöst werden mußten.

Zweifacher Natur waren die Grundaufgaben der bolschewistischen Finanzwirtschaft. Sie betrafen einmal gemäß dem kommunistischen Prinzip einen Staatshaushalt in Naturalien. Sie umfaßten aber zweitens, solange noch Geld im Umlaufe war, auch einen Geldhaushalt. Allerdings waren beide Aufgaben grundsätzlich nicht so stark voneinander verschieden, wie die Bolschewisten selbst es zumeist glaubten. Denn auch der erstere Haushalt mußte es irgendwie mit Rechnungseinheiten und mit Geldfunktionen, wenn auch nicht mit Geld im alten Sinne, zu tun haben. Die erstgenannte Aufgabe nun bestand in der rechnerischen Ausbalancierung der Güter mit den Bedürfnissen der Gesellschaft nach ihnen. Statistisch waren fortlaufend Güter und Absatz zu erfassen. Alsdann waren die Ansprüche an die Produktionsgruppen zu stellen, der ausländische Warentausch auszubalancieren, die Verteilungsgruppen mengenmäßig anzuweisen, ihnen etwaige nicht geldmäßige Güteranweisungen zuzustellen. Und es war ihnen vor allem auch gemäß dem bolschewistischen Programm der jeweilige Arbeitsstundenwert der Mengeneinheit der einzelnen Güter mitzuteilen. Sodann hatte die Abrechnung zwischen den einzelnen staatlichen Stellen und die Kontrolle der rationellen Verwendung der ihnen gelieferten Güter zu erfolgen. Ergänzend hierzu umfaßte alsdann die zweite Aufgabengruppe zunächst einmal technisch und verkehrspolitisch im weitesten Sinne die Geldausgabe, sodann die Kontrolle der Geldrückströmung und die des Geldverbrauches durch die sozialisierten Betriebe. Ferner enthielt sie die Ausbalancierung der gesamten Geldeinnahmen und -ausgaben und die etwa notwendige Verrechnung in Geld zwischen den einzelnen Staatsstellen. Endlich mußte der Natural- mit dem Geldhaushalte ausgeglichen werden.

Bereits sehr schnell begann nun der Bolschewismus durch die Sozialisierung von Produktion und Verteilung tatsächlich einen Naturalhaushalt zu führen. Doch vernachlässigte man, wie wir


Digitized by Google

wissen, bis zum Juni und Juli in dieser Hinsicht ganz den Warentausch mit den nichtsozialisierten Bauern. Und dazu kam bis zum Ende der Räteherrschaft auch noch in andrer Hinsicht eine sehr geringe Durcharbeitung der Aufgaben des Naturalhaushalts. Schon die statistische Erfassung lag bis zuletzt sehr im argen. Ferner wurden nichtgeldmäßige Güteranweisungen noch kaum geschaffen und die Beziehungen zwischen Güterwert und Arbeitsstunde nicht bearbeitet. Nur die Abrechnung der den Staatsstellen gelieferten Güter, ausgedrückt in einer Rechnungseinheit, der Krone, funktionierte. Auch an der Kontrolle der rationellen Verwendung der gelieferten Güter wurde von Anfang an gearbeitet. Doch wurde hier jeder Erfolg sogleich durchkreuzt durch die Geltendmachung des politischen Interesses, das die Belieferung einzelner Fabriken lediglich unter dem Gesichtspunkte der politischen Bedeutung ihrer Arbeiter verlangte. So war die ganze Verwaltung des Naturalhaushalts bis zuletzt sehr primitiv, ja teilweise korrupt. Durchaus passiv aber war seine Bilanz. Verhältnismäßig gering waren die Naturaleinnahmen aus den tatsächlich erfaßten landwirtschaftlichen Produkten. Ganz klein aber waren, abgesehen von vorgefundenen Beständen, die Einnahmen aus dem Gewerbe. Demgegenüber aber standen hohe Naturalausgabenerfordernisse durch die Ansprüche der Roten Armee und der Roten Wache sowie der gewaltig durch Flüchtlinge und Arbeitsscheue angewachsenen Budapester Bevölkerung. So zehrte man in hohem Maße von nicht mehr reproduzierbaren Gütern. Und es drohte der Tag, an dem der ganze Naturalhaushalt in einer schweren Krise zusammenbrechen mußte. Auch die Bolschewisten selbst waren sich darüber vollständig im klaren. Sie sahen dagegen, als die Hebung der Arbeitsdisziplin trotz aller Versuche sich als eine Sysiphusarbeit erwies, nur ein Mittel: die schleunige Herbeiführung der Weltrevolution. Für deren Propagierung aber brauchten sie große Geldmittel. Und ebenso benötigten sie diese infolge des Mangels an gewerblichen Artikeln und noch dazu des langen Hinausschiebens der Warentauschaktion mit den Bauern für die Naturalbeschaffung der landwirtschaftlichen Produkte. So traten die Verhältnisse des Naturalhaushaltes von vornherein in enge Beziehung mit dem Geldhaushalte, an den sie besondere Ansprüche stellten.

Auch dieser Geldhaushalt aber zeigte ein sehr bedenkliches Aussehen. Die Einnahmen waren sehr geringe. Die Steuern waren fortgefallen. Alle staatlichen Betriebe arbeiteten wegen der stets über die Preiserhöhungen aus politischen Gründen hinaus gesteigerten Löhne

Digitized by Google

mit großen Verlusten. Dazu thesaurierte das Publikum einen Teil des als Lohn erhaltenen Geldes, weil es dafür doch nichts kaufen konnte. Oder es verschaffte sich dafür zu hohem Kurse altes blaues Geld, das nun für Lebensmittel an die Bauern verschwand. So strömte nur ein Teil des ausgegebenen Geldes an die Staatskassen wieder zurück. Diesen geringen Einnahmen aber standen gegenüber gewaltige Ausgaben. Sie umfaßten die hohen Löhne, die Zahlungen für den Beginn der Durchführung des großen Kulturprogrammes, für den Lebensmittelkauf bei den Bauern, die Propaganda im In- und besonders auch im Auslande, für Kriegsmaterial und für die Abfindung der Ausländer. Die speziell den letzteren Ausgaben gegenüberstehenden Forderungen an das Ausland waren verhältnismäßig geringe. So überstiegen die Ausgaben weit die Einnahmen. Nur durch den fortwährenden Neudruck von durch eine gleichzeitig abnehmende Gütermenge gedeckten Noten konnte die Regierung sich helfen. So mußte auch der Geldhaushalt eines Tages zur Katastrophe führen.

Die Bolschewisten selbst trösteten sich damit, daß ja das Geld tatsächlich im bolschewistischen Gemeinwesen gar keine Rolle spiele, sondern alles auf die Produktion ankomme. Sie vergaßen aber hierbei, daß, solange überhaupt noch Geld bestand, auch im bolschewistischen Staate eine Inflation verderblich wirken mußte. Sie übersahen ferner, daß viele Ausgaben an ein noch kapitalistisches Ausland zu leisten waren. Sodann war zu beachten, daß durch das Versagen des Geldhaushaltes, solange man noch privatwirtschaftlich arbeitende Bauern in Geld bezahlen mußte, auch die Einnahmen an Naturalien sich mindern mußten. Und endlich hätte man sich darüber klar sein müssen, daß sich in der Unterbilanz des Geldhaushaltes auch eine Unrentabilität der Staatsbetriebe ausdrückte, die sich in anderer Art auch im Naturalhaushalte zeigen mußte. Es war ja ein schwerer Fehler, der Frage der Rentabilität in der bolschewistischen Naturalwirtschaft die Bedeutung absprechen zu wollen. Sie zeigte sich hier zwar nicht in Geldverlusten eines einzelnen Privaten, dagegen in Bedürfnisbefriedigungsverlusten der Gesamtheit.

Diesen traurigen Finanzverhältnissen entsprechend war auch die Gestaltung des organisatorischen Aufbaus der finanzwirtschaftlichen Ämter. Hier herrschte geradezu ein Chaos. Den sinngemäßen Kern der bolschewistischen Finanzämter, das bereits auf einer früheren Organisation fußende spätere Revisionsamt, hatte man am 25. März der Österreichisch-ungarischen Bank untergeordnet, deren Befugnisse man zugleich stark beschränkte. Sie wurde lediglich Ausgabestelle der

Digitized by Google

Banknoten ohne irgendwelche Ingerenz auf diese. Sie war völlig machtlos gegenüber der staatlichen Zentralverrechnungskasse und daher ganz unnötig. Neben ihr stand nun das Finanzkommissariat. Ziemlich früh sah man freilich ein, daß die Revisionszentrale doch nicht der unnötigen Bank untergeordnet bleiben dürfe. Aber jetzt setzte man sie nicht als Spitze über das Finanzkommissariat, sondern schuf, wie wir wissen, ein selbständiges Ressort. Das Finanzkommissariat aber war fast bis zuletzt mit Einzelaufgaben überlastet, deren Bearbeitung als abgesonderte Fragen lediglich im Finanzministerium der kapitalistischen Wirtschaft mit ihren einzelnen Staatsmonopolen Sinn gehabt hatte. So unterstand zum Beispiel dem Finanzkommissariate noch immer die technische Reglung des Tabakverkehrs. Dagegen wurden die entsprechenden Fragen anderer Güter den beiden Verteilungsämtern zugewiesen. Überhaupt war besonders diesen gegenüber die Abgrenzung des Finanzkommissariates höchst fehlerhaft, da sie gerade grundlegende Fragen des Naturalhaushaltes für sich zu entscheiden hatten, statt nur die technischen Arbeiten zu leisten. Die Bolschewisten übernahmen die Abgrenzung, die in der kapitalistischen Wirtschaft folgerichtig zwischen Finanzministerium und Kriegsverteilungszentralen bestanden hatte. Sie sahen nicht, daß ihr eignes Programm ihrer Wirtschaft als geradezu selbstverständlichen Kern eine andere Abgrenzung geben mußte. Nehmen wir hinzu, daß finanzielle Aufgaben auch noch an ganz anderer Stelle, so in der Sozialisierungskommission, bewältigt wurden, so erhalten wir ein Bild des hier trotz der schließlichen Zusammenfassung durch den Volkswirtschaftlichen Rat herrschenden Wirrwarrs. Im einzelnen ist dieser wohl zum Teil nur aus besonderen Personenfragen zu erklären, besonders hinsichtlich des unfähigen Bankgouverneurs und Finanzkommissars Lengyel, eines früheren Handelsschullehrers. Eine Betrachtung dieses Wirrwarrs ist aber besonders wichtig deshalb, weil gerade im kommunistisch orientierten Staate an dieser Stelle der eigentliche Angelpunkt der ganzen wirtschaftlichen Organisation sich befinden mußte.

In diesem Bilde der bolschewistischen Finanzwirtschaft sehen wir den ganzen Mißerfolg der bolschewistischen Wirtschaft überhaupt zusammengefaßt. Aber wir können daraus noch mehr erkennen. Das Ziel des Bolschewismus ist kein reines Wirtschaftsziel, sondern ein Kulturziel. Für seine Erreichung aber war die Voraussetzung eine geregelte Finanzwirtschaft. Groß und in vieler Hinsicht sehr schön und erstrebenswert war das Kulturprogramm auch der ungarischen Bolschewisten. Aber abgesehen noch von ganz anderen Fragen war

Digitized by Google

es nichts als eine Fata Morgana beim Bestehen einer solchen Finanzwirtschaft. Den gewaltigen Zuschlag zu den sozialen Selbstkosten der Güter, der aus diesem Kulturprogramm folgen mußte, und den die Bolschewisten so gern in Kauf nehmen wollten, konnte diese Finanzwirtschaft tatsächlich nicht ertragen. Damit aber brach der eigentliche innere Zweck des ungarischen Bolschewismus in sich selbst zusammen.

D. Überblick und Kritik

Fassen wir noch einmal zusammen, so erblicken wir ein rasches Vorgehen der Bolschewisten gegen das Privateigentum. Manche Erfolge waren hier zu verzeichnen. Aber die Sozialisierung scheiterte vorläufig gegenüber den Kleinbauern. Und durch die Forderungen der menschlichen Psyche wurden die Bolschewisten allgemein zu einem Zurückstecken ihrer Ziele hinsichtlich der Bildung von Arbeitsvermögen gezwungen. Sie lernten, langsam vorgehen zu müssen. Wo sie dies aber nicht lernen, wie hinsichtlich der Sperrung der Bankguthaben, da war Not die Folge. In der Landwirtschaft ferner gelang es nicht, die Produktion zu heben. Doch war dies zum Teil nicht die Schuld der Bolschewisten, und für das folgende Jahr hätten sich die Aussichten günstiger gestaltet. Verzweifelt dagegen lagen die Verhältnisse im Bergbau und in der vollkommen sozialisierten Großindustrie. Hier sank die Arbeitsdisziplin noch weiter. Hier herrschten Arbeiter, die nur noch Rechte, aber keinerlei Pflichten mehr kannten. Alle Maßnahmen der Regierung dagegen waren vergebens. Selbst der Verzicht auf eine kommunistische Programmforderung, den Stundenlohn, konnte nichts Entscheidendes erreichen. So war trotz der Einstellung der ganzen Industrie auf die Erzeugung primärer Güter die Produktion eine minimale. Und sie war dies um so mehr, als die Blockade und das Versagen des bolschewistischen Bergbaus einen ständigen Rohstoff- und Kohlenmangel herbeiführten. Neben diesen traurigen Erfahrungen der Bolschewisten in der Großindustrie stand sodann die weitere der Unsozialisierbarkeit des meisten Kleingewerbes. Besser lagen die Dinge für die Bolschewisten im Verkehrswesen. Hier schufen sie eine im allgemeinen rationell arbeitende Zentralisation sämtlicher Warentransportmittel und wußten auch die Klippen schwieriger internationaler Fragen vorläufig geschickt zu umschiffen. Auch im Nachrichtenverkehr waren ihnen, obwohl sie einen Teil desselben in hohem Grade lähmten, nach anfänglichen Fehlgriffen manche Erfolge beschert. Aber die Leistungen im Verkehr konnten die Tat-

Digitized by Google

sache selbst nicht wettmachen, daß die Produktion unzureichend war. Und sie konnten ebensowenig nach der anderen Seite hin die Fehltritte in der Güterverteilnng ausgleichen. Dieser gelang es bei weitem nicht, selbst die wenigen vorhandenen und neu produzierten Güter zu erfassen. Was aber gesammelt wurde, das wurde unbequem und ungerecht unter falscher Einschätzung des Wertes der Arbeit verteilt. Ebenso ungerecht war die Ausgabe der Güteranweisungen, deren Form und Menge außerdem völlig verfehlt war und dem kommunistischen Programm geradezu ins Gesicht schlug. Not und eine wachsende Erbitterung fast aller Menschen und eine Erziehung zur Arbeitsunlust im weitesten Maße waren die Folgen der bolschewistischen Güterverteilung. Materiell und psychisch legte gerade sie einen schweren Alpdruck über die Mehrzahl der Menschen. So ergaben die Einzelteile der Wirtschaft ein Bild unbefriedigendster Art. Und ihm entsprechend war auch der zentrale Zusammenhalt der Einzelteile. Trotz äußerlich zuletzt günstiger Organisationsform herrschte in den wirtschaftlichen Ämtern Sabotage und Korruption. Und gänzlich unhaltbar war die Finanzwirtschaft. Als notwendige Folge der Produktions- und Verteilungsverhältnisse wies sie eine stark passive Bilanz im Natural- wie im Geldhaushalte auf. Sie wirtschaftete im höchsten Maße mit irreproduziblen Gütern oder mit der Notenpresse. Und dazu war sie organisatorisch noch so verworren bearbeitet, daß es nicht einmal möglich war, wenigstens das zu leisten, was auf Grund der allgemeinen Wirtschaftsverhältnisse noch möglich gewesen wäre.

So hat die Räteregierung in Ungarn eine Wirtschaft gezeitigt, die an ihrer eigenen inneren Unmöglichkeit zugrunde gehen mußte. Diese Wirtschaft hat die ungarischen Spezialaufgaben, die am 21. März vor den Bolschewisten standen, nicht zu lösen vermocht. Sie hat die Arbeitsdisziplin noch gewaltig verringert, statt sie zu heben. Sie hat ferner nicht den genügenden Rückhalt für den Kampf gegen die Entente geboten. Sodann hat sie die übernommenen Probleme des Geldwesens nicht gelöst oder beseitigt, sondern die Verwirrung nur noch gesteigert. Und endlich hat sie die infolge der Konzentration der Arbeiterschaft auf Budapest notwendige Gewinnung der Landbevölkerung nur sehr lückenhaft durchzuführen vermocht. Aber nicht nur an diesen Spezialaufgaben ist die bolschewistische Wirtschaft gescheitert. Sie vermochte ebensowenig die allgemein kommunistischen Aufgaben zu lösen. In Landwirtschaft und Kleingewerbe gelang in entscheidendem Maße die Sozialisierung überhaupt nicht. Private Vermögensbildung mußte bis zu einer gewissen Grenze


Digitized by Google

geradezu unterstützt werden. In der Verteilung wurde nicht Bargeldlosigkeit, sondern ein noch gewaltig gesteigerter Geldumlauf erreicht. Und vor allem, die Güter der Gesellschaft kamen nur einer kleinen Klasse von Menschen in größerem Maße zugute, bei weitem nicht einmal allen physischen Arbeitern. Die Arbeit der weitaus meisten Menschen in dieser ganzen Wirtschaft aber war nicht getragen von kommunistischen Gedankengängen, sondern von krassestem Egoismus und Gewinnstreben, vom Wunsch nach Bereicherung auf Kosten aller. Eine außerordentliche Korruption zermorschte alle Glieder des wirtschaftlichen Apparates. Wie ein Hohn auf ein ideales kommunistisches Programm nahm die Wirtschaftsgebarung der ungarischen Bolschewisten sich aus. Was hier in Ungarn erwuchs, war kein Kommunismus. Das gaben die bolschewistischen Führer schließlich auch selber unumwunden zu.

Allerdings waren die Bolschewisten der Ansicht, daß sie sich doch auf dem Wege zu einem späteren wirklichen Kommunismus befänden. Warum aber wurde dieser vorläufig nicht erreicht? Bei der Beantwortung dieser Frage können wir ganz absehen von den oben geschilderten Schwierigkeiten, die gerade unter den konkreten Verhältnissen Ungarns der Ausbau eines wahren Kommunismus zu überwinden hatte. Denn bereits zwei allgemeine Gründe bestanden, zufolge deren der Kommunismus sich mindestens zunächst nicht bilden konnte. Der eine lag in der Tatsache, daß in Ungarn das Prinzip gerade der Proletarierdiktatur durchgeführt wurde. Der andere war gegeben in den unumgehbaren Gesetzen, nach denen sich jeder Zusammenstoß verschiedener Wirtschafts- und Kulturkörper vollzieht.

Die Proletarierdiktatur widerspricht ja in ihrem Prinzip schon einem idealen Kommunismus durch ihre Aufstellung einer neuen Klassenherrschaft. Sie widersprach ihm jedoch in Ungarn noch viel weitgehender deshalb, weil sie zu einer Diktatur gar nicht aller wirklichen Proletarier, sondern wiederum einiger weniger politisch wichtiger kleiner Kreise werden mußte. Und sie widersprach einer baldigen Einführung wirklich kommunistischer Wirtschaft auch deshalb, weil ihr Kampf gegen die Intelligenz der Bourgeosie sie von vornherein fast aller vorgebildeten Kräfte beraubte, welche das kommunistische Wirtschaftsprogramm wirklich sachgemäß hätten durchführen können. So bildete sie den Hauptgrund dafür, daß die Wirtschaft der Bolschewisten in so vielen Fällen einfach an der Unkenntnis ihrer Leiter Schiffbruch litt. Aber auch wenn die Proletarierdiktatur nicht eingesetzt worden wäre, so hätte zwar manches rasch dem kommunistischen Programm entsprechender gestaltet werden können: ein wirklicher

Digitized by Google

Kommunismus jedoch hätte trotzdem in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht durchgeführt werden können. Denn niemals läßt sich ein Wirtschaftszusammenstoß durch sofortige Umwandlung einer Wirtschaftsform in die andere lösen. Als die ungarischen Bolschewisten dies für möglich hielten, begingen sie denselben Fehler, den zuvor häufig der europäische Kapitalismus beging, wenn er im Handumdrehen den Orient wirtschaftlich europäisieren zu können meinte. Es wäre zu wünschen gewesen, wenn gerade die Bolschewisten an diesem bereits vorliegenden größten Beispiele eines Wirtschaftszusammenstoßes die Eigengesetze dieser Erscheinung eindringlich studiert hätten. So aber leugneten sie zunächst überhaupt, daß ein derartiges Problem auch für die Einführung des Kommunismus bestehe[1]. Und darum mußten sie, wie wir gesehen haben, sich Schritt vor Schritt selbst überzeugen, daß ihre Pläne zunächst nicht durchführbar seien, daß man langsam überleitend an die vorgefundenen Erscheinungen anzuknüpfen und oft geradezu dem kommunistischen Programm widersprechende Maßnahmen durchzuführen hatte. Zu ihrem eigenen Schaden nur durch die Fehlschläge ihres Beginnens wurden sie von der Übermacht der Ereignisse selbst dazu gezwungen, Rücksicht zu nehmen auf die nicht sofort umstellbare menschliche Psyche und zum mindesten auf die Tatsache, daß manche Maßregeln rein technisch genommen Zeit gebrauchten, und daß alsdann erst weitere Maßnahmen folgen konnten.

So konnte tatsächlich in Ungarn im Jahre 1919 noch gar kein idealer Kommunismus zustande kommen. Aber selbst unter günstigeren äußeren Bedingungen wäre es ein Irrtum der Bolschewisten gewesen, zu glauben, daß sie sich wenigstens auf dem Anfange eines Weges

---

[1] Sie behandelten die Frage ganz einseitig vom technischen Standpunkte wie den Umbau eines Hauses. Vgl. zum Beispiel Hevesi in der erwähnten Broschüre: Die technische und wirtschaftliche Notwendigkeit der kommunistischen Weltrevolution, S. 13 ff. Hevesi vertrat in besonderem Maße die Möglichkeit sofortiger Kommunisierung der Wirtschaft. Er faßt in seiner Schrift, S. 15, seine Ausführungen über das Problem der Reife der Produktion zur Kommunisierung in den Worten zusammen: „Also davon zu sprechen und es als Problem aufzustellen, ob die Produktion zum Übergang zur kommunistischen (kollektiven) Produktionsart reif ist, ob sie reif genug ist, um unter den gegebenen technischen Möglichkeiten möglichst produktiv zu sein — ist ein unreifes und sinnloses Gerede.“ So richtig dieser Satz an sich sein mochte, so lag eben der Fehler darin, daß Hevesi und mit ihm viele andere lediglich die technische Seite beachteten und die psychische Frage der Eignung der Menschen völlig außer acht ließen. Das Wirtschaftselement Arbeit hatte in ihrer Rechnung nie nuren abstrakten materiellen Wert.

Digitized by Google

zu ihm befunden hätte. Zwar wäre vielleicht die Überleitung im Hinblick lediglich auf die Gesetze des Wirtschaftszusammenstoßes möglich gewesen, wenn sie auch Jahrzehnte beansprucht haben würde. Vielleicht war wirklich auch die menschliche Psyche in langen Zeiträumen so weit umstellbar, obwohl die Vorbedingungen in jedem Falle in Ungarn und vor allem in Budapest besonders ungünstige waren. Näheres über die Aussichten solcher Entwicklung läßt sich freilich nicht aussagen, da wir noch nirgends auf der Erde ein entsprechendes Beispiel für sie besitzen. Aber auch wenn diese Möglichkeit theoretisch bestanden hätte und durch eine größere Gunst der äußeren Verhältnisse, etwa den Ausbruch der Weltrevolution, die Katastrophe aufgehalten worden wäre, so wurde doch praktisch die Entwicklung eines wirklichen Kommunismus unter den spezifisch ungarischen Menschen wiederum verhindert durch das Bestehen der Form der Proletarierdiktatur. Aus dieser konnte sich hier überhaupt nie ein Kommunismus entwickeln. Denn die Proletarierdiktatur machte die gerade ungarischen aus Bildung und Psyche erwachsenden Hemmungen durch die Ausschaltung der Intelligenz, welche davon am wenigsten aufwies, erst richtig dominierend. Aber ganz abgesehen hiervon: sie brachte eine Ungerechtigkeit gegen die größte Mehrzahl der Menschen, eine vielfach grundsätzlich falsche Bewertung der Arbeit und notwendig auch eine ungeheure Senkung des Kulturniveaus mit sich. Sie konnte bei ihrer in Ungarn bewiesenen Beeinflussung der Arbeitsleistung rein wirtschaftlich auch in friedlichen Verhältnissen nicht so lange bestehen, bis auf dem Erziehungswege die Menschen wieder arbeitsam gemacht oder gar wirklichen kommunistischen Ideen zugänglich geworden wären. Und außerdem vernichtete sie durch ihren Kampf gegen die Bourgeosie die vorhandene Bildung in einer solchen Weise, daß selbst, wenn ihre Wirtschaft, was tatsächlich wohl unmöglich war, die Durchführung ihres Kulturprogrammes zunächst gesichert hätte, dennoch die Bildung sich nicht mehr genügend hätte heben können. Es hätten einfach die Träger der letzteren als Lehrer gefehlt. Und eine sehr tief stehende Arbeiterschaft, deren Niveau, wie die Erfahrung lehrte, noch dazu durch die unterste ihrer Schichten bestimmt wurde, wäre an der Aufgabe gescheitert, die in Jahrhunderten erworbene Bildung eines Volkes neu zu schaffen. Deren Besitz war aber das mindeste, das erforderlich war, um nicht bloß kulturell, sondern auch wirtschaftlich jemals in einen wirklichen Kommunismus überleiten zu können.

Nun wird man vielleicht eines einwenden wollen: Die Aufgabe des Kommunismus als eines Kultur- nicht als eines reinen Wirt-


Digitized by Google

schaftsprogrammes ist es vielleicht gar nicht, so viel zu produzieren als es bisher im Privatkapitalismus geschah. Die Menschen sollen gerade mehr Muße erhalten und dabei eben insgesamt bescheidener leben. Hierauf ist zu antworten, daß es gewiß ein Fehler ist, wenn man die Leistungen eines Bolschewismus lediglich unter dem Gesichtspunkte der höchstmöglichen Produktivität betrachten wollte, da diese gar nicht seinem eignen, sondern dem kapitalistischen Werturteile angehört. Aber stets muß doch diejenige Produktivität vorhanden sein, die zur wenn auch bescheidenen Selbstversorgung der bolschewistischen Gesellschaft ausreicht. Nun ging freilich ein Teil der Aufgaben, die den Bolschewisten in Ungarn durch das Verhältnis zur Entente gestellt waren, hierüber hinaus. Das bedeutete sicherlich für die Durchführung eines kommunistischen Programmes eine Erschwerung, weil so durch das Eintreten eigentlich kapitalistischer Erfordernisse eine Verwirrung erfolgte. Aber die Ergebnisse der bolschewistischen Wirtschaft würden, auch wenn diese Schwierigkeit nicht bestanden hätte, unzureichend gewesen sein. Sie wären, wie sich aus der tatsächlichen Wirkung der Proletarierdiktatur auf die menschliche Arbeit in Ungarn ergibt, dort unzureichend gewesen auch für eine bescheidene Selbstversorgung im Frieden. Und darum wäre die Proletarierdiktatur schon rein wirtschaftlich in Ungarn voraussichtlich stets gefallen, ehe von einer Überleitung in den Kommunismus die Rede sein konnte.

So sehen wir, daß tatsächlich die Wirtschaftsgebarung der Bolschewisten in Ungarn einerseits den Privatkapitalismus zerstörte, andererseits weder einen Kommunismus herbeiführte noch ihn in diesem Lande überhaupt in friedlicherer Zukunft hätte herbeiführen können. Wir können jedoch bemerken, daß es nicht allein die Wirkungen der spezifisch ungarischen Verhältnisse waren, welche dieses Resultat zeitigten. Sie trugen mit die Schuld. Vieles jedoch wäre sicher auch an anderer Stelle ohne diese ungünstigen Bedingungen in wenn auch vielleicht weniger scharfer Form zutage getreten. Die Erklärung hierfür muß im Wesen der Proletarierdiktatur als solcher liegen. So können wir aus der Betrachtung des ungarischen Bolschewismus manche Schlüsse auch dafür ziehen, daß der Bolschewismus wohl überhaupt nicht, zum mindesten nicht unter den heutigen Menschen, den Weg zum Kommunismus darstellt. Wenigstens gilt das nach dem Gesagten vom wirtschaftlichen Standpunkte aus. Nicht weniger scharf aber würde sich das gleiche ergeben bei einer Untersuchung unter kulturellen Gesichtspunkten, die nicht in den Rahmen dieser Abhandlnng gehört.

Digitized by Google

Soziologie als Lehrfach

Ein kritischer Beitrag zur Hochschulreform

Von Dr. Georg v. Below
Professor der Geschichte an der Universität Freiburg i. B.

Die Revolution hat einer Menge von Wörtern, die früher nicht unbekannt waren, aber seltener gebraucht wurden, mit einem Male einen sehr starken Gebrauch verschafft. Dazu gehört auch das Wort Soziologie. In der wissenschaftlichen und noch mehr in einer gewissen pseudowissenschaftlichen Literatur konnte man wohl eingehende Erörterungen über die Wissenschaft der Soziologie finden. Darüber hinaus aber wurde kaum über sie gesprochen. Anders wurde es mit der Revolution. Eine der ersten Taten des sozialdemokratischen Abg. Ad. Hoffmann, den die Revolution zum preußischen Kultusminister beförderte, war die Erklärung, es müßten an den Universitäten Professuren für Soziologie geschaffen, Professoren der Soziologie angestellt werden. Man wird ihm nicht unrecht tun,

Digitized by Google

wenn man annimmt, daß er mit dem Wort keine klare Vorstellung verband. Es gefiel ihm wohl, weil es an „sozial" und „sozialistisch" anklingt. Daß ihn bei seinen Forderungen wesentlich politische Motive leiteten, darf man daraus schließen, daß er gleichzeitig die Beförderung von Personen sozialistischen Bekenntnisses zu Professoren verlangte. Indem er die Schaffung von Professuren für Soziologie dekretierte, entschied er mit einem Federstrich eine Streitfrage, die die Wissenschaft noch keineswegs entschieden hatte, die Frage nämlich, ob Soziologie als eine besondere Wissenschaft anerkannt werden dürfe, die eine besondere Vertretung an den Universitäten haben müsse. Zugleich verschaffte er damit dem Wort Soziologie eine weitere Verbreitung, als es sie früher gehabt hatte.

Der Nachfolger von Ad. Hoffmann, Hänisch, hat die Forderung von soziologischen Universitätsprofessuren aufrecht gehalten. Und der frühere Referent für die Universitäten im preußischen Kultusministerium, der jetzige Unterstaatssekretär K. H. Becker, hat einen Kommentar zu den Gedanken der Minister zunächst in Aufsätzen der „Deutschen Allgemeinen Zeitung", dann, diese zusammenfassend, in einem Buch „Gedanken zur Hochschulreform" (Leipzig, Verlag von Quelle & Meyer) veröffentlicht, in dem im Zusammenhang mit beweglichen Klagen über den betrübenden Stand des deutschen Universitätsunterrichts die soziologische Professur als Mittel für die Besserung dieser traurigen Zustände, die überdies als Quelle einer allgemeinen deutschen Rückständigkeit geschildert werden, sogar als vornehmstes Mittel empfohlen wird. Wenn man hiernach berechtigt ist, das Hervorragendste hinter dem Programm der soziologischen Professur zu erwarten, so berührt es freilich eigentümlich, daß Becker eine kaum klarere Vorstellung von dem Begriff Soziologie besitzt als Ad. Hoffmann. Er teilt zwar offensichtlich nicht gerade dessen spezielle Ansicht; indessen vag ist auch sein Begriff. Vielleicht aber hat sich eben deshalb seine Hoffnung auf die Wirkung der Soziologie so außerordentlich gesteigert. Legen wir jedoch, bevor wir Beckers Begriff zergliedern, zuvor die allgemeinen Schwierigkeiten dar, mit denen die jetzt so stürmisch geforderte Vertretung der Wissenschaft der Soziologie an den Universitäten zu rechnen hat.

In der Wissenschaft wird die Soziologie als die Lehre von den Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen definiert. In Anbetracht des unermeßlichen Gebiets, das damit für sie in Anspruch genommen wird, hat man freilich, seitdem man mit größerem Ernst die Streitfragen behandelt hat, eine Einschränkung für unvermeidlich gehalten,

Digitized by Google

nämlich die Beschränkung auf die Lehre von den Formen der Gemeinschaftsbeziehungen (so G. Simmel). Allein man kann auch bei dieser Definition schwere Bedenken nicht unterdrücken, ob nicht selbst damit ein viel zu weites Gebiet umschrieben ist. Die Formen der Gemeinschaftsbeziehungen lassen sich ja nur scheinbar von den Gemeinschaftsbeziehungen überhaupt trennen.

Niemand, der sich etwas in der Geschichte der Wissenschaften umgesehen hat, wird bestreiten, daß die Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen von Wissenschaften in stärkster Zahl beobachtet und untersucht worden sind, und daß die Aufmerksamkeit sich auf sie schon seit sehr langer Zeit hingelenkt hat. Es nimmt wunder, daß ein so gelehrter Forscher wie G. Simmel in seiner 1908 erschienenen „Soziologie, Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung", S. 3, die Miene annimmt, als ob die soziologische Betrachtung, die „Erklärung der historischen Erscheinungen aus dem Wechselwirken und dem Zusammenwirken der Einzelnen" etwas verhältnismäßig Neues sei. Er setzt die heute in der Wissenschaft übliche Betrachtung — an sich mit Recht — in Gegensatz zu dem Verfahren, die historischen Tatsachen, also die Inhalte der Kultur, die Arten der Wirtschaft, die Normen der Sittlichkeit aus dem Einzelmenschen, seinem Verstand und seinen Interessen heraus zu erklären und, wo dies nicht gelingt, sogleich zu metaphysischen oder magischen Ursachen zu greifen, zum Beispiel die Sprache entweder schlechthin von genialen Individuen erfunden oder von Gott den Menschen fertig gegeben sein zu lassen, die religiösen Gebilde aus der Erfindung schlauer Priester oder aus ganz unmittelbar greifbarer Offenbarung herzuleiten. Dieses von Simmel abgelehnte Verfahren ist das Verfahren der Aufklärungszeit, des 18. Jahrhunderts. Damals war man ja in der Tat immer geneigt und bereit, die historischen Erscheinungen nach Möglichkeit aus bewußten Handlungen einzelner, aus ihren Plänen und Listen zu erklären. Aber wie die Aufklärung längst, insbesondere durch die romantische Bewegung, beiseite geschoben ist, so hat man ja längst insbesondere auch jenes Verfahren der Erklärung historischer Erscheinungen aufgegeben. Man darf sogar erwähnen, daß vor der Aufklärung manche treffende Beobachtung über die Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen gemacht worden ist, die der heutige „Soziologe" dankbar verwertet. Um nicht von den großen Geistern des Altertums und des Mittelalters zu sprechen, so verzeichnet Simmel selbst in seinem Werk (S. 153) eine feine Beobachtung von Hugo Grotius über menschliche Gemeinschaftsbeziehungen.

Digitized by Google

Erörterungen von Hobbes und anderen aus der gleichen Zeit ließen sich anreihen. Die Aufklärung brachte dann, wie nicht zu leugnen ist, eine große Einseitigkeit in der Erklärung der historischen Erscheinungen. Allein der Eifer, mit dem sie sich ihr hingab, hat doch auch die Erkenntnis der menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen gefördert, und ich wüßte nicht, warum man den Versuchen der Aufklärung die Bezeichnung der „soziologischen" Erklärungen vorenthalten soll. Ist es eine einseitige Erklärung, so ist es immerhin ein ernstes Bemühen. Im Laufe des 19. Jahrhunderts hat sich gegenüber einer gar zu starken Betonung der unbewußten Mächte in der Geschichte der Hinweis auf das bewußte Handeln mehrfach als nicht unberechtigte Reaktion erwiesen. Man wird doch zum Beispiel die hier in Betracht kommenden Bemühungen R. von Iherings bei aller ihrer Einseitigkeit nicht schlechthin verwerfen, mindestens als verhältnismäßig berechtigte Reaktion werten. Im übrigen gehöre ich keineswegs zu den Lobrednern der Aufklärung, bekenne mich vielmehr zu denen, die die wahrhaft wissenschaftliche Erklärung der historischen Tatsachen erst von der romantischen Bewegung an datieren. Aber von ihr an hätte Simmel ganz zweifelsfrei seine „soziologische" Erklärung rechnen und nicht den Anschein von einem sehr jugendlichen Alter der „Soziologie" erwecken sollen.

Die Romantik lehnte die einseitige Herleitung der historischen Erscheinungen aus bewußten Handlungen der einzelnen Menschen ab, indem sie auf unbewußte Kräfte, objektive Mächte als deren Quell hinwies. Es genügt, an die Theorie vom Volksgeist zu erinnern, als dessen Ausprägung die Romantik das Recht, die Sprache, die Kunst deutete, die ein Volk besitzt. Es ist heute in manchen Kreisen üblich geworden, von der romantischen Theorie vom Volksgeist spöttisch zu sprechen. Tatsächlich bildet sie die Grundlage für die gesamten historischen Erklärungen, die das 19. Jahrhundert, und zwar mit zweifellosem Erfolg, unternommen hat, und gerade auch die viel gerühmte Soziologie ruht, soweit sie brauchbar ist, auf ihr. Der Volksgeist wird nicht etwa so gefaßt, als ob es sich nur um den Geist einer abgegrenzten Nation, gar nur eines staatlich geeinten Volkes handelte, sondern es kommen die Gemeinschaften, in denen der Mensch überhaupt stehen kann, in Betracht.

Wir leugnen natürlich nicht, daß die neue, die romantische Bewegung sich zunächst noch einiger Einseitigkeiten schuldig gemacht hat. Wir deuteten dies ja schon an, als wir von einer verhältnismäßig

Digitized by Google

berechtigten Reaktion sprachen, die sich im Laufe des 19. Jahrhunderts dann und wann in der Erneuerung von Gedanken der Aufklärung bekundet habe. Wenn das stille Walten des Volksgeistes zu sehr betont wurde und eine Abneigung gegen eine fortbildende Tätigkeit der Gesetzgebung sich einstellte, so waren das Einseitigkeiten. Aber solche Einseitigkeiten machen doch nicht das Wesen der romantischen Bewegung aus. Über die Entstehung des Volksliedes, ob es dem Volk als Ganzem oder einem einzelnen zu verdanken sei, ist innerhalb der echten romantischen Schule, zwischen Jakob Grimm und A. W. v. Schlegel, gestritten worden, und wenn ein Teil der romantisch gerichteten Juristen von einer planmäßigen legislatorischen Tätigkeit nichts wissen wollte, so hat die große Gruppe der Germanisten, die durchaus romantischen Ursprungs sind, geradezu das Verdienst, dem deutschen Recht, der deutschen Verfassung neue Ziele gesetzt zu haben. Die Germanistentage setzten sich die Fortbildung der deutschen Zustände zum Zweck. Aus der Zeit der Romantik ließen sich viele Urteile über die Stellung des einzelnen in seiner Gemeinschaft anführen, die heute zweifellos Anerkennung finden. Ein die „soziologische" Betrachtung empfehlender Autor[1] der Gegenwart stützte kürzlich seine Bemerkung, daß „die Ursachen, die die Entscheidung des Staatmanns bestimmen, in die Jahrhunderte rückwärts weisen", mit einigen Sätzen des Romantikers Adam Müller aus dem Jahre 1809: „Es waren nicht sowohl die Ansichten der Kabinette, welche den Krieg bestimmten; es war niemals der Eigensinn der Regierenden, wie ein weichlicher, verderbter Pöbel sich die Sache denken mochte; es waren immer tiefer liegende, in der notwendigen Konstruktion des gesamten Staatenverhältnisses liegende Gründe. Ein innerer, der gegenwärtigen Generation völlig unbewußter, aus dem Anstoß früherer Generationen herrührender Drang nach lebendigem Wachstum war . . . das eigentliche Mobil der Kriege." Derselbe Autor zieht aus der Anschauung, wie sie hier Adam Müller vertritt, die Folgerung: „Die immer von neuem eingeleitete Untersuchung nach den ‚Schuldigen', den ‚Verantwortlichen' müßte also im Grunde nicht diesen oder jenen Einzelnen, sondern die Gesamtheit der an diesem säkularen Vorgang Beteiligten vor ihr Forum ziehen." Ich persönlich würde die Sätze Müllers etwas beweglicher gestalten, für den individuellen Faktor etwas mehr Spielraum reklamieren. Aber darüber kann ja gar kein Zweifel bestehen, daß Müller der großen Wahrheit von der Bestimmt-

[1] Th. Litt, Geschichte und Leben (1918), S. 107.

Digitized by Google

heit des einzelnen durch allgemeine Mächte, von der Beeinflussung späterer Jahrhunderte durch frühere, von der Direktion, die der einzelnen Person und dem einzelnen konkreten Staat die Tradition gibt, einen prächtigen Ausdruck gegeben hat. Und man darf wohl sagen, daß die heutigen Eintagsfliegen, die fanatisch einen Staatsmann oder Feldherrn vor einen Staatsgerichtshof zur Aburteilung schleppen wollen wie jemand, der in einen Keller eingebrochen ist, damit in die Gepflogenheiten der Geschichtserklärung der Aufklärung zurückfallen und den Beweis liefern, daß ihnen die durch reiche geschichtlichen Beobachtung gesättigte Anschauung der Romantiker völlig fremd ist. Vielleicht wird man einwenden, daß ja die moderne „soziologisch" gerichtete Rechtsprechung ihrerseits durchaus die soziale Bestimmtheit des einzelnen berücksichtigt, also auch die Beeinflussung des Staatsmanns durch die geschichtliche Politik seines Staates berücksichtigen würde. Das wäre aber kein begründeter Einwand gegen unsere Schätzung der Romantik, sondern vielmehr ein Beweis für ihre Richtigkeit. Denn unsere These ist ja eben die, daß das Brauchbare, was die moderne „Soziologie" enthält, aus der Romantik stammt; wobei wir die Bemerkung anknüpfen, daß die Jurisprudenz, die sich heute technisch die soziologische nennt, zum Teil auf einer Umbiegung romantischer Anschauungen ins Naturalistische beruht. Diejenige Jurisprudenz, die ihre wissenschaftliche Aufgabe erfüllt, wird die Bestimmtheit des einzelnen durch die Gemeinschaftsbeziehungen, in denen er steht, berücksichtigen, ohne dem Naturalismus zu verfallen.

Im Zusammenhang mit dem allgemeinen Fortschritt der Wissenschaft ist seit den Tagen der Romantik die Erkenntnis der Gemeinschaftsbeziehungen, denen der Mensch angehört, erfolgreich gefördert worden; man baute auf der damals gelegten Grundlage weiter. Einen bedeutungsvollen Fortschritt stellt namentlich die stärkere Berücksichtigung der wirtschaftlichen Beziehungen dar. Obwohl sie auch vorher nicht gefehlt hat — es sei nur an Niebuhrs „Römische Geschichte" und K. Fr. Eichhorns „Deutsches Privatrecht" erinnert —, so war doch eine Steigerung ebenso möglich wie notwendig, und sie trat in der Tat ein. Man begegnet noch heute oft der Meinung, daß eigentlich erst der Marxismus die Abhängigkeit des Menschen von den wirtschaftlichen Kräften gelehrt, daß erst das „kommunistische Manifest" von 1847 dafür eine Formel geprägt habe. In Wahrheit fand dieses schon eine reiche wirtschaftsgeschichtliche Literatur, auch greifbare Anschauungen über das Verhältnis des Menschen zu

Digitized by Google

seinen wirtschaftlichen Beziehungen vor[1]. Der Marxismus sagt hier nicht etwas ganz Neues, sondern übertreibt nur das, was vor ihm gesagt worden war, und bringt es auf eine für die praktische und politische Agitation erfolgreich verwertbare Formel. Das „kommunistische Manifest" steht durchaus innerhalb der allgemeinen wirtschaftsgeschichtlichen Literatur, und zwar zeigt es sich abhängig gerade auch von der romantischen Geschichtsliteratur.

Die wirtschaftsgeschichtlichen Studien waren an verschiedenen Stellen gepflegt worden, so von Vertretern der historischen Rechtsschule, die ja eine der Gruppen der romantischen Geschichtsforschung ist. Ein jüngerer Vertreter der historischen Rechtsschule, Wilhelm Arnold, hat dann auch grundsätzlich das Verhältnis von Wirtschaft und Recht untersucht. Als Ableger der historischen Rechtsschule ist die historische Schule der Nationalökonomie aufgekommen; zum Teil greift sie auch direkt zu den alten Romantikern wie Ad. Müller zurück. Die historische Schule der Nationalökonomie hat aus der Beobachtung der sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts viel Anregungen gewonnen. Aber ihre wissenschaftliche Arbeit hat keineswegs in der sozialistischen Literatur ihren Ursprung, sondern sie geht eben auf jene Ahnen zurück.

Mit der umfassenden Behandlung der wirtschaftlichen Beziehungen des Menschen erhielt die Erforschung seiner Gemeinschaftsbeziehungen einen gewissen Abschluß, zumal ungefähr gleichzeitig auch die schon lange beobachteten Beziehungen des Menschen zur Erdoberfläche mit dem Ausbau der geographischen Wissenschaft (K. Ritter!) gründlicher erforscht und in der Anthropologie (Th. Waitz), dann in der Ethnographie und Ethnologie weiter fruchtbare Felder angebaut wurden. Es war dadurch eine gewisse Vollständigkeit erreicht. Die wissenschaftliche Bewegung kam freilich damit nicht zu einem Stillstand.

Am Anfang der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts wurde von Lazarus und Steinthal die neue Wissenschaft der Völkerpsychologie

[1] Ich habe den Beweis für die allgemeine Abhängigkeit des „kommunistischen Manifests" von der vorausgegangenen Literatur in meiner Abhandlung „Die deutsche wirtschaftsgeschichtliche Literatur und der Ursprung des Marxismus" (gedruckt als Anhang zu meiner „Deutschen Geschichtschreibung von den Befreiungskriegen bis zu unsern Tagen", Leipzig 1916) erbracht. Mein Nachweis hat keinen ernsthaften Widerspruch erfahren. Vgl. meinen Artikel „Romantik und realistische Geschichtschreibung", Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 15, S. 82 ff. und die Rezension meines Buches von E. Heymann in der Savigny-Zeitschrift, Germ. Abt., Bd. 38 (1917), S. 437 ff.

Digitized by Google

gegründet. Obwohl diese Gründung vor die eigentliche Gründerperiode fällt, so erinnert sie doch etwas an deren Gründungen. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß hier etwas angeblich ganz Neues gegründet werden sollte, um einem angeblich ganz neuen Bedürfnis abzuhelfen, während der Gedanke der Völkerpsychologie doch schon mit dem romantischen Gedanken der Erfassung des Volksgeistes gegeben war. Lazarus und Steinthal verstanden unter dem, was sie gründen wollten, etwas Verschiedenes. Lazarus war Popularphilosoph und erging sich in allgemeinen Kauserien. Steinthal, der Sprachforscher war, wollte die Sprachbildung erklären. Da er Fachmann war, sind seine Bemühungen seinem Fach zustatten gekommen. Aber eine Epoche läßt sich von der Lazarus-Steinthalschen Gründung nicht datieren.

Mit weit mehr Ansprüchen war schon vorher die Soziologie des Positivismus in Frankreich begründet worden. Es genügt, um diese Bewegung zu charakterisieren, die Namen Comte, Buckle und Spencer zu nennen. Eigenartig ist ihr die Aufstellung von Gesetzen, denen das geschichtliche Leben, die Gemeinschaftsbeziehungen der Menschen unterworfen seien. Wenn die Formulierung von Gesetzen keineswegs bloß hier stattfand, wenn insbesondere auch der Marxismus ein starres Gesetz aufstellte, so findet die Theorie von der gesetzmäßigen Bestimmtheit der menschlichen Beziehungen doch ihre reichlichste, bunteste Verwirklichung in der Soziologie des Positivismus. Diese Positivisten beanspruchen, strenge Empiriker zu sein, wie sie eben auch ihre Gesetze auf Grund angeblich rein empirischer Beobachtungen formulieren. In Wahrheit sind sie dem Schicksal des rohen Empirismus, der sich über sich selbst täuscht, verfallen: sie lassen sich von Dogmen, nicht von unbefangenen Beobachtungen leiten. Comtes Stufentheorie spiegelt das Residuum der Aufklärung wieder, daß die Religion mit dem Fortschritt der Menschheit allmählich überflüssig werde. Spencer, der wie diese Positivisten überhaupt mit der strengen Methode der Naturwissenschaften zu operieren beansprucht, sein geschichtliches Material aber aus dritter und vierter Hand bezieht, tritt mit seinen soziologischen Schriften als Apostel des Manchestertums auf.

Es bestehen, wie eben angedeutet, Beziehungen zwischen den Anschauungen der Positivisten und denen der Auflärung. Anderseits läßt sich dieser Positivismus insofern als schärfster Gegensatz gegen die Aufklärung auffassen, als er die Abhängigkeit des einzelnen von seiner Gemeinschaft, von dem Gang der allgemeinen Entwicklung so

Digitized by Google

sehr betont, daß die Bedeutung der Einzelpersönlichkeit ganz verschwindet. Wo die romantische Auffassung einen Spielraum für die Betätigung des einzelnen ließ, wo sie in der Bestimmung des Verhältnisses des einzelnen zur Gemeinschaft Zurückhaltung übte, da fährt der Positivismus mit rauher Hand hinein, löscht die Einzelpersönlichkeit ganz aus und will nur die Herrschaft grober Gewalten anerkennen.

In Frankreich und England konnte sich der Positivismus mehr ausbreiten, weil dort sich nicht eine so reiche wissenschaftliche Literatur entwickelt hatte, wie Deutschland sie innerhalb der von der Romantik beeinflußten Wissenschaften besaß. In Deutschland wurde er überwiegend und mit Entschiedenheit abgelehnt; man hatte ihn wahrlich nicht nötig; man besaß Besseres. Erst später, hauptsächlich im Zusammenhang mit dem stärkeren Vordringen des in den allgemeinen Anschauungen wesensverwandten Sozialismus, allerdings nicht bloß auf diesem Wege, kam er auf deutschem Boden zu größerer — jedoch nie irgendwie vorwiegender — Geltung. Wie wenig er dagegen in den ersten Zeiten bei uns goutiert wurde, dafür liefert die Aufnahme, die Buckle fand (dieser vermittelte den Deutschen zunächst in erster Linie den Positivismus), lehrreiche Belege. Mit prächtig souveräner Geringschätzung haben damals Gelehrte wie J. G. Droysen und R. Haym die Geschichtsauffassung Buckles abgelehnt, und wie die Ablehnung herrschend war, so behalten die Sätze jener beiden noch heute volle Gültigkeit. Nur sehr wenige Autoren bekannten sich in Deutschland zu Buckle. Unter ihnen freilich auch zwei Forscher von hohem Ernst: B. Erdmannsdörffer und W. Scherer, Männer, die nicht bloß durch wissenschaftliche Schulung und Bildung, sondern auch durch reiche geschichtliche Beobachtung, Feinheit der Auffassung, Geschmack und im ganzen Stil den Führern des Positivismus weit überlegen waren. Es geschieht ja aber dann und wann, daß ein feiner Geist von einer gröberen Natur mit derberem Willen sich beeinflußen läßt. Es kommt hinzu, daß jene Zeit die eines Rückgangs der deutschen philosophischen Bildung, die Zeit der Vorherrschaft einseitig empirischer Fachstudien war. Beim Mangel eigener allgemeiner Anschauungen mochte man glauben, das Surrogat der schematischen Formeln von Comte und Buckle willkommen heißen zu müssen. Scherer hat unter dem Einfluß des Positivismus seine wahrlich nicht glückliche Stufentheorie von den regelmäßig einander ablösenden männlichen und weiblichen Perioden der Literaturgeschichte aufgestellt. Erdmannsdörffer griff unter dem Einfluß des Positivismus

Digitized by Google

höher und schrieb seine überaus feinsinnige Abhandlung über das Zeitalter der Novelle in Hellas. Auch hier liegt eine Stufentheorie zugrunde: in der Entwicklung jedes Volkes tritt einmal ein Zustand von der Art ein, daß die Novelle die vorherrschende Literaturgattung ist. Wir wundern uns, daß Erdmannsdörffer zur Abfassung dieser feinen Studie durch so grobe Schematiker wie Comte und Buckle veranlaßt worden ist. Aber der Anstoß, den sie ihm gaben, war ja schließlich auch nur der, daß er nach einer gesetzmäßigen Entwicklung in der Literatur suchte; alles andere ist lediglich seines Geistes Werk. Und das, was ihn etwa mit ihnen verband, hat er hinterher aufgegeben. Die erwähnte Abhandlung ist ein Versuch, ein sehr interessanter Versuch geblieben; vollständig jene Stufentheorie durchzuführen, darauf hat Erdmannsdörffer verzichtet[1]. Wir finden ihn später auf einem ganz anderen Wege: er bemühte sich besonders um die Verdienstabgrenzung historischer Persönlichkeiten, und seine allgemeine Anschauung spricht er in einer mit großer Wärme geschriebenen Anzeige des fünften Bandes von Treitschkes deutscher Geschichte[2] aus, in der er „die Grundansicht" verteidigt, „daß in aller Historie der Wert und die Bedeutung des individuellen psychologischen Moments höchst maßgebend ist und bleiben muß; die Individualität läßt sich nicht in den Hintergrund drängen". Für die Vertreter der positivistischen Soziologie aber ist es bezeichnend, daß keiner von ihnen zum Ruhm seiner Richtung geltendgemacht hat, daß einst Erdmannsdörffer mit der Abhandlung über das Zeitalter der Novelle in Hellas eine Annäherung an sie gesucht hat. So gering ist ihre Literaturkenntnis, so gering die Beweglichkeit ihres Geistes, daß sie von dem, was allenfalls zu ihrem Ruhm vorgebracht werden könnte, nicht einmal Notiz nehmen.

Wenn der Positivismus in Erdmannsdörffers Leben nur eine Episode bildet und bei seinem ersten Hinüberspielen nach Deutschland überhaupt nicht viel Einfluß übt, so spielt er, wie bemerkt, in einer späteren Zeit, zum großen Teil in innerem Zusammenhang mit dem Vordringen des Sozialismus, jedenfalls gleichzeitig mit ihm eine größere Rolle. Jetzt hat auch Deutschland eine Periode, in der man eine gewaltig weise Ansicht auszusprechen meint, wenn man der Persönlichkeit jede Bedeutung abspricht, in der sich ein großer Eifer

---

[1] Vgl. meinen Nekrolog auf Erdmannsdörffer in der Historischen Vierteljahrsschrift 1901, S. 275 ff. und meine Geschichtschreibung S. 81, Anm. 1.

[2] Preußische Jahrbücher Bd. 81, S. 376.

Digitized by Google

für Konstruktion von Gesetzen, welche das Gemeinschaftsleben der Menschen beherrschen, bekundet, in der ein Historiker mit der Rekordleistung von 24 in bewundernswerter Schnelligkeit herausgefundenen historischen Gesetzen aufwarten kann, in der freilich auch der üppigen Fruchtbarkeit in der Konstruktion von sozialen Gesetzen ein überraschend schneller Verbrauch derselben entspricht. Diese Bewegung hat, wie gesagt, großenteils praktische politische oder soziale Ziele: hinter den Schablonen stehen reale Interessen. Aber es ging auch ein gewisser allgemeiner Zug der Zeit dahin, der aus einem verbreiteten einseitigen Empirismus stammte, und mancher Autor, von dem man wohl etwas anderes hätte vermuten können, ließ sich von dem lauten Lärm einschüchtern[1].

Die Bewegung war insofern nicht ohne Nutzen, als sie die andere Seite zur energischen Verteidigung ihres Standpunkts, zur Selbstbesinnung und zum stärkeren Ausbau der eigenen Anschauungen nötigte. Das ist ja oft die gute Wirkung einer an sich unberechtigten Bewegung. Wir müssen indessen nachdrücklich betonen, daß die Bekämpfung der positivistischen Bewegung sich in der Linie der älteren Entwicklung der deutschen Wissenschaft halten konnte. Man konnte mit Fug und Recht geltend machen, daß die vom Positivismus behauptete Abhängigkeit des Menschen von objektiven Mächten längst genügend gewürdigt worden sei, nämlich in der romantischen Lehre vom Volksgeist, ebenso aber auch, daß die Einseitigkeit derjenigen Ansicht längst erkannt worden sei, welche der Einzelpersönlichkeit keinen Spielraum lassen und die menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen festen Gesetzen unterwerfen will. Die Bekämpfung des Positivismus knüpft in der Tat bewußt an die vorhin geschilderten älteren Strömungen an. Wenn in der Ablehnung jenes Fanatismus der Konstruktion von sozialen Gesetzen Dilthey und Rickert Führer waren, so ist es von beiden bekannt[2], daß sie sich des Zusammenhangs mit den Anschauungen der Romantiker bewußt waren. Es ist schwer zu verstehen, wie noch kürzlich ein Historiker vermocht hat, es so darzustellen, als ob erst mit Comte, Buckle und Lamprecht die Frage des Verhältnisses von Persönlichkeit und Gemeinschaft zu ernsterer Erörterung

---

[1] Ich habe ein Bild von dieser Bewegung in meiner Abhandlung „Die neue historische Methode", Histor. Zeitschrift, Bd. 81, gegeben.

[2] Vgl. Rickert, Histor. Zeitschrift 86, S. 464. Über Dilthey siehe R. Unger, Weltanschauung und Dichtung, S. 15 ff.

Digitized by Google

gebracht worden sei[1]. Nur eben eine Vergröberung längst vorhandener Ansichten haben sie gebracht. Man schlage doch die Schriften der Romantiker und der wissenschaftlichen Schulen, die sich aus deren Kreis abgezweigt haben, der historischen Rechtsschule, der germanistischen Philologie, der allgemeinen Sprachwissenschaft, der Kunstgeschichte, der politischen Geschichte, der historischen Schule der Nationalökonomie nach: in reichem Maß findet man in ihnen ergiebige Betrachtungen über die Stellung des einzelnen zur Gemeinschaft. Bei Ranke ist dies geradezu ein Grundproblem, und was er über das Verhältnis von Freiheit und Notwendigkeit sagt, ist weder nach der einen noch nach der anderen Seite einseitig. Es ließen sich noch andere Autoren nennen, die nicht gerade in jenen Rahmen einzubeziehen sind, wie etwa W. v. Humboldt; die Beobachtungen in seiner Abhandlung „über die Aufgabe des Geschichtsschreibers“ über die kleinen und großen Kreise, in denen der Mensch steht, sind von den Positivisten zu ihrem Schaden vernachlässigt worden. Ihre vorhin schon gerügte mangelhafte Literaturkenntnis hat eben zur Folge gehabt, daß sie uns mit lange schon erledigten Dingen aufgehalten haben. Um so weniger sollte man heute von dem Einbruch des Positivismus in Deutschland eine Epoche in der Erörterung des Verhältnisses des einzelnen zur Gemeinschaft datieren.

Neben den Autoren, die der Zeit vor dem Einbruch des Positivismus angehören, könnte man in großer Zahl solche nennen, deren Entwicklung in gleiche oder eine spätere Zeit fällt, die aber nicht vom Positivismus beeinflußt sind und ebenso wie jene älteren unserem Problem fruchtbare Aufmerksamkeit gewidmet haben. Wir möchten dabei noch auf einen besonderen Umstand hinweisen. Die Jahre des Einbruchs des Positivismus waren, wovon wir schon sprachen, eine Periode eines einseitigen Empirismus; eben damit war ja eine Disposition für die Aufnahme des Positivismus geschaffen. Es herrschte ein Aberglaube an die Empirie. Unter den Schülern und Enkelschülern Rankes, noch mehr unter denen Mommsens, unter den Juristen, Nationalökonomen finden wir viele, die als „Nichts als Empiriker“ zu bezeichnen kein Unrecht sein dürfte. Um so bemerkenswerter ist es, und es bildet einen Ruhm der deutschen Wissenschaft, daß jene Forscherkreise, obwohl der Empirismus bei ihnen breiten Boden

[1] W. Götz. Vgl. zur Kritik seiner Meinung Vierteljahrsschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Bd. 15, S. 90. Gegen Götz s. auch K. Brinkmann, Versuch einer Gesellschaftswissenschaft (1919), S. 15 ff.

Digitized by Google

fand, sich der übergroßen Mehrzahl nach vom Positivismus und Naturalismus frei gehalten haben. Die strenge wissenschaftliche Methode, in deren Bann sie aufgewachsen waren, hinderte sie doch, sich den positivistischen und naturalistischen Dogmen zu überlassen.

Wir wollten indessen noch ein Wort darüber sagen, wie in der deutschen Wissenschaft das Problem der menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen die ausgiebigste Behandlung erfahren hat. Gedenken wir der großen Personenschilderungen in den Werken unserer Geschichtschreiber, von Ranke und Mommsen, Döllinger, Sybel, Otto Abel, A. Dove, F. v. Bezold. Die Kabinettstücke Doves stammen wahrlich nicht aus dem Positivismus; er steht durchaus innerhalb der Tradition der deutschen Wissenschaft. Mit dem Stichwort „Milieu" beständig um sich zu werfen, haben diese Forscher freilich nicht die Gewohnheit, aus dem einfachen Grunde, weil sie die Gemeinschaftsbeziehungen des Menschen mit zarterer Aufmerksamkeit verfolgen, nicht nach dem französischen äußerlichen Schema verfahren. Ihnen war die Anschauung fremd, daß man bei der Erklärung einer historischen Persönlichkeit Freiheit und Notwendigkeit, Originalität und Abhängigkeit, Individualität und soziale Bestimmtheit wie ganz unvermittelte Kategorien zu verwenden habe[1]. Sie bekundeten namentlich auch die Erkenntnis, daß die Persönlichkeit sich nicht restlos erklären läßt. Gustav Freytag, der im Rahmen der Anschauungen der historischen Rechtsschule und der germanistischen Philologie sich entwickelt hat, führt in seinen „Bildern aus der deutschen Vergangenheit" den großartigsten Beweis für die Fruchtbarkeit des romantischen Gedankens von der maßgebenden Bedeutung des Volksgeistes, aber eben auch gar nicht schematisch, sondern indem er durch liebevolles Eingehen auf die Eigenart des Volkes, der deutschen Stämme, der Landschaften, der Vergangenheit des Reichsgebietes und seiner Teile, der Individualität der Person und ihrer Schicksale ein anschauliches Bild zu entwerfen sucht. Noch erfolgreicher handhabt diese Kunst H. v. Treitschke: alle denkbaren Abhängigkeiten kommen bei ihm zu Wort, die er aber nie die Sache erschöpfen läßt; das Operieren mit technischen Schlagwörtern verschmäht, verwirft er gleichfalls. Mit den Historikern waren die Theologen[2], die Kunsthistoriker, die Literaturhistoriker,

[1] L. v. Ranke hebt in der Vorrede zu seinen Historisch-biographischen Studien, S. 1, ganz deutlich hervor, daß man zwischen der Freiheit der Persönlichkeiten und der Notwendigkeit der Gemeinwesen nicht so scharf sondern dürfe.

[2] Vgl. Jülicher, Einleitung in das neue Testament (1894), S. 18: „Der ärmliche Wunsch, die historischen Persönlichkeiten aus ihrer Zeit schlankweg zu

Digitized by Google

Sprachforscher, Philosophen, Juristen, Nationalökonomen sich darüber einig, daß wohl jede geschichtliche Leistung durch Gegebenes bedingt ist, daß aber das Epochemachende in der Geschichte sich nie aus bloßer Enwicklung herleiten läßt, daß hier vielmehr die schöpferische Genialität in das Spiel der Kräfte eingreift, daß aber überhaupt keine historische Erscheinung sich rein aus vorhandenem erklären läßt. Man sprach sich übereinstimmend gegen „die mystischen Gesetze der Wirkung psychophysischer Faktoren“ [1] und die anderen Formulierungen, in denen die Behauptung starrer Gesetze auftrat, aus [2].

erklären, gleichsam als ein Kompositum, aus den das geistige Leben dieser Zeit, ihrer Umgebung bestimmenden Faktoren ausrechnen zu können, darf gegenüber weltgeschichtlichen Größen keine Erfüllung erhoffen.“

[1] Histor. Zeitschrift 83, S. 105.

[2] Um ein paar Beispiele anzuführen: Julian Schmidt, Geschichte der deutschen Literatur seit Lessings Tod, 5. Aufl., 3. Bd., S. 481 f., 484 (Hinweis darauf, wie auch die Verfassungsgeschichte die Bedeutung der Persönlichkeit anzuerkennen habe). Sigwart, Kleine Schriften II, S. 215, 217, 219, 231. Hensel, Histor. Zeitschrift 73, S. 456. Rümelin, Reden und Aufsätze, 3. Folge, S. 265. Zu den Arbeiten Schmollers, der das sittliche Moment, d. h. eben etwas Persönliches, bei dem preußischen Beamtentum, und den Umstand betonte, daß nicht in den Formen das Wertvolle lag, sondern in dem Geist, der sie beseelte, vgl. Histor. Zeitschrift Bd. 73, S. 189; Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, N. F. I, S. 49 (Schmoller gegen die Theorie vom Milieu). E. Marcks, Deutsche Rundschau, Aprilheft von 1899, S. 64 f. Dozy, Mauren I, S. 12 (wie Mohammed nicht vorzugsweise als Teil seines Volks in Betracht kommt, sondern seine Wirkung darauf beruht, daß er Eigenschaften besaß, die seinem Volk fremd waren). Ich habe einmal die Äußerungen aus K. Justis Werken über den Begriff und die Bedeutung der Entwicklung zusammengestellt und erläutert, wobei seine Geringschätzung der Entwicklungsgeschichte hervortrat. W. Scheel, Zeitschrift für deutsches Altertum, Anzeiger, 1899, S. 213: „Die Einführung einer derartigen Sprachänderung [Einführung des Hochdeutschen in der Kanzlei in Pommern] ist keineswegs ein spontaner oder mechanischer Prozeß; sie läßt sich fast immer an den Namen eines Mannes anknüpfen, der in der Kanzlei maßgebenden Einfluß hatte, und der — was nicht zu vergessen ist — Schreiber anstellte, welche des Hochdeutschen kundig waren.“ Vgl. ferner Th. Ludwig, Der badische Bauer, S. 122 und 124. Warum überwiegt im code civil das römische Recht? Den Ausschlag gab die Persönlichkeit Napoleons. Deutsche Literaturzeitung 1899, Nr. 45, Sp. 1722 ff.

Da, wie wir erwähnten, es noch immer bestritten wird, daß unabhängig vom Positivismus das Problem der menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen zu gründlicher Erörterung gekommen ist, so werden Zitate wie die vorstehenden nicht überflüssig sein. Aus dem gleichen Grunde mögen hier die Äußerungen von Hermann Grimm in seinem Leben Michelangelos (17. Aufl., Bd. 1, S. 56 ff.) angeführt werden: „Die Geschichte ist die Erzählung der Schwankungen, die im großen eintreten, weil im einzelnen die Kräfte der Menschen ungleich

Digitized by Google

Wenn jedoch die deutsche Wissenschaft sich veranlaßt sah, die Selbständigkeit des Individuums gegenüber der Gemeinschaft, der Umgebung, der behaupteten gesetzmäßigen Entwicklung zu betonen, so hat sie, um es nochmals zu wiederholen, nie die anderen Faktoren außer acht gelassen. Grundsätzlich hat kein deutscher Forscher die Bedeutung der allgemeinen Strömungen bestritten; höchstens daß gelegentlich einer praktisch seine Pflicht in der allseitigen Behandlung seines Gegenstandes versäumt hat. Übrigens hat auch der der

---

sind. Unser Trieb, Geschichte zu studieren, ist die Sehnsucht, das Gesetz dieser Funktionen und der sie bedingenden Kraftverteilung zu erkennen, und indem sich hier unserem Blicke Strömungen sowohl als unbewegliche Stellen oder im Sturm gegeneinander brausende Wirbel zeigen, entdecken wir als die bewegende Kraft Männer, große, gewaltige Erscheinungen, die mit ungeheurer Einwirkung ihres Geistes die übrigen Millionen lenken, die niedriger und dumpfer sich ihnen hinzugeben gezwungen sind. Diese Männer sind die großen Männer der Geschichte, die Anhaltspunkte für den in den unendlichen Tatsachen herumtastenden Geist; wo sie erscheinen, werden die Zeiten licht und verständlich; wo sie fehlen, herrscht unverwüstliche Dunkelheit; und werden uns Massen sogenannter Tatsachen aus einer Epoche mitgeteilt, der große Männer mangeln, es sind lauter Dinge ohne Maß und Gewicht, die zusammengestellt, so bedeutenden Raum sie einnehmen, kein Ganzes bilden.

Es gibt ein allgemeines Gefühl über das, was groß ist. Die Menschheit hat es immer gewußt, es braucht nicht erklärt zu werden. Jedes Menschen Wert und Einfluß hängt davon ab, inwieweit er fähig ist, selber groß genannt zu werden oder sich denen anzuschließen, die es sind. Nur was unter diesem Gesichtspunkte sichtbar wird vom Menschen, bildet seine unvergängliche Persönlichkeit. . . . . . Das Studium der Geschichte ist die Betrachtung der Begebenheiten, wie sie sich zu den großen Männern verhalten. Diese bilden den Mittelpunkt, von dem aus das Gemälde konstruiert werden muß. Der Enthusiasmus für ihre Person verleiht die Fähigkeit, den richtigen Standpunkt ihnen gegenüber einzunehmen. Man will betrachten und anderen die Gabe der Betrachtung mitteilen. So meinte es Goethe, als er sagte, der einzige Nutzen der Geschichte sei die Begeisterung."

S. 381 (aus einem Vergleich zwischen Papst Julius II. und Friedrich d. Gr.): „Je mehr Giulio wagte, je treuer schien ihm das Glück, je heftiger ward er selber. Auch Friedrich wurde immer gewaltsamer mit zunehmenden Jahren. Sie lernten beide mehr und mehr, daß Handeln die einzige Art sei, die Dinge zu fördern, und daß rasches, blitzartiges Vorgehen die einzige Art zu handeln sein dürfe, endlich aber, daß das Glück oder das Schicksal, oder wie man die Macht nennen will, von der der irdische Ausgang der Dinge abhängig ist, dadurch zu einer fast dienenden Gewalt gemacht werde, daß man sie herausfordere und von vornherein als Bundesgenossin betrachte. Denn der allein darf handeln, der eine Ahnung hegt vom Gelingen seines Anschlags, und dem Unglücke geht der Zweifel an der eigenen Überlegenheit voran."

Digitized by Google

deutschen Art wesensverwandte und zugeneigte Carlyle mit seiner Heroenverehrung gar nicht dem Genie gegenüber die allgemeinen Strömungen vernachlässigt. Sein Gedanke war nur, daß sich alle im Volk zum wahren Heldentum durchringen sollten [1].

Gegenüber den Aufklärungen, die wir der deutschen Wissenschaft über das Problem der menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen — sei es, daß wir auf die Belehrung im einzelnen, sei es, daß wir auf die allgemeine Anschauung achten — verdanken, treten die Leistungen des Positivismus ganz zurück. Sollen wir etwa des Soziologen Gumplowicz gedenken, der sich als einer der ersten als Soziologen bezeichnete? Wenn der Straßburger Jurist Merkel ihn den „Zola unter den Soziologen" nannte, so trifft diese Bezeichnung nur insoweit zu, als beiden die krasse Art eigen ist. Daß jedoch bei Gumplowicz etwa ebenso wie bei Zola die Kunst größer war als das Programm, läßt sich leider nicht entdecken. Es ist wahr, daß die Positivisten in Frankreich mehr bieten als in Deutschland; aber das Brauchbare ist bei ihnen eben stets das, was im Gegensatz zum Programm geboten wird. Taine nahm die ganze Fülle der historischen Anschauung zu Hilfe, um dem abstrakt logischen Skelett seiner Theorie eine wenig dazu passende lebensvolle Einkleidung zu geben. Der mathematisch geschulte Geist des Franzosen stellt eine nackte Formel auf; will er Eindruck machen, so muß er sich bemühen, die unendliche Mannigfaltigkeit historischer Gestaltungen vorzuführen, was dann nur im Widerspruch zu seinem Prinzip geschehen kann.

Die ganz überwiegende Ablehnung des Positivismus durch die deutsche Wissenschaft erfolgte in Deutschland, wie ich vorhin bemerkte, selbst in der Zeit, in der eine einseitige Empirie herrschte. Vollständiger, schärfer, bewußter wurde die Ablehnung, als inzwischen ein neues philosophisches Zeitalter heraufzog. Unklarheiten und Unsicherheiten gegenüber dem Positivismus und Naturalismus [2] wurden mehr und mehr beseitigt. Die Philosophen, die durch ihre

---

[1] Histor. Zeitschrift 82, S. 530.

[2] Ich habe solche Unklarheiten und Unsicherheiten in meinen Aufsätzen über die historische Schule der Nationalökonomie in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jahrg. 1904 kritisiert; ähnlich Max Weber in seiner Abhandlung über Roscher. Eine Unklarheit und Unsicherheit zeigte sich zum Beispiel darin, daß Schmoller Comte und Spencer mehr zugestand, als mit dem Standpunkt eines Vertreters der historischen Schule der Nationalökonomie vereinbar ist. Es gehören in dies Kapitel ferner die Auswüchse der organischen Staatslehre (Bluntschli!), nicht jedoch diese selbst.

Digitized by Google

Mitarbeit diese unsere Bemühungen wesentlich gefördert haben, sind namentlich Dilthey, Windelband, Rickert, Eucken. Für das eine Gebiet und den einen Forscher ist bald dieser, bald jener von nachhaltigem Einfluß gewesen. Auch der Jurist Stammler hat in verwandter Richtung auf manche Kreise gewirkt. Das Kennzeichnende dieser Zeit und dieser Forschungen ist das gesteigerte Streben nach begrifflicher Klarheit bei Festhaltung der besten Traditionen der empirischen Forschung, aber auch die energischere Stellung der Frage nach dem Wert der historischen Erscheinungen und nach ihren großen Zusammenhängen und Gründen.

Um das Gesagte nur in einer Hinsicht an einem Beispiel etwas zu erläutern, so werden die Wirtschaftsstufen, die man als Glieder einer feststehenden historischen Entwicklung, als unabänderlichen Ausdruck eines starren historischen Gesetzes aufgefaßt und verwertet hatte, jetzt als Idealtypen verwertet, mit denen man die wirtschaftlichen Verhältnisse einer Zeit, eines Landes, eines Volkes messen und zur Anschauung bringen kann[1]. Damit fällt die Spannung zwischen Theorie und empirisch nachweisbaren Tatsachen fort, die gelegentlich einen Nationalökonomen, der seine Stufentheorie anders nicht meinte retten zu können, zu der Verlegenheitsausrede bestimmt hatte, ihm sei es gleichgültig, was die historische Forschung feststelle; das historische Material benutze er nur als Folie für seine theoretische Darlegung[2]. Indem wir auf die Annahme fester historischer Gesetze verzichten, entgehen wir solchen Verlegenheiten. Und indem wir das historisch Nachweisbare doch an begrifflichen Kategorien messen und nach ihnen beurteilen, entgehen wir der Gefahr, Stoffhuber zu werden oder zu bleiben. Die in diesem Sinn gebrauchte begriffliche Kategorie blendet uns nicht bei der Feststellung der Tatsachen, sondern erhellt unseren Blick. Natürlich behalten wir die Möglichkeit, je nach dem sachlichen Befund die ermittelten Stufen einer Zeit und eines Volkes auch als Abfolgen einer historischen Entwicklung zu deuten. Dieser Kampf für eine zweckmäßigere Verwertung der Kategorie der Wirtschaftsstufen ist nun eben gegen den Positivismus und Naturalismus oder wenigstens gegen solche Anschauungen geführt worden, die mehr oder weniger mit positivistischen und naturalistischen Vorurteilen

[1] Vgl. über die hierher gehörige Literatur meinen Artikel „Wirtschaftsstufen“, Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., und, ausführlicher, mein in kurzem erscheinendes Buch „Probleme der Wirtschaftsgeschichte“.

[2] Vgl. darüber Eduard Meyer, Kleine Schriften, S. 85 ff.

Digitized by Google

verquickt waren[1]. Ein solcher Kampf war eben in diesem Sinne auch ein Kampf gegen die aus Frankreich und England importierte positivistische, naturalistische „Soziologie".

Noch ein paar Sätze zur Schilderung der neuen Bewegung mögen hier Platz finden. Von manchen Forschern dieser Generation läßt sich fast behaupten, daß sie im Kampf gegen den Positivismus geradezu aufgekommen sind, so von den Historikern Meinecke (der wesentlichen Anregungen von Dilthey und Eucken sich öffnete), Oncken, Rachfahl, die sämtlich — sie freilich nicht allein — im Kampf gegen die Geschmacklosigkeiten des deutschen Positivisten Lamprecht standen. Wer die neue Kunst der Biographie, zum Beispiel eben bei Meinecke, verfolgt, der weiß, daß hier die umfassendste Beobachtung der Gemeinschaftsbeziehungen, der äußeren, inneren, in Vergangenheit und Gegenwart verankerten Verästelungen der Beeinflussungen verfolgt, daß hier die Gemeinschaftsbeziehungen so in nie ruhender Zergliederung erforscht werden, daß kein technisch sogenannter Soziologe Ähnliches aufzuweisen hat; immer aber mit dem Resultat, daß die Individualität nie durch Inhalt und Wirkung der Gemeinschaftsbeziehungen aufgezehrt wird. Außerordentlich zahlreich sind die Untersuchungen über Entstehung, Ursprung, Ursachen der geschichtlichen Erscheinungen. Und in ihnen tritt wiederum das ernste Bemühen hervor, die Gemeinschaftsbeziehungen in der denkbar weitgreifendsten Art zu erfassen, in einer Untersuchung über die Ursachen der Rezeption des römischen Rechts in Deutschland zum Beispiel in die alten Jahrhunderte zurückzugreifen und festzustellen, wie eine unter anderem Gesichtspunkte geknüpfte Verbindung zwischen Deutschland und Italien später den Einzug des römischen Rechts in Deutschland beeinflußt hat, wie ferner die Zertrümmerung der deutschen Zentralgewalt im 11. und 13. Jahrhundert und die damit gegebene Selbständigkeit der vielen lokalen Gewalten Voraussetzungen der geringen Widerstandskraft Deutschlands gegenüber dem fremden Recht sind, wie aber noch in anderen Beziehungen der Zusammenhang zwischen Rechtsentwicklung und politischer Gewalt sich hier geltend macht, wie endlich der Umstand, daß Deutschland in der Rezeptionszeit nicht so große Juristen aufweist wie Frankreich, zum Teil unerklärliches Geheimnis bleiben mag, zum Teil jedoch auch wieder mit der Schwäche der deutschen Zentralgewalt und der Verkümmerung seiner gerichtlichen Einrichtungen zusammenhängt. Ge-

[1] Vgl. vorhin S. 74 Anm. 2 und meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte".

Digitized by Google

denken wir schließlich des lebhaften Streits über Wesen und Ursprung des kapitalistischen Geistes, wie er zwischen Max Weber und Tröltsch einerseits, Rachfahl und Brentano anderseits — keiner von ihnen ist Positivist — ausgefochten worden ist: auch er stellt eine ganz soziologische Untersuchung ohne positivistische Soziologie dar. Ich möchte mein Urteil dahin zusammenfassen, daß der gesteigerte wissenschaftliche Ernst und die gesteigerte geistige Regsamkeit die großartige Ausbildung der Erforschung der Gemeinschaftsbeziehungen, mit ihrer umfassenden Berücksichtigung aller denkbaren Faktoren, hervorgebracht haben, während die Trägheit und das Unvermögen dahin führen, die geschichtlichen Erscheinungen möglichst auf ein paar allgemeine Kräfte zurückzuführen und als Folgen oder Ausdruck starrer historischer Gesetze anzusehen[1].

Wenn aber dies der Stand der Dinge ist, wenn die deutsche Forschung realistischen Sinn in der gesunden Bedeutung des Wortes mit dem Bestreben, die überindividuellen Faktoren aufzuspüren, Wertgesichtspunkte herauszufinden, den Zusammenhang der Dinge zu ergründen, vereinigt[2], so liegt doch wahrlich kein Anlaß vor, sie zugunsten eines anderweitigen wissenschaftlichen Betriebes zurückzustellen. K. H. Becker weiß uns in seiner Schrift „Gedanken zur Hochschulreform" S. 9 zu erzählen: „Deutschland ist in dieser Wissenschaft (der Soziologie) ins Hintertreffen geraten. Soziologie entspricht eben nicht dem deutschen Denken, weil sie überhaupt nur aus Synthese besteht." Über diese letztere verworrene Begründung, daß Soziologie nur aus Synthese besteht, werden wir uns sogleich noch ausführlicher zu äußern haben. Wie aber verhält es sich mit der Behauptung, daß Deutschland in der Soziologie „ins Hintertreffen geraten" ist? Das Gegenteil ist der Fall. Die menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen sind in Deutschland so umfassend, so gründlich, so erfolgreich erforscht worden wie in keinem anderen Lande.

---

[1] Um noch einige Notizen hier anzuknüpfen, so sei verwiesen auf: Adickes, Deutsche Literaturzeitung, 1901, Nr. 11, Sp. 653 (Bedeutung des individuellen Faktors für die Entwicklung der Philosophie); ebenda 1905, Nr. 42, Sp. 2570; W. Bauer, Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung, Bd. 37, S. 134 ff.; Frhr. v. Freytag-Loringhoven, Die Macht der Persönlichkeit im Kriege, Studien nach Clausewitz (1905).

[2] Es ist sonderbar, daß gelegentlich noch immer behauptet wird, die realistische Geschichtschreibung stamme aus dem „Westen", von Comte usw. Vgl. dagegen neuerdings Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 15, S. 88. Der Positivismus stammt aus dem Westen; er ist aber nicht identisch mit gesundem Realismus.

Digitized by Google

In einem Buch, das die Soziologie lebhaft empfiehlt, findet man den Satz: „Die Soziologie, die sich anheischig macht, das geschichtliche Leben mit den Methoden der Naturwissenschaft zu meistern, historische Gesetze aufzustellen, das Individuum als Faktor der geschichtlichen Entwicklung auszuschalten — sie kann uns nicht geben, was wir suchen; sie wiederholt, weit entfernt davon, das fragliche Verhältnis zu klären, eben die Einseitigkeit der Auffassung, die den Sachverhalt unkenntlich macht[1]." Im Gegensatz zu dieser Soziologie stellt der Verfasser eine andere, die er außerordentlich hoch stellt, die in Deutschland ausgebildete, wie er denn durchweg in seinem Buch Resultate deutscher Forschung verwertet. Die von ihm verworfene Soziologie ist aber diejenige, welche in Frankreich heimisch ist, in Deutschland dagegen in wissenschaftlichen Kreisen so gut wie gar nicht vertreten wird, von Gumplowicz und Lamprecht vertreten wurde und noch heute die offizielle Auffassung des Sozialismus ist. Von dieser Soziologie darf man gewiß sagen, daß sie „nicht dem deutschen Denken entspricht". Will Becker sie uns Deutschen aufdrängen? Die Errichtung von Professuren der Soziologie würde, wenn sie durchaus mit Sozialisten besetzt werden sollen, der in jenem Buch mit Recht verdammten Soziologie auf deutschem Boden größere Verbreitung verschaffen, aber eine schlimme Reaktion bedeuten, die Früchte ehrlicher und gründlicher wissenschaftlicher Arbeit beeinträchtigen, den gesunden Gang der Forschung stören, uns, im ganzen genommen, ein Stück der gewonnenen Erkenntnis zurückwerfen.

Doch das will Becker wohl nicht. Er hat hat sich freilich nicht klar gemacht, was die deutsche Forschung geleistet und wie sehr ihr gegenüber die ausländische Forschung und die sozialistische Literatur ins Hintertreffen geraten sind. Wir dürfen geradezu sagen: es ist unser Unglück, namentlich auch unser politisches Unglück, daß die breiten sozialistischen Kreise sich ganz ablehnend und blind gegenüber dem verhalten haben, was die deutsche wissenschaftliche Forschung in

[1] Th. Litt, Geschichte und Leben, S. 47. Der Begriff, den Litt von der Soziologie hat, ist übrigens kaum klarer als der, den Becker hat. Aber es verdient doch Anerkennung, daß er zwischen Soziologie und Soziologie unterscheidet und nur die empfiehlt, die die der deutschen Forschung ist, und alle diejenigen, die in jahrelangem Kampf gegen die positivistische Soziologie gestanden haben, müssen es lebhaft begrüßen, daß hier in einem für weitere Kreise bestimmten Buch ihr so energisch der Laufpaß gegeben wird. Zur Kritik von P. Barth, Die Philosophie der Geschichte als Soziologie, Bd. I, vgl. Braun, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgesch. 15, S. 94 ff. Siehe auch meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 3.

Digitized by Google

bezug auf die menschlichen Gemeinschaftsverhältnisse festgestellt hatte. Indem sie ihre positivistischen, naturalistischen Dogmen festhielten, zeigten sie sich unfähig, die Gemeinschaftsverhältnisse zu ordnen, als ihnen die Herrschaft im Staate zufiel. Leider müssen wir hinzufügen, daß auch manche von denen, die an der deutschen wissenschaftlichen Forschung teil hatten, im Zusammenhang mit den veränderten Zeitverhältnissen heute Neigung zeigen, die Leier des Positivismus zu spielen. Das bleibt also von vornherein ein Fehler der preußischen Universitätsverwaltung, daß sie sich diese Dinge nicht klar gemacht hat und darum das Unerfreuliche zu befördern bestrebt ist.

Was aber ist Beckers direktes Ziel? Er will die „Synthese" befördern, und zwar in dem Sinn, daß sie der Politisierung der Staatsbürger dienen soll. Und dieses Ziel wird nach Becker am besten erreicht durch „soziologische Lehrstühle, die für alle Universitäten eine dringende Notwendigkeit sind".

Um darzutun, daß wir dringend der Synthese von der angegebenen Art bedürfen, entwirft Becker ein abstoßendes Bild von dem gegenwärtigen wissenschaftlichen Betrieb der deutschen Universitäten. Wenn das Urteil darüber, ob der wissenschaftliche Betrieb gut oder schlecht ist, gewiß immer subjektiven Spielraum behält, so können wir bei Becker jedenfalls feststellen, daß er sich ungenügend unterrichtet zeigt. S. 12 lesen wir zum Beispiel: „Das vorige Jahrhundert war für die deutsche Geisteswissenschaft ein Zeitalter der Historie. Noch heute leiden wir unter den Folgen. Die großartige historische Kraft Schmollers hat unsere Volkswirtschaftslehre auf ganz verhängnisvolle Bahnen gebracht. Seine Schule ließ die synthetischen Versuche der sogenannten politischen Historiker als Dilettantismus erscheinen. Politik als Wissenschaft starb aus." Becker scheint gar keine Ahnung von dem Kampf, der gegen Schmoller geführt worden ist, zu haben: Schmoller ist ja heftig als ethisch-politischer Nationalökonom angegriffen worden, von solchen, die einen anderen politischen und sozialpolitischen Standpunkt haben, und von solchen, die eine von ethischen Werturteilen freie Nationalökonomie fordern. Er steht so wenig im Gegensatz zu den „synthetischen Versuchen der sogenannten politischen Historiker", daß er diese vielmehr auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet fortsetzt. Man kann ihn ja als nationalökonomischen Testamentsvollstrecker des großen politischen Historikers J. G. Droysen auffassen. Und seine Betrachtungen über die preußische Verwaltung, das preußische Königtum und Beamtentum des 18. Jahrhunderts sind von den politischen Historikern sehr willkommen geheißen worden.

Digitized by Google

Derjenige Historiker ferner, der unter denen, die Schmollers Einfluß erfahren haben, ihm am nächsten steht, Otto Hintze, hat „Historisch-politische Aufsätze" veröffentlicht, die Becker, falls er sie lesen wollte, zu dem Bekenntnis veranlassen würden, daß er sich einer strafwürdigen Unwissenheit schuldig gemacht habe. Da wir vorhin von den Wirtschaftsstufen gesprochen haben, so sei hier ferner angemerkt, daß Schmoller eine Stufentheorie aufgestellt hat, welche uns deutlich zeigt, wie sein Hauptinteresse der politischen Entwicklung, der Beeinflußung der wirtschaftlichen Verhältnisse durch den Staat galt. Neuerdings ist seine Stufentheorie bezeichnenderweise durch den wahrlich nicht unpolitischen Nationalökonomen Plenge erneuert worden [1]. Wenn ich vielfach mit Schmoller in Fehden gestanden habe, so waren diese stets rein wissenschaftlicher Natur, während ich sie mit einem gewissen inneren Bedauern geführt habe, weil mir seine politische Auffassung, die er ja deutlich genug zum Ausdruck brachte, durchaus sympathisch war. Für das allbekannte Werk „Deutschland und der Weltkrieg", das doch gewiß den Beweis liefert, daß deutsche Universitätslehrer der Politik nicht fern stehen, daß sie Sinn und Verständnis für die großen Aufgaben der Zeit besitzen, daß sie sich auf „Synthese" bester Art verstehen (an dem auch Becker selbst mitgearbeitet hat!), hat Schmoller einen Beitrag geliefert, der mit vollem Recht als eine „synthetische Darstellung (nicht bloß ‚Versuch') eines politischen Historikers" bezeichnet werden und ein vortreffliches Kapitel für ein Lehrbuch der „Politik als Wissenschaft" liefern kann. Als ich dieses Werk rezensierte und an Schmollers Beitrag einige wissenschaftliche Ausstellungen machte, habe ich mir nicht träumen lassen, daß ich noch einmal in die Notwendigkeit kommen würde, Schmoller und seine Schule gegen den Vorwurf zu verteidigen, daß sie „Politik als Wissenschaft" habe sterben lassen. Ich bitte Becker dringend, diejenigen Schüler Schmollers aufzuzählen, welche eines solchen Mordes verdächtig sind. Wenn man an den Mitarbeitern jenes Werkes Kritik üben will, so wäre es nur die, daß sie zum Teil heute das Gegenteil sagen von dem, was sie dort gesagt haben [2] (eine solche Wandlung berührte ich ja schon vorhin; s. S. 79). Schmoller aber würde heute nichts von dem, was er dort gesagt, zurückgenommen haben. Sein letztes öffentliches Hervortreten war ein entschiedener Protest gegen

---

[1] Vgl. hierzu oben S. 75 Anm. 1.

[2] Vgl. die Zusammenstellungen früherer und späterer Äußerungen in der Monatsschrift „Deutschlands Erneuerung", Jahrg. 1919, S. 369 ff.

Digitized by Google

die willkürlichen Geschichtskonstruktionen, mit denen der spätere Reichsminister a. D. Preuß über das preußisch-deutsche Staatswesen hergefallen war. Ich hatte damals den Eindruck, daß es nicht notwendig gewesen wäre, so weit aufs politische Gebiet überzugehen, wie Schmoller es tat; rein wissenschaftlich waren ja Preuß' Konstruktionen leicht zu erledigen. Die Auseinandersetzung liefert aber eben auch einen bezeichnenden Beweis dafür, ein wie eminent politisches Interesse Schmoller bis zu seinen letzten Tagen bewahrt hat. Wenn ich hier den Vorwurf Beckers ausführlich zurückgewiesen habe, so geschah es erstens, um zu verhindern, daß die Behauptungen des Referenten für die preußischen Universitäten die Unterlage für eine zu beanstandende Universitätspolitik bilden, zweitens, um der ganz falschen Schilderung, die er von der deutschen Nationalökonomie und insbesondere von dem früheren Herausgeber dieses Jahrbuchs gibt, einfach als Historiker entgegenzutreten; drittens aber dienen meine kritischen Bemerkungen ja zugleich auch als tatsächliche Feststellungen dafür, daß die deutschen Universitäten mehr leisten, als das preußische Kultusministerium zu deklarieren heute für gut findet. Jedermann weiß, daß Schmoller und seiner Schule Vernachlässigung der nationalökonomischen Theorie und Dogmatik vorgeworfen worden ist. Sollte Becker etwa durch Hörensagen davon etwas wissen und dann Theorie und Politik verwechselt haben?

Nachdem Becker erklärt hat: „Politik als Wissenschaft starb aus", fügt er vernichtend hinzu: „und Kjellen konnte — ist es nicht eine Ironie? — als Bahnbrecher auf neuen Wegen erscheinen". Das ironische Lächeln stellt sich hier doch wohl mehr auf unseren Lippen ein. Wenn Becker in Kjellens Schriften nur etwas geblättert hätte, so würde er bemerkt haben, daß Kjellen wesentlich mit den Ergebnissen deutscher Forschung arbeitet. So wenig man die Originalität Kjellens bestreiten wird, so wird doch ebenso niemand bestreiten, daß sein System sich durchaus in der Linie der deutschen Forschung hält, und zwar derjenigen, die die berechtigte preußisch-deutsche Eigenart gegenüber dem westmächtlichen Typus festgestellt hat. Man darf ohne Übertreibung sagen: ohne Ranke, Droysen, Treitschke, Schmoller, O. Hintze kein Kjellen. Natürlich ist mir das Lob Kjellens, das Becker singt, an sich höchst sympathisch. Ich fürchte aber der politischen Parteinahme verdächtigt zu werden, wenn ich hier weiter sein Lob singen wollte, da er sich in der praktischen Politik ganz und gar an die Stelle gestellt hat, die ich mit meinen politischen Parteigenossen einnehme.

Digitized by Google

Neben dem Vorwurf der unpolitischen Haltung macht Becker den Universitätslehrern auch den des einseitigen Spezialistentums. Wir kommen darauf zurück. Hier nur zu Schmoller die Bemerkung, daß man Schmoller wegen zu geringer Beschränkung auf sein Fach getadelt, seine „allgemeine Volkswirtschaftslehre" tadelnd eine allgemeine Kulturgeschichte genannt hat. Er wollte ganz bewußt mehr als Fachmann sein. Einem nachgelassenen Werk hat sein Verleger einen Prospekt beigegeben, in dem er als „Ethiker, Soziologe, Historiker, Volkswirt und Politiker gleicherweise" bezeichnet wird, und dies ist ganz im Sinne des Verstorbenen geschehen[1].

Seinem Bericht über die Mordtaten Schmollers und seiner Schule fügt Becker die Sätze bei: „Auf juristischem Gebiet ist es ebenso gewesen. Noch heute gilt im Kreise der großen historischen Rechtsschulen die Beschäftigung mit dem geltenden Recht als eigentlich nicht ganz wissenschaftlich, und ohne einen dicken Wälzer über Zustände vergangener Jahrhunderte gilt niemand als professorabel für das BGB." Das ist natürlich ein schlimmes Zerrbild, das Becker hier entwirft, oder vielmehr etwas Schlimmeres noch als ein Zerrbild. Becker will das Spezialistentum in der Wissenschaft bekämpfen und tadelt diejenigen, die die Spezialisierung auf das BGB. für unberechtigt halten! Denn nichts anderes ist es doch eben, wenn man verlangt, daß ein guter Jurist nicht bloß über das BGB. geschrieben haben soll. Tatsächlich steht es ja aber auch gar nicht so, daß die Fakultäten nur solche Leute vorschlagen, die „dicke Wälzer über Zustände vergangener Jahrhunderte" aufzuweisen haben. Falls es sich wirklich so verhielte, so stände es um die Förderung unserer rechtsgeschichtlichen Studien weit günstiger, als es tatsächlich steht. Solche „dicken Wälzer" wären uns sehr willkommen. Vielleicht macht Becker statistische Angaben über die beförderten Juristen. Indessen die Verteidigung der Spezialisten des BGB. hat in diesem Zusammenhang ja keinen Sinn. Becker verlangt doch Pflege der Politik als Wissenschaft; was soll das dabei? Die Erwähnung der Rechtswissenschaft hätte Becker doch Anlaß geben sollen, zu bekennen, daß seine Behauptung „Politik als Wissenschaft starb aus" ganz grundlos ist. Die Arbeiten von Jellinek und Richard Schmidt bis zu Anschütz und

[1] Vgl. Gustav Cohn, Göttingische Gelehrte Anzeigen 1919, S. 230. Zur gründlichen Widerlegung des von Becker entworfenen Bildes sei auf Schumacher, Gustav von Schmoller, in Technik und Wirtschaft, August 1919, sowie Spiethoff, Gustav von Schmoller, in Schmollers Jahrbuch 1918, S. 11 ff. verwiesen.

Digitized by Google

Stier-Somlo liefern in „dicken Wälzern“ und dünnen Heftchen den Beweis, daß Politik, allgemeine Staatslehre, allgemeines Staatsrecht recht viel gepflegt werden. Und wer nicht bloß auf die Titel der Schriften achtet, sondern vornehmlich nach dem Inhalt fragt, der weiß, daß zum Beispiel bei Binding und Triepel recht viel für Politik als Wissenschaft zu holen ist. Manche neueren Schriften aus dem Gebiet der Politik, allgemeinen Staatslehre und des allgemeinen Staatsrechts sind freilich den vorherrschenden politischen Neigungen des großen Haufens unbequem, so außer einigen von den genannten Autoren die tief eindringenden Werke des Nationalökonomen Hasbach (übrigens eines Schülers von Schmoller) über Demokratie, parlamentarische Regierung usw.

Becker fährt fort: „Derselbe Zustand auf philologischem Gebiet. Die Sprachgeschichte, der historische Lautwandel beherrscht das gelehrte Interesse.“ Zum mindesten hätte er hinzufügen sollen, daß die Literaturgeschichte mit gleichem Eifer gepflegt wird. Was soll denn aber die Philologie sonst noch treiben? Erfüllt sie denn nicht mit jenen Dingen ihren Beruf? Wir dürfen indessen feststellen, daß sie heute in der Ausdehnung ihrer Studien, in umfassenden Ausblicken mehr als je leistet. Der Zusammenhang mit dem öffentlichen Leben wird von ihr in vollem Maß erfaßt. Die Arbeiten von U. v. Wilamowitz-Möllendorff liefern die inhaltreichsten Beiträge auch für das, was Becker am Herzen liegt, für die Politik als Wissenschaft. Aber auch Vertreter der neueren Philologie sind keineswegs bloß Sprachgeschichtlicher.

Becker klagt weiter den „Historismus“ an. „Das Reich war durch Bismarcksche Machtpolitik begründet; auf dem so geschaffenen Grunde war der Aufschwung gekommen, die Weltgeltung in Sicht. Wer historisch dachte — und alle Gelehrten dachten historisch —, mußte daraus die Folgerung ziehen, daß ein Reich nur durch die Mittel erhalten werden könne, mit denen es begründet war.“ Zwar sei der von sozialistischer Seite erhobene Vorwurf, daß die Professoren „in egoistischem Instinkt den Interessen des Kapitalismus Vorspann geleistet hätten“, unbegründet. Aber „der wissenschaftlich-historische Sinn“ der Professoren sei ihr Verhängnis; er mache sie blind für die aufsteigenden Kräfte einer neuen Zeit, für die Gegenwartsfragen. Zunächst kann ja gar nicht davon die Rede sein, daß der „Historismus“ herrscht. Ganz abgesehen davon, daß in der Rechtswissenschaft und der Nationalökonomie die historischen Schulen überhaupt nicht mehr im Vordergrund standen, historische Studien und Historis-

Digitized by Google

mus sind nicht dasselbe! Zweitens besteht zwischen „historischem Sinn" und Verständnis für die Gegenwartsaufgaben kein Gegensatz. Der richtig verstandene historische Sinn dient gerade dazu, die Erscheinungen der Gegenwart zu verstehen. Der Satz, daß ein Reich nur durch die Mittel erhalten werden könne, mit denen es begründet war, wird wohl Ewigkeitswert behalten. Unser Unglück ist es doch, daß es uns an „Bismarckscher Machtpolitik" gefehlt hat. Soll auf den Universitäten und Schulen nach sozialistischem Rezept gelehrt werden, daß ein Staat ohne Machtpolitik bestehen könne? Drittens haben sich die Professoren so wenig gegen die Gegenwartsfragen abgeschlossen, daß für die verschiedensten Tagesfragen Professoren zur Verfügung standen: für den Flotten- und Wehrverein ebenso wie für den Pazifismus, für Sozialpolitik, Bodenreform, Siedelungsfrage usw. Allerdings gab es kaum einen Sozialisten unter den Professoren, wenigstens unter denen, die sich mit Staat und Wirtschaft beschäftigen. Das lag jedoch nicht daran, daß sie kein Interesse für die soziale Frage besaßen (Verein für Sozialpolitik!), oder daran, daß etwa Sozialisten durch die Fakultäten von den Professuren ausgeschlossen wurden [1], sondern lediglich daran, daß es keine Sozialisten gab, die die erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen aufzuweisen hatten. Wenigstens vom Deutschen Reich darf man behaupten, daß nie eine Fakultät einen Sozialisten wegen seines Sozialismus abgewiesen hat. Auf die Stellung der Regierungen einzugehen, habe ich keinen Anlaß, da Becker seine Kritik gegen die Professoren richtet.

In Anknüpfung an seine eben erwähnten Bemerkungen stellt Becker dann geradezu komische Behauptungen über eine angebliche Stagnation der Universitäten auf. Zum Beispiel: „Gerade die Tüchtigkeit für das Fach wurde zum Verhängnis für das Staatsbürgertum der Professoren." Das sagt nicht ein den Universitäten fernstehender Journalist, sondern der Referent für die Universitäten! Nennen wir einmal einige von den Professoren, die ihr Staatsbürgertum zu starker Geltung gebracht haben: Mommsen, Wilamowitz, Gierke, Sohm, Binding, Ad. Wagner, Schmoller, Brentano, Lißt, Hertling, Dietrich Schäfer, Ed. Meyer, Roethe, Gothein,

[1] Es ist ein Märchen, daß einmal die Habilitierung eines jungen Historikers — der übrigens selbst später sich um ein anderes Fach bemüht hat — von einer Fakultät wegen seines Sozialismus verweigert worden sei; er konnte einfach nichts Wissenschaftliches aufweisen. Über die Frage des Physikers Arons hat kürzlich Professor Ed. Meyer in den Preußischen Jahrbüchern (Band 175) umfassende Aufklärung gegeben.

Digitized by Google

G. Kaufmann, Kahl, Max Weber, Meinecke, Fester usw. Diese Namen kennt jeder auch schon aus den Zeitungen. Sind sie nicht zugleich bekannte Fachleute? Und diese Fachleute, die ihr Staatsbürgertum kräftig zur Geltung bringen, gehören zudem den verschiedensten politischen Richtungen an. „Die akademische Konkurrenz war erbittert. Nur wissenschaftliche Produktivität bot Aussicht auf Fortkommen." Will das heutige preußische Ministerium wirklich nicht mehr „wissenschaftliche Produktivität" als entscheidende Voraussetzung für die Erlangung einer Professur ansehen? Dann sei es verflucht. Übrigens ist es nicht einmal richtig, daß nur auf Grund wissenschaftlicher Produktivität Professuren erlangt worden sind; man hat gelegentlich (auch von seiten der Fakultäten) auch den guten Dozenten bevorzugt, was freilich kaum je ohne Gewissensbisse geschehen ist. Althoff hat mir einmal gesagt, im Zweifelsfall — wissenschaftliche Produktivität oder Dozentenroutine — müsse jene unbedingt den Vorrang haben. Das sollte herrschender Grundsatz bleiben. Das jetzige Ministerium will offenbar eine dritte Kategorie einführen, die der staatsbürgerlichen Betätigung, und zwar will man diese Kategorie offensichtlich ohne irgendeinen Gewissensbiß handhaben. Da es bisher bei den Professoren nicht an staatsbürgerlicher Betätigung gefehlt hat und das Ministerium diese bei seiner Forderung staatsbürgerlicher Betätigung ganz ignoriert, so ist ferner anzunehmen, daß es Wert legt nicht auf staatsbürgerliche Betätigung überhaupt, sondern auf eine von besonderer politischer Richtung.

Man wird denen, die heute über die Rückständigkeit der Universitäten klagen, den betreffenden Ministerien und Parteien nicht unrecht tun, wenn man behauptet, daß sie deshalb ihre Unzufriedenheit äußern, weil sie nicht genug Gegenliebe bei Professoren und Studenten finden[1]. Obwohl sie zufrieden sein könnten, da es doch nicht an Parteinahme zu ihren Gunsten bei Professoren und Studenten fehlt, so ist ihnen diese Parteinahme offenbar zu gering. Heute werden Universität und Schule immer gescholten, wenn eine Partei zu wenig Anhänger hat. Jedenfalls sind die Beweise, die für die angebliche Rückständigkeit der Universitäten angeführt werden, äußerst schwach. Wo man auch Beckers Schrift aufschlägt, überall

[1] Aufs deutlichste tritt dies Motiv in Aufsätzen „Die Universität in der Demokratie" hervor, die K. Wolzendorff in der „Frankfurter Zeitung" Nr. 586, 605, 625 veröffentlicht hat. Obwohl ihr sachlicher Wert sehr gering ist, so verdienen sie doch als Spiegelbild gewisser politischer Erscheinungen der Gegenwart Beachtung.

Digitized by Google

findet man eine grobe Verzeichnung. Im Zusammenhang mit der Schilderung des Rückganges der Universitäten für das Volksleben führt Becker als kräftigstes Beispiel für den ganzen Unterschied der Zeiten die lebhafte Sympathie, mit der die Begründung der deutschen Universität Straßburg 1872 im ganzen Volke aufgenommen wurde, einerseits und „das geringe Interesse, das die Wiederherstellung einer deutschen Universität Dorpat 1918 auslöste," anderseits an. Der wahre Grund des Unterschiedes liegt hier doch offen zutage. Die größte deutsche Partei (die Sozialdemokratie) wollte von irgendeiner Angliederung der baltischen Provinzen nichts wissen. Der Regierungskommissar Winnig rief in der Nationalversammlung am 4. Juli 1919 den Sozialdemokraten zu: „Ich kann mit dem Wort ‚Baltische Barone' nicht den Haß verknüpfen, den Sie damit verbinden." Dieser Haß war es, der die sozialdemokratische Partei von jeder Sympathie für Dorpat fern hielt. Andere Parteien stellten sich höchst kühl zu der Sache, und zwar sind diese mit der sozialdemokratischen diejenigen Parteien, deren Zwecken die Beckersche Schrift am meisten entspricht. Enthusiasmus für Dorpat zeigten dagegen solche Parteien, über deren Rückständigkeit jene klagen. Ganz besonderen Enthusiasmus aber fand die Wiederherstellung Dorpats gerade in den von Becker verlästerten Universitätskreisen. Ein Universitätsprofessor hat seine Bibliothek Dorpat vermacht! Beckers Rechnung stimmt also wieder nicht. Auf Seite 11 schildert Becker, wie in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts „die Pflege der Wissenschaft" auf den Universitäten einseitig betrieben wurde. „Fichte und Schleiermacher hatten die Universitäten zu Forschungsstätten gemacht" ... „Eine solche Geistesrichtung ist der Politik und dem öffentlichen Leben nicht günstig. Was etwa an ungebändigten wilden Trieben noch blieb, beschnitt oder erstickte die Reaktion." Das soll die Zeit bis 1848 sein! Die Universitäten, die Becker als „Forschungsstätten" tadelt, haben sich keineswegs von „der Reaktion ersticken" lassen! Weiß Becker gar nichts von Rotteck, Dahlmann, Gervinus, den Germanistenversammlungen, der riesigen Zahl von Gelehrten, die ins Frankfurter Parlament einzogen? Er muß selbst eine Einschränkung machen, wenn er fortfährt: „Das Mißglücken der achtundvierziger Bestrebungen (da müssen also doch Professoren beteiligt gewesen sein!) und die Erfüllung der Reichsidee durch die Reaktion (so nennt Becker nach jetzt modischer Weise das Werk Bismarcks!) und durch das preußische Schwert drängten die geistig arbeitenden Kreise immer

Digitized by Google

mehr aus dem Kampf des Tages in die Stille der Gelehrtenkreise ... Völliges Desinteressement an der Allgemeinheit, am Politischen." Hat Becker wirklich nie etwas von Max Duncker, Droysen, Sybel, Treitschke, den Aposteln Bismarcks, von Vertretern der Gegenseite, wie Mommsen, Hänel, Virchow, gehört? Ein geradezu leidenschaftliches „Interessement an der Allgemeinheit, am Politischen" hat sie beseelt. Becker fährt fort: „Bestenfalls noch innerpolitisches Interesse, aber außenpolitisches?" Die Apostel Bismarcks haben den Primat der äußeren vor der inneren Politik gelehrt! Wenn aber Becker etwa auf jüngste Verhältnisse anspielen will, so sind diejenigen zahlreichen Professoren, die in der jüngsten Zeit stärksten Eifer für die außenpolitischen Verhältnisse bekundet haben, gerade von den Kreisen bekämpft worden, die so viele Worte über die Rückständigkeit der Universitäten machen.

Es ist merkwürdig, daß Becker, der ja selbst früher in der wissenschaftlichen Forschung stand und an der von mir geschilderten Bewegung zur Verstärkung der Synthese erfreulichen Anteil nahm, jetzt die deutsche Forschung so grau in grau zeichnet. Man wird an das erinnert, was wir bei der Erwähnung Scherers bemerkten: daß sich gelegentlich ein feinerer Kopf einer brutalen gröberen Zeitströmung unterordnet. Wenn man Beckers Deklamationen gegen die Universitäten als Forschungsstätten liest, seine Behauptung, daß eine beklagenswerte Spaltung zwischen Forscher und Lehrer bestehe, daß der, der „sich hauptsächlich als Lehrer fühlt, selten wissenschaftlich viel geleistet hat" (S. 78) — als ob nicht für die große Mehrzahl gerade der tüchtigen Gelehrten die Identität von Forscher und Lehrer charakteristisch ist (die meisten wissen und fragen gar nicht, ob sie mehr das eine oder das andere sind, weil sie eben beides gleich sind) —, so sollte man meinen, es existiere nichts Schlimmeres als die Forschung. Tatsächlich kommt in Beckers Schrift gar nicht zum Ausdruck, daß auch für das politische Leben die Forschung als unbefangene Forschung eine gewaltige Bedeutung hat. Die heutigen Parteien und vor allem diejenigen, die die Universitäten so heftig anklagen, verlangen von ihnen politische Dienste im Interesse der Partei. Demgegenüber haben wir nachdrücklich geltend zu machen, daß die Hauptleistung, die die Wissenschaft dem politischen Leben zur Verfügung stellen kann, die Reinigung von Parteiinteressen, von überlieferten politischen Vorstellungen, die Anregung zur Selbstprüfung, die Erhebung über das Momentane, die Pflege des Sinns für das in der Entwicklung Wesentliche und Wichtige ist. *Diese*

Digitized by Google

staatsbürgerliche Funktion können die Universitäten aber nur erfüllen, wenn in ihnen auf „die Tüchtigkeit des Fachs" das entscheidende Gewicht gelegt wird, welche freilich nach Becker „zum Verhängnis für das Staatsbürgertum der Professoren" geworden sein soll!

Becker klagt weiter, daß, wenn jemand „in den Genuß einer gesicherten Pfründe" gekommen war (dies Bild gebraucht der ehemalige Ordinarius!), dann bei ihm manchmal „die wissenschaftliche Schaffenskraft erlosch; die Energie war verbraucht". Es gibt in der Tat Fälle, daß jemand, nachdem er Ordinarius geworden war, verstummte. Neu ist es aber, daß dies die Folge davon sein soll, daß „nur wissenschaftliche Produktivität" den Anspruch auf Professuren verlieh. Das Verstummen ist vielmehr bei solchen eingetreten, deren Produktivität von Haus aus schon nicht ganz echter Art war.

„Der Beamtencharakter und die Unabsetzbarkeit befreiten den Akademiker nach erreichtem Ziel von dem heilsamen Stachel wirtschaftlicher Nötigung." Mit diesem Satz kann man sehr gut die Nichtordinarienbewegung bekämpfen, die ja in ihrem Effekt darauf hinauskommt, durch Verleihung des Beamtencharakters und finanzielle Sicherung schon den jüngsten Dozenten „von dem heilsamen Stachel wirtschaftlicher Nötigung" zu befreien. Der Unterschied ist aber der, daß man bisher die Befreiung erst nach erreichtem Ziel, das heißt nach ausgiebiger wissenschaftlicher Betätigung vornahm, während sie auf Grund der Nichtordinarienbewegung schon bei der Aufweisung der ersten wissenschaftlichen Proben vollzogen wird. Will Becker aber die Unabsetzbarkeit des Ordinarius ändern? Die Altersgrenze, die an sich empfohlen werden mag, ist kein Gegensatz zu ihr.

Becker schwingt sich auch dazu auf, etwas geistreichen Spott zu versuchen. „Bei ruhiger Arbeit oder voller Muße [!] ohne aufreibende öffentliche Tätigkeit wird man alt. Monarchen und Universitätsprofessoren sollen in der Berufsstatistik mit die höchste Lebensdauer aufweisen ... Auch im gesellschaftlichen Leben haben wir Professoren uns nicht genügend freigehalten von den Unsitten der Vorkriegszeit, — auch für unser Gesellschaftsleben wurde leider der Kommerzienrat bestimmend" („Abkapselung nicht nur gegen die Volksgemeinschaft, sondern auch gegen andere gebildete Stände" usw.).

Mit solchen Bemerkungen begibt sich Becker doch schon auf das Gebiet des Klatsches. Man hat wohl gelegentlich von guten Diners in diesem oder jenem Professorenkreis gehört. Ich kann meinerseits aber nur versichern, daß mir von den fünf Universitäten, die ich aus eigener Anschauung kenne, kein einziger Fall von irgendwelcher ge-

Digitized by Google

gesellschaftlichen „Abkapselung“ bekannt ist, und genug andere würden meine Beobachtung bestätigen. Der Bemittelte und Unbemittelte werden gerade in Universitätskreisen gleich angesehen.

Der Leser wird aber bereits ungeduldig werden. Ich will ihn denn auch nicht mit der Zergliederung weiterer Proben der Beckerschen Einsicht behelligen. Es genügt zu sagen, daß Becker die Universitätsverhältnisse grau malt, um seine Behauptung zu stützen, daß die Universitätsprofessoren unpolitisch oder direkt politisch töricht, den großen Fragen der Gegenwart abgewandt sind, daß ferner die Synthese in der deutschen Wissenschaft fehlt und das engherzigste Spezialistentum[1] herrscht. Nach dem vorhin Gesagten ist es ja klar, daß Beckers Sätze nicht ernst genommen werden dürfen. Leider aber sind sie, da es sich um einen ehemaligen Professor und den Leiter des preußischen Universitätswesens handelt, teilweise ernst genommen. So führte mir gegenüber ein Kollege den Satz, der, wie ich zugebe, noch immerhin passabel ist, an (S. 54): „Die Professuren für Sanskrit und Ägyptologie werden in einigen Jahren überhaupt nicht mehr zu besetzen sein“, weil sie nämlich finanziell wenig einbringen. Verkehrt ist natürlich auch dieser Satz. Denn diese Professuren haben früher nicht mehr als heute eingebracht. Becker als Mitglied des Kultusministeriums hätte an einen anderen Grund denken müssen, wenn die Zahl der Anwärter für solche Fächer abnimmt: die Verminderung der Zahl der Gymnasialabiturienten. Vor allem indessen ist es erweislich falsch, zu behaupten, daß die Wahl der gelehrten Berufe je nach dem finanziellen Ertrag erfolgt. Es besteht zum Beispiel ein Mangel an juristischen Privatdozenten, obwohl die juristischen Professuren finanziell viel abwerfen, während für Theologie und die Fächer der philosophischen Fakultät sich erheblich mehr Privatdozenten

[1] S. 3 behauptet Becker: „Auf gelehrtem Gebiet wird . . . jedes Übergreifen (auf ein anderes Gebiet) sofort als Dilettantismus gebrandmarkt.“ Natürlich ist das Gegenteil der Fall. Wenn allerdings jedes dilettantische Übergreifen kritisiert werden muß, so wird doch das erfolgreiche „Übergreifen“ aufs lebhafteste begrüßt. Ich bin zum Beispiel wegen meiner „Übergriffe“ von zwei Fakultäten zum Ehrendoktor ernannt worden, und ich bin ja nicht das einzige Beispiel solcher Fälle. Nach Becker sind ferner diejenigen, die „die Spezialgebiete meisterhaft zusammenzufassen verstehen, nicht Forscher, sondern Unternehmer“. Er ignoriert wieder die Tatsachen. Ein reiner Unternehmer kann wohl Leute zusammentrommeln, aber nicht Sachen zusammenfassen. Es ist auch nicht wahr (S. 3), daß Zusammenfassungen „nicht innerer wissenschaftlicher Nötigung von Gelehrten entsprungen sind“. Ich weiß von vielen und von mir selbst, daß sie dieser entstammen.

Digitized by Google

einstellen. Innerhalb der philosophischen Fakultät hat die Geschichte mehr Anwärter als die deutsche, die englische und die romanische Philologie, sehr viel ferner die Philosophie. Finanzielle Gründe kommen hier gar nicht in Betracht. Aber es lassen sich hier sehr interessante Beobachtungen über wissenschaftliche Bewegungen machen, die freilich unserem Universitätsreferenten ganz fern zu liegen scheinen. Doch wir wollen nicht weiter ins Einzelne gehen. Weisen wir nur die Behauptungen Beckers im allgemeinen zurück.

Durchaus unrichtig ist es, daß die Synthese in der heutigen deutschen Wissenschaft fehlt. Wir nehmen vielmehr einen starken Zug zur Synthese seit längerer Zeit schon war. Wenn man in dieser Beziehung die Dinge messen will, so kann es selbstverständlich nicht entscheidend sein, ob Bücher mit Titeln zusammenfassender Art in genügender Menge vorliegen. Tatsächlich hat auch deren Zahl zugenommen. Aber das wäre noch nicht enscheidend; es könnte sich ja hinter einem zusammenfassenden Titel eine unsynthetische Kompilation verbergen. Entscheidend ist, daß gerade in den Einzeluntersuchungen der Drang nach Synthese sich mächtig kundgibt. Um hier ein paar Arbeiten aus meinem Fach zu nennen, so wird der Unkundige hinter F. Kerns „Französischer Ausdehnungspolitik“ (um 1300) und W. Andreas' „Badischer Verwaltungsgeschichte im 19. Jahrhundert, Teil I“ Arbeiten des verachteten Spezialistentums wittern. In Wahrheit sind dies Darstellungen, die zwar auf minutiöser Kleinarbeit beruhen, aber nicht trotzdem, sondern eben deshalb eine großartige Synthese zeigen; Werke, denen aus der Zeit, die vielleicht Becker als goldenes Zeitalter erscheint, nichts von verwandter Art an die Seite gestellt werden kann. Ich gedenke hier ferner eines jungen Fachgenossen, der sein Leben im Krieg dem Vaterland zum Opfer gebracht hat, des Göttinger Privatdozenten Hans Niese: seine Arbeiten über die staufische Zeit zeigen die echte Synthese, die ein begabter Forscher aus sorgsamer Kleinarbeit zu gewinnen weiß. Soeben kommt mir aus dem neuen Werk „Altertum und Gegenwart“ der Aufsatz „Kunst“ von meinem archäologischen Kollegen L. Curtius zu — ein wahrhaft klassisches Zeugnis dafür, mit welcher Inbrunst und mit welchem Erfolg gerade die echten Wissenschaftler von heute auf die Synthese ausgehen, das Ineinander der Jahrhunderte verfolgen, das Werden und Vergehen in ihren Wirkungen und ihren Ursachen, nicht weniger in ihren Verbindungen aufzuspüren suchen; nebenbei die denkbar beste Art von soziologischer Betrachtung; denn auch die Kunstformen darf der, der das Verhältnis des Einzelnen zu seiner Gemeinschaft

Digitized by Google

untersucht, nicht vernachlässigen. Und um sogleich an eine andere Schrift von verwandtem Zweck aus jüngster Zeit anzuknüpfen, so bietet mein philologischer Kollege Otto Immisch in seinen Vorträgen über „das Nachleben der Antike"[1] dem breiten Kreis der Studierenden eine ebenso anschauliche wie lehrreiche Synthese, wobei ich privatim hinzufüge, daß Immisch von hier aus den staufischen Forschungen von Niese emsiges Interesse widmet. Es ist aber, wie bemerkt, die erfolgreiche Neigung zur Synthese ein durchgehender Zug der heutigen deutschen Wissenschaft. Mit etwa dem Ausgang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts setzt ein neuer Aufschwung der deutschen Wissenschaft, wohl auf allen Gebieten, ein. Für meine Fachwissenschaft habe ich diese Aufwärtsbewegung — wie ich glaube, keineswegs zu optimistisch — an anderer Stelle[2] geschildert, und für die anderen Disziplinen dürfte sie sich gleichfalls nachweisen lassen. Sie wird auch über den Krieg hinaus sich erfreulich entwickeln, wenn nicht die jetzt unserer Kultur im allgemeinen drohenden Gefahren sich übermächtig geltend machen und Eingriffe der Verwaltung die gesunde Entfaltung stören. Kennzeichen dieser Aufwärtsbewegung sind: Expansion der Studien, Schaffung immer neuer Arbeitsgebiete, darum Erweiterung der Gesichtspunkte, trotz Zunahme der Spezialarbeiten sehr merkbarer und zwar erfolgreicher Zug zur Synthese, Bemühungen um Überwindung des Spezialistentums durch diesen allgemeinen Zug und durch Bearbeitung und Pflege der Grenzgebiete verschiedener Wissenschaften. Als erfreuliches Charakteristikum der wissenschaftlichen Bewegung unserer Zeit möchte ich noch die Energie hervorheben, mit der die Erschließung neuen Forschungsmaterials gerade auch für die Synthese nutzbar gemacht wird, wie wir es bei der Verwertung der Papyrusfunde von Seiten der Juristen und Philologen wahrnehmen.

Natürlich kommt es uns nicht in den Sinn, die Tatsache eines ausgebildeten, weitgehenden Spezialistentums und ihre Gefahren und

---

[1] Für den hier entfachten synthetischen Eifer ist auch bezeichnend die jüngste Darstellung von A. Dopsch (dazu Histor. Zeitschrift 120, S. 109 ff.).

[2] Siehe meine oben angeführte Schrift. Vgl. auch meine Schilderung der neuesten Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft in dem aus Anlaß der 25 jährigen Regierung Kaiser Wilhelms II. erschienenen Jubiläumswerk „Deutschland unter Kaiser Wilhelm II.", Bd. 3 (1914), S. 1165 ff. Einen Beleg dafür, daß ich nicht zu optimistisch urteile, liefert auch die Schrift von Litt, welche überall die Erzeugnisse des starken synthetischen Zugs der deutschen Wissenschaft verwertet.

Digitized by Google

Nachteile irgendwie zu bestreiten. Es macht sich auf allen Gebieten, nicht blos in der Wissenschaft, heute geltend. Eindringlich hat kürzlich Schumacher in diesem Jahrbuch (S. 433 ff.) über das Spezialistentum, das Schicksal unserer Forschung, das darin liegt, gesprochen und mit Recht geklagt[1]. Aber es ist eben ein Schicksal unserer Forschung. In dem Stadium, zu dem sie — erfreulicherweise! — gelangt ist, läßt sich die Spezialisierung schlechterdings nicht vermeiden. Die Bemerkung, daß die Gründlichkeit die Begrenzung der Arbeit verlangt, daß die Vielseitigkeit gleichzeitige Tiefgründigkeit ausschließt, ist oft gemacht worden. Wenn diese Bemerkung immerhin einigen Einschränkungen unterworfen werden darf, so enthält sie doch leider viel Wahrheit. Bei dem Soziologen Simmel[2] findet man eingehende Betrachtungen darüber: die mit dem Fortschritt der Kultur unvermeidliche Arbeitsteilung bannt den einzelnen Träger und Anteilhaber dieser Kultur oft in eintöniges Spezialistentum, Beschränktheit und Verkümmerung: das Ganze ist um so vollkommener und harmonischer, je weniger der Einzelne noch ein harmonisches Ganzes ist. Die Werte des Ganzen und die seiner Teile entwickeln sich in umgekehrter Proportionalität zueinander. Die objektive Kultur feiert Triumphe; aber die Daseinsinhalte der Individuen sind und werden fragmentarisch! Wie können wir aber die Nachteile der Spezialisierung der Forschung überwinden? Helfen kann uns einmal die überragende Persönlichkeit, die mehr als der normale tüchtige Gelehrte zu leisten vermag. Es ist ein Geschenk Gottes, wenn solche Persönlichkeiten einem Volk in den Wissenschaften oder im Wirtschaftsleben, in der Technik oder in Politik und Heerführung und in der Kirche gegeben werden. Einiger Forscher aus den letzten Zeiten, die eine bewundernswerte Vielseitigkeit ohne Beeinträchtigung der Gründlichkeit bekunden, dürfen wir uns doch wohl auch rühmen. Sodann ist ein Hilfsmittel zur leidlichen Überwindung des Spezialistentums die erwähnte Pflege der Grenzgebiete verschiedener Wissenschaften, das bewußte Hinarbeiten auf Aufspürung entsprechender Berührungspunkte. Hiermit deuten wir ein drittes Mittel an, die allgemeine Betonung der Pflicht des Forschers, auf des Nachbars Gebiet zu schauen, vom Nachbarn zu lernen. Ein solches Pflichtbewußtsein vermag, wenn es mit Energie in die Tat umgesetzt wird, wohl auch

---

[1] Vgl. auch Schumacher, S. 433, über das Opfer einer allseitig gebildeten Persönlichkeit.

[2] Simmel, Philosophie des Geldes, S. 177, 477 ff.

Digitized by Google

dazu beizutragen, die Gaben vom Himmel herabzuholen, deren wir bedürfen. Eine verhängnisvolle Wirkung können dagegen äußere Verwaltungsmaßregeln üben. Nur wenn sie mit zartem Verständnis ausgewählt und angewandt werden, sind sie in der Lage, die Entwicklung zu fördern. Sonst sind sie Störung und Hemmung.

Gerade von diesem Gesichtspunkte aus möchte ich auf eine bemerkenswerte Äußerung meines Heidelberger Kollegen Hampe aus dem Jahre 1913 hinweisen[1]. Indem er einerseits den soeben von mir geschilderten „gesunden Zug zur Synthese, der als Rückschlag gegen ein übermäßiges Spezialistentum vor einem halben Menschenalter einsetzte", rühmt, wirft er anderseits die Frage auf, ob „unter der Überfülle der leichtgeschürzten, knappen Darstellungen die gründliche gelehrte Arbeit auf historischem Gebiete nicht bereits empfindlich leidet". Man vergegenwärtige sich, wie auf eine solche schon vorhandene Richtung die Neigung des hohen Ministeriums, zur Schau getragenen synthetischen Eifer durch Verleihung von Professuren zu prämiieren, wirken muß. Ist es Aufgabe der Behörden, den Wetteifer der leichten Schürzungen zu beflügeln?

Wie den Wissenschaftsbetrieb und die politische Haltung der Professoren belegt Becker, worüber ich schon eine Andeutung machte, auch die Universitätsverfassung mit seinem Tadel. Auch hier soll der Tadel die Notwendigkeit der in Aussicht genommenen Reformen begründen, aber zugleich offenbar Stimmung machen für jenes große Geschenk des Ministeriums, die soziologischen Professuren, das beste, was die Universität sich wünschen kann. Die Reform wird als etwas furchtbar ernstes geschildert. Es wird die Parallele mit der Geschichte des Wahlrechts in Preußen-Deutschland gezogen: sie „sollte uns eine Warnung sein, welchem Radikalismus man sich aussetzt, wenn man sich gegen zeitgemäße Neuerungen sperrt, so unbequem sie manchmal im Augenblick scheinen und so viel ‚erworbene' Rechte sie bedrohen" (S. 64). Es herrschen „oligarchische Organisationsformen" und „das formale Autoritätsprinzip" (S. 66). Wenn man solchen und ähnlichen Klagen begegnet, so meint man, daß Becker alles an den Universitäten umstürzen will. So böse ist er indessen nicht. Er gibt sogar zu, daß „die Erfüllung vieler

[1] „Deutsche Literaturzeitung" 1913, Nr. 42. Es sei ferner erwähnt, daß E. Tröltsch (Histor. Zeitschrift Bd. 120, S. 284) über „Übersynthesierung" klagt.


Digitized by Google

Privatdozentenwünsche nach halber oder ganzer Beamtung einen verhängnisvollen Erfolg haben würde" (S. 22). So bleibt denn nicht viel Raum für eine große Neuordnung. Man sieht nicht, weshalb so viel Klagen über „Obrigkeitsstaat", „Oligarchie" usw. angestimmt werden, wenn doch der Hauptsache nach die alte Organisation bestehen bleiben soll. Man vermißt aber überhaupt fruchtbare, neue Gedanken in dem ministeriellen Programm für die Reform der Universitätsverfassung. Etwas Aufguß von der Nichtordinarienbewegung; das ist alles. Das Ministerium will dieser Bewegung und den Wünschen des radikalen Teils der Studentenschaft entgegenkommen, sieht aber ein, daß das doch nicht ganz durchführbar ist, und behilft sich nun mit matten Kompromißvorschlägen. Doch die Gedankenarmut ist ja, wie der Rektor der Universität Berlin in seiner Festrede vom 3. August dargelegt hat, eine allgemeine Erscheinung des revolutionären Deutschlands.

Etwas von den Plänen Beckers für die Reform der Universitätsverfassung sei hier erwähnt. Den Eintritt der Extraordinarien und Abteilungsvorsteher in die Fakultäten bezeichnet Becker (S. 33 f.) als etwas außerordentlich Förderliches. Dadurch soll der Fakultät neues Leben mitgeteilt, sie wesentlich gehoben werden. Wir haben in Baden schon den Eintritt von Nichtordinarien in die Fakultäten. Etwas die Sache Förderndes ist es nicht; soviel wissen wir bereits aus der Erfahrung. Günstigstenfalls ist es etwas Unschädliches. Unsere Fakultätssitzungen sind seit dem Eintritt von Nichtordinarien etwas länger geworden; daß sie aber irgendwie neues Leben gewonnen haben, wird niemand behaupten. Natürlich gibt es auch genug Nichtordinarien, die die ganze Affaire mit der nötigen Ironie ansehen. Gegenüber der offenbar ehrlich gemeinten Verherrlichung dieser Neuerung, wie wir sie bei Becker finden, sei auf die mit feinem Witz geschriebene Kritik von Christoph Emeritus, „Hände weg von den Universitäten!" (Freiburg i. B., Speyer & Kärner) hingewiesen. Diese kleine Schrift mit ihren gesunden Lebensanschauungen zu lesen, fördert die Erkenntnis mehr als die Lektüre des Beckerschen Buchs. Es liegt mir natürlich fern, den Bemühungen für Lösung des schwierigen Problems, das insbesondere in der Stellung der Abteilungsvorsteher und Assistenten der medizinischen und naturwissenschaftlichen Institute liegt, die Bedeutung abzusprechen. Aber verkehrt ist es, die Nichtordinarienfrage mit einer Wichtigkeit zu behandeln, als ob davon das Blühen oder Welken der Universitäten abhänge. Die Hauptsache ist: nur tüchtige Kräfte

Digitized by Google

gehören in die Fakultäten. Die Tendenz, Leute unter Umständen nur deshalb in sie hineinzubringen, weil sie am Ort selbst aufwachsen, muß schädlich wirken [1].

Ganz schlimm steht es nach Becker (S. 39) mit der „Zulassung zur Habilitation". Er spricht von „einer Zufälligkeit und Subjektivität, die gen Himmel schreit". Er ist so gnädig, „das Urteil der Fakultät und des Fachordinarius nicht ganz ausschalten" zu wollen. Aber er verlangt, daß fortan „die Regierung" maßgebend mitwirkt. Wer als Vertreter der Regierung? Ad. Hoffmann? Hänisch? Becker? Ich habe zu Becker größtes Vertrauen, wenn es sich um orientalische Philologie handelt. Aber keineswegs, wenn er bei einer anderen Habilitation mitsprechen will, sei es, daß er selbst als Regierungsvertreter auftritt oder einen anderen als solchen bestellt. Denn sein Buch zeigt doch auf seiner Seite über Nationalökonomie, Geschichte usw. eine so schlechte Orientierung, daß man ihm nicht zutrauen darf, die richtige Wahl zu treffen. Sein Buch wird diejenigen, die etwa geneigt waren, der Regierung einen maßgebenden Anteil bei der Habilitation einzuräumen, von einer solchen Neigung entgültig zurückbringen. Lehrreich ist aber die Forderung einer Beschränkung der Selbständigkeit der Fakultäten zugunsten des Staats [2]. Man hat die Beobachtung oft in der Geschichte gemacht, daß die Demokratie, so lange sie sich in der Opposition befindet, als Verteidiger der Selbstverwaltungskörper auftritt, sobald sie aber die Herrschaft erlangt hat, die Selbstverwaltung einschränkt und der Zentralisation das Wort redet. Ein Recht des Staats, bei der Anstellung von Professoren, staatlicher Beamten, mitzuwirken, haben wir nie bestritten. Dagegen würde eine maßgebende Mitwirkung der Regierung bei der Habilitation der freien Privatdozenten formell wie sachlich unangebracht sein. Wenn wir einräumen, daß bei der Habilitation gelegentlich Mißgriffe vorgekommen sind, so würden sie sich bei dem Eingreifen einer unkundigen Regierung nicht vermindern, zumal die Regierung seit der Revolution eine Parteiregierung geworden ist. Die Frage, ob wir eine wahre

---

[1] Ich möchte mich nicht näher über die Stellung des badischen Ministeriums aussprechen, weil bei den jetzigen politischen Zuständen auch eine Verteidigung einer Behörde schaden kann, wie es im alten Rom nach der Schilderung des Tacitus der Fall war. So viel aber glaube ich doch sagen zu dürfen, daß das badische Ministerium mehr Zurückhaltung übt als das jetzige preußische.

[2] Wolzendorff kommt in seinen mit so großem Aplomb angekündigten „Reformvorschlägen" wesentlich auch nur auf die Forderung des stärkeren „Eingriffs von oben".

Digitized by Google

parlamentarische Regierung haben, wird bekanntlich verschieden beantwortet; jedenfalls haben wir eine bewußte Parteiregierung. Eine solche kann doch nur den Wunsch nach Stärkung der Selbstverwaltungskörper nahe legen. Wenn wir, wie eben bemerkt, die Mitwirkung der Regierung bei der Ernennung der Professoren nicht im mindesten bestreiten, so ist aus jenem Gesichtspunkt eine Verstärkung ihres Rechts nicht empfehlenswert. Becker fordert aber auch sie (S. 42 ff.). Wenn er indessen betont: „die Regierung wird ihre Entscheidung im öffentlichen Interesse treffen," so fürchten wir, daß dies „öffentliche" oft das Parteiinteresse sein wird, vielleicht nicht selten gegen den Willen des Universitätsreferenten. Was vermag jedoch ein einzelner Universitätsbeamter innerhalb einer Parteiregierung! Der Universitätsreferent sollte die Fakultäten als seine Bundesgenossen ansehen und nicht leichthin über „Fachpäpste" (S. 43) spotten. Wer kann sich der Heiterkeit erwehren, wenn Becker ausruft (S. 43): „Wir brauchen eine starke Regierung, die auch den Mut hat, gelegentlich gegen die sachverständigen Voten zu entscheiden!" Wir würden sagen: „. . . den Mut hat, gelegentlich gegen die politischen Parteiinteressen für die sachverständigen Voten einzutreten." Man denke an die sozialistischen Professoren und die soziologischen Professuren, die seit der Revolution eine Parteiforderung sind[1].

Die Mißgriffe, die bisher bei Habilitationen vorgekommen sind, bestanden wesentlich in einer zu milden Praxis, in einer zu leichten Eröffnung des Wegs zur Lehrtätigkeit. Diese milde Praxis war ohne schwerwiegende Folgen, so lange der Privatdozent sich ganz auf eigene Gefahr hin habilitierte. Jeder Fortschritt der Nichtordinarienbewegung steigert freilich die ungünstigen Folgen der milden Praxis, weshalb man fortan die geltenden Bestimmungen schärfer zu handhaben sich genötigt sieht. Die Regierung, die bei der Habilitation mit sprechen will, wird anderseits durch die Natur der Dinge dahin kommen, eher ein Auge zuzudrücken als die Zulassung zu erschweren. Einen Rückschluß kann man schon daraus ziehen, daß die Regierungen (nicht bloß die preußische) seit der Revolution den Fakultäten nahe

---

[1] Näher auf das Verhältnis von Vorschlagsrecht der Fakultäten und staatlichem Ernennungsrecht einzugehen, ist hier nicht der Ort. Als Historiker weiß ich natürlich, daß das preußische Kultusministerium oft durch eine selbständige Entscheidung das richtige getroffen hat. Aber die neuesten politischen Zustände fordern gebieterisch eine Verstärkung des Rechts der Fakultäten.

Digitized by Google

gelegt haben, diesen oder jenen als Professor anzunehmen, der tatsächlich nicht vollwertig ist. Die politischen Verhältnisse haben sich eben bereits geltend gemacht. Und die Ausfälle Beckers gegen die „Forschungsstätten" und zugunsten der allgemeinen soziologischen Professuren lassen ja auch manches ahnen.

Wir sehen hier den Zusammenhang zwischen den Beckerschen Plänen der Verfassungsreform, über die wir im vorstehenden einiges gesagt haben, und den soziologischen Professuren. Wenden wir uns jetzt zu diesem unseren engeren Thema zurück.

Ich bin in der Kritik der von Becker unternommenen Schwarzmalerei ausführlich geworden, um darzutun, daß sie durchaus unberechtigt ist. Für ihn aber hat sie den hohen Zweck darzutun, wie unentbehrlich, wie großartig wirksam die von Minister Ad. Hoffmann dekretierte Maßregel der Schaffung von soziologischen Professuren an allen Hochschulen ist. Damit wird der politische Stumpfsinn oder das „politische Desinteressement" der Professoren beseitigt, die politische Bildung bei Professoren, Studenten und im ganzen Volk mächtig gefördert, die Synthese großartig geschaffen. „Soziologie besteht nur aus Synthese." Wir müssen nun leider wieder unsere ironische Miene annehmen und unserem Universitätsreferenten bescheinigen, daß die Soziologie, die er für „nur Synthese", für die umfassendste Wissenschaft hält, nach der Auffassung der ernsten Vertreter dieser Disziplin eine — Spezialwissenschaft wie andere Spezialwissenschaften auch ist. Der Streit um die Berechtigung der Soziologie ist der Streit um die Frage, ob sie als Spezialwissenschaft anerkannt werden kann. Ist das nicht möglich, dann kann sie überhaupt nicht anerkannt werden. Universalwissenschaften gibt es natürlich nicht. Nur Dilettanten fabeln von einer Universalwissenschaft, wie etwa von einer allgemeinen Kulturwissenschaft oder allgemeinen Kulturgeschichte, die wohl alle Wissenschaften außer den naturwissenschaftlich-mathematischen umfassen soll. „Kulturgeschichte als eigene Disziplin gibt es nicht" [1].

Soziologie ist aber nicht nur, nach der Ansicht ihrer ernsten Verteidiger, eine Sonderwissenschaft, sondern es spielen in der von dieser abgegrenzten Wissenschaft auch Spezialfragen die gleiche Rolle wie in anderen Sonderwissenschaften. Ja, die Auflösung in Spezial-

[1] So Tröltsch, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 15, S. 90. Man lese die weiteren zutreffenden Bemerkungen, die er daselbst anknüpft.

Digitized by Google

fragen würde hier noch größer sein als anderswo. Nennen wir ein paar solcher einzelnen Themata, die schon behandelt worden sind: Soziologie des Adels, des Erbamts, der Treue, der Dankbarkeit, des schriftlichen Verkehrs (des Briefs), des Schmucks, der Sinne, der Panik (Vortragsthema auf einem Soziologenkongreß). Wenn wir dann weiter hören von „der Negativität kollektiver Verhaltungsweisen", von der „psychologischen Schwellenerscheinung" usw., so ist damit wohl genügend angedeutet, daß der soziologische Wissenschaftsbetrieb sich heute von keiner Disziplin an verfeinerter Spezialisierung übertreffen lassen will. Und wie weite Wege der analytischen Forschung wird der soziologische Forscher noch zum Beispiel auf dem Gebiet der Soziologie des Adels, der Sinne, der Beschämung, des soziologischen Gegensatzes zwischen Auge und Ohr (vgl. Simmel S. 650) gehen wollen und müssen! Da bieten doch Nationalökonomie, Jurisprudenz, Geschichte usw. weit mehr Synthese. Nirgends ist volle Synthese so schwer zu erreichen wie in der Soziologie.

Simmel bemüht sich in seiner „Soziologie" (S. 7 ff.) ernstlich, für die Soziologie als eine besondere Wissenschaft ein besonderes Gebiet abzugrenzen; er empfindet die ganze Schwierigkeit der Sache; er glaubt es immerhin wagen zu dürfen. Becker gibt seiner Soziologie den weitesten Raum: auch, wie er ausdrücklich sagt, „die wissenschaftliche Politik und die Zeitgeschichte sollen dazu gehören[1].

[1] Wie überall, so stützt auch hier Becker seine Forderungen durch eine unrichtige Darstellung der vorhandenen Zustände. Er behauptet, daß „die „Histoire contemporaine" überall gepflegt war; nur bei uns galt sie als unwissenschaftlicher Dilettantismus" (S. 9). Unser Universitätsreferent scheint die Vorlesungskataloge der letzten Jahrzehnte seiner Lektüre nicht für würdig zu erachten. Sonst würde er wissen, daß Vorlesungen über die jüngste Zeit seit lange nichts seltenes sind. Und die Doktordissertationen über Themen aus der neuesten Geschichte! Ein Kollege von einer anderen Universität, ein Nationalökonom (der übrigens selbst, wie andere Nationalökonomen, seine Schüler über neue und neueste Zeit arbeiten läßt), klagte mir neulich, daß sein Kollege von der neueren Geschichte die Themen aus der neuesten Geschichte doch gar zu sehr bevorzuge! Wohin gelangen wir, wenn das, was sich als spontane Entwicklung eingestellt hat, nun noch durch ministeriellen Druck, vielleicht durch ministerielle Ukase, die die Beckerschen Gedanken verwerten, ungesund verstärkt wird! Dozenten, die nach den neuen Hoffmann-Hänisch-Beckerschen Grundsätzen in Professuren gebracht werden, überschlagen sich danach etwa im Eifer, die Wünsche des Herrn Ministers auszuführen! Es wäre (um Beckers Lieblingswörter zu gebrauchen), eine „Abkapselung", ja ein „Verhängnis", wenn fortan irgendwie das Studium der älteren Zeiten zurückgestellt werden sollte. Ein französischer Fachgenosse sprach mir vor dem Kriege seine lebhafte Zustimmung

Digitized by Google

Eine nähere Definition gibt er nicht von ihr; er läßt sie jedenfalls ihrem Wesen nach eine Mehrzahl von Disziplinen umfassen. Zieht er Politik und Zeitgeschichte „auch" hinein, so kann er vor Philosophie, vor Rechtswissenschaft, Nationalökonomie, Ethnographie, Ethnologie, Geographie, Philologie, Kunstwissenschaft, Theologie, vor der älteren Geschichte nicht halt machen. Da haben wir also die Universalwissenschaft, die die Hoffmann-Hänisch-Beckerschen Professoren der Soziologie fortan „an allen Hochschulen" vertreten sollen.

Eine solche Universalwissenschaft ist erstens nicht nötig, zweitens unmöglich. Nicht nötig, weil, wie wir gesehen, die mannigfachsten Einzelwissenschaften sich den soziologischen Problemen, das heißt den Fragen der menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen, mit schönstem Erfolg seit lange gewidmet haben und weiter widmen. Da wir darüber uns vorhin ausführlich geäußert haben, können wir uns jetzt kurz fassen. Die Beziehungen zwischen dem Einzelnen und den Gemeinschaften, in denen er steht, sind aber nicht bloß von den verschiedenen Wissenschaften mit erfolgreichem Eifer durchforscht worden, sondern es sind auch durch gegenseitige Berührungen und den Ausbau der Grenzgebiete die nötigen Beziehungen unter ihnen aufrecht erhalten und verstärkt worden. Die Philosophie hat ferner (abgesehen davon, daß sie die soziologischen Erscheinungen innerhalb ihres eigenen Gebiets verfolgt) die wünschenswerte Überprüfung der Ergebnisse der andern Wissenschaften vorgenommen, sei es, daß man ihr in dieser Hinsicht die Stellung einer Zentralwissenschaft zuspricht, sei es, daß sie hier als speziell erkenntniskritische Instanz auftritt. Indem wir auf den Vorteil der damit gezogenen Verbindungsfäden hinweisen, stellen wir im übrigen fest, daß die soziologischen Probleme stets um so erfolgreicher erforscht worden sind, je gründlicher der betreffende Fachmann sein Handwerk verstand und ausübte. Oder glaubt man etwa, daß ein Philolog stark genug wäre, die wirtschaftlichen Gemeinschaftsbeziehungen erfolgreich zu erforschen, oder ein Nationalökonom, die Gemeinschaftsbeziehungen, die sich in der Sprache ausprägen? In der Sprache! Aber die Vielheit der Sprachen! Auch schon der Vertreter der allgemeinen Sprachwissenschaft begrenzt sich und führt den Titel „allgemein" nur zum Schein. Halten wir uns hierbei gegenwärtig, wie sehr die sozio-

zu der deutschen Art aus, gleichmäßig die verschiedenen Zeiten im Studium zu berücksichtigen, und beklagte die französische Art, einseitig die Geschichte der französischen Revolution zu bevorzugen.

Digitized by Google

logischen Probleme gründlicher behandelt und verfeinert worden sind, gerade weil die einzelnen Wissenschaften je für sich sie mit vollem Ernst in Angriff genommen haben. Ein Musterbeispiel liefert die Jurisprudenz. Das gesamte Gebiet eines Forschers wie Gierke, ist ja im Grunde soziologische Forschung. Die spezielle Frage der Geschichte des Majoritätsprinzips, die er behandelt hat, ist eine eminent soziologische Frage. Den Unterschied der Auffassung, die die verschiedenen Völker von dem Verhältnis des Einzelnen zu seiner Gemeinschaft haben, zum Ausdruck zu bringen, ist ein Hauptziel von Gierkes Forschungen. Aber alle Untersuchungen über die Genossenschaften sind ja soziologische Untersuchungen, so auch auf dem Gebiete der Nationalökonomie die Untersuchungen über die Arten, die Entstehung, die Wirkungen der Kartelle. Wir brauchen in der Aufzählung von Musterbeispielen nicht weiter zu gehen. Die Vertiefung und Verfeinerung der Probleme ließ sich nur bei weitestgehender Arbeitsteilung durchführen. Oder will sich etwa ein Einzelner anheischig machen, sämtliche Finessen der verschiedenen Wissenschaften zu beherrschen? Hiermit ist auch das zweite gegeben: jene Universalwissenschaft ist unmöglich. Man denke sich die Hoffmann-Hänisch-Beckerschen Soziologen, die alle diese Wissenschaften beherrschen sollen, die dann natürlich alles und nichts verstehen, denen die Zuhörer weglaufen, weil sie über Zwirnsfäden stolpern und, günstigenfalls, aus den Lehrbüchern der verschiedenen Disziplinen sich das zusammensuchen, was der Zuhörer dort ganz ebenso findet. Und gar die literarischen Arbeiten solcher Soziologen: die Sammelsurien, die uns gelegentlich geboten wurden, konnten und durften bisher als nicht zur wissenschaftlichen Literatur gehörig bezeichnet werden; jetzt sollen sie als Grundlage für den Aufstieg zur Professur gelten. Wollte man aber einwenden, daß ja der Soziologe Fachmann in einer Wissenschaft sein könne, so wird ein solcher Fachmann erwidern: „Ich habe mit der Erforschung der soziologischen Probleme in meinem engeren Fach so viel zu tun, daß ich mich mit mehr Obliegenheiten nicht belasten kann." Der Nationalökonom kann nicht die soziologischen Probleme der Sprachwissenschaft mit erledigen, der Jurist nicht die der Kunstwissenschaft, ohne Beeinträchtigung seines eigenem Fachs; er würde sonst Schaden an seiner Seele und Ehre nehmen. Das aber wollen wir allen „allgemeinen" Soziologen einschärfen, daß niemand ein „allgemeiner" Soziologe sein kann, der sich nicht um die soziologischen Erscheinungen bemüht, die in dem feinen Geäder der Sprachen beschlossen sind.

Digitized by Google

Mit einigem Gerede über Frauenfrage, Sozialismus, Obrigkeits- und Volksstaat kommt man doch nicht aus. Mit dem Gesagten ergibt sich endlich, daß die Proklamierung der allgemeinen Soziologie drittens auch schädlich ist, um so schädlicher, als mit ihr der Dilettantismus jetzt direkt von Saatswegen empfohlen und großgezogen wird. Nur eine Art der Schädlichkeit will ich noch besonders hervorheben. Wir haben schon seit einiger Zeit über einen Einbruch der „soziologischen Auffassung" in die Fachwissenschaft zu klagen: der Nationalökonom, der Jurist, der Historiker usw. soll nur noch „soziologisch" denken. Soweit man darunter nichts weiter versteht, als eine objektive, weil allseitige, Berücksichtigung der Beziehungen des einzelnen Tatbestands, liegt darin ja eine ganz gute Mahnung. Aber es fragt sich doch immer, welche Beziehungen in dem betreffenden Fall für seine Beurteilung in Betracht kommen. Jetzt haben wir jedenfalls oft die Erscheinung, daß nationalökonomische, juristische, historische Definitionen durch die Hineinmengung „soziologischer Gesichtspunkte" unmöglich gemacht werden. Man verkennt, daß die spezifisch juristische Definition usw. für sich auch ihr gutes Recht hat. Natürlich wird die Verwirrung durch die ministerielle Protektion noch größer werden.

Man könnte sich versucht fühlen — wie tatsächlich mir ein norddeutscher Kollege von der Philologie seinen Eindruck dahin geschildert hat — anzunehmen, daß der Universitätsreferent im Ministerium „den Sprung in den Dilettantismus als das Heil ansieht" und daß „es nächstens als Vorwurf gelten wird ‚Fachmann' zu sein."

Ich will nicht das von Lamprecht in Leipzig gestiftete Institut, mit dem man das Experiment eines universalgeschichtlichen Betriebs durchführen wollte, übergehen[1]. Es beruht lediglich darauf, daß ein Mann so viel Geld zur Verfügung hatte, daß er Leute aus den verschiedensten Fachgebieten anstellen konnte. Indem dies Lamprecht möglich wurde, glaubte er den Beweis geliefert zu haben, daß ein universalgeschichtlicher Betrieb möglich, daß eine allgemeine Kulturgeschichte oder gar Kulturwissenschaft keine Utopie sei. Bewiesen hat er tatsächlich nichts. Denn erstens fungierte er nur als Unternehmer, der über geteilte Arbeit gebot. Zweitens hätte eine Fakultät als Leiter des Unternehmens die Sache weit besser gemacht, weil er eben nicht die gesamten Disziplinen beherrschte, nicht

---

[1] Zur Kritik siehe Vierteljahrsschrift für Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. 15, S. 89.

Digitized by Google

beherrschen konnte. Den bisherigen Unterrichtsbetrieb und die Herrschaft der Fachleute halten wir auch den soziologischen Ansprüchen gegenüber aufrecht.

Die ernsten Soziologen, die übrigens sämtlich Vertreter einer alten Fachwissenschaft sind, lehnen, wie bemerkt, die Soziologie als Universalwissenschaft, als Sammelsurium ab. Sehen wir nun zu, ob sich die Konstruktion einer soziologischen Sonderwissenschaft durchführen läßt. Zwei Fragen ergeben sich hier. Läßt sich eine Wissenschaft von den Formen der Wechselwirkung des Einzelnen und der Gemeinschaft oder Vergesellschaftung so ablösen, daß sie als ein besonderes Wissenschaftsgebiet Lebensfähigkeit besitzt? Wir glauben diese erste Frage nicht eingehend zu beantworten zu brauchen, da die Beantwortung einer zweiten schon die Entscheidung gibt, nämlich der Frage, ob die Erforschung jener Formen von einem andern als einem besondern Fachmann in die Hand genommen werden kann. Und die Antwort hierauf haben wir auch schon gegeben. Wir können uns damit begnügen, einige Folgerungen aus unsern Darlegungen für den praktischen Unterrichtsbetrieb zu ziehen.

Denken wir uns einen Professor der Soziologie, der es mit seiner Aufgabe ernst nimmt. Er ist vom preußischen Kultusministerium in diese Stellung gebracht worden. Ist er auf einem besondern Gebiet Fachmann — sei es Jurist oder Nationalökonom oder Theologe oder Historiker usw. —, so wird ihn seine ernste Auffassung von seiner Aufgabe dahin führen, sich immer mehr in sein Fach zu vertiefen, gewiß auch das Auge über Nachbargebiete schweifen zu lassen, jedoch immer weiter in seinem eigenen Schacht zu arbeiten, da er sonst seine Kraft zersplittern und seine Arbeit nicht wahrhaft fördern würde. Die Pflichten jeder einzelnen Wissenschaft sind eben heute schon so unermeßlich, daß sie einen Mann ganz verlangen, daß sogar einer nicht einmal seine gesamte Disziplin beherrschen kann. Wenn jener Fachmann aber sieht, daß er über die wesentliche Beschränkung auf sein Fach doch nicht hinauskommen kann, so wird er eben sein Fach vertreten und wird dabei größere Befriedigung gewinnen als bei dem Versuch, als allgemeiner Soziologe zu erscheinen. Schließlich ist ja doch alles, was er erforscht und in Vorlesungen behandelt, mehr oder weniger Soziologie, das heißt ein Komplex von menschlichen Gemeinschaftsfragen, aus seinem Fachgebiet. Und nun die soziologischen Vorlesungen! Schwerlich läßt sich ohne Mißbrauch der Sache mehr als ein Privatkolleg über Soziologie herauskonstruieren. Ein solches

Digitized by Google

könnte ein Fachmann, zum Beispiel ein Jurist oder Nationalökonom oder Historiker, halten, indem er die soziologischen Beobachtungen aus seinem Gebiet zusammenfaßt und sie noch durch seine Lesefrüchte aus der Literatur anderer Fächer etwas zu bereichern sucht. Was aber soll der Professor der Soziologie in den andern Semestern lesen? Füllt er mit dem Kolleg über Soziologie zwei oder gar drei Semester, so wird er als Dozent höchst speziell werden und am wenigsten den Zweck erfüllen, den ihm Becker stellt, nämlich den der enzyklopädischen Belehrung. Setzen wir sodann den Fall, daß das Ministerium einen Nichtfachmann zum soziologischen Professor ernennt, so wird er, falls er ehrlich ist, bald von einem solchen Ekel über die Notwendigkeit, seinen Zuhörern unreifes Zeug vorzuschwadronieren, erfüllt werden, daß er seine Professur aufgibt. Auf keinem Gebiet Fachmann zu sein, das ist heute für den, der Wissenschaftler sein soll, das fürchterlichste.

Eine Sonderstellung nimmt bis zu einem gewissen Grade der Philosoph ein. Wie die Philosophie im allgemeinen noch immer in dem einen oder anderen Sinn als Zentralwissenschaft gilt, so übt sie, wie bemerkt, insbesondere das Recht der begrifflichen Überprüfung der Resultate der Sonderwissenschaften und der erkenntnistheoretischen Grundlegung für diese. Es soll etwa eine methodische Grundlage für die neue Disziplin gewonnen werden. Von hier aus oder auf Grund des Umstands, daß der Philosoph danach strebt ein Weltbild zu gewinnen, oder weil sein psychologisches Interesse ihn dahin führt, mag man ihm eine weitergreifende Berechtigung zusprechen, obwoh, ich mir seine Funktion gegenüber der Soziologie nicht anders vorzustellen vermag als in der Art, daß er gelegentlich als Gesellschaftsphilosoph auftritt, wie er als Geschichts-, als Rechtsphilosoph sich betätigt, und obwohl sich bei der Zergliederung des Begriffs Gesellschaft und Gemeinschaft sofort zeigt, daß hier eine große Vielzahl von Einzelwissenschaften mitzuwirken hat. Hauptsächlich zieht wohl den Philosophen zur Soziologie (ich sage: zu den soziologischen Fragen) die Verknotung mit der Psychologie. Ein Kollege von der Philosophie meinte mir gegenüber, daß der Stoff der Soziologie diese mehr zur Nationalökonomie als zur Philosophie hinweise, welcher Einwand jedoch dahin erweitert werden muß, daß ihr Stoff neben der Nationalökonomie eben noch viele Einzelwissenschaften beansprucht. Wie der Forscher der verschiedenen Disziplinen der Geistes- oder Kulturwissenschaften, wo immer er den Spaten einsetzen mag, überall zu-

Digitized by Google

gleich für die Klärung soziologischer Fragen arbeitet, so verlangt die soziologische Erkenntnis die gemeinsame Forschung aller dieser Disziplinen. Die Gemeinschaftsbeziehungen des Menschen gehören nicht einem einzelnen Gebiet, etwa dem der wirtschaftlichen Verhältnisse, vorzugsweise an. Mag man aber für die Philosophie, von den angedeuteten Gesichtspunkten aus, ein näheres Verhältnis zur Soziologie annehmen, so sind jedenfalls zwei Dinge hier zu merken. Erstens wird auch bei dem Philosophen der Erfolg seiner soziologischen Bemühungen von seiner fachmäßigen Tüchtigkeit abhängen: je gründlicher der Philosoph, desto gründlicher der Soziolog. Zweitens wird der Philosoph, der als Soziolog angestellt ist, immer den Trieb haben, in Forschung und Lehrtätigkeit sich nicht auf soziologische Fragen im engeren Sinn zu beschränken, sondern Philosphie überhaupt zu treiben.

Im laufenden Jahrgang des „Hochland" S. 512 ff. bringt Th. Brauer gegen meine Auffassung einen Satz des Philosophen Külpe vor, welcher unter den Einzelwissenschaften, die innerhalb der Philosophie für einen selbständigen Betrieb heranreifen, neben der Psychologie, der Ethik und der Ästhetik auch die Soziologie hervorhebt und weiter bemerkt: „am meisten vorbereitet ist diese Teilung bei der Psychologie, demnächst vielleicht bei der Soziologie". Mir sind diese Äußerungen für meine Auffassung höchst willkommen! Zunächst konstatiert Külpe, was auch ich aufs schärfste betone, daß die Soziologie nur als Einzelwissenschaft in Betracht kommen kann, also nicht als Universalwissenschaft, wie zum Beispiel Becker wünscht. Sodann faßt Külpe sie als eine einzelne Ausstrahlung der Philosophie auf, setzt sie in Parallele mit der Psychologie, Ethik und Ästhetik. Das ist mir nicht minder willkommen. Wird man denn wünschen, daß eine Professur für Psychologie oder Ethik jemand verliehen wird, der nicht die allergründlichste allgemeine philosophische Bildung sich erworben hat? Wird jemand, der nicht entweder Philosoph oder Kunsthistoriker von Fach ist, für würdig erachtet werden, eine Professur für Ästhetik zu bekleiden? Und worüber wird der Psycholog, der nichts als Psycholog ist, lesen? Nur über Psychologie? Die Frage ist schon einmal akut geworden, und die Fachleute verweigern die Antwort auf sie. Also ganz wie bei der Soziologie. Entweder muß der Psycholog gründlicher allgemeiner Philosoph sein, oder, wenn man seine Professur etwa ganz naturwissenschaftlich konstruieren will, gründlicher allgemeiner Physiolog. Sonst schwebt er

Digitized by Google

in der Luft; sonst ist er Dilettant, Kurpfuscher. Mit derselben Entrüstung aber, mit der die ernste Wissenschaft die Psychologen, die sich nicht auf eine solide alte Fachwissenschaft stützen können, ablehnt, muß sie es auch verurteilen, wenn jemand eine Professur für Soziologie beansprucht, ohne gründlichste allgemeine philosophische Fachbildung oder etwa gründlichste allgemeine nationalökonomische Fachbildung erworben zu haben. Ganz so würde heute Külpe die Streitfrage beurteilen. Von ihm unterscheide ich mich nur insofern, als ich besondere soziologische Professuren für schlechthin überflüssig halte, weil eben doch der Soziolog stets Vertreter einer der bisherigen Fachwissenschaften sein muß, sonst den realen Boden unter den Füßen verliert. Übrigens spricht selbst Külpe auch nur von der Möglichkeit („demnächst vielleicht"), daß sich die Soziologie als philosophische Sonderwissenschaft abteilen könnte. Und schließlich braucht der, der die Existenz einer Sonderwissenschaft in irgend einem Sinn behauptet, deshalb noch nicht die Forderung der Schaffung besonderer Professuren füe eine solche aufzustellen. Die gar zu weitgehende Aufteilung der einzelnen Abschnitte der verschiedenen Disziplinen auf besondere Professuren würde dem von Becker aufgestellten Zweck der Synthese, zumal für die Vorlesungen, jedenfalls entgegenwirken.

Th. Brauer gibt seinen Darlegungen eine ganz greifbare Nutzanwendung, indem er für Max Scheler eine soziologische Professur fordert. „Warum sollte ein Mann wie Max Scheler . . . . nicht die Gewähr bieten für eine fruchtbringende soziologische Lehrtätigkeit?" Selbstverständlich habe ich nichts gegen Scheler als Soziologen. Er würde aber meines Erachtens eine besondere soziologische Professur nicht nötig haben. Denn wenn ihm eine Fakultät eine philosophische Professur einräumt — er ist ja Fachphilosoph —, wird ihm eine „fruchtbringende soziologische Lehrtätigteit" durchaus unbenommen sein. Wer der Meinung ist, daß Scheler eine besondere soziologische Professur nötig hat, um eine soziologische Lehrtätigkeit zu entfalten, setzt seine Bedeutung als Philosoph herab. Es handelt sich hier wiederum um ein Schulbeispiel für die Zwecklosigkeit der Forderung soziologischer Professuren.

Vielleicht kommt einmal die Zeit, in der mit stets fortschreitender Arbeitsteilung die Philosophie sich so sehr spezialisiert, daß sie unter anderem einen besonderen Schößling der Soziologie treibt. Vielleicht kommt einmal die Zeit, daß Soziologie Teil I, II, III in drei Semestern oder gar in sechs vorgetragen wird. Ein solcher Zustand

Digitized by Google

wäre aber eben gar nicht nach Beckers Sinn; denn der enzyklopädischen Belehrung würde er vollends den Garaus machen.

Lehrreich ist die Art von Simmels „Soziologie", des ernstesten Versuchs eines soziologischen Systems. Von dem ernsten Philosophen erhält man auch ernste soziologische Betrachtungen; man merkt überall den tüchtigen philosophischen Fachmann. Simmel hat sich ferner in der anderweitigen Literatur fleißig umgesehen, vermöge der Pflicht der logischen Überprüfung, die ihm als Philosophen obliegt, und noch etwas darüber hinaus. Jeder andere Fachmann, der Historiker, der Jurist, der Nationalökonom usw. wird freilich das geschichtliche, das juristische, das nationalökonomische Material, das Simmel verwertet, noch vermehren, ihn auch noch berichtigen können. Simmel hätte seine „Philosophie des Geldes" wohl auch Soziologie des Geldes nennen können; aber treffender ist zweifellos die von ihm gewählte Bezeichnung: er behandelt eben als philosophischer Fachmann die Sache. Er kennt seine Grenzen.

Die Hörer des von Becker gewünschten soziologischen Kollegs würden von Simmels „Soziologie" abgeschreckt werden: in die Histoire contemporaine werden sie darin nicht eingeweiht, während sie mit einer Fülle von technischen Fachausdrücken und mit der diffizilen Darlegung soziologischer Einzelfragen überschüttet werden. In dieser Hinsicht weist Simmels „Soziologie" vielleicht auf den vorhin angedeuteten Zukunftsweg. Will Becker die Soziologie Simmelscher Art fördern, so würde er die wissenschaftliche Arbeitsteilung fördern, was er tatsächlich nicht tun will.

Ich habe die denkbaren Möglichkeiten soziologischer Professuren besprochen. Das wirkliche Leben geht aber oft über das, was uns zunächst denkbar erscheint, noch hinaus, und so muß ich denn hier feststellen, daß die Erfahrung mich über noch andere Fälle, die vorauszusetzen uns von Haus aus nicht naheliegt, belehrt hat. Ja ich muß sogar bekennen, daß dies die bisher mir allein bekanntgewordenen Fälle soziologischer Professuren sind. Ich erstatte den Bericht. A will ein Ordinariat haben, aber nicht eins für ein vorhandenes Fach. Er erhält eine soziologische Professur. Sie ist ihm in der Tat willkommen. Er wünscht nicht große Vorlesungen zu lesen; seine Neigung ist, wenig zu lesen, vielleicht einmal ein größeres oder kleineres Kolleg oder auch gar keins. Mit der soziologischen Professur ist dies liebenswürdige System gut vereinbar. Soziologie ist ja alles und nichts spezielles. Man kann als Soziologe über alles lesen, braucht aber über nichts spezielles zu lesen. Für die Ausbildung der Studenten

Digitized by Google

sind soziologische Vorlesungen überflüssig; denn die Soziologie durchzieht ja alle ihre Fachvorlesungen. Wollen sie etwas Zusammenfassendes, so hören sie bei einem guten Philosophen oder Historiker oder bei irgendeinem anderen guten Fachmann. H. v. Sybel erzählt, wie großartig ihm das Gebiet der Kulturgeschichte in der Pandektenvorlesung von Savigny aufgegangen sei. Ich weiß den Studenten auch heute Juristen zu nennen, bei denen sie Kulturgeschichte und Soziologie in Hülle und Fülle in einem Fachkolleg lernen können. Der Fall B: B will eine bestimmte Fachprofessur haben. Die Fachleute erachten ihn aber dessen nicht für würdig, drücken indessen ein Auge zu, als die Regierung erklärt, er solle „nur eine Professur für Soziologie" haben. Nachdem er diese erlangt hat, kündigt er souverän die großen Vorlesungen aus dem Fach an, für das er ein Ordinariat haben wollte. Warum auch nicht? Wenngleich die Soziologie zwar nichts spezielles ist, so ist sie doch andererseits alles, und der Soziolog kann eben alles.

Mein verstorbener Kollege und Freund Alfred Dove hat die Soziologie „Wortmaskenverleihinstitut" genannt [1]. In soziologischen Schriften ist in der Tat oft ein Spiel mit Worten getrieben worden, so daß dieser Spott nicht als ganz unberechtigt erscheint. Unter anderm haben sich da, wo Vergleiche zwischen den menschlichen Gemeinschaften und natürlichen Organismen gezogen wurden, oft Worte eingestellt, denen nicht immer ein gleich hoher Sinn entsprach. Niemand wird Schäffles „Bau und Leben des sozialen Körpers" von dem Vorwurf freisprechen, einen großen Luxus in wenig besagenden Vergleichen entfaltet zu haben. Sein Buch ist ein Denkmal unfruchtbarer soziologischer Literatur. Er schalt auf die durchaus berechtigte Kritik und mußte sie doch hinterher anerkennen. Simmel möchte ich vor jenem Spott verteidigen, obwohl ja zuzugeben ist, daß er die Kunst, die Dinge mit wenigen und schlichten Worten zu schildern, nicht gerade virtuos übt. Im allgemeinen bleibt wohl auf der angeblichen besonderen Wissenschaft der Soziologie der Vorwurf haften, daß sie als Ganzes und in dem Einzelnen, was sie bisher geboten hat, sehr anspruchsvoll auftritt und sich und anderen nicht sagt, daß das, was sie zu tun sich anheischig macht, längst von anderen getan wird, daß man die eingehendsten Belehrungen über soziologische

[1] Ich habe seine Äußerung in meiner oben S. 65 A. 1 erwähnten Schrift (S. 102) angeführt. Zur Kritik der Soziologie daselbst weiteres. Siehe ferner Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 1907, S. 487; Februarheft der Zeitschrift „Hochland", Jahrg. 1919, S. 550 ff.

Digitized by Google

Erscheinungen in Schriften findet, die sich nicht mit dem hohen Titel der Soziologie verbrämen. In diesem Sinn ist das Wort Soziologie selbst eine Wortmaske[1].

Neben dem, was so die unter der Firma der Soziologie segelnde Literatur an nutzlosen Wortspielen und Wortgefechten zum besten gibt, stehen die materialistischen, naturalistischen, positivistischen Darbietungen soziologischen Inhalts, wobei, um das Bild vollständig zu zeichnen, vermerkt sei, daß in der soziologisch titulierten Literatur sich wohl mehr als anderswo hinter abstrakten Erörterungen und dialektischen Kunststücken und angeblich der Erfahrung abgelauschten positivistischen Formeln sehr greifbare Parteiabsichten verstecken. Wenn nun auf ministerielle Anordnung Professoren auf die Soziologie vereidigt werden sollen, so wird, wie wir schon bemerkten, im Zusammenhang mit den allgemeinen politischen Wünschen des jetzigen Ministeriums (s. oben S. 60) ein Druck zugunsten dieser unwissenschaftlich-politischen Richtung ausgeübt. Nicht die Politik als Wissenschaft (die Becker in unserem bisherigen wissenschaftlichen Betrieb vermißt), sondern die politische Afterwissenschaft oder pseudowissenschaftliche Politik wird gefördert. Wir können jedoch von der politischen Seite der Sache auch ganz absehen. Die soziologisch titulierte Literatur gehört, rein wissenschaftlich betrachtet, zum großen Teil in eine abgelegene Zimmerecke. Und wenn wir gern zugeben, daß sie anderseits auch ernste Arbeiten aufweist, so nimmt dieser bessere Teil jedenfalls nur ein kleines Plätzchen innerhalb der gewaltigen und fruchtbaren Literatur im allgemeinen ein, die die menschlichen Gemeinschaftsbeziehungen erforscht hat und erforscht. Es ist unbestreitbar, daß deren Erforschung eine gemeinsame Angelegenheit der mannigfaltigsten Einzelwissenschaften bleiben wird und muß.

So kann denn unser Urteil nur dahin lauten, daß die vom Ministerium deklarierten „soziologischen Professuren an allen Hochschulen" zwar wohl brauchbar sein mögen, wenn sie einem bestimmten politischen Parteizweck dienen sollen (sofern sie nicht die Partei bloßstellen!), daß sie jedoch vom wissenschaftlichen Standpunkt aus nicht bloß für zwecklos anzusehen sind, sondern daß mit ihnen sogar die Gefahr einer schädlichen Wirkung verbunden ist. Die Absicht der Bestiftung aller Hochschulen mit soziologischen Professuren stellt sich

[1] Spiethoff, in diesem Jahrbuch 1918, S. 14, spricht davon, daß „die Soziologie oft in Gefahr war und noch ist, eine unfaßbare Molluske zu werden." E. Jung, Das Problem des natürlichen Rechts, S. 177: „das etwas nebelhafte Modewort ‚soziologisch'."


Digitized by Google

uns als eine Äußerung der bei den jetzt herrschenden politischen Kreisen vorhandenen Neigung für unproduktive Anlagen dar. Die unschädlichste Art der soziologischen Professur, die Sinekure für ältere verdiente Gelehrte, wäre immer noch eine unzweckmäßige Verwirklichung der betreffenden Idee. Neue Professuren sind an sich durchaus erwünscht: es würde nicht schwer sein, dem Ministerium sehr geeignete Kräfte für neue Professuren in stattlicher Zahl zu benennen. Dadurch aber, daß es den — milde ausgedrückt — Luxus der soziologischen Professuren treibt, vernachlässigt es tüchtige Kräfte und wichtige Fächer und hindert so selbst die Erfüllung der Aufgabe, die es sich stellt, die Förderung der Synthese.

Unser Protest darf sich indessen nicht auf die Ablehnung der „Professuren für Soziologie" beschränken. Nicht weniger gilt er der ganzen Art[1], mit der die Forderung der soziologischen Professuren begründet wird, der falschen Beurteilung des bisherigen Wissenschaftsbetriebs, der Entstellung in der Schilderung der Kräfte und Richtungen, die bisher an den deutschen Universitäten lebendig gewesen sind, den verderblichen Grundsätzen, die das jetzige Ministerium in der Universitätsverwaltung zur Anwendung zu bringen die Absicht zu haben scheint[2]. Wenn Becker den deutschen Wissenschaftsbetrieb tadeln will, so lehnen wir uns gegen Tadel nicht auf; echte Kritik lieben wir. Allein unsere Pflicht ist es, die Grundsätze, von denen aus Becker seinen Tadel ausspricht und seine entstellende Schilderung entwirft, zurückzuweisen. Sie stehen zu dem in Widerspruch, was die deutschen Universitäten groß gemacht hat.

Vor ein paar Tagen erhielt ich von dem Göttinger Nationalökonomen Gustav Cohn eine Rezension aus den Göttingischen Gelehrten Anzeigen (Nr. 5 und 6, S. 230 ff.), in der er dem Verhältnis der Vertreter der Wissenschaft zur Staatsregierung einige Worte widmet. Er wirft dabei einen Rückblick auf einen Vergleich, den er vor Jahren zwischen der preußischen Universitätsverwaltung

[1] Im Anhang teilt Becker (S. 66 ff.) einen Erlaß des Ministers über die Hochschulreform mit, der auch nicht gerade einen günstigen Eindruck macht. Wenn von den Reformwünschen gesprochen wird, die von „den beteiligten Hochschulen selber" an die Ministerien gelangt seien, so lächelt man doch dazu. Der künftige Historiker des jetzigen Ministeriums wird ja aber dazu das nötige sagen.

[2] Wir wollen hoffen, daß die Praxis des Ministeriums besser sein wird als seine Grundsätze, daß es zu sehr unter dem Einfluß der guten alten Tradition steht, als daß es sich ganz von den neumodischen Grundsätzen beherrschen läßt. Aber in helleres Licht setzen muß man diese absonderlichen Grundsätze.

Digitized by Google

einerseits und der schweizerischen und amerikanischen anderseits gezogen hatte. Damals hatte er hervorgehoben, wie viel freier die Universitätsverwaltung der preußischen Monarchie war, wie dagegen die Demokratie in der Schweiz und Amerika die Freiheit der Wissenschaft zu bedrohen begann. Was er jetzt dazu weiter sagt, das bildet einen geeigneten Abschluß für unsere Darlegungen. „In diesem Augenblick, wo die Wetterfahnen sehr verlegen sind und nicht wissen, wohin sich bewegen — in diesem Augenblick möchte ich das alte Wort, das ich einst in Zürich niederschrieb und in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft drucken ließ[1], mit verstärkter Überzeugung wiederholen: nec voltus instantis tyranni nec civium ardor prava iubentium ... Damals war es die kleine Demokratie; heute ist es die große Demokratie im allergrößten Format."

[1] Vgl. G. Cohns „Universitätsfragen und Erinnerungen" (Stuttgart 1918).

Digitized by Google

Die Wirtschaftsblockade im Weltkrieg

Von Dr. Georg Brodnitz
Professor der Staatswissenschaften an der Universität Halle a. S.

Zweiter Teil

IV

Am ersten erreichte England sein Ziel in den Niederlanden. Schon einige Zeit vor dem Kriegsausbruch hatten dort wirtschaftliche Schwierigkeiten bestanden, die nun durch das Vorgehen Englands gegen den Überseehandel bedenklich verschärft wurden. Holland hatte auf die Freiheit seiner Versorgung und seines Zwischenhandels mit Nichtbannware gerechnet und wurde aufs schwerste dadurch getroffen, daß ihr weiteres Eintreffen von England verzögert wurde. Die notwendige Versorgung der Niederlande war schon in den ersten Augustwochen 1914 in Frage gestellt. Um sich wenigstens genügende Zufuhren des unbedingt notwendigen Getreides zu sichern, erklärte sich die niederländische Regierung am 23. August 1914 zum Erlaß eines Embargos auf Getreide bereit. England verweigerte trotzdem die weitere Zufuhr mit der Begründung, daß das Getreide durch kriegerische Vorgänge schließlich doch in die Hände deutscher Truppen fallen könnte. Eine Garantieerklärung für den weiteren Verbleib des Getreides abzugeben, lehnte die niederländische Regierung als unneutral ab. Als Folge hiervon wurde Schiff auf Schiff in britische Häfen eingebracht und erst nach längerem Aufenthalt, meist auch erst nach Abladung eines Teiles der Fracht wieder freigegeben. 770 000 Bushel Getreide, die nach Rotterdam bestimmt waren, wurden unterwegs von englischen Schiffen angehalten und in England verkauft[1].

Um die weitere Versorgung nicht ganz zum Stillstand zu bringen,

---

[1] Receuil de diverses communications . . . par rapport à la neutralité des Pays-Bas, S. 25. Clapp, a. a. O. S. 28.

Digitized by Google

ließ die niederländische Regierung für Güter aus den Vereinigten Staaten, auf die sie Embargo gelegt hatte, durch Bekanntmachung vom 6. September 1914 die Konsignation an die Regierungsadresse zu. Das war aber nur für eine beschränkte Reihe von Waren möglich, während England gegen die Niederlande schon deshalb mit steigender Schärfe vorging, weil sie durch die Rheinschiffahrtsakte gehindert waren, Durchfuhrverbote gegen Deutschland zu erlassen. Um aus diesen Schwierigkeiten herauszukommen, trat am 21. September 1914 aus den Kreisen der Interessenten die Kommission für den niederländischen Handel zusammen. Ihr gehörten die Herren van Aalst, Kröller, Op ten Noort, Joost van Vollenhoven und Prof. C. van Vollenhoven an. Sie nahm mit der englischen Regierung Fühlung und schlug die Errichtung einer Vermittlungsstelle für den niederländischen Überseehandel vor, die berufen und geeignet sein sollte, diejenigen Sicherungen England gegenüber zu geben, die die Regierung aus Neutralitätsgründen selbst nicht zu gewähren vermochte. Es ist begreiflich, daß der damalige Minister Treub später sagte: „Mir fiel ein Stein vom Herzen, als ich Anfang Oktober von diesem Plane vernahm." Denn die niederländische Regierung hatte tatsächlich nur zwei Möglichkeiten vor sich. Entweder konnte sie Englands rechtswidriges Vorgehen ablehnen und womöglich gemeinsam mit den anderen hiervon betroffenen Neutralen zu bekämpfen suchen, sie hätte dann aber auch nicht vor den letzten Konsequenzen einer Auseinandersetzung mit England zurückschrecken dürfen. Oder sie stellte sich auf den Standpunkt, daß nun einmal Macht vor Recht gehe, und dann mußte ihr jedes Mittel genehm sein, das ihr wenigstens die Aufrechterhaltung ihres Wirtschaftslebens ermöglichte. Sie entschloß sich für letzteres, und so entstand die Nederlandsche Overzee Trust Maatschappij (N. O. T.), die am 1. Januar 1915 ihren Geschäftsbetrieb eröffnete[1].

An der Errichtung der N. O. T. haben vornehmlich die großen Schiffahrtsgesellschaften teilgenommen, die Schiffahrtsgesellschaft Niederland, der Rotterdamer Lloyd, die Dampfschiffahrtsgesellschaft

[1] M. W. F. Treub, Oorlogstijd. Herinneringen en Indrukken, 2. Aufl. 1917, S. 326 ff. — Vier Brieven over de N. O. T. Amterdam 1916. A. Versluys. — Twee Gesprekken over de N. O. T. s'Gravenhage, N. V. Boekh vh. Gebr. Belinfante 1916. — Tönnies, Die niederländische Übersee-Trust-Gesellschaft. Jena 1916. — Jastrow, Völkerrecht und Wirtschaftskrieg. Breslau 1917, S. 23 ff. — G. Keller, N. O. T. De Nederlandsche Oversee Trustmaatschappij. Mit Vorwort von J. K. van Aalst. 2. Auflage. Amsterdam 1916.

Digitized by Google

Ozean, die Königl. Paketfahrtgesellschaft, die Holländische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Holland-Amerika-Linie, die Königl. Niederländische Dampfschiffahrtsgesellschaft, der Westindische Postdienst und der Holländische Lloyd, daneben die Niederländisch-Indische Handelsbank, die Amsterdamer Bank und die Twentische Bankvereinigung, und schließlich zwei Großhandelsfirmen, R. Mees & Söhne und Wm. H. Müller & Co. Sie war formell eine rein private Gesellschaft mit einem Kapital von 2,4 Millionen Gulden. Die Hälfte der auf Namen lautenden Anteile wurde bei der Gründung untergebracht, der Rest mußte bis 1. Juli 1919 von Kunden der N. O. T. übernommen werden. Die Übertragung von Anteilen war nur mit Zustimmung des Verwaltungsrats zulässig, der sie ohne Begründung verweigern konnte. Eingefordert wurden 10 % des Nominalkapitals. Die Dauer der Gesellschaft war ursprünglich auf fünf Jahre, also bis 31. Dezember 1919 angenommen, ist aber augenscheinlich später verlängert worden.

Die N. O. T. hatte ihren Sitz im Haag, den man wählte, um der niederländischen Regierung und den ausländischen Gesandtschaften nahe zu sein, aber auch um die Eifersucht der beiden großen Häfen des Landes zu vermeiden. Nur die Abteilung für den Verkehr mit Wertpapieren ist in Amsterdam errichtet worden. Die innere Organisation der N. O. T. in Abteilungen erfolgte teilweise nach den Erfordernissen des Geschäftsganges, zum Teil aber auch nach den zu bearbeitenden Waren und Ländern[1].

Die N. O. T. betrieb selbst keinen Handel, sie war nicht auf Erwerb abgestellt, sondern begnügte sich mit einer 4 %igen Verzinsung ihres Kapitals und überweist einen etwaigen weiteren Überschuß an das Nationale Unterstützungskomitee. Sie sah ihre Aufgabe vielmehr darin, als allgemeines Konsignationskontor

[1] Nach einem Bericht vom September 1918 (Nachrichten für Handel usw. 1918, Nr. 153) umfaßte die N. O. T. 14 Abteilungen: 1. Sekretariat und allallgemeine Angelegenheiten. 2. Allgemeine Korrespondenz und Ausfuhrangelegenheiten. 3. Abteilung für Skandinavien. 4. Abteilung für Verträge usw. 5. Abteilung für Konnossemente. 6. Buchhaltung und Kasse. 7. Kontrolle. 8. Telegramme. 9. Abteilung für Lagerhäuser. 10. Abteilung für Öle und Fette. 11. Abteilung für Häute, Leder und Farbstoffe. 12. Abteilung für Getreide und Viehfutter. 13. Abteilung für Kautschuk. 14. Abteilung für Waren, deren Einfuhr beschränkt war. Verschiedene Abteilungen waren in Untergruppen zerlegt. Der Geschäftsbetrieb umfaßte 15 Bureaugebäude.

Digitized by Google

für alle Waren zu dienen, die nicht, wie Getreide, Futtermittel und der gesamte Staatsbedarf, unmittelbar an die Regierung selbst konsigniert werden konnten. Wie die N. O. T. es selbst ausdrückte, bot sie sich an zur Vermittlung zwischen dem niederländischen Handel und denjenigen kriegführenden Mächten, die sich bestimmt sahen, die Einfuhr von Gütern nach den Niederlanden zu verhindern oder zu beschränken.

Die Satzungen der N. O. T. sprachen anfangs nur von der „ungestörten überseeischen Einfuhr von Artikeln, welche durch kriegführende Mächte zu unbedingter, weiter auch zu bedingter Bannware erklärt worden sind oder noch erklärt werden können". Das wurde dann dahin geändert, daß die N. O. T. zu dem Ende errichtet sei, „ungeachtet des bestehenden Kriegszustandes die ungestörte Einfuhr von Gütern so sehr als möglich zu sichern." Es ist damit sowohl die Beschränkung auf Banngüter wie die Bezugnahme auf den Überseeverkehr fortgefallen, um wenigstens formell auch den Mittelmächten es zu ermöglichen, sich der N. O. T. als Kontrollorgan zu bedienen. Tatsächlich kam aber die N. O. T. ausschließlich für den Verkehr von und über England in Frage. Am 26. Dezember 1914; am 11. April und zuletzt (soweit bekannt) am 19./20. Juli 1915 sind Übereinkommen zwischen der englischen Regierung und der N. O. T. geschlossen worden[1]. Eine gesetzliche Grundlage hierfür war in England dadurch geschaffen, daß Sektion 1 der Customs (Exportation Restriction) Act 1915 der Regierung die Befugnis erteilte, die Ausfuhr nach einzelnen Ländern nur an bestimmte, durch königliche Verordnung zu benennende Personen zu erlauben. Darauf erging die Proklamation vom 25. Juni 1915, welche die N. O. T. als einzigen Konsignatar im Sinne dieses Gesetzes anerkannte.

Durch die Abkommen, die sie mit der N. O. T. abschloß, verpflichtete sich die englische Regierung, den Seeverkehr nach holländischen Häfen nicht wegen Mitführung von Bannware oder von Gütern feindlicher Herkunft oder feindlicher Bestimmung zu unterbrechen, wofern die Ladung an die N. O. T. konsigniert war. Eine vorübergehende Prüfung im englischen Hafen sollte durch diese Zusage nicht ausgeschlossen sein. Als Gegenleistung für dieses Entgegenkommen garantierte die N. O. T. ihrerseits den inländischen Verbrauch aller

---

[1] Der Schriftwechsel vom 19./20. Juli 1915 findet sich in der Rivista di Diritto Internazionale 1915, S. 547 ff.

Digitized by Google

an sie konsignierten Einfuhren sowie der aus ihnen später hergestellten Waren. In den „inländischen Verbrauch" wurden hierbei die Güter eingerechnet, die nach erfolgter Einfuhr wieder ausgeführt wurden entweder nach den holländischen Kolonien oder nach einem anderen neutralen Lande, wofern die Ware hierbei nicht durch feindliches Gebiet geführt wurde und die N. O. T. Sicherheit für den dortigen Verbrauch übernahm. Ausgenommen von dieser Wiederausfuhr blieben Getreide, Mehl, Futtermittel, Häute und Kupfer.

Trotz dieser allgemeinen und weitgehenden Sicherheitsübernahme mußte sich die N. O. T. England gegenüber verpflichten, in Fällen, in denen doch ein Verdacht hinsichtlich der schließlichen Endbestimmung der Waren bei der englischen Regierung aufkam, ihrem Vertreter alle verfügbaren Unterlagen zur weiteren Untersuchung zur Verfügung zu stellen und die Aushändigung der an sie konsignierten Einfuhr dem Empfänger zu verweigern. Richtete sich der Verdacht gegen Nichtbannware, so hatte die N. O. T. sie solange einzulagern, bis die englische Regierung die Angelegenheit für geklärt ansah. Bannware mußte nach England zur prisengerichtlichen Entscheidung zurückgebracht werden.

Die Zusicherungen der N. O. T. ließen bei England immer noch den Verdacht offen, daß zwar die Einfuhren der gegebenen Sicherheit entsprechend ausschließlich in den inländischen Verbrauch (im Sinne dieses Übereinkommens) gelangten, daß aber dafür andere Bestände und Erzeugnisse, die durch sie ersetzbar waren, für die Ausfuhr zu den Mittelmächten freigesetzt werden könnten. Deshalb ging die N. O. T. über die Sicherheitsleistung hinaus die Verpflichtung ein, sie werde ihr Möglichstes tun, um die gesamte holländische Einfuhr nicht über das erforderliche inländische Verbrauchsminimum wachsen zu lassen. Soweit die englische Regierung auf spezielle Artikel besonderen Wert lege, werde die N. O. T. die zu gestattende Einfuhrmenge im Einvernehmen mit ihr festlegen. Damit hat sich die N. O. T. selbst auch in den Dienst des englischen Rationierungssystems gestellt.

Das Übereinkommen zwischen England und der N. O. T. erstreckte sich grundsätzlich auf die gesamte Überseeeinfuhr der Niederlande. Nur in ganz wenigen Fällen wurde eine ungehinderte Einfuhr ohne Konsignation an die N. O. T. zugesagt. Einmal natürlich für die Regierungskonsignationen, solange diese weiterbestanden, sodann für Tabak, Chinin und Kaffee aus den niederländischen Kolonien, wenn

Digitized by Google

sie an die Vertreter der Pflanzungen zum Auktionsverkauf konsigniert waren, und schließlich für Früchte aus Portugal und den alliierten Mittelmeergebieten.

Auf der anderen Seite gab England eine Reihe von „Lizenzartikeln“ zu unbeschränkter Ausfuhr frei. Neben Waren von verbürgt englischem, französischem, russischem und italienischem Ursprung blieben unbehindert Sendungen neutraler Staaten, die zur Weiterversendung aus Holland dorthin gelangt waren. Die eigene holländische Produktion war natürlich freigegeben, wofern sie von Ursprungszeugnissen begleitet war, die für die Erzeugnisse der landwirtschaftlichen Exportindustrie nicht gefordert wurden. Keinesfalls aber durften die freigegebenen Produkte mehr als 25 % feindlicher Ware oder feindlicher Arbeit enthalten. Die Ausfuhr feindlicher Erzeugnisse erlaubte England zur Versorgung der niederländischen Kolonien in Fällen, die eine Verzögerung der Belieferung nicht gestatteten, wobei ausdrücklich bemerkt wurde, daß Knappheit der Zeit keine Begründung für die Vergebung des Auftrages an einen feindlichen Lieferanten sei. Waren wie Mineralwässer, Drogen und pharmazeutische Produkte, die in ausreichenden Mengen nur aus feindlichen Ländern zu erlangen waren, unterlagen keiner Beschränkung bei gutgläubiger Ausfuhr in die niederländischen Kolonien[1].

Nach Maßgabe dieser mit England getroffenen Vereinbarungen stellte sich die N. O. T. dem holländischen Handel zur Vermittlung seiner Einfuhr zur Verfügung. Sie hatte hierfür kein Monopol, sie übte keinerlei Zwang aus, sich ihrer zu bedienen. Tatsächlich war aber eine Einfuhr ohne N. O. T. ausgeschlossen, nachdem England sie als einzigen Konsignatar (neben der Regierung) anerkannt hatte, dessen Verbindungen ungehindert bleiben sollten.

Die Aufgabe der N. O. T. war es nun, die Einfuhr so zu gestalten, daß sie den von England gestellten Forderungen entsprach, vor allem also den ausschließlich inländischen Verbrauch (immer im Sinne des Vertrages) sicher stellte. Sie trat deshalb von vornherein nur mit unverdächtigen Importeuren in Verbindung, die Sicherheit gewährten, daß sie in den einzuführenden Waren selbst Handel trieben und nicht unmittelbar oder mittelbar von einem Vertreter einer kriegführenden Regierung vorgeschoben wären. Sie verlangte von

[1] Etwas abweichende Bestimmungen für Waren, die vor dem 1. März 1915 erworben waren, in den Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft Nr. 35 vom 8. Mai 1915.

Digitized by Google

ihnen zunächst einen Antrag, in dem die einzuführenden Waren genau nach Zahl, Art, Gewicht, Wert (cif einschließlich des Einfuhrzolls), sowie ihr Herkunftsland und der Verschiffungshafen anzugeben waren. Dieser Antrag unterlag nach der persönlichen und sachlichen Seite einer Präventivkontrolle. Sie wurde ausgeübt von der Ausführenden Kommission, die, aus fünf Mitgliedern des Verwaltungsrates der N. O. T. bestehend, feststellte, ob dem Antrag stattgegeben werden solle und welche Bedingungen an die Annahme zu knüpfen seien. Die beabsichtigte Genehmigung wurde dem Verwaltungsrat mitgeteilt und war unwiderruflich, wenn nicht binnen drei Tagen von drei oder mehr Mitgliedern des Verwaltungsrates weitere Beschlußfassung verlangt wurde. War der Antrag genehmigt, so wurde mit dem Importeur ein Vertrag geschlossen, in dem alle Verpflichtungen der N. O. T. aus dem mit England geschlossenen Übereinkommen gleicherweise auf ihn übertragen wurden.

Voran stand die Zusicherung, daß die einzuführenden Waren ausschließlich für den inländischen Verbrauch im Sinne des Übereinkommens bestimmt seien. Entsprechend der Verpflichtung, welche die N. O. T. selbst übernommen hatte, mußte der Importeur sie bevollmächtigen, die einzuführenden Waren anzuhalten, wenn der Verdacht bestand, daß sie eine andere als inländische Bestimmung hätten. Damit die N. O. T. allen Anforderungen Englands, die weiterhin noch gestellt werden konnten, nachzukommen vermochte, behielt sie sich das Recht vor, die Ablieferung der Güter später noch von weiteren Vorbehalten abhängig zu machen, soweit es ihr in Hinsicht auf den Zweck der N. O. T. nötig erscheinen sollte.

Damit nun die Zusicherung des inländischen Verbrauchs auch wirklich innegehalten wurde, waren in dem Importeurvertrage eine Reihe von Kautelen geschaffen. Der Importeur durfte seine Rechte und Verpflichtungen aus dem Vertrage nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung der N. O. T. weiter übertragen, so daß diese in der Lage war, den Übergang der Ware an eine ihr oder der englischen Regierung ungeeignet erscheinende Persönlichkeit zu verhindern. Die Präventivkontrolle, die vor Eingehung des Importeurvertrages stattfand, konnte also erneut auch bei jeder Weiterveräußerung ausgeübt werden. Genehmigte die N. O. T. die Weiterveräußerung, so war der Importeur verpflichtet, Maßregeln zu treffen, daß der Erwerber der N. O. T. gegenüber dieselben Verpflichtungen auf sich nahm, die er selbst eingegangen war. Damit diese Bestimmungen

Digitized by Google

nicht so leicht umgangen werden konnten, mußten alle in Lagerhäuser eingebrachten Waren mit dem Vermerk versehen werden, daß sie unter N. O. T.-Bestimmungen eingeführt seien.

Der Importeur und nach ihm jeder Erwerber von N. O. T.-Waren war verpflichtet, der N. O. T., sobald sie einen Verstoß gegen die übernommenen Verpflichtungen vermutete, alle für nötig erachteten Auskünfte zu geben unter Vorlegung seiner Bücher, Korrespondenz usw. Um den Importeur selbst an der strikten Beachtung des Vertragsinhalts zu interessieren, wurden für Verstöße von vornherein Bußen festgesetzt, die zuweilen mehrere 100 000 Gulden betrugen. Zu ihrer Sicherung war ein Depot zu hinterlegen oder Bankgarantie zu leisten, deren Höhe von Fall zu Fall bestimmt wurde. Die durchlaufenden Bürgschaften, die anfangs den Hauptkunden der N. O. T. bewilligt wurden, sind praktisch außer Anwendung gekommen. Befreit von der Bürgschaftsleistung blieben Gemeinden für ihren eigenen Verbrauch, wenn der Vertrag von Bürgermeister und Schöffen unterzeichnet war. Die Bürgschaft sollte mindestens in Höhe des wahren Wertes geleistet werden; bei Gütern, deren hoher Preis besonders zu Vertragsverstößen anreizen konnte, wie Textilien, Gummi, Ölen und Fetten, wurde noch darüber hinausgegangen. Die N. O. T. ließ sich bevollmächtigen, verfallene Bußen ohne weiteres Rechtsverfahren und ohne Mitwirkung des Verpflichteten von dem Bankhause einzuziehen. Einmal gestellte Bürgschaften wurden auch nach Weiterveräußerung der Waren, deren Verbleib sie sicherstellen sollten, nicht freigegeben. Sache des Importeurs war es, sich seinerseits durch Garantiestellung seines Abnehmers vor Schaden zu bewahren. Überhaupt erlosch der ganze Importeurvertrag erst mit der Liquidation der N. O. T.

Auf Grund des so geschlossenenen Vertrages erteilte nun die N. O. T. den Konsens, der den Importeur ermächtigte, die Waren an die N. O. T. konsignieren zu lassen und damit ihren ungehemmten Durchgang durch die englische Kontrolle sicherzustellen. Die N. O. T. erhob hierfür eine Vermittlungsgebühr von $1/8$ %, mindestens 2,50 Gulden in jedem Falle. Der Konsens hatte eine Gültigkeitsdauer von drei Monaten, innerhalb deren die Verschiffung erledigt sein mußte. Der Importeur hatte ihn zur weiteren Erledigung nach London an das War Trade Department zu schicken[1]. Handelte

[1] Im Interesse des Kleinhandels waren Erleichterungen von dem komplizierten Vertrags- und Bürgschaftssystem vorgesehen, indem ihm für Bezüge bis


Digitized by Google

es sich dabei um Waren aus einem neutralen Lande, in dem ein der N. O. T. entsprechendes Kontrollorgan bestand, wie die S. S. S. in der Schweiz, so war ihm eine dort auszustellende Ausfuhrerlaubnis beizufügen, die beide zunächst der Genehmigung durch den englischen Gesandten im Haag vorgelegt werden mußten [1].

Aber selbst wenn die englischen Behörden keine Einwendung gegen die Einfuhr erhoben, war der Importeur noch nicht sicher, daß er wirklich über die Waren würde verfügen können. Denn neuerdings vereinbarte die N. O. T., daß sie das Recht habe, auch ohne besondere Zustimmung des Importeurs die an sie konsignierten und in niederländischen Häfen angekommenen Güter nach dem Hafen eines kriegführenden Landes zurückgelangen zu lassen, wenn sie von dort angefordert werden sollten. Dadurch ermöglichte sich England eine jederzeitige Auffüllung seiner Vorräte aus den holländischen Zufuhren, stellte diese aber dadurch um so mehr in Frage und hielt die Weiterversorgung der Niederlande in um so größerer Abhängigkeit von seinen Forderungen, machte sie um so geneigter zu immer weiteren Zugeständnissen.

Welchen Umfang die Geschäfte der N. O. T. angenommen haben, geht daraus hervor, daß bereits 1915 im Wochendurchschnitt 2300 Konsente erteilt wurden.

Wenn sich England entschlossen hatte, die Zufuhren der N. O. T.-Konsignationen gemäß dem getroffenen Übereinkommen ungestört zu lassen, so war es doch nicht gewillt, sich mit papierenen Sicherheiten zu begnügen. Selbst die außerordentlich hohen Bußen, die auch rücksichtslos eingezogen wurden, wirkten doch erst, wenn es zu spät war, und konnten nur erhoben werden, wenn man den Verbleib der Waren in den Niederlanden fortlaufend verfolgte, um so jeden Verstoß gegen die übernommenen Verpflichtungen alsbald ahnden zu können. Deshalb hat England gemeinsam mit der N. O. T. und

---

zu 150 Gulden monatlich eine verbandsweise Einfuhr ermöglicht wurde. Die Handelsvereinigungen in Rotterdam, Harlem und Amsterdam, die Vereinigung „Hanse" und der Verwaltungsrat der Mittelstandsvereinigungen im Haag waren befugt, Importeurverträge mit der N. O. T. zu schließen und ihrerseits Sicherung durch die Kleinhändler zu suchen. Ausgeschlossen von diesen Verträgen waren Lebensmittel, Kupfer und Gummiwaren.

[1] Bei Bezügen aus Frankreich wurde eine Bestätigung des französischen Generalkonsulats in den Niederlanden über Namen und Staatsangehörigkeit aller Teilhaber der importierenden Firma und über die Nationalität des in ihr arbeitenden Kapitals verlangt. „Nord. Allg. Ztg." Nr. 7 vom 8. Dezember 1916.

Digitized by Google

unter teilweiser Unterstützung durch die holländische Regierung ein umfassendes Kontrollsystem ausgebaut.

Es setzte schon bei der Verschiffung ein. Nur bestimmte Reedereien, aus deren Kreisen ja die Gründer der N. O. T. hauptsächlich hervorgegangen waren, wurden für die Beförderung von N. O. T.-Konsignationen vertraglich zugelassen. Sie erhielten dafür ein besonderes Abzeichen, das ihren Schiffen ungestörte Fahrt gemäß dem mit England getroffenen Übereinkommen sicherte. Diese N. O. T.-Reedereien durften Bannwaren zur Beförderung nach holländischen Häfen nur annehmen, wenn sie entweder an die N. O. T. oder an die niederländische Regierung konsigniert und ausschließlich für den dortigen inländischen Verbrauch bestimmt waren. Vor der Übernahme hatten sie sich von dem Vorhandensein des N. O. T.-Konsenses oder der Regierungsgenehmigung zur Einfuhr zu vergewissern. Banngut nach außerholländischen Häfen durfte auf Schiffen dieser Reedereien nur mit ausdrücklicher Genehmigung der N. O. T. verladen werden. Sie übernahm es, die Reedereien auf dem laufenden zu erhalten, was jeweils als Banngut anzusehen war. Nichtbannwaren konnten frei übernommen werden, so lange die N. O. T. nicht abweichende Bestimmungen zu treffen genötigt wurde. Bei jeder Fahrt waren der N. O. T. rechtzeitig schriftliche Angaben zu machen, welche Ladungen an sie oder an die Regierung übernommen und wer die Absender seien. Für die Innehaltung dieser Verpflichtung wurden Konventionalstrafen bis zu 100000 Gulden vereinbart.

Die einmal eingeführten Waren unterlagen der Aufsicht durch die nach Hunderten zählenden Kontrollbeamten der N. O. T. Nicht umsonst hatte sie sich durch den Vertrag mit dem Importeur Einsicht in seine Bücher und seine Korrespondenz vorbehalten und ihn verpflichtet, ihr alle weiterhin gewünschten Auskünfte zu geben, eine Verpflichtung, die der Importeur wie jede andere auch auf die späteren Erwerber der eingeführten Waren übertragen mußte. Im Februar 1916 wurde diese Verpflichtung zur Auskunftserteilung auch auf die Lagerhäuser ausgedehnt, da England gedroht hatte, alle weiteren Zufuhren zu sperren, wofern nicht die Speichergesellschaften der gleichen Kontrolle wie die Importeure selbst unterworfen würden. Am 24. Februar 1916 gaben die Lagerhäuser in Amsterdam und Rotterdam bekannt, daß sie sich genötigt sähen, diesem durch die N. O. T. im öffentlichen Interesse gestellten Verlangen zu entsprechen. Sie würden ihr also künftig alle gewünschten Auskünfte über die

Digitized by Google

bei ihnen eingelagerten oder von ihnen noch zu übernehmenden Warenbestände geben. Und das, obgleich doch die Speichergesellschaften in keinem Vertragsverhältnis zur N. O. T. standen, sondern umgekehrt ihren Auftraggebern gegenüber zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses die Schweigepflicht hatten. In gleicher Weise ist die N. O. T. im Juli 1916 auch an die Spediteure wegen Auskunftserteilung herangetreten.

Im weiteren Verlaufe hat die N. O. T. dahin gestrebt, das gesamte Geschäft ihrer Kunden, also nicht nur in N. O. T.-Importen, zu kontrollieren. Sie verlangte von ihnen eine Verpflichtung:

1. Keinen Handel zu treiben (oder zu vermitteln) in sogenannten N. O. T.-freien Gütern, es sei denn, daß diese Güter infolge dieses Geschäfts unter N. O. T.-Kontrolle gebracht würden.

2. Für alle Geschäfte vorher die Einwilligung der N. O. T. nachzufragen.

3. Jeden Sonnabend eine Aufstellung einzusenden mit genauer Angabe aller vorhandenen Güter ohne Ausnahme und der vorgekommenen Veränderungen[1].

Hier lag also wieder der Gedanke zugrunde, daß es nicht genügte, die durch die N. O. T. vermittelten Einfuhren in ihrem weiteren Verbleib zu verfolgen, sondern daß auch alle sonstigen Bestände dauernd kontrolliert werden müßten, um ihren etwaigen Ersatz durch N. O. T.-Importe mittels Verweigerung weiterer Konsente verhindern zu können.

Die Aufsicht der N. O. T. war nicht etwa nur eine rein buchmäßige, sondern durch Sachverständige aus den einschlägigen Handelszweigen wurden auch die Waren selbst kontrolliert, damit nicht durch Veränderung oder Vernichtung der Ursprungs- und Fabrikationszeichen eine vertragswidrige Verschiebung von N. O. T.-Gütern möglich wurde.

Die N. O. T. war ja schon im eigensten Interesse genötigt, ihr Kontrollsystem möglichst lückenlos zu gestalten, um nicht England einen mehr oder minder begründeten Anlaß zu geben, wegen Verstoßes gegen das zugrunde liegende Abkommen die weitere Belieferung zu unterbrechen. Trotzdem hat die englische Regierung nicht auf eigene Sicherungsmaßnahmen verzichtet. Ihre Mitwirkung setzte schon bei der Präventivkontrolle ein, die vor dem Abschluß des

[1] Kieler Kriegswirtschaftliche Nachrichten, Abteilung II, Nr. 40, S. 277.

Digitized by Google

Importeurvertrages durch den ausführenden Ausschuß ausgeübt wurde. Die Handhabe hierzu boten Englands Schwarze Listen: da die N. O. T. selbstverständlich keinen Feind Englands beliefern durfte — und jeder auf die Schwarze Liste gesetzte holländische Kaufmann war ja als Feind anzusehen —, hatte es die englische Regierung in der Hand, jeden ihr Unerwünschten von vornherein von den Vorteilen der N. O. T. auszuschließen. Holländische Firmen mußten erst ihre deutschen Angestellten entlassen, Kakaofabriken ihre mit Deutschland laufenden Verträge einseitig lösen, ehe sie weiter beliefert wurden.

Bei Waren, von denen England in besonderem Maße ein heimliches Abströmen nach Deutschland befürchtete, richtete es eine Oberaufsicht durch eigene englische Vertrauensleute ein: im Dezember 1915 wurde mit holländischen Margarinefabrikanten eine regelmäßige Prüfung durch englische Bücherrevisoren vereinbart. Die N. O. T. hat die Verantwortung hierfür ablehnen wollen, sie sei unbeteiligt und beschäftige nur holländische Aufsichtsbeamte. Die englische Aufsicht hätten die großen Fabriken wie Van den Bergh's Ltd. aus eigenem Antrieb eingeführt, um ihre Weiterbelieferung in jeder Weise sicherzustellen.

Zur richtigen Beurteilung der Frage, wie sich die N. O. T. den englischen Anforderungen gegenüber verhalten hat, muß man berücksichtigen, daß neben der Kontrolle des holländischen Handels durch die N. O. T. auch noch eine englische Aufsicht über die N. O. T. besteht. So hat Sir Alexander Henderson im Januar 1916 die N. O. T. und ihre Bücher inspiziert. Über das Ergebnis hat er der englischen Regierung einen Bericht erstattet, mit dessen Ergebnis sich Sir Edward Grey am 26. Januar 1916 im Unterhause zufrieden erklärte[1].

Ergänzt wurden diese Sicherungen durch einen Grenzschutz, an dem die holländische Regierung mitbeteiligt war. Um eine Über-

[1] Sir Edward Grey, Great Britain's Measures against German Trade, S. 10 sagt von Henderson: „He has produced a report. That report does not say that there is no leakage, but I think, on the whole, it is a very satisfactory report. In my opinion it shows that the amount of leakage in the trade passing from overseas through these neutral countries to the enemy is, considering all the facts of the case, much less than might have been supposed. The general tendency of the report is to show that the maximum which can be done is being done without serious trouble with neutral countries, founded upon the idea that you are really interfering with their supplies.

Digitized by Google

tretung der Ausfuhrverbote durch Schmuggler zu verhindern, wurde am 25. September 1914 der Belagerungszustand für einen Grenzstreifen in Breite einer Wegstunde erklärt. Er wurde Ende 1915 so erweitert, daß er auch in der Nacht nicht mehr durchschritten werden konnte.

Das Gesetz vom 31. Dezember 1915 drohte nicht mehr Anhaltung, sondern Einziehung der bei Schmugglern betroffenen Waren an; im Februar 1917 erging ein weiteres Gesetz zur strengeren Bestrafung des Schmuggelhandels. Es bildeten sich vier Vereine zur Förderung des geregelten Handels und zur Bekämpfung des Schmuggels und des Schleichhandels, die das ganze holländische Staatsgebiet zu regionaler Aufsicht unter sich verteilten. Die holländische Regierung ist aber soweit gegangen, ihre Zollbeamten unmittelbar in den Dienst des Kontrollsystems der N. O. T. zu stellen. Denn diese mußten seit August 1915 bei der Ausfuhr von Rohgummi, Margarine und einer Reihe von ölhaltigen Rohstoffen Angabe des ersten Importeurs verlangen, der die Waren oder ihre Grundstoffe nach Holland eingeführt hatte, um diese Mitteilungen der N. O. T. zu übermitteln. Hierdurch wurde eine Ausfuhrsicherung geschaffen, die über den Rahmen der N. O. T.-Importe hinaus auch die aus den eigenen Kolonien der Niederlande bezogenen Rohstoffe mit umfaßte.

Die N. O. T. hatte überhaupt die Tendenz, in steigendem Maße auch die Einfuhren aus den eigenen Besitzungen der Niederlande ihrer Aufsicht zu unterwerfen, während man anfangs doch das kontinentale Holland und seine Kolonien als Einheit angesehen hatte, in deren Verkehr nicht hemmend eingegriffen werden sollte. Aber schon im Oktober 1915 mußte die N. O. T. die weiteren Konsignationen von Tapioka auf englischen Druck hin ablehnen und durfte Kopra nur noch in zugemessenen Kontingenten einführen. Ein- und Ausfuhr von holländischem Kolonialkaffee war zunächst unbeschränkt gewesen, bis England argwöhnte, daß unter javanischer Bezeichnung auch Brasilkaffee nach Holland und von dort nach Deutschland gelange. Es wurde deshalb auch für Javakaffee Konsignation an die N. O. T. verlangt, um weitere Ausfuhr unmöglich zu machen. In Holland suchte man einen Ausweg dadurch zu finden, daß man eine Kommission zur Begutachtung des einkommenden Kaffees einsetzte, welche die Einschmuggelung und Wiederausfuhr brasilianischen Kaffees verhindern sollte. Dadurch wurde die Möglichkeit der Belieferung der Mittelmächte ausschließlich auf niederländischen Kolonialkaffee beschränkt.

Digitized by Google

Aber mit diesem Monopol waren die großen Kaffeehändler in London und Le Havre gar nicht einverstanden. Sie hatten große Bestände eingelagert und mußten auf weitere reiche Ernten rechnen. Deshalb drängten sie bei der englischen Regierung darauf hin, die Kaffeeausfuhr aus Holland bedingungslos freizugeben, da Kaffee kein Nahrungsmittel sei und Deutschland sich mit seinem Ankauf durch den Rückgang seiner Devisen selbst schädigen würde. Das englische Handelsministerium war geneigt, sich dieser Auffassung anzuschließen, das Kriegsministerium aber machte weitere Schwierigkeiten, weil es befürchtete, daß in den Kaffeesäcken auch Brasilgummi nach Holland und weiterhin nach Deutschland durchgeschmuggelt werden könnte. Zur Vermeidung weiterer Schwierigkeiten verbot der Generalgouverneur von Java am 29. Februar 1916 jede Kaffeeeinfuhr, damit England künftighin nicht mehr behaupten könne, daß Brasilkaffee oder gar Brasilgummi auf dem Umweg über Java nach Holland und schließlich zu den Zentralmächten gelange[1].

Nicht besser als dem Kaffee erging es dem holländischen Kolonialtee. Er durfte nur in den von der N. O. T. genehmigten Speichern eingelagert werden, die sich vorbehielt, die Lagerräume und die Bücher der Händler zu beliebiger Zeit durch eigene Aufsichtsbeamte nachprüfen zu lassen. Die N. O. T. hatte zur Beaufsichtigung des ganzen Teehandels in Amsterdam eine eigene Kommission eingesetzt, die eine Liste von gutgläubigen Käufern aufstellte, an welche der eingeführte Tee ausschließlich weiterverkauft werden durfte[2].

Wechselnd war die Behandlung des Tabaks. Am 22. November 1915 hatte England seine Ausfuhr aus Holland bedingungslos freigegeben, und nur die holländische Regierung selbst hatte ein Verbot auf den für die billigen Zigarren bis zu drei Cent erforderlichen Tabak gelegt, um nicht durch zu großes Abströmen die Preise der von den Minderbemittelten bevorzugten Zigarrensorten in die Höhe schnellen zu lassen. Seit Januar 1916 war die Tabaksausfuhr nur noch zugelassen, wenn ein Ursprungsattest beigebracht werden konnte, und es wurden deshalb zwei Kommissionen eingesetzt, um alle Tabakeingänge auf ihre Herkunft aus Java oder Sumatra zu begutachten. Seit Mai 1916 war die weitere Einfuhr von Tabak nur noch gegen eine Sonderabgabe von drei Gulden für den Doppelzentner zugelassen.

---

[1] Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Nr. 42, 1916.
[2] Ebenda Nr. 9, 1916.

Digitized by Google

Soweit solcher Tabak später zur Ausfuhr nach Deutschland gelangte, war er hierdurch mit einem im Widerspruch zur Rhein-Schiffahrtsakte stehenden Durchfuhrzoll belastet, gegen den von deutscher Seite erfolglos Einspruch erhoben worden ist. Im weiteren Verlaufe kam es einerseits zur Schließung der deutschen Grenze gegen holländische Tabakeinfuhr, während umgekehrt Holland am 20. April 1917 ein allgemeines Ausfuhrverbot für den gesamten Rohtabak erließ, allerdings mit der Möglichkeit, gegen hohe Abgaben im Einzelfalle Befreiung vom Verbot zu gewähren.

Die Erhebung eines Einfuhrzolles durch die N. O. T., also durch eine private Organisation, hat sich auch für Häute eingebürgert. Als sich im Frühjahr 1915 erhebliche Mengen von Häuten in Holland angesammelt hatten, befürchtete England trotz des von der niederländischen Regierung erlassenen Ausfuhrverbotes eine Belieferung Deutschlands aus diesen Beständen. Die Lederfabrikanten wurden deshalb im Dezember 1915 aufgefordert, den ganzen Vorrat zu festen Preisen zu übernehmen, da England anderenfalls die Einfuhr von Gerbstoffen sperren würde. Es wurde ein eigenes Syndikat hierfür gebildet, das die Häute nach England absetzte, aber mit Verlust. Zur Entschädigung und Abfindung der durch die englischen Forderungen geschädigten Interessenten erhob die N. O. T. von den später eingeführten Häuten eine Provision von 5 %, deren Ertrag zur Verteilung unter die Mitglieder des Häutesyndikats kam. Der Einspruch, den die amerikanischen Häuteexporteure gegen diese Belastung in Washington erhoben, blieb ohne Erfolg, und es ist ein schwacher Trost für sie, wenn ein Verteidiger der N. O. T. meint, es wäre nicht ein Zoll erhoben worden, sondern nur een heffing boven het usantieele administratieloon[1].

Über den Warenverkehr hinaus hat sich das Tatigkeitsgebiet der N. O. T. erweitert, indem sie die Kontrolle darüber übernahm, daß nicht durch holländische Vermittlung Auslandsguthaben der Zentralmächte realisiert wurden. Sie hat zu diesem Behufe auf Grund eigener Vereinbarungen mit der englischen Regierung die Aufsicht über den Wertpapierversand aus niederländischen Häfen übernommen. Die Versendung durfte ausschließlich nur durch die N. O. T. in besonderen, von ihr zu schließenden Postsäcken erfolgen. Bei den Stücken selbst wie bei den Zins- und Gewinnanteilscheinen mußte

[1] Twee Gesprekken, S. 15.

Digitized by Google

der Nachweis verlangt werden, daß sie seit Kriegsbeginn sich in holländischem, neutralem oder alliiertem Besitz befunden hatten und daß der Ertrag einer beabsichtigten Veräußerung nicht den Zentralmächten zugute käme. Von allen Sendungen war das Auswärtige Amt in London durch Übersichten über den Inhalt der Postsäcke zu unterrichten, die der Zensor dann nach formeller Prüfung unbeanstandet durchließ.

In Holland war man sich über die Lage, die durch die N. O. T. geschaffen wurde, nicht im unklaren. Treub, unter dessen Ministerschaft ihre Errichtung erfolgte, beschränkt sich auf die Feststellung, daß die Weiterführung des niederländischen Handels mit der N. O. T. erschwert, ohne sie aber einfach unmöglich gewesen wäre[1]. Man hat von holländischer Seite glatt heraus erklärt, daß die N. O. T. eine mit der Neutralität nicht mehr zu vereinbarende Art Nebenregierung gewesen sei, mit deren Hilfe England mehr gegen Deutschland ausrichten konnte, als ihm ohne ihr Bestehen erreichbar gewesen wäre[2]. Darauf mußte man nur zu erwidern, es käme nicht darauf an, ob die N. O. T. der Neutralität entsprach, sondern ob sie Holland die wirtschaftliche Existenz dadurch ermöglichte, daß sie sich dem von England nun einmal proklamierten und ausgeübten Seerecht anpaßte: Wij hebben moeten bukken voor faitelijk onrecht[3].

Aber trotz weitgehendster Anpassung an den englischen Standpunkt sind der holländischen Regierung später dennoch die größten Schwierigkeiten erwachsen, die von ihr am 13. Februar 1917 vor der Kammer eingehend dargelegt wurden[4]. Das Bestehen der N. O. T. habe nicht verhindert, daß in einzelnen Fällen über die Auslegung und Abänderung getroffener Vereinbarungen langwierige Verhandlungen gepflogen werden mußten, mit dem Erfolg, daß N. O. T.-Güter zuweilen monatelang von England zurückgehalten wurden und selbst in holländischen Häfen angekommene Güter wegen Einwendungen der britischen Regierung an die Konsumenten nicht ausgehändigt werden konnten. Durch die Verbringung von N. O. T.-Gütern vor englische Prisengerichte und deren überaus langsame Rechtsprechung sind große Verluste entstanden. Viel schwerer wog es aber noch, daß durch die englische Intervention der holländische Handel ganz

[1] Treub, Orlogstijd, S. 334.
[2] Vier Brieven. S. 8.
[3] Twee Gesprekken, S. 27.
[4] Wippermann-Purlitz, Bd. 6, S. 400.

Digitized by Google

aus seinem bisherigen Geleise und seinen gewohnten Beziehungen gebracht wurde. England schrieb bestimmte Schiffahrtswege und das Anlaufen bestimmter Häfen vor und machte Holland die Fortführung seines außerordentlich blühenden Zwischenhandels vollkommen unmöglich.

Aber Holland hatte nicht einmal den Trost, daß es sich ja nur um ein durch den Kriegszustand unvermeidlich gewordenes Übel handelte, denn die N. O. T. hat dem holländischen Handel keinen Zweifel gelassen, daß die einmal übernommenen Verpflichtungen durch den Friedensschluß keineswegs ohne weiteres aufgehoben würden. Solange es also eine N. O. T. geben wird, solange blieben die N. O. T.-Einfuhren auch mit den N. O. T.-Bedingungen belastet [1].

V

Die Vorgänge in den Niederlanden sind von besonderem Einfluß geworden für die Entstehung einer entsprechenden Organisation in der Schweiz. Durch die Art der englischen Kriegführung hatte sie mit gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen wie Holland. Das für die Schweiz bestimmte Getreide wurde auf dem Wege nach Rotterdam von England angehalten und versteigert. Der Weg rheinaufwärts von Rotterdam wurde der Schweiz durch die englische Behandlung der relativen Konterbande verschlossen. Das Verfahren vor den englischen Prisengerichten gab Anlaß zu Klagen über die hohen Kosten und die schleppende Erledigung der anhängigen Sachen [2].

Für die Schweiz gestalteten sich die Aussichten der Weiterversorgung noch schwieriger als für Holland, weil sie nicht nur von der englischen Entscheidung darüber, was an Zufuhren überhaupt durchgelassen werden sollte, abhing, sondern auch auf das Entgegenkommen ihrer Anliegerstaaten für den Landtransport der überseeischen Einfuhren angewiesen war. Frankreich stellte den Schweizer Importeuren Bordeaux, Cette und Marseille zur Verfügung, aber die mangelhaften Einrichtungen dieser Häfen und ihre Überlastung durch militärische Transporte machten eine glatte Abwicklung der Geschäfte

---

[1] Kieler Kriegswirtschaftliche Nachrichten, Abteilung 2, Nr. 40, S. 275.

[2] Erster Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung über die von ihm auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1914 getroffenen Maßnahmen (Neutralitätsbericht) vom 1. Dezember 1914, S. 12. Dritter Bericht vom 15. Mai 1916, S. 17.

Digitized by Google

unmöglich. Dazu kam ein unbegrenztes Mißtrauen über die Verwendung der Einfuhren. Die Schweiz wurde in peinlichster Weise durch ein ganzes System von Agenten überwacht, die einzelnen Händler wurden unter Kontrolle gestellt, die Inhaber der Firmen aufs genaueste beobachtet, zuweilen ihre Korrespondenz geöffnet. Schwarze Listen wurden aufgestellt und bei der Einfuhr gewisser Waren aus Frankreich Verpflichtungsscheine verlangt, in denen der Importeur den französischen Agenten das Recht zur Einsichtnahme in seine Bücher, Briefe und Fakturen einräumen mußte[1].

Nicht besser war die Versorgung über Italien. Der Hafen von Genua war ebenfalls überlastet, es herrschte Mangel an rollendem Eisenbahnmaterial, und dazu kam, daß die italienische Regierung unter englischem Drucke am 13. November 1914 die Vorschriften über die Ausstellung von Schiffspapieren für Durchfuhrsendungen nach neutralen Ländern abänderte. Ganz unerfreulich wurde die Lage, als Italien auch offiziell der Entente beitrat. Damit war die Schweiz ringsum von kriegführenden Mächten umgeben, und es blieb ihr nichts anderes übrig, als die Konsequenzen hieraus zu ziehen.

Schon am 9. Januar 1915 war nach holländischem Vorbild die Getreideeinfuhr auf Grund des Art. 3 des Bundesratsbeschlusses vom 3. August 1914 zum Bundesmonopol erklärt worden. Am 20. Mai 1915, also beim Eintritt Italiens in den Krieg, teilten die Zeitungen mit, der Bundesrat habe grundsätzlich beschlossen, die Hand zur Bildung eines Einfuhrtrustes nach dem in Holland zur Anwendung gelangten System zu bieten. Diese Absicht blieb nicht ohne Widerspruch, und deshalb nahm der Vorsteher des politischen Departements, Bundesrat Hoffmann, gelegentlich einer Interpellation im Ständerat am 18. Juni 1915 ausführlich Stellung zu der ganzen Frage[2]. Er wies darauf hin, daß die wirtschaftliche Lage der Schweiz durch die Entwicklung der kriegerischen Ereignisse weit ernster sei, als vielfach angenommen würde. Die Schweiz sei und bleibe neutral, aber durch ihre geographische Lage inmitten der kriegführenden Mächte werde sie auch so durch alle Maßnahmen des Wirtschaftskrieges eng berührt, denn das Entgegenkommen der beiden feindlichen Parteien sei doch immer durch die notwendige Rücksichtnahme auf ihre mili-

[1] Über diese Vorgänge Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft, Nr. 81 von 1915, S. 10.

[2] Wippermann-Purlitz, Bd. 2, S. 816.

Digitized by Google

tärischen Interessen beschränkt. Der Aufbau der Schweizer Volkswirtschaft mache es ihr unmöglich, sich von der einen oder anderen Seite vollkommen abzuschließen, sie sei auf Zufuhren von beiden Seiten angewiesen. Sie könne aber auf Weiterbelieferung nur dann rechnen, wenn sie Gegenleistungen in Aussicht stellen könne. Der Ertrag ihrer eigenen Produktion reiche hierfür nicht aus, es sei unumgänglich, eingeführte Waren zu Kompensationszwecken zu benutzen, d. h. sie von der einen Partei der Kriegführenden zu beziehen, um sie im Austausch der anderen zu liefern. Das werde von jeder Seite aber nur unter bestimmten Bedingungen zugelassen und deshalb empfehle sich die Errichtung eines Einfuhrtrustes, der die Innehaltung der übernommenen Verpflichtungen sicherstelle. Sein Vorteil gegenüber den bisherigen Verhältnissen liege darin, daß damit eine rein nationale Aufsichtsstelle geschaffen werde, die jede ausländische Bevormundung ausschließe. Die Errichtung des Einfuhrtrustes werde Reibungen vermeiden lassen und damit der Schweizer Regierung die Wahrung der Neutralität erleichtern.

Die Durchführung des Regierungsplanes erforderte noch einige Zeit. Man hatte zunächst den Gedanken gehabt, eine einheitliche Kontrollinstanz für den Verkehr mit beiden feindlichen Mächtegruppen zu errichten. Aus praktischen Gründen wurde dann in den Verhandlungen mit der deutschen Regierung hiervon abgesehen und zur Beaufsichtigung der aus Deutschland eingehenden Waren eine eigene Treuhandstelle eingesetzt. Sollten deutsche Lieferungen wieder ausgeführt werden, so erteilte der Treuhänder die Bewilligung, wenn er es auf Grund seiner Ermittlungen für sicher hielt, daß die auferlegten Bedingungen innegehalten würden. Er konnte hierfür eine Bankgarantie verlangen und war berechtigt, durch Sachverständige an der Hand der Bücher und auf Grund einer Besichtigung der Lager- und Betriebsstätten die bestimmungsgemäße Verwendung nachprüfen zu lassen. Hierfür waren schweizerische Offiziere zu verwenden, welche in ihrer bürgerlichen Stellung in den einzelnen in Betracht kommenden Warenkategorien besondere Fachkenntnisse besaßen[1].

Die Verhandlungen hierüber mit den Zentralmächten waren Mitte August 1915 abgeschlossen, während sie sich mit der Entente noch länger hinzogen. Am 22. September 1915 konnte erst die Zustimmung des Bundesrates zu den weiteren Vorschlägen des politischen Departements bekanntgegeben werden. Am 27. Oktober ergingen die

[1] Dritter Neutralitätsbericht vom 15. Mai 1916, S. 32.

Digitized by Google

Satzungen für den Einfuhrtrust, und am 18. November 1915 nahm er seine Tätigkeit auf[1].

Über die Entstehung des Einfuhrtrustes hat sich der Bundesrat später eingehend geäußert. „Die Schaffung der Société Suisse de Surveillance économique (S. S. S.) ist nur verständlich im Lichte der ganz außerordentlichen Verhältnisse, welche der europäische Krieg geschaffen hat. Nach dem geltenden Völkerrechte ist der Binnenhandel zwischen den Neutralen und den kriegführeuden Mächten keinen Beschränkungen unterworfen. Der Neutrale ist nicht einmal gehalten, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waffen und Munition und allem, was für einen Kriegführenden nützlich sein kann, zu hindern. Was die Zufuhren von Waren über Meer betrifft, so rechtfertigt die bloße Tatsache, daß ein neutrales Schiff relative Konterbande aus einem neutralen Lande mit der Bestimmung für ein anderes neutrales Land führt, nicht die Beschlagnahme dieser Ware. Was endlich den freien Transit vom Meerhafen nach dem neutralen Binnenlande betrifft, so ist er durch die Handelsverträge gewährleistet. Auf diesen rechtlichen Boden hat sich der Bundesrat denn auch von Anbeginn gestellt, aber er konnte auf der anderen Seite seine Augen vor der Tatsache nicht verschließen, daß im Laufe der kriegerischen Ereignisse durch Maßnahmen und Gegenmaßnahmen der Kriegführenden ein mit diesen Rechtsgrundsätzen in völligem Widerspruch stehender tatsächlicher Zustand geschaffen worden war, dem durch Protestationen und Rechtsverwahrungen allein nicht beizukommen war, mit dem man sich vielmehr auf möglichst praktische Weise auseinanderzusetzen hatte[2]."

Den Ausweg aus diesen Schwierigkeiten fand man in einem Kompromiß: die Schweiz traf mit den Westmächten, mit England, Frankreich und Italien ein völkerrechtliches Abkommen über die Regelung ihres Außenhandels, zu dessen Durchführung die S. S. S. gebildet wurde. Daraus erklärt sich ihr Doppelcharakter, sie war Organ sowohl der Schweizer Regierung wie der Westmächte. Dadurch war aber ihre Stellung klarer als die der N. O. T., und dementsprechend ist auch der Öffentlichkeit ein breiterer Einblick in ihre Verfassung und ihr Wirken möglich geworden[3].

---

[1] Die Satzungen in den Nachrichten für Handel usw., Nr. 77 von 1915.

[2] Dritter Neutralitätsbericht vom 15. Mai 1916, S. 30.

[3] Jastrow, a. a. O. S. 27 u. 75. — Fehr, Die schweizerische Überwachungsgesellschaft (S. S. S.) Recht und Wirtschaft, April-Mai 1917, 6. Jahrg. Nr. 4 u. 5. — Board of Trade Journal vom 9. Mai 1918.

Digitized by Google

Als äußere Rechtsform wählte man für die S. S. S. die eines Vereins mit dem Sitz in Bern, der in das Handelsregister eingetragen wurde. Er war eine gemischte Organisation, da die an seiner Entstehung beteiligten Mächte auch weiter in ihm mitwirkten. Satzungen und die ihnen als integrierender Teil beigefügten Ausführungsbestimmungen unterlagen der Genehmigung durch den Schweizer Bundesrat. Abänderungen waren aber nur zulässig, wenn vorher hierüber eine Einigung mit den beteiligten Ententeregierungen erfolgte. Der Einfluß der Schweizer Regierung wurde schon dadurch zum Ausdruck gebracht, daß die Direktion der S. S. S. im Parlamentsgebäude zu Bern untergebracht und ihr Leiter ebenso wie der Präsident ihres Verwaltungsrats aus dem Kreise der Nationalräte gewählt wurde. Der Bundesrat hat den Betriebsfonds der S. S. S. in Höhe von 1 000 000 Fr. zur Verfügung gestellt und die Haftung für ein etwaiges Defizit übernommen. Er wirkte bei der Aufnahme von Mitgliedern und bei der Ernennung der Direktion mit, er stellte die Liste der Waren auf, deren Einfuhr der Vermittlung durch die S. S. S. bedurfte, und wachte darüber, daß die von ihr gegebenen Vorschriften innegehalten wurden.

Die S. S. S. wurde auf unbestimmte Dauer errichtet, ihre Liquidation erfolgt auf Beschluß der Mitgliederversammlung. Die Anzahl der Mitglieder war auf höchstens 15 beschränkt, die sämtlich im Besitz des Schweizer Bürgerrechts sein mußten. Sie hatten weder Beiträge zu leisten, noch eine finanzielle Haftung zu übernehmen. Organe des Vereins waren die Mitgliederversammlung, ein dreigliedriger Vorstand und die von der Mitgliederversammlung ernannte Direktion.

Die S. S. S. konnte nach Art eines Kommissionärs Rohstoffe, Halbfabrikate und Fabrikate, welche für den Lebensunterhalt der schweizerischen Bevölkerung und ihres Viehstandes und für den Betrieb der Landwirtschaft, der Industrie und des Gewerbes notwendig waren, für Rechnung Dritter im Auslande erwerben, in die Schweiz einführen und hier an Dritte behufs Verwendung oder Verarbeitung in der Schweiz überlassen. Dagegen war es ihr durch die Satzungen ausdrücklich untersagt, Handelsgeschäfte auf eigene Rechnung abzuschließen. Dementsprechend bezweckte sie keinen Gewinn, sondern richtete ihre kaufmännische Geschäftsführung so ein, daß die Betriebskosten gerade gedeckt wurden und nur eine jährliche Verzinsung des Kapitals verblieb. Darüber hinausgehende Betriebsüberschüsse werden bei der Liquidation dem Bundesrat eingehändigt und von diesem zu Gewerbeförderungszwecken verwendet werden.

Digitized by Google

Die Aufgabe der S. S. S. war die Vertretung und Förderung der nationalen und wirtschaftlichen Interessen der Schweiz gegenüber den Erschwerungen, die der Krieg allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens der Bevölkerung und besonders der Landwirtschaft, dem Handel, der Industrie und dem Gewerbe gebracht hat. Um ihren Zweck zu erreichen, übernahm sie die Überwachung und Garantie für die Erfüllung derjenigen Auflagen, welche seitens auswärtiger Regierungen oder Privater an die Einfuhr von Erzeugnissen aller Art in die Schweiz hinsichtlich ihrer Verwendung geknüpft wurden. Sie hat die Verpflichtung übernommen, im besonderen darüber zu wachen, daß die durch ihre Vermittlung dem Bezieher gelieferten Waren in rohem oder verarbeitetem Zustand nur unter solchen Auflagen ausgeführt wurden, die durch die Regierung des die Einfuhr in die Schweiz ermöglichenden Landes vorgesehen waren.

Die Grundlage für die Tätigkeit der S. S. S. bildete das vom Bundesrat aufgestellte „Verzeichnis der durch Vermittlung der S. S. S. einzuführenden Waren", das von Fall zu Fall berichtigt und erweitert wurde. Es enthielt keineswegs nur Kriegsmaterial, dessen Vermittlung auch bei weitgehendster Interpretation der Rechte der Kriegführenden beanstandet werden konnte, sondern umfaßte in mehreren 100 Positionen nahezu alle Sätze des Schweizer Zolltarifs[1]. Etwa zwei Drittel der Positionen waren auf Grund des Pariser Übereinkommens vom November 1915 kontingentiert.

Für alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Waren hatte die S. S. S. ein Vermittlungsmonopol, die Einfuhr mußte an sie konsigniert werden[2]. Ausgenommen blieben nur Sendungen an das Militärdepartement, die für die schweizerische Armee bestimmt waren.

Alle durch Vermittlung der S. S. S. eingeführten Waren ebenso wie die aus ihnen hergestellten Erzeugnisse waren ausschließlich für den inneren Verbrauch bestimmt, unterlagen also grundsätzlich einem Ausfuhrverbot. Nach Analogie der für die N. O. T. geltenden Bestimmungen war dem inneren Verbrauch gleichgestellt die Wiederausfuhr nach einem anderen neutralen Lande, wofern die S. S. S. Sicherheit für ihre dortige Verwendung übernahm. Die Ausfuhr durfte dabei durch einen kriegführenden Staat nur mit Zustimmung des Landes erfolgen, daß die Einfuhr der Ware in die Schweiz er-

[1] „Neue Züricher Ztg." Nr. 1432 vom 4. August 1917: Die Behandlung der Schweizer Ausfuhr.

[2] Die N. O. T. hatte im Gegensatz hierzu **kein** Monopol.

Digitized by Google

möglicht hatte. Natürlich war auch die Wiederausfuhr der in die Schweiz eingeführten Erzeugnisse und der aus ihnen hergestellten Waren in die kriegführenden Bezugsländer und die ihnen verbündeten Staaten gestattet. Zu den Zentralmächten war eine Ausfuhr von Erzeugnissen bloß zulässig, wenn sie Listenwaren als wesentlichen Bestandteil nur in unbedeutenden Mengen (nicht mehr als 2 % des Gesamtwertes der Ware) enthielten. Für gewisse Spezialindustrien der Schweiz (Schokolade, kondensierte Milch, Uhren und einzelne Textilien) waren Erleichterungen vorgesehen. Hiervon abgesehen durfte eine Wiederausfuhr von Nahrungsmitteln und Kupfer in keinem Falle, also auch nicht in den obenangeführten Quanten von 2 % stattfinden[1].

Für den aktiven und passiven Veredlungsverkehr waren besondere Bestimmungen getroffen.

Die für die Schweiz besonders wichtige Frage der Wiederausfuhr zu Kompensationszwecken ist nicht grundsätzlich geregelt worden. Die Ausführungsbestimmungen zu den Satzungen der S. S. S. besagen vielmehr in Art. 11: „Die durch Vermittlung der S. S. S. in die Schweiz eingeführten Waren können nicht zum Austausch mit anderen Ländern benutzt werden. Vorauszusehende Abkommen, die über diese Fragen abgeschlossen werden, sollen in jedem einzelnen Falle Gegenstand besonderer Unterhandlungen zwischen den Regierungen bilden." Indem die Ententestaaten die Schweiz von Fall zu Fall auf den Verhandlungsweg wiesen, sicherten sie sich die Möglichkeit, hierbei weitergehende Wünsche geltend zu machen und durchzusetzen.

Die Einfuhr durch Vermittlung der S S. S. erfolgte wie bei der N. O. T. in der Form, daß sie eine schriftliche, beliebig widerrufliche Ermächtigung zur Konsignation an sich erteilte. Sie galt nur persönlich für den Bezieher und konnte auf einen Dritten nur mit schriftlicher Genehmigung der S. S. S. übertragen werden. Der Importeur haftete dafür, daß alle ihm bei der Einfuhr auferlegten Verpflichtungen auch allen dritten Personen, an welche die Ware aus irgendeinem Rechtsgrund abgetreten wurde, übertragen und von

[1] Von dem Verbot der Kupferausfuhr bestanden folgende Ausnahmen: Länder, die selbst Kupfer lieferten, konnten die daraus hergestellten Waren beziehen. Maschinen und Apparate, die Kupfer enthielten, das von der S. S. S. eingeführt wurde, konnten ausgeführt werden, wenn in ihnen Kupfer bis höchstens 15 % (bei elektrischen Maschinen niederer Spannung 30 %) enthalten war. Die Menge dieser Kupferausfuhr sollte im Durchschnitt vierteljährlich 50 t nicht übersteigen.

Digitized by Google

diesen vollständig eingehalten würden. Zur Deckung der Betriebskosten war die S. S. S. berechtigt, von allen durch sie vermittelten Einfuhren eine Provision zu erheben. Sie war in den Ausführungsbestimmungen auf 1/8 % des Fakturawertes festgesetzt, zugleich aber der Mitgliederversammlung das Recht eingeräumt, die Provision je nach den Erfordernissen der Betriebskosten zu ändern. So wurde sie 1916 auf 1/4 % des Fakturawertes zuzüglich Fracht und Zoll bis zur Bestimmungsstation erhöht.

Zur Sicherung der übernommenen Verpflichtungen dienten Konventionalstrafen, die mindestens das Dreifache des Wertes der Waren im Exportlande betragen mußten. Sie wurden grundsätzlich und der Höhe nach endgültig und rechtsverbindlich durch die Mitgliederversammlung der S. S. S. bestimmt.

Die Durchführung der ihr obliegenden Aufsicht erleichterte sich die S. S. S. dadurch, daß sie ihre Kunden zu Garantiesyndikaten in der Rechtsform der Genossenschaft zusammenfaßte. In Aussicht genommen waren sie zunächst für die Metall-, chemische, Farben-, Textil- und Nahrungsmittelindustrie, doch haben sie sich erheblich über diesen Rahmen hinaus ausgedehnt. Soweit in einem Gewerbezweige eine solche Genossenschaft errichtet war, lieferte die S. S. S. nur noch an sie unter Ausschluß anderer Abnehmer. Die Erwerbung der Mitgliedschaft einer Genossenschaft und damit die Möglichkeit, sich der Vermittlung der S. S. S. zu bedienen, stand jeder physischen und juristischen Person zu, welche in das Handelsregister eingetragen war. Voraussetzung war dabei nur die Domizilierung des Betriebes in der Schweiz, nicht aber das Schweizer Bürgerrecht des Betriebsinhabers. Die Ausführungsbestimmungen sagen in Art. 3 ausdrücklich: Keine Firma, die im Handelsregister eingetragen ist, kann wegen der Nationalität ihrer Leiter, Gesellschafter, Genossenschafter oder Aktionäre vom Bezug von Waren durch Vermittlung der S. S. S. ausgeschlossen werden. Ein Vorbehalt bestand nur hinsichtlich der Kriegsgesellschaften, d. h. derjenigen ausländischen Firmen, die gar nicht oder erst seit dem 1. Juli 1914 im Handelsregister eingetragen waren. Für diese zwei Kategorien blieb eine Prüfung der Verhältnisse durch die S. S. S. im Einvernehmen mit den drei Ententeregierungen vorbehalten. Allerdings ist dieses Prinzip nicht bis zu einem klagbaren Anspruch auf Mitgliedschaft eines Garantiesyndikates ausgestaltet worden. Wer vom Verwaltungsrat einer Einfuhrgenossenschaft mit seinem Gesuch um Aufnahme zurückgewiesen wurde, was ohne Angabe von Gründen geschehen durfte, hatte nur den Rekurs an

Digitized by Google

die S. S. S. Sie entschied endgültig, der Rechtsweg war ausgeschlossen.

Jedes Mitglied einer Einfuhrgenossenschaft hatte nach seiner Aufnahme mindestens einen, höchstens zehn Anteile zu 1000 Fr. zu übernehmen. Er hatte je nach dem Werte seiner Vorräte Kaution zu stellen und weiterhin für die Erfüllung der Verpflichtungen, die er beim Bezuge der durch Vermittlung der S. S. S. eingeführten Waren übernahm, Sicherheit entsprechend dem Wert der jeweiligen Bezüge zu leisten. Sie konnte in Waren, in Wertpapieren oder in einer Bankgarantie bestehen. Für die verwirkten Konventionalstrafen hafteten die Sicherheiten aller Genossenschafter gemeinsam.

Die Kontrolle über die Innehaltung der S.-S.-S.-Verpflichtungen war mehrfach. Zunächst äußerlich dadurch, daß die S. S. S. verpflichtet war, der eidgenössischen Regierung und den drei Ententeregierungen am Ende jedes Monats die Gesamtmengen der verschiedenen Waren mitzuteilen, die durch ihre Vermittlung ein- und ausgeführt oder veredelt wurden[1]. Die S. S. S. hatte weiter die Aufgabe, den schweizerischen Behörden beratend zur Seite zu treten durch Empfehlung von Maßnahmen, welche ihre kontrollierende Tätigkeit erleichtern konnten, wie zum Beispiel Ausfuhrverbote, Grenzüberwachungen, statistische Mitteilungen, Festsetzung von Maximalpreisen, Errichtung von Kontrollstationen usw. Sie konnte aus ihrer Mitte Kommissionen ernennen, die den Behörden bei der Ausführung solcher Maßnahmen behilflich waren, und konnte die zu-

---

[1] Diese Angaben waren für England von besonderer Wichtigkeit für die Beobachtung seiner Kontingentsvorschriften und die Durchführung seiner Seesperre. Nachrichten für Handel usw. 1918, Nr. 15: Großbritannien besteht darauf, über eine größere Anzahl von Waren, wie Kautschuk, Wolle, Zinn, Nickel, verschiedene Arten von Haaren, Antimon, gewisse Metalle und deren Legierungen, Asbest, Lack, chemische Erzeugnisse usw., die aus Amerika nach der Schweiz eingeführt werden, eine scharfe Kontrolle auszuüben. Bis Ende November 1917 verfügte Großbritannien, daß sämtliche Dampfer, die von Amerika mit Bestimmung Havre, Bordeaux, Marseille oder Italien fahren, Liverpool anlaufen, wo die Dampfer aufs genaueste untersucht wurden. In Anbetracht der häufigen Reklamationen seitens Amerikas und Frankreichs sowie der Schweizer Abnehmer wegen der enormen doppelten Fracht- und Versicherungsspesen, die durch Anlaufen des Hafens von Liverpool entstanden, hat sich Großbritannien entschlossen, den Hafen von Halifax als Standort der britischen Kontrolle zu bestimmen. Die Ankündigung, auch andere Artikel zu kontrollieren, die bis jetzt noch nicht bezeichnet sind, läßt vermuten, daß das Verhalten Großbritanniens zu großer Unzufriedenheit und zu Streitigkeiten führen wird.

Digitized by Google

ständigen Behörden zu rechtlichem Einschreiten, insbesondere im Fall von Schmuggel, veranlassen.

Zu diesen mehr präventiven Maßnahmen kam die Verpflichtung der S. S. S., beim Verdacht von Zuwiderhandlungen gegen die eingegangenen Verpflichtungen den Vertretern des Bundesrats und der alliierten Regierungen alle erforderlichen Aufklärungen zu geben und ihnen behilflich zu sein, auf Grund der Urkunden und Schriftstücke den Tatbestand festzustellen.

Um hierzu in der Lage zu sein, war der S. S. S. eine unmittelbare Mitwirkung und Aufsicht bei der Geschäftsführung der Garantiesyndikate verliehen worden. Sie hatte die Satzungen einer jeden Genossenschaft zu genehmigen und war dauernd in ihrem Verwaltungsrat durch ein von ihr zu ernennendes Mitglied vertreten. Weiter hatten dann beide, sowohl die Genossenschaft wie die S. S. S. selbst, jede für sich ein Kontrollrecht gegenüber den einzelnen Importeuren. Sie waren befugt, jede ihnen gut scheinende Nachprüfung über die Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen auszuüben. Sie konnte vorgenommen werden entweder von Organen der Genossenschaft oder von beliebigen, von der S. S. S. beauftragten Sachverständigen (mit der Einschränkung, daß die Kontrolle nicht durch Personen ausgeübt werden durfte, die einem Konkurrenzgeschäft angehören, sofern der zu Kontrollierende nicht sein Einverständnis dazu gab). Die Kontrollorgane hatten freien Zutritt zu allen Fabrikationsräumen, Magazinen und Büros, ebenso war ihnen freier Einblick in alle Bücher und Belege zu gewähren, die über Verwendung der S. S. S.-Waren Auskunft gaben. Die Kosten dieser Kontrolle trug die S. S. S., ausgenommen in denjenigen Fällen, in denen der Kontrollierte seinen Verpflichtungen zuwider gehandelt oder die Kontrolle verschuldet hatte.

Wie in Holland, so war man sich auch in der Schweiz darüber klar, daß die geschaffene Kontrolleinrichtung der S. S. S. sich nur als Kind der Not rechtfertigen lasse. „Wer konnte ahnen, daß alle vertraglichen Rechte, daß die Grundsätze der Haager Konvention, die völkerrechtlichen Normen überhaupt kein ausreichender Schutz sein würden, um den Fortbestand des wirtschaftlichen Lebens eines neutralen Staatswesens zu gewährleisten? Es ist tatsächlich so, daß der Bundesrat gezwungen war, die Fundamente unserer wirtschaftlichen Existenz durch Verständigung mit den kriegführenden Staatengruppen neu zu setzen und auf diesen Fundamenten einen Bau zu errichten, der seinen Halt in den absoluten Notwendigkeiten des täg-

Digitized by Google

lichen Lebens, in Zweckmäßigkeitsgründen und politischen Rücksichten findet, in keiner Weise dagegen mit den Vorschriften unseres Verfassungs- und Gesetzesrechts im Einklang steht[1]." Die Schweiz hat durch die Errichtung der S. S. S. den Fortbestand ihrer Volkswirtschaft während des Krieges zu sichern versucht, einen Schutz gegen immer weitergehende Ansprüche der Alliierten vermochte sie dadurch nicht zu erreichen[2]. Ob hierdurch nicht letzten Endes eine Schädigung der Entente selbst herbeigeführt wurde, läßt sich heute noch nicht absehen[3].

VI

In den nordischen Staaten lagen die Verhältnisse dadurch anders, als in Holland und der Schweiz, daß England hier auch seinerseits in gewissen Abhängigkeiten stand und sich deshalb zu einer anderen Politik entschließen mußte. Gemeinsam ist den drei skandinavischen Ländern, daß sie wie die anderen Neutralen auf die Einfuhr von Nahrungs- und Futtermitteln, sowie von Grundstoffen der Industrie angewiesen waren. Aber sie waren auch ihrerseits in der Lage, Gegenansprüche geltend machen zu können. Dänemark ist ein kommerzieller Agrarstaat, bei geringer industrieller Entwicklung verfügt es über eine glänzend ausgebildete Exportlandwirtschaft. Die Verhältnisse haben sich so gestaltet, daß man Dänemark im Frieden geradezu als eine agrarische Provinz Englands ansehen konnte. Von der Gesamtausfuhr Dänemarks ging die Hälfte nach England, nur ein Fünftel nach Deutschland. Umgekehrt lieferte England nur ein Siebentel der dänischen Einfuhr, Deutschland dagegen ein Drittel. So hatte Dänemark gerade nach England einen Ausfuhrüberschuß durch seine Belieferung mit Butter, Eiern und Schweinefleisch. Die Konkurrenten, die es bisher in Rußland, den Vereinigten Staaten

[1] Zweiter Neutralitätsbericht vom 19. Februar 1916, S. 5.

[2] Nach der „Ostschweiz" vom 9. Juni 1917 verlangte die englische Handelsagentur in Bern von Schweizer Firmen periodisch genaue Personalangaben der Angestellten. Feindliche Staatsangehörige mußten bei Androhung der Sperre entlassen werden.

[3] Das französische Dekret vom 14. Juli 1917 ließ Durchfuhr durch Frankreich nach der Schweiz nur mit direkten Konnossementen zu. Die Folge davon war, daß „althergebrachte Handelsbeziehungen der schweizerischen und französischen Kaufleute gestört wurden, und daß der schweizerische Handel, einmal daran gewöhnt, während des Krieges direkt überseeisch zu kaufen, vielleicht nach Friedensschluß bei diesem System bleiben würde". Achter Neutralitätsbericht, S. 49.

Digitized by Google

und Kanada auf dem englischen Markte gehabt hatte, traten während des Krieges von selbst zurück. England konnte nun um so weniger einen besonders scharfen Druck auf Dänemark ausüben, als hier die Zahl der Selbstversorger natürlich verhältnismäßig sehr groß ist, so daß eine Erschwerung der überseeischen Lebensmittelzufuhr weniger das Land selbst und den inneren Verbrauch, als die Möglichkeit zur Weiterbelieferung Englands betroffen hätte. Schweden und Norwegen dagegen sind bei der geringen Entwicklung der eigenen Produktion in dieser Beziehung vollkommen von England abhängig. Aber auch sie verfügten über Handhaben, um einen Gegendruck ausüben zu können. Sie beliefern England mit Holz, vor allem Grubenholz, und Fischen. Norwegen verfügt über eine verhältnismäßig sehr hoch entwickelte Schiffahrt und eine Handelsflotte, deren Dienste für England von steigendem Werte wurden. Schweden hatte ein Druckmittel in seinen Erzlieferungen, spielte aber vor allem dadurch eine wichtige Rolle für die ganze Entente, daß es zunächst die einzige gangbare Brücke zwischen Rußland und den übrigen Verbündeten darstellte.

Auch die drei skandinavischen Staaten waren von Kriegsbeginn an Hemmungen ihres Wirtschaftsverkehrs und politischem Druck durch die Alliierten ausgesetzt. Anfang Dezember 1914 verlangte die Entente von Norwegen und Schweden, den Hafen Narwik zur Einfuhr von Kriegsbannware nach Rußland zu öffnen und alle Waffen- und Munitionssendungen auf der anschließenden Bahn ungehindert nach Rußland gelangen zu lassen[1]. Diese Forderung wurde abgelehnt, sie veranlaßte aber Schweden zu einer gemeinsamen Besprechung mit den beiden anderen skandinavischen Staaten, die am 18. Dezember 1914 in Malmö stattfand. Es wurde vereinbart, auf Anforderungen und Vorstellungen kriegführender Parteien nur im gegenseitigen Einverständnis Beschlüsse zu fassen. Trotzdem ist es späterhin zu keinem einheitlichen Handeln gekommen. Die Entwicklung hat dahin geführt, daß auch in jedem der drei nordischen Staaten ein Kontrollorgan für den auswärtigen Handel entstand, dessen Maßnahmen die Regierungen durch die Gesetzgebung sanktionieren mußten: in allen drei Staaten sind die Klauselabkommen, die nach holländischem und Schweizer Muster abgeschlossen wurden, unter strafrechtlichen Schutz gestellt worden. Im einzelnen ist die Organisation in jedem der drei skandinavischen Staaten verschieden durchgeführt worden.

[1] Wippermann-Purlitz, Bd. 1, S. 573.

Digitized by Google

I. Dänemark. Schon seit Ende August 1914 wurde den für Dänemark bestimmten Sendungen von England aus Schwierigkeiten gemacht. Baumwolle wurde zurückgehalten und dafür Geldentschädigung angeboten, englische Kohlensendungen drohten ganz aufzuhören. Die dänischen Importeure waren bloß dann einigermaßen sicher, ihre Waren wirklich ins Land zu bekommen, wenn sie sich England gegenüber verpflichteten, sie ausschließlich im Inland zu verwerten. Diese Garantieerklärungen waren nur wirksam, wenn die Unverdächtigkeit und Glaubwürdigkeit des Ausstellers von einem der großen dänischen Wirtschaftsverbände, dem Großhändlerverein oder dem Industrierat, bescheinigt wurde. Man entschloß sich, dies Verfahren in ein System zu bringen, und so kam der Vertrag vom 19. November 1915 zwischen der englischen Regierung und den dänischen Wirtschaftsverbänden zustande[1].

Als Überwachungsorgane im Sinne der N. O. T. und der S. S. S. wirkten nebeneinander die Grosserer Sozietät und der Industrierat[2]. Sie griffen aber weniger markant in die bestehenden Handelsbeziehungen ein, da sie nicht eine Konsignation an sich selbst oder an eine andere bestimmte Adresse verlangten. Sie beschränkten sich vielmehr darauf, Garantieverpflichtungen zu legalisieren und die Innehaltung der übernommenen Verpflichtungen zu überwachen.

Jeder dänische Gewerbetreibende konnte sich je nach Zuständigkeit der Vermittlung des Großhändlerbundes oder des Industrierates bedienen. Kaufleute in Provinzstädten mußten zunächst eine Bescheinigung ihrer Vertrauenswürdigkeit seitens der örtlichen Handelsvereinigung beibringen. Der Importeur hatte der Überwachungsstelle eine Verpflichtungsurkunde dahin auszustellen, daß die einzuführenden Waren nur nach Dänemark, also nicht durch Änderung der Bestimmung nach der Absendung nach irgendeinem anderen Lande gebracht würden. Die Waren mußten ausschließlich für den inneren Bedarf bestimmt sein, durften also in keinerlei Form wieder ausgeführt werden, außer nach Großbritannien und den alliierten Ländern, sowie nach Spanien, Portugal, den Niederlanden (unter Voraussetzung der Konsignation an die N. O. T.) und nach neutralen

[1] Der Vertrag ist mitgeteilt in den Nachrichten für Handel usw. 1915, Nr. 99. Das Übereinkommen trat in Kraft für Sendungen aus britischen Häfen am 7. Dezember 1915, für alle übrigen am 21. Dezember 1915.

[2] Die Grosserer Sozietät entspricht unseren Handelskammern. Sie beruht auf Verordnungen von 1817 und 1842 und auf der Gewerbeordnung von 1857. Als ausführendes Organ hat sie ein Komitee von 13 Mitgliedern.

Digitized by Google

Ländern außerhalb Europas. Sonderbestimmungen galten für die Wiederausfuhr nach Schweden und Norwegen.

Damit nun die Sendungen ungehindert aus britischen Häfen oder durch die britische Sperrlinie in der Nordsee nach Dänemark gelangen konnten, mußte die Überwachungsstelle der englischen Regierung gegenüber Gewähr für jede einzelne Warenlieferung leisten. Sie erstreckte sich darauf: 1. Daß die Einfuhr der Ware nach Dänemark nach bestem Ermessen der Überwachungsstelle empfohlen werden konnte. 2. Daß der Importeur der Überwachungsstelle gegenüber bindende Erklärungen über Bestimmung und Verbleib abgegeben hatte. 3. Daß nicht eine Wiederausfuhr im Widerstreit mit dem Abkommen stattfinden werde.

Die Überwachungsstelle prüfte in jedem Falle, ob sie dem Importeur die beantragte Einfuhr durch Abgabe der Gewährleistungserklärung gegenüber der britischen Regierung ermöglichen wollte. Zutreffendenfalls wurde die Erklärung dem Importeur ausgehändigt, der sie zusammen mit einem Gesuch um Ausfuhrbewilligung nach London an das War Trade Department sandte. Die Konsignation erfolgte dann unmittelbar an ihn selbst.

Die eingeführten Waren standen unter Klausel, d. h. Bedingung für jeden Weiterverkauf war, daß der Erwerber und jeder spätere Käufer die gleiche Verpflichtungserklärung ausstellte, wie der Importeur selbst. Diese Erklärungen waren den Überwachungsstellen zur Aufbewahrung abzuliefern.

Zur Durchführung der erforderlichen Kontrolle mußte sich der Importeur und nach ihm jeder Erwerber bereit erklären, den von der Überwachungsstelle bestellten Kontrollorganen ungehinderten Zugang zu seinem Kontor, seinem Lager und zu seinen übrigen Geschäftsräumen zu gewähren, damit sie dort eine Untersuchung seiner eigenen und der unter seiner Kontrolle stehenden Bücher und Geschäftspapiere vornehmen konnten. Er war verpflichtet, auf Ladung selbst zu erscheinen und sein Personal erscheinen zu lassen, um nähere Erklärungen und Aufschlüsse über die in Betracht kommenden Geschäfte zu geben.

Der Bruch der übernommenen Verpflichtungen wurde mit einer Buße bis zur Höhe von 10000 Kronen bestraft. Außerdem war eine Konventionalstrafe verwirkt, die das Doppelte des Wertes der Ware auf dem am höchsten notierenden europäischen Markte betrug.

Der Rechtsweg gegenüber den Anordnungen der Überwachungsstellen war ausgeschlossen. Zweifelsfragen wurden von einem Schieds=

Digitized by Google

ausschuß oder einem Schiedsmann entschieden, dessen Spruch endgültig und verbindlich war.

Die Überwachungsstellen haben dann den Schutz der dänischen Regierung dadurch gefunden, daß sie den Klauselbruch durch Gesetz vom April 1916 für strafrechtlich verfolgbar erklärte und mit Gefängnisstrafe bedrohte[1].

Weit stärker noch trat der Regierungseinfluß in Island hervor. England hatte seinerseits ein erhebliches Interesse an gewissen isländischen Produkten, vor allem Heringen, Salzfleisch und Schafwolle, während umgekehrt die Insel hinsichtlich ihrer Versorgung mit Salz, Kohlen und Petroleum vollkommen von England abhing. Als sich nun das Gerücht verbreitete, Deutschland habe sich fast den ganzen Heringsfang des Jahres 1915 im voraus gesichert, setzten Englands Zwangsmaßnahmen gegen Island ein. Deshalb erließ die isländische Regierung am 19. Juli 1915 ein Gesetz, durch welches bei Strafe bis zu 1000 Kronen, im Wiederholungsfalle bei Gefängnisstrafe, die Wiederausfuhr von aus England nach Island eingeführten Waren grundsätzlich und allgemein verboten wurde. Da das Gesetz vorsah, entsprechende Vorschriften auch für andere Staaten zu erlassen, wenn die dortige Zufuhr aufzuhören drohe, gab die isländische Regierung zu, daß England gegenüber dieser Zustand bereits bestand.

Durch das gesetzliche Verbot der Wiederausfuhr hatte England in Island den gleichen Schutz erlangt, den ihm in anderen Ländern die Klauselbestimmungen gewährten. Trotzdem sind später von den isländischen Importeuren noch besondere außerordentlich weitgehende Garantiescheine verlangt worden.

England begnügte sich aber nicht damit, die von ihm eingeführten Waren für einen ihm genehmen Verbrauch sicherzustellen, sondern es strebte danach, auch die *eigene* Produktion Islands den gleichen Beschränkungen und ihre Ausfuhr einer entsprechenden Kontrolle zu unterwerfen. Da England immer wieder mit der vollständigen Entziehung von Salz und Brennstoffen drohte, sah sich die dänische Regierung am 24. Mai 1916 genötigt, bekanntzugeben, daß es nach Mitteilung des Ministeriums für Island notwendig sei, weitere Maßregeln zu treffen, damit die Zufuhr von Waren aus England nach Island nicht ganz unterbrochen werde. Der König ermächtigte den Minister, die erforderlichen Schritte zur Sicherung

[1] Nachrichten für Handel usw. 1916, Nr. 28.


Digitized by Google

der isländischen Versorgung zu treffen. Daraufhin erging das isländische Gesetz von 30. Juni 1916, daß allen Schiffen die Ausfahrt aus isländischen Häfen mit Waren verbot, wofern sie sich nicht verpflichteten, auf dem Wege nach ihrem Bestimmungsorte einen britischen Hafen anzulaufen. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung oder gegen die übernommene Verpflichtung wurde mit Strafe bis zu 50000 Kronen bedroht.

Schon kurze Zeit darauf mußten diese Bestimmungen noch wesentlich verschärft werden, da England als Entgelt für die Weiterversorgung Islands ein Vorkaufsrecht am Ergebnis der dortigen Fischerei verlangte. Dementsprechend brachte die Verordnung vom 28. Juli 1916 ein Verbot, in isländischen Häfen Fische, Fischereiprodukte, Salzfleisch, Wolle oder Felle zu verladen, bevor sie dem englischen Regierungsvertreter zum Kauf angeboten worden wären. Dieser hatte eine Frist von 14 Tagen zur Entscheidung, ob er sein Vorkaufsrecht ausüben wolle. Die Ausfahrt eines Schiffes aus isländischen Häfen durfte nur erfolgen, wenn nachgewiesen wurde, daß dieser Vorschrift Genüge geleistet war. Befreit davon waren bloß Sendungen an die Verbündeten Englands, nach Spanien oder Amerika. Dänemark selbst war eine Ausfuhr nur zur Deckung seines eigenen Konsums freigegeben.

Ganz ähnliche Schwierigkeiten wurden den Kaufleuten auf den Faröer gemacht. Sie wurden von England nur beliefert, wenn sie sich vorher mit der englischen Handelskontrolle einverstanden erklärten und der englische Konsul ihre Unverdächtigkeit bescheinigte[1].

In Mai 1917 ging von den Faröern eine Adresse mit 3500 Unterschriften unmittelbar nach England, also unter Umgehung der dänischen Regierung. Man bat darin wenigstens um Freigabe der Schiffahrt zwischen Island und den Faröern, denn bei dem bisherigen Zustande, nach dem alle Schiffe von Island aus zunächst einen englischen Hafen anlaufen mußten, blieb naturgemäß kein genügender Bestand mehr für die Versorgung der Faröer übrig.

II. Schweden. Die Hemmungen, denen auch hier die Zufuhren durch das Vorgehen Englands begegneten, hatten dazu geführt, daß Schweden die allerdings ergebnislose Besprechung von Malmö im Dezember 1914 anregte. Besonders erschwert war die Weiterversorgung mit Kohle und mit amerikanischer Baumwolle, die von England nur durchgelassen wurde, nachdem sich ein schwedisches

[1] Jastrow, a. a. O. S. 40.

Digitized by Google

Garantiesyndikat gebildet hatte. Als dazu noch eine rücksichtslose Beschlagnahme der schwedischen Post kam, verbot die Regierung als Gegenmaßnahme am 22. Juni 1915 die weitere Durchfuhr aller Waren, die mit einem schwedischen Ausfuhrverbot belegt waren. Dadurch wurde rund die Hälfte der westlichen Ausfuhr nach Rußland unmöglich gemacht[1]. Die Folge hiervon waren englisch-schwedische Verhandlungen, die vom 2. Juli bis 10. August 1915 in Stockholm abgehalten wurden, ohne zu einem Resultat zu führen. Unter der Hand suchte man weiter zu einer Einigung zu gelangen, aber Ende Oktober wurde in Stockholm bekannt gegeben, daß man die im August abgebrochenen Verhandlungen nicht wieder aufzunehmen gedenke, da sie doch zu keinem Ziel führen würden. Als Grund für diese ablehnende Haltung gab man die Forderung der englischen Regierung an, ihr eine eigene Kontrolle der schwedischen Ausfuhr in den dortigen Zollämtern einzuräumen. Da die schwedischen Unterhändler hierin unter keinen Umständen einwilligen könnten, erweise sich die Fortsetzung der Verhandlungen als nutzlos[2].

Wenn dadurch auch weitere Besprechungen abgelehnt wurden, so gab man deshalb den Gedanken noch nicht auf, auf irgendeinem Wege zu einem Kompromiß zu gelangen. So erklärt sich die damalige Mitteilung des schwedischen Finanzministers, man beabsichtige unter staatlicher Mitwirkung eine Einrichtung zur Regelung des schwedischen Aus- und Einfuhrhandels zu treffen. An die zu schaffende Stelle würden sich künftig die Geschäftsleute in allen Fragen zu wenden haben, welche die Ausfuhr schwedischer Waren oder die Versorgung der schwedischen Industrie mit ausländischen Rohstoffen beträfen. Mit der Durchführung wurde am 10. November 1915 die staatliche Handelskommission beauftragt[3]. Am 27. November 1915 konnte dann bereits ein nunmehr doch zustande gekommenes Abkommen mit England veröffentlicht werden[4].

Das Übereinkommen sollte den Transitverkehr zwischen England und Rußland regeln. Es war von der englischen Gesandtschaft und der ihr beigegebenen Handelsdelegation in Stockholm im Einvernehmen mit den von der englischen Regierung bestätigten Reedereivertretern ausgearbeitet worden. Danach wurde der durch Schweden nach Osten

---

[1] Wippermann-Purlitz, Bd. 2, S. 811.

[2] Ebenda Bd. 3, S. 683.

[3] Nachrichten für Handel usw. 1915, Nr. 88, S. 10 und Nr. 98, S. 11.

[4] Mitgeteilt in den Kieler Kriegswirtschaftlichen Nachrichten, Abt. 1, Nr. 10 vom 8. Januar 1916.

Digitized by Google

oder Westen hindurchgehende Warenverkehr einer englischen-russischen Regierungsaufsicht unterworfen. Als ausführendes Organ hierfür wurde in Stockholm die Aktiengesellschaft Transito errichtet, deren Leitung der Großkaufmann Axel Bildt übernahm. Sie war gehalten, in ständiger Verbindung mit der englischen und russischen Gesandtschaft in Stockholm zu bleiben.

Am eingehendsten war das Verfahren für Durchfuhren in östlicher Richtung, also von England nach Rußland, geregelt. Zunächst mußte ein Antrag nach London an die dortige englisch-russische Handelskommission gerichtet werden. Nach seiner Genehmigung durch das Kriegshandelsdepartement wurde er der englischen Gesandtschaft in Stockholm übermittelt, die nun vom Transito die Durchfuhrerlaubnis zu erwirken hatte. Diese wurde wiederum nach London weitergesandt, worauf nun das dortige Kriegsministerium die Ausfuhr freigab. Aufgabe des Transito war es, dafür zu sorgen, daß Waren, die über Schweden nach Rußland oder in umgekehrter Richtung zur Durchfuhr kamen, bestimmungsgemäß verwendet würden. Zur Sicherstellung der Waren während des Transportes wurden nur vier Dampfergesellschaften zugelassen, die Wilson-Linie in Hull, die Bergenske Dampskibeselskat in Bergen, die Nordenfjeldske Dampskibeselskat in Drontheim und die Fred Olsen-Linie in Kristiania. Sämtliche Sendungen mußten ausschließlich an die Firma Lars Krogius und Co. in Helsingfors konsigniert sein, die in allen finnischen Häfen Niederlassungen unterhielt. Auf der Rückseite des Ladescheins war der russische Empfänger anzugeben, an den die Ware weiter zu befördern war. Der Ladeschein enthielt eine Klausel, wonach der Reeder im Falle unvorhergesehener Warenanhäufung oder plötzlicher Verkehrsstockung ermächtigt wurde, entweder die Waren einzulagern, oder den vorgeschriebenen Reiseweg zu ändern oder schließlich die Ladung nach England zurückgehen zu lassen. Durch die letztgenannte Möglichkeit war England eine weitgehende Einmischung eröffnet, da sich eine plötzliche Verkehrsstockung natürlich jederzeit herbeiführen ließ. Diese Bestimmungen galten nicht nur für Waren, die unmittelbar aus England bezogen werden sollten, sondern auch für Durchfuhren aus Frankreich, Spanien, Italien, den Vereinigten Staaten und Südamerika. Im Verkehr in westlicher Richtung kamen sie in entsprechender Weise zur Anwendung. Für seine Mitwirkung erhob der Transito eine Gebühr von 2 sh 6 d.

Der Transito beschränkte sich aber nicht auf die Sicherung der


Digitized by Google

Durchfuhr durch Schweden, sondern übernahm auch, worauf es England ja vor allem ankam, die Kontrolle über den Verbleib der zum inneren Verbrauch eingeführten Waren. Die Verträge, die er mit den Importeuren abschloß, hatten den gleichen Inhalt wie bei den Überwachungsorganen in andern Ländern: die Wiederausfuhr war mit einer Konventionalstrafe in Höhe des zehnfachen Wertes belegt und diese Klauselverpflichtung mußte bei gleicher Strafe von jedem späteren Bewerber übernommen werden. Für die Innehaltung der Klausel mußte Sicherheit geleistet und dem Transito das Prüfungsrecht der Handelsbücher und Geschäftspapiere eingeräumt werden.

Gegen die Einführung dieser Klauseln ist in Schweden lebhaft protestiert worden. Man machte geltend, daß der Transito ein englisch-russisches Institut darstelle im Widerspruch mit dem Grundsatz, daß die Kontrolle des schwedischen Handels nur schwedischen Behörden zustehen könne. Man wies darauf hin, daß nach geltendem schwedischen Rechte Unterhandlungen mit fremden Mächten unter Umgehung der eigenen Regierung strafbar seien. Der Ministerpräsident erklärte darauf am 18. Dezember 1915, es sei kein Anlaß zur Beunruhigung, denn die Regierung werde niemals ihre Hand dazu bieten, daß in Schweden unter ausländischer Leitung ein Staat im Staat errichtet würde. Dementsprechend kündigte die Thronrede vom 17. Januar 1916 an, es werde gegen jeden Versuch, das schwedische Erwerbsleben unter fremde oder angemaßte Aufsicht zu stellen, eingeschritten werden.

Das Ergebnis war das Kriegshandelsgesetz vom 17. April 1916, das deutlich die Kennzeichen des Kompromisses trägt. Es war für die schwedische Regierung kein Zweifel, daß ohne Mitwirkung des Transito eine Aufrechterhaltung des äußeren Handelsverkehrs nicht möglich blieb; sie mußte also versuchen, sich wenigstens eine tunlichst weitgehende Beteiligung am Geschäftsverkehr des Transito zu sichern, indem sie die Innehaltung gewisser Regeln und Formen erzwang. So erklären sich die scheinbaren Widersprüche des Gesetzes. Auf der einen Seite wurden Verfügungen, die die Freiheit des Warenverkehrs einschränken, mit Strafen bis zu 10 000 Kronen oder einem Jahr Gefängnis bedroht, sofern die Beschränkung den Interessen einer fremden Macht dient — es sei denn, daß die Regierung ihre Genehmigung zu dem Abkommen erteilt habe. Damit waren wenigstens Verhandlungen unter völliger Ausschaltung der schwedischen Regierung unmöglich gemacht. Entsprechend der Kompromißnatur des Gesetzes wurden nun aber genehmigte Klauseln für den Fall ihrer Ver-

Digitized by Google

letzung unter die gleichen Strafen gestellt. Der Vorteil für die schwedische Regierung lag also darin, daß sie Einfluß auf die Formulierung der Transitoverträge erhielt, während die englische Regierung dafür die Einsetzung der schwedischen Staatsautorität für die Innehaltung der Klauselverpflichtungen eintauschte. England erlangte aber noch ein weiteres. Das Kriegshandelsgesetz bedrohte mit Strafen bis zu zwei Jahren Zuchthaus denjenigen, der durch Benachrichtigungen und Auskünfte über den eigenen oder fremden Geschäftsbetrieb im Interesse einer fremden Macht zur Überwachung der Ein- und Ausfuhr beiträgt. Aber von der Anwendung des Gesetzes ausgenommen blieben einmal die Gesandten und Konsuln, soweit sie fremde Staatsangehörige sind und in Schweden keinen Handel betreiben. Sodann aber sagte das Gesetz: stützt sich die Tat auf Gesetze, Handelsbräuche oder andere Sitten oder hat der Täter in Übereinstimmung mit einer Anweisung gehandelt, die für besondere Fälle oder sonstwie vom König oder von einer Behörde gegeben wurde, die gemäß königlicher Verordnung dafür zuständig ist, oder hat er lediglich in üblicher Weise Rechte geltend gemacht oder ist er aus anderer solcher Veranlassung zu der Tat befugt gewesen, so bleibt er straffrei. Durch diese salvierende Generalklausel wurde die Strafbarkeit der Handelskontrolle zugunsten des Transito außer Kraft gesetzt. Dementsprechend gab die schwedische Regierung am 26. Oktober 1917 bekannt, daß schwedische Untertanen vor fremden Konsulatsbeamten die zur Erlangung von Ursprungszeugnissen für die Ausfuhr nach Großbritannien und seinen Kolonien erforderlichen Erklärungen abgeben dürften, ohne die jedesmalige Erlaubnis der Handelskommission einzuholen.

Trotz dieser Sicherungen hat die Weiterbelieferung Schwedens keineswegs glatt funktioniert. Am 31. Dezember 1917 lagen in England für Schweden bestimmte, aber zurückgehaltene Waren im Werte von 58,8 Millionen Kronen, darunter 15,3 Millionen Wolle, 7,5 Millionen Häute, 6,5 Millionen Kaffee. Vielfach ist es dahin gekommen, daß die Waren nur dann hereinzubekommen waren, wenn sie an den Transito selbst verkauft wurden, so daß dieser sich aus einer Überwachungs- in eine Handelsstelle verwandelte[1].

III. Norwegen. Bereits im Oktober 1914 errichtete das englische Konsulat in Christiania eine besondere Abteilung zur Aus-

[1] „Kreuzzeitung“ Nr. 53 vom 30. Januar 1918. „Wirtschaftsdienst“ Nr. 418 vom 9. Februar 1918.

Digitized by Google

stellung von Ursprungszeugnissen für die Ausfuhr aus Norwegen und für die Abnahme von Verbleibsverpflichtungen bei der Einfuhr aus und über England. Das ungeregelte System privater Garantieerklärungen und die Einmischung Englands nahm in der Folgezeit so zu, daß die norwegische Regierung sich zu einer gesetzlichen Regelung des Verfahrens genötigt sah. Das Gesetz erging am 11. Juni 1915, wurde am 23. Juni 1916 geändert und galt dann in der Fassung vom 14. Mai 1917. Danach wurde mit Geldstrafe bis zu 100000 Kronen oder Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren bedroht, wer vorsätzlich Waren ausführt oder auszuführen versucht im Widerstreite zu einer Erklärung, die einer Behörde oder einer privaten Einrichtung auf Grund einer von der Regierung anerkannten Vereinbarung abgegeben worden ist. Die gleiche Strafe traf denjenigen, der sonst vorsätzlich einer damit übernommenen Verpflichtung zuwiderhandelt, oder bei der Weiterveräußerung von Klauselwaren anzugeben unterläßt, daß sie einer solchen Verpflichtung unterliegen. Damit war den rein privatrechtlichen Klauselabkommen eine staatliche Sanktion durch Strafandrohung gegeben. Auf der anderen Seite suchte das Gesetz eine gewisse Beschränkung der englischen Einmischung herbeizuführen. Denn es bedrohte mit Strafe denjenigen, der einer fremden Macht, ihrem Vertreter oder Agenten oder einem ausländischen Staatsbürger Aufschlüsse erteilt, die geeignet sind, berechtigte norwegische Interessen hinsichtlich der Beförderung von Waren oder hinsichtlich der Abfahrt von Schiffen nach oder aus Norwegen zu schädigen. Allerdings wurden hiervon die Mitteilungen ausgenommen, die den ausländischen Angehörigen der Vertretungen fremder Mächte oder die auf Grund rechtlicher Verpflichtungen gemacht wurden. Durch diese Bestimmungen wurden so auf der einen Seite die Auskunftsverpflichtungen der Klauselabkommen legalisiert, es wurde aber der Kreis der kontrollberechtigten Aufsichtspersonen wesentlich eingeschränkt.

Die Verpflichtungsscheine der norwegischen Importeure waren zum Teil sehr drückenden Inhalts. So mußte bei der Einfuhr amerikanischer Baumwolle nicht nur zugesichert werden, daß weder die Baumwolle noch das Garn, die Abfälle oder der fertige Stoff aus Norwegen wieder ausgeführt werde und dafür Bankſicherheit gestellt werden, sondern der Importeur mußte auch versichern, daß er seit dem 1. August 1914 kein Land, das sich im Kriege mit Großbritannien befand, mit Baumwolle oder Baumwollgarn beliefert habe. Um dies beurteilen zu können, mußte er seine Bücher

Digitized by Google

und seinen Schriftwechsel dem britischen Konsul zur Verfügung stellen[1].

Man hatte damit gerechnet, daß in das ungeregelte Erklärungssystem dadurch Ordnung gebracht werden könnte, wenn die großen Wirtschaftsverbände Norwegens, die Gemeinschaftliche Vereinigung für Handwerk und Industrie und die Gemeinschaftliche Vereinigung des norwegischen Handelsstandes, als Überwachungsstellen dienten. In diesem Sinne fanden nach dem Erlaß des Gesetzes vom 11. Juni 1915, nachdem also die Garantieerklärungen ihre grundsätzliche staatliche Anerkennung gefunden hatten, Verhandlungen in London zwischen der englischen Regierung und den norwegischen Erwerbsorganisationen statt, die aber zu keinem brauchbaren Ergebnis führten. Daraufhin entschloß man sich, sich mit einer Regelung der Verhältnisse wenigstens in den einzelnen Handelszweigen zu begnügen. Die englische Regierung einigte sich mit ihnen über Brancheabkommen verschiedenen Inhalts. So erhielten die Konservenfabriken Kohle, Blech usw. nur dann, wenn sie sich durch Bankbürgschaft und unter der Verpflichtung zur Entrichtung von Geldstrafen verbindlich machten, keine Konserven, die in Dosen aus englischem Blech gepackt waren, an die Feinde des Vierverbandes zu liefern. Zur Innehaltung des Abkommens wurde ein Kontrollausschuß aus den Reihen der Konservenfabrikanten gewählt[2]. In ähnlicher Weise wurden dann Abkommen für die Belieferung mit Kautschuk und Gerbstoffen getroffen.

Auch die norwegische Regierung hat ihrerseits für Innehaltung der getroffenen Abkommen durch Verwaltungsmaßnahmen zu sorgen gesucht. Sie hat am 1. Dezember 1915 bestimmt, daß alle Schiffe der Küstenschiffahrt, die Klauselwaren mit sich führten, die anzulaufenden Häfen vorher anzugeben hätten, um eine Kontrolle über den Verbleib der Waren zu ermöglichen. 1916 wurde ganz allgemein angeordnet, daß bei jeder Ausfuhr außer einem Ursprungszeugnis eine Erklärung abzugeben sei, daß die Ausfuhr nicht gegen eine Garantieerklärung verstoße. Für Waren, über die keine Brancheabkommen bestanden, wurde eine Garantieerklärung gefordert, die vom norwegischen Finanzminister auszustellen und vom britischen Konsul gegenzuzeichnen war[3].

Eine Kontrolle ähnlicher Art vereinbarte die norwegische Regierung auch mit Rußland. Sie sollte nicht nur ein Wiederausführen

[1] Nachrichten für Handel usw. Nr. 60 vom 4. August 1915.
[2] Ebenda Nr. 3, 1916.
[3] Wirtschaftlicher Nachrichtendienst Nr. 249 vom 9. November 1916.

Digitized by Google

russischer Produkte, sondern auch der daraus in Norwegen angefertigten Waren nach feindlichen Ländern verhindern. Die Durchführung übernahm die norwegische Regierung selbst, die hierfür ein besonderes Ausfuhrkontrollkontor errichtete[1].

In Norwegen suchte England ähnlich wie in Dänemark neben der Wiederausfuhr auch die Ausfuhr der eigenen Produktion zu kontrollieren. Fischerei und Konservenfabriken wurden mit Kohle, Öl und Blech nur versehen, wenn sie sich den englischen Bestimmungen fügten. Dementsprechend ordnete die norwegische Regierung am 9. Dezember 1915 an, daß die Ausfuhr von Fischmehl und Fischguano zu den Mittelmächten nur gestattet werde, wenn die dazu gebrauchten Umhüllungen weder aus England eingeführt, noch aus englischem Material hergestellt wären. Eine entsprechende Anordnung erging am 1. August 1916 für Sendungen, bei deren Verpackung Jute erforderlich war. Zur gleichen Zeit verlangte England, daß von dem gesamten Fange derjenigen norwegischen Schiffe, die mit englischem Fischereimaterial ausgestattet waren, nichts an Deutschland verkauft werde. Daraufhin erließ die norwegische Regierung ein Ausfuhrverbot und erteilte Lizenzen zur Ausfuhr nur entsprechend dem Werte der entweder von England oder von Deutschland gelieferten Ausrüstungen. Für die Richtigkeit seiner Angaben hatte der Exporteur ein Garantiedepot zu hinterlegen. Die Ausfuhr von Sardinen ließ England nur zu, wofern ihm der Dampfer namhaft gemacht wurde, mit dem das Konservierungsöl nach Norwegen gelangt war, damit geprüft werden konnte, ob das Öl klauselfrei sei. Da die Konservenfabriken diese Angabe für das von ihnen im freien Markte gekaufte Öl nicht zu machen vermochten, war der englische Zweck erreicht, die Weiterbelieferung der Mittelmächte mit Sardinen unmöglich zu machen. Im englischen Interesse hat die norwegische Regierung am 4. Mai 1917 das Ausfuhrverbot für Fische dahin erweitert, daß Makrelen nicht unmittelbar nach dem Fange auf See veräußert oder in einem anderen Lande gelöscht werden durften.

VII

Die Durchführung der Wirtschaftsblockade wurde den Alliierten wesentlich erleichtert, als 1917 auch die großen überseeischen Rohstoffgebiete in den Krieg eintraten und dadurch für die strikte Inne-

---

[1] Wirtschaftlicher Nachrichtendienst Nr. 331 vom 17. Juli 1917.

Digitized by Google

haltung der Handelssperre mitverantwortlich wurden. Statt wie bisher nur eine Kontrolle ihres Außenhandels durch die Alliierten zu gestatten, mußten sie im eigenen Interesse jetzt selbst die erforderlichen Maßnahmen gegen die Versorgung der Mittelmächte treffen. Dadurch wurden die Sicherungen gegen eine Weiterbelieferung Deutschlands in der entscheidenden Phase des Krieges vollkommen lückenlos.

Die Vereinigten Staaten erließen Ausfuhrverbote und gewährten den europäischen Neutralen Lizenzen für ihre eigenen Einkäufe nur gegen Sicherheitsleistung. War somit der Zufluß amerikanischer Erzeugnisse schon am Ausgangspunkt kontrolliert, so mußten die Neutralen trotzdem für jede Sendung auf Grund der dortigen Ausfuhrerlaubnis weiter noch eine besondere Letter of Assurance in England zur Gewährung unbehinderter Durchfuhr durch die englische Sperrlinie erwirken und damit England eine nochmalige Kontrolle ermöglichen.

Eine besondere und noch weit schärfere Regelung wurde für die Lebensmittelausfuhr von Amerika getroffen, da die Vereinigten Staaten die tatsächliche und moralische Verantwortung für die Aufrechterhaltung der gefährdeten Versorgung ihrer europäischen Verbündeten trugen. Es genügte jetzt nicht mehr, jede Belieferung der Mittelmächte entsprechend den englischen Wünschen unbedingt zu verhindern, sondern die neutralen Anliegerstaaten Deutschlands mußten auch für ihren eigenen Verbrauch auf das Äußerste herabgedrückt werden, um einen genügenden Spielraum für die Versorgung der Alliierten unter allen Umständen sicherzustellen. Es wurde den Neutralen deshalb auch für ihren garantierten Eigenverbrauch nicht mehr der freie Bezug innerhalb der Kontingente zugestanden, sondern nur so viel überlassen, als zur Ergänzung ihrer heimischen Erzeugung für die Aufrechterhaltung ihrer Existenz gerade noch erforderlich war.

An die Stelle der quantitativen Rationierung der Lebensmittelsendungen an die Neutralen wurde jetzt eine Zumessung nach physiologischen Einheiten gesetzt. Ein Memorandum der Vereinigten Staaten forderte die neutralen Anliegerstaaten Deutschlands im Juli 1917 auf, Angaben über ihre Lebensmittelvorräte einzureichen, damit hieraus auf Grund der Bevölkerungsziffern ihr Bedarf an physiologischen Nahrungseinheiten — Eiweiß, Fett und Kohlehydraten — errechnet werden könnte. Die Deckung dieses Bedarfs sollte ihnen gesichert werden, aber mit der Maßgabe, daß die zugebilligten Nahrungseinheiten als untereinander vertretbar angesehen wurden. Es konnten also nach Ermessen der Vereinigten Staaten beliebige Lebensmittel

Digitized by Google

beliefert werden, wofern nur die errechnete physiologische Einheitssumme erreicht wurde. Hiervon wurden aber die Lebensmittel, umgerechnet in physiologische Einheiten, abgezogen, die etwa aus den eigenen Erzeugnissen der Neutralen den Mittelmächten geliefert würden. In diesem Falle wäre es den Neutralen also auch mit Hilfe der amerikanischen Sendungen nicht mehr möglich gewesen, auch nur physiologisch ihren Bedarf zu decken[1].

Trotzdem die Alliierten durch das Vorgehen der Vereinigten Staaten eine so entscheidende Rückendeckung und Sicherung ihrer Wirtschaftsblockade erlangten, haben sie auch ihre eigenen Maßnahmen immer noch weiter ausgebaut. Italien hat im Sommer 1918 einen besonderen Überwachungsausschuß zur Durchführung der Handelssperre errichtet[2]. Um dauernd eine lückenlose Aufsicht über den holländischen Handel ausüben zu können, haben die Alliierten im Juli 1918 eine besondere Kommission unter der Bezeichnung Geinterallierde Commissie te s'Gravenhage eingesetzt, die als Zentralstelle für alle bis dahin von den einzelnen Gesandtschaften getrennt bearbeiteten wirtschaftlichen Fragen dienen sollte[3]. In dieser Kommission waren neben England, Frankreich und Italien nun auch die Vereinigten Staaten vertreten.

Indem Amerika so vom anfänglichen Standpunkte entschiedenen Protestes über das Tollerari posse schließlich zum vollen Eintritt in die Wirtschaftsblockade gelangte, verstärkte es nicht nur ihre materielle Wirkung, sondern auch ihre völkerrechtliche Bedeutung. Die Organisation der Handelssperre gegen Deutschland hatte ihre formelle Anerkennung durch die Beschlüsse der Pariser Wirtschaftskonferenz vom Juni 1916 gefunden. Art. III der für die Kriegsdauer gebilligten Maßnahmen besagt:

> Neben den Ausfuhrverboten, die durch die inneren Verhältnisse jedes der Alliierten notwendig geworden waren, werden diese die zur Verhinderung der Versorgung des Feindes ergriffenen Maßnahmen in ihrem Mutterlande, ihren Dominions, Protektoraten und Kolonien ergänzen
>
> 1. indem sie die Listen für Bannware und Ausfuhrverbote vereinheitlichen und insbesondere die Ausfuhr aller zu unbedingter oder bedingter Bannware erklärten Gütern verbieten;

[1] Wirtschaftsdienst Nr. 37 vom 14. September 1917, S. 628, 633, 637.
[2] Wirtschaftlicher Nachrichtendienst vom 29. Juli 1918.
[3] Nieuwe Rotterdamsche Courant vom 17. Juli 1918.

Digitized by Google

2. indem sie die Gewährung von Ausfuhrerlaubnissen nach neutralen Ländern, aus denen eine Ausfuhr nach den feindlichen Gebieten möglich ist, abhängig machen entweder von dem Vorhandensein von den Alliierten genehmigter allgemeiner Kontrollorganisationen oder bei ihrem Fehlen von besonderen Sicherungen, wie Beschränkung der ausgeführten Mengen, Aufsicht durch Konsulatsbeamte der Alliierten usw.

Mit Recht hat man auf die Bedeutung hingewiesen, die den Beschlüssen der Pariser Wirtschaftskonferenz für die Fortbildung des Völkerrechts zukomme, da sie außer von Italien, Belgien, Portugal und Serbien auch von England, Frankreich, Rußland und Japan unterzeichnet worden sind[1]. Um wieviel schwerwiegender aber sind sie geworden, nachdem auch die Vereinigten Staaten ihnen zwar nicht formell, wohl aber tatsächlich vollkommen beigetreten sind.

---

[1] Jastrow, Völkerrecht und Wirtschaftskrieg, S. 17.

Digitized by Google

Die Außenhandelslehre des Grafen Karl Zinzendorf

Eine deutsche Freihandelslehre aus dem 18. Jahrhundert

Von Dr. Marianne Herzfeld-Wien

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts war die Außenhandelspolitik Österreichs im allgemeinen sowie im großen und ganzen auch jene Deutschlands von merkantilistischen Ideen getragen. Freihändlerische Maßnahmen waren selten und wurden nur zufällig in handelspolitischen Einzelfragen ergriffen. Wie weit diese Haltung der Regierung eine Folge der von den österreichischen handelspolitischen Theoretikern vertretenen Ansichten war oder wie stark die Theorie von eben jener Handelspolitik beeinflußt wurde, läßt sich schwer bestimmen. Jedenfalls aber sehen wir auf dem Gebiet der Theorie das gleiche wie auf dem Gebiet der Praxis: im allgemeinen Merkantilismus und doch daneben ein allmähliches noch unsystematisches Hinüberschwenken zu freihändlerischen Anschauungen. Auch in den Schriften von Justi und Sonnenfels, den beiden größten österreichischen Wirtschaftstheoretikern jener Zeit, die mit zu den bedeutendsten Merkantilisten der deutschen Wissenschaft zählen, finden sich zahlreiche Ausführungen zugunsten einer größeren Handelsfreiheit. Im Gegensatz zu Schröder, Becher und Hörnigk schlichen sich in ihre Lehre schon Zweifel an der Richtigkeit der merkantilistischen Theorie ein; ernstere Folgerungen aber zogen sie hieraus noch nicht. Das blieb einem Manne vorbehalten, der den Anstoß hierzu von zwei verschiedenen Seiten empfing, nämlich dem Grafen Karl von Zinzendorf. Deutlicher als den Theoretikern zeigten sich den Wirtschafts-

Digitized by Google

praktikern die Schäden, welche das Merkantilsystem für Österreich mit sich brachte. Und wenn Zinzendorf schon auf dem Wege der Praxis, wie andere österreichische Staatsmänner auch, darauf hingewiesen ward, an der Richtigkeit des Merkantilismus zu zweifeln, wurde er hierin auch noch durch das Studium englischer Theoretiker bestärkt. So war er denn einer der ersten, die bewußt und konsequent für den Freihandel eintraten und ihr Verhalten auch theoretisch zu begründen suchten.

Zinzendorf war Beamter und die meisten seiner handelspolitischen und theoretischen Schriften dienten irgendeinem besonderen handelspolitischen Zwecke. Sie waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und wurden auch mit wenigen Ausnahmen nicht gedruckt. Seine Theorie des Außenhandels hat er im Jahre 1771 zusammenhängend in einer größeren Schrift „Des Grafen Karl von Zinzendorf Gedanken über die Zölle und Mäuthen, theoretischer Theil", dargestellt. Aber auch in zahlreichen von ihm verfaßten Gutachten, Vorträgen, Reiseberichten, Randglossen zu handelspolitischen Gutachten anderer Staatsmänner finden sich theoretische Ausführungen über den Außenhandel; erst ihre Zusammenstellung ergibt ein vollständiges Bild seiner Anschauung. Die für die Kenntnis seiner Freihandelstheorie wichtigen Schriften sind: Seine Autobiographie, einige Aufsätze in den „Ephemeriden der Menschheit", seine Tagebücher (60 handschriftliche Bände), mehrere Faszikel mit Akten, 116 mit der Hand geschriebene Foliobände, die teils Reiseberichte, teils Sammlungen von Vorträgen, Gutachten, wirtschaftspolitische Studien und die Übersetzung eines Werkes von Josiah Tucker enthalten[1]. Seine handelstheoretischen Schriften verteilen sich, ihrer

[1] Das gesamte handschriftliche Material befindet sich im Wiener Staatsarchiv. An Literatur über Zinzendorf wurde bisher veröffentlicht:

I. Ludwig und Karl Grafen und Herren von Zinzendorf. Ihre Selbstbiographien nebst einer kurzen Geschichte des Hauses Zinzendorf, herausg. von Ed. Gaston Grafen von Pettenegg. Mit zwei Portraits und zwölf Stammtafeln. Wien 1879.

II. Artikel über Zinzendorf in der Allgemeinen Deutschen Biographie.

III. Artikel über Zinzendorf in Wurzbachs Biographischem Lexikon.

IV. Artikel über Zinzendorf in der Österreichischen National-Enzyklopädie, herausg. von Czikann und Graffe.

V. Österreichische Biedermannschronik. Wien 1784.

VI. Nekrolog in den Vaterländischen Blättern für den österreichischen Kaiserstaat. Wien, Jahrgang 1813.

VII. Adolf Beer, Ein österreichischer Freihändler im 18. Jahrhundert. Neue Freie Presse, 20. Juli 1888.

Digitized by Google

Entstehung nach, hauptsächlich auf die letzten 40 Jahre des 18. Jahrhunderts, auf die Zeit zwischen seinem 20. und 60. Lebensjahre.

Johann Karl Christian Heinrich des h. R. R. Graf und Herr von Zinzendorf und Pottendorf wurde am 5. Januar 1739 in Dresden als Sohn des Grafen Friedrich Christian von Zinzendorf und Pottendorf geboren. Er war ein Neffe des Grafen Nikolaus Ludwig von Zinzendorf, des Begründers der Herrnhuterischen Brüdergemeinde und ein Bruder des Grafen Ludwig Friedrich Julius von Zinzendorf, der unter Maria Theresia als Präsident der Hofrechenkammer und als Staatsminister diente. Graf Karl Zinzendorf studierte von 1757 bis 1761 in Jena und trat im März 1762 als wirklicher k. k. Kommerzienrat beim niederösterreichischen Kommerzkonseß in kaiserliche Dienste. 1763 unternahm er seine erste Kommerzialreise, die ihn nach Danzig führte. In der Zeit von 1764 bis 1770 bereiste er die Schweiz, Frankreich, Italien, Spanien, Deutschland, die österreichischen Niederlande, Portugal, England, Schottland und Irland sowie Holland. Die Jahre 1771 bis 1773 verwendete er zu Reisen durch die deutschen und ungarischen Erblande der Kaiserin; 1774 fuhr er nach Rußland und von dort nach Schweden, Norwegen uud Dänemark. Auf diesen Reisen machte er die Bekanntschaft von Rousseau, Haller, Voltaire, des Malers Greuze, der Pariser Physiokraten, die sich bei Mirabeau, dem Älteren, versammelten, von Turgot, Mably, Neckler, Mallet, Holbach, Helvetius, Grimm, Forbonnais und Diderot, von Franklin, Angelika Kaufmann und Hume, in Upsala von Linné und wurde allen Mitgliedern der Höfe, an die er kam, auch Friedrich dem Großen, vorgestellt. In Brüssel arbeitete er ein Jahr lang in den verschiedenen wirtschaftspolitischen Ämtern; überall auf den Reisen studierte er die wirtschaftlichen Verhältnisse, besuchte Fabriken und Bergwerke, ließ sich in die Verwaltungseinrichtungen einführen und schrieb über all dies ausführliche Berichte nach Wien. Inzwischen war er 1765 in den Deutschen Ritterorden eingetreten und wurde 1770 in Mergentheim eingekleidet; 1801 ward er Landkomtur der Ballei Österreich. Als er im Herbst 1770 von seiner Reise durch Westeuropa nach Wien zurückkehrte, trat er als Hofrat in die Hofrechenkammer ein. 1776 wurde er zum Gouverneur von Triest ernannt, wo er bis 1782 in dieser Stellung verblieb. In diesem Jahre wurde er Präsident der Hofrechenkammer, 1784 Präsident der Robot-Abolitions-Hofkommission; 1792 Staatsminister in inländischen Angelegenheiten; 1800 niederösterreichischer Landmarschall, 1808 dirigierender Staats- und Kon-

Digitized by Google

ferenzminister. Am 5. Januar 1813 starb er in der Deutschen Ordenslandkommende in Wien. Sein Grab befindet sich neben dem seines Bruders Ludwig Friedrich in Karlstätten in Niederösterreich.

Die Bedeutung Zinzendorfs als Handelstheoriker ist eine doppelte. Erstens trat er mit systematischen Begründungen zu einer Zeit für den Freihandel ein, da dieser theoretisch in Österreich und Deutschland noch fast gar nicht vertreten wurde, und andererseits war er doch wiederum gewissermaßen ein Typus des mit dem herrschenden handelspolitischen Systems unzufriedenen österreichischen Staatsmannes. Der Merkantilismus wurde in Deutschland im allgemeinen erst durch die Freihandelstheorie in der ihr von Smith verliehenen Formulierung überwunden. Die früheren englischen Freihändler fanden bei den deutschen Theoretikern wenig Anklang. Noch Sonnenfels, der doch schon manche Modifikationen an der merkantilistischen Lehre gutbieß, stand den die Theorie von der Handelsbilanz widerlegenden Ausführungen Humes verständnislos gegenüber. In seinen Grundsätzen der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft erzählt er, daß Hume den Grundsatz aufstelle, „daß eine Nation, deren Waaren von anderen Nationen mit Vorzug gesucht (werden), bey ihrem Handel verliere. Soll dies angenommen werden", fährt Sonnenfels fort, „so muß im Gegenteil die Nation gewinnen, deren Waaren von Fremden nicht gesucht werden. Die Nation wird also am meisten gewinnen, die keine auswärtige Handlung hat. Heißt das nicht alle Begriffe der Handlung über den Haufen werfen"[1]? Erst Adam Smith fand mehr Verständnis bei den deutschen Gelehrten. Einer der ersten übrigens, der ihn zitierte, war Graf Zinzendorf, der seiner in seinem Tagebuch am 8. und 9. Februar 1780 erwähnt[2]. In den nächsten drei Jahrzehnten begann dann Smiths „Völkerreichtum" seinen Siegeslauf durch Deutschland. 1787 erwähnt es Sonnenfels zum ersten Male, allerdings nicht bezüglich der Handelstheorie, sondern indem er das Beispiel der Nadelfabrik bei der Besprechung der Arbeitsteilung ausführlich wiedergibt[3]. Dann war es Christian Jacob Kraus, der 1795 in Königsberg Smiths Werk als Hauptquelle für seine nationalökonomischen Vorlesungen benützte[4]. Gleichzeitig mit

---

[1] Grundsätze der Polizey, Handlung und Finanzwissenschaft. 7. Aufl. 1819/22, 2. Bd., S. 525, Anm.

[2] Hermann Bidermann, Ueber den Merkantilismus; ein Vortrag. Innsbruck 1870, S. 35/36.

[3] Sonnenfels Grundsätze. 5. Aufl. Wien 1787, 2. Bd., S. 197 f.

[4] Richard Schüller, Die Wirtschaftspolitik der historischen Schule. Berlin 1899, S. 21.

Digitized by Google

ihm hielt auch Sartorius in Göttingen Vorlesungen im Sinne von Smith[1]. Im Jahre 1806 aber konnte Sartorius schon feststellen, daß „die Werke, welche Smith veranlaßt habe, bereits eine kleine Bibliothek ausmachen und es gar nicht zu bezweifeln sei, daß ihre Zahl im Laufe der Zeiten noch bedeutend zunehmen werde"[2]. Vor Kraus und Sartorius aber, ja sogar noch vor dem Erscheinen von Smiths „Völkerreichtum"[3], trat in Österreich Karl Zinzendorf für den Freihandel ein. Soweit er nicht selbständig auf Grund seiner praktischen Erfahrungen zu dieser Stellungnahme gekommen, dürfte ihn wohl die Lektüre der englischen freihändlerischen Schriften hierzu veranlaßt haben. Im Jahre 1763 übertrug er Josiah Tuckers „Reflexions on the expediency of a law for the naturalisation of foreign protestants" aus der von Turgot verfaßten französischen Übersetzung „Questions importantes sur le commerce à l'occasion des oppositions au dernier Bill de Naturalisation"[4] ins Deutsche[5]. Humes Arbeiten studierte er spätestens 1768 als er sich nahezu ein Jahr in England aufhielt[6]; den Verfasser lernte er dort selbst kennen und hatte wiederholt längere Gespräche mit ihm über wirtschaftliche, besonders finanzielle Fragen, Bankwesen, Steuern und über die ostindische Handelskompagnie. Auch der Verkehr mit den Physiokraten, sowie die Lektüre ihrer Schriften dürften ihm die Überwindung seiner merkantilistischen Anschauungen erleichtert haben. Und, wie schon früher bemerkt, war er auch durchaus nicht der einzige unter den österreichischen Staatsmännern seiner Zeit, der von der merkantilisti- Theorie abwich. Zwar war die Handelspolitik unter Maria Theresia und besonders unter Joseph II. noch streng merkantilistisch und das Zollsystem prohibitiv; aber der Widerstand gegen diese Politik wuchs immer mehr. Zu je schärferen prohibitionistischen Maßnahmen Joseph II. griff, desto lebhafter wurde auch die Opposition dagegen

[1] Schüller, a. a. O. S. 47.

[2] Sartorius, Elemente des Nationalreichtums. Göttingen 1806. Vorrede S. VI.

[3] Erschienen 1776.

[4] 1755.

[5] Einige den Handel betreffende Fragen bey Gelegenheit der Wiedersprüche, die die leztere Bill zu Naturalisation der Ausländer in Großbritannien erlitten, aufgeworfen durch Josiah Tucker, Rectoren des S. Steffens Collegii zu Bristol und Caplan des dasigen Bischoffs. London 1755. Aus dem französischen ins Teutsche übersezt durch Johann Karl Christian Heinrich Grafen und Herrn von Zinzendorf und Pottendorf. Wien 1763. Nachlaß Bd. 124.

[6] Tagebuch 1768.

Digitized by Google

von seiten seiner Staatsmänner. Besonders deutlich zeigte sich das in der Zeit von 1782 bis 1784 während der Vorarbeiten und der Fertigstellung der am 27. August 1784 veröffentlichten Zollordnung. Zur Opposition gehörten damals, außer Zinzendorf insbesondere Kaunitz, Reischach, Martini und Kollowrat[1]. Aber auch schon im Jahre 1773, als Maria Theresia eine Enquête über die Verbesserung des Zolltarifs veranstaltet hatte, konnte Zinzendorf feststellen, daß von 28 eingelaufenen Gutschriften nur zwei für die Beibehaltung aller Ein- und Ausfuhrverbote und neun für die völlige Abschaffung aller Handelsbeschränkungen gewesen[2].

Während also Zinzendorf unter den österreichischen Theoretikern seiner Zeit eine Sonderstellung einnahm, stand er unter seinen wirtschaftspolitischen Mitarbeitern mit seiner freihändlerischen Anschauungsweise durchaus nicht vereinzelt da. Nur eines unterschied ihn von den meisten anderen: „das sorglose Beharren auf vorgefaßten Ideen", wie Joseph II. es erbittert nannte[3], eine Konsequenz, die ihm, im Gegensatz zu den anderen Staatsmännern, das Bewußtsein verlieh, daß sich seine Meinung nicht nur auf Erfahrungen aus der handelspolitischen Entwicklung Österreichs gründe, die man allenfalls auch anders deuten könnte, sondern auf eine Theorie, von deren Richtigkeit er überzeugt war. Der Mangel an Erfahrung darüber, wie sich die Wirtschaft auf freihändlerischer Grundlage entwickeln würde, der die anderen Staatsmänner vor der Aufhebung merkantilistischer Maßnahmen zurückschreckte, konnte für Zinzendorf kein Grund sein, davon abzustehen, da er, wie es in seinen Schriften ausdrücklich heißt[4], davon überzeugt war, daß „die theoeetischen und praktischen

[1] Dr. Carl Freiherr von Hock, Der österreichische Staatsrath, eine geschichtliche Studie. Wien 1868, S. 541—559.

[2] Votum separatum des Grafen Zinzendorf ad protocollum der am 12., 13., 18. und 19. Mai 1773 bei dem Kommerzienrath abgehaltenen außerordentlichen Sitzung über die Frage, ob die bisher hier in Gebrauch gewesene Verbotsgeseze der Einfuhr fremder fertiger Waaren und die Ausfuhr inländischer erster Materialien ferner beyzubehalten oder aufzuheben seyen." Nebst einem Auszug aus den Berichten der Ländergubernien und Kommerzkommissionen über die Verbote. Wien, den 28. Januar, 9. April, 18. Mai 1773. 203 Seiten. Nachlaß Bd. 29. Aus des Grafen Karl von Zinzendorf über verschiedene in die Staatshaushaltung einschlagende Angelegenheiten abgestattete Berichte, Vol. 3.

[3] Josef II. Am 27. Januar 1789, s. Hock, a. a. O. S. 142/3.

[4] Gutachten Zinzendorfs, die Grundsätze der Verbesserung des gegenwärtigen Mauthsystems betreffend. 25. Mai 1783. Nachlaß Bd. 117. Commerce, Douanes, Manufactures.

Digitized by Google

Grundsätze der Mauthbelegungen die nämlichen" seien und daß das, was in der Theorie richtig sei, auch für die Praxis gelten müsse. Auch konnte ihn die Tatsache, daß sich die österreichische Volkswirtschaft in der Zeit der Merkantilismus gehoben hatte, nicht von der Richtigkeit der merkantilistischen Politik überzeugen, da er den Standpunkt vertrat, daß der Aufschwung unter der Herrschaft des Freihandels noch größer gewesen wäre. Bezeichnend für Zinzendorf in dieser Beziehung und für seine, von jener der meisten anderen Staatsmänner und des Kaisers, abweichende Art seine wirtschaftspolitische Stellungnahme zu begründen, ist ein Schreiben Josephs II., womit dieser die von Zinzendorf bekämpfte regelmäßige Abfassung der Merkantiltabellen befahl[1]. „Übrigens bin ich", schrieb der Kaiser an Zinzendorf, „von der Güte der derzeit bestehenden Verbotsgeseze durch die zum Vortheil des Staates dienende mehrjährige Erfahrung vollkommen überzeugt und wird mich kein Raisonnement, so nur auf Worte gebaut ist, jemals irre machen und können sie daher in Hinkunft Ihre diesfällige stützige Bemühung zur Wiedereinführung der gänzlichen Freiheit im in- und ausländischen Verkehr gänzlich ersparen". Dergleichen ungnädige Äußerungen scheinen Graf Zinzendorf aber kaum oder nur für kurze Zeit zum Schweigen gebracht zu haben. Kaum war Joseph II. gestorben, und hatte Leopold II. den Thron bestiegen, so trat auch Zinzendorf mit seiner Forderung nach allgemeiner Handelsfreiheit wieder hervor und verurteilte in einem ausführlichen Vortrage das von Joseph II. geschaffene Prohibitivsystem[2]. Einleitend hob er damals hervor, daß seine „Grundsätze in diesem Betref bekannt seien; sie leuchten", heißt es weiter, „aus seinen zahlreichen bey dem ehemaligen Kommerzhofrath gelieferten Ausarbeitungen über fast alle Provinzen der Monarchie, in welchen er selbst Tatsachen und Localkenntnisse mühsam gesammelt, hervor, sowie aus seinen verschiedenen in den Jahren 1771 bis 1773 und seit 1783 über den eigentlichen Gegenstand der Mäuthe und Zölle, Ein- und Ausfuhrverbote, der sogenannten Merkantiltabellen, über Importen und Exporten zu allerhöchsten Handen abgegebenen Berichten und Vorträgen". Zinzendorfs Stellungnahme selbst, sowie die Art ihrer Begründung hat sich auch tatsächlich während seines ganzen Lebens wenig geändert, so daß man im allgemeinen theoretische

[1] Josef II. 12. Juni 1788, s. Hock, a. a. O. S. 557.

[2] Vortrag, 6. Dezember 1790. Nachlaß Bd. 115 a. Douanes, Sel, Tabac, Prohibitions.

Digitized by Google

Sätze aus den verschiedenen Zeiten seines Lebens ohne weiteres zusammenstellen und zu einer einheitlichen Lehre verbinden kann. Die Grundlage hierfür bilden, wie schon erwähnt, seine „Gedanken über die Zölle und Mäuthen, theoretischer Theil“ [1].

Zinzendorf hat hierzu einen „Vorbericht“ geschrieben, der für das Ziel, das er sich setzte, und für seine Art der Darstellung bezeichnend ist; er lautet:

„Die nachfolgenden Blätter enthalten eine Reihe von Sätzen, das Mauth- und Zollwesen betreffend, die in einer Kette miteinander verbunden sind. Die ersteren gehen die Zollauflagen überhaupt an; die folgenden handeln von den Zöllen bey der Einfuhr und Ausfuhr und Durchfuhre, von der Wiederausfuhre. Zuletzt (im praktischen Theil) hat man eine unmaßgebige Meynung über die Fehler des gegenwärtigen Mautsystems in den k. k. teutsch-hungarischen Erblanden und über die Mittel, diese Fehler zu verbessern, geäußert.

Hätte man sich begnügen dürfen, die Grundsätze, nach welchen alle Tariffen in der Welt abgfaßt werden sollten, ganz trocken und ohne praktische Erklärungen aufzusetzen, so würde die Abhandlung nur wenige Seiten erfordert haben, denn die Grundwahrheiten in allen und jeden menschlichen Geschäften und Känntnissen sind einfach und von geringer Anzahl.

Allein es schien nothwendig, den gewöhnlichen Einwurf zu vernichten, daß diese Arbeit sich mit theoretischen Hirngespinsten beschäftige und in der Ausübung unmöglich sei.

Es schiene nothwendig, alle diejenigen Einwürfe zu erwähnen, und zu widerlegen, die aus der gegenwärtigen Methode, den Handel und die Industrie vermittelst der Mautbelegungen zu befördern, hergenommen werden oder werden können.

Es war nothwendig zu zeigen, daß diese Methode auf lauter einzelnen Sätzen beruht, die keinen Zusammenhang unter sich haben, die daher keine Untersuchung auszustehen fähig sind, die sowohl einander selbst widersprechen, als auch dem Endzweck, den sie befördern sollen, nämlich der Beförderung der inländischen Industrie schnurstraks entgegen sind.

Wenn daher diese Abhandlung etwas weitläuftig geraten, so war diese Weitläuftigkeit schwer zu vermeiden. Indessen schmeichelt man

---

[1] Des Grafen Karl von Zinzendorf Gedanken über die Zölle und Mäuthen nebst deren Anwendung auf das Gegenwärtige, in denen k. k. teutsch-hungarischen Erblanden vorwaltende Mauthsistem. Theoretischer Teil 1771, Nachlaß Bd. 28.


Digitized by Google

sich, die vielen zur Unterstützung der Theorie angeführten Facta und Erfahrungen werden die bey einem systematischen Werke öfters unvermeidliche Trockenheit in etwas gemindert haben."

Die Voraussetzung von Zinzendorfs Theorie des Außenhandels ist die Überzeugung, daß „kein Clima und kein Land alle und jede Naturerzeugnisse hervorbringe" und „keines die Möglichkeit habe, alle und jede Manufacturen in sich zu fassen"[1]. Denn die einzelnen Völker hätten ein verschiedenes Klima, verschiedenen Boden und verschiedene Anlagen erhalten, die sie von einander unterscheiden[2]. An dieser Tatsache waren auch die Merkantilisten nicht blind vorbeigegangen. So oft es sich um die Möglichkeit der Ausfuhr heimischer Waren handelte, vertraten sie den Standpunkt, daß jedes Land infolge seiner besonderen Beschaffenheit Güter besitzen müsse, nach denen in anderen Staaten, die sie nicht erzeugen könnten, lebhafte Nachfrage herrsche[3]. Bei Beobachtung des Einfuhrhandels aber waren die Merkantilisten geneigt, dies zu übersehen und die Tatsache, daß „kaum irgendein Staat . . ., wenigstens in gegenwärtiger Lage der Umstände und bei der einmal eingeführten Art zu leben, sich ganz zureichen"[4] könne, war ihnen, wie den Physiokraten der gesamte Außenhandel, nur „ein notwendiges Übel"[5], ein vorübergehender Zustand, an dessen Stelle einmal Autarkie, verbunden mit Ausfuhr des Überflusses der Erzeugung, treten sollte[6]. Nach Ansicht Zinzen-

---

[1] Zinzendorf, Gedanken S. 19/20.

[2] „. . . le souverain législateur . . . en donnant à tous les peuples un climât, un sol et un genie, qui les distingue les uns des autres par des differences particulières à chacun d'eux." Observations du Comte Charles de Zinzendorf pendant ses voyages par la Grande Bretagne et l'Irlande, l'an 1768, Kap. 8. Constitution Angloise, population, grande police, commerce, S. 371/2. Reisen Bd. 4. Nachlaß Bd. 26.

[3] Siehe Justi, Staatswirtschaft oder systematische Abhandlung aller ökonomischen und Cameralwissenschaften, die zur Regierung eines Landes erfordert werden. 2. Aufl. Leipzig 1758. I. Teil, S. 204.

[4] Sonnenfels Grundsätze. Wien 1819/22. 2. Teil, S. 19. Ähnlich auch Justi, a. a. O. S. 196.

[5] Mercier de la La Rivière Ordre naturell des sociétés politiques 1767, S. 548, zitiert bei Charles Gide und Charles Rist, Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. Deutsch von F. Oppenheimer und R. Horn. Jena 1913, S. 31.

[6] Hörnigkh, Österreich über Alles, wann es nur will. 2. Aufl. Wien 1708, S. 5, 29 u. 187/8.

Digitized by Google

dorfs aber war eben dies „die so weise Ordnung der Natur, welche ganzen Nationen so gut als dem einzelnen Menschen Geselligkeit und wechselseitige Hilfe zur unvermeidlichen Pflicht gemacht" und deshalb „die Erde mit aller zur Unterstützung nothwendigen Produktenabwechslung versehen und deren Vertheilung in die zerschiedenen Länder allen zur Nothwendigkeit und zum Glück verordnet hat" [1]. In ähnlicher Weise hatten auch die auf den Boden des Deismus stehenden frühesten englischen Freihändler, wie Vanderlint, Decker, Hume und Tucker, die Notwendigkeit der internationalen Arbeitsteilung begründet [2]. Zinzendorf dürfte die Weltanschauung von Smiths Vorgängern im allgemeinen geteilt haben. Wenn er die weisen Einrichtungen der Welt schildert, spricht er selten von Gott, sondern meist unbestimmter von dem „höchsten Gesetzgeber" [3] oder von der „Natur" [4]. Aber immer ist es ihm eine außerhalb der Welt stehende Kraft, die alles lenkt und die auch strenge „alle Verschwörungen gegen ihre weisen Gesäze (welche wechselweise Harmonie und Unterstützung zwischen den Nazionen vorschreiben) bestraft" [5]. Zu diesen „Verschwörungen" gehört eben auch das Bestreben der merkantilistischen Staatsmänner, in jedem einzelnen Lande die Erzeugung womöglich aller Natur- und Industrieprodukte zu erzwingen. Es sei auch „nicht nöthig", meint Zinzendorf, „gerade diese oder jene bestimmte Manufactur in unserem Lande zu haben, vielmehr sei es eine unerlaubte Hartnäckigkeit, dieselben durch Zwangsmittel zu erhalten zu suchen, wenn sich das Clima, der theure Arbeitslohn oder andere Gründe ihrem Flor unwiederruflich wiedersetzen" [6]. Vielmehr ist es „die größte Weisheit des Gesäzgebers, diejenigen Natur- und Kunsterzeugnisse kennen zu lernen, deren Anbau oder Anlegung sich für seine Staaten am meisten schickt" [7]. Die anderen benötigten Güter habe sich jedes Land durch Einfuhr ausländischer Waren zu beschaffen. Denn „der Handel ist das Band der Nazionen" [8] [1], wie Smith später sagte, „ein Band der Einigung

---

[1] Protokollauszug der Hofrechenkammer vom 6. August 1790. Nachlaß Bd. 2, Akten I, Fasz. 2, Konv. 2.

[2] Friedrich Raffel, Englische Freihändler vor Adam Smith. Tübingen 1905, S. 108 und 133.

[3] Observations, Kap. 8, S. 371/2.

[4] Protokollauszug der Hofrechenkammer vom 6. August und 18. Oktober 1790.

[5] Ebenda vom 18. Oktober 1790.

[6] Gedanken S. 26.

[7] Ebenda S. 26/27.

[8] Siehe oben S. 158, Anm. 4.

Digitized by Google

und Freundschaft"[1]. Er bewirkt, daß „es keine rethorische Figur, kein pium desiderium, kein Traum eines ehrlichen Menschenfreundes (bleibt), daß alle Staaten auf dem ganzen Erdboden eine einzige Gesellschaft ausmachen"[2]. In ähnlicher Weise warfen auch die Physiokraten vielen Schriftstellern vor, daß sie bei Aufbau volkswirtschaftlicher Theorien nicht vergessen könnten, „daß es voneinander getrennte und verschieden regierte Staaten gibt"[3].

Nur bezüglich des „Anbaues oder der Kultur der ersten Materialen oder Naturerzeugnisse" hielt Zinzendorf Autarkie für wünschenswert[4], allerdings teilweise aus einem außerwirtschaftlichen Grunde. Es sei nämlich „sicherer"[4], die Rohstoffe selbst zu erzeugen, als auf ihre Einfuhr angewiesen zu sein, offenbar, da diese durch außerwirtschaftliche Umstände einmal unterbunden werden könnte[5].

Im Übrigen war das Ziel, das Zinzendorf der Handelspolitik als Schlußfolgerung seiner Theorie setzte, die Versorgung der Bevölkerung mit möglichst guten und billigen Waren. „Denn das Hauptabsehen muß jederzeit auf die Consumenten, welche die größere Zahl ausmachen, (nicht auf die Produzenten) gerichtet seyn[6]." Im Gegensatz hierzu habe die merkantilistische Handelspolitik einzelne kleine Bevölkerungsgruppen zum Schaden der großen Menge bevorzugen wollen. „Einem weisen und gütigen Landesherrn (aber) sind alle und jede seine nützliche Unterthanen gleich lieb und werth. Er wird nie eine Classe derselben zum Nachtheil der anderen begünstigen"[7] Für den Vorteil der Mehrzahl, nämlich jenen der Konsumenten müsse man sorgen, „denn es (wäre) unbillig, daß alle Classen der Unter-

[1] Smith, Wealth of Nations, 4. Buch, 3. Kap., 2. Teil. „Commerce, which ought naturally to be, among nations, as among individuals a bond of union and friendship, has become the most fertile source of discord and animosity."

[2] Gedanken S. 20.

[3] Turgot, Brief an Mlle. Lespinasse 1770, zitiert bei Gide-Rist, a. a. O. S. 11.

[4] Gedanken S. 104.

[5] Daß Zinzendorf an dieser Stelle sagt, es sei „sicherer und einträglicher" die ersten Materialien selbst zu haben . . . ." dürfte für seine Theorie wenig Bedeutung haben. Denn erstens wiederholt er, soweit bekannt, an keiner Stelle seiner Schriften diese Behauptung, die ganz aus dem Rahmen seiner Lehre herausfällt, und zweitens zieht er aus ihr sowie aus der Betonung der größeren Sicherheit der inländischen Rohstoffproduktioon im Gegensatz zu den Merkantilisten die Forderung nach freier Ausfuhr aller Rohstoffe. Gedanken S. 104.

[6] Gedanken S. 31. [7] Ebenda S. 46/47.

Digitized by Google

thanen des Staates eine neue Auflage (infolge der Verteuerung der Waren durch die Einfuhrzölle oder Verbote) zahlen, um 50 oder auch 100, ja 1000 Fabrikanten zu ernähren"[1]. Allerdings blieb Zinzendorf nicht ganz konsequent bei dieser Forderung nach einer wirtschaftlichen Gerechtigkeit, die sich auf das Majoritätsprinzip gründet. Unter dem Einfluß der Physiokraten oder vielleicht so wie diese selbst, unmittelbar unter dem Eindruck der zu großen Begünstigung der Industrie und der schlechten Lage des Bauernstandes legte Zinzendorf besonderen Wert darauf, daß „der Handwerksmann nie zum Nachteil (insbesondere) des Landmannes begünstigt werde"[1]. Ebenso wenig wie die Produzenten soll man aber auch die Handelsleute zum Schaden der Konsumenten begünstigen, denn „Kauf- und Handelsleute sind nur Mittler und Unterhändler zwischen (den) zwei Hauptpersonen, den Erzeugern und Konsumenten"[2]. Ein Gedankengang, der auf Zinsendorfs enge Beziehungen zu den Physiokraten hinweisen dürfte[3].

Ähnliche Äußerungen, die auf eine besondere Bevorzugung der Landwirtschaft schließen lassen, sind jedoch bei Zinzendorf selten; sein eigentliches theoretisches System ist vielmehr auf der Forderung aufgebaut, „alles verschiedentliche Interesse in einem Staat in Übereinstimmung zu bringen"[4], was nur durch „völlige Handelsfreiheit und uneingeschränkte Konkurrenz zwischen allen Kaufleuten und Rheedern, Spediteurs und Fuhrleuten"[4] erreicht werden könne. Der Staat soll, wie beim Außenhandel, auch in der inneren Wirschaftspolitik, den Dingen möglichst freien Lauf lassen. So soll er auch nicht „unter dem Vorwand den Armen für Unterdrückung zu schüzen, des Reichen Industrie durch Geseze einschränken"[5]; es könne sich hierbei ja nicht um jene großen Massen der armen Bevölkerung handeln, „die weiter nichts haben als ihre Arme und bloß von dem Verdienst (leben), den ihnen Grundeigenthümer und Fabrikunternehmer zuwenden"[5], denn diese werden desto mehr Arbeits- und Dienstlohn finden, je freier, je uneingeschränkter die Reichen ihre Kapitatien .... verwenden können"[5]. Die Einschränkung großer Gewerbe könne daher nur zugunsten kleiner geschehen und das sei ungerecht, weil es

[1] Gedanken S. 46/47.

[2] Siehe oben S. 162 Anm. 1.

[3] Tagebücher 1767, 1768 und 1769.

[4] „Über die Einschränkung großer Gewerbe zugunsten kleiner." In Ephemeriden der Menschheit, Jahrg. 1781, Bd. 2, S. 61—90; S. 73.

[5] a. a. O. S. 61.

Digitized by Google

eine geringe Zahl von Menschen gegenüber einer weit größeren bevorzugen heiße. Überlasse man die Wirtschaft sich selbst, so werde die größte Zahl der Menschen ihren Vorteil dabei finden. Denn jeder wisse selbst am besten, was für ihn gut sei und jedermann arbeite, wenn er nicht durch staatliche Beschränkungen daran gehindert werde, auch ohne Gesetz, um sein Brot zu verdienen[1]; „der natürliche, jedem Menschen eingeprägte Trieb zur Geschäftigkeit, bringt nützliche Speculationen einsehender Handelsleute von selbst zuwege und befördert deren Ausführung“[2]. Man müsse die Menschen nur gewähren lassen.

Zinzendorf tritt hiermit für unbedingte Wirtschaftsfreiheit, etwa nach der Art der Physiokraten oder Adam Smiths ein und begründet dies, wenn auch nicht eingehend mit ähnlichen Argumenten wie letzterer, indem er die Überzeugung ausspricht, daß (nach der Formulierung von Smith) „die Kapitalien der Einzelnen naturgemäß in der für das Volk ersprießlichsten Weise verwendet werden“[3]. „Kosten dem Konsumenten“, sagt Zinzendorf einmal, „seine Bedürfnisse (infolge der freigegebenen Einfuhr ausländischer Güter) weniger, so kann er das durch den geringeren Aufwand ersparte Geld auf eine nützliche Industrie verwenden“[4]. Ganz folgerichtig hielt Zinzendorf aber nicht an dieser Ansicht fest. So trat er, wie später zu zeigen sein wird, für eine Erschwerung des Importes von Luxuswaren ein, und seine Theorie stellt in dieser Beziehung gewissermaßen einen Übergang vom alles regeln wollenden Merkantilismus zum völligen Freihandel dar. In ähnlicher Weise hatte in England Tucker nicht wie die Physiokraten und Smith die Übereinstimmung des privaten Egoismus mit dem Interesse der Allgemeinheit gelehrt, sondern die Ansicht vertreten, daß es die Aufgabe der Wirtschaftspolitik sein müsse, die Eigenliebe so zu lenken, daß jeder einzelne, er möge wollen oder nicht, die

---

[1] Gedanken S. 23/24.

[2] Ohnmaßgebliche Erörterung der Frage, was des türkischen Handels wegen bey bequemer Gelegenheit bey der Pforte für Vortheile auszuwirken seyen? und wie der levantinische Handel für die k. k. Erblande activ zu machen? 30. November 1771, s. auch Dr. Marianne von Herzfeld, Zur Geschichte der Orienthandelspolitik Österreichs unter Maria Theresia in der Zeit von 1740—71. Wien 1919. In Archiv für österreichische Geschichte, Bd. 108, Heft 1, herausg. von der Akademie der Wissenschaften in Wien.

[3] Smith, a. a. O. 2. Buch, 5. Kap.

[4] „Über die Aufhebung der Handelsverbote in ungleich belegten Ländereien“; in Ephemeriden der Menschheit, Jahrgang 1781, Bd. 2, S. 257—283; S. 259/60.

Digitized by Google

Wohlfahrt seines Landes und der Menschheit fördere, indem er für seinen eigenen Vorteil arbeitet[1].

Anerkannte also Zinzendorf die Notwendigkeit gewisser Beschränkungen der wirtschaftlichen Freiheit, soweit diese den Interessen der Allgemeinheit entgegenstünden, so meint er, daß auf dem Gebiete des Außenhandels eine einzige derartige Maßnahme notwendig sei, nämlich die schon erwähnte höhere Zollbelegung der eingeführten ausländischen Luxuswaren; nur dürfe man „in diese Kategorie keine dem gemeinen Mann unentbehrliche gewordenen Waren, dergleichen Gewürze sind, rechnen"[2]. Als „bloße Gegenstände der Üppigkeit"[3] seien vielmehr zum Beispiel für Österreich „feiner Zucker, levantinischer Kaffee, Chocolade, Cacao, reiche Zeuge etc." anzusehen[2]. Luxusartikel seien im allgemeinen keine Waren, die als „Bedürfnisse der arbeitsamen Klassen"[4] gelten könnten, denn, „was der gemeine Mann trägt, wird in allen großen Staaten sicherlich selbst fabriciret"[5]. Die Verteuerung der Luxuswaren durch die Zölle oder Verbote sei daher für ein Land nicht schädlich. Während nämlich Zölle auf Gegenstände, die von den arbeitenden Klassen der Bevölkerung gekauft werden, notwendigerweise den Arbeitslohn und damit die Preise der im Inlande erzeugten Güter in die Höhe treiben, würden durch die Verteuerung der Luxuswaren die Inlandspreise nach Zinzendorfs Ansicht nicht getroffen[4].

Wie hinsichtlich der Notwendigkeit, die Harmonie zwischen den Interessen des einzelnen und jenen der Allgemeinheit herzustellen, die Zinzendorf veranlaßte, höhere Zölle für ausländische Luxuswaren zu verlangen, so war auch bezüglich dieser Forderung selbst Tucker unter den Freihandelstheoretikern seinerzeit der einzige, der eine ähnliche Meinung vertrat wie Zinzendorf[6]. Allerdings war Tucker nicht für Zölle auf ausländische Luxuswaren, sondern für die Einführung einer allgemeinen Luxussteuer, zu der schon Decker geraten hatte[7],

---

[1] Raffel, a. a. O. S. 120.

[2] Gedanken S. 100.

[3] Ebenda S. 97.

[4] Ebenda S. 91/92.

[5] Ebenda S. 98.

[6] A Brief Essay on the Advantages and Disadvantages, which respectively allend France and Great Britain with Regard to Trade. 3. Aufl. 1753, S. 153 f. zitiert bei Raffel, a. a. O. S. 152 f.

[7] Serions Considerations on the several High Duties which the Nation . . . labours under . . . with a Proposal for . . . Raising all the Publick Supplies by one Single Tax. 7. Aufl. 1751, S. 76 f., zitiert bei Raffel, a. a. O. S. 99 ff.

Digitized by Google

aber im Gegensatz zu letzterem für eine derartige Veranlagung dieser Steuer, daß sie besonders die ausländischen Luxuswaren getroffen hätte[1]. Bei Zinzendorfs später noch zu besprechender Meinung, daß Zölle nichts anderes seien oder sein dürften als Steuern, waren die von ihm geforderten Luxuszölle und die von Tucker vorgeschlagene Luxussteuer nichts wesentlich Verschiedenes. Beiden gemeinsam war das Bestreben, die allgemeine Wirtschaftfreiheit soweit einzuschränken, als es die Interessen der Allgemeinheit, daß sind nach ihrer Ansicht jene der Konsumenten, verlangten; zumeist allerdings forderten diese Handelsfreiheit. Bezüglich des Außenhandels spreche hierfür, nach Zinzendorfs Anschauung, noch folgender Umstand: eine plötzliche Erhöhung der Preise auf den ausländischen Märkten, woher die betreffenden Waren bezogen werden, dauere bei Freihandel „öfters nur sehr kurze Zeit" und treffe daher „meistentheils das Kaufmannsgewerbe allein, dessen Gewinste auf einige Zeit vermindert werden. Ehe die vertheuerte Waare unter die letzten Konsumenten kommt, ist ihr Preis in den großen europäischen Märkten schon wiederum vermindert und der Kaufmann muß aus Furcht vor der fremden Konkurrenz seine Preise herabsetzen; eine Wohlthat, die nur bey freyem Handel möglich ist"[2].

Der Freihandel ist nach Zinzendorf überhaupt von der größten Bedeutung für eine den Bedürfnissen der Konsumenten entsprechende Preisbildung. Hierüber befindet sich in seinen „Gedanken über die Zölle und Mäuthen" eine Stelle[3], die den Versuch darstellt, diese Frage im Sinne des Gesetzes von Angebot und Nachfrage zu lösen. „Damit eine Waare zu dem möglichst größten Verschleiß gelangen möge", heißt es dort, „muß sie einen der Anfrage, das ist der Menge der Käufer und Verkäufer und dem vorhandenen Vorrath der Waare proportionierten Preis haben. Einen solchen proportionierten Kaufpreis sind keine Taxen zu bestimmen vermögend, sondern er entsteht lediglich durch die vollkommenste Freyheit von Handel und Wandel. Ein solcher proportionierter Kaufpreis kann nicht be-

---

[1] Siehe oben S. 166 Anm. 6.

[2] Gutachten Zinzendorfs vom 16. März 1782 über die von Josef II. befürwortete und von Zinzendorf abgelehnte Aufhebung des Tabakapalto in den deutschen Erblanden und Galizien, „wenn man dafür den gegenwärtigen freyen Handel mit einer großen Menge ausländischer Waaren ... einer ausschließenden Handelsgesellschaft auch pachtweise einräumte." Nachlaß Bd. 117, Commerce, Douanes, Manufactures, Bd. 1.

[3] Gedanken S. 80.

Digitized by Google

ständig der nämliche seyn, er muß vielmehr (mit den Veränderungen von Angebot und Nachfrage) ab- oder zunehmen." Der Preis steige, wenn die Zahl der Käufer im Verhältnis zu jener der Verkäufer und der Menge der angebotenen Ware wachse, er sinke, „wenn entweder die Zahl der Verkäufer steige oder wenn die Menge der angebotenen Waren vermehrt werde[1]." Bei Freihandel würden die beiden letztgenannten Bedingungen erfüllt und gelangten daher die inländischen Konsumenten billiger zu den benötigten Gütern, als unter der Herrschaft merkantilistischer Handelsbeschränkungen.

Mit dieser Preistheorie stand Zinzendorf unter seinen Zeitgenossen vereinzelt da. Die Vorstellung, daß Angebot und Nachfrage die Preisbildung beherrschen, hatte zwar schon seit der Mitte des 17. Jahrhunderts Eingang in die englische, im 18. Jahrhundert auch in die italienische, französische und deutsche Volkswirtschaftslehre gefunden[2]. Aber die Zerlegung des Angebotes in ein sachliches und ein persönliches, wie Zinzendorf sie vornahm, findet sich in dieser Form bei keinem anderen Schriftsteller. Denn Locke, der bald davon sprach, daß die Zahl der Käufer und Verkäufer, bald davon, daß die Menge der vorhandenen Waren und die Geschwindigkeit des Absatzes den Preis regele, dürfte wohl die Menge der vorhandenen Waren nur als eine nähere Bestimmung des Begriffes der Verkäufer nicht als ein neben ihnen bei der Preisbildung wirkendes Moment aufgefaßt haben[3]. Barbon, der Lockes Preislehre übernahm, baute sie durch Zergliederung des Begriffes der Nachfrage weiter aus, ohne aber das Angebot näher zu untersuchen[4] und auch James Steuart unterschied zwar auf Seite der Nachfrage drei verschiedene Umstände, nahm aber auf Seite des Angebotes keine weitere Unterteilung vor[5]. Die meisten anderen Lehren über die Bildung des Marktpreises, die hiefür Angebot und Nachfrage als maßgebend ansahen, merkantilistische, physiokratische, die Theorien der Italiener des 18. Jahrhunderts, der englischen Freihändler vor

---

[1] Gedanken S. 80.

[2] Siehe Dr. Rudolf Kaulla, Die geschichtliche Entwicklung der modernen Werttheorien, Tübingen 1906, und Dr. Wilhelm Hasbach, Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der Politischen Ökonomie. Leipzig 1891.

[3] Siehe Kaulla, a. a. O. S. 76 f. und Wilhelm Liebknecht, Zur Geschichte der Werttheorie in England. Jena 1902, S. 8 f.

[4] Siehe Kaulla, a. a. O. S. 80 f.

[5] Siehe Liebknecht, a. a. O. S. 17 f. und Kaulla, a. a. O. S. 96 f.

Digitized by Google

Adam Smith, sowie dieser selbst nahmen Angebot und Nachfrage als zwei einheitliche und unteilbare Begriffe an[1].

Nähert sich also Zinzendorfs Preistheorie am meisten der von James Steuart aufgestellten, so folgert er aus ihr im völligen Gegensatz zu Steuart die Notwendigkeit der freien Konkurrenz insbesondere für den Außenhandel. Denn nur die Konkurrenz des Auslandes könne den Fabrikanten veranlassen, seine Waren preiswert abzugeben. „Nichts als die Vergleichung der inländischen Waaren mit den fremden erweckt in den inländischen Fabrikanten die nützliche Nacheiferung, die Begierde, den Consumenten ebensowohl zu bedienen, als er durch die fremden Waaren bedient zu werden pflegt. Macht man die Vergleichung durch den Verboth die fremde Waare einzuführen (oder durch zu hohe Einfuhrzölle) unmöglich, so ist kein Beweggrund mehr da, warum sich der inländische Fabrikant nicht auf die faule Seite legen und schlechte Waare verfertigen sollte. Denn das Verboth der Einfuhr versichert ihm den (inländischen) Verschleiß, seine Waare mag gut oder schlecht seyn[2]." Die Verschlechterung und Verteuerung der Waren räche sich aber auch an den Fabrikanten selbst. „Denn der billige Preis der inländischen Waaren ist die einzige Hoffnung und der Grund ihren Verschleiß in der Fremde zu versprechen[3];" man könne durch Zwang den Fabrikanten den heimischen Absatz „allenfalls versichern; auf den auswärtigen Verschleiß aber muß er sich nie eine Rechnung machen," wenn seine Waren nicht preiswert sind[4]. Hingegen finde „jede kaufbare Ware ihren Weg von selbst in die ganze Welt[5]."

Auf diese Argumente hatten vor Zinzendorf und Smith schon Decker und Hume großen Nachdruck gelegt[6]. Auch für die Physiokraten war die günstige Preisbildung durch den Freihandel ein Grund für letzteren einzutreten. Aber sie dachten hiebei offenbar weniger daran, daß durch die Freigabe der Einfuhr die Preise der inländischen Industriewaren sinken, sondern daran, daß durch den Wettbewerb des Auslandes beim Kauf heimischer Rohstoffe die Preise dieser Güter auf den für die Produzenten „guten Preis"

---

[1] Siehe Kaulla, a. a. O. und Hektor Denis, Histoire des systèmes économiques et socialistes, Bd. 1, Paris 1904; Smith, a. a. O. 1. Buch, Kap. 7.

[2] Gedanken S. 49/50. [3] Ebenda S. 53. [4] Ebenda S. 53/54.

[5] Bericht Zinzendorfs vom 2. September 1776; siehe auch Herzfeld, a. a. O. S. 50.

[6] Raffel, a. a. O. S. 92 f.

Digitized by Google

steigen müßten[1]. Zinzendorf stimmte hierin mit ihnen überein; auch er wandte sich gegen die Erschwerung oder Verhinderung der Ausfuhr inländischer Rohstoffe. Sie diene nur dazu „dem Erzeuger seinen sauren Schweiß wohlfeil abzudruken“[2]. Auf die Dauer sei dies gar nicht möglich, denn „wenn der Landmann sich auf keinen Verschleiß in die Fremde Rechnung machen kann, so wird er sich hüten seinen Anbau zu vermehren. Er wird denselben vielmehr vermindern, weil der Ausfuhrverboth ihn hindert seine Feldfrüchte, Flachs, Wolle usw. hoch genug zu verkaufen, um seiner Anbaukosten reichlich entschädigt zu werden[3].“ Es sei auch gar nicht zu befürchten, daß bei schlechten Ernten, infolge der Handelsfreiheit alle Rohstoffe in das Ausland abströmten und im Inlande Mangel und Hungersnot entstünde, denn „durch einen Mißwachs steige der Preis der ersten Materialen so hoch, daß ihre Ausfuhr von selbst aufhört“[4], da für sie dann die Konkurrenz auf den Auslandsmärkten unmöglich wird.

Als Vorwand für die Ein- und Ausfuhrbeschränkungen diene den Merkantilisten gewöhnlich die Behauptung, daß diese Maßnahmen zur Gründung oder Förderung der einheimischen Industrie nötig seien. Während es nun aber, nach Zinzendorfs Ansicht, immer ungewiß bleibe, ob hiedurch auch wirklich der erwünschte Erfolg erzielt werde, unterliege es gar keinem Zweifel, daß auf diese Weise eine Reihe berechtigter Interessen verletzt würde: durch die Erschwerung der Einfuhr von Industriewaren jene der Konsumenten, durch die Verhinderung der Rohstoffausfuhr jene der Rohstoffproduzenten. Eine Regierung, die den Außenhandel einschränke, gleiche daher dem Hund der äsopischen Fabel, der ein Stück Fleisch fallen lasse, um nach einem Schatten zu schnappen[5]. Industrien, die nicht ohne Einfuhrverbote oder übermäßige Zölle auf die entsprechenden ausländischen Waren bestehen können, sollen nach Zinzendorfs Ansicht gar nicht unterstützt werden. Tatsächlich verlangten, wie er hervorhebt, die bedeutenderen unter ihnen auch nie derartige besondere Zollbegünstigungen, sondern die Klagen über die Konkurrenz des Auslandes stammen nur von schlecht gehenden Fabriken, die keine Daseinsberechtigung hätten[6]. Zinzendorf trat mit dieser Ver-

[1] Eide-Rist, a. a. O. S. 33.

[2] Siehe oben S. 162 Anm. 5.

[3] Gedanken S. 105. [4] Ebenda S. 108. [5] Ebenda S. 106/7.

[6] Kritik Zinzendorfs zu dem Zolltarif vom 28. August 1784; siehe den Nachlaß, Bd. 129.

Digitized by Google

urteilung der Schutzzölle in Gegensatz nicht nur zu den Merkantilisten, sondern auch zu manchen Freihändlern, wie zum Beispiel zu Hume, der die Berechtigung der Schutzzölle anerkannte und nur jene Zölle verwarf, die der Handelseifersucht ihre Entstehung verdankten [1]. Unter den Vorgängern von Smith hatten nur Decker und Tucker die Schutzzölle ausdrücklich als nachteilig bezeichnet; sie hatten hierfür ungefähr die gleichen Gründe angeführt, wie Zinzendorf [2]. Nur den Einwurf, daß die innländische Konkurrenz diejenige des Auslandes ersetzen könne, suchten sie im Gegensatz zu Zinzendorf nicht eingehend zu widerlegen. Letzterer scheint sich hiermit auch hauptsächlich nur gegen ein von Sonnenfels [3] besonders betontes Argument gewendet zu haben, indem er darauf hinwies, daß die inländische Konkurrenz die ausländische nur dann zu ersetzen vermöchte, wenn sie ebenso billig arbeite wie diese; dann aber wären die Einfuhrverbote ganz überflüssig, da ja ohnehin niemand ausländische Waren kaufe, wenn die inländischen ebenso gut und billig wären und noch den Vorteil der geringeren Transportkosten für sich hätten [4].

Ebensowenig wie die Konkurrenz fremder Waren schade, nach Zinzendorf, jene der Ausländer selbst, die das Land durchreisen oder sich darin niederlassen. Diese seien vielmehr „eine Ursache ungemein vieler Lebhaftigkeit und Geschäftigkeit ... Der reisende Handelsmann verzehrt Brod, Fleisch, Wein; er nutzt verschiedene Kleidungsstücke ab, er wird mithin dem Landmann, dem Gastwirt, dem Schuster, dem Schneider, dem Weber, endlich den landesfürstlichen Maut-, Weg- und Consumtionsgefällen nützlich [5]". Ein Gedankengang, mit dem sich insbesondere Tucker in der von Zinzendorf übersetzten Schrift eingehend befaßt hatte [6].

Weiter als Tucker ging Zinzendorf in der Forderung der Beseitigung aller privilegierten Handelsgesellschaften und anderer Monopole, obwohl er hierbei an Ausführlichkeit der Begründung hinter den meisten englischen Freihändlern zurückblieb [7]. Freie Konkurrenz

---

[1] Hume, Essays and Treatises on several subjects. London 1764, Bd. 1, S. 367/8; auch Raffel, a. a. O. S. 113/4.

[2] Raffel, a. a. O. S. 93 f. und 150 f.

[3] Grundsätze der Polizey-Handlung und Finanzwissenschaft, 7. Aufl. Wien 1819/22, 2. Teil, S. 255/6.

[4] Gedanken S. 46/7 und 50.

[5] Ohnmaßgebige Erörterung, 30. Nov. 1771, siehe oben S. 165, Anm. 2.

[6] Siehe S. 5, Nachlaß Bd. 124.

[7] Siehe Raffel, a. a. O. S. S. 161 f.

Digitized by Google

sagte er, nütze in jeder Beziehung der Volkswirtschaft und jede Unterbindung des Wettbewerbes sei für die gesamte Bevölkerung ungünstig. Ebenso schädlich wie eine Beschränkung der Einfuhr wäre es auch, wenn man diese zwar nicht verböte oder durch allzu hohe Zölle erschwerte, sie aber als Monopol an eine Gesellschaft verpachtete. Denn diese Gesellschaft würde dann notwendigerweise auch den ganzen Ausfuhrhandel an sich reißen und die Preise der eingeführten Waren beliebig erhöhen, jene der ausgeführten Güter beliebig herabdrücken. „Alle und jede ausländische Waaren, die bisher allein den Mauthgebühren und zum Theil Impo sten . . . unterworfen gewesen, (würden dann) außerdem . . . noch zu dem den Pachtern an das Ärarium zu entrichten habenden Pachtschilling und überdies zu dem beträchtlichen Gewinn dieser Handlungspacht beytragen" müssen. Privilegierte Handelsgesellschaften seien noch schädlicher als Produktionsmonopole und bedrücken stets die ganze Bevölkerung des Staates zum Nutzen einiger weniger Menschen [1].

Übrigens verlören alle genannten Einschränkungen der freien Konkurrenz auf die Dauer an Bedeutung, da sie unfehlbar vom Schleichhandel durchbrochen würden. „Die bey übertriebenen Zöllen unvermeidliche Einschwärzung verhindert den Nachtheil der dem Handel durch dergleichen übertriebene Belegungen hätte zuwachsen können [2]." Dann „werde aller redliche Handel . . . verbannt und der Konterbandier allein bereichert sich [3]." Auch Smith schildert solche Verhältnisse und führt sie als Beweis für die Nachteile des Merkantilsystems an [4]. Am meisten leiden hierbei, nach Zinzendorf, die Einkünfte des Staates, da dieser im Gegensatz zu den Kaufleuten die am Schleichhandel verdienen könnten durch nichts für die Abnahme des gesetzlichen Handels infolge der Verbote oder der zu hohen Zölle entschädigt würde [5]. Handelsbeschränkungen erzielten daher gerade das Gegenteil von dem, was sie erreichen sollten: Abnahme der Staatseinkünfte und doch keine Verhinderung des als schädlich angesehenen Handels. Je schärfer und ausgedehnter die Handelsbeschränkungen, desto unwahrscheinlicher sei es, daß sie beobachtet würden, „qui trop embrasse, mal etreint [6]." Abgesehen von allen wirtschaftlichen Nachteilen, schade das aber auch dem Ansehen der

[1] Siehe oben S. 167 Anm. 2.
[2] Siehe oben S. 167 Anm. 3.
[3] Siehe oben S. 162 Anm. 5.
[4] Smith, a. a. O. 4. Buch, 3. Kap., 1. Teil und 4. Buch, 9. Kap.
[5] Gedanken S. 3.
[6] Ebenda S. 7.

Digitized by Google

Regierung und schon deshalb solle der „Gesezgeber sich sorgfältig hüten, Geseze zu geben, die nicht beobachtet werden können[1]."

Die Unmöglichkeit, den Schleichhandel und die Einfuhr der sogenannten schädlichen Waren auf die Dauer zu verhindern, war nun, nach Zinzendorf, ein Beweis dafür, daß keine Gewalt imstande sei, die Handelsbilanz eines Landes ständig aktiv zu erhalten. Zinzendorf war der Meinung, daß es überhaupt unrichtig sei, die Handelsbilanz in den Mittelpunkt der handelspolitischen Betrachtungen zu stellen, wie es die merkantilistische Theorie verlangte. Die Aufstellung der Handelsbilanz sei, schon aus ganz äußerlichen Gründen, nicht möglich. Die Zolltabellen, auf die sich die Merkantilisten bei ihren Berechnungen zu stützen pflegen, seien so mangelhaft, daß sie kein richtiges Bild des Warenverkehrs zu geben vermöchten[2]. Für die Kenntnis der wirklichen Bilanz eines Landes würden sie aber auch dann nicht genügen, wenn sie noch so vollständig und zuverlässig wären, denn auf jeden Fall müßte man hierbei neben dem Warenhandel auch jenen „mit Wechseln" in Betracht ziehen, ferner „die jährlich in die Fremde zu zahlenden Interessen von Staatsschulden, von dem Creditwesen des Staates und von dem in der Fremde aufgenommenen und ausgezahlten Darlehen[3]." Diese Forderung nach Erweiterung der Handelsbilanz zu einer Zahlungsbilanz war zur Zeit Zinzendorfs durchaus nichts Neues, denn auch die Mehrheit der Merkantilisten anerkannte die Notwendigkeit dieser Modifikation ihrer ursprünglichen Lehre; von Thomas Mun bis Sonnenfels hatten die meisten unter ihnen nur der Einfachheit wegen von der Handelsbilanz statt von der Zahlungsbilanz gesprochen und bei ihrer Bilanzlehre die letztere im Auge gehabt[4]. Den Hinweis auf die Schwierigkeit der Berechnung der Handelsbilanz infolge der Fehlerhaftigkeit jeder Statistik hatte Zinzendorf insbesondere mit Barbon[5] und Hume[6] gemein, die dies so wie er bei der Widerlegung der Bilanztheorie hervorhoben.

Zinzendorf blieb aber keineswegs bei diesen Äußerlichkeiten stehen.

---

[1] Grundsätze zur Abfassung ächter Tariffe, siehe den Nachlaß Bd. 2, I Akten. Fasz. 2 Konw.

[2] Gedanken S. 13/14 und Hock, a. a. O. S. 557.

[3] Gedanken S. 15.

[4] Siehe Dr. Leo Petritsch. Die Lehre der sogenannten günstigen und ungünstigen Handelsbilanz. Graz 1902, S. 5.

[5] Siehe Raffel, a. a. O. S. 124.

[6] Ebenda S. 165.

Digitized by Google

Die Handelsbilanz war für ihn überhaupt ein „Hirngespinst“ [1] [2]; das Streben nach Aktivität des Handels unsinnig, denn Aktivität sei ein „weitschweifiges Wort“ [3], „man kann sich den kleinsten nachbarlichen Verkehr von einem Dorf zum anderen nicht vorstellen, ohne zugleich den Begriff einer nützlichen Aktivität damit zu verknüpfen“; wenn die Merkantilisten den Passivhandel vermindern und den Aktivhandel vermehren wollen, so sei dies ganz undurchführbar, denn „aller Handel ist activ“ [4], weil jeder zur Geschäftigkeit und damit zur Vermehrung des Wohlstandes der Bevölkerung beitrage. Die Bezeichnung des Ausfuhrhandels als aktiv, des Einfuhrhandels als passiv ist daher, nach Zinzendorf, falsch und ein Überwiegen der Ausfuhr in der Jahresbilanz nicht günstiger als ein Überwiegen der Einfuhr. Aber auch, wenn man ersteres für einen Vorteil, letzteres für einen Nachteil ansehen wollte, so wäre es doch ganz unmöglich, sich diesen Vorteil auf die Dauer zu erhalten, denn „jede frey entstandene Waareneinfuhr ist nothwendig auf eine beyläufig ebenso beträchtliche Ausfuhr unserer Erzeugnisse begründet und kann ohne selbe nicht bestehen. Kein sogenannter Aktivhandel kann ohne einen ihm die Wage haltenden sogenannten Passivhandel ins Aufnehmen kommen“ [4]. Werde die Wareneinfuhr verboten oder erschwert, so komme als Gegenwert für die Ausfuhr bares Geld in das Land. Wenn aber ein „Land mit Gelde überhäuft wird“, fährt Zinzendorf im Sinne von Humes Quantitätstheorie fort, „werden da nicht alle Lebensmittel, der Arbeitslohn und der Preis aller . . . . Feilschaften so hoch steigen, daß . . . . (es) die Concurrenz mit denen weiter entfernten Nationen . . . . auf dem gemeinen Kaufplatz oder Markte verlieren (müsse)? Werden nicht sodann die Manufacturen sich von (diesem Lande) weg und gerade zu den verarmten Nachbarn hingegeben, allwo weniger Geld und der Arbeitslohn folglich geringer ist?“ [5]. Deshalb könne das Bestreben der meisten Regierungen, das Geld im Land zu erhalten und zu vermehren, auf die Dauer nie Erfolg haben; es sei „unmöglich, das Geld über seinem Niveau zu erhalten“ [6]. Ebenso unbegründet sei die Furcht der Regierungen,

---

[1] Siehe oben S. 162 Anm. 5.

[2] Siehe oben S. 170 Anm. 6.

[3] Siehe oben S. 171 Anm. 5.

[4] Randbemerkungen Zinzendorfs zu einem ihm von Josef II. am 18. April 1783 geschickten Entwurf der Kommerzstellen für den neuen Zolltarif.

[5] Gedanken S. 21/22.

[6] „Impossible de tenir au dessûs de leur (espèces monnoyées) niveau.“ Observations 1768, S. 371/2.

Digitized by Google

einen Teil ihres Geldes zu verlieren, da ja seine Menge auch nie „unter dieses selbe Niveau" sinken könne[1]. Die durch Unterbindung des Freihandels für kurze Zeit mögliche Vermehrung des Geldes in einem Lande sei aber für dieses von keinem Nutzen, wenn das Geld „nicht in Umlauf kommt und durch seinen Umlauf den freyen Umlauf der Waare befördert"[2], „weil überhaupt Geld, wie andere Feilschaften, frei ein- und ausgehen soll, sonst sind die Vertauschungen nicht frei und kein Handel ist möglich."[3]

Außer der Nivellierungstheorie, die sowohl an die von den Physiokraten gebrachte Widerlegung der Lehre von der Handelsbilanz[4], als auch Satz für Satz an die Ausführungen Humes über denselben Gegenstand[5] und in ihrer Schlußfolgerung an den von Hume aufgestellten Vergleich der Geldmengen in den einzelnen Ländern mit dem Wasser in kommunizierenden Gefäßen erinnert[6], suchte Zinzendorf noch einen anderen Beweis dafür zu erbringen, daß ein Land infolge einer passiven Handelsbilanz nicht verarmen könne. In ähnlicher Weise wie Tucker[7] weist er darauf hin, daß der „Hang nach ausländischen Waaren"[8], den die Merkantilisten so eifrig zu bekämpfen bemüht waren, nicht unter den breiten Massen der Bevölkerung, sondern „nur an den Höfen"[8] bestehe. Dieses Vorurteil sei aber in allen Ländern vorhanden, so daß sich seine Wirkung von selbst aufhebe. Österreich insbesondere habe hiebei gar kein Unheil zu befürchten, denn „da", wie Zinzendorf spöttisch hervorhebt, „der Wiener Hof lange so glänzend nicht ist, als der französische und als andere Höfe von Monarchen, da zu Wien, Essen und Trinken ausgenommen, dessen Gegenstände doch wohl nicht aus der Fremde eingeführt werden, lange nicht so viel Üppigkeit und Verschwendung statt habe als zu Paris, St. Petersburg usw., so kann man mit der größten Wahrscheinlichkeit behaupten, daß bey diesem allgemeinen und wechselweisen Hang der reichen Leute unter allen Nazionen zu

[1] Egalement impossible, que la quantité des espèces baisse au dessous de ce même niveau." Observations S. 371/2.

[2] Siehe oben S. 158 Anm. 4.

[3] Siehe oben S. 162 Anm. 5.

[4] Gide-Rist, a. a. O. S. 35.

[5] Raffel, a. a. O. S. 112.

[6] Essays 1752, 2. Teil. Of the Balance of Trade, S. 333.

[7] Raffel, a. a. O. S. 135/36.

[8] Siehe oben S. 172 Anm. 6.

Digitized by Google

ausländischen Produkten die österreichischen Staaten in dem Hirngespinst der Handlungsbilanz eher gewinnen als verlieren" [1].

Ganz konsequent hielt Zinzendorf allerdings nicht an dieser Verwerfung der Bilanztheorie fest. So meinte er, es wäre besser, die benötigten ausländischen Waren aus einem Lande zu beziehen, dem man dafür einheimische Rohstoffe liefern könne, statt sie von einem anderen für bares Geld zu kaufen, denn dann wäre es möglich, „die Summen im Lande zu erhalten", die hiefür bisher in das Ausland gegangen seien [2]. Im allgemeinen aber war Zinzendorf der Ansicht, daß „Reichthum der Nazionen nicht Aufhäufung von barem Gelde" sei [3].

„Der wahre Handelsgeist einer Nation ist daher nicht, andere Völker auszusaugen und ihr Geld an sich zu ziehen, sondern vielmehr allen möglichen Vortheil von unseren eigenen Erzeugnissen zu ziehen, um einen Überfluß an denselben zu erlangen, den wir gegen dasjenige, was uns an den Natur- und Kunsterzeugnissen unserer Nachbarn und anderer Nationen nöthig ist, mit Nutzen austauschen können" [4]. Jedem Land müsse daher an der „Wohlfahrt" [5] seiner Nachbarn gelegen sein; denn sie sind die „natürlichsten Konsumenten unseres Überflusses" [5]. „Je besser sie stehen, je bessere Preise werden sie uns für unsere Erzeugnisse zahlen, je wohlfeiler werden sie uns unsere Bedürfnisse verkaufen. Jeder besonderen Nation Interesse erfordert aller anderen Nationen Glück zu sehen und sich über deren Glück zu freuen" [6]; der Handel ist nicht wofür ihn die Merkantilisten ansehen, ein „bellum ommnium contra ommnes, sondern das Band der Nazionen" [5]. Auch für ein Land, das infolge seiner natürlichen Beschaffenheit oder seiner Steuerpolitik für seine eigenen Waren höhere Preise zahlen müsse, als das Ausland, wäre die günstige wirtschafttiche Lage seiner Nachbarn bei Freihandel nur von Vorteil. Denn dann könnte es wenigstens die eingeführten Waren billiger er-

---

[1] Siehe oben S. 172 Anm. 6.

[2] „Peutêtre . . . Fiume devoit-il tirer du sûcre brût du Portugal plûtôt que de la France, quandmême en le payeroit un peu plus cher aux Portugais; puisque on peut le leur payer en denrées et conserver dans le pais les sommes, qui alloint en France pour ce materiel." Observations 1768, S. 363—365.

[3] Siehe oben S. 162 Anm. 6.

[4] Gedanken S. 24/25.

[5] Siehe oben S. 158 Anm. 4.

[6] Gedanken S. 20.

Digitized by Google

halten als die inländischen[1]. Eine ähnliche Argumentation findet sich vor Smith[2] insbesondere schon bei Hume[3], der zur Bekämpfung des immerwährenden Handelskrieges um Erlangung einer günstigen Bilanz die Notwendigkeit des Reichtums aller Staaten ins Treffen führt. Zinzendorf wies überdies noch auf einen weiteren Umstand hin, der die Bemühungen, die Bilanz durch handelspolitische Maßnahmen aktiv zu gestalten, bedenklich erscheinen lasse: Nämlich auf die Gefahr, daß die anderen Völker zu Repressalien greifen würden[4], ein Umstand, den auch die meisten englischen Freihändler vor Smith anführten[5].

Trotzdem war Zinzendorf durchaus kein Gegner jeglicher Zölle. Nur dürfe man sie nicht „als ein Mittel ansehen ...., wodurch der Handel gemeistert und in die gehörigen Wege geleitet wird; das ist nichts anderes als ein Irrtum," „denn Nazionalhandel und Nazionalindustrie würden beyde am sichersten und am ungehindersten blühen, wenn die Freiheit der Vertauschungen .... durch gar keine Mauthe und Zölle aufgehalten und erschwert würde"[6]. „Man kann (daher) die Ein- Aus-. und Durchfuhrzölle schlechterdings für nichts anderes ansehen, als für eine Auflage, durch welche, wenn sie gehörig organisiert ist, die Einwohner eines Staates auf eine für die gemeine Wolfart so ziemlich unschädliche Art in die Beysteuer zu den gemeinen Lasten gezogen werden[6]. Zölle müssen, gleich allen anderen Finanzimposten mäßig sein"[7]; andernfalls wären sie noch schädlicher als andere zu hohe Steuern, denn „sie greifen ...... den Handel und die Emsigkeit an der Wurzel an, sie ersticken ihn in der Geburt, während übermäßige Territorialauflagen, Personalsteuern und Consumtionsaufschläge (dessen) bereits blühende Äste verwelken machen"[8]. Auf die Einhebung von mäßigen Zöllen als einer Art indirekter Steuer könne der Staat nicht verzichten, „bis der allem Ansehen nach noch zimlich weit entfernte Zeitpunkt kommen wird, da, nach den Grundsätzen einer weisen Vereinfachung der Geschäfte, statt der unzahlbaren Gattungen von indirecten Auflagen nur zwey Auflagen in dem Staat bekannt seyn werden, nemlich die auf eine vollkommene Rectification sich gründende Territorialsteuer und daneben eine dem wahren Ge-

[1] Über die Wirkung der aufgehobenen Handelsverbote. Ephemeriden 1781.
[2] Smith, a. a. O. 4. Buch, 3. Kap., 2. Teil.
[3] Hume, Essays 1752, S. 345/6 und Raffel, a. a. O. S. 108.
[4] Gedanken S. 25.
[5] Siehe Raffel, a. a. O.
[6] Siehe oben S. 173 Anm. 1.
[7] Gedanken S. 2.
[8] Ebenda S. 2/3.

Digitized by Google

winn aller Gattungen von Industrie soviel möglich proportionirte Klassensteuer" [1]. Das finanzpolitische Ideal, von dem Zinzendorf hier spricht, stimmt nahezu völlig mit den steuerpolitischen Forderungen Justis überein [2]. Die vorläufige Beibehaltung der Finanzzölle wurde aber auch von Smith gutgeheißen [3]. Zinzendorf sucht sie außer aus dem obgenannten praktischen Grunde auch theoretisch zu rechtfertigen.

„Der Einfuhrzoll", sagt er, „ist im eigentlichen Verstande ein Consumtionszoll, vermittelst dessen man den ausländischen Waaren einen Beitrag zu den gemeinen Lasten eines Landes abfordert, und sie dadurch mit denen im Land verfertigten Waaren, welche ihren Beitrag bereits indirect abgeführt, in gleiche Umstände zu versetzen sucht" [4]. „Der Preis einer jeden im Lande verfertigten Feilschaft schließt die vornehmsten unter den innländischen Auflagen sowohl auf die liegenden Gründe, als auf die Consumtionen in sich . . . . . . Alle diese Auflagen haben ihren Einfluß auf den Arbeitslohn, und der Arbeitslohn hat einen nothwendigen Einfluß auf den Preis der Elle Tuch. Die Elle ausländische Leinwand hat nicht eine einzige unter diesen Territorial- oder Consumtionsauflagen gezahlt„ [5]. Daraus folge, „daß alle und jede ausländische Waaren . . . . . mit einem Zoll an der Einfuhr zu belegen seyen„ [6]. Rohstoffe für die inländische Industrie und „Fabrikenwerkzeuge" [7] werden nach der Einfuhr „im Lande verarbeitet und werden daher künftig an den innländischen Consumtionsaufschlägen indirecte Antheil nehmen" [8]. Deshalb brauchen sie keinen Einfuhrzoll zu zahlen, umsoweniger als „dem Staate an dem wohlfeilen Preis, der aus diesen ersten Materialien verfertigt werden sollenden innländischen Waaren liegt" [8]. Für Halbfabrikate soll 1/4 % oder 1 % ihres Wertes als Einfuhrzoll erlegt werden [8]; Fertigfabrikate müssen in „nothwendige" und „bloße Gegenstände der Üppigkeit" unterschieden werden [8]; erstere hätten 15 %, letztere 20 bis 25 % Zoll zu entrichten [9]. „Die Zollsätze bey der Ausfuhr werden nach den nämlichen Grundsätzen, die bey Gelegenheit der Einfuhrzölle angemerkt worden, nur in umgekehrter Ordnung eingerichtet [10]." Fertigfabrikate „haben bereits ihren Theil an allen

---

[1] Siehe oben S. 173 Anm. 1.
[2] Hasbach, a. a. O. S. 286/7.
[3] Smith, a. a. O. 4. Buch, 2. Kap. und 5. Buch, 2. Kap., 2. Teil.
[4] Gedanken S. 87.
[5] Ebenda S. 88.
[6] Ebenda S. 89.
[7] Ebenda S. 94.
[8] Ebenda S. 95.
[9] Ebenda S. 97/100.
[10] Ebenda S. 103.

Digitized by Google

Landesauflagen und Consumtionsaufschlägen getragen, müssen daher ganz frey ausgehen"[1]. „Die Materialien zahlen mehr oder weniger bey der Ausfuhr, nachdem sie mehr oder weniger an den Landesauflagen theil genommen haben", aber nicht mehr als 5 %[1]. „Der Durchfuhrzoll ist eigentlich nichts anderes als eine Abgabe, welche uns fremde, durch unser Land gehende Güter und Feilschaften dafür entrichten, daß sie unsere Wege und Straßen nutzen"[2]. Er soll daher im Gegensatz zu den Ein- und Ausfuhrzöllen, die nach dem Wert zu berechnen seien[3], „nach dem Gewicht abgenommen werden"[2]. „Der Durchfuhrzollsatz muß sehr geringe seyn", nicht höher als 2 %[4], „denn es ist für das Land eine große Wohlthat, einen starken Durchzug zu haben. Das Straßengewerbe bringt den Unterthanen viel Gewinn und vermehrt die landesfürstlichen Consumtionsaufschläge"[2]. Daher soll man sich hüten, den Durchfuhrhandel, wie jeden Handel überhaupt, an gewisse Kommerzialstraßen[5] und den Verkauf von Waren an bestimmte Legstätten zu binden[6]. Schädlich wäre ferner aus technischen Gründen, auch eine zu große Detaillierung der Zolltarife[7], sowie deren häufige Änderung[8]. Zu hohe Zölle kämen in ihrer Wirkung Ein- und Ausfuhrverboten gleich[9]; sie vermindern den Handel und schädigen dadurch auch die Staatseinkünfte anstatt sie zu vermehren, denn „bey blühendem Handel . . . . . . tragen . . . . . . die Mauthen am meisten ein"[9].

Wie Smith[10], sah mithin auch Zinzendorf die einzige Rechtfertigung der Zölle in ihrer finanzpolitischen Bedeutung. Wie Smith selbst[11], verlangte auch er nicht die sofortige und gleichzeitige Beseitigung aller, den Forderungen seiner Theorie widersprechenden handelspolitischen Maßnahmen, sondern deren allmählichen Abbau; so sollen die Handelsverbote zuerst bei jenen Waren aufgehoben werden, „die mit den Manufacturen nichts gemein haben", weil da

[1] Gedanken S. 103. [2] Ebenda S. 115. [3] Ebenda S. 3.

[4] Ebenda S. 115. Die Ansicht Zinzendorfs über die zweckmäßigste Höhe der Zollsätze schwankte allerdings im Laufe der Zeiten; 1783 (25. Mai) empfahl er in einem Gutachten über den neueinzuführenden Zolltarif folgende Zollsätze: Bei der Einfuhr für Lebensmittel und Rohstoffe für die Industrie 1/2 %, für Halbfabrikate 5 %, für Fertigfabrikate 10—15 %; bei der Ausfuhr als Zollmaximum 3 %; bei der Durchfuhr als Zollmaximum 1 %.

[5] Gedanken S. 118/9. [6] Vgl. oben S. 158 Anm. 4.

[7] Gedanken S. 7. [8] Ebenda S. 12.

[9] Ebenda S. 59. [10] Raffel, a. a. O. S. 184.

[11] Smith, a. a. O. 4. Buch, 3. Kap. und Raffel, a. a. O.

Digitized by Google

weniger Widerspruch zu befürchten sei[1]. Und als Zinzendorf ein andermal in einem längeren Gutachten für die völlige Aufhebung aller Einfuhrverbote eingetreten war, fügte er zum Schluß doch hinzu: „Sollte aller angeführten Gründe für die Aufhebung aller Verbotsgeseze ungeachtet, dennoch etwa aus Furcht vieles Aufsehen zu machen, ein so heilsamer Entschluß nicht gefaßt . . . . . werden; in diesem Falle conformire ich mich lediglich den Majoribus (die für teilweise Aufhebung der Verbote gestimmt hatten) . . . . ., daß der Einfuhrverot nur bey jenen fremden Waarengattungen fernerhin statthaben könne, von welchen man mit einigem Grunde der Wahrscheinlichkeit behaupten kan, daß sie in den Erblanden in quali, quanto et pretio den fremden gleich verfertigt werden"[2].

Dies wären nun die Grundzüge von Zinzendorfs Theorie des Außenhandels. Sie bedeutete zur Zeit, da sie aufgestellt wurde, auf deutschem Boden im großen und ganzen sicherlich etwas Neues. Wie weit sie auf selbständiger Gedankenarbeit Zinzendorfs beruht, wie weit sie nur eine Übertragung der physiokratischen und der englischen Freihandelslehre war, dürfte kaum festzustellen sein. Sie ist eben ein Beipiel dafür, daß die neuen Ideen auch zur Zeit ihrer Entstehung selten das alleinige Eigentum derjenigen waren, die als ihre Urheber bezeichnet werden. In allen Abstufungen, als unklare Vorstellung, als vollendeter Gedankenbau, leben sie meist schon eine Zeit lang in den Köpfen der Zeitgenossen bis der eine kommt, der dem Gedanken die Form gibt, worin ihm die Unsterblichkeit bestimmt war. Der Merkantilismus war teilweise schon durch die späteren Merkantilisten selbst überwunden worden und hatte allmählich liberalen Grundsätzen weichen müssen; die meisten Probleme des Wirtschaftslebens waren schon vor Adam Smith von englischen Schriftstellern im Sinne des Freihandels erörtert worden. Der Quantitätstheorie, welche die Grundlage für die liberale Lehre des zwischenstaatlichen Verkehrs bildete, hatte Hume die klassische Form gegeben, während Smiths Ausführungen über diesen Gegenstand gegenüber jenen seines Vorgängers eher einen Rückschritt bedeuten. Zinzendorfs Theorie stützte sich auf alle von Hume zugunsten des Freihandels vorgebrachten Argumente und in dem einen Punkt, in dem Hume gegenüber Smith noch rückständig war, in der Frage der Schutzzölle, zog Zinzendorf

---

[1] Siehe oben S. 159 Anm. 2.
[2] Siehe oben S. 158 Anm. 2.

Digitized by Google

aus seiner Lehre die Konsequenz, vor der Hume noch zurückgescheut war. Und doch gilt mit Recht kein anderer Wirtschaftstheoretiker des 18. Jahrhunderts, auch nicht Hume, als Begründer der Freihandelslehre, sondern nur Smith. Denn während die anderen entweder nur einzelne wirtschaftliche Probleme erörtert oder nur teilweise freiheitliche Ideen verfochten hatten, war er der erste, der eine systematische Darstellung des Liberalismus mit Rücksicht auf nahezu alle Gebiete des Wirtschaftslebens gab. Zinzendorf hatte vor den Vorgängern von Adam Smith wohl das voraus, daß er durchaus liberal war und auch alle volkswirtschaftlichen Fragen untersuchte, mit denen sich Smith in seinem Hauptwerk befaßte, aber bei ihm fehlt wiederum nahezu vollständig die systematische Darstellung. Zu größerer wissenschaftlicher Arbeit hat sich Zinzendorf nie Zeit genommen; dazu waren seine Beschäftigungen und seine Interessen zu mannigfaltig. Staatsmann, Verwaltungsbeamter, Grundbesitzer und Kavalier, sentimental und lebenslustig, ehrgeizig und religiös, voll Interesse für Politik und Naturwissenschaften, für Geschichte und Schauspielkunst, nötigten ihn soziale Stellung und persönliche Neigung den größten Teil seiner Zeit zwischen amtlicher Arbeit und gesellschaftlichen Verpflichtungen zu teilen. Und so wie er in seiner schöngeistigen Vielseitigkeit ganz ein Kind seiner Zeit gewesen, so war auch seine Theorie nichts als ein Spiegelbild der damals vielfach noch unausgesprochenen, aber doch schon weit verbreiteten liberalen Ideen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Fragen des Preises

Von Dr. Oskar Engländer
Privatdozent an der deutschen Universität Prag

Zweiter Teil

Digitized by Google

III. Die Gestalt der Nachfragefigur

Die Frage, wie sich auf Grund der Wertung des Käufers sein bestimmtes Wertangebot für ein Gut bestimmter Art bestimmter Menge ergibt, blieb ungelöst. Wir wollen die Beantwortung dieser Frage hier nicht versuchen. Denn es handelt sich hier nicht um einen positiven Aufbau der Preistheorie, sondern vornehmlich um die Kritik und um den Nachweis offener Fragen. Wir wenden uns daher, ohne uns mit der Frage des Zustandekommens der Nachfragelinie weiter zu beschäftigen, ihrer Gestalt zu.

Der eine Punkt, um den es sich dabei handelt, ist der der Richtung. Die Nachfragekurve wird allgemein als absteigend gezeichnet, wenn man besondere Fälle außer acht läßt. Das Höchstgebot für ein Stück aus einer größeren Menge einer Güterart ist kleiner als das Höchstgebot für ein Stück aus einer geringeren Menge derselben Güterart. Mit dem Fortschreiten der Menge auf der Abszisse sinkt der Preis auf der Ordinate. Es handelt sich nun um die Erklärung dieser Erscheinung. Wenn man das Höchstgebot als Ausdruck der Wertschätzung des Grenznutzens durch den Käufer auffaßt, ist die Erklärung sehr naheliegend, das Sinken des Höchstgebotes sei eine Folge des Sinkens des Grenznutzens bei Steigen der Menge. Es ist das auch ein Hauptargument für die Richtigkeit der Grenznutzenlehre. Die innere Erfahrung zeigt in sehr vielen, ja den weitaus meisten Fällen das Sinken des Ranges des von dem einzelnen Stücke abhängigen Bedürfnisses mit Zunahme der Menge einer Güterart. Die äußere Erfahrung zeigt ein Sinken des Preises bei zunehmender Menge derselben Güterart. Nichts lag näher, als diese Tatsachen in Verbindung zu bringen, das Sinken des Preises mit dem Sinken des Grenznutzens zu erklären und damit zugleich einen Beweis dafür zu erbringen, daß der Preis als Ausdruck der Preiswilligkeit eines bestimmten Käufers zugleich der Ausdruck seiner Grenznutzenschätzung sei. Und doch ist beides unrichtig. Weder ist der Preis oder die Preiswilligkeit der Ausdruck eines Grenznutzens gemessen in Geld, noch auch läßt sich ein Fallen der Preiswilligkeit bei Vermehrung der Menge des Gutes unmittelbar mit einem Fallen des Grenznutzens dieser Menge erklären. Vielmehr läßt sich nachweisen, daß mit einem Steigen der abzunehmenden Menge einer Güterart die Preiswilligkeit für ein Stück aus dieser Menge abnehmen muß, auch wenn der Grenznutzen einmal ausnahmsweise der gleiche bleibt, und daß ferner eine Abnahme der Preiswilligkeit bei

Digitized by Google

Steigen der Menge unter einer bestimmten Voraussetzung in gleicher Weise eintritt, ob nun der Grenznutzen sinkt oder nicht. Das Sinken des Grenznutzens kann daher nicht unmittelbare Ursache des Sinkens der Preiswilligkeit bei Zunahme der Menge sein. Dem Sinken des Grenznutzens kommt wohl für das Sinken der Preiswilligkeit eine bestimmte Rolle zu, aber nicht die, das Sinken der Preiswilligkeit unmittelbar zu bewirken.

Soviel über die Richtung der Nachfragefigur. Wenden wir uns nun zu ihrer Gestalt. Zum Ausgangspunkte nehmen wir wieder eine Anleitung Schumpeters: „Man verbinde die Flächenpunkte, die man durch Auftrag der verschiedenen Mengen auf der Abszissenachse und der Preise auf der Ordinatenachse gewonnen hat, zu einer kontinuierlichen Kurve.“ Die Nachfragefigur soll also eine kontinuierliche Linie sein. Nun bemerkt Schumpeter selbst, die Verbindung durch Interpolation sei eine Fiktion, weil nicht jede Menge in praxi möglich ist, da viele Güter nicht beliebig teilbar sind und auch die physisch teilbaren nur in gewissen Quantitäten getauscht werden können. Wir gehen nun aber noch weiter und behaupten, auch wenn man annehme, ein Gut sei praktisch beliebig teilbar und in beliebigen Mengen absetzbar wie etwa Brot, stelle die Nachfragefigur keine kontinuierliche Kurve im Sinne Schumpeters dar. Die Nachfragefigur ist keine kontinuierliche Kurve, sie ist grundsätzlich überhaupt keine kontinuierliche Linie. Sie läßt eine Interpolation nicht zu. Die Nachfragefigur könnte nämlich nur dann eine kontinuierliche Kurve darstellen, wenn nicht nur jeder Änderung der angebotenen Menge einer Güterart eine Änderung der Preiswilligkeit (Höchstgebot) des Käufers für ein Stück aus dieser Menge, sondern auch jeder Änderung des Preises eine Änderung der zu diesem Preise vom Käufer nachgefragten Menge dieser Güterart entsprechen würde. Das aber trifft nicht zu. Wohl entspricht einer jeden Änderung der dem einzelnen Käufer angebotenen Menge einer Güterart eine Änderung seiner Preiswilligkeit für ein Stück aus dieser Menge, dagegen entspricht nicht einer jeden Änderung des Preises einer Güterart eine Änderung der zu diesem Preise vom Käufer nachgefragten Menge. Vielmehr treten nur bei ganz bestimmten Änderungen der Preise Änderungen der seitens des einzelnen Käufers nachgefragten Menge einer Güterart ein. Nur an ganz bestimmten Punkten trifft in der Nachfragefigur eine Änderung des Preises mit einer Änderung der Menge zusammen. Aus diesem Grunde stehen die einzelnen Punkte der Nachfragefigur, die Ände-

Digitized by Google

rungen der nachgefragten Menge entsprechen, voneinander ab, ohne daß grundsätzlich dieser Abstand durch Interpolation ausgefüllt werden dürfte. Die Nachfragefigur bildet, soweit sie die Preiswilligkeit des Käufers für je ein Stück aus verschiedenen Mengen einer Güterart darstellt, keine kontinuierliche bzw. kontinuierlich ergänzte Kurve, sondern ein grundsätzlich diskontinuierliches System einzelner Punkte (Fig. 2).

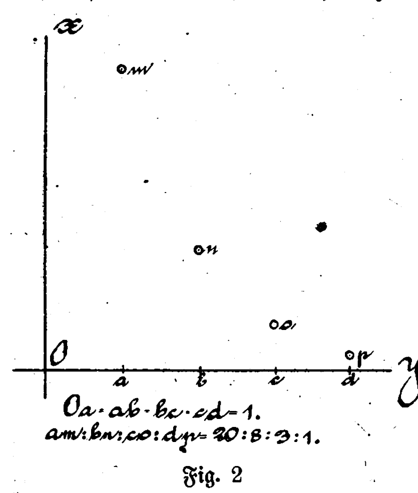


Fig. 2

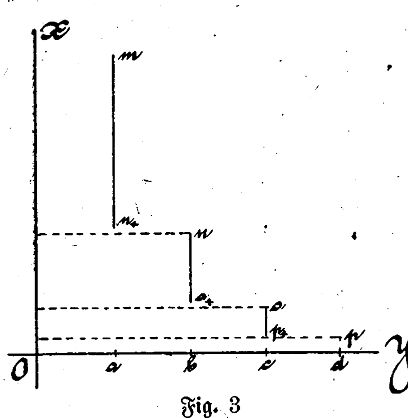


Fig. 3

Die Nachfragefigur können wir nun in dem Sinne ergänzen, daß wir nicht nur fragen, welche Preiswilligkeit höchstens für ein Stück aus verschiedenen Mengen einer Güterart sich bei einem Käufer ergibt — die Frage, auf Grund deren allein, wie wir sahen, Schumpeter die Nachfragekurve konstruierte —, sondern auch fragen, welche Menge dieser Güterart von einem Käufer bei verschiedenen Preisen nachgefragt wird. Diese Frage ergibt sich als besondere Frage erst auf Grund der Einsicht, daß nicht jeder Preisänderung einer Güterart eine Änderung der nachgefragten Menge derselben entspreche, so daß durch bloße Mengenänderungen der Güterart alle möglichen Preise derselben nicht erfaßt werden können. Stellen wir nun die Frage nach den bei den einzelnen Preisen absetzbaren Mengen, so ergänzt sich uns die Nachfragefigur zu einem System unzusammenhängender Ordinatenlinien (Fig. 3). Die höchsten Punkte dieser Ordinaten (m, n, o, p) stehen voneinander senkrecht mit verschiedenen Abständen ab und bedeuten die Preiswilligkeit des Käufers für je ein Stück der auf der Abszisse aufgetragenen verschiedenen kontinuierlich aufeinander folgenden

Digitized by Google

Mengen a, b, c, d der betreffenden Güterart. Die unteren Punkte der Ordinaten n_+, o_+. p_+ bedeuten die Preise, bei denen vom Käufer keine größere Menge nachgefragt wird, als zu dem auf der Spitze der betreffenden Ordinate angezeigten Preise. Bei einer Preisänderung der Güterart zwischen m und n_+, n und o_+, o und p_+ tritt keine Änderung der nachgefragten Mengen dieser Güterart ein.

Nehmen wir ein Beispiel. Die Preiswilligkeit des Käufers für ein einziges Stück einer Güterart sei 10 K, für 1 Stück von 2 Stücken dieser Güterart 4 K, für 1 Stück von 3 Stücken 2 K, für 1 Stück von 4 Stücken 1 K. Stellen wir dies graphisch dar, so bilden die Punkte, die wir durch Auftragen von 1, 2, 3, 4 auf der Abszissenachse und durch Auftragen von 10, 4, 2, 1 auf der Ordinatenachse und Ziehen der betreffenden Senkrechten gewinnen, die Preiswilligkeitsfigur. Die einzelnen Punkte dieser Figur stehen voneinander ab (10, 4, 2, 1), ohne daß der Abstand durch Änderung der Mengen ausgefüllt werden könnte, da die Mengenänderung kontinuierlich ist (1, 2, 3, 4) und somit keine Zwischenpunkte mehr zuläßt. Eine Ergänzung der Figur kann daher nur in der Weise vorgenommen werden, daß man die Mengen unverändert läßt und nur die Preise variiert. Bei einem Preis von 10 wird 1 Stück nachgefragt, bei einem Preise von 9 auch nur 1 Stück, bei einem Preise von 7, 6, 5 immer nur 1 Stück der betreffenden Güterart. Wir können daher von dem obersten (10) Punkte eine Ordinate bis ganz nahe zu 4 ziehen. Jedem Punkte dieser Ordinate entspricht dieselbe Nachfrage wie dem obersten Punkte, nämlich 1. Diese Linie ist aber eben eine Ordinate, weil alle ihre Punkte derselben Menge entsprechen, sie hat keinen Zusammenhang mit jenem Punkte (4), der der ersten geänderten Menge (2) entspricht. Bei einem Preise von 4 werden 2 Stücke nachgefragt, bei einem Preise von 3 ebenfalls 2 Stücke. Wir können wieder die Ordinate von 4 bis nahe an 2 ziehen und jedem Punkte dieser Ordinate entspricht wieder die gleiche Nachfrage nach 2 Stücken. So ergibt sich, wenn wir neben Preiswilligkeiten auch die zu den verschiedenen Preisen nachgefragten Mengen berücksichtigen, ein System unzusammenhängender Ordinaten als Nachfragefigur.

Daß sich nun die Nachfrage des einzelnen Käufers tatsächlich so stellt, wie wir es hier behaupten, daß, um es kurz auszudrücken, kontinuierlichen Änderungen der angebotenen Mengen einer Güterart grundsätzlich diskontinuierliche Preiswilligkeitsänderungen des Käufers für ein Stück aus diesen Mengen entsprechen, so daß umgekehrt

Digitized by Google

kontinuierlichen Preisänderungen nur an bestimmten Punkten Änderungen der nachgefragten Mengen entsprechen, können wir hier nicht nachweisen. Wir müßten dabei doch auf die Frage der Bildung des Höchstgebotes beim Käufer positiv eingehen, was wir, wie erwähnt, vermeiden wollen. So steht vorläufig Behauptung gegen Behauptung. Soviel aber können wir wohl sagen, daß wir eine diskontinuierliche Gestaltung der Nachfragefigur wenigstens als möglich dargetan haben. Daraus folgt aber, daß man, ohne auf die Bildung des Höchstgebotes des einzelnen Käufers einzugehen und die Art dieser Bildung festzustellen, nicht von vornherein eine Kontinuität der Nachfragekurve bzw. die Möglichkeit ihrer Interpolation zu einer kontinuierlichen Linie annehmen darf.

Ausdrücklich sei bemerkt, daß es sich bei der Nachfragefigur um die Nachfrage eines einzelnen für sich stehenden Käufers, nicht um die Nachfrage einer Mehrzahl von Käufern verschiedenen Vermögens und verschiedenen Wertverhaltens — verschiedener allgemeiner Preiswilligkeit — handelt. Diese Nachfragefigur einer Mehrzahl von Käufern verschiedener Verhältnisse kann — muß aber nicht — eine kontinuierliche Linie darstellen, die freilich bei der etwa gegebenen Kontinuität eine sehr unregelmäßige Gestaltung annehmen dürfte.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß wir die bei theoretischen Abhandlungen über den Preis gerne gewählten Beispiele mit kontinuierlich sinkenden Preiswilligkeiten grundsätzlich für verfehlt erachten. Wenn es heißt, A schätzt ein einziges Pferd auf 300, 1 Pferd von 2 Pferden auf 290, 1 Pferd von 3 Pferden auf 280, 1 Pferd von 4 Pferden auf 270, so erscheint uns ein solches Beispiel — ganz abgesehen davon, daß nicht gesagt wird, wie der betreffende Käufer zu der Schätzung kommt — in sich als unrichtig. Es widerspricht der tatsächlichen Bildung der Nachfragefigur. Richtig könnte das Beispiel nur etwa so lauten: A schätzt ein einziges Pferd auf 300 K, 1 Pferd von 2 Pferden auf 140 K, 1 Pferd von 3 Pferden auf 50 K, 1 Pferd von 4 Pferden auf 30 K. Nur ein solches Beispiel entspräche der notwendigen Diskontinuität der Preiswilligkeiten eines Käufers für je 1 Stück aus verschiedenen kontinuierlich aufeinander folgenden Mengen einer Güterart.

Das führt uns wieder zu Marshall. Das Beispiel, das Marshall für die Nachfrage eines Käufers nach verschiedenen Mengen einer Güterart anführt, zeigt ausgesprochen diskontinuierliche Preiswilligkeiten. „Wir können auf diese Weise zum Beispiel finden — sagt er —, daß der Käufer kaufen würde:

Digitized by Google

6 Pfund zu	50 Pence pro Pfund		10 Pfund zu	24 Pence pro Pfund			
7 „ „	40 „ „ „		11 „ „	21 „ „ „			
8 „ „	33 „ „ „		12 „ „	19 „ „ „			
9 „ „	28 „ „ „		13 „ „	18 „ „ „."			

Die Diskontinuität der Preiswilligkeiten geht vielleicht nicht weit genug, insbesondere in den letzten Stufen verschwindet sie; sie ist aber jedenfalls wenigstens in den früheren Stufen vorhanden. Dann aber sagt Marshall doch weiter: „Nach Ausfüllung aller Zwischenbeträge mit den entsprechenden Preisen besitzen wir eine genaue Aufstellung seiner Nachfragen," und konstruiert eine kontinuierliche Nachfragekurve. Da muß man denn doch fragen, warum Marshall nicht schon im Beispiel solche Mengeneinheiten genommen hat, daß sich die Kontinuität der Preiswilligkeiten — Penny auf Penny — auch im Beispiel auf allen Stufen ergibt. Der Grund ist, daß dies nicht gegangen wäre, da ein Variieren der nachgefragten Menge bei Variieren des Preises um je einen Penny der Erfahrung widersprochen hätte. Nun sagt freilich Marshall selbst, die Nachfrage nach gewissen Gütern seitens einer einzelnen Person sei nicht stetig, aber die gesamte Nachfrage vieler Personen zeige mit jeder Vermehrung der Menge einen fallenden Nachfragepreis. Auch der kleinste Preisfall eines allgemein gebrauchten Gutes werde unter sonst gleichen Verhältnissen die Gesamtverkäufe eines allgemeinen Gebrauchsgutes vermehren. Die Tatsache selbst ist wohl nun nicht so sicher, wie Marshall anzunehmen scheint. Allein selbst wenn sie zugegeben würde, muß nochmals wiederholt werden, daß die Nachfragelinie in diesem Falle, wenn sie schon kontinuierlich wäre, sicher eine sehr unregelmäßige Form annehmen wird. Die Erklärung dieser Form ist ein Teil des Preisproblems. Einfach aus dem Fallen des Grenznutzens bei steigender Menge, allenfalls noch mit einer verschiedenen Schätzung des Geldes verbunden, läßt sich die Form der Nachfragekurve einer ganzen Bevölkerung noch viel weniger erklären als bei dem einzelnen Käufer. Dabei ist es charakteristisch, daß Marshall immer mit einer ganz regelmäßigen Form der Nachfragekurve operiert, die, wenn schon Kontinuität bei einer Mehrzahl verschiedener Käufer gegeben sein sollte, wie erwähnt, grundsätzlich nicht zutrifft.

Übergehen wir nun zu einem anderen Punkte, der mit der eben behandelten Frage enge zusammenhängt, und zwar zu dem Gesamtnachfragepreis des einzelnen Käufers für Güter bestimmter Art. Nach Schumpeter ist in der Nachfragekurve M N die Kurve der Intensitäten, die Wertfunktion. Ihr Integral, die Fläche A C D B,

Digitized by Google

ist der Gesamtwert. BD ist die Wertintensität des letzten Teilchens, ein sehr schmales Flächenstück von der Höhe BD bildet den Wert des letzten Teilchens, den Grenznutzen (Fig. 4). Demgegenüber vertreten wir den Standpunkt, daß die Linie CD keine Wertlinie ist, sondern daß vielmehr die Ordinaten von AC bis BD lediglich Preiswilligkeiten des Käufers für je ein Stück aus den verschiedenen Mengen A bis B darstellen, so daß dann auch ACDB keinen Gesamtwert und DB keinen Grenznutzen darstellen können. Nun ist aber die Fläche ACDB nicht nur keine Darstellung des Gesamtwertes, sie ist auch keine Darstellung des Gesamtnachfragenpreises eines Käufers, wenn wir unter Gesamtnachfragepreis das Gesamtpreisangebot für eine bestimmte, dem Käufer angebotene Menge der betreffenden Güterart verstehen. Berücksichtigen wir statt der Fig. 4 die von uns für richtig gehaltene Fig. 5, ist das Gesamtpreisangebot bei der Menge d nicht etwa die Fig. Ommnopd. Vielmehr ist das Gesamtpreisangebot des Käufers bei der Menge a und dem dieser Menge entsprechenden Höchstpreise eines Stückes m das Rechteck Omma, bei der Menge b und dem dieser Menge entsprechenden Höchstpreise eines Stückes n das Rechteck Onnb, bei der Menge c und dem Höchstpreis eines Stückes o das Rechteck Oooc, bei der Menge d und dem Höchstpreise eines Stückes p das Rechteck Oppd. Die Gesamtpreisangebote sind Rechtecke mit jeweils gleich hohen Ordinaten Om—am, On—bn, Oo—co, Op—dp.

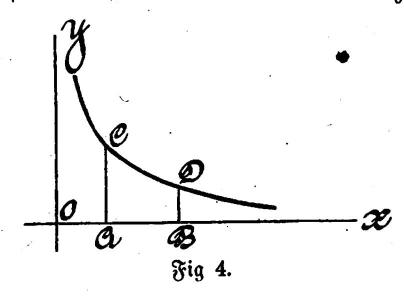


Fig 4.

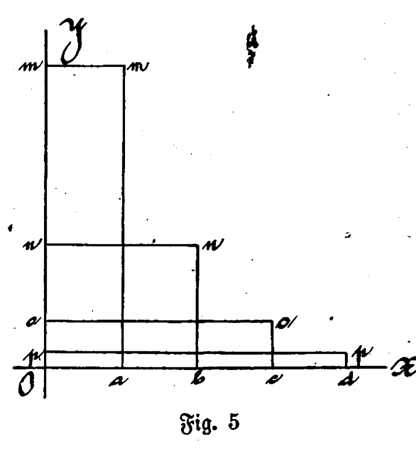


Fig. 5

In Worten ausgedrückt, heißt dies, der Gesamtnachfragepreis eines Käufers oder die Preiswilligkeit eines Käufers für eine bestimmte Menge einer Güterart ist keinesfalls gleich der Summe der Preisangebote des Käufers für je ein Stück aus den aufeinander-

folgenden Mengen der Güterart, sondern gleich dem Höchstgebote des Käufers für ein beliebiges Stück der zu erwerbenden Menge vervielfacht mit der Anzahl der zu erwerbenden Stücke. Das aber hat seinen Grund darin, daß sich in den weitaus meisten Fällen für einen und denselben Käufer gleiche Preise für Güter gleicher Art ergeben und daß der Käufer mit diesen gleichen Preisen rechnet, woraus sich dann eben als Höchstgebot des Käufers für eine bestimmte Menge einer Güterart das betreffende Vielfache seines Höchstgebotes für ein beliebiges Stück dieser Güterart ergibt. Gleiche Preise für Güter gleicher Art sind überhaupt die Voraussetzung dafür, von einem Preisangebot des Käufers für ein Stück aus einer gegebenen Menge einer Güterart zu sprechen. Wird diese Voraussetzung fallen gelassen, also angenommen, daß Güter gleicher Art bei demselben Käufer zu gleicher Zeit verschiedene Preise erzielen, muß das Preisangebot für ein Stück aus einer gegebenen Menge einer Güterart ganz anders ermittelt werden, nämlich ebenso wie wenn einem einzigen Stücke einer Güterart Stücke fremder Güterarten gegenüberstehen würden. In diesem Falle ist mit den gegebenen Preisen und nicht mit Höchstpreisgeboten früherer Stücke der betreffenden Güterart zu rechnen. Hingegen ist eine Summierung der verschiedenen Preisangebote für je ein Stück aus verschiedenen Mengen einer Güterart grundsätzlich unzulässig. Dies aus dem Grunde, weil Höchstgebote für je ein Stück aus verschiedenen Mengen einer Güterart nebeneinander ebensowenig bestehen können wie Höchstgebote für Güter verschiedener Art verschiedenen Ranges. Näher hierauf einzugehen, ist hier nicht der Ort und insofern auch keine Veranlassung, als die Gleichheit des Preises von gleichzeitig erworbenen Gütern gleicher Art für denselben Käufer als allgemeine Erfahrungstatsache der Verkehrswirtschaft angesehen werden kann. Den Grund der Erscheinung der Gleichheit von Preisen für Güter gleicher Art für denselben Käufer können wir hier weiter nicht verfolgen. Nur soviel ist festzustellen, daß es sich dabei um eine Preiserscheinung, keine Werterscheinung handelt, und daß daher insbesondere auch der Satz, daß das Angebot des Käufers für eine bestimmte Menge einer Güterart gleich ist seinem Angebot für ein Stück aus dieser Menge vervielfacht mit der Anzahl der Stücke dieser Menge, auf den subjektiven Wert nicht übertragen, noch weniger dann aus dem subjektiven Werte erklärt werden darf. Vom Werte trifft in keiner Weise zu, daß der Wert einer bestimmten Menge einer Güterart für ein Wirtschaftssubjekt gleich wäre dem Grenznutzen vervielfacht mit der Anzahl der Stücke.

Digitized by Google

Letzteres ist bekanntlich die Ansicht Wiesers. Wieser sagt a. a. O. S. 194: „Das Grundgesetz der wirtschaftlichen Nutzkomputation lautet, daß alle Einheiten (Teilmengen, Stücke) eines Vorrates gleichmäßig mit dem Grenznutzen komputiert werden. Wir werden dieses Gesetz als das Gesetz des Grenznutzens oder kürzer als das Grenzgesetz bezeichnen. Aus dem Grenzgesetz ergibt sich die Folgerung, daß jeder teilbare Vorrat wirtschaftlich mit dem Vielfachen des Grenznutzens komputiert wird, welches der Zahl der Einheiten entspricht." Hierzu ist zu bemerken: Das Grenzgesetz — der erste der zitierten zwei Sätze — ist nicht eindeutig formuliert. Es soll nicht heißen „alle Einheiten eines Vorrates werden nach dem Grenznutzen geschätzt", sondern „eine beliebige Einheit aus einem Vorrat", weil tatsächlich immer nur eine, wenn auch beliebige, Einheit aus einem Vorrat nach dem Grenznutzen geschätzt, das ist subjektiv gewertet werden kann, wobei die Verfügung über den ganzen übrigen Vorrat eben die Voraussetzung der Schätzung eines Stückes nach dem Grenznutzen bildet. Wird das Grenzgesetz aber so formuliert, daß man statt jedes Stück „ein beliebiges Stück" setzt, so ergibt sich sogleich, daß der zweite Satz bezüglich der Schätzung von Vorräten nach dem Vielfachen des Grenznutzens aus dem ersten Satz gar nicht folgen kann. Denn da in jedem Augenblick nur ein einziges Gut eines Vorrates das Grenzgut sein kann, nur ein einziges Gut gerade nur mit dem Grenznutzen verbunden vorgestellt werden kann, nie aber alle Stücke der betreffenden Güterart gleichzeitig, bei allen anderen Stücken vielmehr gleichzeitig das Bewußtsein des höheren abhängigen Nutzens gegeben sein muß, so kann die Wirtschaft doch gar nicht annehmen, daß der Vorrat nur ein Vielfaches des Grenznutzens vorstelle, kann daher in keiner Weise den Vorrat nur mit dem vervielfachten Grenznutzen werten. Wiesers Anschauung von dem Werte von Vorräten wurde denn auch schon, wie er sie im „Natürlichen Wert" aussprach, als mit dem Wesen der subjektiven Werttheorie in Widerspruch stehend bekämpft. So von Böhm-Bawerk in der Positiven Theorie des Kapitals, S. 257. Böhm-Bawerk stellt ausdrücklich fest, daß der Satz „ein Vorrat überhaupt hat einen Wert, der gleichkommt dem Produkt der Stückanzahl mit dem jeweiligen Grenznutzen", in der Anwendung auf den subjektiven Wert von Vorräten als Regel sicherlich falsch ist. Der Wert des Vorrates bemißt sich vielmehr nach dem Grenznutzen des ganzen Vorrates, scil. wenn wir neben dem betreffenden Vorrat noch einen anderen Vorrat derselben Güterart besitzen. Sonst schätzen wir den

Digitized by Google

Vorrat nach dem gesamten von allen Stücken vermittelten Nutzen. Ferner von Kraus in der Schrift: „Zur Theorie des Wertes“, in der wir den Hinweis auf die Verwechslung von „alle Güter“ und „ein jedes beliebige Gut“ finden. Wieser hat demgegenüber in der wiederholt angeführten neuesten Arbeit, wie aus dem Zitat hervorgeht, an seiner Ansicht vollinhaltlich festgehalten, und zwar beruft er sich zum Beweis der Richtigkeit seiner Annahme auf die Erfahrung: „Die täglich wiederholte Erfahrung von Millionen und Millionen Fällen erweist, daß die Konsumenten alle Stücke eines Vorrates, die sie einkaufen, nach dem Grenznutzen komputieren, sie bezahlen und komputieren keines höher als nach dem Grenznutzen; einen höheren Preis für irgendein Stück zu bezahlen, wäre ja ganz unwirtschaftlich, es wäre besser, auf den Einkauf des Stückes zu verzichten.“ Und weiter: „Wie will eine Theorie, welche das Gesetz des Grenznutzens nur alternativ gelten läßt, das Verhalten der Arbeiterfrau erklären, die beim Einkauf alle Stücke Brot gleich hoch komputiert und die damit dasselbe tut, was jeder Käufer auf dem freien Markt immer getan hat und immer tun wird?“ Dem ist zu entgegnen: Es ist nicht richtig, daß die Konsumenten alle Stücke eines Vorrates gleich hoch nach dem Grenznutzen schätzen, aus diesem Grunde für alle Stücke nur denselben Preis bewilligen und eine Ungleichheit des Preises als unwirtschaftlich ablehnen müssen. Der Käufer hat vielmehr gar kein Interesse an einem Einheitspreis, wenn der Preis nur im übrigen seinen wirtschaftlichen Erwägungen entspricht, ihm im Hinblick auf seine wirtschaftliche Lage gerechtfertigt erscheint. Wenn der Arbeiterfrau, wie es früher vorkam, eine Semmel zu 4 h, drei Semmeln dagegen um 10 h, also die dritte Semmel um 2 h angeboten wurde, ist es ihr nicht eingefallen, dieses Angebot grundsätzlich wegen Verschiedenheit der Preise der einzelnen Stücke abzulehnen, sondern sie hat es unter gewissen Voraussetzungen, nämlich wenn sie nach ihrer wirtschaftlichen Lage 10 h für den Genuß von drei Semmeln aufwenden konnte, angenommen. Jedenfalls hat sie das Angebot nicht deswegen abgelehnt, weil der Preis für die einzelnen Stücke nicht gleich war. Dem Käufer liegt gar nichts an einem Einheitspreis, wenn er bei verschiedenen Preisen für die einzelnen Stücke besser fährt und die Preise sich im übrigen im Rahmen seines Höchstgebotes als des Betrages halten, den er für die betreffende Gütermenge höchstens ausgeben darf. Die Erfahrung zeigt uns nicht, daß die Menschen alle Güter eines Vorrates trotz verschiedenen abhängigen Nutzens gleich schätzen, sie zeigt uns nur, daß

Digitized by Google

sich für Güter gleicher Art für denselben Käufer gleiche Preise bilden. Das aber ist keine Erfahrung der einfachen Wirtschaft, sondern ist eine Erfahrung der in die verkehrswirtschaftliche Organisation eingebundenen Wirtschaft, und es ist eine Erfahrung, die mit unmittelbaren Wertschätzungen des Käufers nichts zu tun hat, sondern durch besondere Bedingungen der Verkehrswirtschaft begründet ist. Wieser hat an Stelle einer Werterfahrung eine Preiserfahrung gesetzt. Er vermeint sich auf Werterscheinungen zu berufen und beruft sich auf Preiserscheinungen. Der Satz, daß im allgemeinen Güter gleicher Art bei demselben Käufer zu gleicher Zeit gleiche Preise erzielen, beruht auf keinem Wertgesetz, und ebenso beruht es auch nicht auf dem Wertgesetz, sondern setzt die Gleichheit der Preise voraus, wenn der Käufer für eine bestimmte Menge von Gütern einer Art das Vielfache des Höchstgebotes für ein Stück aus dieser Menge bietet. Wenn somit Schumpeter, um wieder zu ihm zurückzukehren, den Gesamtwert eines Vorrates durch Integration bestimmt, so verfährt er an sich richtig. Da aber die Nachfragefigur eine Preiswilligkeitsfigur und keine Wertfigur darstellt, ist die Integration auf diese Figur nicht anwendbar, und somit irrt er in dem entscheidenden Punkte. Das Gesamtpreisangebot in der Nachfragefigur des einzelnen Käufers ergibt sich tatsächlich — und hier hat Wieser recht — als das Vielfache des Höchstgebotes für ein Stück der zu erwerbenden Menge und der Anzahl ihrer Stücke.

Vergleichen wir nun den Flächeninhalt der das Gesamtpreisangebot eines Käufers bei verschiedenen Mengen veranschaulichenden Rechtecke, so finden wir, daß das Gesamtpreisangebot für eine größere Menge jeweils kleiner ist als das für die kleinere. Das Rechteck Omma hat einen größeren Flächeninhalt als das Rechteck Onnb, dieses wieder einen größeren Flächeninhalt als das Rechteck Oooc usw. Also nicht nur die Preiswilligkeit für ein Stück aus einer Menge einer Güterart sinkt mit dem Steigen einer Menge ($ma > nb > oc > pd$, wenn $Oa < Ob < Oc < Od$ ist), sondern es sinken auch die Produkte aus Menge und Preiswilligkeit mit Zunahme der Menge, oder mit anderen Worten, das Preisangebot sinkt rascher als die Menge zunimmt. Wir finden hier das sogenannte Wertparadoxon, welches freilich nicht so, sondern nur als Preisparadoxon oder richtiger Preiswilligkeitsparadoxon bezeichnet werden darf. Die Gesamtpreiswilligkeit eines Käufers für eine ihm angebotene Menge einer Güterart ist unter der Voraussetzung, daß es dem Käufer vollkommen freisteht, wieviel Stücke der Menge er erwerben will, für eine größere Menge kleiner

Digitized by Google

als für die kleinere. Zum Preiswilligkeitsparadoxon kommen wir durch eine ganz bestimmte Konstruktion der Nachfragefigur, eben dadurch, daß wir die Preiswilligkeit für die einzelnen Stücke stärker sinken lassen als die Menge zunimmt. Daß und aus welchem Grunde diese Annahme tatsächlich gemacht werden kann und muß, gehört zur positiven Konstruktion der Höchstgebotfigur und ist daher wieder nicht der Gegenstand der Erörterung.

Diese Ausführungen über das Gesamtangebot eines Käufers für eine bestimmte Menge einer Güterart führen uns zu einer Erscheinung, der Marshall einen besonderen Namen geben zu sollen vermeinte, dem Konsumentengewinn. Marshall verweist darauf (a. a. O. S. 165 ff.), daß die Befriedigung, die dem Käufer der Kauf verschafft, im allgemeinen diejenige übersteigen müsse, welche er in der Hingabe der Preissumme aufgibt. Er erziele also aus dem Kaufe einen Mehrwert an Befriedigung. Der Überschuß des Preises, den er höchstens zahlen will über den, welchen er in Wirklichkeit zahlt, bilde den wirtschaftlichen Maßstab dieses Mehrwerts an Befriedigung Dies bezeichnet Marshall als Konsumentengewinn. Dazu ist nun zu bemerken: Wir wollen es dahingestellt sein lassen, ob und in welchem Sinne die Befriedigung, die man durch einen Kauf erlangt, jene übersteigen muß, die man durch Hingabe der Kaufsumme aufgibt. Jedenfalls erzielt man, wenn man ein Gut um einen geringeren Preis erwirbt, als man höchstens dafür geben würde, einen Vorteil. Dieser Vorteil ist nun entweder dargestellt durch die ersparte Geldsumme oder durch jene Güter, die man um die ersparte Geldsumme neben dem in Betracht kommenden Gute anschafft. Durch eines von beiden. Hingegen ist es unzulässig, die ersparte Geldsumme als Maßstab des Mehrwertes zu bezeichnen. Entweder man denkt nur an die ersparte Geldsumme, dann haben wir im Konsumentengewinn keinen Mehrwert, sondern einen Geldüberschuß zu erblicken. Oder man denkt an die mit dem Geldüberschuß angeschafften Güter, dann haben wir einen Mehrwert, der durch den Geldüberschuß verschafft, aber nicht gemessen wird. Das wird noch klarer, wenn wir den Konsumentengewinn in Betracht ziehen, der bei Erwerbung mehrerer Stücke einer Güterart im Hinblick darauf erzielt wird, daß das Höchstgebot für ein Stück aus einer geringeren Menge höher ist als das Höchstgebot für ein Stück aus einer größeren Menge und somit jedenfalls auch höher als der Preis für ein Stück aus einer größeren Menge. Das Höchstgebot für ein Stück von 6, 5, 4, 3, 2, 1 Stücken einer Güterart ist höher als das Höchst-

13 *

Digitized by Google

gebot für ein Stück von 7 Stücken dieser Güterart. Ist der Preis so niedrig, daß 7 Stücke erworben werden können, und zwar alle zu demselben Preis, muß jedenfalls ein Konsumentengewinn erzielt werden. Das ist der Fall, an den Marshall vorwiegend denkt. Marshall berechnet den Konsumentengewinn in diesem Falle folgendermaßen: Der Käufer kauft, wenn der Preis des Gutes auf 2 sh gefallen ist, 7 Pfund. Diese haben für ihn verschiedene Werte, und zwar 20, 14, 10, 6, 4, 3 und 2 sh, das sind zusammen 59 sh. Da er für die 7 Pfund nur 14 sh bezahlt, ist der Unterschied zwischen 59 und 14 sh, also 45 sh sein Konsumentengewinn. Graphisch stellt er das folgendermaßen dar (Fig. 6) wobei er freilich die Nachfrage einer großen Anzahl von Käufern in Betracht zieht. Die Fläche DCA, die den Unterschied zwischen der Summe der Höchstgebote DOHA und dem Gesamtpreis COHA darstellt, soll der Konsumentengewinn sein.

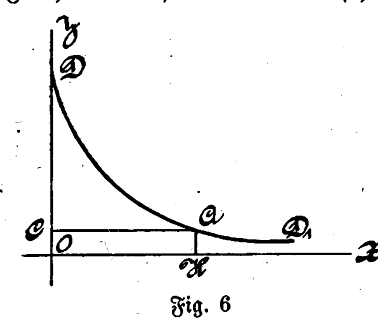


Fig. 6

Diese Art der Berechnung des Konsumentengewinns nun ist, soweit sie sich, wie im Beispiel, auf einen einzelnen Käufer mit einer Mehrzahl erworbener Stücke bezieht, grundsätzlich unrichtig, und zwar deshalb, weil, wie wir oben bemerkt haben, ein Zusammenzählen der Höchstgebote für je ein Stück aus verschiedenen Mengen einer Güterart grundsätzlich unzulässig ist. Der Gesamtnachfragepreis eines Käufers für eine bestimmte Menge einer Güterart kann sich nicht aus den Nachfragepreisen für je ein Stück aus den verschiedenen, der Menge vorangehenden Mengen der Güterart zusammensetzen, weil diese Nachfragepreise nicht nebeneinander bestehen können, insofern, als das Höchstgebot für ein Stück aus einer geringeren Menge das Höchstgebot für ein Stück aus einer größeren Menge neben sich ausschließt. Die Fläche DOHA als Gesamtpreisangebot ist unmöglich. Wenn jemand für ein einziges Pfund Tee 20 sh zu geben bereit ist, kann er, falls dies wirklich sein Höchstgebot ist, nicht daneben 14 sh für ein zweites Pfund anbieten. Das wird durch die Art der Bildung des Höchstgebotes grundsätzlich ausgeschlossen. Wir sprechen daher auch immer von dem Höchstgebote für ein Stück von n Stücken und nicht, wie es zumeist geschieht, von einem Höchstgebot für ein n tes Stück einer Güterart. Wenn es heißt: „A gibt für ein 10 tes Pfund Tee 2 sh,"

Digitized by Google

so soll es richtig heißen: „A gibt für 1 Pfund von 10 Pfund Tee 2 sh". Diese letztere Ausdrucksweise ist deshalb allein die entsprechende, weil es nicht ein beliebiges, aber eben nur ein einziges, letzes Pfund Tee ist, für das der Käufer 2 sh bietet, sondern weil er 2 sh für ein jedes von den 10 Pfund bietet, neben dem Angebot von 2 sh für ein Stück nicht für ein anderes Stück derselben Menge mehr bieten kann. Für den Grenznutzen gilt die Ausdrucksweise „ein n tes Stück", weil nur einem einzigen Stücke der Grenznutzen zukommt. Das Preisangebot hingegen bezieht sich in gleicher Weise auf alle Stücke der gegebenen Menge nebeneinander. Berücksichtigen wir dies, so kommen wir zu dem Schlusse, daß der Konsumentengewinn auf die von Marshall angegebene Art, durch Zusammenzählen der Unterschiede zwischen den einzelnen Höchstgeboten und dem Einheitspreise der tatsächlich erworbenen Menge, grundsätzlich nicht berechnet werden kann. Vielmehr könnte sich der Konsumentengewinn im Sinne Marshalls nur als Unterschied zwischen dem Preise der tatsächlich erworbenen Menge und dem höchsten der Gesamthöchstgebote für die in Betracht kommende oder eine geringere Menge ergeben. Nun ist, wie wir bemerkt haben, das höchste der Gesamthöchstgebote jenes für ein einziges Stück der betreffenden Güterart. Danach wäre der Konsumentengewinn bei Erwerbung mehrerer Stücke einer Güterart der Unterschied zwischen dem Höchstgebot für ein einziges Stück der betreffenden Güterart und dem für die wirklich erworbene Menge gezahlten Gesamtpreis. Stellen wir dies graphisch dar, so wäre bei Erwerbung von Od Stücken einer Güterart zum Preise Os der Konsumentengewinn der Flächenunterschied zwischen dem Rechteck Omma, wobei Oa = 1, und dem Rechteck Ossd. Tatsächlich kann er aber hierdurch nicht erschöpft sein. Das ergibt folgende Beobachtung: Der Preis Os kann mit dem Höchstgebot für ein Stück von Od Stücken, das ist mit Op zusammenfallen. Dann bildet den gezahlten Preis das Rechteck Oppd. Dieses Rechteck kann nun aber, wenn dies auch nur eine seltene

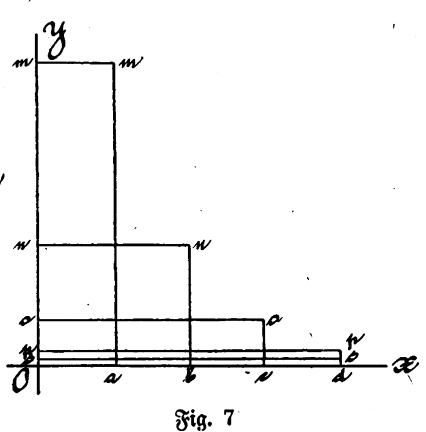


Fig. 7

Ausnahme darstellen wird, mit dem Rechtecke Omma flächengleich sein. In diesem Falle hätte der Konsument trotz geringeren Preises eines Stückes aus einer größeren Menge keinen Konsumentengewinn, was sicher nicht richtig sein kann. Tatsächlich ergibt oder erschöpft sich der Konsumentengewinn nicht in der Summe der Unterschiede der Höchstgebote gegenüber dem gezahlten Preise, sondern der Konsumentengewinn besteht außer in dem allfälligen Unterschiede von Omma und Oppd noch in dem Genuß der Stücke, die um den Preis p mehr erworben werden als um den Preis m. Hieraus ergibt sich also, daß bei dem Erwerb von mehr Stücken einer Güterart der gesamte Konsumentengewinn durch eine Geldsumme gar nicht ausgedrückt werden kann. Er besteht in einem Mehrwert, dem primären Wert der von mehr Stücken erlangten Bedürfnisbefriedigung und außerdem in einer Geldsumme, an deren Stelle, falls sie zur Anschaffung von Konsumgütern verwendet wird, als weiterer Mehrwert der Bedürfniswert dieser Güter hinzutritt.

Die Tatsache, daß man, wenn man eine Güterart zu einem billigeren Preise bekommt, mehr Stücke kaufen kann und dazu noch allenfalls Güter anderer Art, als wenn sie teuerer ist, ist ganz offenkundig. Eine Berechnung des hierdurch erzielten Konsumentengewinnes in Geld fanden wir ausgeschlossen. Mit Rücksicht hierauf erscheint es zweifelhaft, ob mit der Einführung des Begriffes des Konsumentengewinnes der Wissenschaft tatsächlich ein Dienst geleistet wurde. Besondere Erkenntnisse lassen sich wohl an den Begriff nicht knüpfen, eher Irrtümer, wenn man zum Beispiel den Konsumentengewinn — der einen zahlenmäßigen Gewinn darstellen soll — zum Gegenstande einer Besteuerung machen wollte. Wertvolle Erkenntnisse hingegen vermittelt unseres Erachtens eine Erscheinung, die mit dem Konsumentengewinn eine gewisse Ähnlichkeit aufweist, in wesentlichen Punkten freilich wieder von ihm abweicht. Die Erscheinung, die wir meinen, ist die, daß ein Käufer für ein Stück aus der von ihm erworbenen Menge einer Güterart häufig nicht jenen Preis zu zahlen gezwungen ist, den er äußersten Falles für ein Stück aus dieser Menge bewilligen würde, daß also der Preis der Ware häufig hinter dem Höchstgebote des Käufers für ein Stück aus der von ihm tatsächlich erworbenen Menge der Ware zurückbleibt. Der Käufer würde zum Beispiel für 1 Pfund von 10 Pfund Tee bis 3 sh bezahlen, für 1 Pfund von 11 Pfund nur 1 sh 6 d. Der Preis des Tees sei 2 sh. In diesem Falle kauft der Käufer 10 Pfund, wobei der Preis geringer ist, als der Betrag, den der Käufer für 1 Pfund Tee von 10 Pfund

Digitized by Google

Tee höchstens zahlen würde. Es ist dies ein Fall des Konsumentengewinnes, aber ein Fall, den Marshall im allgemeinen nicht im Auge hat. Er sagt zwar, daß der Konsumentengewinn in dem Überschuß des Preises, den der Käufer höchstens zahlen würde, über dem wirklichen Preis besteht. Allein er denkt beim Konsumentengewinn doch vornehmlich an den bei Erwerbung „früherer" Stücke einer Güterart erzielten Gewinn, er denkt vornehmlich, wie er es ausdrückt, an den Unterschied vom Totalnutzen und Grenznutzen. Darauf deutet auch seine graphische Darstellung. Wir dagegen berücksichtigen ausschließlich den etwa gegebenen Unterschied zwischen dem Höchstgebot des Käufers für ein Stück aus der von ihm tatsächlich erworbenen Menge und dem von ihm für die erworbene Menge der Ware tatsächlich gezahlten Einheitspreis. Einen solchen Einheitspreis, der gegenüber dem Höchstgebot für ein Stück der tatsächlich erworbenen Menge zurückbleibt, möchten wir Preis unter der Höchstgebotsgrenze nennen, d. h. einen Preis, der sich unter der Grenze jenes Betrages bewegt, der bei gleichen Preisen aller erworbenen Stücke für das Grenzgut hinzugeben für den Käufer eben noch wirtschaftlich gerechtfertigt wäre. In der Figur 7 ist jeder Preis, der höher als O p, jedoch geringer als O o, oder höher als O o, aber geringer als O n, oder höher als O n, aber geringer als O m ist, für die Mengen c, b, a unter der Höchstgebotsgrenze des betreffenden Käufers. Im Beispiel ist ein Preis von 2 sh für 1 Pfund Tee, zu welchem Preise der Käufer 10 Pfund kauft, ein Preis unter der Höchstgebotsgrenze des Käufers. Ist nun der eine Unterschied zwischen dem Konsumentengewinn und Preis unter der Höchstgebotsgrenze der, daß der letztere sich nur auf das Zurückbleiben des Einheitspreises gegenüber dem einheitlichen Höchstgebot für ein beliebiges Stück aus der tatsächlich erworbenen Menge bezieht, während der Konsumentengewinn hinsichtlich jedes einzelnen Stückes aus der tatsächlich erworbenen Menge ein anderer sein soll, so ist der andere Unterschied in der Bedeutung gelegen, die der Erscheinung von uns beigelegt wird. Der Preis unter der Höchstgebotsgrenze soll keineswegs irgendeinen besonderen Vorteil des Käufers zum Ausdrucke bringen oder gar messen. Vielmehr suchen wir die Bedeutung der Preise unter der Höchstgebotsgrenze in ganz anderer Richtung. Diese Bedeutung liegt darin, daß ein Preis, der unter der Höchstgebotsgrenze ist, höher werden kann, ohne daß sich die Nachfrage des betreffenden Käufers nach Gütern der betreffenden Art der Menge nach vermindert und daß andererseits ein Fallen des Preises keine Erhöhung der Nachfrage des betreffenden Käufers mit

Digitized by Google

sich bringt, wenn der Preis eben nur unter die Höchstgebotsgrenze des betreffenden Käufers fällt. In der Figur bringt ein Fallen oder Steigen der Preise zwischen Om—On—Oo—Op kein Steigen oder Fallen der Nachfrage des Käufers a, b, c mit sich. Das ist eben die Diskontinuität der Preiswilligkeiten, auf die wir oben hingewiesen haben und deren Bedeutung jetzt zutage tritt. Im Beispiel ist ein Preis von 2 sh unter der Höchstgebotsgrenze. Er kann bis auf 3 sh steigen oder bis auf 1 sh 6 d zurückgehen, ohne daß sich die Nachfrage des betreffenden Käufers nach 10 Pfund der Menge nach ändert.

Diese Erscheinung ist nun sicher von besonderer Bedeutung. Sie schwebt, um von Marshall zu einem anderen Autor überzugehen, Conrad vor, wenn er in seiner Lehre vom subjektiven Werte (s. oben) darauf hinweist, daß in den allermeisten Fällen die wichtigen Güter zu Preisen erhältlich sind, die weit unter dem Schätzungsniveau liegen; es seien auch nur die wenigsten Leute genötigt, mit der Preisbewilligung bis an die Grenze der Wertschätzung zu gehen. Er beschäftigt sich dabei mit dem Beispiel der belagerten Stadt. Böhm-Bawerk meine, die abnormen Preise für Nahrungsmittel in der belagerten Stadt seien auf das Steigen des Grenznutzens zurückzuführen. Demgegenüber behauptet Conrad, daß Brot auch in normalen Zeiten regelmäßig zum Stillen des Hungers und nicht zur Befriedigung minder wichtiger Bedürfnisse verwendet werde, so daß also für ein Emporschnellen des Grenznutzens kein Anlaß vorhanden sei. Tatsächlich haben sowohl Böhm-Bawerk als auch Conrad teilweise recht und teilweise unrecht. Recht hat Conrad, wenn er behauptet, daß der Preis der Lebensmittel in der belagerten Stadt einfach wegen Ausschlusses der Möglichkeit einer anderweitigen Beschaffung steigen, und zwar wesentlich steigen könne, ohne daß sich die Versorgung mit dem betreffenden Gute und damit der Grenznutzen desselben ändern müsse. Der Preis war eben früher unter der Höchstgebotsgrenze und steigt jetzt bis zu ihr. Allein Böhm-Bawerk hat recht, wenn er auch auf die Herabminderung der Versorgung verweist, die eine Erhöhung des Grenznutzens nach sich zieht. Diese ruft dann eine weitere Preiserhöhung über die Höchstgebotsgrenze der früheren größeren Menge hervor, die freilich zu der Erhöhung des Grenznutzens, die als solche ziffermäßig nicht bestimmbar ist, keinesfalls in einem gleichen Verhältnisse steht.

Conrad stellt nun weiter fest, daß es nicht wahr ist, wenn die Grenznutzenlehre behauptet, daß die wichtigen Güter gering, die


Digitized by Google

weniger wichtigen hoch bewertet werden und daß erst der Hinweis auf den Grenznutzen über diese Schwierigkeit hinweghelfe. Hier hat Conrad, wenn auch vielleicht nicht ganz in der Form, so doch in der Sache recht. Das berühmte Beispiel von Brot und Diamanten, daß Brot trotz anfänglicher Wichtigkeit schließlich zu einem geringeren Grenznutzen komme als der Diamant, und daß aus diesem Grunde der Preis der Diamanten höher sei als der Preis des Brotes, entspricht tatsächlich nicht der Wirklichkeit. Wie Conrad feststellt, gehört die Frage, warum der Preis der wichtigeren Güter sehr häufig weit niedriger steht als der der weniger wichtigen Güter, auf ein ganz anderes Blatt. Sie ist durch den Hinweis auf das Fallen des Grenznutzens mit steigender Menge nicht beantwortet. Nach Conrad nun löst sich die Schwierigkeit, daß Güter höheren Wertes (Grenznutzens) häufig einen geringeren Preis erzielen als Güter geringeren Wertes (Grenznutzens), höchst einfach durch den Hinweis auf die Kosten. Bei geringen Kosten werde der Preis einer Güterart niedrig gehalten, mögen dem Gute auch noch so viele und noch so hohe Wertschätzungen entgegengebracht werden. Erfordert hingegen die Hervorbringung eines Gutes hohe Kosten, dann wird der Preis hoch gehalten, wenn auch das Gut im allgemeinen niedrig und nur von wenigen hoch geschätzt wird. Nun stehe die Sache glücklicherweise so, daß die meisten wichtigen Güter einen verhältnismäßig geringen Arbeitsaufwand erfordern. So erkläre sich der niedrige Preis vieler wichtiger und der hohe Preis vieler weniger wichtiger Dinge auf die allereinfachste Weise. Conrad fügt hinzu, er vermöge nicht zu erkennen, wo hier eine Schwierigkeit für die theoretische Erklärung liegen solle.

Tatsächlich ergibt sich aber doch eine, und zwar sehr beträchtliche Schwierigkeit. Wir müssen von einem Käufer ausgehen, der in der Lage ist, sowohl das wichtige als auch das minder wichtige Gut anzuschaffen, und der das wichtige Gut zu dem geringen Preis und das minder wichtige Gut zu dem höheren Preise anschafft. Die Frage, die sich ergibt, ist die: wenn das minder wichtige Gut aus welchem Grunde immer — sagen wir wegen der Kosten — teuerer ist als das wichtigere Gut, warum schafft dann der Käufer nicht statt des teueren minder wichtigen Gutes ein weiteres Stück des billigeren und dabei wichtigeren Gutes an? Man wird wahrscheinlich antworten: weil der Käufer von dem wichtigen Gute genug hat und nunmehr auch Stücke von dem minder wichtigen Gute haben möchte. Allein mit dieser Antwort würde man sich eben auf den Standpunkt

Digitized by Google

der Grenznutzenlehre stellen. Denn was heißt die Behauptung, man habe von einem Gute genug Stücke und möchte nun Stücke einer anderen Güterart haben, auch wenn ihr Preis höher ist, anderes, als daß der Grenznutzen der ersteren Art, auch wenn sie zunächst wichtiger war, unter den Grenznutzen der anderen Art gesunken ist. Es sind also zwei Möglichkeiten gegeben: entweder man gibt zu, der Grenznutzen der zunächst wichtigeren und dabei billigeren Art sei unter den Grenznutzen der minder wichtigen Art gesunken — dann nimmt man die Lehre der Grenznutzenschule an — oder man besteht dabei — wie Conrad es tut —, daß auch der Grenznutzen der wichtigeren und dabei billigeren Art höher sei als der der minder wichtigen, dann muß man aber erklären, warum der Käufer trotz dieses Umstandes und trotz des höheren Preises die Anschaffung der wichtigeren Güterart abbricht und zur Anschaffung der minder wichtigen Güterart übergeht.

Wir sind nun der Ansicht, daß tatsächlich in sehr vielen Fällen — und nicht nur in den von Böhm-Bawerk angeführten Ausnahmefällen — unter den von einem Käufer angeschafften Gütern der Preis eines Gutes höheren Grenznutzens geringer ist als der Preis eines Gutes geringeren Grenznutzens. Brot hat bei ganz unverhältnismäßig geringerem Preis für den Reichen einen höheren Grenznutzen als Diamanten. Daraus ergibt sich eben die Erscheinung der Preise unter dem Höchstgebot. Denn wenn der Preis einer Güterart trotz höheren Grenznutzens nicht nur nicht höher, sondern sogar geringer ist als der Preis einer Güterart geringeren Grenznutzens, muß doch offenbar der Preis der ersteren Güterart sich unter dem Höchstgebot, und zwar weit unter dem Höchstgebot des betreffenden Käufers für ein Stück aus der von ihm tatsächlich erworbenen Menge des Gutes bewegen. Denn wenn auch das Preisangebot sicher kein Ausdruck des Grenznutzens in Geld ist, so ergibt sich doch eben so sicher für ein Gut höheren Grenznutzens zumindest ein gleiches, zumeist aber ein höheres Preisangebot als für ein Gut geringeren Grenznutzens. Ist also der Preis des letzteren Gutes höher als der des ersteren Gutes, so ist der Preis dieses Gutes, des Gutes höheren Grenznutzens, jedenfalls geringer als jener Betrag, den der Käufer höchstens für dieses Gut ohne Änderung der nachgefragten Menge geben würde. Das Höchstgebot des Reichen für Brot ist — so paradox dies zunächst erscheint — auch für ein Stück aus der von ihm tatsächlich erworbenen Menge im Hinblick auf den höheren Grenznutzen dieser Menge höher als für

Digitized by Google

Diamanten. Der Reiche würde von Tag zu Tag sicher lieber auf den Genuß des Besitzes eines Diamanten als auf den Verlust der letzten Einheit Brot — selbstverständlich ohne Ersatz — verzichten und daher, falls es erforderlich wäre, Geldmittel, die er heute für Diamanten auslegt, zur Anschaffung der bisherigen Menge Brotes zu legen. Wenn nun Brot billiger ist als Diamanten, ist offenbar der Preis des Brotes für den Reichen ungemein weit unter der Grenze seines Höchstgebotes. Diese Erscheinung nun, daß der Preis eines Gutes höheren oder gleichen Grenznutzens geringer ist als der Preis eines von demselben Käufer angeschafften Gutes geringeren oder gleichen Grenznutzens, hat zwei zusammenwirkende Ursachen oder Voraussetzungen. Die eine liegt außerhalb des Käufers. Eine Art dieser Ursachen, und zwar die wichtigste, ist die von Conrad angeführte, nämlich das Kostengesetz. Die andere Ursache, deren Erfordernis Conrad übersieht, liegt beim Käufer. Sie führt es herbei, daß der Käufer trotz höheren Grenznutzens und geringeren Preises in der Anschaffung des Gutes nicht fortfährt, vielmehr nach dem Gute einer Art höheren Grenznutzens geringeren Preises das Gut anderer Art geringeren Grenznutzens höheren Preises anschafft. Welches diese beim Käufer erforderliche Voraussetzung ist, ist hier nicht weiter zu erörtern. Es wird sich vielleicht Gelegenheit geben, auf sie an anderer Stelle zurückzukommen.

IV. Die Ermittlung des notwendigen Preises innerhalb Ober- und Untergrenze

Wir beschäftigten uns bisher nur mit dem Betrage, den ein Käufer für ein Stück aus verschiedenen Mengen einer und derselben Güterart höchstens aufwenden würde, seinem Höchstgebote, wir sprachen aber nicht über einen notwendigen Preis. In dieser Beziehung wäre folgendes festzustellen: Zunächst ließen wir die Frage beiseite, von welcher Menge einer Güterart als angeboten tatsächlich auszugehen ist. Sehen wir von diesem Umstande ab und betrachten wir die angebotene Menge der Güterart als gegeben, so fragten wir bisher nur, welchen Preis der Käufer für ein Stück aus dieser Menge höchstens zu geben in der Lage ist, allein nichts berechtigt uns zu der Annahme, daß der Käufer diesen Preis auch tatsächlich zahlen muß. Vielmehr müssen wir mit dem Bestreben des Käufers rechnen, den von ihm gezahlten Preis möglichst unter den Höchstbetrag, den er äußersten Falles bewilligen würde, herabzudrücken. Daß dieses

Digitized by Google

Bestreben ergebnislos bleiben müßte, darf jedenfalls nicht von vornherein angenommen werden. Dabei haben wir zu berücksichtigen, daß, wie oben festgestellt wurde, derselben angebotenen und abgesetzten Menge einer Güterart bei demselben Käufer verschiedene Preise dieser Güterart entsprechen können, zu denen er nur diese Menge und nicht mehr begehrt. Es kann also der Preis einer Güterart innerhalb bestimmter Grenzen variieren, ehe daß sich die Nachfrage des Käufers nach dieser Güterart der Menge nach ändern würde. Es kann aber vom Standpunkte des einzelnen Käufers der Preis auch noch auf oder unter jenen Betrag fallen, bei dem sich vom Standpunkte dieses Käufers weitere Nachfrage ergibt, auch wenn es nicht möglich ist, diese weitere Nachfrage des Käufers zu befriedigen. Denn vom Standpunkte des einzelnen Käufers ergibt sich gar kein Hindernis dagegen, daß er für ein Gut einen Preis zahlt, bei dem er von dem Gute mehr abnehmen würde als ihm angeboten wird. Er bekommt dann eben weniger, als er zu diesem Preise nachfragt, allein das wird ihn selbstverständlich nicht veranlassen, mit dem Preisangebot so lange hinaufzugehen, bis er zu dem betreffenden Preise nicht mehr Stücke nachfragt als ihm angeboten werden. Vom Standpunkte des einzelnen Käufers ergibt sich bei gegebener Menge einer Güterart wohl eine Obergrenze, aber nicht eine Untergrenze des Preises, geschweige denn ein notwendiger Preis.

Vergegenwärtigen wir uns dies kurz an einem Beispiel. Die Preiswilligkeit eines bestimmten Käufers für 1 Stück von 2 Stücken einer Güterart sei 4 K, für 1 Stück von 3 Stücken 2 K. Kommt nun eine solche Menge der Güterart auf den Markt, daß der betreffende Käufer 2 Stücke aufnehmen muß, damit die ganze auf den Markt gebrachte Menge abgesetzt werde, so kann der Preis den Betrag von 4 K nicht übersteigen. Er kann aber auch 3 K betragen. Bei diesem Preise werden von dem betreffenden Käufer gleichfalls nicht mehr als 2 Stücke nachgefragt. Schließlich kann der Preis aber auch noch auf 2 K und darunter sinken. Bei diesem Preise wird zwar der Käufer mehr Stücke nachfragen als er erhält, allein das ist vom Standpunkte des Käufers kein Hindernis, daß sich der Preis auf diesen Betrag stellt, denn der einzelne Käufer wird selbstverständlich nicht deshalb auf einem höheren Preis bestehen, weil er zu dem niedrigen Preise nicht so viel erhält, als er wollte. Vom Standpunkte des einzelnen Käufers kann bei gegebenen Mengen einer Güterart deren Preis eine bestimmte Obergrenze zwar nicht übersteigen, sich aber beliebig tief stellen.

Digitized by Google

Es handelt sich also darum, wenn man die bei einer gegebenen Menge einer Güterart bei dem einzelnen Käufer aus den bei ihm wirkenden Preisbestimmungsgründen sich ergebende Obergrenze des Preises dieser Güterart gefunden hat — eine Aufgabe, die jedoch, wie wir sahen, bisher nicht als gelöst betrachtet werden kann — nunmehr auch die Untergrenze des Preises und sodann den notwendigen Preis zu ermitteln. Zu diesem Zwecke genügt nun die Beobachtung der beim einzelnen wirtschaftlichen Individuum sich abspielenden Vorgänge nicht mehr. Vielmehr muß eine Mehrzahl von Individuen, und zwar zunächst eine Mehrzahl von auf den Markt gelangenden Käufern berücksichtigt werden. Die eine Frage ist dabei die, welche Obergrenze des Preises sich bei einer Mehrzahl von Käufern ergibt, bei denen eine gegebene Menge einer Güterart abgesetzt werden soll. Bei einem einzelnen Käufer war Obergrenze des Preises jener Betrag, den dieser Käufer für ein Stück aus der von ihm abzunehmenden Menge der Güterart höchstens zu bewilligen in der Lage ist. Bei einer Mehrzahl von Käufern ist Obergrenze des Preises jener Betrag, den für ein Stück aus der von ihm abzunehmenden Teilmenge jener Käufer zu geben bereit ist, der diese Teilmenge eben noch abnehmen muß, damit die ganze auf den Markt gebrachte Menge der Güterart abgesetzt werde oder kürzer gesagt, Obergrenze des Preises bildet die geringste noch in Anspruch zu nehmende besondere Preiswilligkeit eines Käufers. Soll eine gegebene Menge einer Güterart bei einer Mehrzahl von Käufern abgesetzt werden, muß der Preis wenigstens bis auf den Betrag dieser geringsten noch in Anspruch genommenen Preiswilligkeit eines bestimmten Käufers für ein Stück einer bestimmten, von ihm abzunehmenden Teilmenge dieser Güterart herabgehen. Würde der Preis den Betrag dieser Preiswilligkeit überschreiten, so könnte dieser Käufer nicht so viel von dieser Güterart abnehmen, als er abnehmen muß, damit die ganze auf den Markt gebrachte Menge der Güterart abgesetzt werde. In dieser Weise bildet die Preiswilligkeit eines bestimmten Käufers für ein Stück aus einer bestimmten Teilmenge die Höchstgrenze des Preises einer in einer bestimmten Menge auf den Markt gebrachten Güterart. Dieser Obergrenze des Preises steht nun aber bei dem Wettbewerbe einer Mehrzahl von Käufern auch eine Untergrenze des Preises gegenüber. Diese Untergrenze ist der Betrag der höchsten nicht mehr zum Kaufe gelangenden Preiswilligkeit. Wenn der Preis auf diese oder unter diese Grenze herabginge, würde sich bei den auf dem Markte erschienenen Kauflustigen eine Nachfrage für mehr Stücke

Digitized by Google

ergeben, als auf dem Markte angeboten werden. Dadurch wäre die Möglichkeit gegeben, daß einzelne Käufer zu diesem Preise so viel Stücke erhielten, als sie zu dem billigen Preise verlangen, während andere Käufer nicht einmal so viele Stücke erhalten, als sie zu einem höheren Preise aufnehmen würden. Das muß diese letzteren Käufer veranlassen, ihr Preisangebot über den niedrigen Preis zu erhöhen, um wenigstens so viele Stücke zu erlangen, als sie zu dem höheren Preise abnehmen würden. Ein solches Verhalten der nicht vollbefriedigten Käufer aber muß zur Erhöhung des Preises bis zu jener Grenze führen, bei der nicht mehr als die angebotenen Stücke nachgefragt werden. Bei einem Preise, der sich innerhalb der angeführten Grenzen — Ober- und Untergrenze — hält, ergibt sich dann weder eine unbefriedigte Nachfrage noch ein unbefriedigtes Angebot. Es ist ein Gleichgewichts- oder besser gesagt Ruhepreis.

Wir werden uns mit der Gestaltung von Ober- und Untergrenze des Preises bei einer Mehrzahl von Käufern in einem besonderen (V.) Abschnitt eingehender beschäftigen. Hier handelt es sich nur um die Frage, wie sich im Hinblick auf Ober- und Untergrenze des Preises der tatsächliche Preis bildet. Die eine der hier in Betracht kommenden Ansichten ist nun die, daß die beim Wettbewerbe mehrerer Käufer sich ergebende Ober- und Untergrenze des Preises so nahe aneinanderstoßen, daß die Obergrenze des Preises zugleich den notwendigen Preis ergibt. „Man sagt, es bilde sich jener Preis, bei welchem die Versorgung mit dem Gute deshalb allein möglich ist, weil auf die einzelnen Stücke oder Teilmengen keine durch höhere Preisangebote wirksamen besseren Ansprüche erhoben werden." (Zuckerkandl, Art. „Preis" im H. W. d. St. W.) Prüfen wir nun diese Annahme des Zusammenfallens von Ober- und Untergrenze des Preises beim Wettbewerb mehrerer Käufer näher, so ergibt sich folgendes: Die Ober- und die Untergrenze des Preises, die beim Wettbewerbe der Käufer den Preis nach oben und unten begrenzen, können nur dann einen mit der Obergrenze des Preises notwendig zusammenfallenden Preis herbeiführen, wenn zwischen dem Betrage der geringsten Preiswilligkeit, die bei einem Käufer in Anspruch genommen werden muß, damit die ganze auf den Markt gebrachte Menge der Güterart abgesetzt werde, als der Obergrenze des Preises und dem Betrage einer nächst geringeren Preiswilligkeit, bei der sich bereits Nachfrage nach einer größeren als der abzusetzenden Menge ergibt, als Untergrenze des Preises ein


Digitized by Google

ganz geringer Zwischenraum besteht, so daß jedes Unterschreiten der noch in Anspruch zu nehmenden Preiswilligkeit ein Erreichen der geringeren Preiswilligkeit mit zu großer Nachfrage bedeuten würde, wodurch die noch in Anspruch zu nehmende Preiswilligkeit nicht nur Obergrenze des Preises, sondern tatsächlicher notwendiger Preis selbst wird. Voraussetzung dafür, daß der Betrag der Obergrenze des Preises zugleich notwendiger Preis wird, ist also Aneinanderstoßen von Ober- und Untergrenze des Preises, kontinuierliches Aufeinanderfolgen der in Betracht kommenden Grenzpreiswilligkeiten.

Eine solche Kontinuität, ein solches Zusammenstoßen der Preiswilligkeiten für eine bestimmte und eine nächsthöhere Menge wird nun tatsächlich angenommen. Böhm-Bawerk sagt: „Sind die Käufer sehr zahlreich, so ist der Abstand der Schätzungsziffer je zweier aufeinanderfolgender Kauflustigen ein so kleiner, daß die Zone, die von der Schätzungsziffer des letzten Käufers und jener des ersten ausgeschlossenen Bewerbers begrenzt wird, sich fast auf einen Punkt verengt." Dieser Annahme nun können wir uns nicht von vornherein anschließen. Wir verweisen dabei darauf, was wir oben hinsichtlich der Diskontinuität der Höchstgebote eines Käufers für eine Güterart bei kontinuierlich zunehmender Menge bemerkt haben. Wir zeigten oben die Möglichkeit, daß einem von Einheit zu Einheit steigenden Mengenangebot ein jeweils um mehrere Geldeinheiten, und zwar jeweils um verschieden große Geldsummen fallendes Preisangebot des Käufers für die betreffende Güterart entspreche. Das galt nun freilich nur von dem Preisangebot eines einzelnen Käufers. Es ist aber klar, daß die Diskontinuität der Höchstgebote bleibt, wenn es sich statt um einen einzelnen Käufer, um eine Schicht von Käufern gleicher allgemeiner Preiswilligkeit — gleichen Vermögens und gleicher Wertdisposition — handelt. Wenn ein Käufer für 1 Stück von 4 Stücken einer Güterart höchstens 20 K und für 1 Stück von 5 Stücken derselben Güterart höchstens 13 K zu bieten in der Lage ist, so werden bei 100 Käufern der gleichen allgemeinen Preiswilligkeit 400 Stücke zum Preise von höchstens 20 K abgesetzt werden, ein größerer Absatz aber erst bei einer Herabsetzung des Preises von 20 K auf 13 K erzielt werden. Zwischen 20 K einschließlich und 13 K ausschließlich kann sich der Preis der 400 Stücke bilden, innerhalb dieser Grenzen werden immer nur 400 Stücke nachgefragt und es kann daher der Preis von der Obergrenze von 20 K bis zum Betrage von 13 K (ausschließlich) hinuntergehen, ohne daß sich eine unbefriedigte Nachfrage ergeben würde. Die Obergrenze des Preises

Digitized by Google

von 20 K bildet in keiner Weise den notwendigen Preis. Die Diskontinuität des Preisangebotes und damit die Möglichkeit, daß sich der Preis trotz Wettbewerbes der Käufer unter der Obergrenze bildet, gilt also für eine einheitliche Käuferschicht ebenso wie für den einzelnen Käufer. Nun könnte freilich durch den Wettbewerb von Käufern verschiedener allgemeiner Preiswilligkeit die Diskontinuität der Preiswilligkeiten beseitigt werden. Ob dies tatsächlich zutrifft, ist hier nicht weiter zu untersuchen. Wir haben bisher ja auch nicht die Diskontinuität der Preisangebote des einzelnen Käufers nachgewiesen, sondern nur die Möglichkeit einer solchen Diskontinuität beim einzelnen Käufer und einer einheitlichen Käuferschicht festgestellt. Wir begnügen uns daher auch jetzt damit, nur die Möglichkeit der Diskontinuität der Preisangebote beim Vorhandensein mehrerer Käufer verschiedener allgemeinen Preiswilligkeit festzustellen. Diese Möglichkeit besteht jedenfalls. Ihr gegenüber erscheint die Annahme Böhm-Bawerks, daß Ober- und Untergrenze des Preises sich auf einen Punkt verengen, als eine erst zu beweisenden Behauptung. Solange dieser Beweis nicht geführt wird, erhalten wir auf Grund des dargelegten Gedankenganges aus dem Wettbewerb von Käufern bei einer gegebenen Menge der Ware nur Preisgrenzen, nicht notwendige Preise. Es kann sich bei dieser gegebenen Menge der Preis auf allen Stufen zwischen dem Betrage der noch in Anspruch zu nehmenden Preiswilligkeit einschließlich und der nicht mehr in Anspruch genommenen Preiswilligkeit ausschließlich bilden, ohne daß einem dieser möglichen Preise der Wettbewerb der Käufer entgegenstehen würde.

Wird nun zugegeben, daß sich auf Grund des Wettbewerbes der Käufer nur Ober- und Untergrenze des Preises bildet, so entsteht die weitere Aufgabe, innerhalb dieser Grenzen, die einen mehr oder minder großen Spielraum lassen, die notwendigen Preise beziehungsweise jenen Umstand zu ermitteln, der den Preis an einem bestimmten Punkte innerhalb dieser Grenzen sich bilden läßt. Dabei könnte man vielleicht zunächst an die Schätzung der Verkäufer denken, die eine eigene Untergrenze des Preises herbeiführen könnte, die so nahe an die bei den Käufern sich bildende Obergrenze heranrückt, daß sich ein notwendiger Preis ergibt. Allein abgesehen davon, daß auch von dieser Untergrenze nicht mit Bestimmtheit behauptet werden könnte, daß sie der Obergrenze des Preises so nahe stehen müßte, um einen notwendigen Preis zu ergeben, ist von der — subjektiven — Schätzung der Ware durch den Verkäufer und einer sich hieraus ergebenden Untergrenze des Preises als Preisbestimmungsgrund in der verkehrs-

Digitized by Google

wirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft überhaupt grundsätzlich abzusehen. Die Schätzung der Ware durch den Verkäufer wird zwar in theoretischen Auseinandersetzungen über den Preis sehr häufig eingeführt, indem man vom echten Tausch als vermeintlich einfachster Form der Kaufpreisbildung ausgeht, schließlich wird aber diese Schätzung doch für praktisch bedeutungslos erklärt. Wo dies letztere nicht geschieht, die Schätzung des Verkäufers also zur Erklärung des Preises, und zwar des Kaufpreises in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft auch weiterhin herangezogen wird, gelangt man zu unrichtigen oder unverwendbaren Ergebnissen. Denn die Annahme einer unmittelbaren Schätzung der Ware durch den Verkäufer widerspricht dem Wesen der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft und ist daher grundsätzlich auszuscheiden. Fälle, in denen eine solche Schätzung allenfalls in Betracht kommt — Veräußerung von Gebrauchsgegenständen in Fällen von Not — bilden in der Verkehrswirtschaft zu vernachlässigenden Ausnahmsfälle. Aus der unmittelbaren Schätzung der Ware durch den Verkäufer läßt sich also eine Untergrenze des Preises oder gar ein notwendiger Preis nicht ableiten. Wir meinen dabei jedoch nur eine unmittelbare, auf subjektiven Momenten beruhende Schätzung der Ware durch den Verkäufer, die der des Käufers analog wäre, sich also auf dem primären Wert einer vom Gute abhängigen Bedürfnisbefriedigung aufbauen würde. Ob sich nicht aus anderen Erwägungen des Verkäufers, seinen Kostenerwägungen, ein Preisbestimmungsgrund ergibt, ist damit nicht entschieden.

Bevor wir jedoch auf diesen letzteren Umstand als einen der wichtigsten eingehen, wollen wir noch einen Ausweg in Betracht ziehen, der sich hinsichtlich der Bestimmuug des Preises zwischen Ober- und Untergrenze zu bieten scheint, nämlich den Preiskampf. Der zwischen Verkäufern und Käufern geführte Preiskampf könnte es sein, der den Preis an einem bestimmten Punkte zwischen Ober- und Untergrenze sich bilden läßt. Daß Preiskampf zwischen Käufern und Verkäufern besteht, ist notorisch Es scheint daher nichts der Annahme entgegenzustehen, daß er es ist, der neben den bei den Käufern wirkenden Preisbestimmungsgründen, aus denen sich Ober- und Untergrenze des Preises ergibt, das ergänzende preisbestimmende Moment darstellt. Allein es ergeben sich doch wieder Bedenken. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß durch den bloßen Hinweis auf den Preiskampf ein positiver Beweis noch nicht erbracht erscheint, daß dem Preiskampfe eine preisbestimmende Wirkung im angeführten

Digitized by Google

Umfange auch tatsächlich zukommt. Im Gegenteil werden wir annehmen müssen, daß dem Preiskampf die angeführte Wirkung nicht zugeschrieben werden kann, wenn sich zeigen sollte, daß die Preise von Gütern verschiedener Art zueinander in einem Verhältnisse stehen, das sich weder aus der Preiswilligkeit der Käufer noch aus dem Preiskampf erklären läßt. Ein solches Verhältnis besteht nun tatsächlich, und zwar im Hinblick auf die Kosten. Es ist eine von der Theorie von allem Anfang an beachtete Tatsache, daß die Preise ungezählt vieler Güterarten in einem Verhältnisse zueinander stehen, das wenigstens annähernd dem Verhältnisse der auf das einzelne Stück der verschiedenen Güterarten aufgewendeten Geldkosten entspricht. Dieses Verhältnis steht mit der Annahme, daß es der Preiskampf ist, der innerhalb der durch die Preiswilligkeit der Käufer gegebenen Ober- und Untergrenze des Preises den notwendigen Preis ergibt, in Widerspruch. Denn der Preiskampf wird hinsichtlich der verschiedenen Güterarten zwischen verschiedenen Parteien, anderen Käufern und anderen Verkäufern, ausgeführt und kann daher schon deshalb grundsätzlich nicht zu einem allgemeinen festen Preisverhältnisse von Gütern verschiedener Art führen. Wir müssen daher die Annahme, daß der Preiskampf zwischen Käufern und Verkäufern innerhalb der bei einer gegebenen Menge der Ware durch den Wettbewerb der Käufer gebildete Grenzen über den endgültigen Preis entscheidet, ablehnen und nach einem anderen zusätzlichen Preisbestimmungsgrund suchen. Dem Preiskampf werden wir dabei einen gewissen Einfluß immerhin zuzuschreiben haben, einerseits den Einfluß, sonstige Preisbestimmungsgründe erst zur eigentlichen Wirkung zu bringen, andererseits den Einfluß, die Wirkung sonstiger Preisbestimmungsgründe zu verdunkeln. Im letzteren Fall werden wir dem Preiskampf vom Standpunkte der reinen Theorie den Charakter einer Störungsursache zuzusprechen haben, insofern als der Preiskampf die Wirkungen der allgemein sich geltend machenden Preisbestimmungsgründe in verschiedenen Fällen verschieden beeinflußt, ohne daß sich seine Wirkung in feste Formeln fassen ließe.

Dabei möchten wir einer Annahme Conrads in seiner mehrfach angeführten Lehre vom subjektiven Wert widersprechen. Conrad sagt ganz richtig, wenn die Warenmenge gegeben sei, dürfe der Preis den Punkt nicht überschreiten, bei dem die gleiche Menge der Ware begehrt wird. Würde er höher gehalten, dann würden sich nicht genug Kauflustige melden und ein Teil der Ware bliebe unverkauft. Nun fügt er aber hinzu, der Preis könne unter jenem Punkt auch nicht


Digitized by Google

dauernd herabsinken. Denn die Verkäufer suchten möglichst teuer zu verkaufen; sie gehen mit ihrer Preisforderung nur soweit herab, als es nötig sei, um der Ware Absatz zu verschaffen. Diese Schlußfolgerung ist nicht richtig. Wohl haben die Verkäufer das Bestreben, möglichst teuer zu verkaufen, aber ebenso haben, wie Conrad selbst anführt, die Käufer das Bestreben, möglichst billig zu kaufen. Daß es immer gerade den Verkäufern gelingen müßte — von dem Ausnahmsfall des Monopols abgesehen —, den höchstmöglichen Preis, den an der Obergrenze, zu erzielen, ist nirgends gesagt. Vielmehr bildet sich der Preis, soweit der eigentliche Preiskampf nicht durch ein anderes Preisbestimmungselement ganz oder fast ganz ausgeschlossen ist, eben infolge der einander gegenüberstehenden Bestrebungen von Käufern und Verkäufern und ihrer an sich gleichen wirtschaftlichen Machtstellung keineswegs notwendig an der Obergrenze, sondern irgendwo zwischen Ober- und Untergrenze des Preises. Allein eben nur soweit der Preiskampf nicht durch ein anderes Preisbestimmungselement ganz oder teilweise ausgeschlossen ist. Und dieses Element ist eben zu suchen, bevor man auf den sich nur als letztes Erklärungsmittel darbietenden Preiskampf zurückkommt.

Die Aufgabe bleibt also doch die, neben den bei den einzelnen Käufern wirkenden Preisbestimmungsgründen, die nur Preisgrenzen, aber keinen notwendigen Preis ergeben, einen sie ganz allgemein in bestimmter Weise ergänzenden Preisbestimmungsgrund zu suchen. Da lenkt sich unsere Aufmerksamkeit nun auf die Kosten. Die vom Verkäufer auf das einzelne Stück aufgewendeten Geldkosten könnten es sein, die den Preis der betreffenden Güterart innerhalb der bei der gegebenen Menge durch den Wettbewerb der Käufer gegebenen Grenzen bestimmen. Allein sobald wir den Kosten einmal preisbestimmende Wirkung zuerkennen, können wir die Beschränkung, daß sie nur innerhalb der aus dem Wettbewerbe der Käufer bei einer gegebenen Menge der Ware sich ergebenden Ober- und Untergrenze als ergänzender Preisbestimmungsgrund wirken, nicht mehr aufrecht halten. Falls die Kosten den Preis bestimmen, bestimmen sie ihn ohne Rücksicht auf die angeführte Ober- und Untergrenze des Preises, und zwar auch schon aus dem Grunde, weil wir, soweit der Preis einer Güterart durch die Kosten bestimmt wird, von gegebenen abzusetzenden Mengen dieser Güterart nicht sprechen können. Der aus der Preiswilligkeit der Käufer sich ergebenden Ober- und Untergrenze des Preises kommt dann eben eine andere als eine preisbestimmende Wirkung zu. Die Obergrenze bedeutet dann, daß, falls die Kosten

Digitized by Google

und damit der Preis des Gutes eine bestimmte Größe übersteigen würden, ein Absatz nicht mehr in dem bisherigen Umfange möglich wäre und das betreffende Gut daher nicht mehr in dem bisherigen Umfange erzeugt werden könnte. Die Untergrenze aber bedeutet, daß, solange die Kosten und damit der Preis nicht unter den Betrag der Untergrenze fallen, eine Vermehrung des Absatzes nicht eintritt. Wenn bei einer abgesetzten Menge von 400 Stücken die aus den bei den Käufern wirkenden Preisbestimmungsgründen sich ergebende Obergrenze des Preises 20 K und die Untergrenze 13 K beträgt, heißt das im Hinblick auf eine von Kosten abhängige Preisbildung nicht, daß sich der Preis zwischen 20 K und 13 K bilden müsse oder könne, denn der Preis ist durch die Kosten unabhängig von Unter- und Obergrenze auf einem bestimmten Punkte festgelegt, sondern die angeführten Grenzen bedeuten nur, daß, wenn die Kosten höher sind oder werden als 20 K, ein Absatz von 400 Stücken nicht mehr möglich ist, und daß, solange die Kosten nicht geringer werden als 13 K, eine Erhöhung des Absatzes über 400 Stück nicht eintreten wird. Die aus den Preisbestimmungsgründen bei den Käufern sich ergebende Ober- und Untergrenze des Preises wird gegenüber dem Preisbestimmungsgrund der Kosten lediglich Bestimmungsgrund der abzusetzenden Menge, nicht des Preises der betreffenden Güterart. Diesen sollen die Kosten bestimmen. In welcher Weise, soll nun noch behandelt werden.

Bei der Erörterung des Zusammenhanges von Preis und Kosten begegnen wir häufig der Schlußfolgerung, Preis und Kosten müßten sich deshalb grundsätzlich gleichstellen, weil sich der Wert der Produktionsmittel auf den Wert der Produkte gründe. Der Wert der Produkte, der Güter näherer Ordnung, bestimme den Wert der Produktionsmittel, der Güter entfernterer Ordnung. Insofern als sich der Wert der ersteren im Preis und der Wert der letzteren in den Kosten ausdrücke, müßten beide zusammenfallen. Wir lehnen diese Begründung einer notwendigen Gleichheit von Preis und Kosten ab, nicht nur deshalb, weil wir es überhaupt für verfehlt erachten, den Preis als Ausdruck des Wertes aufzufassen, so daß an sich trotz Gleichheit des Wertes von Produktionsmittel und Produkt ihre Preise doch verschieden sein könnten, sondern auch, weil eine Gleichheit des Wertes von Produktionsmittel und Produkt überhaupt nicht von vornherein angenommen werden kann. Eine solche Gleichheit besteht nur insoweit, als das Wirtschaftssubjekt, in dessen Besitze sich ein Produktionsmittel befindet, in der Lage und gewillt ist, aus diesem nicht nur die Produkte zu erzeugen, sondern auch für sich zu ver-


Digitized by Google

wenden. Nur für dieses Wirtschaftssubjekt ist der Wert des Produktionsmittels nicht nur gleich dem Werte des Produktes, sondern beide sind identisch. Ebenso wie dem Produkte die Bedeutung der Bedürfnisbefriedigung beigelegt wird, die von diesem Produkte abhängig ist, ebenso wird diese Bedeutung vom Produkte dann auf das Produktionsmittel rückverlegt, aus dem das Produkt erzeugt werden soll. So hat für das Wirtschaftssubjekt ein Stück Holz die Bedeutung der Bedürfnisbefriedigung eines bestimmten aus diesem Holze zu verfertigenden Gutes. Der Umstand, daß eine Wirtschaft aus einem Produktionsmittel ein Produkt für den eigenen Gebrauch erzeugt, ist als Organisationsprinzip für die geschlossene Wirtschaft charakteristisch. Ganz anders in der verkehrsteiligen Wirtschaftsorganisation. Freilich werden auch bei dieser in gewissem Umfange innerhalb der Wirtschaft selbst Güter entfernterer Ordnung in solche erster Ordnung umgewandelt. Soweit dies der Fall ist, gilt dasselbe wie oben. Eine Wirtschaft, die Mehl kauft, legt diesem Mehl die Bedeutung der Mehlspeise bei, die sie aus dem Mehle verfertigen will. Allein diese Fälle sind für die verkehrswirtschaftliche Organisation eben nicht die charakteristischen. Sie stehen außerhalb dieser Organisationsform. Sie tragen auch nicht zur Lösung der Frage nach dem Preisverhältnisse von Produktionsmittel und Produkt bei. Der Preis der Mehlspeise, die eine Wirtschaft aus gekauftem Mehl selbst erzeugt, ist nicht etwa gleich dem Preise des Mehles, sondern er besteht unmittelbar in dem Preise des Mehles. Von einem Zusammenhange von Preis des Produktionsmittels als Kosten und Preis des Produktes ist also in diesem Falle keine Rede. Die charakteristischen Fälle der verkehrswirtschaftlichen Organisation, um die allein es sich handelt, sind demgegenüber die, daß die Wirtschaft fertige Güter erster Ordnung oder sehr naher Ordnung kauft, ohne über die Produktionsmittel dieser Güter irgendwie zu verfügen, und daß anderseits jene Wirtschaft, die aus den Produktionsmitteln Güter erster Ordnung erzeugt und den Verbrauchern anbietet, die erzeugten Güter für sich nicht verwenden kann, sie daher auch nicht unmittelbar schätzen kann und daher gar nicht imstande ist, die Bedeutung der an das Produkt geknüpften Bedürfnisbefriedigung auf das Produktionsmittel zu übertragen[1]. Es handelt sich in der verkehrswirtschaftlich organisierten Volkswirtschaft eigentlich mindestens um drei Wirtschaften, die eine,

---

[1] Vgl. hierzu die Ausführungen in meiner Theorie des Produktivkapitalzinses. Halle 1908, Niemayer.


Digitized by Google

die das Produktionsmittel verkauft, die mittlere, die das Produktionsmittel kauft, daraus das Produkt erzeugt und dieses weiter verkauft, die dritte, die das Produkt kauft und für sich verwendet. Das, was die mittlere Wirtschaft von der dritten für das Produkt erhält, soll gleich sein und ist in gewisser Beziehung gleich dem, was die mittlere Wirtschaft der ersten Wirtschaft für das Produktionsmittel zahlt. Nur die mittlere Wirtschaft besitzt Produktionsmittel und Produkt. Die erste Wirtschaft weiß vielleicht gar nicht, welche Produkte aus dem von ihr erzeugten Produktionsmittel erzeugt werden, die dritte Wirtschaft wieder nicht, aus welchen Produktionsmitteln die von ihr bezogenen Produkte hergestellt wurden. Bei diesen Wirtschaften kann also offenbar von einer Gleichheit des Wertes von Produktionsmittel und Produkt gar keine Rede sein. Die Gleichheit des Wertes besteht nun aber auch nicht bei der mittleren Wirtschaft, die Produktionsmittel und Produkt nacheinander in den Besitz erhält, eben weil diese Wirtschaft das Produkt als Gut erster Ordnung zu schätzen gar nicht imstande ist. Aber selbst, wenn bei dieser Wirtschaft die Gleichheit des Wertes gegeben sein sollte, wie soll diese Gleichheit des Wertes innerhalb einer Wirtschaft es herbeiführen, daß diese Wirtschaft von der dritten Wirtschaft nicht mehr an Geldpreis erhält, als sie der ersten bezahlt hat oder umgekehrt? Es fehlt da doch jeder unmittelbare Zusammenhang. Dabei bestreiten wir selbstverständlich nicht, daß das Produktionsmittel nur deshalb einen Preis erzielt, weil das daraus zu erzeugende Produkt einen Wert für jemanden besitzt. Der Käufer zahlt einen Preis für das Produkt, weil es für ihn Wert hat, und so kann der Produzent wieder für das Produktionsmittel einen Preis zahlen. Dieser Zusammenhang ist klar. Allein er ergibt keine Identität des Wertes von Produktionsmittel und Produkt und noch weniger dann eine Gleichheit ihrer Preise. Wenn es also Böhm-Bawerk in seinem Exkurs VIII über das Verhältnis von Wert und Kosten als gemeinsame Überzeugung aller an der Kontroverse beteiligten Parteien bezeichnet, daß der Wert der Produkte und der ihrer Kostengüter überhaupt durch ein Band kausaler Natur miteinander verbunden sind, und daß wohl niemand leugne, daß eine Tendenz zu einer gewissen Harmonie der Wertgröße beider besteht, die niemand als zufällige ansehe (S. 236), und daß die Kontroverse für das kausale Verhältnis des Preises der Produkte gegenüber dem ihrer Kostengüter zweifellos dieselbe Entscheidung erfordere, wie für das Verhältnis der beiderseitigen subjektiven Werte (S. 238), so bestreiten wir das eben entschiedenst. Nicht Wert der Produkte und

Digitized by Google

Wert der Kostengüter sind in der verkehrswirtschaftlichen Organisation, um die allein es sich handelt, miteinander verbunden, sondern lediglich Preis der Produkte und Preis der Kostengüter.

Das Kostengesetz, die Erfahrungstatsache, daß der Preis der Produktionsmittel und der Preis der Produkte in gegenseitiger Verbindung stehen derart, daß der Preis des Produktes im großen Ganzen einen Betrag ausmacht, der dem Preis des Produktionsmittels mehr einem allgemein erzielbaren Gewinn vom ausgelegten Geldkapital gleichkommt, läßt sich also aus einer Wertgleichheit von Produktionsmitteln und Produkt nicht erklären. Der Zusammenhang zwischen Preis von Produkt und Kosten — Preis der Produktionsmittel — muß eben rein verkehrswirtschaftlich erklärt werden. Diese Erklärung steht im engen Zusammenhange mit der Tatsache des Ausgleiches der Erwerbsgewinne, und besteht darin, daß ein Preis des Produktes, der dem Verkäufer außer seinen Kosten einen höheren als den sonst vom ausgelegten Geldkapital erzielbaren Gewinn läßt, den Wettbewerb anzieht, das Angebot des betreffenden Produktes vermehrt und dessen Preis herunterdrückt, während ein Preis, der dem Erzeuger nicht einmal den sonst erzielbaren Gewinn übrig läßt, die entgegengesetzten Wirkungen auslöst. So ergibt sich jeweils ein Mengenangebot der sogenannten beliebig reproduzierbaren Güter — ein sehr anfechtbarer Ausdruck —, das den Preis um einen Punkt schwanken läßt, der den vom Erzeuger aufzuwendenden Kosten mehr einem vom investierten Geldkapital allgemein erzielbaren Gewinne entspricht. Auf diese Weise läßt sich auch die Tatsache eines Zusammenhanges von Preis und Kosten mit der Tatsache des Kapitalgewinnes ohne weiteres vereinbaren. Kostengesetz, das ist Ersatz der Kosten im Preise der Erzeugnisse, und Kapitalzins, das ist Durchschnittsgewinn über den Betrag der Kosten, sind keine entgegengesetzten, sondern unmittelbar eng in Verbindung stehende, aus denselben Grundtatsachen sich ergebende Erscheinungen. Der erste Satz muß unmittelbar durch den zweiten ergänzt werden, sonst ist er unrichtig. Nicht nur den Betrag der Kosten, sondern auch den Durchschnittsgewinn vom ausgelegten Geldkapital muß der Preis des Erzeugnisses einbringen. Für den im Preise des Erzeugnisses zu erzielenden Kapitalzins gilt hinsichtlich der grundsätzlichen Erklärung dasselbe wie für den Ersatz der Kosten. Der Kapitalzins muß für den, der Kapital in eine Unternehmung einsetzt, ganz ebenso in Aussicht stehen wie der Ersatz des Kapitals, das ist eben der Kosten selbst, um ihn zur Unternehmung zu veranlassen. Der Unternehmer

Digitized by Google

unternimmt ein Unternehmen ebensowenig, wenn es ihm keinen Gewinn über die Kosten in Aussicht stellt, wie er es nicht unternimmt, wenn er auch nicht einmal den Rückersatz der Kosten erwarten kann. Kostengesetz und Tatsache des Kapitalzinses gehen auf dieselbe identische Ursache zurück. Deshalb darf man aber den Kapitalzins doch auch wieder nicht als Kosten erklären. Echte Kosten ist nur der ausgelegte Geldbetrag ohne Zins. Der Zins von diesem Betrag ist ein Überschuß über die echten Kosten und als Überschuß erklärungsbedürftig. Den Zins als echte Kosten erklären zu wollen, zum Beispiel als Ersatz für Warten als Unlust, ist, abgesehen davon, daß es zweifelhaft ist, ob sich dieses Unlustmoment auch nur bei dem Grenzkapital tatsächlich stets vorfindet, grundsätzlich deshalb unzulänglich, da man dann doch noch einen Überschuß über diese echten Kosten des Wartens anzunehmen und zu erklären hätte, der für den Besitzer des Kapitals das Motiv bilden müßte, um das Opfer des Wartens zu übernehmen. Bloßer Ersatz des Wartens genügte keinesfalls. Kapitalzins ist also nicht als echte Kosten zu erklären. Wohl aber ist die Erklärung des Kapitalzinses damit zu beginnen, daß man die Tatsache des Kapitalzinses und das Kostengesetz in der angegebenen Weise in Verbindung setzt, sie, ohne Zins und Kosten zu identifizieren, auf dieselbe Grundursache zurückführt. Damit erscheint die Erklärung des Kapitalzinses, wenn auch nicht durchgeführt — für die Erklärung der Höhe des Kapitalzinses ergeben sich noch keine Anhaltspunkte —, so doch eingeleitet, und zwar mit einem wichtigen Schritte eingeleitet. Wie die Erklärung allenfalls fortzuführen wäre, kann hier natürlich auch nicht einmal angedeutet werden.

Der Zusammenhang von Preis und Kosten in der angegebenen Weise, daß sich der Preis von Gütern näherer Ordnung dem Preise der zu ihrer Erzeugung verwendeten Güter entfernterer Ordnung mehr einem dem aufgewendeten Kapital entsprechenden Gewinne mehr oder minder annähert, ist eine durch die Erfahrung tausendfach bestätigte Tatsache. Es handelt sich nun darum, inwiefern diese Tatsache eine Erklärung der Preise der verschiedenen Güterarten ergibt. Da erheben sich die zwei bekannten Einwendungen gegen die Verwendung des Kostenprinzips zur Erklärung der Preise. Die eine Einwendung geht dahin, daß die Kostenerklärung keine eigentliche Erklärung der Preise gebe. Denn die Kosten seien selbst wieder nur Preise, und so erkläre man bei der Kostenerklärung Preise durch andere Preise, ohne je zu einem Ende gelangen zu können. Der

Digitized by Google

zweite Einwand geht dahin, daß sich die Erklärung der Preise aus den Kosten auf gewisse Gütergattungen von vornherein nicht anwenden lasse. Es sind dies, abgesehen von gewissen minder wichtigen Güterarten gegebener Menge, wie Gemälde, Wein besonderer Lagen usw., jene Güterarten letzter Ordnung, mit deren Hilfe die meisten Güter näherer Ordnung erzeugt werden, nämlich Arbeit, vielleicht auch Boden- und Kapitalnutzungen. Auf die Preisbildung dieser Güterarten entferntester Ordnung finde das Kostengesetz keine Anwendung. Das Kostengesetz erkläre also in doppeltem Sinne nicht zu Ende, indem es Preise durch Preise erklärt und indem es auf Güter letzter Ordnung nicht Anwendung findet. Demgegenüber ist zunächst zu berücksichtigen, daß es für eine Erklärung des Preises einer Güterart, soweit nicht ein rein theoretisches Interesse in Betracht kommt, sehr häufig nicht darauf ankommt, bis zum Schlusse zu erklären, daß es vielmehr genügt, wenn man den Preis eines Gutes aus den Preisen anderer Güter, die zu diesem Gute im Kostenverhältnisse stehen, erklären kann. Aber auch für die letzte Erklärung von Preisen leistet das Kostengesetz wichtige Dienste. Das Kostengesetz gibt uns keine letzte Erklärung der Preise. Was es uns aber sagt, ist zunächst, daß sich die Preise der Güter näherer Ordnung im Verhältnisse der Mengen der Güter höherer Ordnung bilden, die auf die Güter näherer Ordnung aufgewendet wurden. Dann aber sagt uns das Kostengesetz, daß wir letzte Preisbestimmungsgründe der Güter näherer Ordnung bei den Gütern letzter Ordnung zu suchen haben, und es ergibt sich jetzt die weitere Frage, welches diese bei den Gütern letzter Ordnung oder von ihnen her wirkenden Preisbestimmungsgründe eigentlich sind.

Die eine Ansicht, die wir prägnant zum Beispiel bei Marshall finden und die wir schon berührt haben, ist die folgende: „Die Hervorbringung eines Gutes im allgemeinen erfordert Arbeit und Nutzung von Kapital. Die Anstrengungen, welche mit verschiedenen Arten von Arbeit zur Herstellung eines Gutes verbunden sind, und die Warteopfer, welche getragen werden müssen, damit das zur Gütererzeugung benutzte Kapital erspart werde, bilden die wirklichen realen Produktionskosten des betreffenden Gutes. Die Geldsummen, welche für diese Mühen und Opfer zu zahlen sind, sind die Preise, welche zu zahlen sind, um ein entsprechendes Angebot von Mühe und Entbehrungen hervorzurufen, oder mit anderen Worten, sie sind der Angebotpreis des Gutes" (S. 354). „Sind sich die so bestimmten Angebotspreise und die durch die subjektive Wertschätzung des Käufers

Digitized by Google

bestimmten Nachfragepreise gleich, entsteht ein Gleichgewichtspreis, das Produktionsquantum befindet sich im Gleichgewicht" (S. 357). Wir erachten diesen Gedankengang nicht für richtig. Wir leugnen, was den Arbeitslohn anbelangt, die Möglichkeit, daß der Arbeiter seine Arbeitsplage in Geld ausdrücken und so für einen bestimmten Arbeitsaufwand einen bestimmten Angebotspreis der Arbeit festsetzen könne. Was aber das Kapital anbelangt, haben wir eben unseren Zweifel ausgedrückt, daß das Unlustmoment auf die Bildung des Kapitals einen wesentlichen Einfluß hätte, und auch bemerkt, daß der Kapitalzins das Unlustmoment übersteigen müßte. Aber selbst wenn von diesen Einwendungen abgesehen wird, gilt dieselbe grundsätzliche Einwendung wie beim Arbeitslohne, nämlich, daß sich dieses Unlustmoment in Geld nicht ausdrücken lasse und somit auch zu keinem Angebotpreis des Kapitals führen könne.

Es sind also unseres Erachtens bei den Gütern letzter Ordnung keine den bei den Gütern erster Ordnung wirkenden analoge, das sind subjektive, auf primärer Wertung beruhende Preisbestimmungsgründe zu suchen. Vielmehr sind die bei den Gütern letzter Ordnung wirkenden Preisbestimmungsgründe einfach ihre gegebene Menge, ein Gedanke, der übrigens auch Marshall nicht fremd ist. Wir können dies hier nicht weiter begründen, möchten jedoch bemerken, daß wir dabei hinsichtlich der Art der Güter, deren gegebene Menge preisbestimmend wirkt, nicht beschränkt sind, vielmehr als Güter letzter Ordnung in diesem Sinne alle jene auffassen können, bei denen ein Zusammenhang der Preise mit den Kosten nicht in Betracht kommt. Nehmen wir nun die gegebenen Mengen als die von den Gütern letzter Ordnung her wirkenden Preisbestimmungsgründe, so erklärt sich uns zugleich, wie es in letzter Reihe zu einem ziffermäßig bestimmten Angebot in den einzelnen Güterarten näherer Ordnung kommt. Eine solche Angabe haben wir bisher nicht erhalten. Es wurde untersucht, wie sich bei einer gegebenen Menge eines Gutes erster Ordnung ein notwendiger Preis oder wenigstens Grenzen des Preises aus dem subjektiven Verhalten bestimmter Käufer ergeben. Wie es aber zu der ziffermäßig bestimmten Menge des Gutes erster Ordnung kommt, die beim Käufer abzusetzen ist, wobei das Gut ausdrücklich als beliebig vermehrbar bezeichnet wird, wurde nicht gesagt. Es ist dies ein Mangel, den besonders Liefmann der Grenznutzentheorie mit den schärfsten Ausdrücken vorgeworfen hat. Freilich ganz mit Unrecht. Wir finden zum Beispiel bei Böhm-Bawerk ausdrücklich den Hinweis auf die gegebene Menge der Güter letzter

Digitized by Google

Ordnung als Preisbestimmungsgrund der Güter erster Ordnung. „Völlig koordinierte Bestimmungsgründe des Güterwertes sind der Stand der Befriedigung heischenden Bedürfnisse nach Menge und Wichtigkeit einerseits, ... in allerletzter Linie .... der Stand der verfügbaren Produktivkräfte andererseits“ (a. a. O: Exkurs VIII, S. 249). Er sagt ferner, daß der Umfang und die Dringlichkeit der Bedürfnisse nur für die Mengenverhältnisse, in welchen die einzelnen Güterarten erzeugt werden, oder für die bestimmten Verwendungsrichtungen, nach welchen hin unser Urfonds von Produktivkräften aufgeteilt wird, Kraft zu besitzen scheint, nicht für die — in letzter Linie entscheidende — Größe dieses Urfonds selbst. Der Vorwurf, daß sich die Grenznutzentheorie mit der Frage, wie es zu einem bestimmten Mengenangebot in den einzelnen Güterarten erster Ordnung komme, nicht beschäftigt hätte, ist also jedenfalls unbegründet. Sie hat die gegebene Menge von Gütern letzter Ordnung als Preisbestimmungsgrund der Güter erster Ordnung anerkannt. Es handelt sich nur darum, wie dieser Preisbestimmungsgrund wirkt.

Die eine Antwort auf diese Frage erhalten wir wieder durch das Kostengesetz, nämlich, daß bei allen Güterarten erster Ordnung die aufgewendete Einheit des Gutes letzter Ordnung den gleichen Preis erzielt. Das ist, wie eben erwähnt wurde, die eine Einsicht, die uns das Kostengesetz vermittelt. Allein damit ist die Sache noch bei weitem nicht erledigt. Denn es handelt sich jetzt darum, die Tatsachen des Kostengesetzes — Verhältnis der Preise von Gütern näherer Ordnung gleich dem Verhältnisse der auf sie aufgewendeten Mengen von Gütern entfernterer Ordnung, gegebene Menge der Güter letzter Ordnung als Preisbestimmungsgrund dieser und der Güter näherer Ordnung — mit jenen Tatsachen, die beim einzelnen Käufer ein bestimmtes Preisangebot für ein Stück aus einer gegebenen Menge einer Güterart erster Ordnung ergeben, zu einer abgeschlossenen widerspruchslosen Erklärung der Preise zu vereinigen und — worauf es eigentlich ankommt — so zur Erklärung von absoluten Preisen der Güterarten, nicht bloß der Preisverhältnisse zu gelangen. Einen Versuch in dieser Richtung finden wir in folgenden Ausführungen: „Unter den Genußgüterarten, die aus derselben Produktionsgüterart hervorgehen und deren Herstellung wirtschaftlich gestattet ist, gibt es eine, die die geringste ist, die als die letzte an die Reihe kam und bei einer Einschränkung als erste wegfallen würde. Der Preis der einzelnen Teilmenge dieser Genußgüterart wird festgesetzt nach dem

Digitized by Google

Grenznutzen des betreffenden Güterquantums für die schwächste Käuferschicht und dem bei dieser gegebenen subjektiven Tauschwert des Geldes. An diesem Preis partizipiert der Produktionsfaktor, wie hier angenommen wird, nach Maßgabe seines produktiven Beitrages. Der sich hierdurch ergebende Preis der Einheit des Produktionsmittels ist bestimmend für dessen Preis überhaupt. Mit diesem Preise wird das Produktionsmittel allgemein in Rechnung gestellt. Danach beziffert man im einzelnen Falle die Kosten, und die verschiedenartigen Produkte, bei deren Herstellung dieselbe Produktionsmittelart mitwirkt, unterscheiden sich in ihrem Preise mit Bezug auf dieses Produktionsmittel nur durch das Mehr oder Weniger seiner Verwendung." (Zuckerkandl, Preistheorie in H. W. St. W., VI. Bd., S. 1146.)

Gegen diesen Gedankengang ergeben sich verschiedene Einwendungen. Zunächst bestreiten wir, daß sich der Preis der bei der Erzeugung eines Gutes mitwirkenden verschiedenen Produktionsmittel nach Maßgaße ihres produktiven Beitrages ergebe. Es handelt sich dabei um die Frage der Zurechnung, die in dem Zitat vom Standpunkte Wiesers im Sinne der aufteilenden Zurechnung beantwortet wird. Wir wollen diese Frage nicht weiter verfolgen und, um sie zu umgehen, annehmen, bei der Erzeugung der Güter erster Ordnung sei nur eine einzige Art von Gütern letzter Ordnung, zum Beispiel Arbeit, beteiligt. Um jedes Mißverständnis auszuschließen, bemerken wir ausdrücklich, daß wir diese Annahme sonst nicht für richtig erachten und sie nur deshalb in diesem Falle zulassen, um die Frage zu vereinfachen, wie sich aus dem Zusammentreffen der Preisbestimmungsgründe seitens der Güter erster und letzter Ordnung der Preis ergibt. Ein weiterer Einwand gegen die zitierte Lösung ist der, daß sich aus Grenznutzen und Tauschwert des Geldes kein Preisangebot des Käufers, noch viel weniger dann ein Preis eines Gutes ergibt. Das haben wir oben des weiteren auseinandergesetzt. Übrigens ist die Rolle, die nach der jetzt behandelten Lösung dem Grenznutzen zukommen würde, eine theoretisch zwar sehr wichtige, praktisch aber fast bedeutungslose. Der Preis wird zwar vom Grenznutzen bestimmt. Aber diese Bestimmung gilt grundsätzlich nur für eine einzige der unendlich vielen von einem Gute letzter Ordnung abgeleiteten Güterarten und dabei kommt nur der bei einem einzigen Käufer oder höchstens einer Käuferschicht sich ergebende Grenznutzen dieser Güterart in Betracht. Der Preis aller anderen von derselben Güterart letzter Ordnung abgeleiteten Güterarten, mögen sie bei demselben

Digitized by Google

oder bei einem anderen Käufer abgesetzt werden, richtet sich nicht mehr nach dem Grenznutzen der Güterart, sondern nach Preis und Menge des verwendeten Gutes letzter Ordnung. Damit fällt aber auch die Annahme einer notwendigen Proportionalität von Preis und Grenznutzen verschiedener Güterarten, soweit sich diese Annahme aus dem Satze ableitet, daß das Preisangebot der Geldausdruck des Grenznutzens einer Güterart für ein bestimmtes Wirtschaftssubjekt ist, übrigens kein Fehler, sondern ein Vorzug der behandelten Lösung. Doch das nur nebenbei. Um nun auch diesen zweiten auf die Art der Bildung des Preisangebotes sich beziehenden Einwand auszuschließen und auf den Kernpunkt zu kommen, wollen wir den angeführten Satz in der Weise farblos machen, daß wir sagen, für den Preis aller aus einem Gute letzter Ordnung erzeugten Güter sei der Preis maßgebend, den das Gut letzter Ordnung bei dem zuletzt an die Reihe kommenden Gute erster Ordnung erzielt. Wie dieser Preis sich bildet, bleibt dabei dahingestellt, und die Frage ist nur die, ob tatsächlich die bei dem zuletzt an die Reihe kommenden Gute erster Ordnung vom Käufer her wirkenden Preisbestimmungsgründe mit der gegebenen Menge des Gutes letzter Ordnung nach Maßgabe des Kostengesetzes den Preis aller abgeleiteten Güter bestimmen.

Allein auch in dieser modifizierten Form erachten wir die Lösung nicht für zutreffend. Wir erachten es nicht für dem Sachverhalt entsprechend, daß die Preisbestimmungsgründe des ranglетzten Gutes erster Ordnung für den Preis aller produktionsverwandten Güter erster Ordnung maßgebend sind. Und zwar gründet sich unser ablehnender Standpunkt darauf, daß sich auf Grund der beim Käufer wirkenden Preisbestimmungsgründe der Preis eines im Range nachstehenden Gutes vor dem Preise eines im Range vorhergehenden Gutes überhaupt nicht bilden kann, so daß eben der Preis eines Gutes niederer Ordnung für den Preis eines Gutes höherer Ordnung nicht richtunggebend sein kann. Den Beweis für diesen Satz können wir hier nicht erbringen. Er ist eine Folgerung aus der Art der Bildung des Höchstgebotes beim einzelnen Käufer, deren Ermittlung eben nicht umgangen werden kann, sollen die in Betracht kommenden Probleme befriedigend gelöst werden. Wir wollen also hier unseren Satz zwar nicht beweisen, aber wenigstens die Möglichkeit seines Zutreffens feststellen. Es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß die beim einzelnen Käufer wirkenden Preisbestimmungsgründe zu einem Preisangebot dieses Käufers für ein Gut geringerer Wichtigkeit vor einem Preis des Gutes höherer Wichtigkeit nicht führen

Digitized by Google

können. In diesem Satze liegt weder ein logischer Widerspruch, noch auch wird er von den Tatsachen unmittelbar widerlegt. Es ist also mit ihm als wenigstens möglicherweise zutreffend zu rechnen. Berücksichtigen wir aber diese Möglichkeit, so ergibt sich anderseits die Möglichkeit der Unzulässigkeit des jetzt behandelten Erklärungsversuches. Seine Unrichtigkeit ist nicht nachgewiesen, wohl aber die Möglichkeit, daß er nicht zutrifft. Wenn die beim einzelnen Käufer wirkenden Preisbestimmungsgründe beim Gute geringeren Ranges nicht früher wirken könnten als beim Gut höheren Ranges, könnte nicht ein notwendigerweise früher sich bildender Preis des am wenigsten wichtigen Gutes für den Preis aller im Range höherstehenden produktionsverwandten Güter maßgebend sein.

Vergegenwärtigen wir uns dies an einem Beispiel. Wir hätten die Güter a, b und c, die aus verschiedenen Mengen m, n und o des gemeinsamen Gutes letzter Ordnung A erzeugt werden. Der jetzt behandelte Erklärungsversuch ist der folgende: Das Gut c erzielt als letztes an die Reihe kommende Gut einen Preis Pc. Aus diesem Preise Pc ergibt sich als Einheitspreis für das Gut A der Betrag $\frac{Pc}{o}$. Auf diesen Preis muß A herabgehen, damit auch noch c und damit die ganze von A auf den Markt gebrachte Menge abgesetzt werde. Ist nun aber der Preis von A gleich $\frac{Pc}{o}$, so kann nach dem Kostengesetz der Preis von a nur $\frac{Pc}{o} \cdot m$ und der Preis von b nur $\frac{Pc}{o} \cdot n$ betragen. So bildete sich der Preis aller produktionsverwandten Güter aus den vom Käufer beim Gute geringsten Ranges wirkenden Preisbestimmungsgründen und der gegebenen Menge des Gutes letzter Ordnung. Dem wenden wir nun ein, es sei möglich, daß sich der Preis von c vor dem Preise von a und b überhaupt nicht bilden könne, weil der Preis von a und b zu den bei dem Käufer für c wirkenden Preisbestimmungsgründen mit gehört. In diesem Falle wäre die Erklärung hinfällig. Es ist hier also nicht die Unrichtigkeit der Erklärung dargetan, da wir nicht bewiesen haben, daß sich ein Preis von c ohne den Preis von a und b nicht bilden könne, sondern nur die Möglichkeit, daß sie nicht zutrifft. Dabei haben wir jedoch zu berücksichtigen, daß der behandelte Erklärungsversuch nur eine Hypothese ist, eine Hypothese, die manches für sich hat, aber doch nur eine Hypothese ist. Er beruht nicht auf un-

Digitized by Google

mittelbarer Beobachtung der Tatsachen. Sollte er sich daher als mit Beobachtungen in Widerspruch stehend erweisen — und eine solche Beobachtung wäre der von uns als Möglichkeit angeführte Sachverhalt —, müßte er aufgegeben werden. Als endgültig und überzeugend können wir also den behandelten Erklärungsversuch nicht hinnehmen, wenn sich auch seine Unzulässigkeit erst nachweisen läßt, wenn wir die oben erwähnte Möglichkeit, daß ein Preis von Gütern geringeren Ranges sich vor dem Preise von Gütern höheren Ranges nicht bilden kann, als zutreffend erweisen.

Dabei darf man aber nicht etwa die Sache umkehren und dem Einwande dadurch zu begegnen versuchen, daß man sagt, der beim Gute höchsten Ranges für das Produktionsmittel erzielte Preis sei für das Gut geringeren Ranges maßgebend. Das wäre jedenfalls unrichtig. Zwar der angeführte Einwand entfällt. Der Preis des Gutes höheren Ranges kann sich ohne den Preis des Gutes geringeren Ranges bilden. Allein anderseits ist Voraussetzung dafür, daß das Gut geringeren Ranges abgesetzt werde, doch wieder die, daß sein Preis nicht höher ist als der Preiswilligkeit des Käufers für dieses Gut entspricht. Insofern setzt wieder der Absatz der gegebenen Menge des Produktionsmittels einen bestimmten Preis des Gutes geringeren Ranges voraus, der also insofern an den Preis des Gutes höheren Ranges nicht gebunden sein kann. In unserem Beispiel können wir nicht sagen, der Preis des Produktionsmittels A bilde sich beim ranghöchsten Gute a. Dieser Preis $\frac{Pa}{m}$ sei für die Preise der Güter b und c maßgebend, die somit $\frac{Pa}{m} \cdot n$ bzw. $\frac{Pa}{m} \cdot o$ betragen. Der Einwand, daß ein Preis von a ohne einen Preis von b und c nicht möglich sei, entfällt zwar, denn ein Preisangebot für ein Gut höheren Ranges kann sich ohne Rücksicht auf den Preis eines Gutes geringeren Ranges bilden. Allein wenn sich der Preis von A nur im Hinblick auf das ranghöchste Gut a bilden würde, könnte es geschehen, daß er einen Betrag erreicht, der dem Käufer die Anschaffung von b und c unmöglich macht. Dann aber würde die auf den Markt gebrachte Menge des Produktionsmittels A nicht abgesetzt werden, was zu einer Herabsetzung des Preises dieses Produktionsmittels führen muß, die durch die Preiswilligkeit und den Preis des Gutes a nicht begründet werden kann. Wir können also auch nicht sagen, daß der bei dem Gute höchsten Ranges sich bildende Preis des Produktionsmittels für den Preis der Güter niederen

Digitized by Google

Ranges maßgebend sei. Die Frage der Vereinigung von Kostengesetz in der oben angeführten erweiterten Form und Preisbestimmungsgründen beim Käufer bleibt eben nicht gelöst.

Die Möglichkeit, daß die Preiswilligkeit des Grenzkäufers hinsichtlich des aus dem Produktionsmittelvorrat erzeugten Grenzstückes der Grenzart für den Preis aller produktionsverwandten Güter maßgebend sei, wird von Otto Conrad entschieden bestritten. Er sagt (a. a. O. S. 62), man würde dann zu dem Ergebnisse kommen, daß der Marktpreis von den persönlichen Umständen eines einzigen Menschen abhängt, während doch nichts gewisser sei, als daß er durch die auf dem Markte herrschenden Nachfrage- und Angebotsverhältnisse bestimmt werde. Dem ist zu entgegnen, daß es sich bei dem Grenzkäufer selbstverständlich nicht um einen einzigen Käufer, sondern um eine Grenzkäuferschicht handelt, und daß ferner der Satz von der maßgebenden Preiswilligkeit des Grenzkäufers mit dem Satze von Angebot und Nachfrage in keinem Widerspruch steht, diesem Satze vielmehr erst die Grundlage geben soll. Wenn ferner Conrad sagt, im Gegenteil entscheide der Preis über die Person des letzten Käufers, so zeigt er nicht, wie der Preis ohne die Person, das ist die persönlichen Verhältnisse, des letzten Käufers zustande kommen soll. Conrad führt zum Beweise an, ändere sich die Schätzung des letzten Käufers, so habe dies auf den Preis fast gar keinen Einfluß. Nur die Person des letzten Käufers werde eine andere. Auch das ist nicht richtig, wenn wir, wie gesagt, unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Reibung statt eines Grenzkäufers eine Grenzkäuferschicht setzen. Wenn ein einzelner Grenzkäufer reicher oder ärmer wird, hat dies auf den Absatz eines Massengutes keinen Einfluß, wohl aber wenn die ganze Grenzkäuferschicht reicher oder ärmer wird. Jedenfalls ist dann die Wirkung nicht einfach die, daß an Stelle der einen Grenzkäuferschicht eine andere teilt. So hat denn Conrad das entscheidende Argument gegen die preisbestimmende Wirkung der Preiswilligkeit des Grenzkäufers nicht gebracht, wenn er auch unseres Erachtens in der Ablehnung an sich recht hat.

Der von Conrad selbst gebrachte Lösungsversuch, den er jedoch nicht als eigene Lösung, sondern als den Punkt bezeichnet, bei dem die Preistheorie gegenwärtig (1912) hält, ist der folgende: Auch er geht von dem unseres Erachtens richtigen Satze aus, daß die Menge der in der Volkswirtschaft produzierten Güter erster Ordnung in ihrer Gesamtheit durch die Menge der letzten Produktionsmittel

Digitized by Google

bestimmt werde, die in der Volkswirtschaft zur Verfügung stehen. Als letztes Produktionsmittel erscheint ihm dabei die Arbeitskraft, und die Frage ist für ihn im Wesen die, wie sich die Verteilung der Arbeitskräfte auf die Güter erster Ordnung regelt. Das ist nun, wie wir bereits oben angeführt haben, nicht richtig. Neben die Frage der Verteilung der Arbeitskräfte als Gutes letzter Ordnung gegebener Menge tritt als gleichberechtigte Frage die nach der Verteilung von Geldkapital und von Grund und Boden, die neben Arbeitskraft in der kapitalistisch-verkehrswirtschaftlichen Organisation ebenso zu den gegebenen Produktionsmitteln der Volkswirtschaft gehören. Der Besitz dieser Produktionsmittel darf keineswegs als bloße Beschränkung des freien Wettbewerbes der Arbeit aufgefaßt werden. Die Arbeit als einziges letztes Produktionsmittel zu nehmen ist zwar für die Preistheorie ein sehr wichtiges heuristisches Mittel, eine Abstraktion, aber auch nichts als eine solche, der sodann die Integration mit den anderen Elementen folgen muß. Wenn also Conrad zu dem Satze gelangt, daß der Preis der Güter letzter Ordnung mit dem Lohne zusammenfallen müsse, den die Arbeit für die Hervorbringung der Güter erhält, und daß der Preis nicht tiefer als der Lohn sinken kann, den Lohn auf die Dauer aber auch nicht übersteigen kann, so ergibt sich hieraus in keiner Weise ein Argument für die Notwendigkeit einer besonderen Erklärung des Kapitalzinses als Störung oder Ähnliches. Denn der Satz wurde nur dadurch gewonnen, daß man den Kapitalzins zunächst ausschied, und bedeutet also an sich zunächst nichts als eine Tautologie. Von dem Satze aus, daß der Preis der Güter dem Lohne gleichkommen muß, gelangt sodann Conrad zu dem weiteren Satze, daß die Gesamtheit der produzierten Gütermengen über die Höhe des Lohnes entscheidet. Das ist jedenfalls ganz unklar. Denn Conrad hatte wohl gezeigt, daß eine bestimmte Menge einer Güterart einen bestimmten Preis derselben bedinge, und daß eine bestimmte Mengenkonstellation von Gütern verschiedener Art eine bestimmte Preiskonstellation mit sich führe, wie aber die Gesamtheit der produzierten Gütermengen den Lohn bestimmen soll, der für diese Güter bezahlt wird, diese Frage bleibt vollkommen ungelöst. Die Angabe, daß die Gesamtheit der Güter die „Decke“ für den Lohn ist, genügt doch jedenfalls nicht. Allenfalls könnte man den Satz auch so auffassen, daß man sagt, die Gesamtheit der Güter entscheide über den Preis und der Gesamtpreis bilde den Lohn. Allein dann bewegt man sich im Zirkel; der Lohn bestimmt den Einzelpreis, aber er wird selbst wieder vom

Digitized by Google

Gesamtpreis bestimmt. Tatsächlich sind die Sätze, zu denen Conrad kommt, keine anderen als jene, die wir oben aus dem Kostengesetz abgeleitet haben, nämlich daß es die gegebene Menge der Produktionsmittel letzter Ordnung ist, die den Preis bestimmt, und daß die Preise der einzelnen Güterarten zueinander im Verhältnisse der auf ein Stück der betreffenden Güterart angewendeten Menge von Produktionsmitteln stehen. Daß uns diese Sätze für sich selbst die Lösung des Preisproblems nicht bringen, wurde oben gezeigt. Vielmehr ist es notwendig, noch ein Element einzuführen, um wenigstens in den allgemeinsten Zügen zu einer geschlossenen Erklärung der Preise zu gelangen. Ist dies gelungen, muß sodann zu jenen Fragen übergegangen werden, die man zunächst ungelöst lassen konnte. Die erste dieser weiteren Aufgaben ist, an Stelle des einzigen letzten Produktionsmittels Arbeit alle Produktionsmittel letzter Ordnung gegebener Menge einzuführen. Das zweite Problem ist, zu bestimmen, wie sich die Mengenkonstellation der einzelnen abgeleiteten Güterarten ergibt, wenn ihre Preiskonstellation durch die Menge der auf das einzelne Stück der verschiedenen Güterarten verwendeten Produktionsmittel gegeben ist. Die dritte Frage ist die, wie sich die Preiskonstellation von Güterarten ergibt, die nicht auf die gleichen letzten Güter gegebenen Menge zurückzuführen sind. So sehen wir uns einer Menge von Fragen gegenüber, auf die wir keine befriedigende Antwort erlangen.

V. Höchstpreise und Rationierung

Von theoretischen Fragen des Preises wollen wir in diesem Abschnitte zu einer praktischen Frage übergehen, der Frage, in welchem Verhältnisse die beiden wichtigsten Maßnahmen der Kriegswirtschaft auf dem Gebiete der Preisbildung zueinander stehen, die Maßnahmen der Höchstpreisbestimmung einerseits und der Rationierung anderseits.

Der Weltkrieg hat die Volkswirtschaft der blockierten Staaten vor die schwerwiegendsten volkswirtschaftlichen Probleme gestellt. Eines dieser Probleme, und zwar mit das wichtigste, war und ist die Vorsorge für eine richtige Verteilung der der Volkswirtschaft in beschränkter Menge zur Verfügung stehenden notwendigen Lebensmittel, diesen Begriff in weiterem Sinne genommen. Grundsätzlich sind es dabei zwei Arten von Maßnahmen, die für die Erreichung des Zweckes der richtigen Verteilung in Betracht kommen. Die eine

Digitized by Google

ist die Bestimmung von Höchstpreisen, wobei der freie Verkehr in der betreffenden Güterart aufrecht bleibt, die zweite Maßnahme ist die öffentliche Bewirtschaftung des betreffenden Gutes, die Zuteilung des Gutes an die einzelnen Wirtschaften nach Maßgabe ihres Bedarfes und Bestimmung solcher Preise, die auch der ärmsten Wirtschaft die Erwerbung der auf sie entfallenden Teilmenge des Gutes ermöglichen. Die zweite Maßnahme geht viel weiter als die erste, ist mit weit größeren Beschränkungen der persönlichen Freiheit, mit einem weit größeren Aufwand usw. verbunden. Wir wollen nun untersuchen, unter welchen Voraussetzungen die erste und unter welchen Voraussetzungen die zweite Maßnahme anzuwenden ist.

Betrachten wir zunächst die erste Maßnahme, die Bestimmung von Höchstpreisen. Gegen ihre Zulässigkeit überhaupt erheben sich ernste Bedenken. In ungemein vielen Fällen zeigte die Erfahrung, daß die Bestimmung von Höchstpreisen die erwünschte Wirkung nicht ergab, vielmehr das Gegenteil von dem bewirkte, was sie beabsichtigte, Verschwinden der Ware vom offenen Markte und übermäßige Preise im geheimen. Und doch müssen wir es bestreiten, daß die Bestimmung von Höchstpreisen eine in sich verfehlte Maßnahme wäre. Höchstpreise waren und sind begründet, aber freilich nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Diese Voraussetzungen wollen wir nunmehr vom Standpunkte der Preistheorie feststellen.

Wir bemerkten oben, daß bei einer bestimmten auf den Markt gebrachten Menge eines Genußgutes vom Standpunkte des Verhaltens der Käufer zwei Grenzen für den Preis gegeben sind: eine Obergrenze, die durch die Preiswilligkeit jenes Käufers oder jener Käuferschicht gebildet wird, die noch zum Kaufe gelangen muß, damit die auf den Markt gelangte Menge der Ware abgesetzt werde, und eine Untergrenze, die von der Preiswilligkeit jenes Käufers oder jener Käuferschicht gebildet wird, der nicht mehr zum Kaufe gelangen darf, da für ihn eine entsprechende Menge der Ware nicht zur Verfügung steht. Wir bemerkten ferner, daß keine Notwendigkeit besteht, daß Ober- und Untergrenze des Preises zusammenfallen müssen, daß vielmehr mit einem Spielraum des Preises zwischen diesen Grenzen gerechnet werden kann. An welchem Punkte innerhalb dieser Grenzen sich der Preis bei freiem Marktverkehr bildet, beschäftigt uns jetzt nicht. Uns kommt es jetzt nur darauf an, festzustellen, daß bei einer und derselben auf den Markt gebrachten Menge einer Ware zunächst verschiedene Preise möglich sind, die alle bestehen können, ohne daß sich seitens der Käufer einerseits unbefriedigte, anderseits ungenügende

Digitized by Google

Nachfrage ergeben würde, die also alle in gleicher Weise Gleichgewichtspreise oder, wie man besser sagen kann, Ruhepreise darstellen, Preise, die in sich keine Tendenz haben, sich zu ändern. Daraus ergibt sich folgende wichtige Folgerung. Wird von der Obrigkeit für ein Gut ein Höchstpreis bestimmt, der sich innerhalb der angeführten Grenzen hält, so kann sich dieser Preis aufrecht halten, ohne daß hierzu besondere Vorkehrungen notwendig wären. Es kommt diesem Preise die Eigenschaft eines Ruhepreises zu. Zu diesem Preise kann die auf den Markt gelangende Menge der betreffenden Ware abgesetzt werden, ohne daß sich unbefriedigtes Angebot eines Verkäufers oder — worauf es allein ankommt — unbefriedigte Nachfrage eines Käufers ergeben würde. Nur auf den Umstand, daß der Höchstpreis keine unbefriedigte Nachfrage schafft, kommt es an. Denn der Höchstpreis wird stets eher zu tief als zu hoch bemessen sein, und wenn er zu hoch bemessen wäre und sich daher unbefriedigtes Angebot der Verkäufer ergeben sollte, steht nichts im Wege, daß sich die Verkäufer durch Herabsetzen der Preise den erwünschten Absatz schaffen. Das ist eben der Unterschied zwischen einer Höchstpreisbestimmung und einer Mindestpreisbestimmung, wie sie etwa die Zünfte handhabten. Die Gefahr des Höchstpreises ist eine unbefriedigte Nachfrage der Käufer. Der Begriff der unbefriedigten Nachfrage ist dabei in einem ganz bestimmten Sinne zu nehmen. Selbstverständlich werden bei einem richtig bestimmten Höchstpreis nicht alle Käufer so viel von der Ware erhalten, als sie überhaupt zu erhalten wünschen. Ein solcher Zustand wird überhaupt, wenn wir nicht die sogenannten freien Güter, sondern Güter in Betracht ziehen, für die ein Preis gezahlt wird, nur sehr selten einmal hinsichtlich einer bestimmten Güterart und einer bestimmten Person eintreten, so wenn etwa der Reiche so viel Brot erwirbt, als er erwerben würde, auch wenn es vollkommen unentgeltlich wäre. Hingegen sind in den weitaus meisten Fällen dem Wunsche des Menschen nach Gütern eben durch den Preis des Gutes und das verfügbare Vermögen des Wirtschafters Schranken gezogen. Auch bei einem Höchstpreise, der sich als Ruhepreis darstellt, werden also gewisse Gesellschaftsschichten vielleicht überhaupt nichts von der Ware erhalten, weil der Preis ihre Preiswilligkeit auch nur für ein einziges Stück überschreitet, und andere Wirtschaften würden jedenfalls nicht so viel erhalten, als sie wünschen, weil der Preis ihre Preiswilligkeit für ein Stück aus einer größeren zu erwerbenden Menge überschreitet. In diesem Sinne wird es unbefriedigte Nach-

Digitized by Google

frage nach einem Gute stets und in jeder volkswirtschaftlichen Organisation geben. Nur in dem Sinne wird sich bei Höchstpreisen, die sich innerhalb der angeführten Grenzen halten, keine unbefriedigte Nachfrage nach dem betreffenden Gute ergeben, als keine Käufer auf dem Markte sein werden, die den festgesetzten Preis zahlen möchten und die Ware doch nicht erhalten. Vielmehr erhalten alle Käufer jene Anzahl von Stücken, die ihrer Kaufwilligkeit bei dem festgesetzten Preise gleichkommt. Das aber hat zur Folge, daß kein Käufer ein Interesse oder auch nur die wirtschaftliche Möglichkeit hat, Mitbewerber durch Anbieten höherer Preise als die festgesetzten zu überbieten. Denn so viel Stücke, als er zum festgesetzten Preise erwerben möchte, erhält ein jeder Käufer, mehr Stücke aber könnte er nur zu einem geringeren als dem Höchstpreis kaufen, so daß also für den Käufer das Anbieten eines höheren Preises, als es der Höchstpreis ist, keinen Sinn hätte.

Nehmen wir ein Beispiel. Es wäre die Gesamtnachfrage auf dem Markte:

bei einem Preise		
von 100	bis 90 K	100 Stücke
„ 89	„ 85 K	150 „
„ 84	„ 80 K	250 „
„ 79	„ 74 K	400 „
„ 73	„ 70 K	900 „
„ 69	„ 40 K	1800 „

Unter den Käufern befinden sich zwei, A und B, deren Preiswilligkeit beträgt	A	B
für 1 einziges Stück	500 K	400 K
„ 1 Stück von 2 St.	200 K	150 K
„ 1 „ „ 3 „	80 K	68 K
„ 1 „ „ 4 „	40 K	30 K

Es kommen 400 Stücke auf den Markt. Der Höchstpreis wird mit 74 festgesetzt. Dieser Preis kann sich halten, ohne daß sich unbefriedigte Nachfrage ergeben würde. A erhält bei diesem Preise 3 Stücke, B 2 Stücke. Mehr verlangen sie zu diesem Preise nicht. Der Preis müßte auf 68 sinken, damit B noch ein 3. Stück, und auf 40, damit A noch ein 4. Stück verlangte. In eben derselben Weise verlangen andere Käufer je eine bestimmte Anzahl von Stücken der Ware, was dann eben die Nachfrage von 400 ausmacht. Zu einem Überbieten eines Käufers durch einen anderen ist für keinen Käufer ein Anlaß gegeben.

Von seiten der Käufer begegnet somit ein Höchstpreis, der sich innerhalb der angegebenen Grenzen hält, keinen Schwierigkeiten. Es handelt sich nun um die Verkäufer. Was diese betrifft, darf der Preis nicht geringer sein, als dem Anschaffungspreis mehr einem von dem ausgelegten Kapitale sonst erzielbaren Gewinn entspricht. Denn sonst würden die Verkäufer nichts auf den Markt bringen

Digitized by Google

und damit wäre eine Hauptvoraussetzung der angeführten Kalkulation, nämlich eine bestimmte auf den Markt gebrachte Menge der Ware, nicht erfüllt. Indes wird der angeführten Bedingung bei Bestimmung der Höchstpreise in Notstandszeiten leicht entsprochen werden können. Zunächst handelt es sich vielfach um Bodenprodukte, bei denen der Faktor Grundrente im Preise mit einer bestimmten Höhe nicht berücksichtigt zu werden braucht. An Stelle dessen kommt die Möglichkeit einer Gewinnung anderer Produkte durch die betreffenden Bodenbesitzer in Betracht, eine Möglichkeit, der durch Bestimmung von Höchstpreisen auch für diese Ersatzprodukte, durch Verbot derselben usw. begegnet werden muß. Soweit Bodenprodukte nicht in Betracht kommen, handelt es sich doch wieder zumeist um Güter, die in einer gegebenen, nicht „beliebig vermehrbaren" Menge auf den Markt kommen und bei denen somit das Kostengesetz nicht wirkt, wie ja überhaupt unter den Verhältnissen der Kriegs- und Nachkriegszeit die Wirksamkeit des Kostengesetzes in weitem Umfange ausgeschaltet ist. Im übrigen läßt sich aber der Forderung, daß der Höchstpreis den Anschaffungspreis des Verkäufers nebst sonst erzielbarem Gewinne umfassen muß, ohne weiteres entsprechen.

Höchstpreise, die nach den angeführten Bedingungen erstellt sind, sich zwischen der der angebotenen Menge entsprechenden Ober- und Untergrenze halten und anderseits den Verkäufern den sonst erzielbaren Gewinn übrig lassen, können sich aufrecht erhalten. Wir fragen nun, ob die Bestimmung solcher Preise überhaupt einen Sinn hat, ob sich Preise, die diesen Bedingungen entsprechen, nicht im freien Verkehr auch ohne obrigkeitliche Anordnung bilden würden. Darauf ist zu antworten: Unter normalen Verhältnissen ist bei freiem Marktverkehr für eine obrigkeitliche Bestimmung von Preisen tatsächlich wenig Spielraum geboten. Anders in Kriegs- und Nachkriegszeiten. Zu diesen Zeiten vollzieht sich die Preisbildung wie erwähnt, vornehmlich nach Grundsätzen der Preisbildung bei gegebenen Mengen. Wenn nun zu solchen Zeiten eine gegebene Menge einer Güterart auf den Markt kommt, so ist es nicht nur möglich, sondern wahrscheinlich, daß bei dem Übergewicht, das unter diesen Verhältnissen die Verkäufer über die Käufer besitzen, bei der Angst der Käufer, die benötigte Ware auch tatsächlich zu erlangen usw., die Preise sich nicht an der Unter-, sondern an der Obergrenze bilden, so daß die Verkäufer einen unberechtigten, volkswirtschaftlich schädlichen Gewinn erzielen und die Möglichkeit der Versorgung der Käufer mit Gütern anderer Art beeinträchtigt wird. Dem kann


Digitized by Google

durch die Bestimmung der Höchstpreise, die sich mehr an der Untergrenze des Preises halten, begegnet werden. Diese Preise schränken den Gewinn der Verkäufer ein und lassen den Käufern die Mittel, sich auch noch minder wichtige Güter anderer Art — wenn auch nicht weitere Stücke derselben Art — zu beschaffen. In unserem Beispiel war bei einer gegebenen Menge von 400 Stücken die Obergrenze des Preises 80 und die erreichbare Untergrenze des Preises 74. Bei Preisbildung mit freiem Wettbewerb würde sich der Preis in Kriegs- und Nachkriegszeiten wahrscheinlich auf 80 stellen oder diesem Betrag ziemlich nahe kommen. Die Obrigkeit kann den Preis mit 74 feststellen, wodurch der Gewinn der Verkäufer geringer wird und den Käufern noch Geld zur Anschaffung von Gütern anderer Art minderer Wichtigkeit übrig bleibt. Dabei kann sich der Preis von 74 aufrecht halten, ohne durch den Wettbewerb der Käufer gefährdet zu werden.

Allein unbedingte Voraussetzung hierfür bleibt, daß der obrigkeitlich festgesetzte Höchstpreis die eigentliche Untergrenze des Preises, das ist jenen Betrag, bei dem die Käufer mehr Stücke verlangen als auf den Markt gebracht werden, nicht erreicht oder wenigstens nicht wesentlich unterschreitet. Wird dies außer acht gelassen, der Preis also zu niedrig angesetzt, so ergibt sich unbefriedigte Nachfrage und damit im Zusammenhang volkswirtschaftlich schädliche Folgen. Dies aus folgenden Gründen: Ein Preis, der niedriger ist als der geringste Preis, bei dem noch die bestimmte auf den Markt gebrachte Menge der Ware und nicht mehr nachgefragt wird, bringt, wie wir bereits erwähnten, die Möglichkeit mit sich, daß zu diesem Preise einzelne Käufer so viel von der Ware nicht nur verlangen, sondern tatsächlich erlangen, als sie zu diesem Preise zu erlangen wünschen, während als notwendiges Gegenstück hierzu andere Käufer nicht einmal so viel von der Ware bekommen, als sie zu einem höheren als dem amtlich festgesetzten Höchstpreise erwerben würden, ja vielleicht überhaupt nichts bekommen. Das aber wird mit größter Wahrscheinlichkeit dazu führen, daß diese Käufer eben einen höheren Preis als den amtlich festgesetzten Höchstpreis bieten werden, um etwas von der Ware oder so viel von ihr zu erhalten, als ihrer höheren Preiswilligkeit für eine geringere abzunehmende Menge der Ware entspricht. Die Folge ist dann ein Überschreiten der obrigkeitlich festgesetzten Preise. Das wäre an sich noch kein unmittelbares Übel. Die obrigkeitliche Maßnahme wäre dann eben unwirksam und das Übel bestünde höchstens in einer Erschütterung der

Digitized by Google

staatlichen Autorität. Allein dazu kommt, daß sich der Preis eben nicht einfach so bildet, wie er sich ohne die obrigkeitliche Preisfestsetzung gebildet hätte. Zunächst ist in diesen Fällen, wo Höchstpreise zu überschreiten sind, die Stellung des Verkäufers gegenüber dem Käufer eine noch viel stärkere, als sie es auf dem freien Markt ohnehin wäre. Die — zu niedrigen — Höchstpreise schwächen nicht, sondern stärken die Stellung des Verkäufers gegenüber dem Käufer. Beruft sich der Käufer auf den Höchstpreis, so erhält er die Antwort, es sei keine Ware vorhanden, was, wenn der Höchstpreis tatsächlich eingehalten würde, ja der Wahrheit entsprechen kann. Nun muß der Käufer bitten. Er muß dabei auch noch den „moralischen" Widerstand des Verkäufers überwinden, ihn zu einer strafrechtlich verpönten Handlung, zu einer Überschreitung der obrigkeitlich festgesetzten Höchstpreise veranlassen. Denn ohne diese Preisüberschreitung hätte der Verkäufer kein Interesse, die Ware gerade diesem Käufer zu überlassen. Er könnte damit Bekannten, Freunden usw. eine Gefälligkeit erweisen. So wird der im geheimen sich bildende Preis mindestens so viel betragen wie die Obergrenze des Preises, die der auf den Markt gebrachten Menge der Ware entspricht, und somit schon an sich höher sein, als er auf dem offenen Markte sein müßte. Der im geheimen sich bildende Preis wird aber zumeist diese Obergrenze noch überschreiten. In Betracht kommt eben der Umstand, daß sich der Verkauf im geheimen vollzieht. Die einzelnen Käufer können nicht den Wettbewerb der Verkäufer zu Hilfe rufen. Es steht jedem einzelnen Käufer eigentlich ein einziger Verkäufer gegenüber, und so ist der Verkäufer, der sich schon in der überwiegend besseren Lage befindet, imstande, die Preiswilligkeit des Käufers auf das äußerste auszunützen, so daß sich tatsächlich Preise bilden können, die die der gegebenen Menge entsprechende Obergrenze des Preises weit überschreiten.

Nun könnte man aber einwenden, die Behauptung, daß ein Preis die Obergrenze überschreite, sei doch ein Widerspruch in sich selbst, eine contradictio in adjecto. Denn eine Obergrenze, die überschritten werden könne, sei doch tatsächlich keine Obergrenze mehr. Dem ist zu erwidern, daß der im geheimen sich bildende Preis jene Obergrenze überschreitet, die dem Preis auf dem freien Markt sich entgegenstellt und die eben durch die Beseitigung des freien Wettbewerbes der Verkäufer fällt. Das Beseitigen der Obergrenze des Preises aber kann in folgenden Richtungen vor sich gehen. Zunächst setzt die Obergrenze des Preises, die einer bestimmten auf den Markt

Digitized by Google

gebrachten Menge der Ware entspricht, gleiche Preise für Güter gleicher Art für alle Käufer voraus. Diese Voraussetzung ist bekanntlich im freien Verkehr im weitesten Umfange erfüllt. Auf dem freien Markt zahlt Arm und Reich gleiche Preise für Güter gleicher Art ohne Rücksicht darauf, wie groß die Unterschiede der Preiswilligkeit sind. Ausnahmen gibt es zwar, aber sie sind verhältnismäßig selten, und dabei erhält die Ware doch wenigstens irgendeinen Unterschied, der die betreffenden Stücke für den Reicheren begehrenswerter macht. Diese Gleichheit der Preise trotz ungleicher Preiswilligkeit hat Jevons das law of indifference genannt. Es hat jedoch Bedenken, diese Tatsache als Gesetz zu bezeichnen. Man ist dabei zu sehr verleitet, an ein unabwendbares Naturgesetz oder aber an eine rechtliche oder sittliche Norm zu denken. Tatsächlich handelt es sich bei der Gleichheit der Preise von Gütern gleicher Art für Personen verschiedener Preiswilligkeit um eine bestimmte Erscheinung auf dem freien Markt, die auf bestimmte Ursachen zurückzuführen ist und die verschwindet, sobald diese Ursachen verschwinden. Das letztere ergibt sich beim Verkauf im geheimen. Der Käufer größerer allgemeiner Preiswilligkeit kann sich dem Verkäufer gegenüber nicht darauf berufen, daß ein anderer Käufer bei diesem Verkäufer oder einem anderen Verkäufer billiger einkaufe. Er kann auch niemanden für sich einkaufen schicken. Im Gegenteil ist die persönliche Bekanntschaft ein wertvolles Mittel, die Ware zu erlangen, und so ist eine Verheimlichung der Person des Käufers und seiner persönlichen Verhältnisse in vielen Fällen unmöglich. Dazu ist auch noch das Kostengesetz ausgeschaltet, die Ware hat aufgehört beliebig vermehrbar zu werden, und so zwingt sich denn jeder Käufer in dem Bestreben, die Ware nur zu bekommen, so viel für sie zu geben, als er geben kann. Und da in dieser Beziehung der Reichere den größeren Spielraum hat als der Ärmere, ergibt sich die Möglichkeit, daß er für die Ware mehr zahlt als der Arme. Aber aus eben demselben Grunde zahlt unter Umständen auch jener, der die Ware dringender braucht, oder jener, der sich dies wenigstens einbildet, der Ängstlichere, mehr als ein anderer. Denn die höhere Preiswilligkeit, die der Verkäufer ausnützt, kann außer in dem größeren Vermögen auch in dem, was wir höhere Wertdispositionen gegenüber der betreffenden Ware nennen, ihren Grund haben.

So ergibt sich also die Möglichkeit, daß bei gewissen Käufern jene Obergrenze des Preises überschritten wird, die sich als einheitliche Grenze für den Preis auf dem offenen Markt für die auf den

Digitized by Google

Markt gebrachte Menge der Ware ergeben würde. Allein es kann diese Obergrenze bei dem geheimen Verkaufe auch hinsichtlich aller Käufer überschritten werden. Die Obergrenze des Preises ergibt sich für eine bestimmte auf den Markt gebrachte Menge der Ware. Das heißt nichts anderes, als daß die auf den Markt gebrachte Menge der Ware höchstens zu einem bestimmten Preis zur Gänze abgesetzt werden kann. Das aber bedeutet wieder nicht etwa, daß die Obergrenze des Preises unter keinen Umständen überschritten werden kann, sondern nur, daß, falls die Obergrenze des Preises überschritten wird, eben nicht die ganze auf den Markt gebrachte Menge der Ware abgesetzt wird, sondern ein Teil der auf den Markt gebrachten Meuge der Ware unverkauft bleibt. Diese Gefahr genügt nun tatsächlich, um besonders zu normalen Zeiten auf dem freien Markt die Einhaltung der Obergrenze des Preises, die der zu verkaufenden Menge entspricht, zu gewährleisten, wenn wir von den Reibungswiderständen der volkswirtschaftlichen Organisation absehen, die es auch unter normalen Verhältnissen mit sich bringen können, daß ein Teil der auf den Markt gebrachten Warenmenge unverkauft bleibt. Bei einem die Obergrenze überschreitenden Preise ist nämlich jeder Verkäufer in der Gefahr, daß gerade ihm die ganze oder ein wesentlicher Teil der Ware, über die er verfügt, übrig bleibt. Das ergibt für ihn bei einem verhältnismäßig kleinen, im allgemeinen in Aussicht stehenden Gewinne die Gefahr des wirtschaftlichen Zusammenbruches. So hätte der Verkäufer durch unzeitiges Zurückhalten der Ware nur dem wettbewerbenden Verkäufer genützt, sich selbst aber unwiederbringlich geschädigt. Daher vollzieht sich auf dem freien Markt die Preisbildung, soweit nicht das Kostengesetz in Betracht kommt, im allgemeinen nach dem Grundsatze der gegebenen Menge. Unverkauft bleibende Mengen gleichen entweder einen Abgang der folgenden Periode aus — dann glückt die Spekulation, sich vom Verkaufe zurückzuhalten — oder sie verschärfen den Überfluß der folgenden Periode — die Haussespekulation ist mißlungen. Anders bei dem geheimen Verkauf zur Umgehung der Höchstpreise. Der Verkäufer ist in einer viel besseren Stellung. Er weiß, daß er zu den Höchstpreisen die Ware immer noch anbringt. Allein er strebt den vollen Verkauf der Ware gar nicht so unbedingt an. Er verdient an den weniger verkauften Stücken so viel, daß er einen Teil der Ware unverkauft verderben lassen kann. Das gemeinsame Interesse der Verkäufer veranlaßt sie dabei auch ohne Verabredung zu einem gleichförmigen Vorgehen. Es werden Preise nicht ver-

Digitized by Google

dorben. Und wenn sie schon hier und da einer verdirbt, so brauchen ihm die anderen nicht zu folgen, wenn sie wissen, daß die Käufer ja doch kommen werden. So ergeben sich — nicht notwendig, aber doch mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit — Preise, die die der verfügbaren Menge der Ware entsprechende Obergrenze überschreiten und bei denen dann demzufolge ein Teil der verfügbaren Menge der Ware unverkauft bleibt und zugrunde geht — ein doppelter Nachteil für die Volkswirtschaft.

Nehmen wir wieder unser obiges Beispiel. Die zur Verfügung stehende Menge der Waren sei wieder 400 Stücke, die Behörde setze aber den Preis mit 40 fest. Bei diesem Preis ergibt sich eine Nachfrage nach 1800 Stücken statt der angebotenen 400 Stücke, kaufkräftige Nachfrage nach 1400 Stücken muß unbefriedigt bleiben. Im einzelnen wird bei dem Preise von 40 A 4 Stücke und B 3 Stücke von der Ware nachfragen. Nach der auf dem Markte vorhandenen Menge der Ware und der Preiswilligkeit der Käufer können aber auf A nur 3 Stücke und auf B nur 2 Stücke entfallen. Nun hindert zunächst einmal den B nichts, die 3 Stücke, die er zu dem amtlich festgesetzten Preise zu erwerben bereit ist, auch tatsächlich zu erwerben. Dann aber erhält A statt der 4 Stücke, die er zu dem amtlich festgesetzten Preise erwerben möchte, nur 2 Stücke. Oder wenn wir uns den Fall noch krasser, aber immer im Rahmen der Wirklichkeit vorstellen, so können drei Wirtschafter von der gleichen allgemeinen Preiswilligkeit wie A je 4 Stücke von der Ware erhalten, der A selbst erhält aber überhaupt nichts. Denn für die 4 Personen der gleichen allgemeinen Preiswilligkeit waren eben zusammen nur 12 Stücke vorhanden statt der 16 von ihnen zum Höchstpreise nachgefragten. Der auf die eine oder die andere Art ausgeschlossene A wird nun mit seinem Preisangebot sogleich über den Höchstpreis hinaufgehen, um, wenn schon nicht 4, doch wenigstens 3 Stücke der Ware zu erhalten. Er kann dabei wirtschaftlich mit seinem Preisangebot, wenn er die 3 Stücke erhalten will, bis auf 80 hinaufgehen, und wird diesen oder einen diesem Betrage sehr nahekommenden Preis infolge der ungünstigen Stellung, die er dem Verkäufer gegenüber einnimmt, auch tatsächlich bewilligen müssen. Dasselbe gilt ähnlich für alle anderen Käufer, so daß sich an Stelle des amtlich festgesetzten Höchstpreises von 40 im geheimen zunächst ein Preis von 79 bilden wird. Nun aber kann der im geheimen sich bildende Preis auch noch über 79 hinausgehen. Bei einem solchen den Betrag von 79 übersteigenden Preise — zum Beispiel 82 —

Digitized by Google

wird nun freilich ein Teil der Ware unverkauft bleiben, da A bei einem Preise über 80 nur 2 Stücke und nicht die 3 Stücke abnimmt, die er beim Preis von 79 abnehmen würde, und die von dem Vorrate von 400 Stücken nach seiner allgemeinen Preiswilligkeit auf ihn entfallen. Allein dieses Zurückbleiben eines unverkauften Restes hat für die einzelnen Verkäufer keinen so besonderen Schrecken. Die Verhältnisse sind eben ganz andere als zu normalen Zeiten. Nehmen wir an, zu normalen Zeiten kaufe ein Verkäufer 20 Stücke zu 38, die er zu 40 zur Gänze verkaufen kann. Bei einem Preis von 42 könnte er nur 18 Stücke anbringen. Bei dieser Sachlage bringt der Preis von 42 dem Verkäufer im ganzen einen echten Verlust. Denn sein Einkaufspreis im ganzen war 760, der erzielte Erlös 756. In dieser Weise kann der Verkäufer nicht weiter arbeiten, er müßte zugrunde gehen. Anders wenn der Preis im geheimen über 80 steigt. Der Verkäufer hat nur 10 Stück der Ware angeschafft. Selbstkosten seien 50. Bei einem Preis von 80 hat er einen Erlös von 800, bei einem Preis von 90, zu welchem Preis nur 8 Stücke verkauft werden, hat er einen Erlös von 720. Es wäre also für den Verkäufer freilich vorteilhafter, zum Preise von 80 alle 10 Stücke statt zum Preise von 90 nur 8 Stücke zu verkaufen. Allein auch bei letzterem Preise verdient er noch immer sehr viel; die in diesem Falle verfehlte wirtschaftliche Spekulation, zum Zwecke der Erhöhung des Preises einen Teil der Ware zurückzuhalten, bedeutet bei weitem keinen wirtschaftlichen Untergang für den Verkäufer. Dabei kann aber infolge der Preisantinomie der Sachverhalt auch noch der sein, daß beim Verkaufe von weniger Stücken der Bruttoerlös und damit der Gewinn größer ist als bei einem größeren Absatz. So können eben die Verkäufer auf die Gefahr hin, daß ihnen ein Teil der Ware unverkauft zurückbleibt, was aber eine Gefahr gar nicht zu bedeuten braucht, den Preis auch noch höher halten, als der auf den Markt gebrachten Menge der Ware entspricht.

Nehmen wir nun aber an, die Staatsbürger würden dem öffentlichen Interesse oder den Anordnungen der Regierung freiwillig folgen und die Höchstpreise einhalten, obschon sie nach der auf den Markt gebrachten Menge der Ware auch höhere Preise erzielen könnten, oder die Macht der Behörde wäre so groß, daß sie die Einhaltung der Höchstpreise durchsetzen könne, auch wenn der Höchstpreis wesentlich unter jener Obergrenze wäre, die der auf den Markt gebrachten Menge der Ware entspricht. Die Frage ist die, ob unter

Digitized by Google

dieser Voraussetzung etwa die Feststellung der Höchstpreise als eine im öffentlichen Interesse gelegene Maßnahme angesehen werden könnte. Wir müssen diese Frage verneinen. Die Folge dieser Höchstpreise wäre nämlich nur eine ganz willkürliche und damit jedenfalls dem öffentlichen Wohle nicht entsprechende Verteilung der vorhandenen Gütermenge unter die einzelnen Wirtschaften. Einzelne Wirtschaften bekämen, wie wir bereits bemerkt haben, so viel von dem betreffenden Gute, als sie zum Höchstpreis zu kaufen in der Lage sind, andere Wirtschaften bekämen wenig oder gar nichts, obschon sie nach ihrer Preiswilligkeit eine bestimmte Anzahl von Stücken kaufen möchten. Dabei ist das Verhältnis selbstverständlich nicht etwa das, daß der Ärmere so viele Stücke erhielte, als er bezahlen kann, während der Reichere weniger erhält, als er zu dem Höchstpreise kaufen möchte. Vielmehr kann das Verhältnis ebenso auch das sein, daß der Reichere infolge seiner besseren Verbindungen so viel erhält, als er will, während der Ärmere wenig oder nichts kaufen kann. In unserem obigen Beispiel könnte es, wenn der Höchstpreis von 40 bei einer Menge von 400 eingehalten wird, ebensogut dazu kommen, daß A 2 und B 3 Stücke, wie daß A 4 und B nur 1 Stück zu kaufen erhält. Die Verteilung wäre also ganz willkürlich. Sie würde ganz von der Laune des Verkäufers, vom persönlichen Verhältnis zu ihm, vom Zufall oder schließlich davon abhängen, wer sich früher „anstellt“. Das Ergebnis eines zu tief angesetzten Höchstpreises ist also, selbst wenn er eingehalten würde, jedenfalls nichts weniger als ein solches, das dem öffentlichen Interesse entsprechen würde.

Höchstpreise können also mit Erfolg nur in einer solchen Höhe festgesetzt werden, daß die Nachfrage zum Höchstpreis das Angebot an der betreffenden Ware nicht oder nicht wesentlich überschreitet. Anderseits sind nun aber Höchstpreise, die diese Grenze einhalten würden, in bestimmten Fällen nicht anwendbar. Sie sind ebensowenig wie ein auf dem freien Markt sich bildender Preis mit dem öffentlichen Interesse dann vereinbar, wenn die verfügbare Menge der Ware unter eine bestimmte Größe sinkt. Und zwar aus folgendem Grunde: Einer bestimmten abzusetzenden Menge einer Ware entspricht, wie wir wiederholt erwähnt haben, eine bestimmte Preiswilligkeit, deren Betrag der Preis nicht überschreiten darf, als Obergrenze, und eine bestimmte Preiswilligkeit, deren Betrag der Preis beim Sinken nicht erreichen darf, als Untergrenze des Preises. Die beiden Grenzpreiswilligkeiten können sich, jede für sich, gleichzeitig bei Käufern verschiedener allgemeiner Preiswilligkeit, das ist, wenn

Digitized by Google

wir von dem immerhin selteneren Falle der verschiedenen Wertdisposition absehen, bei Käufern verschiedenen Vermögens finden. Dabei ergibt sich bei Käufern höheren Vermögens die gleich hohe Preiswilligkeit mit Käufern geringeren Vermögens infolge der größeren Anzahl der von jenen erworbenen Stücke der betreffenden Güterart, was jedoch, wie gleichfalls bereits erwähnt wurde, mit dem Sinken des Grenznutzens der erworbenen Menge der betreffenden Güterart nicht unmittelbar zusammenhängt, vielmehr auch ohne Sinken des Grenznutzens schon infolge der bloßen Tatsache der Erwerbung von mehr Stücken eintritt.

Innerhalb dieser Ober- und Untergrenze bildet sich auf dem freien Markte irgendwo der Preis. Wir bemerkten schon, daß sich richtig ermittelte Höchstpreise der Untergrenze des Preises möglichst nahe halten werden, soweit dies die Aufrechterhaltung eines genügenden Angebotes zuläßt, ohne sie jedoch zu erreichen. Hinter der Ober- und Untergrenze des Preises stehen Preiswilligkeiten, die nicht preisbestimmend wirken. Hinter der Untergrenze — unter ihr — stehen Preiswilligkeiten, die noch geringer sind als die erste nicht mehr in Anspruch genommene Preiswilligkeit, hinter der Obergrenze — über ihr — stehen Preiswilligkeiten, die höher sind als die geringste noch in Anspruch genommene Preiswilligkeit. Der Preis, der sich in der angegebenen Weise bildet oder gebildet wird, wird für alle Käufer oder für eine Anzahl der Käufer unter der Höchstgebotsgrenze der von diesen Käufern tatsächlich erworbenen Stücke stehen. In unserem Beispiel ist bei einem Angebote von 900 Stücken die Obergrenze des Preises 73 und die — zu überschreitende — Untergrenze des Preises 69. Die Obergrenze des Preises von 73 ergibt sich bei einem Käufer M, der zu diesem Betrage gerade noch ein Stück kaufen kann, dann bei einem Käufer N, der zu diesem Betrage eben noch 2 Stücke zu kaufen bereit ist, und bei einem Käufer O, der zu diesem Preise 3 Stücke kaufen kann. Die Untergrenze des Preises von 69 ergibt sich bei einem Käufer P, der zu diesem Betrage 1 Stück kaufen würde, ferner bei dem Käufer L, der zu diesem Betrage 2 Stücke kaufen würde. Diese Käufer dürfen das 1 bzw. 2 Stücke nicht erhalten, da hierfür der Vorrat nicht ausreicht. Die Preiswilligkeiten des A hingegen stehen außerhalb der Ober- und Untergrenze des Preises. Denn A gibt für 1 Stück von 3 Stücken 80, für 1 Stück von 4 Stücken 40. Der Preis wird von der Obrigkeit mit 70 festgesetzt. Dieser Preis ist für alle zum Kaufe gelangenden Käufer unter der Höchstgebotsgrenze. Fällt nun die

Digitized by Google

auf den Markt gebrachte Menge der Ware, so muß der Preis zumindest so weit steigen, daß er die frühere Obergrenze übersteigt. Diese Obergrenze wird zur nicht erreichbaren, notwendig zu überschreitenden Untergrenze des Preises. Ihr gegenüber tritt dann eine neue Obergrenze, die sich aus einer Preiswilligkeit bildet, die früher außerhalb der Obergrenze des Preises stand. Innerhalb der neuen Grenzen — frühere Obergrenze als Untergrenze und neue Obergrenze — wird sich der neue Preis irgenwo bilden. Ausgeschlossen werden damit zunächst die früher noch herangezogenen Preiswilligkeiten der Käufer geringster allgemeiner Preiswilligkeit für ein einziges Stück; die betreffenden Käufer erhalten überhaupt nichts mehr von der Ware; ausgeschlossen wird ferner die Preiswilligkeit bestimmter Käufer größerer allgemeiner Preiswilligkeit für 1 Stück von mehr Stücken und an ihre Stelle tritt die Preiswilligkeit derselben Käufer für 1 Stück aus weniger Stücken, die betreffenden Käufer erhalten weniger Stücke als früher zu höherem Preis. Hingegen bleibt die Versorgung jener Wirtschaften, für die der frühere Preis unter der Höchstgebotgrenze war, unverändert. Sie zahlen nur höhere Preise. In unserem Beispiel wird bei einer Herabsetzung der Menge unter 900 der Preis zunächst über 73 steigen. Dieser Betrag — die frühere Obergrenze — bildet nunmehr die notwendig zu überschreitende Untergrenze des Preises. Er steigt etwa auf 80. Dann erhält M überhaupt nichts mehr von der Ware, N erhält 1 Stück und O 2 Stücke. A erhält 3 Stücke, wie bisher, doch ist der Preis für ihn nunmehr an der Höchstgebotsgrenze. Jede weitere Verringerung der Menge muß auch eine Einschränkung der von ihm erworbenen Stücke zur Folge haben.

Je weiter nun die Menge fällt, um so höher steigt die Untergrenze des Preises. Es kommen nun auch Preiswilligkeiten, die früher über der Obergrenze des Preises standen, zunächst an die Obergrenze, fallen schließlich an die und unter die Untergrenze — selbstverständlich nur relativ, denn sie sind ja fixe Größen, denen gegenüber die Menge des Gutes es ist, mit deren Abnahme die Obergrenze des Preises steigt —, und auch die Versorgung dieser Wirtschaften wird eine geringere. Das Endergebnis aber einer erheblichen Einschränkung der Menge der Ware ist für die Preisbildung auf dem offenen Markte das, daß eine Anzahl von Wirtschaften, und zwar eine verhältnismäßig sehr große Anzahl von Wirtschaften, überhaupt nichts von der Ware erhält, andere Wirtschaften weniger als früher, während eine geringe Anzahl von Wirtschaften ebensoviel

Digitized by Google

von dem Gute wie früher zu verzehren in der Lage ist. Nehmen wir unser Beispiel, so werden bei einer verfügbaren Menge von 1800 Stücken und einem Preise von 40 etwa 600 Käufer R zu 1 Stücke erhalten, 150 Käufer B erwerben zu 3 Stücken, 50 Käufer A zu 4 Stücken. Die übrigen 550 Stücke erhalten Käufer höherer allgemeiner Preiswilligkeit. Sinkt nun die Menge auf 1000, so werden die 600 Käufer R überhaupt nichts mehr von der Ware erhalten, 150 Käufer B erhalten zu 2 Stücken, 50 Käufer A zu 3 Stücken. Die Käufer noch höherer allgemeiner Preiswilligkeit erhalten 550 Stücke ebenso wie früher. Dabei macht es selbstverständlich keinen Unterschied, ob infolge Verschiebung der Einkommensverhältnisse — die jedoch sicher nicht im Sinne einer Ausgleichung, sondern eher im Sinne einer Verschärfung der Unterschiede vor sich geht — die reicheren und die ärmeren Käufer der Person nach andere sind, als sie es früher waren.

Ein solches Ergebnis der Preisbildung ist nun, soweit es sich um Gegenstände des Lebensbedarfes handelt, mit dem Bestande der belagerten Stadt oder des blockierten Landes, in dem der Notstand eintritt, unvereinbar. Es bedeutet Entbehrung und vielleicht Untergang für breite Schichten der Bevölkerung bei fortlaufender genügender und reichlicher Versorgung einer Minderzahl. Durch Höchstpreise läßt sich dieses Ergebnis, wie wir sahen, nicht hintanhalten. Denn Höchstpreise, die der auf den Markt gebrachten Menge der Ware entsprechen, würden eben dieses ungünstige Ergebnis liefern. Sind die Höchstpreise aber niedriger, so werden sie entweder nicht eingehalten und die Versorgung der Minderbemittelten wird eine noch schlechtere oder sie werden ausnahmsweise eingehalten, dann aber wird nichts weniger als eine richtige Verteilung der vorhandenen Gütermenge erzielt und die Not kann eine noch viel schärfere werden. Dabei wäre ausdrücklich hervorzuheben, daß es sich für das Ergebnis gleich bleibt, ob für ein Gut unmittelbar ein Höchstpreis bestimmt wird oder ob die Preisbeschränkung in der Weise angeordnet wird, daß man den Händlern oder Erzeugern aufträgt, die Ware nur mit Zuschlag eines mäßigen Gewinns zu verkaufen, ohne daß der Preis der Ware selbst festgesetzt würde. Ist in diesem Falle ein Preis der Ware, der sich aus Anschaffungskosten des Verkäufers mehr mäßigem Gewinne ergibt, geringer als die der Menge der Ware entsprechende Untergrenze des Preises, werden sich genau dieselben Folgen ergeben, wie bei zu gering angesetzten Höchstpreisen. Entweder wird die Bestimmung nicht eingehalten und doch ein übermäßiger

Digitized by Google

Gewinn erzielt, sei es nun offen, sei es auf irgendwelchen Umwegen, oder sie wird wider Erwarten eingehalten, dann ergibt sich wieder eine ganz willkürliche Verteilung der Ware. Etwas anders verhält es sich, wenn der Gewinn an der Ware nicht von vornherein beschränkt wird, sondern nachträglich ganz oder teilweise durch eine Kriegsgewinnsteuer eingezogen wird. Auch wenn diese Steuer schon bekannt ist, wird sie die Verkäufer kaum veranlassen, sich von vornherein mit einem geringeren Gewinne zu begnügen. Der Preis wird sich in diesem Falle nach der auf den Markt gebrachten Menge der Ware richten und wird eben wieder dann nicht zugelassen werden können, wenn er — ebenso wie ein der Menge entsprechender Höchstpreis — so hoch ist, daß er die richtige Versorgung aller Wirtschaften mit dem in Betracht kommenden Gute gefährdet. Die nachträgliche Einziehung des Mehrgewinnes hilft wohl den Staatsfinanzen, ergibt aber keine richtige Verteilung des betreffenden Lebensmittels.

Höchstpreise sind somit, ob sie unmittelbar oder mittelbar — durch Beschränkung der Gewinne — angeordnet werden, zur Erzielung einer bestmöglichen Verwendung der der Volkswirtschaft in beschränkter Menge zur Verfügung stehenden notwendigen Lebensmittel nur innerhalb gewisser enger Grenzen anwendbar. Lassen sich diese Grenzen nicht einhalten, so bleiben zur Hintanhaltung einer mit dem weiteren Bestande des Gemeinwesens unvereinbaren Lebensmittelverteilung, bei der der eine verhältnismäßig viel, der andere nichts erhält, nur zwei Wege übrig. Der eine Weg wäre der, die Ungleichheit der Einkommen zu beseitigen oder einzuschränken. Denn wenn alle Wirtschaften gleiches Einkommen haben, können alle nur gleich viel kaufen. Eine Beseitigung der Einkommensunterschiede behufs Ermöglichung einer besseren Güterverteilung ist bekanntlich grundsätzlich das Ziel der sozialistischen Volkswirtschaftspolitik. Dieses Ziel will die sozialistische Wirtschaftspolitik vornehmlich durch Ausschaltung jener arbeitslosen Einkommen erreichen, die sich auf den ausschließenden Besitz von Produktionsmitteln gründen, durch Ausschaltung von Grundrente und Kapitalzins. Dieser Weg, die Einkommensunterschiede aufzuheben, kann in dem Falle des Notstandes, um den es sich handelt, nicht beschritten werden. Denn er bedeutet eine vollständige Änderung des herrschenden volkswirtschaftlichen Systems. Ohne sich über die Möglichkeit und Erwünschtheit des sozialistischen Wirtschaftssystems irgendwie zu äußern, kann jedenfalls festgestellt werden, daß zur Abhilfe eines Notstandes,

Digitized by Google

der als solcher doch nur vorübergehend ist, anderseits aber sofortige Abhilfe verlangt, eine vollständige Änderung des volkswirtschaftlichen Systems nicht als geeignete Maßnahme erscheint. Es ist daher eine Änderung der Einkommensverteilung behufs Hintanhaltung einer ungünstigen Güterversorgung unter den hier behandelten Umständen nur in ganz beschränktem Umfange anwendbar. Ein Hauptgesichtspunkt ist dabei, Einkommensunterschiede nicht auch noch verschärfen zu lassen, was dadurch zu erzielen ist, daß man insbesondere die Gewinne, die einzelnen Wirtschaften als Folge des Notstandes selbst erwachsen, diesen Wirtschaften wieder entzieht. Eine Aufhebung oder Mäßigung der durch diese Gewinne hervorgerufenen Einkommensverschiebung ist deshalb für die hier behandelte Frage von besonderer Wichtigkeit, weil dieser Einkommenszuwachs mit Vorliebe zur Anschaffung von Genußmitteln bis zur Übersättigung verwendet wird — Geld spielt für diese Wirtschaften keine Rolle —, diese Einkommensverschiebung somit vornehmlich geeignet ist, auf die Verteilung der Lebensmittel ungünstig einzuwirken. Hier liegt eine Begründung der Kriegsgewinnsteuer. Daneben kommt dann zur Ausgleichung der Einkommensunterschiede behufs Ermöglichung einer besseren Güterverteilung die Erhöhung gewisser geringer Einkommen in Betracht, insbesondere Erhöhung der Einkommen der öffentlichen Bediensteten. Allein diese auf Ausgleichung der Einkommensunterschiede hinzielenden Mittel sind nicht durchgreifend und außerdem wirken sie viel zu mittelbar, als daß man den Erfolg sicher voraussetzen könnte.

So bleibt denn nur der andere Weg offen, der nicht vom Einkommen ausgeht, sondern sich unmittelbar der Güterzuteilung zuwendet. Dieser Weg ist der der unmittelbaren Zuteilung der Güter an die einzelnen Wirtschaften, der Rationierung. Bei der Rationierung wird die Preisbildung und Verteilung der notwendigen Lebensmittel vollständig vom Markte losgelöst und obrigkeitlich geregelt. Die zur Verfügung stehende Menge des Gutes wird bei den Inhabern — Produzenten oder Händlern — beschlagnahmt und ihrer freien Verfügung entzogen. Diese Menge wird festgestellt, anderseits die Anzahl der zu versorgenden Köpfe bestimmt und auf diese Weise ermittelt, welche Teilmenge dem einzelnen Individuum zugeteilt werden kann, wobei lediglich auf den Grad des Bedürfnisses Rücksicht genommen wird. Schwerarbeiter werden mit einem größeren Anteil berücksichtigt, Kinder mit einem geringeren als der Durchschnitt. Nach der Anzahl der Köpfe erhält sodann jede Wirtschaft

Digitized by Google

ihre Anweisung auf die entsprechende Menge des Lebensmittels. Der Preis des Lebensmittels wird dabei derart festgesetzt, daß auch die ärmste Wirtschaft in der Lage ist, die auf sie entfallende Menge des Lebensmittels zu erwerben. Indes darf der Preis des Lebensmittels diese Grenze, die Höchstgebotsgrenze der ärmsten Wirtschaft, gar nicht erreichen. Denn sonst hätte die ärmste Wirtschaft in Hinblick auf den hohen Bedürfnisrang des Lebensmittels nach Beschaffung der auf sie entfallenden Menge desselben keine Geldmittel mehr, um auch noch Güter anderer Art zu erwerben. Der Preis des Brotes darf bei Rationierung nicht so hoch gehalten werden, daß er den Höchstbetrag erreicht, den auch nur die ärmste Wirtschaft für die auf sie entfallenden Menge von Brot geben würde. Denn sonst könnte die ärmste Wirtschaft außer Brot überhaupt nichts kaufen. So wird also der Preis des Lebensmittels unter der Höchstgebotsgrenze, und zwar unter Umständen weit unter der Höchstgebotsgrenze, auch des ärmsten Käufers als Grenzkäufers gehalten werden. Wir sehen den Unterschied gegenüber einer bloßen Festsetzung von Höchstpreisen. Beim Höchstpreis kann immer nur die vorhandene Menge der Ware den Grenzkäufer ergeben; es können beim Höchstpreis nicht andere Käufer kaufen als bei freier Preisbildung kaufen würden. Bei der Rationierung hingegen bestimmt die Obrigkeit selbst, wer der Grenzkäufer sein soll, oder richtiger, der Ärmste wird zum Grenzkäufer bestimmt, auch auf ihn muß eine bestimmte Menge der Ware entfallen. Bei der Festsetzung von Höchstpreisen kann ferner zwar der Preis unter der Höchstgebotsgrenze des Grenzkäufers stehen, aber doch nur mit der Beschränkung, daß er die einer Nachfrage nach einer größeren Menge entsprechende Untergrenze nicht erreichen darf. Bei einer Rationierung kann der Preis beliebig tief unter der Höchstgebotsgrenze des Grenzkäufers stehen. Maßgebend ist nur das Gemeinwohl. Eine gewisse Grenze gibt es wohl, und zwar im Hinblick auf den Preis, den das Gemeinwesen den Verkäufern des Gutes, den Produzenten, zahlt. Den Produzenten wird vom Gemeinwesen ein Preis bezahlt, der ihnen einen entsprechenden Gewinn läßt, um sie zur Aufrechthaltung, unter Umständen Erweiterung der Produktion zu veranlassen. Allein eine absolute Untergrenze für den Preis der rationierten Lebensmittel ergibt sich hieraus insofern nicht, als das Gemeinwesen seinen Verkaufspreis auch billiger ansetzen kann als seinen Einkaufspreis. Daraus ergeben sich freilich beträchtliche Geldverluste für das betreffende Gemeinwesen, die jedoch im Interesse des Gesamtwohles getragen werden müssen. Privat-

Digitized by Google

wirtschaftliche Gesichtspunkte treten hier vollständig zurück. Was aber den volkswirtschaftlichen Standpunkt anbelangt, so ist er eben kein anderer als der des Gemeinwohles. Es hätte gar keinen Sinn zu sagen, ein Preis, der gegenüber dem Einkaufspreis einen Verlust ergibt, sei volkswirtschaftlich unrichtig und nur aus höheren als volkswirtschaftlichen Interessen gerechtfertigt. Die Frage ist nur die, ob die Opfer, die die Deckung der Preisverluste erfordert, nicht etwa größere sind als die Vorteile, die der geringe Preis in Hinblick auf die Versorgung der Wirtschaften mit sich bringt. Und diese Frage wird eben häufig zu verneinen sein.

Die Rationierung bedeutet einen tiefgehenden Eingriff in die freie wirtschaftliche Betätigung der Individuen, und zwar in ihrem empfindlichsten Punkte, in der Konsumtion. Zwar als sozialistische Maßnahme in eigentlichem Sinne ist sie nicht zu betrachten. Denn wie erwähnt, geht der Sozialismus der Hauptsache nach von der Einkommensverteilung aus, durch deren radikale Umänderung er das bestehende volkswirtschaftliche System umzustoßen gedenkt. Die Rationierung hingegen betrifft in erster Reihe den Konsum; außerdem berührt sie die Produktion, aber diese grundsätzlich nicht anders als etwa bei einem Einkaufsmonopol. Die Einkommensverteilung läßt sie unberührt. So bleiben auch bei der Rationierung die Grundlagen der verkehrswirtschaftlich-kapitalistischen Organisation aufrecht. Es entspricht daher auch der Rationierung bestimmter Lebensmittel auf der einen Seite die freie Preisbildung aller übrigen Güter auf der anderen Seite, die sich dann nur um so wilder vollzieht. Erst eine Rationierung aller Güter überhaupt, und zwar im Sinne einer Zuteilung aller Güter nach Maßgabe der Bedürfnisse, ohne Berücksichtigung des Einkommens der einzelnen Wirtschaften, würde eine Umstoßung des bestehenden volkswirtschaftlichen Systems bedeuten, allein eine Umstoßung ohne etwas an seine Stelle zu setzen. Die Folge wäre vollkommene volkswirtschaftliche Desorganisation. Wir können also die Rationierung als Übergang zu einem sozialistischen System nicht auffassen, wobei wir nur nebenbei bemerken möchten, daß umgekehrt zu einem sozialistischen System oder wenigstens einem System, das die hauptsächlichsten sozialistischen Forderungen erfüllt, eine Rationierung der Güterzuteilung nach dem Bedürfnis oder überhaupt unmittelbare Zuteilung von Genußgütern nicht unbedingt gehört, ein sozialistisches System vielmehr auch mit freier Preisbildung dieser Güter auf einem Markte denkbar ist.

Wenn nun die Rationierung auch nicht als Übergang zum

Digitized by Google

sozialistischen Wirtschaftssystem aufzufassen ist, so bedeutet sie doch, wie erwähnt, die schwerwiegendste Beschränkung freier wirtschaftlicher Betätigung. Sie erfordert ferner einen großen und kostspieligen Apparat, umfassende Überwachungsmaßnahmen und belastet schließlich gegebenenfalles infolge des negativen Unterschiedes zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis die Finanzen in empfindlicher Weise. Sie ist daher eine Maßnahme, die tatsächlich nur im Notfall und als letztes Mittel angewendet wird, wenn andere Mittel versagen. Das wichtigste dieser anderen Mittel ist aber die Bestimmung der Höchstpreise. Dieses Mittel ist ungemein einfach. Es bedarf nur einer Verordnung, allenfalls auch noch bestimmter Überwachungsmaßnahmen. Allein es versagt eben leicht. Es versagt, falls die Grenze überschritten wird, die diesem Mittel gesetzt ist. In diesem Falle stiftet es Schaden statt Nutzen. Welches die Grenze ist, haben wir oben gezeigt. Es ist jene Grenze, bei der sich eben noch keine unbefriedigte kaufkräftige Nachfrage nach dem betreffenden Gute ergibt. Diese Grenze von vornherein ziffernmäßig festzustellen, ist freilich unmöglich. Allein da hilft eben Probieren. Steigt der Preis eines Gutes so, daß die genügende Versorgung gewisser Volksschichten mit diesem Gute gefährdet erscheint, ist er durch einen Höchstpreis herabzusetzen oder wenigstens zu fixieren. Bleibt die Ware auf dem Markte, so war die Maßnahme richtig. Verschwindet die Ware, so ist der Höchstpreis zu erhöhen oder, falls dies nicht angeht, Rationierung einzuführen. An sich bleibt die Maßnahme des Höchstpreises immer zulässig und ist in erster Linie anzuwenden.

Und hier ist nun auch die Stelle, wo die in diesem Abschnitte behandelte praktische Frage des Preises mit einer theoretischen Frage des Preises zusammenhängt, einer theoretischen Frage, von deren Beantwortung die Frage nach der Zulässigkeit der Höchstpreise überhaupt abhängt. Diese Frage ist die oben behandelte, ob bei einer bestimmten auf den Markt gebrachten Menge einer Ware auf dem freien Markte überhaupt verschiedene Preise dieser Ware möglich sind, oder ob einer bestimmten auf den Markt gebrachten Menge einer Güterart nur ein einziger möglicher Preis entspricht. Wird die theoretische Frage in letzterem Sinne beantwortet, so ist für Höchstpreise überhaupt kein Platz. Denn entweder trifft der Höchstpreis gerade den Preis, der der auf den Markt gebrachten Menge der Ware entspricht, dann hat er keine Bedeutung, als etwa, daß der Ruhepreis früher eintritt, als er vielleicht bei freier Preisbildung eingetreten wäre, oder der Höchstpreis trifft den Punkt nicht, er bleibt, worauf allein es an-

Digitized by Google

kommt, unter ihm, dann kann sich der Höchstpreis nicht halten, es entsteht Schleichhandel und mit ihm die geschilderten üblen Folgen. Da nun die zweite Alternative die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für sich hätte, wäre die Bestimmung von Höchstpreisen überhaupt grundsätzlich abzulehnen. Sind dagegen bei einer bestimmten auf den Markt gebrachten Menge einer Ware verschiedene Preise auf dem freien Markt möglich, oder, wie wir dies oben ausgedrückt haben, entsprechen kontinuierlichen Mengenänderungen einer Ware diskontinuierliche Preisänderungen, so hat die Höchstpreisbestimmung innerhalb bestimnter Grenzen Sinn und Berechtigung. Die Theorie beantwortet die Frage zumeist in dem Sinne, daß einer bestimmten abzusetzenden Menge einer Ware nur ein einziger möglicher Preis entspreche. Nach unserer theoretischen Auffassung hingegen ist sie in dem anderen Sinne zu beantworten, woraus sich uns zugleich Zulässigkeit und Grenzen der Höchstpreisbestimmung ergaben. Wenn die Behörden, ohne sich viel um die Theroie zu kümmern, diesen Weg einschlugen, handelten sie somit richtig. Die Mißerfolge, die dabei aufzuweisen waren, sind nicht auf die Unzulässigkeit der Maßnahme an sich, sondern darauf zurückzuführen, daß die Grenzen nicht beachtet wurden, die der Maßnahme gesetzt sind.

Aufgabe unserer Arbeit war, ungelöste Aufgaben der Preistheorie aufzuweisen. Der letzte Abschnitt zeigte dabei, wie mit der Beantwortung theoretischer Fragen die Beurteilung höchst wichtiger praktischer Probleme zusammenhängen kann. Was nun aber die theoretischen Fragen des Preises anbelangt, ist zusammenfassend zu sagen. Die zwei Hauptprobleme der Preisbildung erscheinen nicht befriedigend gelöst: das Problem, wie das Wirtschaftssubjekt zu einem ziffermäßig bestimmten Preisangebot oder zu einer Stellungnahme gegenüber einer ziffernmäßig bestimmten Preisforderung des Verkäufers für ein Gut gelangt, und sodann das Problem, wie es auf Grund des Verhaltens des Käufers und der dieses Verhalten bestimmenden Momente einerseits und gewisser gegebener Tatsachen anderseits zu notwendigen Preisen der einzelnen Güterarten kommt. Die Lösung dieser Probleme erscheint so noch immer als Hauptaufgabe der Preistheorie und damit der volkswirtschaftlichen Theorie überhaupt.

Digitized by Google

Die legale Devalvation

Eine dogmengeschichtliche Untersuchung

Von Dr. rer. pol. Carl A. Schaefer
Dozent an der Verwaltungsakademie in Berlin

Inhaltsverzeichnis:

Um aus der Papierwirtschaft zur Metallwährung, somit zur prinzipiellen Einlösbarkeit des Papiergeldes in irgendeiner Form, zurückzukehren, gibt es zwei Wege:

1. Die Herabdrückung des Goldagios bis zu seinem völligen Verschwinden, das heißt Einlösung des Papiergeldes zum Nennwert;
2. die Stabilisierung des augenblicklichen Agios durch legale Devalvation, das heißt die Einlösung des Papiergeldes zu seinem dem durchschnittlichen Goldagio entsprechenden Kurswert, somit die gesetzliche Anerkennung der effektiven Kaufkraft des Papiergeldes[1].

---

[1] Adolf Wagner, Die russische Papierwährung, 1868, S. 181, definiert: „Devalvation ist die Herabsetzung des entwerteten Papiergeldes auf seinen zu einem bestimmten Zeitpunkte, insbesondere zur Zeit der Valutaregulierung bestehenden Kurswert."

Wilhelm Lexis, Handwörterbuch der Staatsw., 1910, Artikel Papiergeld: „Devalvation ist die Fixierung des Wertes des Papiergeldes gegen Edelmetall, auf den es infolge der Entstehung eines Metallagios gesunken ist."

Rudolf Dalberg, Weltwirtschaftszeitung, 11. April 1919, definiert vom Standpunkt der Metallseite Devalvation als „Herabsetzung des Münzwertes einer Währung".

Uns schien es von Bedeutung zu sein, nicht nur das Moment der „Herabsetzung", sondern auch der „Einlösung", und zwar, was heute praktisch nur in Frage kommt, in Gold zu betonen, da das Weiterbestehen der Uneinlösbarkeit des Papiergeldes unter den heutigen Umständen, wo „die Grundsätze der Geldschöpfung erst noch festgestellt werden müssen", wie selbst Heyn (Chartaltheorie, S. 794) zugibt, das Ziel der Devalvation: wertstabile Valuta, wieder in Gefahr brächte. Walter Lotz definiert in ähnlicher Weise Devalvation als „Einlösung zu einem zwischen dem Nennwert und Null stehenden Kurs unter Anerkennung der tatsächlichen Entwertung des Papiergeldes und der eingetretenen Preisrevolution" (Finanzwissenschaft, 1917, S. 800).

Digitized by Google

1. Befürworter der Devalvation

Einer der ersten, der das Problem der Devalvation durchdacht und sie als „Mittel den Krebsschaden des Papiergeldes schnell zu hemmen“ entschieden empfohlen hat, war der Staatswirtschaftslehrer Ludwig Heinrich von Jakob[1], in dem Roscher einen Vorläufer Ricardos sieht. Seine Argumentation wird dadurch besonders interessant, daß sie sozusagen in nuce den Mechanismus der Devalvation, wie sie später in Argentinien durchgeführt worden ist, enthält. Sein Vorschlag lautet: „Der Staat fixiert den Wert des Papiergeldes auf den Preis, den es gerade zu der Zeit, wo er die Operation vornimmt, hat. Dieses bewirkt er dadurch, daß er von diesem Augenblicke an in den vorzüglichsten Handelsörtern Kassen eröffnet, die für immer bereit sind, jedes eingebrachte Papiergeld zu dem fixierten Preise unweigerlich umzuwechseln. Hierzu muß freilich der Staat einen hinlänglichen Vorrat von Münzen anschaffen; allein sehr bedeutend wird dieser Vorrat nicht zu sein brauchen. Denn erstlich braucht in einem Lande niemand bares Geld, wo man sich einmal ans Papier gewöhnt hat. Jeder hat das Papiergeld lieber und wird gar keine Lust haben, sich davon los zu machen, wenn er einmal sicher ist, er könne dabei nichts mehr verlieren. Anfangs werden die Kassen vielleicht einen Choc auszuhalten haben. Sowie aber jeder sieht, er erhält bares Geld, sobald er will, wirken alle die Umstände, welche dem Papiergelde den Vorzug geben, bald zurück. Leichtigkeit der Aufbewahrung, der Bezahlung des Transports und viele andere Dinge empfehlen ein gutes Papiergeld und machen, daß man sich bald die verwechselten Zettel wieder holt . . . Diese Maßregel läßt die Zirkulationsmittel ganz in ihrem alten Sein bestehen, zieht also durchaus keine Erschütterungen oder auch nur Unbequemlichkeiten nach sich. Das Papiergeld wird sodann als ein Bruch des Silbergeldes (1821!) angesehen und ein Taler Papiergeld gilt $^1/_4$, $^1/_8$ usw. Taler Silbergeld, so wie es gesetzlich fixiert ist. Will der Staat ein solches Papiergeld nachher ganz aus dem Kurs bringen, um nicht zweierlei Namen zu dulden, so ist nichts leichter als dies. Hat nämlich seine Anstalt sich erst vollkommen Kredit erworben, so darf er nur die Papiertaler, welche einen Bruch der Silbertaler gelten, gegen andere neue Papiertaler

---

[1] Die Staatsfinanzwissenschaft, 2. Band, 1821, S. 774 ff.

Digitized by Google

einwechseln, denen er den Wert eines Silbertalers[1] gibt und die er bei seiner Kasse für voll bezahlt. Es existiert sodann nur eine Art von Talern, nämlich Silbertaler, weil jeder für den Papiertaler nach Belieben einen Silbertaler erhalten kann." Jakobs Gründe gegen die Wiederherstellung der alten Parität sind folgende: „Die Gesellschaft wird durch eine Erhöhung des Kurses so wenig entschädigt, daß vielmehr die ganze Reihe der Nachteile durch das Steigen des Kurses sie noch einmal trifft, welche sie vorher durch das Fallen desselben erfahren[2], nur in umgekehrter Ordnung. Diejenigen nämlich, welche gerade viel Papiergeld in Händen oder dergleichen von anderen zu empfangen haben, profitieren durch diese Maßregel. Diejenigen aber, welche kein Papiergeld haben, dasselbe sich aber anschaffen müssen, um ihre in schlechterem Papier kontrahierten Schulden zu bezahlen, verlieren eben in dem Maße, als jene gewinnen. Es bewirkt also ein solches in die Höhe treiben des Kurses eine ebenso große blinde Vermögensumwälzung, als vorher das Fallen des Papiergeldes bewirkt hat. Statt das Übel dadurch zu verbessern oder zu hemmen, wird es nur, obschon in umgekehrter Ordnung, wiederholt."

Zur selben Zeit nahm auch Friedrich Nebenius in seinem klassischen Werke „Der öffentliche Kredit" (1820) zur Devalvationsfrage Stellung. Er schreibt S. 213 ff.: „Wo die Depreziation nur vorübergehend und unbedeutend ist, da erfordert das öffentliche Interesse, daß alle Mittel angewendet werden, um das Papier auf seinen ursprünglichen Wert zurückzuführen und so schleunig als möglich die bare Zirkulation herzustellen. Wo sie aber einen Zeitraum von vielen Jahren einnimmt, und zugleich sehr bedeutend war, da ist es eine falsche Gerechtigkeit, die diejenigen anrufen, welche die vollständige Einlösung nach dem Nominalwert verlangen. Einmal kann es nicht anders sein, als daß die Depreziation nach Verhältnis der Emissionen zunahm, und daß die Werte, welche die Regierung gegen das ausgegebene Papier erhalten hat, nach Maßgabe der Vermehrung immer mehr von dem Nominalwerte des Geldes abwichen. Die Gerechtigkeit kann also nicht verlangen, daß die Regierung mehr zahle, als sie empfangen hat. Dagegen wird man wollen, daß sie ihr Geld wenigstens um den aus-

[1] Im Original irrtümlich Papiertaler.

[2] Die Folgen des Sinkens des Geldwertes hat meines Erachtens neuerdings Wilhelm Rosenberg, Valutafragen, 2. Aufl., 1918, S. 14 ff., am klarsten dargestellt.

Digitized by Google

gegebenen Wert einlöse. Allein nur diejenigen haben einen Anspruch auf Ersatz, welche durch das allmähliche Sinken des Papiergeldes einen Verlust erlitten haben. Diese Personen und den Betrag des Verlustes bei dem Schwanken der Preise auszumitteln, ist, leicht begreiflich, eine reine Unmöglichkeit."

Auch Karl Heinrich Rau[1] nimmt zugunsten der Devalvation Partei, ohne jedoch einen neuen Gedanken beizutragen.

Von besonderem Interesse sind wieder die prinzipiellen Ausführungen Johann Alfons von Helferichs[2], dessen wertvolle Beiträge zu den Fragen des Geldwesens erst neuerdings gebührend beachtet werden. Nachdem er eine Reihe von historischen Beispielen für die Devalvation angeführt hat mit dem Bemerken, daß „Beispiele des Gegenteils, wo ein stark entwertetes Papier wieder auf den ursprünglichen Wert zurückgebracht wurde, verhältnismäßig selten sind", beruft er sich auf die drei oben angeführten Verteidiger der Devalvation und führt hierzu folgende eigenen Gedanken aus: „Was man gegen das von den tüchtigsten Schriftstellern verlangte Verfahren (der Devalvation) einwendet, läuft in der Hauptsache darauf hinaus, daß dasselbe ein Staatsbankrott sei. Das ist formell auch richtig. Indem der Staat erklärt, daß das von ihm selbst ausgegebene Papiergeld oder die unter seiner Autorität und auf seine Veranlassung hin emittierten Banknoten hinfort nicht zum nominellen, sondern nur zum wirklichen Wert Umlauf haben und eingelöst werden sollen, erklärt er, daß er seine ursprünglich übernommene Verbindlichkeit nicht halten wolle und könne. Materiell aber findet der Bankrott nicht erst zur Zeit dieser Erklärung statt, sondern in dem Moment, wo der Staat seine Autorität benützte, um entwertete Geldzeichen zwangsweise in Kurs zu bringen und darin zu erhalten. Jener formelle Akt bestätigt nur, was vorher schon geworden ist. Niemand wird dadurch neu in Schaden gesetzt, sondern es wird nur erklärt, daß den augenblicklichen Besitzern des Papiergeldes, die es entwertet eingenommen haben, keine Entschädigung gegeben werden soll für einen Schaden, den sie nicht selbst erlitten haben, sondern die früheren Besitzer des Papiers, die dasselbe während der Periode des Sinkens erhielten und in

[1] Grundsätze der Finanzwissenschaft, 1850, 1. Abteilung, S. 341.

[2] Die österreichische Valuta seit dem Jahre 1848, Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1856, 3. Heft, S. 435 ff.

Digitized by Google

Besitz erhalten“ [1]. Als die drei Bedingungen, „unter denen allein das Verfahren als das richtige empfohlen wird“, stellt Johann von Helferich fest: 1. „daß in dem Moment, wo die Wiederherstellung des Geldwesens möglich wird, die Depreziation noch bestehe“, 2. „daß sie bedeutend genug gewesen und noch sei“, 3. „daß sie längere Zeit hindurch bestanden habe“. Er fährt fort [2]: „Ist die Periode der Depreziation von langer Dauer gewesen, ... so hat sich eine neue Basis der Vermögensverteilung tatsächlich gebildet, welche, wenn die Depreziation eine bedeutende war, ohne die schlimmste Beeinträchtigung zahlreicher Interessen nicht in dem Maße verändert werden darf, wie es durch Zurückführung der älteren Schuldforderungen auf ihren ursprünglichen Kurswert geschehen würde. Nicht nur die Billigkeit, sondern auch die Rücksicht auf die allgemeine Wohlfahrt empfehlen hier dringend ein anderes Verfahren. Daß auch ein eigentliches Recht dafür geltend gemacht werden kann, wage ich nicht zu behaupten, möchte es aber auch nicht geradezu verneinen“ [3]. Folgende weitere Sätze Johann von Helferichs [4] sind ebenfalls für die Beurteilung des Problems wertvoll: „So gewiß Noten auch ohne Bareinlösung auf Pari stehen können, so gewiß ist die Anschaffung von Bargeld kein absolut notwendiges Mittel, um der Entwertung von Noten ein Ende zu machen ... Um die Einlösbarkeit der Noten auszusprechen, muß man einen Zustand zu erreichen suchen, wo kein Noteninhaber mehr ein Interesse hat, Bargeld bei der Bank zu holen, wo im Gegenteil der Bank Bargeld zum Austausch gegen das bequemere Zahlungsmittel der Noten gebracht wird. Das aber ist an sich auch ohne Ankäufe von Bargeld zu erreichen durch Maßregeln, welche den Kredit des Staates und der Bank

---

[1] Das ist im Grunde derselbe Standpunkt, den später einer der russischen Finanzminister bei der russischen Währungsreform in den 1890er Jahren in die Worte kleidete: durch die Währungsreform dürfe „niemand reicher und niemand ärmer“ werden (v. Schulze-Gävernitz, Volksw. Studien aus Rußland, 1899, S. 474).

[2] a. a. O. S. 445 ff.

[3] Er beruft sich hierfür auf die Autorität Savignys Obligationenrecht I, S. 459, 473 ff., 485 ff.), der in einem analogen Falle (in Sachsen 1840) im Sinne Helferichs entschieden hat. Vgl. auch L. Goldschmidt, Handbuch des Handelsrechts, 1868, 1. Bd., 2. Abtlg., S. 1139 ff.

[4] S. 459/60.

Digitized by Google

erhöhen[1] und sicherstellen und welche die Geldbilanz[2] (Österreich) zugunsten wenden und längere Zeit hindurch günstig erhalten[3]."

Auch Wilhelm Roscher (Nationalökonomik des Gewerbsfleißes und Handels, II, 8. Aufl., 1917, S. 299) ist gegebenen Falls für Devalvation, die als „Mittelweg am häufigsten" ist. „Wenn dies nicht selten auf den falschen Grundsatz der Quantitätstheorie gestützt wurde," schreibt er, „als verhielte sich der Wert jedes einzelnen Geldbetrages umgekehrt wie die Gesamtmasse des Geldes: so läßt sich doch nicht leugnen, daß der Staatsbankerott, der freilich in der ganzen Maßregel liegt, schon früher, in den meisten Fällen unaufhaltsam geschehen ist und jetzt nur offen erklärt wird. Eine neue, an sich immer gefährliche Erschütterung der Volkswirtschaft tritt hierbei gar nicht ein; und auch für die Zukunft werden jene Schwankungen der Valuta, die bei der allmählichen Einziehung zum Nennwerte unausbleiblich sind, vermieden. Letzteres natürlich nur unter der Voraussetzung, daß nachher entweder an der reinen Metall- oder an der einlöslichen Papierwährung streng festgehalten wird."

Von den Schriftstellern der neueren Zeit, die unter gewissen Voraussetzungen die Devalvation empfehlen, erwähnen wir Wilhelm Lexis und Karl Helfferich[4].

Im Zusammenhang mit der deutschen Valutaentwertung namentlich seit 1918 — an der Züricher Börse stieg vom 1. Januar 1919 bis Mitte Oktober 1919 das Disagio der deutschen Papiermark

---

[1] Zu diesen Maßregeln rechnet von Helferich in erster Linie „die Verminderung und gänzliche Beseitigung des Defizits im Staatshaushalt, Erhöhung des Diskonts und stärkere Beschränkung der Darlehen der Zentralbank".

[2] Unter „Geldbilanz" scheint von Helferich dasselbe zu verstehen wie Schär (Zahlungsbilanz und Diskont, 1909) unter „Kassabilanz": das Verhältnis der effektiven Ein- und Auszahlungen eines Landes, das sich in erster Linie in den Wechselkursen spiegelt (so auch Schmalenbach, Zeitschrift für handelswissensch. Forschung, 1907/8, S. 122/123).

[3] Diesen meines Erachtens zutreffenden Standpunkt hat neuerdings Ludwig v. Mises (Zahlungsbilanz und Devisenkurse, Mitteilungen des Verbandes österr. Banken und Bankiers, 1919, S. 45) noch einfacher dahin formuliert: „Um die Edelmetallzirkulation im Lande zu erhalten, bedarf es keiner besonderen Eingriffe des Staates. Es genügt, wenn der Staat darauf verzichtet, durch Benützung der Notenpresse finanziellen Schwierigkeiten abzuhelfen."

[4] Das Geld, 3. Aufl., 1916, S. 343/44: Im wesentlichen übereinstimmend mit Lexis.

Digitized by Google

von 52 % auf 84 % (= 525 % Goldagio) — hat sich die Devalvationsdebatte auf speziell deutschem und österreichisch-ungarischem Hintergrund wieder belebt, während Lexis und Karl Helfferich ihren Standpunkt schon vor einer Reihe von Jahren sine ira et studio verfochten haben. Es ist hier nicht unsere Absicht, in den Streit um die spezielle deutsche Devalvationsfrage einzugreifen und zwar deshalb nicht, weil uns erst in 1 bis 2 Jahren, wenn die Intensität der Produktion in Deutschland wieder zugenommen und Deutschland wieder in die allgemeine Weltwirtschaft hineingewachsen ist, so daß die allgemeine Kaufkraft des deutschen Papiergeldes im Inlande und sein besonderes Disagio gegenüber dem Golde sich weit mehr als heute einander angepaßt haben, eine endgültige Stellungnahme in der deutschen Devalvationsfrage zweckmäßig erscheint, allerdings dann auch unumgänglich notwendig[1].

Wenn wir auf die heutigen Verfechter und Gegner der deutschen Devalvation eingehen, so geschieht es nur, soweit sie Neues in prinzipieller Hinsicht vorzubringen wissen.

Als Befürworter einer Devalvation treten heute namentlich auf: Alfred Lansburgh[2], dessen Gedankengänge namentlich mit denen Johann von Helferichs sich wesentlich decken, Wilhelm Rosenberg[3]), dessen allgemeine Ausführungen, besonders auch in Hinsicht auf die Wirkungen einer Preisrevolution auf die verschiedenen Wirtschaftsstände, durch ihre Klarheit sich auszeichnen, Richard Hauser[4], Oskar Wassermann[5], Friedrich Bendixen[6], Otto Heyn. Irgendwelche neue Gedanken als Beitrag zu der prinzipiellen Seite der Devalvation bringen sie jedoch mit Ausnahme Heyns nicht. Wir zitieren hier lediglich von ihnen Lexis[7], da seine Ausführungen als

---

[1] Heute gilt von der Kaufkraft des deutschen Papiergeldes noch durchaus der allgemein richtige Satz Roschers (Nationalökonomik des Handels und Gewerbfleißes, 1899, S. 327): „Das Sinken des Papiers hat durchaus kein gleichmäßiges Steigen aller Warenpreise zur Folge . . . Daher würde man in Ländern, wo uneinlösliche Papierwährung mit Zwangskurs besteht, sehr irren, die allgemeine Kaufkraft des Papiergeldes nach seinem besonderen Disagio gegen die edlen Metalle zu messen: und zwar um so mehr, je niedriger im allgemeinen die wirtschaftliche Entwicklungsstufe des Landes ist."

[2] Die Bank, 1918, 2. Hälfte, S. 792 ff., und Oktober 1919.

[3] Valutafragen, 2. Aufl., 1918, besonders S. 35/36.

[4] Zur Währungsfrage, Bankarchiv, 1. Juli 1919.

[5] Die Zukunft der deutschen Finanzen, Zeitschr. Demokratie, Heft 2, 1919.

[6] Währungspolitik und Geldtheorie, 1919, S. 114/115.

[7] Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 1910, Artikel Papiergeld.

Digitized by Google

die einer anerkannten Währungsautorität von besonderer Bedeutung sind, sowie Heyn. Lexis resümiert: „Hat die Herrschaft des Zwangskurses nur kurze Zeit gedauert und ist das Metallagio durchschnittlich in mäßigen Grenzen, etwa zwischen 10 und 15%, geblieben, so ist die Methode der Hebung des Papiergeldes auf seinen ursprünglichen Wert die allein berechtigte, und es findet dabei auch keine merkliche Schädigung der Schuldner statt, weil der Binnenwert des Papiergeldes unter solchen Umständen noch keine erhebliche Einbuße erlitten hat. Hat dagegen eine Papiergeldwirtschaft mit hohem Agio mehrere Jahrzehnte[1] hindurch bestanden, so haben sich die Warenpreise der Wertminderung des Geldes angepaßt und auch alle Schulden sind nach der verringerten Werteinheit bemessen. Es wäre daher eine unbillige Belastung der Schuldner und eine ungerechtfertigte Bereicherung der Gläubiger, wenn das Papiergeld wieder auf den dem Gedächtnis der lebenden Generation vielleicht schon entschwundenen Wert des ursprünglichen Metallgeldes gebracht würde. In solchen Fällen kann nur die Methode der Devalvation, also die Umwandlung des Papiergeldes in Metallgeld nach dem wirklichen durchschnittlichen Wertverhältnis desselben gegen Gold den Weg zur Wiederherstellung der Barzahlung darbieten."

Otto Heyn[2], annähernd einig mit Lansburgh, fördert meines Erachtens die Klarstellung des Problems und seiner Lösung durch folgenden Gedanken: „Es ist vollkommen überflüssig, darüber zu streiten, ob es gerecht und billig und vernünftig ist, den künftigen Parikurs wieder in der Höhe des alten Pari oder niedriger festzusetzen, sondern es handelt sich lediglich darum, zu ermitteln, bei welchem Durchschnittskurse in Zukunft die ein- und ausgehenden Zahlungen saldiert, Angebot und Nachfrage von Wechseln zum Ausgleich gebracht werden können. ... Der Markt ist für die Bestimmung der Relation bzw. des Pari maßgebend. Es wäre aber

[1] Im Wörterbuch der Volkswirtschaftslehre, 1907, Artikel Papiergeld, spricht Lexis nur von „langer Zeit" und fügt die Voraussetzung hinzu, daß „die Aussicht auf Einlösung des Papiergeldes zum Parikurse verschwunden ist." Wenn L. Pohle, Das Problem der Valutaentwertung, 1919, S. 51, behauptet, daß Lexis sich in der Frage der Devalvation „eng an die von Ad. Wagner vertretene Auffassung anschließt", so trifft dies nicht zu. Im übrigen ist es in wissenschaftlichen Kreisen üblich, längere Zitate auch bei Quellenangabe in Anführungszeichen zu bringen, wenn sie wörtlich sind, was Pohle, S. 37/38, unterläßt.

[2] Zur Frage der Wiederherstellung entwerteter Währungen. Weltwirtschaftliches Archiv, 1. April 1919, S. 409 ff.

Digitized by Google

unrichtig, ohne weiteres etwa den jetzigen Wechselkurs oder den Durchschnittskurs des letzten Jahres oder der letzten Monate zugrunde zu legen. Es muß vielmehr berücksichtigt werden, wie sich die Verhältnisse in der Zukunft gestalten" (zum Beispiel Belastung der „Kassabilanz" durch Abzahlung von Kriegsentschädigung).

2. Gegner der Devalvation

Zu den Gegnern der Devalvation zählen naturgemäß die Verfechter des „Banking-principle", die in einem gesteigerten Notenumlaufe eine Folge der Steigerung der Preise sehen und einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Währung und Wechselkurs leugnen. Wir lassen hier einen ihrer Hauptvertreter, Adolf Wagner[1], über die Frage der Devalvation zu Wort kommen. Zunächst behauptet er, daß „die Beseitigung des Papiergeldes und die Wiedereinführung fester Metallwährung, nach welcher Methode sie auch erfolge, ohne eine einschneidende wirtschaftliche Krisis und ohne die besondere Schädigung gerade derer, welche bisher aus der Papierwährung ihren Gewinn zogen, nun und nimmer mehr abgehe". Dann schreibt er: „Auch bei einem viel stärker entwerteten Papiergelde, wie zum Beispiel bei den österreichischen Bancozetteln 1810/11, fehlt der genauere Zusammenhang zwischen Geldmenge und Agio. Dadurch allein wird im Grunde schon die theoretische Unrichtigkeit der Methode der Devalvation des Papiergeldes bewiesen, wenigstens soweit diese Methode an sich empfohlen und nicht bloß als mitunter allein übrigbleibendes Hilfsmittel entschuldigt wird. Denn die Devalvationsmethode beruht auf dem Grundsatz, nach der Höhe des Agios die Größe der erforderlichen Geldmenge durch Reduktion des Nennwertes der letzteren auf den Kurswert zu berechnen. Dieser Grundsatz ist eine Folgerung aus der Quantitätstheorie und falsch wie diese." Geht aber schon aus dieser Ausführung hervor, daß selbst Adolf Wagner nur theoretisch ein prinzipieller Devalvationsgegner ist, so wird diese Feststellung noch durch folgenden Passus über Rußland erhärtet: „Das Ergebnis hatte dahin gelautet, daß die richtige Methode der als notwendig erwiesenen Herstellung der Valuta bei der in Rußland noch vorliegenden mäßigen Entwertung des Papiergeldes und bei den spezifischen Eigentüm-

[1] Die russische Papierwährung, 1868, S. 5/6, 85 ff., 180 ff.

Digitized by Google

lichkeiten gerade der russischen Volkswirtschaft die Wiederemporhebung des entwerteten Papiergeldes ... sei." Weiter spricht dafür die an anderer Stelle gebrauchte Klausel: „**zumal bei dem gegenwärtigen** Kursstande der russischen Valuta (1868)"[1]. An Stelle der Devalvation schlägt Wagner, der in dem uneinlösbaren Papiergeld mit Zwangskurs eine **Staatsschuld**[2], und zwar in einer besonders bedenklichen Form, hervorgegangen aus einem starken ‚akuten' Defizit" sieht, die **Konvertierung** der Papiergeldschuld „in eine andere, zweckmäßigere Form der Staatsschulden" vor, was keine **neue** Staatsschuldenaufnahme bedeute, da diese Anleihen **in Form fundierter verzinslicher Schuld** „an sich nicht den Kapitalbetrag der Schuld erhöhen, und ihre Zinsen großenteils nur scheinbar den Betrag der laufenden Kosten der Staatsschuld, des Zinserfordernisses; denn die vielen Ausgaben, welche die Papiergeldwirtschaft auch den Finanzen des Staates verursacht (erhöhte Preise,

---

[1] Bei der russischen Währungsreform im Jahre 1897, die insofern als Delvation angesehen werden kann, als eine Wertsteigerung des Kreditrubels verhindert werden sollte und sein Wert durch Aufnahme der Barzahlungen auf der Höhe seines damaligen durchschnittlichen (1888/94) Kurswertes in Gold, welchen der Preis von London lang in Petersburg oder der Rubelpreis in Berlin bezeichnete, stabilisiert wurde, hat sich auch Adolf Wagner für diesen Weg ausgesprochen. **Schulze-Gävernitz**, a. a. O. S. 474.

[2] a. a. O. S. 183. — L. **Goldschmidt**, a. a. O. S. 1203, nennt es „einen unverzinslichen Vorschuß auf die Landeseinkünfte, gleichsam eine **antizipierte Steuererhebung**". K. H. **Rau**, a. a. O. S. 270, sagt: „Das Staatspapiergeld ist eine Staatsschuld **ganz eigentümlicher** Art, nämlich 1. unverzinslich, 2. die Personen der Gläubiger wechseln unaufhörlich, 3. die etwa den Besitzern zugesicherte Tilgung der Schuld wird durch den freien Entschluß derselben, die Papiere im Verkehre umlaufen zu lassen, hinausgeschoben, 4. es wird durch Wiederausgabe der eingelösten Papiere die Schuld stets von neuem eingegangen." **Jakob**, a. a. O. S. 770, bekämpft den Standpunkt, daß das Papiergeld wieder auf seinen vollen Metallwert zu heben sei, weil das Papiergeld „eine Schuld des Staates an das Publikum" sei, als „**ganz falsch**"; denn „1. weiß der Staat nicht, welche Individuen durchs Papiergeld verloren und wieviel jedes verloren; 2. wollte man sagen, er ists dem Publikum schuldig, so heißt dieses hier nichts. Denn das Publikum ist nichts anderes als der Staat selbst, und dann würde Schuldner und Gläubiger eine und dieselbe Person sein und sich also die Schuld von selbst aufheben. Da aber dieses nur dann der Fall sein würde, wenn alle einzelne in **gleicher Proportion ihres Einkommens** zur Bezahlung dieser Schuld beigetragen hätten, dieses aber durchaus nicht der Fall ist, so erhellt die **Richtigkeit dieser Vorstellung**. Denn sie läßt das Problem, wie denen, welche mehr als andere gelitten, ihren Schaden zu erstatten, gänzlich unaufgelöst."

Digitized by Google

verminderte Steuererträge, Zölle) fallen dafür fort". Und zwar schlägt Wagner in diesem Falle, wo wir es mit einer mäßigen Entwertung des Papiergeldes (1868) zu tun haben, die Aufnahme einer auswärtigen Anleihe vor, „deren Ertrag ganz oder fast ganz im Auslande, möglichst jederzeit verfügbar angelegt, stehen bleibt. Die Zinsen der Anleihe werden von dem Gewinne dieser Veranlagung gedeckt, insofern also vom Auslande selbst bezahlt. Die jedenfalls verbleibende Differenz zwischen den höheren Zinsen der Anleihe und dem niedrigeren Erträgnis dieser Anlage bildet allein das eigentliche finanzielle Opfer für Rußland. Damit wird aber die dauernde Zahlungsfähigkeit des Zettelinstituts erkauft[1]."

Unter denjenigen, die im Zusammenhang mit der speziellen deutschen Devalvationsfrage sich gegen eine Devalvation aussprechen, sind R. E. Weill und G. H. Kaemmerer zu erwähnen.

Weill[2], der die Tatsache einer Noteninflation (hierin übereinstimmend mit Wassermann) leugnet, führt als Hauptgrund für seinen Standpunkt ins Feld, daß „jeder Gedanke an Devalvation auf Jahre hinaus jedes Vertrauen zu Deutschlands Wirtschaft tötet". Er erklärt die Verewigung des heutigen hohen Lohnstandes für unmöglich und sieht deshalb in der Lohnfrage keinen entscheidenden Grund für die Devalvation; er betrachtet ferner eine entwertete Valuta nicht als den größeren Nutzen für unseren Export[3], und überdies als eine gefährliche Dumping-Politik; schließlich bestreitet er, daß sich bereits alle Preise in Deutschland der entwerteten Valuta angepaßt haben.

Kaemmerer[4] bringt zum Teil dieselben Gründe gegen

---

[1] Wagner, a. a. O. S. 269.

[2] Das deutsche Valutaproblem, „Frankf. Zeitung" vom 5. August 1919.

[3] In seinem Angriff gegen Hausers Befürwortung der Devalvation, a. a. O., zitiert Weill eine entscheidende Äußerung Hausers nicht zu Ende. Hauser sagt: „Daß ein niedriger Stand der Valuta dem Außenhandel abträglich sei, ist ein weit verbreitetes populäres Vorurteil. In Wirklichkeit ist der Stand der Valuta an sich für den Außenhandel belanglos." Hauser fährt aber fort (und das übersieht Weill): „Von erheblichem Einfluß sind nur die Schwankungen der Valuta." In der Tat hat Hauser Recht, und Weill beruft sich irrtümlicherweise auf Bamberger und Karl Helfferich; letzterer kam vielmehr auf Grund seiner grundlegenden Untersuchung: „Außenhandel und Valutaschwankungen" (1897, S. 57) zu dem Ergebnis: „Ein nach außen und innen fester und stabiler Geldwert ist die beste Grundlage für das wirtschaftliche Gedeihen eines Landes."

[4] Das Gespenst der Devalvation, „Bankarchiv" vom 15. September 1919.

Digitized by Google

eine Devalvation vor wie Weill. So behauptet auch er, daß die Devalvation den Kredit Deutschlands in der Welt vernichtet und nimmt die Frage der fallenden Löhne bei fallenden Preisen wie überhaupt die Frage der rückläufigen Preisrevolution, auf deren Schwierigkeiten schon L. H. von Jakob, wie oben dargelegt, hinwies, auf die leichte Schulter. „Mit fallenden Preisen", so behauptet Kaemmerer kurzer Hand, „können sich Handel und Verkehr sehr wohl abfinden und sich ganz darauf einstellen." In den Mittelpunkt seiner theoretischen Begründung — und damit losgelöst von speziellen Erwägungen für Deutschland — stellt Kaemmerer den Satz: „In dem Moment, wo die Zahlungsbilanz [1] hergestellt ist, ist auch die alte Goldparität der Valuta [2] wieder erreicht." Und an anderer Stelle: „Die Zahlungsbilanz ist ausschlaggebend für die Valutabewertung." (Als weiteres Beeinflussungsmoment erkennt er noch die Spekulation an.) Um neben der Goldparität der Papiervaluta (S. 249, Anm. 1) aber auch die Stabilität herzustellen, sei auf jeden Fall die Goldeinlösung notwendig „in Verbindung mit einem gewissen, durch die Erfahrung indizierten Goldvorrat". Dann könne trotz der größten Schwankungen der Zahlungsbilanz die Valuta nur innerhalb der Goldpunkte schwanken. Aus dieser Erwägung sei der richtige Gesichtswinkel für die Erörterung der Frage der Devalvation zu gewinnen.

3. Kritik

Adolf Wagner hat richtig erkannt, daß die Devalvationsmethode in ihrem Kerne ein Ausfluß der Quantitätstheorie ist. Wenn er aber zugleich behauptet, sie sei „falsch wie diese", so ist diese Behauptung eben nur so weit richtig, als die Theorie, die Quantitätstheorie sei falsch, richtig ist. Daß die Banking-Theoretiker in ihrer Widerlegung der Quantitätstheorie zu weit gegangen sind und verkannt haben, daß diese in der Tat ein großes Korn Wahrheit enthält, ist hier ausführlicher auseinanderzusetzen nicht meine Aufgabe. Die Vertreter des „Banking-principle" unterschätzen nicht nur den Einfluß des „symbolischen Geldes" („Giralgeldes") auf die Preisbildung, auch schon in der Frage der Inflationsmöglichkeiten durch

[1] Kaemmerer versteht hier unter „Zahlungsbilanz" dasselbe, was wir weiter oben (S. 252, Anm. 2) mit Schär als „Kassabilanz" bezeichneten.

[2] Kaemmerer meint hier die „Goldparität des uneinlöslichen Zwangspapiergeldes".

Digitized by Google

Banknotenausgabe, auch einlösbare, sehen sie nicht die tatsächlichen Auswirkungsmöglichkeiten. Schon Knies[1] hat in Hinsicht der einlösbaren Banknote die einseitige Anschauung Tookes, Adolf Wagners usw. auf ihren wahren Kern zurückgeführt. Die Frage der Devalvation tritt überdies regelmäßig nur als Folge und im Zusammenhang mit einer übermäßigen Ausgabe uneinlöslichen Papiergeldes auf, zu der sich in neuerer Zeit in diesem Falle die übermäßige Schöpfung der bankmäßigen Zahlungsmittel hinzugesellt. In diesem Zustande der Inflation[2] hat die Quantitätstheorie auf jeden Fall Anspruch auf Beachtung.

Erkennen wir somit an, daß die Quantitätstheorie einer gewissen Korrigierung durch die Banking-Theorie bedarf[3], lehnen wir aber anderseits ab, die Quantitätstheorie als unbedingt falsch zu verwerfen, so kommen wir zu dem Resultat, daß nur die Devalvationsmethode absolut falsch wäre, die den Momentkurs eines Goldagios als Basis für die Herabsetzung des Papiergeldes nimmt. Wo dies

[1] Knies, Der Kredit, II, 1876, S. 426: „Es ist eine entschieden unrichtige, folgenschwere Übertreibung von Tooke, wenn derselbe behauptet, daß die zirkulierende Menge einlösbarer Noten nur durch den Bedarf des Verkehres nach Notengebrauch bestimmt werde. Die Notenmenge, welche der Verkehr bedarf und begehrt, also haben muß, bildet vielmehr während der Zeit eines unerschütterten Vertrauens in die Einlösbarkeit der Noten und in einem Lande, das sich an Notengebrauch gewöhnt hat, nur die untere Grenze, das Minimum der Zirkulation. Das Maximum wird durch diejenige Notenmenge erstellt, welche der Verkehr noch in Zirkulation halten und tragen kann, weil sie noch nicht das Minimum beeinträchtigt, das innerhalb der nötigen Gesamtmenge von Geldzahlungsmitteln für das Metallgeld beansprucht wird. Die tatsächlich zirkulierende Notenmenge wird sich regelmäßig zwischen diesem Minimum und Maximum halten und bewegen."

[2] Noch W. Lotz zum Beispiel faßt den Begriff „Inflation" zu eng, wenn er in ihr die „durch Währungspolitik bewirkte künstliche Preissteigerung" sieht (Wörterbuch der Volkswirtschaft, 1906, Artikel Geld). Die „Frankf. Zeitung", („Vom Wesen der Inflation", vom 9. August 1919), faßt ihn sehr richtig viel weiter als „Schaffung künstlicher oder zusätzlicher Kaufkraft"; Symptome sind Anschwellen des Notenumlaufs, der Bankeinlagen, die Begebung unproduktiver Staatsanleihen, die aber wieder zum Teil als gesteigerter Notenumlauf usw. ihre preissteigernde Wirkung ausüben.

[3] Selbst S. J. Loyd, der Ricardos Quantitätstheorie praktisch als „currency-principle" verwertete und der geistige Vater der Peelschen Bankakte ist, hat sein Prinzip mitunter in gemäßigterem Sinne gedeutet: „Schwankungen in dem Betrage der umlaufenden Geldmenge sind selten, wenn je die ursprüngliche und unmittelbar veranlassende Ursache von Schwankungen in den Preisen." (Ausführlicher zitiert bei Nasse, Zur Banknoten- und Papiergeldfrage, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, 1856, S. 640.)

Digitized by Google

nicht geschieht, wo vielmehr das als Basis gewonnene Goldagio ein möglichst breites Durchschnittsniveau darstellt, da wird in demselben Maße die Devalvationsmethode gerechtfertigter und der Ausdruck einer nur maßvoll angewandten Quantitätstheorie. So ist es auch kein Widerspruch, daß zum Beispiel Johann von Helferich, der schon die großen Voraussetzungen für die Berechtigung der Durchführung einer Devalvation klar herausarbeitete, Verfechter der Devalvation (unter den drei von ihm genannten Bedingungen) und Gegner der krassen Quantitätstheorie ist; nach seiner Ansicht (ganz im Sinne J. St. Mills) ist diese „bloß dann richtig, wenn alle anderen Bedingungen des Preises sich gleich bleiben".

In derselben Richtung wie die Bekämpfung der Devalvationsmethode aus Gegnerschaft gegen die Quantitätstheorie liegt ihre Bekämpfung mit der Behauptung — so Kämmerer —, die alte Goldparität der Valuta sei mit dem Moment wieder erreicht, wo die Zahlungsbilanz („Kassabilanz") wiederhergestellt sei. Das große Moment der Beeinflussung des Wechselkurses durch die innere Entwertung der Valuta übersieht er vollständig[1]. Nach seiner Ansicht müßte also zum Beispiel die deutsche Valuta ihre Goldparität sofort wieder erreichen, wenn die Vereinigten Staaten eine Milliarden-Valutaanleihe gewähren. Denn in diesem Falle ist ja die aktive Kassabilanz wiederhergestellt. Eine solche besaß zum Beispiel vor dem Kriege lange Jahre die Türkei trotz passiver Handelsbilanz, dank der fortwährenden ausländischen Anleihen; die Folge waren andauernd günstige Wechselkurse im Rahmen der Goldparität; aber nur deshalb, weil keine inländische Inflation gleichzeitig bestand.

Zwei wichtige Einwände gegen die Devalvation sind es noch, die zu erörtern sind.

Der Einwand: der Kredit des betreffenden devalvierenden Staates wird schwer und auf lange Zeit geschädigt. Wer die Geschichte der Devalvation im 19. Jahrhundert verfolgt, findet, daß dieser Einwand immer wieder auftaucht, wie überhaupt alle Schein-, Viertels- und Halbwahrheiten, die schon vor 100 Jahren zur Zeit der englischen

[1] Mit L. Pohle, Das Problem der Valutaentwertung, 1918, S. 18, stehen wir auf dem Standpunkt: „Was die Valutaentwertung unmittelbar hervorruft, mag meist eine Verschlechterung der Zahlungsbilanz sein; was aber die Valutaentwertung erst zu einer dauernden macht, das ist das Sinken der Kaufkraft des Geldes im Innern des Landes. Denn erst das Sinken der Kaufkraft im Innern macht es der Zahlungsbilanz unmöglich, sich wieder zu bessern."


Digitized by Google

„Bankrestriktion" und nach dem Bürgerkrieg in den Vereinigten Staaten im Zusammenhang mit Valutafragen vorgebracht wurden, immer wieder, gleichsam unausrottbar, auferstehen. Geboren ist dieser Einwand der Zertrümmerung des Staatskredits aus dem schon von Johann A. von Helferich bekämpften Empfinden, daß Devalvation und Staatsbankrott einfach ein- und dasselbe seien. Daß vielmehr die Devalvation, zur rechten Zeit und in der richtigen Weise durchgeführt, den Staatskredit heben kann, ist durch die Geschichte bewiesen. Weder der Kredit Argentiniens noch Rußlands, um nur diese beiden Beispiele anzuführen, hat durch die Devalvation gelitten, da eben die notwendigen Voraussetzungen für das Gelingen der Devalvation, auf die wir noch einzugehen haben, gegeben waren. Die Devalvation hat zwar als eigentlichen Endzweck die Verhinderung des Steigens der entwerteten Valuta im Interesse des Schuldners, sie schafft aber zugleich eine wertstabile Valuta und damit klare Verhältnisse für alle kaufmännischen Kalkulationen. Die Voraussetzung aber für die Aufrechterhaltung dieser neugeschaffenen Wertstabilität sind eine solide, auf Steuern und Anleihen (für produktive Zwecke) aufgebaute Finanzpolitik, die den Mißbrauch der Notenpresse ausschließt, eine tatkräftige die Prosperität des Landes begünstigende allgemeine Wirtschaftspolitik[1], und das Vorhandensein (Rußland 1897) oder planmäßige Ansammeln (Argentinien seit 1903!) eines Goldvorrates, der, wie der Fall Argentiniens praktisch beweist und damit die Theorie Jakobs, Johann von Helferichs und Ludwig von Mises bestätigt, für eine Devalvation nicht unbedingte Voraussetzung ist, wohl aber dazu dienen kann, eine unerwartet wieder eintretende Tendenz zur Wiederentwertung infolge wirtschaftlicher Konjunkturrückschläge in gewissen Grenzen zu paralysieren. Alle diese Voraussetzungen aber sind zugleich die Bestimmungsmomente für die Hebung des Staatskredites.

Man bekämpft ferner die Devalvationsmethode deshalb, weil man die Gefahren der rückläufigen Preisrevolution, die im Gefolge der Wiederherstellung der alten Parität entstehen, als unerheblich hinstellt — so Weill und Kämmerer. Ich empfehle diesen Devalvationsgegnern das eingehende Studium der Geschichte der Valuta-

[1] So betonte einer der Vorkämpfer der argentinischen Devalvation von 1899, E. Kohn, in der von ihm herausgegebenen „Buenos-Aires-Handelszeitung" vom 9. September 1899 ausdrücklich: „Man darf nie vergessen, daß der ganze Plan auf die Zuversicht gegründet ist, daß das Land prosperiere, daß seine Ernten gute seien, seine Viehwirtschaft Erträgnisse abwirft."

Digitized by Google

sanierungen im 19. Jahrhundert und der heftigen Widerstände der Gewerbetreibenden, Exporteure, Arbeiter und anderer gegen die Wiederherstellung der Valuta. Der Widerstand der Arbeiterschaft, die keinen Unterschied zwischen Nominal- und Realeinkommen macht, scheint mir insbesondere für die Zukunft von großer Bedeutung zu werden; O. Wassermann, Direktor der deutschen Bank, ist einer der wenigen, der dieses Moment nicht unterschätzt. In der Tat, die Geschichte der Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten nach dem Bürgerkriege, als es sich darum handelte, eine „Kontraktion" der „Greenbacks" vorzunehmen, um die alte Parität wiederherzustellen, die die Vereinigten Staaten erst im Jahre 1879 erreichten, jedoch unter Nichteinziehung des größeren Teils der umlaufenden Greenbacks, gibt uns einen Vorgeschmack von den kommenden Lohnkämpfen in Ländern, die ihre Valuta wiederherstellen wollen. Der Arbeiter, heute selbstbewußter und straffer organisiert denn je, wird in einer Preissenkung gerade den Anlaß sehen, sein erkämpftes Lohnniveau zu behaupten und hierin die endliche „Sozialisierung" erblicken[1].

Wenn Lexis oben zur Voraussetzung für die Devalvation macht, daß die Papiergeldwirtschaft mit hohem Agio „mehrere Jahrzehnte" gedauert hat, so hat er hierbei den russischen Spezialfall von 1810/39 verallgemeinert; er spricht übrigens an andrer Stelle (S. 254, Anm. 2) nur von „langer Zeit", Johann A. von Helferich von „längerer Zeit". Bei Argentinien zum Beispiel bestand dieser Entwertungszustand vor der Devalvation 15 Jahre. Mir scheint eine feste Umgrenzung der Zeitspanne nicht zweckdienlich zu sein, es können unter Umständen ebensogut bloß 5 Jahre genügen, um die Devalvation zu rechtfertigen. Die Zeitspanne erhält ihre eigentliche Bedeutung erst durch die anderen mitzuberücksichtigenden Momente (vergleiche unten).

Zusammenfassend vertreten wir den Standpunkt, daß es durchaus Fälle geben kann, wo die Devalvation der zweckmäßigste und für

---

[1] Was die besonderen deutschen Verhältnisse betrifft, so registriere ich hier nur zwei direkt entgegengesetzte amtliche Stellungnahmen: In der Weimarer Nationalversammlung vertrat Anfang Juli 1919 ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums den Standpunkt, daß mit sinkenden Preisen die Arbeitslöhne herabgesetzt werden müßten. Der Reichsarbeitsminister aber ließ aus Anlaß des Abbruchs der Schlichtungsverhandlungen dem Metallarbeiterverband im September 1919 ein Schreiben zugehen, worin es unter anderem hieß: „Zu einem vorzeitigen Abbruch der Verhandlungen lag um so weniger Veranlassung vor, als . . . jeder Abbau der derzeitigen hohen Löhne vollkommen ausgeschlossen ist" („Berliner Tageblatt" vom 17. September 1919.)

Digitized by Google

alle Beteiligten am wenigsten schädliche Ausweg ist, wo der Staat den Mut haben muß, das Schillersche Wort im „Fiesko" zu befolgen:

„Alles zu retten muß alles gewagt werden,
Ein verzweifeltes Übel will eine verwegene Arznei."

Und zwar scheinen mir folgende vier großen Voraussetzungen den Ausweg der Devalvation zu rechtfertigen:

1. Die Entwertung des Papiergeldes muß längere Zeit hindurch bestehen;
2. nicht nur die Kaufkraft des Papiergeldes, gemessen am ausländischen Wechselkurs, sondern auch die allgemeine Kaufkraft des Papiergeldes im Inlande muß bedeutend gesunken sein, das heißt das Disagio muß mindestens 50 % betragen und das ausländische und inländische sich einander angepaßt haben, so daß der Devalvationskurs ein durch natürliche Bedingungen entstandenes Durchschnittsniveau der Kaufkraft des Papiergeldes zur Grundlage nehmen kann;
3. die Aussichten auf Einlösung des Papiergeldes zu pari sind entweder überhaupt oder für lange Jahre verschwunden;
4. die allgemeinen wirtschaftlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Wiedergeburt des Landes sind sichtlich vorhanden, so daß die Einlösung des Papiergeldes wenigstens zu seinem Devalvationskurs sowie die Ansammlung eines Goldfonds, der eine vorübergehende Wiederentwertung des Papiergeldes verhindern soll, gesichert erscheinen. Als solche Voraussetzungen erscheinen im einzelnen insbesondere der Wille der Regierung zu einer soliden Finanzgebarung und allgemeine Arbeitsfreudigkeit der Bevölkerung.

Digitized by Google

Die neuere Entwicklung des Carl-Zeiß-Werks

Ein Beitrag zur Sozialisierung und Betriebsrätefrage

Von Dr. Fr. Schomerus
Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Carl-Zeiß-Werks

Inhaltsverzeichnis:

Schon in den Jahrzehnten vor Ausbruch des Krieges war es die einstimmige Meinung der berufensten Sozialpolitiker, daß die Schöpfung Abbes, die sozialpolitischen Einrichtungen des Jenaer Zeiß-Werks am meisten fortgeschritten, gut und vorbildlich seien, weil Abbe nicht vom charitativen Standpunkt aus die Arbeiterfrage lösen, nicht in großmütterlicher Weise für die Arbeiter sorgen wollte, sondern zunächst die rechtlichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter über die Reichsgewerbeordnung hinaus verbessern, die Hauptmängel des Industrie-Arbeitsverhältnisses, die Abhängigkeit und Existenzunsicherheit beseitigen, beziehungsweise mildern wollte. Nicht durch Wohlfahrtseinrichtungen, sondern durch Hebung der Rechtslage versuchte er der sozialen Frage beizukommen. Schmoller meinte in seiner Besprechung von Abbes sozialpolitischen Schriften, daß seine sozialen Lösungen, obwohl sie auf einer Höhe ständen, die nicht ohne weiteres eine allgemeine Nachfolge erwarten ließe, sich doch mit der Zeit durchsetzen würden, „denn sie liegen ganz im Geiste der Zeit, sind dem praktischen Leben abgelauscht und angepaßt". Und er nahm vom Theoretiker wie vom Praktiker Abbe mit dem Wort Abschied:

> „Denn wer den besten seiner Zeit genug getan,
> Der hat gelebt für alle Zeiten."

Nun sind der Krieg und die Revolution durchs Land gebraust, das Machtverhältnis von Arbeiter und Unternehmer hat sich von Grund aus zugunsten des ersteren verschoben, die Vorstellungen,

Digitized by Google

Forderungen und Probleme der Menschen sind andere geworden, die Sozialpolitik im Sinne einer Milderung der Gegensätze, der Minderung der Auswüchse der privatkapitalistischen Wirtschaft tuts nicht mehr — hat nicht auch Abbes Schöpfung nur zeitliche Bedeutung gehabt, Bedeutung für die Vergangenheit, nicht aber Weg zeigende und Ziel setzende Bedeutung für die wirre Gegenwart und dunkle Zukunft? Wird das Urteil nicht lauten müssen: eine gute und groß gedachte Sache im bürgerlich-kapitalistischem Zeitalter — aber doch eine Stümperei für das kommende Zeitalter des Sozialismus?

An sich würde Abbe groß bleiben, wenn er nur seiner Zeit genug getan hätte. Er, dessen soziale Anschauungswelt sich in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre bildete und in der ersten Hälfte der neunziger Jahre formte, der vor bald 15 Jahren die Augen schloß, konnte die gewaltsame Unterbrechung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch Krieg und Revolution nicht vorausahnen, und es wäre nicht verwunderlich, wenn seine Antworten auf Probleme, die seiner Zeit nahe lagen, dem Zeitgeist angepaßt wären und sich für die jetzige Zeit mit ihren neuen Problemen und Forderungen als ungeeignet erweisen und zum alten Eisen geworfen würden. Aber er war „einer von denen, die fähig sind, Motive ihres Handelns, Argumente ihrer Entschließung durch das bestimmen zu lassen, was noch nicht ist, was nur ihren Gedanken nach sein sollte, in deren Sinnen und Trachten so das Zukünftige, die Kraft der Kausalität, gewinnt, bildend und gestaltend einzuwirken auf das Gegenwärtige, Bestehende.“ (Abbe über Zeiß, trifft aber auf ihn selbst in höherem Maße zu.)

In der Tat, wenn nicht alles täuscht, gehören Abbes Gedanken nicht der Vergangenheit an, sondern sein Tag kommt erst; die Zeit, der er vorausgeeilt war, wird reif für ihn. Es ist ihm auch bereits ein Herold erstanden: Robert Wilbrandt in seinem neuen Buch „Sozialismus“, der das deutsche Volk an dem Wendepunkt seines Wirtschaftslebens mit warmer Begeisterung und glühendem Herzen auf Abbes Vorbild hinweist — nicht als einzige Lösung aus den Wirren der Zeit, aber als einer der verschiedenen Wege, auf denen der Sozialismus herangeführt werden, Gestalt gewinnen kann, damit unsere Wirtschaft wieder aufgerichtet werde. Er sieht im Zeiß-Werk „das Bild einer möglichen Form des Sozialismus,“ (S. 157) und verlangt „eine Abbeisierung, das heißt Umwandlung der Betriebe in solche, bei denen, wie in Abbes Zeiß Werk in Jena, der Ertrag künftig zum Teil an gemeinnützige Zwecke (durch den Staat) und zum Teil

Digitized by Google

an die Arbeiter selbst fließt, unter Speisung des Reservefonds zur Erweiterung und Verbesserung des Betriebes, und unter Entschädigung an die bisherigen Eigentümer, die im übrigen bleiben als Angestellte und am Gewinn zu beteiligende Leiter" (S. 233). Die Zeißsche Arbeiterschaft habe sich in der Revolutionszeit besonnen gezeigt und in den Lohnforderungen gemäßigt. „Der Egoismus führt nicht zum Ziel . . .; nur wenn der Idealismus geweckt wird, kann die Gefahr (des Egoismus) überwunden werden. Wie das Beispiel der Abbeschen Arbeiter zeigt, deren Haltung in der ernstesten Stunde der deutschen Geschichte ein neuer Lorbeer für Abbes bescheidenes Haupt ist und vielleicht ein Wink für uns, welchen Weg wir zu gehen haben" (S. 243). „Wo sind die Lohnforderungen, von denen Bücher spricht, am bescheidensten? Im sozialisierten Betrieb, beim Zeiß-Werk in Jena. Die Abbesche Stiftung hat so gut wie gar nicht mit sinnlosen Forderungen zu tun" (S. 237). „Sie (die Arbeiter des Zeiß-Werks) sind nicht Revolutionsgewinnler, sie arbeiten weiter" (S. 156). „Als Vorbild für die allmähliche Verwandlung der heutigen Unternehmer in die ersten Diener ihrer Werke, selbstverständlich mit absolut nötiger Freiheit der Initiative, ohne die keine führende Persönlichkeit das ihre leistet, steht vor uns die Tat zweier Unternehmer: des Franzosen Godin und des Deutschen Ernst Abbe, der als erster und einziger durch das Musterstatut seiner Stiftung, des Zeiß-Werks in Jena, sich selbst zum Betriebsleiter des bisher von ihm als Unternehmer geführten Werkes machte. Sein Musterstatut sinngemäß auf alle Unternehmungen Deutschlands zu übertragen, sollte die erste Handlung des Reiches als Obereigentümer sein" (S. 244).

Nun, wer alles aus der Nähe miterlebt und gesehen hat, sei es als Arbeiter, sei es als Leiter, wird diese Urteile als übertrieben einschränken müssen — das Zeiß-Werk ist kein Paradies und die Arbeiter sind keine Engel. Die Revolution hat ihren Niederschlag — wie sollte es anders sein — auch bei den Zeiß-Arbeitern gefunden; Anpassung an die neue Zeit hat Kämpfe (keine Streiks!), Auseinandersetzungen, Schwierigkeiten mit sich gebracht — aber zurückschauend ist zu sagen, daß in anderen Betrieben die Schwierigkeiten bedeutend größer und die Umwälzungen viel radikaler gewesen sind, die Unvernunft ganz andere Orgien gefeiert hat. Im Zeiß-Werk sind keine Direktoren und Beamte weggejagt (!), die gegenseitige Achtung der miteinander Verhandelnden und Ringenden ist stets vorbildlich gewesen, die Verhandlungen über Löhne, Arbeitszeit

Digitized by Google

und Akkordarbeit[1] haben einen für beide Teile befriedigenden Abschluß gefunden und es wird gearbeitet. Das Verantwortlichkeitsgefühl der Geschäftsleiter und der Führer der Werkleute hat das Zeiß-Werk durch die schwere Zeit getragen — durch manchen Sturm, an mancher Klippe vorbei — glücklich in den Hafen der Arbeit, zu neuen Erfindungen, Unternehmungen und Erfolgen bereit.

Wilbrandt nennt das Zeiß-Werk einen sozialisierten Betrieb. Mit welchem Recht? Die Abneigung gegen den Sozialismus, die Bedenken gegen Sozialisierung entspringen zumeist aus der Vorstellung, daß Sozialismus gleich Verstaatlichung, Sozialisierung gleich Einführung der Staatsbürokratie in das Wirtschafts- und Geschäftsleben sei. Wer aus der Schmollerschen Schule entstammt, wird durchaus Verständnis für die Leistungen der Verwaltungsbeamten haben, wird aber doch nicht dem das Wort reden können, daß an die Stelle des kühnen, kaufmännischen Unternehmers mit freier, wagender und suchender Initiative der an Vorschriften und Paragraphen gebundene, bedächtige Beamte trete. Sozialisierung ist nicht Verstaatlichung! betont Wilbrandt mit erfreulicher Deutlichkeit und Entschiedenheit.

Das Zeiß-Werk ist kein Staatsbetrieb, auch kein Gemeindebetrieb und doch sozialisiert. Es gehört der Carl-Zeiß-Stiftung zu Eigentum, ebenso wie auch das Glaswerk von Schott & Gen., nachdem vom 1. April 1919 ab Herr Dr. Schott seinen Gesellschaftsanteil der Carl-Zeiß-Stiftung übertragen hat, die bisher schon Mitinhaberin gewesen ist[2]. Die Geschäftsleitung hat aber eine

[1] In der Urabstimmung entschieden 1871 Stimmen für, 1057 gegen den Akkord. Daraufhin wird seit dem 8. September 1919 Akkord gearbeitet. Im ersten Vierteljahr 1919 war der Sechsstundentag eingeführt; ab 1. April 1919 wird wieder regelmäßig 8 Stunden gearbeitet.

[2] Dr. Otto Schott gab diese Veränderung den Geschäftsangehörigen des Glaswerks durch folgenden Anschlag bekannt:

„Der Arbeiterausschuß hat aus sozialpolitischen Gründen den Antrag gestellt, daß ich meinen Gesellschaftsanteil in der Firma Schott & Genossen der Carl-Zeiß-Stiftung abführen möchte.

Da schon mein Gesellschaftsvertrag aus dem Jahre 1891 diese Abtretung vorsieht und ich aus den Vorgängen der letzten Tage die Überzeugung gewonnen habe, daß eine alsbaldige Abtretung wesentlich dazu beitragen würde, den Frieden im Betrieb aufrechtzuerhalten, der mir in der heutigen Zeit ganz besonders am Herzen liegt, habe ich mit der Carl-Zeiß-Stiftung vereinbart, daß sie mit dem 1. April d. J. meinen Gesellschaftsanteil übernimmt, daß ich von diesem Tage ab als Gesellschafter ausscheide und dann nur noch als Beamter der Firma und Mitglied der Geschäftsleitung tätig sein werde."

Digitized by Google

selbständige, der Stiftungsverwaltung zwar verantwortliche, aber von ihr in den geschäftlichen Dispositionen unabhängige Stellung. Die Gefahren der Bürokratisierung, der Erstarrung in überkommenen Methoden, des Stillestehens wie beim Staatsbetrieb, sind nicht gegeben. Technisch am besten eingerichtet zu sein, organisatorische Mängel beständig zu beseitigen, die kaufmännischen Beziehungen zu erweitern, die Arbeitsgebiete durch wissenschaftliche Forschung zu vermehren, den Absatz im In- und Ausland auszudehnen, nie zu rasten, nie zu rosten — das ist der Ehrgeiz des hier zusammengefügten Personenkreises. Aus einem Alleinbetriebe hervorgegangen, betrug die Zahl der beschäftigten Personen 300 im Jahre 1888, als Abbe zu sozialisieren begann. Bei seinem Tode im Januar 1905 war die Zahl auf 1400 gestiegen, in dem folgenden Jahrzehnt wuchs sie in raschem Tempo bis auf 5280 unmittelbar vor Beginn des Krieges. 65 % der Gesamterzeugung ging zuletzt ins Ausland. Zivilgeschäft und Militärgeschäft hielten sich die Wage. Man war bestrebt, elastisch zu bleiben, so, daß, wenn die Anforderungen auf militärischem Gebiete stiegen, ihnen Rechnung getragen werden konnte, — das Vaterland ist nicht enttäuscht worden! — das Zivilgeschäft aber sofort ausgedehnt werden konnte, wenn etwa Abrüstung oder Völkerverständigung den Militäraufträgen ein Ende bereiteten. So kann die Jenaer Fabrik, nachdem sie während des Krieges zeitweilig 10 700 Personen beschäftigte, jetzt wieder ihren alten Friedensstand 5200 Personen voll beschäftigen und langsam vermehren. Auch heute nach dem Kriege ist das Zeiß-Werk die größte und leistungsfähigste optische und feinmechanische Werkstätte der Welt. Das Glaswerk beschäftigt wie vor dem Kriege auch jetzt wieder zirka 1300 Geschäftsangehörige.

Ist also die Tatsache, daß kein privatkapitalistischer Antreiber hinter der Firma steht, für ihre äußere Entwicklung nicht nachteilig gewesen, so kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß das Bewußtsein, nicht in die Taschen eines Privatmannes, eines Kriegsgewinnlers zu arbeiten, für die Angestellten und Arbeiter nicht gleichgültig ist. Das Werk dient und verdient nicht dem Privatkapital, sondern einer Stiftung, und die Überschüsse kommen durch sie „der Gesellschaft", der Allgemeinheit zugute. Die Gewinne, die bei Aktiengesellschaften in Form von Dividenden den Aktionären zufließen oder bei Privatbetrieben zur Bereicherung einzelner Personen beitragen, fallen hier der Carl-Zeiß-Stiftung zu. Reich geworden ist durch die Tätigkeit im Zeiß-Werk noch niemand,

Digitized by Google

seit Abbe die Stiftung gründete und ihr sein Vermögen abtrat. Und die Karl-Zeiß-Stiftung verwendet die Überschüsse nach dem Statut des Stifters für die Zwecke der Allgemeinheit; nämlich: in erheblichem Umfange für die Erhaltung und Ausgestaltung der Universität Jena, die sonst bei der beschränkten Leistungsfähigkeit der vier Thüringer Erhalterstaaten längst hätte verkümmern müssen; für die Volkshochschule; die Unterhaltung eines großen Kinderkrankenhauses, wie überhaupt eine großzügige Kinderfürsorge; für zahlreiche gemeinnützige Einrichtungen und Bestrebungen zugunsten der Bevölkerung Jenas und der nächsten Umgebung (Volkshaus, Lesehalle, Konzert- und Theaterabende, Volksbadeanstalt, Unterstützung der Bau- und Heimstättengenossenschaften und zahlreicher gemeinnütziger Vereine; umfangreiche Lebensmittelversorgung während der Kriegszeit usw.), auch in Form von Beiträgen für Wohlfahrtseinrichtungen der Stadtgemeinde (zum Beispiel Wasserversorgung, Milchversorgung usw.), für die Förderung allgemeiner Interessen der optischen und feinmechanischen Industrie (zum Beispiel Unterhaltung der staatlichen Optikerschule, Unterstützung der Gewerbeschulen, Gewährung von Technikerstipendien zum Besuch höherer technischen Lehranstalten usw.) Wenn man sich ein Bild von der gesamten Wirksamkeit der Carl-Zeiß-Stiftung in Jena macht, wird einem klar, welche Förderung der allgemeinen Wohlfahrt es bedeuten würde, wenn möglichst viele Betriebe sich in Stiftungsbetriebe dieser Art umwandelten und ihre Erträgnisse nicht mehr zur Ansammlung unsinniger Reichtümer in den Händen weniger Personen dienten, sondern wichtigen Aufgaben der „Gesellschaft" zugeführt würden.

Es ist deshalb eine vollkommene Verkennung der Tatsachen, wenn Geh. Kommerzienrat Deutsch in einem viel nachgedruckten und zitierten Aufsatz „Anteil von Arbeit und Kapital am Ertrage von Aktiengesellschaften" den Gedanken der Sozialisierung dadurch den Arbeitern ausreden möchte, daß er an der Hand der Ergebnisse von 66 Aktiengesellschaften berechnet, daß die Angestellten und Arbeiter, wenn die Aktionäre ihnen die Dividende überließen, pro Kopf 270 Mk. mehr erhalten würden; im Zeiß-Werke, dem sozialisierten Betriebe, habe die Gewinnbeteiligung (die alljährliche Lohn- und Gehaltsnachzahlung) in 20 Jahren nie mehr als 150—200 Mk. pro Kopf betragen. Angesichts dieser Ziffern lohne sich doch das Sozialisieren für die Arbeiter gar nicht. Wozu die ganze äußerst gewagte Umkrempelung des Wirtschaftslebens, wenn der Gewinn im günstigsten Falle für den einzelnen ein so geringfügiges Mehreinkommen ergebe!


Digitized by Google

Was das Zeiß-Werk anbelangt, so übersieht Deutsch, daß bei der Sozialisierung für die Arbeiter und Angestellten nicht nur die sogenannte Gewinnbeteiligung herausspringt, die in Friedenszeiten allerdings bei durchschnittlich 8 % Nachzahlung auf die Jahresverdienste etwa 150—250 Mk. jährlich — während der Kriegszeit entsprechend mehr — für die Arbeiterschaft betrug, jetzt aber bei etwa gleichen prozentualen Nachzahlungen auf die bedeutend höheren Verdienste entsprechend höher ausfallen würde. Sie ist nur ein Glied in dem gesamten Arbeitssystem, nur ein Stück der gesamten Ertragsbeteiligung, die sich außer der Lohnnachzahlung aus Anspruch auf bezahlten Urlaub bis zu drei Wochen je nach der Dienstzeit, Pension bei Invalidität und für die Hinterbliebenen ohne Beitragszahlung, Abgangsentschädigung, Gewährleistung eines Existenzminimums, Bezahlung der Feiertage (etwa 12 im Jahr), Bezahlung von militärischen Übungen, notwendigen Versäumnissen und unverschuldeten Behinderungen, besserer Krankenfürsorge und anderen Dingen zusammensetzt. Außerdem kommen der Arbeiter- und Angestelltenschaft mittelbar und unmittelbar auch die Summen zugute, die durch die Carl-Zeiß-Stiftung der Allgemeinheit zugeführt werden: alles in allem also bei weitem mehr für den Arbeiter als jene 150—200 Mk. des Herrn Deutsch. Der herausgewirtschaftete „Mehrwert" dient in Jena eben doch anderen Zwecken als in den Privatbetrieben — und die Erkenntnis und tagtägliche Erfahrung dieser Tatsache hat die Masse der Zeißarbeiter auch in der Revolutionszeit nie verlassen, obwohl sie politisch und gewerkschaftlich zu keiner Zeit rückständig war.

Die Zuführung der Gewinne an eine Stiftung, nicht an Privatpersonen, ist nur eine Seite des sozialisierten Zeiß-Werkes; die andere ist: die eben bereits berührte wirtschaftliche und rechtliche Besserstellung der Arbeiterschaft. Abbe sah als seine besondere Lebensaufgabe an: den Arbeiter im großindustriellen Betriebe anders zu stellen als nach der Reichsgewerbeordnung. Er war sich damals schon klar über den Gang der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung, daß die wirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisse in unserem Volk beständig im Wachsen seien. Produziert wird immer mehr und ausschließlich durch den organisierten Großbetrieb, in dem wenige leiten und die anderen geleitet werden. Das Verkehrswesen, das Versicherungswesen ist in der Hand des Staates oder großer Gesellschaften organisiert und läßt keinen Raum für unabhängige Existenzen. Die Zahl der Bureaubeamten schwillt allenthalben an, und das Heer der Beamten für die Verwaltung des Landes in Reich, Staat und

Digitized by Google

Gemeinde wird unübersehbar groß. Dieser unabwendbaren Entwicklung sah er ins Auge: Wir werden ein Volk der abhängigen Leute. Abbe wollte nicht, daß all diese unselbständigen Menschen nach dem Satz handeln müssen: Wes Brot ich eß', des Lied ich sing. Diesen Abhängigkeitsverhältnissen wollte er zu Leibe, weil er ihre Gefahr für den Charakter des Volkes scharf erkannte. Nicht Bediententugenden und Knechtssinn bringen ein Volk voran, sondern der unabhängige Sinn des freien Mannes. In seinen Reden findet sich die schärfste Absage an die Idee des „Brotherrn", an das vielfach vorhanden gewesene Bestreben, den Anstellungs- und Arbeitsvertrag mit „Gefolgschaftspflichten und Vasallendienst" zu bepacken.

Es ist vielerorts dargestellt worden, wie Abbe die Rechtslage der Arbeiter durch statutarische Bestimmungen auf jede Weise zu heben verstanden hat, damit die wirtschaftliche Abhängigkeit nicht zur persönlichen Unterordnung und Abhängigkeit führe. Es soll auf diese vorbildlichen Bestimmungen nur verwiesen werden[1].

Das Gefühl der Abhängigkeit, Gebundenheit, Unfreiheit im modernen Großbetrieb war es, das dem Proletariat die Arbeit in den Fabriken auf die Dauer so unbefriedigend und unerträglich erscheinen ließ, und es betrachtete als Sinn der Revolution, daß dieses Joch der Unfreiheit abgeschüttelt werde. Die Sozialisierung soll ihm mehr Freiheit, mehr Persönlichkeitsrechte, mehr Bürgertum im Großbetriebe geben, daher der Ruf nach Demokratisierung der Betriebe, nach Mitbestimmungsrecht, Betriebsräten. Abbe hat dem in seinem Betrieb weitgehend Rechnung getragen, und die Folgezeit hat die konstitutionellen Bestimmungen nach der demokratischen Seite hin weiter entwickelt, so daß die Revolution dem Zeiß-Werk keine grundstürzenden Umwälzungen, sondern nur organische Weiterbildung, Ausbau des Bestehenden bringen konnte.

Diese Demokratie im Zeiß-Werk hat sich wie in der Kriegszeit, so auch während der Revolutionsstürme als ein fester Kitt erwiesen. Leitung und Belegschaft sind durch sie immer im Zusammenhang miteinander geblieben, die Fühlung ist nie ganz verloren gegangen, das Verständnis für einander hat nie ganz aufgehört. Die vorwärtsstürmende Arbeiterschaft hat das warnende Wort der Geschäftsleitung nicht in den Wind schlagen können, wie diese sich in die materielle Lage und ideellen Anschauungen der Arbeiterschaft

[1] Vgl. u. a. Schomerus, „Das Arbeitsverhältnis im Jenaer Zeiß-Werk", 7. Auflage. Jena, B. Vopelius.

Digitized by Google

hinein zu versetzen wußte und ihnen soweit Rechnung trug, als nicht die pflichtmäßige Rücksicht auf Gedeihen und Zukunft des Werks Grenzen setzte. Ganz so reibungslos, ganz so friedlich und idyllisch, wie Wilbrandt meint, ist die Zeit nicht verlaufen, denn die Arbeiterschaft fühlte in sich die Aufgabe und den Beruf, tiefgreifende Neuerungen durchzusetzen. Sie wollte, daß das Zeiß-Werk, das bisher in sozialpolitischer Hinsicht und in bezug auf seine demokratische Verfassung an der Spitze marschiert war, nun auch in der neuen Zeit vorangehe. Betriebsrat! war lange Zeit die Losung des Tages wie allerwärts — nur daß nicht die gesetzgeberische Aktion abgewartet, vielmehr sofortige Einführung gefordert wurde. Es ist nicht dahin gekommen. Die Forderung ist in den Hintergrund getreten und hat ihre Schärfe verloren, nachdem die Geschäftsleitung durch ihr Angebot vom 7. August 1919, einen entschiedenen Schritt vorwärts auf dem Wege der Demokratisierung des Betriebes, der Heranziehung des Personals zur Mitarbeit zu tun, sich bereit gezeigt hatte.

Seit Jahrzehnten ist im Zeiß-Werk ein gutes Stück Demokratie verwirklicht gewesen; ein Arbeiterausschuß besteht seit 23 Jahren, ein Beamtenausschuß im zwölften Jahr. Beide, gestützt auf gewerkschaftliche Organisationen, sind zu unentbehrlichen Gliedern der Fabrikorganisation geworden. Ihre Mitwirkung in allen Arbeiter- und Angestelltenangelegenheiten ist sichergestellt und wird praktisch durchgeführt. Lohntarife und Gehaltsregelungen werden mit ihnen vereinbart. Wenn durchweg die letzte Entscheidung bei der Geschäftsleitung liegt, die die Verantwortung trägt, so haben bei der Meinungsbildung doch die Ausschüsse weitgehende Möglichkeit, sich zur Geltung zu bringen. Das Recht der Mitbestimmung der Ausschüsse bei Kündigung von Personal wird neuerdings viel gefordert und ist stark umstritten. Der Zeiß Angestellte ist an sich gegen willkürliche Entlassung durch seinen Anspruch auf Abgangsentschädigung in hohem Maße gesichert. Da die Entschädigung verhältnismäßig reichlich ist, so führt der finanzielle Effekt in jedem Falle zu einer sorgfältigen Prüfung der Kündigung. Da ferner der Anspruch auf Abgangsentschädigung klagbar ist, so wird die Prüfung besonders sorgfältig sein müssen in solchen Fällen, in denen nach Meinung der Firma ein schweres Verschulden die Verweigerung der Zahlung rechtfertigt, denn sie muß vor Gericht den Beweis für ihre Behauptungen erbringen können. Daß in allen Zweifelsfällen ein wichtiges Betätigungsfeld für die Ausschüsse gegeben ist, liegt auf der Hand.

Digitized by Google

Das ihnen schon zu Abbes Zeiten eingeräumte Recht, gehört zu werden, ist in der Revolutionszeit umgewandelt worden zu einer Verpflichtung der Geschäftsleitung oder ihres Organes, jeden Antrag auf Kündigung, der aus den Büros oder der Werkstatt eingeht, zur Gegenäußerung dem zuständigen Ausschuß vorzulegen, der durch zwei von ihm dazu beauftragte Personen dazu Stellung nimmt. Dadurch gelangt die entscheidende Stelle in den Besitz des Materials, sowohl vom Betriebs- wie vom Personalstandpunkte aus und kann eine Entscheidung fällen, die auch Anfechtungen standhält. So ist zwar das Mitbestimmungsrecht der Ausschüsse im Zeiß-Werk nicht durchgeführt, falls darunter verstanden wird, daß ohne Zustimmung der Ausschüsse keine Kündigung erfolgen darf; aber ihre Mitwirkung vor dem Aussprechen der Kündigung sowie die Einrichtung der klagbaren Abgangsentschädigung wahrt die Rechte der Angestellten und hebt die oft und viel beklagte und von nachteiligen sozialen Folgen begleitete Existenzunsicherheit, soweit sie vermeidbar ist, größtenteils auf und, soweit sie bestehen bleibt, wird sie gemildert durch die Gewährung einer Geldsumme, die ihn geraume Zeit über Wasser halten kann. So hat allein das Zeiß-Werk in dem Halbjahr des Abbaus vom Rüstungs- zum Friedensbetrieb etwa 2 Millionen Mark für Abgangsentschädigungen ausgezahlt und dadurch vielen Personen den Übergang zu einem neuen Beruf und einer neuen Erwerbstätigkeit erleichtert.

Wie bei Kündigungen, so wirken die Ausschüsse auch bei Einstellungen mit. Sie erhalten von beabsichtigten Einstellungen Mitteilung und äußern sich darüber, ob eine Vermehrung des Personals notwendig ist, ob der Bedarf nicht vielleicht aus anderen Teilen der Fabrik gedeckt werden kann, damit überflüssige Einstellungen vermieden werden. Sie prüfen zum Beispiel nach, wenn von den Betriebsleitungen Einstellung weiblichen Personals verlangt wird, ob die Stellen sich für Frauen und Mädchen eignen, ob die Arbeit nicht vielleicht durch Männer, arbeitslose Kriegsbeschädigte geleistet werden könne.

Enge Fühlungnahme und offene Aussprache auf diesem und anderen Gebieten sowie die ganze Rechtsstellung des Zeißianers haben die Vorstellung, daß der Arbeiter ein unterdrückter Helote sei, nie aufkommen lassen. Aber die Ansprüche sind gestiegen; er will Einblick in den geschäftlichen Stand und die Geschäftsgebarung haben, möchte wissen, wie die Dinge laufen, will mitregieren, mitentscheiden. Der Gedanke des Betriebsrates war ein

Digitized by Google

Funke, der gezündet hat, der die Gemüter wochenlang bewegte und erregte.

Der Beamtenausschuß und der Arbeiterausschuß unterbreiteten der Geschäftsleitung am 21. Juni 1919 eine Vorlage, die auf die Verhältnisse im Zeiß-Werk schon deshalb nicht ganz zugeschnitten ist, weil sie auf einer Konferenz der Werkleute der optischen Industrie Deutschlands in Jena beschlossen und als Aktionsprogramm für die gesamte optische Industrie gedacht war. Es waren Richtlinien sowohl für die Sozialisierung der gesamten deutschen optischen Industrie als auch für die Schaffung von Betriebsräten ausgearbeitet. Von dem Inhalt des letzteren Entwurfes seien die wichtigsten Paragraphen mitgeteilt:

§ 6. Die Betriebsangehörigen haben das Recht, ihre gewählten Vertreter jederzeit zurückzuberufen, falls sie ihre Tätigkeit nicht dem Mehrheitswillen entsprechend ausüben. Über die Zurückberufung entscheidet Urabstimmung.

§ 7. Die den Betriebsräten obliegenden Verrichtungen umfassen insbesondere das Recht der Mitentscheidung:

1. in allen Angelegenheiten, die das Arbeitsverhältnis der Betriebsangehörigen zum Unternehmen betreffen;
2. in allen Fragen über die Produktion und den Geschäftsbetrieb des Unternehmens.

Zur wirksamen Ausübung dieser Tätigkeit nehmen die Obleute an allen Sitzungen der Direktion als gleichberechtigte Mitglieder teil; außerdem müssen bei allen Verhandlungen der Direktion mit den Betriebsleitern mindestens zwei beauftragte Mitglieder des Betriebsrates zugegen sein. Bei Fragen, die eine besondere Sachkenntnis erfordern, steht es den Obleuten frei, geeignete Fachleute als Sachverständige heranzuziehen.

§ 8. Die Obleute des Betriebsrates und die Direktion sind verpflichtet, dem Betriebsrat zum Zwecke der Information regelmäßig mindestens allmonatlich einen Bericht über die jeweiligen technischen und kaufmännischen Angelegenheiten zu erstatten. Den Betriebsangehörigen hat der Betriebsrat halbjährlich oder auf Verlangen von 30 % der Betriebsangehörigen jederzeit einen Bericht über seine Tätigkeit und die allgemeine Geschäftslage zu geben.

§ 9. Die Obleute des Betriebsrates haben über alle von ihnen als vertraulich anerkannten Mitteilungen Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 10. Wer gegen § 9 verstößt, kann auf Antrag des Betriebsrates seiner Tätigkeit enthoben und gegebenenfalls schadensersatzpflichtig gemacht werden.

§ 12. Wenn in einer Frage zwischen der Direktion und den Obleuten des Betriebsrates eine Einigung nicht zu erzielen ist, so ist die Streitfrage nach drei Tagen erneut zum Gegenstand einer kollegialen


Digitized by Google

Beratung zu machen. Wird bei der zweiten gemeinschaftlichen Beratung eine Vereinbarung nicht getroffen, so tritt § 13 in Kraft.

§ 13. In den Fällen, in denen eine Einigung zwischen der Direktion und den Obleuten des Betriebsrates nicht erzielt wird, ist die Angelegenheit zunächst dem Betriebsrat zu unterbreiten. Sollte auch dann eine Einigung nicht zustande kommen, ist die nächst höhere Instanz anzurufen (Industrierat).

Die Geschäftsleitung lehnte diesen Entwurf mit folgender Begründung ab:

„Was die Betriebsräte anlangt, so steht deren Einführung durch das Reichsgesetz unmittelbar vor der Tür. Die Geschäftsleitung hält es grundsätzlich für unrichtig, dem Reichsgesetz vorzugreifen. Auch Sonderwünsche gegenüber der reichsgesetzlichen Regelung, zu denen die bisherige Entwicklung in unseren Werkstätten etwa Anlaß geben könnte, werden sehr viel leichter auf der Grundlage des Reichsgesetzes behandelt werden können als zu einer Zeit, wo der Inhalt des künftigen Gesetzes noch nicht näher zu übersehen ist.

Im übrigen kann die Geschäftsleitung der Errichtung eines Betriebsrates im Sinne der Richtlinien keinesfalls zustimmen. Er würde im Betrieb eine Nebenregierung bilden ohne eigene persönliche Verantwortung gegenüber dem Unternehmen und in steter Abhängigkeit von der jeweiligen Majorität der Betriebsangehörigen, er würde die Betriebsleitung in unerträglicher Weise erschweren, die Geschäftsleitung nahezu ausschalten und müßte in absehbarer Zeit zum Ruin des Unternehmens führen.

Die Geschäftsleitung ist aber auch aus rechtlichen Gesichtspunkten überhaupt nicht in der Lage, über einen solchen Betriebsrat zu verhandeln. Sie ist auf Grund des Stiftungsstatuts ernannt und die Wahrung der statutarischen Bestimmungen ist ihre vornehmste Pflicht. Der vorgeschlagene Betriebsrat würde, wie auch die republikanische Regierung von Sachsen-Weimar auf die Eingabe der Arbeiterschaft rückhaltlos anerkannt hat, in scharfem Widerspruch stehen zu den Bestimmungen des Statuts über die Organisation der Stiftung (§ 4), die nach § 121 des Statuts in keiner Weise geändert oder außer Kraft gesetzt werden dürfen. Nur ein Reichsgesetz wäre in der Lage, die rechtliche Grundlage zu schaffen, auf der die Errichtung von Betriebsräten sich mit den statutarischen Bestimmungen in Einklang bringen ließe.

Nach alledem muß die Geschäftsleitung, so sehr sie jederzeit bereit sein wird, berechtigten Wünschen auf eine weitere Ausgestal-

Digitized by Google

tung der Arbeiter- und Angestelltenrechte entgegenzukommen, einen Betriebsrat nach den vorgelegten Richtlinien mit Entschiedenheit ablehnen, weil er dem Statut widerspricht und den Bestand der optischen Werkstätte und damit den der Carl-Zeiß-Stiftung überhaupt gefährdet."

Die Verhandlungen liefen weiter, es fanden eingehende Beratungen der Stiftungsorgane statt, die als Ergebnis den Beschluß zeitigten, bis zum Herauskommen des Betriebsrätegesetzes den Wünschen der Arbeiterschaft nach vermehrter Anteilnahme an der Verwaltung der Stiftungsbetriebe durch Einrichtung einer Vertrauenskommission Rechnung zu tragen. Die Bekanntmachung der Geschäftsleitungen von Zeiß und Schott vom 7. August 1919 dürfte für die Betriebsrätefrage ein so wichtiger Beitrag sein, daß sie hier wiedergegeben sein möge.

Bis zum Erlaß des Betriebsrätegesetzes soll dem Wunsche der Geschäftsangehörigen nach regerer Teilnahme an der Verwaltung der Stiftungsbetriebe zunächst versuchsweise durch folgende Einrichtungen Rechnung getragen werden:

A. Die Angestellten- und Arbeiterausschüsse bleiben mit ihren gesetzlichen und statutarischen Rechten und Befugnissen bestehen. Das gleiche gilt für die Einrichtung der Abteilungsvertreter — jetzt Gruppenvertreter.

B. 1. Aus den Ausschüssen sind für die wichtigsten Aufgaben des Betriebes folgende Einzelkommissionen zu bilden:

a) Organisationskommission: Kontrolle und Verbesserung der Organisation im Sinne einer möglichst weitgehenden Ersparnis unproduktiver Arbeiten.
b) Betriebstechnische Kommission: Allgemeine betriebstechnische Fragen, Förderung der Maßnahmen zur Erhöhung der Wirtschaftlichkeit durch Verbesserung der Fabrikationsmethoden, Prüfung und Verfolgung eingereichter Verbesserungsvorschläge.
c) Einstellungs- und Kündigungskommission: Behandlung der allgemeinen Einstellungs- und Kündigungsfragen.
d) Akkord- und Lohnregelungskommission: Behandlung von Akkord- und Lohnfragen, über die in den Werkstätten eine Vereinbarung nicht erzielt werden konnte.
e) Jugendkommission: Wohlfahrtspflege und fachliche Ausbildung des jugendlichen Personals.
f) Raumverteilungskommission: Umzugsfragen und Verbesserung der Fabrikationsmöglichkeiten durch Zuweisung hygienisch möglichst hochwertiger Räume für Fabrikation und Verwaltung.
g) Unfallkommission: Kontrolle der Maßnahmen zur Unfallverhütung, Studium der Möglichkeiten, die Arbeit durch geeignete Maßnahmen am Arbeitsplatz zu erleichtern.
h) Lebensmittelkommission.

Digitized by Google

2. Die Kommissionen bestehen in der Regel aus je einem Vertreter der Angestellten und Arbeiter und haben die Aufgabe, in gemeinsamen Sitzungen mit den zuständigen Beamten alle wichtigen, ihr spezielles Arbeitsgebiet berührenden Fragen zu behandeln und dabei insbesondere die Gesichtspunkte zu vertreten, die vom Standpunkt der Angestellten- und Arbeiterinteressen geltend zu machen sind.

3. Sitzungen sollen nur im Bedarfsfalle stattfinden. Der zuständige Beamte beraumt die Sitzungen an und führt in ihnen den Vorsitz. Er hat die Verhandlungsgegenstände vorzubereiten und hat auch hierbei die Kommission zuzuziehen, soweit sich Besichtigungen oder Vernehmungen nötig machen, bei denen der persönliche Eindruck von besonderer Bedeutung ist.

4. Er soll — von besonders dringenden Fällen abgesehen — in wichtigen Angelegenheiten nicht ohne vorheriges Gehör der Kommission entscheiden und seine Entscheidung in jedem Falle der Kommission alsbald bekanntgeben. Entscheidet er gegen das einstimmige Votum der Kommission, so hat diese das Recht der Berufung an die Geschäftsleitung. Die Berufung hat keine aufschiebende Wirkung. Sie soll nur erhoben werden gegen Entscheidungen von prinzipieller Bedeutung oder besonderer Wichtigkeit.

C. 1. Es wird eine Vertrauenskommission gebildet, bestehend aus:

a) je 1 Vertreter der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beamten bei Carl Zeiß, und der wissenschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Beamten bei Schott & Gen.;
b) je 1 Vertreter der Betriebs- und technischen Beamten bei Carl Zeiß, und der Betriebsbeamten bei Schott & Gen.;
c) je 1 Vertreter der kaufmännischen Beamten bei Carl Zeiß, und der Kontorbeamten bei Schott & Gen.;
d) je 3 Vertretern der Arbeiterschaft einschließlich der nicht bereits unter a—c vertretenen Angestellten bei Carl Zeiß und der Arbeiterschaft bei Schott & Gen.

2. Die Wahl der Vertreter erfolgt jedesmal auf zwei Jahre innerhalb der einzelnen Gruppen, in Gruppe d) nach dem System der Verhältniswahl. Zu jedem Vertreter ist ein Stellvertreter zu wählen. Wahlberechtigt ist jeder volljährige, wählbar jeder Betriebsangehörige, der 25 Jahre alt und pensionsberechtigt ist.

3. Die Vertrauenskommission erhält von der Geschäftsleitung in regelmäßigen monatlichen Sitzungen Berichte über die Geschäftslage, die wichtigsten Geschäftsvorgänge und über beabsichtigte wichtige geschäftliche und Betriebsmaßnahmen, soweit diese Angelegenheiten nicht bereits aus den Verhandlungen mit den Ausschüssen oder den Kommissionen bekannt sind und soweit es sich dabei nicht um persönliche oder solche Angelegenheiten handelt, aus deren Bekanntgabe eine Gefährdung wichtiger allgemeiner oder fremder Interessen entstehen könnte.

In den Berichten ist insbesondere Auskunft zu geben über:

Digitized by Google

Größere Kapitalaufwendungen für neue geschäftliche Unternehmungen,
Errichtung von auswärtigen Geschäftsstellen,
größere Aufwendungen für Wohlfahrtseinrichtungen und ähnliche Maßnahmen innerhalb und außerhalb des Betriebes.

4. Die Vertrauenskommission hat das Recht, zu dem Bericht der Geschäftsleitung Wünsche und Bedenken vorzubringen. Die Geschäftsleitung wird ihr auch über den Rahmen ihres Berichtes hinaus Auskünfte geben, soweit es sich um wichtige Fragen von allgemeinem Interesse handelt und nicht im Einzelfalle Bedenken vorliegen.

5. Die Geschäftsleitung wird die Vertrauenskommission insbesondere hören vor Beschlußfassung über die jährliche Gehalts- und Lohnnachzahlung und ihr dabei Gelegenheit geben, sich auch zu den für die Beschlußfassung maßgebenden Gründen und Unterlagen zu äußern.

6. Die Vertrauenskommission wird weiter gehört werden, falls aus den künftigen Gewinnüberschüssen der Stiftungsbetriebe mehr als die Hälfte ihres statutenmäßig verfügbaren Betrages für Universitäts- oder sonstige wissenschaftliche Zwecke verwendet werden soll und diese Bewilligungen 50000 Mk. pro Jahr überschreiten.

7. Die Geschäftsleitung wird alljährlich einen Geschäftsabschluß der Firma mit einem Bericht den Geschäftsangehörigen bekannt geben, der nach Möglichkeit der Vertrauenskommission bereits bei der Besprechung über die Gehalts- und Lohnnachzahlung vorgelegt werden soll.

8. Die Mitglieder der Vertrauenskommission sind über alle Angelegenheiten, von denen sie durch die Mitteilungen der Geschäftsleitung Kenntnis erhalten, auch ihren Wählern gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet; dies gilt auch für die Zeit nach Ausscheiden aus der Kommission. Angelegenheiten, deren Bekanntgabe unbedenklich ist, sollen den Geschäftsangehörigen durch eine neu zu gründende Betriebszeitung mitgeteilt werden.

9. Verletzung der Verschwiegenheitspflicht nach Ziffer 7 bedeutet eine Verletzung des Dienstvertrages und führt — auf Verlangen der Geschäftsleitung oder der Mehrzahl der Kommissionsmitglieder — zum Verlust der Stellung als Kommissionsmitglied und verpflichtet gegebenenfalls zum Schadensersatz.

D. Sämtliche Ausschuß- und Kommissionsmitglieder sind verpflichtet, ihre regelmäßige Tätigkeit im Betrieb weiter auszuüben und Arbeitsversäumnisse im Interesse ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit auf das unbedingt Notwendige zu beschränken.

Der durch die Teilnahme an den Kommissions- und Ausschußsitzungen entstehende notwendige Arbeitsausfall ist nach dem Durchschnittsverdienst zu entschädigen.

E. Vorstehende Bestimmungen gelten zunächst nur bis zum Erlaß des Betriebsrätegesetzes. Die Geschäftsleitung behält sich auch vorher den Erlaß abändernder und ergänzender Bestimmungen vor, wird aber vor jeder Änderung die Arbeiter- und Beamtenvertretungen hören.

Digitized by Google

Das interessante, einen neuen Abschnitt in der Geschichte der Stiftungsbetriebe einleitende Moment dieser Bekanntmachung ist die Einrichtung der Vertrauenskommission, mit der die Geschäftsleitungen einen beständigen Meinungsaustausch über die geschäftliche Weiterentwicklung der Werke und die Verwendung der Stiftungsmittel pflegen wollen. Die Arbeiter- und Angestelltenschaft wächst dadurch in eine viel engere und innigere Beziehung zu den Werken und der Stiftung hinein, als es bisher möglich war, und es wird an ihr liegen, wie weit auf Grund der gemeinsamen Arbeit und neugewonnenen Erfahrung ihr Einfluß steigen wird. Wer weiß und miterlebt hat, welche einflußreiche Stellung der Arbeiterausschuß nach und nach auf Grund des zunächst von Theoretikern und Agitatoren viel belächelten Rechts, gehört zu werden, sich erworben hat, wird sich darüber klar sein, daß große neue Möglichkeiten der Mitwirkung und Einflußnahme aus der beabsichtigten Einrichtung erwachsen.

Die Kompetenzen der Vertrauenskommission gehen nicht so weit, wie von den Ausschüssen für den Betriebsrat verlangt wurde. Das Mitentscheidungsrecht eines zweiten Faktors, dessen angebliche Verantwortlichkeit eine durchaus unbestimmte, unfaßbare und vage ist, neben der Geschäftsleitung, die die tatsächliche Verantwortung trägt, konnte nicht zugestanden werden, da es auf die Dauer zum Nachteile der Unternehmungen ausfallen muß. Es ist ein Hemmschuh, denn wenn keine Übereinstimmung beider Faktoren erzielt wird, kann nichts geschehen. Eine in ihren Entschlüssen so stark eingeengte und gehemmte Geschäftsleitung kann auf die Dauer die Verantwortung nicht tragen oder sie wird des lieben Friedens wegen, der ewigen Verhandlungen und des Streits müde, schließlich mürbe und gleichgültig werden und die Zügel schleifen lassen. Eine unabhängige Stelle, die uninteressiert von hoher Warte aus das Ganze überschaut, Neuentwicklungen kühn ins Auge faßt und konsequent verfolgt, augenblickliche Vorteile einzelner zugunsten der Gesamtheit und der Zukunft fallen läßt, muß in den großen Werken vorhanden sein. Diese Stelle muß sich allseitig unterrichten können, es sollen ihr durch viele Kanäle aus dem lebendig interessierten Personenkreis des Werks alle Informationen zugehen, die nur möglich sind, damit die Meinungsbildung so verlässig und gut fundiert wie nur denkbar sei — aber die Entscheidung, die Verantwortung darf ihr nicht genommen werden. Sie soll mitteilsam sein, Rede und Antwort stehen, den Schleier von den Motiven ihres Handelns lüften; die Geschäftsangehörigen sollen nicht im Dunkeln tappen, sollen Aufschlüsse über

Digitized by Google

den Stand und neue Aktionen des Geschäfts erhalten, hinausgehoben werden über das Werkstattsinteresse und den Bureau- und Werkstattsklatsch, wichtige Fortschritte und Wendepunkte in der Geschichte der Firma innerlich mit erleben und verarbeiten. Ihre erwählten Vertreter mögen mitraten und bedenken, sollen aber nicht, ohne daß sie selbst die Verantwortung übernehmen können, die Verantwortlichen beiseite schieben oder bestimmen, was sie tun sollen. Die Gefahr des Rätewesens, daß zu viel geredet, zu viel verhandelt, zu viel tüchtige Kraft auf die inneren Auseinandersetzungen verwendet werde, wird meines Erachtens mit der Zeit, nach einer Periode des Einlebens überwunden werden, nachdem alle Köpfe sich auf die neue Ordnung eingestellt haben. In der Zeit der Umordnung, der Neugestaltung der Wirtschaft und des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeiter dienen diese Verhandlungen und Auseinandersetzungen der Ausgleichung der Gegensätze, der allmählichen Anpassung der Standpunkte und Überwindung der Schwierigkeiten und sind insofern durchaus nicht zweckwidrig. Nach einem gewissen Abschluß dieser Übergangsperiode wird man besser aufeinander eingestellt sein, und das bessere Verständnis für einander wird von selbst Zeitersparnis bei den Verhandlungen mit sich bringen.

Die andere Gefahr des Rätewesens, daß Unverantwortliche vorschreiben wollen, wie die Verantwortlichen handeln sollen, daß Dilettanten statt Fachleute die Geschäfte führen, ist viel bedrohlicher und sollte mit allen Kräften vermieden werden. Möge das Reichs-Betriebsrätegesetz alle Sicherheiten dafür schaffen, daß sämtliche Fragen der Betriebs- und Geschäftspolitik auch vom Standpunkt der Angestellten und Arbeiter ihre Beleuchtung finden, möge es ihre Mitwirkung bei der Meinungsbildung des leitenden Kollegiums verbürgen — möchte es aber die Entscheidung in den Händen derer lassen, die von ihrem Steuerrad aus alles überschauen und die Sachkenntnis besitzen; möchte es unterlassen, dem deutschen Wirtschaftsleben die verantwortlichen berufsfreudigen Industriekapitäne zu rauben, die es sicher und zielbewußt durch die Stürme der kommenden Zeit zu führen verstehen. Der Weg, der im Zeiß-Werk gegangen werden soll, zeigt vielleicht, wie das möglich ist.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaft

Von Karl Hildebrand

Revisor beim Generalverband der deutschen Raiffeisengenossenschaften zu Berlin

Inhaltsverzeichnis:

I. Der Begriff: Genossenschaft

Die „Genossenschaft" ist seit Jahren Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen. In der einschlägigen Literatur werden die Worte Genossenschaftswesen und Genossenschaft jedoch häufig wahllos gebraucht, und selten wird eine Definition des Begriffes Genossenschaft gegeben oder doch eine Umschreibung des Begriffes versucht. Waldecker macht treffend auf diesen Zustand aufmerksam [1].

Die juristische Literatur lehnt sich bei der Begriffsbestimmung an Otto Gierkes [2] epochemachendes Werk an und geht aus von

[1] Dr. Ludwig Waldecker, Die eingetragene Genossenschaft. Tübingen 1916. — Er führt auf Seite 1 aus: „Es gibt kaum ein Wort, das seit zwei Menschenaltern unbesehen und kritiklos so häufig gebraucht wird, als das Wort ‚Genossenschaft'. Wir haben ein Genossenschaftswesen von außerordentlicher wirtschaftlicher Bedeutung, man spricht von einem Genossenschaftsgesetz, von genossenschaftlicher Literatur, genossenschaftlichem Geist, genossenschaftlicher Praxis, genossenschaftlicher Statistik, selbst die genossenschaftliche Kultur ist da." — Die Aufzählung kann noch ergänzt werden dahin, daß auch eine genossenschaftliche Frauenbewegung sich vorübergehend bemerkbar machte, die letzten Endes durch eine genossenschaftliche Frauenbank die „Männerbanken" ausschalten wollte.

[2] O. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht. 3 Bde. 1868—1881.

Digitized by Google

dessen grundlegender Feststellung: **alle Vereine mit selbständiger Rechtspersönlichkeit mit Ausnahme des Staates und der Gemeinden sind Genossenschaften.** Diese auf die rechtsgeschichtliche Entwicklung der Genossenschaft sich stützende Begriffsbestimmung ist wirtschaftlich zu unbestimmt. Sie erfaßt die Aktiengesellschaft (nach Gierke Kapitalgenossenschaft) wie den eingetragenen Verein.

Dr. Crüger definiert im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Artikel: Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften). „Genossenschaft ist jede Gemeinschaft von Personen — im Gegensatz zur Vereinigung von Kapital — zur Verfolgung gemeinsamer Zwecke." Diese Definition stellt die Aktiengesellschaft als Kapitalvereinigung außerhalb der Genossenschaften, sie schließt aber die Vereine, und zwar auch solche, welche nicht-wirtschaftlichen Zwecken dienen, ein. Innerhalb dieser Genossenschaften im weitesten Sinne bilden nach Crüger und anderen die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Sinne des deutschen Genossenschaftsgesetzes eine besondere Gruppe, und diese sind in der Regel gemeint, wenn von Genossenschaften, genossenschaftlicher Literatur usw. (siehe Anm. 1) die Rede ist, doch beschränkt sich die Zusammenfassung nicht auf die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, sondern sie schließt auch diejenigen „Vereinigungen" in sich ein, welche als „Genossenschaften höherer Ordnung" oder als „Genossenschaften der Genossenschaften" tätig sind und nicht durchweg in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft (e. G.) bestehen, also nicht Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften im Sinne des deutschen Genossenschaftsgesetzes (GenG.) sind.

Auch Petersilie, der Bearbeiter der amtlichen Genossenschaftsstatistik, versteht unter „Genossenschaften" den eben dargestellten Komplex von Gesellschaften (vgl. Artikel Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft).

Diese Einengung des Genossenschaftsbegriffes hat in vereinzelten Fällen verwirrend gewirkt, zumal die gleichzeitige Ausweitung des Begriffes auf genossenschaftliche Vereinigungen, welche nicht die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften haben, weiten Kreisen unbekannt ist.

Genossenschaftswesen, genossenschaftlicher Geist, genossenschaftliche Literatur, genossenschaftliche Praxis wird in der Regel, wie schon erwähnt, auf die eingetragenen Genossenschaften und ihre Organisationen bezogen, sofern sie auch „ökonomisch" als Genossenschaften anzusehen sind. Beim „genossenschaftlichen Geist" wird an dieselben Genossen-

Digitized by Google

schaften gedacht, und zwar mehr an ihre soziale Seite und soziale Wirkung. Die Ideen, welche in der „genossenschaftlichen Kultur" vertreten wurden, decken sich in der Hauptsache mit den ökonomisch-sozialen Ideen der Genossenschaft. Das Genossenschaftsgesetz betrifft lediglich die eingetragenen Genossenschaften, die genossenschaftliche Statistik umfaßt die eingetragenen Genossenschaften, gleichgültig, ob sie Genossenschaften im ökonomischen Sinne des Wortes, Erwerbsgesellschaften oder gemeinnützige Unternehmen sind. Vielfach wird bei Anwendung des Wortes „Genossenschaft" nur an das soziale Moment gedacht, das die Genossenschaft jedoch nicht allein beherrscht und nicht allein beherrschen darf, das nur dann zur Wirkung gelangen kann, wenn die Genossenschaft und ihr Betrieb den Gesetzen der Ökonomik gehorchen. Der bayerische Bauernführer Dr. Heim-Regensburg gab diesem Gedanken bei einer — dem Verfasser nicht mehr erinnerlichen — Gelegenheit (mündlich oder schriftlich) Ausdruck mit den Worten: „Die Genossenschaften müssen kaufmännisch arbeiten und gemeinnützig wirken." Beides ist Bedingung genossenschaftlicher Arbeit.

Daß der herrschende Sprachgebrauch des Wortes Genossenschaft sich bildete, erklärt sich auch aus dem Umstande, daß die eingetragenen Genossenschaften jene freien Assoziationen sind, welche das ganze Volk durchdringen, weite Kreise desselben zu Mitgliedern oder zu Freunden und zum Teil auch zu Gegnern haben.

Diese Umstände machen die Öffentlichkeit, die Allgemeinheit auf dieses Genossenschaftswesen aufmerksam, für das sich auch der Staat und die politischen Parteien (wegen der Mittelstands-, Arbeiter-, Agrar- und Gewerbepolitik) interessieren. In manchen genossenschaftlichen Kreisen wird auf Äußerungen hoher Staatsbeamter verwiesen, die vermuten lassen, das Interesse des Staates rühre daher, daß die Staatsverwaltung nicht eine Bewegung groß werden lassen wolle, die unter Umständen solchen Einfluß auf die Massen gewinnen könnte wie die Gewerkschaften oder der Bund der Landwirte. Ob diese Meinung zutreffend ist, konnte der Verfasser nicht feststellen. Thieß führt das Staatsinteresse für das Genossenschaftswesen für Preußen auf den dort bestehenden „Drang zur Vielregiererei" zurück[1].

Will man die ökonomischen Wesensmerkmale der

[1] Dr. K. Thieß, „Die Zukunft des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens in Deutschland", in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 9. Jahrgang. Berlin 1906, S. 358.


Digitized by Google

Genossenschaft aus dem Genossenschaftsgesetz feststellen, dann versagt dieses. Wohl hat es zunächst den Anschein, daß der § 1 GenG. eine zutreffende ökonomische Begriffsbestimmung gibt. Er sagt: Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken (Genossenschaften) . . ., erwerben die Rechte einer „eingetragenen Genossenschaft" nach Maßgabe dieses Gesetzes.

Aus den vorhergehenden Ausführungen ist zu entnehmen, daß auch Vereinigungen, welche nicht eingetragene Genossenschaften sind, ökonomisch als Genossenschaften tätig sind, und daß eingetragene Genossenschaften bestehen, welche wie Erwerbsgesellschaften arbeiten. Die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften sichert nicht die Wirkung im Sinne des § 1 GenG. Schon im Augenblick der Eintragung ins Genossenschaftsregister sind unter Umständen die Voraussetzungen des § 1 GenG. nicht gegeben, wie das Bestehen von Kreditgenossenschaften beweist, die sich in Großstädten lediglich mit Darlehnsschwindel befassen. Auch schützt weder das Gen.G. noch der die Aufsicht führende Registerrichter die eingetragenen Genossenschaften vor der Entartung zur Erwerbsgesellschaft[1].

Diese Feststellungen berechtigen jedoch nicht dazu, die ökonomische Bedeutung des GenG. herabzusetzen oder gar zu bestreiten. Das GenG. allein ermöglicht es den wirtschaftlich Schwachen, sich derart zusammenzuschließen, daß sie die Schäden der sogenannten „kapitalistischen Wirtschaftsweise" bestmöglich abwehren und deren Vorteile sich nutzbar machen können. Darin liegt auch die soziale Bedeutung des GenG.[2]. Es wäre daher auch verfehlt, die Staatshilfe lediglich auf

[1] Ein treffliches Beispiel hierfür führt Liefmann an: Eine Anzahl von Hoteliers, Delikateßhändlern usw. hatte in Wien eine Eisfabrik als eingetragene Genossenschaft errichtet und als Genossenschaft betrieben. Die gut arbeitende Genossenschaft konnte für ihre Mitglieder den Preis des Eises gegen früher um 50 % ermäßigen. Die Geschäftsanteile der eingetragenen Genossenschaft gelangten allmählich in die Hände von Leuten, die nicht Eisverbraucher waren. Sie hatten kein Interesse an der Lieferung von billigem Eis, der Preis wurde hinaufgesetzt und die Dividende stieg dementsprechend (Prof. Dr. Liefmann, Die Unternehmungsformen. Stuttgart, S. 129 ff.)

[2] Schmoller (Grundriß I, S. 531) führt dazu aus: „Die Genossenschaften . . . heben (ihre Mitglieder) doch langsam und sicher technisch, geschäftlich, sozial empor; sie schaffen eine große Zahl von neuen Organen, die modern wirtschaften, teilweise einen vollendeten Mittel- und Großbetrieb haben . . .; sie erhalten die bestehenden kleineren und mittleren gesunden Betriebe und füllen

Digitized by Google

ein obrigkeitliches Bevormundungssystem zurückführen zu wollen. In armen Ländern (zum Beispiel in Osteuropa) wäre das Genossenschaftswesen ohne Staatshilfe unmöglich.

Abgesehen von der Tatsache, daß der § 1 GenG. die ökonomische Seite der eingetragenen Genossenschaften nicht unter allen Umständen zutreffend zum Ausdruck bringt, ist von Interesse, daß diese Definition auch die juristischen Merkmale der eingetragenen Genossenschaften nicht erfaßt. Waldecker kam zu folgender juristischer Definition der eingetragenen Genossenschaften: „Die eingetragene Genossenschaft ist ein im Genossenschaftsregister eingetragener Verein von mindestens sieben Personen, der die wirtschaftliche Förderung der Mitglieder mittels Geschäftsbetriebes auf Gegenseitigkeit unter gleichzeitiger bürgschaftsähnlicher Garantie der Vereinsverbindlichkeiten durch die Mitglieder bezweckt und seine Verfassung den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. Mai 1889/20. Mai 1898 angepaßt hat“ [1].

Von den Nationalökonomen, welche das Genossenschaftswesen in besonderen Werken behandeln, definiert Jacob: „Die Genossenschaft ist eine auf dem Prinzip der Gleichberechtigung der Mitglieder beruhende Personalgesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes auf dem Wege der reinen bzw. der durch Staatshilfe verstärkten Selbsthilfe bezweckt“ [2]. Die Definition lehnt sich an die Crügers (Personalgesellschaft) und die des GenG. an und wird mit den Fragen der Selbst- und Staatshilfe (unnötigerweise) verknüpft. Liefmann trifft zweifellos besser die ökonomische Seite, indem er ausführt: „Genossenschaften sind Wirtschaften, die mittels gemeinsamen Geschäftsbetriebes die Förderung oder Ergänzung der Haus- oder Erwerbswirtschaft ihrer Mitglieder bezwecken“ [3]. Schönitz gibt keine Definition, er knüpft an Gierke-Crüger an (Personengesellschaft) und weist die Unterschiede zwischen der eingetragenen Genossenschaft und der Aktiengesellschaft nach [4]. Wygodzinski endlich knüpft, ohne selbst eine

die soziale Kluft zwischen den großen Privatunternehmern und kleinen Leuten aus. Sie sind im eminenten Sinne ein konservatives Element, das doch ausschließlich dem sozialen Fortschritt dient.“

[1] Waldecker, a. a. O. S. 86.

[2] Eduard Jacob, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1913, S. 169.

[3] Prof. Dr. Liefmann, Die Unternehmungsformen. Stuttgart, S. 125.

[4] Hans Schönitz, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland. Karlsruhe 1912, S. 85 ff.

Digitized by Google

Definition zu geben, an die Definition in § 1 GenG. an, lehnt sie aber ab, sie „ließe sich ohne Gewalttätigkeit auch auf Aktiengesellschaft oder auf Gesellschaft mit beschränkter Haftung, wenigstens in vielen Fällen, deuten“ [1]. Zum Schluß darf die ökonomische Definition Waldeckers, eines Juristen, nicht unerwähnt bleiben, sie lautet: „Man versteht darunter einen Spezialfall der wirtschaftlichen Assoziationen, nämlich den auf Gegenseitigkeit beruhenden Zusammenschluß wirtschafteich schwacher Kräfte zu gemeinsamer wirtschaftlicher Betätigung nach bestimmter Richtung“ [2].

Die vorliegenden Definitionen geben keine Möglichkeit, eine umfassende Feststellung der ökonomischen Wesensmerkmale der Genossenschaft zu treffen. Sie betreffen — mit Ausnahme der Liefmanns — nur die eingetragenen Genossenschaften, umfassen aber, wie sich aus den sonstigen Ausführungen der betreffenden Autoren ergibt, auch „Vereinigungen“, welche nicht die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft haben, mit ihnen aber organisatorisch verbunden sind und „genossenschaftlich“ arbeiten, wie zum Beispiel die Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine (Gesellschaft mit beschränkter Haftung), die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland (Aktiengesellschaft) u. m. a. Sie sind dagegen nicht anzuwenden auf die Versicherungsgesellschaften a. G., auf die Zuckerfabriken, deren Träger sogenannte „Rübenaktien“ übernommen haben, alles Vereinigungen, deren genossenschaftlicher Charakter außer Zweifel steht, und sie versagen gegebenenfalls bei ausländischen Genossenschaften, wenn sich diese nicht auf ein, dem deutschen ähnliches, Genossenschaftsgesetz stützen.

Den späteren Ausführungen vorgreifend, soll noch die Definition des Verfassers, welche sich auf die noch zu entwickelnden und zu begründenden ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaft aufbaut, angeführt werden: „Die freie Genossenschaft ist eine wirtschaftlich und rechtlich selbständige Vereinigung von natürlichen oder juristischen Personen, mit Rechtspersönlichkeit und beliebiger Rechtsform, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Träger (Mitglieder) bezweckt und zu diesem Zweck den eigenen Betrieb ergänzend mit den erwerbs- oder unterhaltswirtschaftlichen Betrieben ihrer Mitglieder verknüpft.“

---

[1] W. Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig-Berlin 1911, S. 4 ff.

[2] Waldecker, a. a. O. S. 1.

Digitized by Google

II. Die wirtschaftliche Einteilung der (Gierkeschen) Genossenschaften

Die Verknüpfung aller Definitionen mit den grundlegenden Arbeiten Gierkes hat ihre Berechtigung. Gierke untersuchte die Rechtsgeschichte der Genossenschaft und entwickelte daraus deren Rechtsbegriff. Was hinter dem Rechtsbegriff steht, zu seinen Wandlungen Anlaß gab, das schafft die Grundlagen zu den ökonomischen Feststellungen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß die Entwicklung des Rechtes, der der Wirtschaft vielfach nachhinkt, die Rechtsform zur leeren Form werden kann, aber auch zum Hemmnis der Entwicklung — oder sie findet unter geänderten Verhältnissen keine Beachtung mehr, möglicherweise werden dann zu den noch bestehenden Gesetzen die „guten alten Zeiten" zurückgewünscht[1].

Für die Feststellung der ökonomischen Wesensmerkmale der Genossenschaft ist die Kenntnis ihrer Rechtsgeschichte wesentlich, weil sie in aller Schärfe erkennen läßt, daß auf die Entwicklung der Rechtsform nicht allein Technik und Ökonomik der Wirtschaft der genossenschaftlich verbundenen Mitglieder Einfluß haben, sondern auch sozialökonomische Fragen, Fragen der hohen Politik und selbst Weltanschauungsfragen.

Aus der Rechtsgeschichte entwickelt Gierke seinen (juristischen) Genossenschaftsbegriff und versteht unter Genossenschaft „alle Vereine mit selbständiger Rechtspersönlichkeit, unter Ausschluß von Staat und Gemeinde". Nach diesem Rechtsbegriff ist es gleichgültig, ob die Genossenschaft wirtschaftliche Zwecke verfolgt oder nicht, gleich-

[1] Zum Beispiel die aus der Markgenossenschaft hervorgegangene Bewirtschaftungsweise führte zum Flurzwang, der wegen der gemeinschaftlichen Weide — kaum wegen des Wegemangels — aufrechterhalten und dann zu einem Hemmnis des Ackerbaubetriebes wurde, als der Klee- und Kartoffelbau zur Einführung kam, die Dreifelderwirtschaft aufgegeben werden sollte. — Die Zunftverfassung im Laufe von Jahrhunderten, aus den Bedürfnissen entwickelt und aufgebaut, überlebte die Zunft, die entartete und verknöcherte. Für das Handwerk waren die mittelalterlichen Ordnungen eine leere Form geworden, als der Kapitalismus das Wirtschaftsleben in steigendem Maße durchdrang und beherrschte. Trotzdem wurde von vielen Handwerkern die strenge Handhabung der Zunftgesetze dann am lautesten gefordert, als die wirtschaftlichen Bedingungen für das zünftige Handwerk und auch für den jüngeren Zunftkapitalismus nicht mehr bestanden. — Auch die Genossenschaften, welche später die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaften annahmen, hatten sich eingelebt, „als ein Gesetz ihnen den Stempel des Rechts aufdrückte" (Gustav Schmoller, Grundriß der Volkswirtschaftslehre I. Teil. Leipzig 1908, S. 55).

Digitized by Google

gültig, ob sie Personen-, Kapital- oder Realgenossenschaft ist. Ganz abgesehen von den juristischen Gedankengängen, welche zu diesem Ergebnis führen, ist es auch entwicklungsgeschichtlich zu rechtfertigen.

Das Wort „Genossenschaft"[1] ist wie diese selbst mittelalteralterlichen Ursprungs. Entwicklungsgeschichtlich ist die Genossenschaft nur aus dem Mittelalter heraus — und mit dem Frühmittelalter beginnend — zu verstehen und zu begreifen. Die Genossenschaft des Mittelalters aber umfaßte ursprünglich die ganze Persönlichkeit, und alle anderen Personenvereinigungen späterer Zeiten lassen sich, sozusagen auf Grund ihres Stammbaumes, auf die ursprüngliche deutschrechtliche Genossenschaft zurückführen, und ihnen allen sind die von Gierke festgestellten juristischen Merkmale wesentlich. Staat und Gemeinde dagegen sind auf das Prinzip der Herrschaft zurückzuführen, und deshalb können sie, abgesehen von wenigen Ausnahmen (Schweizer Eidgenossenschaft), nicht zu den Genossenschaften gezählt werden.

Teilt man die Gesamtheit aller Vereinigungen, welche Gierke als Genossenschaften bezeichnet, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein, dann ergibt sich folgende Gruppierung:

A. Genossenschaften ohne Kapitalbedarf:
   1. Genossenschaften ohne wirtschaftliche Zwecke.
   2. Genossenschaften mit wirtschaftlichen Zwecken, jedoch ohne Verknüpfung dieser mit ihrer Wirtschaft.
      a) Zwangsvereinigungen.
      b) Freie Vereinigungen.

B. Genossenschaften mit Kapitalbedarf.
   1. Erwerbsgesellschaften.
   2. Genossenschaften (im ökonomischen Sinne des Wortes).
      a) Gebundene Genossenschaften.
      b) Freie Genossenschaften.
   3. Gemeinnützige Anstalten.

A. Genossenschaften ohne Kapitalbedarf

Kapitaleigentum ist kein wesentliches Erfordernis ihres Bestehens. Sie sind „Aufwandwirtschaften" und decken ihren Bedarf aus Mit-

[1] Nach Grimms deutschem Wörterbuch stammen die Worte Genosse, Genossenschaft von genießen. Die Gemeinschaft (Rechts- und Interessengemeinschaft) aller derjenigen, welche den Nutzgenuß an einem gemeinsamen Besitz haben, wird als Genossenschaft bezeichnet.

Digitized by Google

gliederbeiträgen, Zuschüssen öffentlich-rechtlicher Körperschaften, Sammlungen, Lotterien und sonstigen Veranstaltungen. Kapitaleigentum wird in vielen Fällen angestrebt und erreicht. Es macht die Vereinigung unabhängig von schwankenden oder unsicheren Einnahmen.

1. Genossenschaften ohne wirtschaftliche Zwecke

Es sind dies Vereinigungen sittlich-religiöser, politischer, nationaler, geselliger Art usw. Sie führen in der Regel die Bezeichnung Verein, Klub, Kasino, Kränzchen, in der Schweiz werden sie auch „Genossenschaften" genannt.

2. Genossenschaften mit wirtschaftlichen Zwecken, jedoch ohne Verknüpfung dieser mit ihrer Wirtschaft

Diese Vereinigungen unter den verschiedensten Bezeichnungen und Rechtsformen, verfolgen wohl wirtschaftliche Ziele, ihre „Wirtschaften" sind aber „Aufwandswirtschaften" und stehen in keiner unmittelbaren Beziehung zu dem Zweck der Vereinigungen. Ihre Zwecke sind verschieden. Sie wollen zum Beispiel politischen Einfluß gewinnen, um den wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder zu dienen, oder sie unterstützen wissenschaftliche Institute, sorgen für fachlichen Unterricht usw.[1].

a) Zwangsvereinigungen

Ein Teil dieser Vereinigungen besteht auf Grund gesetzlicher Anordnungen, und den Angehörigen bestimmter Berufe ist die Zugehörigkeit zwangsweise zur Pflicht gemacht. Verfassung und Verwaltung dieser Interessenvertretungen sind gesetzlich geregelt. Sie sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Hierher gehören zum

[1] Solche Vereinigungen unterhalten mitunter auch „geschäftliche" Betriebe, und zwar in erster Linie, um ihren Mitgliedern zu dienen, wie zum Beispiel die Obstmärkte der Landwirtschaftskammern, Herstellung und Vertrieb von Druckmustern, Geschäfts- und Instruktionsbüchern, die Vermittlung von Versicherungsabschlüssen, Stellenvermittlung, das Bezugsgeschäft des Bundes der Landwirte oder der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft usw. Werden diese Geschäfte *ohne Gewinn* von der Vereinigung betrieben, dann haben sie genossenschaftlichen oder sozialen Charakter, sind aber keine Genossenschaften, und zwar sind sie es weder in rechtlicher noch in wirtschaftlicher Beziehung. Häufig besteht aber neben der Absicht, den Mitgliedern gute Dienste zu leisten, auch die Absicht der Gewinnerzielung, um die Einnahmen der Vereinigung zu erhöhen. Es handelt sich dann um *Erwerbsunternehmungen* der betreffenden Vereinigungen.

Digitized by Google

Beispiel die Handwerks-, Handels- und Landwirtschaftskammern, die Innungen, der Deutsche Landwirtschaftsrat usw.

Vereinzelt führen derlei Vereinigungen — unter Bezugnahme auf ähnliche Einrichtungen des Mittelalters — die Bezeichnung „Genossenschaften", obwohl sie im ökonomischen Sinne des Wortes keine Genossenschaften sind, wie zum Beispiel die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger, in Österreich: die Innungen wie die Genossenschaft der Kaffeesieder usw.

b) Freie Vereinigungen.

Die freien Vereinigungen entstanden oder entstehen noch heute infolge freier Entschließung ihrer Gründer, und Beitritt wie Ausscheiden sind an besondere gesetzliche Vorschriften nicht gebunden. Als Beispiele solcher Vereinigungen kommen in Betracht: die Bankbeamtenvereine, der Bund der Landwirte, die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, die Freien Gewerkschaften, die Revisionsverbände eingetragener Genossenschaften, der Verein deutscher Eisenhüttenleute, der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie u. v. a. Sie sind zumeist eingetragene Vereine, vereinzelt Gesellschaften des bürgerlichen Rechts.

B. Genossenschaften mit Kapitalbedarf

Gemeinsam ist dieser großen Gruppe von Vereinigungen, daß ihr Bestand von dem Kreislauf eines investierten Kapitals abhängig ist. Fällt dieses Kapital, das eigenes oder fremdes gewesen sein kann, weg, dann ist die Vereinigung wirtschaftlich tot. Das Kapital ist in der Wirtschaft der Vereinigung investiert, und die Wirtschaft dient den wirtschaftlichen Zwecken der Vereinigung. In vielen Fällen siind es nicht allein privatwirtschaftliche Erwägungen, welche darüber entscheiden, ob ein „Unternehmen" in einer der drei Formen (Erwerbsgesellschaft, Genossenschaft im ökonomischen Sinne oder gemeinnützige Anstalt) errichtet oder weiterbetrieben werden soll, auch politische, soziale, volkswirtschaftliche Erwägungen und selbst Weltanschauungsfragen sind dabei gegebenenfalls von Bedeutung. Gemeinsam ist ferner allen drei Gruppen von Vereinigungen, daß jede von ihnen jeden „Gegenstand des Unternehmens" zum Betätigungsfeld haben kann, daß jeder „Betrieb" Eigentum einer erwerbsgesellschaftlichen oder genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Vereinigung sein kann. Die „Genossenschaften mit Kapitalbedarf" haben dagegen mit den „Genossenschaften ohne Kapitalbedarf" ge-


Digitized by Google

meinsam den wichtigsten Beweggrund ihres Entstehens und ihres Bestehens, daß durch die Vereinigung Ziele erreicht werden sollen und in der Regel auch erreichen werden, die zu erreichen für das einzelne ihrer Mitglieder unmöglich oder doch ungewiß ist. —

1. Erwerbsgesellschaften

Die Mitglieder der Erwerbsgesellschaft sind Träger des Grundkapitals und dadurch in erster Linie Träger des Risikos. Der bilanzmäßige Reingewinn fällt ihnen, soweit er infolge gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen nicht anderen Zwecken dienen muß (zum Beispiel Reservenbildung), in Gestalt einer Kapitaldividende zu. Die Mitglieder haben keine weiteren Beziehungen zum Betrieb der Gesellschaft oder solche, welche *nicht* aus Mitgliederrechten oder -pflichten entspringen.

Die Erwerbsgesellschaft hat Beziehungen zur Wirtschaft ihrer Mitglieder nur insofern, als diese an der Dividende interessiert sind.

2. Die Genossenschaften im ökonomischen Sinne des Wortes

Die Mitglieder der Genossenschaft sind Träger des Grundkapitals und dadurch in erster Linie Träger des Risikos.

Dazu tritt aber und darin liegt der wesentliche Unterschied zwischen der Erwerbsgesellschaft und der Genossenschaft, daß *die Genossenschaft die Aufgabe hat, den Mitgliedern im Rahmen ihrer Erwerbs- oder Unterhaltswirtschaft zu dienen*[1].

Die Art der „Dienstleistung" kann nur angedeutet werden:

a) Mit Bezug auf die *Erwerbswirtschaft* kommen in betracht: 1. Schaffung des Standortes (Siedlung, Moorkultur u. dgl.). — 2. Schutz des Standortes (Deichbauten, Wildbachregulierungen, Flußregulierungen, Bannwälder, Schutz gegen Erdrutsch usw.). — 3. Verbesserung des Standortes: a) des natürlichen Standortes (Ent- und Bewässerung usw.), b) des wirtschaftlichen Standortes (Schaffung von Verkehrswegen, von Verkehrsmitteln, von Transportmöglichkeiten,

[1] Die Erwerbswirtschaft dient dem Einkommen ihrer Mitglieder, die Genossenschaft dagegen bezweckt die Förderung und Sicherung ihrer erwerbswirtschaftlichen Tätigkeit (also indirekt dem Einkommen) oder der Sicherung oder Verbilligung ihrer unterhaltswirtschaftlichen Tätigkeit (der Förderung, d. h. Sicherung, Verbilligung, Ausdehnung der Bedürfnisbefriedigung aus dem erwerbswirtschaftlichen Einkommen).

Digitized by Google

des Nachrichtendienstes). — 4. Leihweise Überlassung von Produktionsmitteln (Kapital, Maschinen, Werkstättenräume, Grund und Boden, Zuchttieren usw.)[1]. — 5. Bezug von Produktionsmitteln (Roh- und Hilfsstoffe, Kraft), sei es a) handelstechnisch (Ankauf durch die Genossenschaft und Abgabe an die Mitglieder) oder b) durch genossenschaftliche Produktion (Herstellung durch die Genossenschaft und Abgabe an die Mitglieder). — 6. Produktionsförderung (Wirtschaftsberatung, Bau-, Rechts- und Steuerberatung, Buchführung, Erhaltung von Fachschulen, Abhaltung von Belehrungskursen). — 7. Produktion (zum Zwecke der Verwertung der Arbeitskraft der Mitglieder — dann zum Zwecke der Beschaffung von Produktionsmitteln [siehe oben] — zum Zwecke der Verwertung der Erzeugnisse [siehe unten]). — 8. Produktionsschutz (Bewachungseinrichtungen, Rechts- und Kreditauskunfts- sowie Einziehungsstellen). — 9. Absatzförderung (Verkaufsräume, Ausstellungen, Reklame, Markenschutz). — 10. Absatz von Erzeugnissen (Ganz-, Halb-, Nebenprodukte), sei es a) handelstechnisch (Verkauf durch die Genossenschaft) oder b) durch genossenschaftliche Produktion (Veredlung oder Verarbeitung durch die Genossenschaft und daran schließend: Verkauf). — 11. Verkehr (als Mittel zur Verbesserung des Standortes unter 3 b angeführt, ferner Geldverkehr, wie Kontokorrent-, Scheck-, Wechsel-, bargeldloser Zahlungsverkehr, Abrechnungsverkehr, Einziehung von Forderungen). — 12. Garantie (Versicherung von Sachen, auch ein Teil der sozialen Versicherungen).

b) Mit Bezug auf die Unterhaltswirtschaft kommen in Betracht:

1. Schaffung des Standortes (Siedlung, Wohnungsbau, Haus- und Schrebergärten). — 2. Verbesserung des Standortes (wie a 2). — 3. Leihweise Überlassung von Gütern, deren Gebrauch der Bedürfnisbefriedigung dient (Wohnungen, Gärten, Bücher, Musikinstrumente, Reinigungsmaschinen usw., vgl. auch Anmerkung). — 4. Bezug von Bedarfartikeln (Nahrungsmitteln, Kleidern usw.), sei es a) handelstechnisch (Ankauf durch die Genossenschaft und Abgabe an die Mitglieder) oder b) durch genossenschaftliche Produktion und Abgabe an die Mitglieder. — 5. Schutz der Unterhaltswirtschaft (vgl. a 8). — 6. Wegbringen und Verwertung von Abfällen. —

[1] Es ist hier nicht nur an die Überlassung zu unentgeltlichem Gebrauch gedacht, die vereinzelt als Nebenleistung vorkommt, sondern an Miete, Pacht, Darlehen und nur ausnahmsweise an Leihe im Sinne des § 598 BGB.

Digitized by Google

7. Verkehr (vgl. b 2 und a 11). — 8. Dienstleistungen (Kinderpflege, Reinigung der Wohnräume usw.). — 9. Bedürfnisbefriedigung (außer b 1 und b 3—7), Einküchenhaus, Gasthaus u. dgl. — 10. Garantie (Versicherung des Lebens und von Sachen, auch soziale Versicherungen).

Die Möglichkeiten der Genossenschaftsbildung sind durch vorstehende Aufzählung, wie bereits erwähnt, nur angedeutet. Manche Genossenschaft kann sowohl der Erwerbs- wie der Unterhaltswirtschaft der Mitglieder dienen, mancher der aufgezählten „Geschäftszweige" wird nicht von einer besonderen Genossenschaft betrieben, sondern von irgendeiner Genossenschaft oder einem Genossenschaftsverband, manche Genossenschaften vereinigen die verschiedensten Geschäftszweige in sich: Konsum- und Sparvereine, Spar- und Bauvereine usw. Typisch ist in dieser Beziehung der Raiffeisensche Spar- und Darlehnskassenverein, der durch die Vereinigung der verschiedensten Geschäftszweige in vielen Fällen zur Wirtschaftsgenossenschaft des Dorfes geworden ist.

Wesentlich ist in allen Fällen der Umstand, daß die Träger der Genossenschaft (Mitglieder) zugleich diejenigen sind, welche mit ihr in Geschäftsverkehr treten nnd daß um dieses Geschäftsverkehrs willen die Genossenschaft errichtet wird und als solche besteht, oder daß die Mitglieder ihr beitreten, weil sie mit ihr in Geschäftsverkehr treten (Betriebsbeteiligung) wollen und nicht, weil sie als Folge der Mitgliedschaft eine hohe Dividende auf ihre Kapitalbeteiligung erhoffen[1]. Das GenG. trägt den erwähnten Tatsachen dadurch Rechnung, daß es von der „Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft" der Mitglieder und von einem „gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb" spricht. Soll das Wort „Förderung" Geltung haben, dann muß es sehr weit ausgelegt werden, besser ist es, von einer Förderung oder Sicherung oder Ergänzung zu sprechen.

---

[1] Damit soll nicht gesagt werden, daß in allen Fällen nur die Betriebsbeteiligung Ursache des Beitritts ist. Der Beitritt erfolgt auch aus sozialen Gründen, ferner um durch das Gewicht der eigenen Persönlichkeit das Ansehen der Genossenschaft und das Vertrauen zu ihr zu heben, um sie durch Teilnahme an der Leitung zu fördern („aristokratische Führung" nach V. A. Huber), dann um nicht der Eigenbrötelei bezichtigt zu werden (weil „alles" beitritt). Anderseits kommen auch minder lautere Beweggründe für den Beitritt in manchen Fällen in Betracht, wie Machtwille, der Wunsch, die Entwicklung der Genossenschaft hemmen zu können usw.

Digitized by Google

Der Begriff „gemeinschaftlicher Geschäftsbetrieb" wirkt verwirrend. Der Geschäftsbetrieb einer Genossenschaft kann ein gemeinsamer sein, er ist es aber in der Regel nicht. Zutreffender ist es, wenn gesagt wird, daß der Betrieb der Genossenschaft mit den Betrieben der Mitglieder „verknüpft" ist, daß er zu ihnen in einem Abhängigkeitsverhältnis steht.

Das wesentliche Moment liegt darin, daß die Mitglieder der Genossenschaft nicht nur — wie bei der Erwerbsgesellschaft — das Grundkapital aufbringen und dadurch Risikoträger sind, sondern, daß sie selbst und ihre erwerbs- oder unterhaltswirtschaftlichen Betriebe Träger des genossenschaftlichen Betriebes sind. Die Beziehungen der Mitglieder zum Betrieb der Genossenschaft (die Betriebsbeteiligung) ist wichtiger als die Kapitalbeteiligung. Der Nutzen, den die Betriebsbeteiligung den Mitgliedern bringt, ist wichtiger als der „bilanzmäßige Reingewinn", dessen Bedeutung in der Hauptsache darin liegt, daß er den Mitgliedern dient durch die Erhöhung ihres Betriebsgewinnes der Vergangenheit (Dividende auf Grund der Betriebsbeteiligung) oder der Zukunft (Reservenbildung) und erst in zweiter Linie — oder gar nicht — durch eine angemessene Verzinsung des Grundkapitals [1].

a) Gebundene Genossenschaften

Zwei Dinge sind es, die den Bestand der Genossenschaften bedrohen können: 1. das Eigentumsrecht der Mitglieder und 2. die Mitgliederflucht. Diese gefahrdrohenden Momente auszuschalten, ist nur dem Gesetzgeber möglich. In der Tat hat die Gesetzgebung in ganz bestimmten Fällen durch eine Sondergesetzgebung in die Rechte der Mitglieder eingegriffen, um das Entstehen und den Bestand der Genossenschaften zu sichern. Es handelt sich dabei um Genossenschaften des Agrarrechts und des Versicherungsrechts. Da diese „gebundenen" Genossenschaften (Wygodzinski nennt einen Teil

[1] Die Kapitaldividende darf nicht derart hoch werden, daß die Beteiligung an einer Genossenschaft schon ihretwegen angestrebt wird. In der Kapitaldividende liegt die Gefahr, daß die Genossenschaft in eine Erwerbsgesellschaft umgestaltet wird. Raiffeisen schloß sie deshalb bei seinen Darlehnskassen-Vereinen aus, was nur durchführbar ist, wenn die Kapitalbeteiligung für das einzelne Mitglied sehr niedrig ist oder in sehr kleinen, für den Zahlenden nicht fühlbaren Raten eingezahlt wird; oder die Kapitalbeteiligung steht dauernd in einem bestimmten Verhältnis zur Betriebsbeteiligung (was aus juristischen und praktischen Gründen zumeist nicht durchführbar ist), und der Gewinn wird im Verhältnis zur Betriebsbeteiligung ausgeschüttet (Rochdaler Prinzip).

Digitized by Google

derselben „Zweckgenossenschaften") nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchungen sind, darf auf eine ausführliche Behandlung derselben verzichtet werden. Die maßgebenden Gesetze engen die rechtliche und die wirtschaftliche Selbständigkeit der Genossenschaften ein. Die Regelung der Rechtsverhältnisse und in vielen Fällen die staatliche Regelung der „Wirtschaft" dieser „gebundenen" Genossenschaften beruht nicht allein auf dem Sieg des Herrschaftsprinzips über die Genossenschaftsidee des 18. Jahrhunderts, sondern auch darauf, daß im Interesse der Allgemeinheit eine Einschränkung der „Freiheit" geboten erscheint, daß „Zwang" ausgeübt wird und Staatsaufsicht zur Geltung und Durchführung kommt. Die Deichverbände, die Sielachten, die Versicherungsvereine a. G., die Landschaften und ähnliche gemeinnützige Hypothekenanstalten, die Genossenschaften der Wassergesetzgebung und der Forstgesetze, die Berufsgenossenschaften deutschen Rechts und die Anstalten der sozialen Versicherungen, sie alle unterstehen Sondergesetzen oder sind auf Grund von Verordnungen errichtet. Sie unterliegen mehr oder weniger der Staatsaufsicht und der Verwaltung durch staatliche Organe, wie auch manchen von ihnen die Staatshilfe zuteil wird. Nach deutschem Recht dürfen Genossenschaften, welche als Realgenossenschaften errichtet werden müssen, weil der dauernde Zusammenschluß von Grund und Boden (auch verschiedener Eigentümer und Nutznießer) Vorbedingung der Gründung und des Bestehens ist, dann Hypotheken- (Pfandbrief-) Banken, ferner größere Versicherungsanstalten als freie Genossenschaften nicht gegründet werden.

b) Freie Genossenschaften

Im Gegensatz zu den gebundenen Genossenschaften dürfen die freien Genossenschaften gegründet werden als Unternehmungsformen des Privatrechts; im Deutschen Reich kommen in wenigen Fällen die eingetragenen Vereine in Betracht (so sind die Molkereigenossenschaften Schleswig-Holsteins eingetragene Vereine auf Grund staatlicher Verleihung gemäß § 22 BGB.), ferner die Aktiengesellschaft, und zwar sowohl als „Genossenschaften der Genossenschaften" (Genossenschaften höherer Ordnung), wie als Einzelgenossenschaften (z. B. Zuckerfabriksaktiengesellschaften mit Rübenlieferungsfrist der Aktionäre, gemäß § 220 HGB.), dann die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (auch als Genossenschaften höherer Ordnung) und in der Hauptsache die eingetragene Genossenschaft.

Die Tatsache der rechtlichen und ökonomischen Selbständigkeit

Digitized by Google

(Freiheit, Ungebundenheit) wird mit folgenden Worten, die häufig als Schlagworte mißbraucht werden, zum Ausdruck gebracht: Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung.

Die Genossenschaft muß kaufmännisch arbeiten, der Verzicht auf kaufmännische Grundsätze raubt der Genossenschaft die Konkurrenzfähigkeit gegenüber nicht-genossenschaftlichen Unternehmungen, er war Ursache der meisten der bisher eingetretenen Mißerfolge der Genossenschaften. Soweit kaufmännische Grundsätze in Anwendung zu kommen haben, müssen es Grundsätze des großzügigen — „königlichen“ — Kaufmannes sein, nicht die des Krämers. Um sie voll und ganz zur Auswirkung bringen zu können, ist gegebenenfalls der Zusammenschluß der Genossenschaften zu Genossenschaften höherer Ordnung notwendig, insbesonders dann, wenn die Einzel- oder Ortsgenossenschaften sich auf das Nachbarschaftsverhältnis (Wygodzinski) aufbauen und ihre Verwaltung ehren- und nebenamtlich, durch Laien auf dem Gebiete der geschäftlichen Tätigkeit, erfolgt. Wird die Einzelgenossenschaft, welche ihren Betrieb direkt mit den Betrieben der Mitglieder verknüpft, zu großräumig, so daß die Mitglieder nicht mehr das Bewußtsein der genossenschaftlichen Zusammenhängigkeit haben, in der Genossenschaft „ein fremdes Geschäft“ sehen, dann entartet sie allzuleicht zu einer Erwerbsgesellschaft oder wird darauf eingestellt, den Interessen (Einkommen, soziale Stellung, Machthunger) der leitenden Beamten zu dienen [1].

Der Aufbau der Genossenschaften zu Genossenschaften höherer Ordnung ist eines der schwierigsten Kapitel genossenschaftlicher Organisierungspolitik und ist im Zeitalter des Großbetriebes in vielen Fällen notwendig, wenn die Einzelgenossenschaft ihr Ziel erreichen soll. Um ihn herrscht Streit in der Literatur. Die Fragen der Zentralisation und Dezentralisation werden häufig schlagwortartig gebraucht, ohne vorher den Inhalt der Schlagworte festzustellen. Erschwert wird der organisatorische Auf- und Ausbau noch durch das Hineinragen und Hineintragen der Fragen der Staatshilfe, der beschränkten Staatshilfe, der Fremdhilfe in die organisatorischen Fragen, ferner durch die Frage, inwieweit eine Anlehnung der genossenschaftlichen Organisationen an großkapitalistische Unternehmungen erwünscht oder zweckmäßig ist, oder ob ein staatliches In-

[1] Vgl. auch Dr. A. Hugenberg, Bank- und Kreditwirtschaft des deutschen Mittelstandes. München 1906, S. 49.

Digitized by Google

stitut die Krönung des Baues bilden soll und inwieweit die Genossenschaften sich unter den „Staatspantoffel" stellen dürfen[1].

Der Verband der Schweizer Konsumvereine hat eine Interessengemeinschaft mit einem großkapitalistischen Metzgereiunternehmen abgeschlossen[2].

Damit taucht die Frage der rechtlichen und ökonomischen Selbständigkeit der freien Genossenschaft auf. Über die Notwendigkeit der Rechtspersönlichkeit, oder rechtlichen Selbständigkeit besteht wohl kein Zweifel, sie ist Voraussetzung jeder gedeihlichen geschäftlichen Tätigkeit und, daß im Breslauer Konsumverein (der etwa 90000 Mitglieder zählt) eine nicht-rechtsfähige Genossenschaft sich lebensfähig erwiesen hat, ändert nichts an dieser Tatsache[3].

Betrachtet man die Genossenschaft wirtschaftlich, dann wird man auch deren wirtschaftliche oder ökonomische Selbständigkeit fordern müssen, sofern nicht angenommen wird, daß sie sich aus der juristischen Selbständigkeit ergibt. Auch die Notwendigkeit der ökonomischen Selbständigkeit bedarf keiner Erläuterung, sie ist in Verbindung mit der Außenwelt Lebensbedingung, gegebenenfalls aber auf Grund von freien Verträgen beschränkt mit Rücksicht auf die Verbindung mit Genossenschaften höherer Ordnung. Nach Innen ergibt sich eine Beschränkung der Selbständigkeit aus der organischen Verbindung mit den Betrieben der Mitglieder, eine Verbindung, deren Intensität bei den verschiedenen Geschäftszweigen verschiedenen Grades ist. Sie ist zum Beispiel schwächer bei den Kreditgenossenschaften und Konsumvereinen, stärker bei den Molkereigenossenschaften mit Milchlieferungszwang, sie kann auch auf die wirtschaftliche Selbständigkeit der Mitglieder unter Umständen einschränkend wirken.

---

[1] Nähere Ausführungen zu diesen Fragen würden zu weit führen, ebenso Angaben über die einschägige Literatur. Es dürfte genügen, wenn das Problem an dieser Stelle aufgezeigt würde. Vgl. auch Dr. Seelmann, Die Systeme im modernen Genossenschaftswesen, ihre geschichtliche Entwicklung und ihr gegenwärtiger Stand. Königsberg 1917.

[2] Dr. R. Vogel, Das Abkommen des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell A.-G. in Basel. Jena 1917.

[3] Für die Wahl der Rechtsform, durch welche die selbständige Rechtspersönlichkeit erworben wird, sind wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend. Es wird jede Rechtsform gewählt werden können, die den genossenschaftlichen Charakter der Genossenschaft nicht bedroht, die gestattet, ihn zu wahren. So wird zum Beispiel in einem Lande, dessen Aktienrecht nur die Inhaberaktie kennt, und es unmöglich macht, sie an eine Person und ihre Übertragung an Beschlüsse der Gesellschaft oder ihrer Organe zu binden, Genossenschaften nicht in der Rechtsform der Aktiengesellschaft errichtet werden können.

Digitized by Google

3. Gemeinnützige Anstalten

Bei den gemeinnützigen Anstalten haben die Mitglieder, d. h. Träger des Grundkapitals, kein privatwirtschaftliches Interesse an diesen. Dies kommt dadurch zum Ausdruck, daß eine Kapitaldividende nicht zur Ausschüttung kommt oder, daß diese nur in beschränkter Höhe ausgeschüttet wird. Bei Auflösung wird das eigene Kapital nur insoweit unter die Mitglieder verteilt, als es von diesen aufgebracht wurde. Es bestehen gemeinnützige Anstalten in der Rechtsform der eingetragene Genossenschaft[1], der Aktiengesellschaft usw.

Bestehen die gemeinnützigen Anstalten nicht als selbständige Rechtspersönlichkeiten und sind sie lediglich „Betriebe" einer Gemeinde, des Staates, einer Provinz usw., so sind sie besondere „Anstalten" dieser Körperschaften. Sie sind „soziale Unternehmungen", wenn sie den Mitgliedern der Körperschaften dienen, welche sie errichtet haben und betreiben, sie sind nur „Erwerbsunternehmungen" dieser Körperschaften, wenn sie Gewinntendenzen verfolgen.

Gemeinnützige oder soziale Unternehmungen, deren Eigentümer der Staat, die Provinz oder die Gemeinde ist, sind keine Genossenschaften, weder im juristischen noch im ökonomischen Sinne des Wortes. Dasselbe gilt von Stiftungen, und zwar auch dann, wenn sie öffentlich-rechtlichen Charakters und selbständige Rechtspersonen sind.

III. Die ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaft

Die ökonomischen Wesensmerkmale der freien Genossenschaften ergeben sich aus den vorhergehenden Ausführungen. Die freie Genossenschaft muß juristische Person sein (S. 299), wie alle mit Kapital arbeitenden Vereinigungen, welche „Geschäfte" machen, sie muß aber im Gegensatz zur „gebundenen" Genossenschaft frei sein in der Wahl

[1] Dies trifft auf manche Siedlungsgenossenschaft, namentlich in national bedrohten Gegenden zu. Die Mitglieder bringen das Grundkapital auf, haften für die Verbindlichkeiten der eingetragenen Genossenschaft, haben aber kein persönliches Interesse an der Siedlung. Die Siedler sind nicht Mitglieder der eingetragenen Genossenschaft; wenn sie es sind, bilden sie die Minorität an der Zahl, noch mehr aber hinsichtlich der Kapitalkraft. Ähnliche Verhältnisse herrschen bei manchen Kriegskreditbanken, die als eingetragene Genossenschaft errichtet wurden.

Digitized by Google

der Rechtsform, und ihre ökonomische Selbständigkeit darf nur dann Beschränkungen erfahren, wenn sie sich diese — durch Beschluß ihrer Organe — auferlegt (S. 299). Die Mitglieder sind wie bei der Erwerbsgesellschaft und der gemeinnützigen Anstalt Träger des Grundkapitals, doch erfolgt ihre Beteiligung nicht mit Rücksicht auf die Verzinsung dieses Grundkapitals (Erwerbsgesellschaft) oder mit Rücksicht darauf, daß Dritte die Vorteile genießen, welche ihr Betrieb bietet (gemeinnützige Anstalt), sondern wegen der Förderung, welche ihr Erwerb oder ihre Wirtschaft erfährt (S. 296) dadurch, daß die Genossenschaft ihren Betrieb ergänzend mit den erwerbs- oder unterhaltswirtschaftlichen Betrieben ihrer Mitglieder verknüpft.

Daraus ergibt sich folgende, bereits am Schluß des I. Abschnittes angeführte Definition: „Die freie Genossenschaft ist eine wirtschaftlich und rechtlich selbständige Vereinigung von natürlichen oder juristischen Personen, mit Rechtspersönlichkeit und beliebiger Rechtsform, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Träger (Mitglieder) bezweckt und zu diesem Zweck den eigenen Betrieb ergänzend mit den erwerbs- oder unterhaltswirtschaftlichen Betrieben ihrer Mitglieder verknüpft."

IV. Die Anwendungsmöglichkeit der freien Genossenschaft

Jede wirtschaftliche Maßnahme, welche das Einkommen erhöht und sichert, die Leistungen der Unterhaltswirtschaft verbessert und erweitert, wird kulturell und sozial fortschrittlich, zunächst für diejenigen, welche sie betrifft, dann auch zugunsten ihrer Umgebung, ihrer Arbeitnehmer usw.[1].

Von besonderer Bedeutung ist aber der Umstand, daß die soziale Wirkung der Genossenschaft dadurch ausgelöst wird, daß sich ihre

---

[1] Schär (Konsumvereine und Warenhaus, im Archiv für Sozialwissenschaften, September 1910) weist an einem Beispiel nach, daß die Konsumvereine ihre Angestellten besser bezahlen als die Warenhäuser. — Dr. Grabein (Wirtschaftliche und soziale Bedeutung der ländlichen Genossenschaften in Deutschland, Tübingen 1908, S. 149 ff.) erwähnt (und führt darüber Näheres aus) die wirtschaftliche Förderung der minderbegüterten Klassen der Landbevölkerung, die Zusammenarbeit der verschiedenen Klassen der Landbevölkerung, die sittlich-erzieherischen Wirkungen der Genossenschaften, die geistige Aus- und Fortbildung der Landbevölkerung, die Förderung der Wohlfahrtspflege. — Dr. Crüger (Einführung in das deutsche Genossenschaftswesen, Berlin 1907, S. 11) betont, daß die Genossenschaften vom sozialen Geiste getragen werden. U. v. a.

Digitized by Google

Mitglieder aus „egoistischen“ Gründen zusammenschließen, dadurch vom Egoismus diktierte wirtschaftliche Forderungen verwirklichen und gleichzeitig soziale Wirkungen erzielen. Diese Zwecke können in vielen Fällen, namentlich bei den Handwerkergenossenschaften im besonderen Maße nur erreicht werden, wenn die Erkenntnis fest gewurzelt ist, daß die in der Genossenschaft wirksam werdende Selbsthilfe in Gestalt der Nächstenhilfe gleichzeitig dem geschäftlichen Konkurrenten zugute kommt, eine Tatsache von weittragender sozialer und ethischer Bedeutung.

Streng genommen bedarf diese Tatsache keiner Erwähnung. Sie ergibt sich aus der Verknüpfung der Betriebe der Mitglieder mit den Betrieben der Genossenschaft. Ihre Erkenntnis bedarf nicht des Christentums, wie Oberhauser[1] irrtümlich behauptet und wie sich allein schon daraus ergibt, daß auch nichtchristliche Völker über ein blühendes Genossenschaftswesen verfügen (Japan, China), das sein Entstehen nicht den christlichen Missionaren verdankt, wie anderseits bekannt ist, daß die Wurzeln des deutschen Genossenschaftsgedankens in vorchristlicher Zeit liegen. Dabei soll durchaus nicht bestritten werden, daß manche Genossenschaftsmitglieder beim Beitritt zur Genossenschaft den Egoismus nur überwinden auf Grund der auf sie wirkenden christlichen Glaubenslehre (Gebot der Nächstenliebe). Die soziale Wirkung ist nicht eine „beabsichtigte“ Nebenwirkung, sondern eine natürliche Folgewirkung genossenschaftlicher Arbeit der freien Genossenschaften.

Alle freien Genossenschaften waren im Augenblick ihres Entstehens „Kinder der Not“; sie wurden errichtet, weil ihre Mitglieder vereinzelt Ziele nicht erreichen konnten, sie deshalb Not litten, und weil deren Erreichung durch den Zusammenschluß ermöglicht werden sollte. Es handelte sich bei den ersten Gründungen daher bei den Mitgliedern kaum um einen Sieg des Altruismus über den Egoismus. Das Erstarken der Kraft der bestehenden Genossenschaften kann dann zu Altruismus nach Innen (gegenüber den Mitgliedern) und verstärktem Egoismus nach Außen führen, wodurch die Genossenschaft doch unsozial wirken würde. Feiler hält eine derartige Entwicklung der ländlichen Genossenschaften für unwahrscheinlich, sofern sie Raiffeisens Grundsätzen treu bleiben[2].

[1] Dr. J. Oberhauser, Das christliche Prinzip der Solidarität und die Genossenschaftsbewegung des Mittelstandes. Paderborn 1910.

[2] Artur Feiler, Der Vater des ländlichen Genossenschaftswesens. „Frankfurter Zeitung“ vom 29. März 1918.

Digitized by Google

Die Gründer des neuzeitlichen freien Genossenschaftswesens wollten nicht lediglich eine wirtschaftliche Wirkung durch die Genossenschaft erzielen, sie wollten soziale Gegensätze nicht nur mildern, sondern durch die Genossenschaften die soziale Frage lösen. So Schulze-Delitzsch, Raiffeisen und die redlichen Pioniere von Rochdale [1].

Sozialreformatorische Bestrebungen waren und sind Anlaß, daß die Rechtsform der Genossenschaft (e. G.) auch dort zur Anwendung empfohlen wird, wo sie nicht am Platze ist und das Unternehmen, vielleicht nach längerem Siechtum, zusammenbricht oder sich zu einer Erwerbsgesellschaft entwickelt [2]. Die erhoffte soziale Auswirkung tritt dann selbstverständlich nicht ein.

Im Zeitalter kapitalistischer Entwicklung können Vereinigungen, welche wirtschaftlichen Interessen dienen, indem sie in ihrem Betriebe Kapital kreisen lassen, nur bestehen, wenn sie kapitalistisch wirtschaften, denn deren Betriebe sind denselben ökonomischen Gesetzen unterworfen, wie die kapitalistischer Unternehmungen. Diese — wenn man so sagen darf — Binsenwahrheit ist noch nicht Allgemeingut der Genossenschaftsmitglieder, nicht einmal aller ihrer Führer geworden. Mit Ursache dieser Erscheinung ist der Grundsatz der „Selbstverwaltung“, der dahin wirkt, daß auf das Genossenschaftswesen Laien und Dilettanten mehr Einfluß haben als Fachleute. Daß tüchtige Fachleute bei manchen Genossenschaften nur selten maßgebenden Einfluß gewinnen, ist in den Mißständen begründet, die Dr. Ehlers erwähnt (vgl. Anmerkung 2). Ferner wirkt hemmend, daß in den

[1] Schulze-Delitzsch erwartete nach seinem „Assoziationsbuch“ (1853) von den Assoziationen, daß sie die soziale Frage, wenn auch langsam, doch sicher ihrer Lösung zuführen werden (vgl. „Schriften und Reden“, I. Bd., S. 215 ff.) Raiffeisen sieht als Endziel seiner Agitation (für die Genossenschaften) die Lösung der sozialen Frage (nach einem Schreiben vom 3. Febr. 1873). Vgl. Dr. Wuttig. Versicherungs- und Genossenschaftswesen als wechselseitige Hilfsorganisationen, Berlin 1914, S. 30. Der Plan der Rochdaler Pioniere geht u. a. dahin: „Es soll diese Gesellschaft sobald als tunlich Vorkehrungen treffen, um die Produktion, Distribution, Erziehung und Regierung zu ordnen . . . .“ (Plan der Rochdaler Pioniere nach Eduard Pfeiffer, Über Genossenschaftswesen, Stuttgart 1863, zitiert nach R. Vogel, Das Abkommen des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine mit der Großmetzgerei Bell A.-G. in Basel. Jena 1917, S. 53).

[2] Mit vollem Recht führt Dr. R. Ehlers in seinen „Kreditgenossenschaftlichen Problemen“ (Thünen-Archiv I. Jena 1909, S. 713) aus: „In unserer Zeit unabsehbar anschwellender sozialreformatorischen Literatur wächst neuerdings bedenklich ein kritikloses Anpreisen des genossenschaftlichen Prinzips durch Leute, die niemals einen Blick in die Praxis des Genossenschaftswesens getan haben und deren Lehren daher häufig mit den Erfahrungen der Praxis in grellstem Widerspruch stehen.

Digitized by Google

freien Genossenschaften, namentlich in den eingetragenen Genossenschaften, in der Hauptsache Angehörige von Bevölkerungskreisen zusammengefaßt sind, welchen in ihrem eigenen Erwerbsbetriebe die „kapitalistische Wirtschaftsweise“ fremd ist oder bis vor kurzem fremd war (Bauern, Kleinbürger, Handwerker, Beamte), daher die Schwierigkeiten der Anpassung und der Erfassung der wesentlichen (wirtschaftlichen) Seiten der Genossenschaft. Die „schwankende Mitgliederzahl“ und die kurze, längstens zweijährige Kündigungsfrist, die dem Ausscheiden vorangehen muß, bedroht jedes Unternehmen in seinem Bestande, das mit stabilem Grundkapital rechnen muß. Darum verbietet das deutsche Recht die Gründung von Pfandbriefanstalten in Gestalt der eingetragenen Genossenschaften und die Errichtung größerer Versicherungsanstalten in dieser Rechtsform. Darum können nicht Wälder verschiedener Eigentümer von einer eingetragenen Genossenschaft bewirtschaftet werden, und es ist unmöglich, als eingetragene Genossenschaft Meliorationsgenossenschaften zu gründen, welche einheitliches und auf lange Jahre zusammengehörendes Eigentum von Grund und Boden zur Voraussetzung haben.

Aus denselben Gründen können Unternehmungen, welche hohes Anlagekapital benötigen und es nur langsam amortisieren, nicht als eingetragene Genossenschaft gegründet werden (zum Beispiel Zuckerfabriken), es sei denn, sie würden als Genossenschaften der Genossenschaften gegründet (Zentralgenossenschaften). Doch wird heute in solchen Fällen auch nicht die Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft gewählt.

Die Möglichkeit, die Kapitalbeteiligung (Geschäftsanteile) sehr niedrig zu bemessen, verleitet nur zu leicht, sie zu niedrig festzusetzen, niedriger als für den geplanten Betrieb zweckmäßig ist, und niedriger, als es die Verhältnisse der Mitglieder erforderlich machen. Die mit zu wenig Eigenkapital arbeitende Genossenschaft braucht keine Dividende aufzubringen, sie bringt aber, da sie zu sehr mit Zinsen belastet ist, häufig den Mitgliedern keine Vorteile gegenüber anderen Geschäftsverbindungen und belastet sie nur mit Haftsummen, die nicht immer „nur auf dem Papier stehen“. Diese Umstände führen dann zu einer schwachen Betriebsbeteiligung der Mitglieder, ferner zu Unterbilanzen und zur Mitgliederflucht.

Das Wort „Selbsthilfe“ wird zur Ironie, wenn vom Anlagekapital nichts oder so gut wie nichts von den Mitgliedern in Gestalt der Geschäftsguthaben aufgebracht wird, und die Zentralkasse wird zur „gemeinnützigen Anstalt“, die derartige Genossenschaften finanziert.

Digitized by Google

Sie kann zum Unglücksinstitut für weite Landstriche, ganze Berufskreise werden, wenn derartige Finanzierungen mit Verlusten enden. Lehrgeld haben auf diesem Gebiete alle Genossenschaftsorganisationen gezahlt, auch im Auslande; daß sie es für die Zukunft nicht nutzlos gezahlt haben, dafür müssen die Anwaltschaftsverbände sorgen, auch auf die Gefahr hin, daß sie der Vorwurf trifft, ihre soziale Aufgabe nicht anerkannt zu haben. Soziale Aufgaben können nur innerhalb ökonomischer Möglichkeiten gelöst werden. Die wirtschaftliche Stärke der Genossenschaftsorganisationen ökonomisch richtig anzuwenden, ist eine Zukunftsaufgabe, deren Lösung gerade in den kommenden schweren Zeiten zu einer sozialen Tat werden kann.

V. Die freien Genossenschaften und die Sozialisierung

In einer Zeit, während in Wort und Schrift der Gedanke der „Sozialisierung" behandelt wird, entsteht die Frage, ob bei etwa kommenden Sozialisierungsmaßnahmen nicht zu gewärtigen ist, daß ihnen die Mehrzahl der freien Genossenschaften anheimfallen wird, und daß damit die Epoche der freien Genossenschaften rechtsgeschichtlich ihren Abschluß findet, wirtschaftlich der Abbau des freien Genossenschaftswesens beginnt. Der Verfasser kann diesen Eindruck nicht gewinnen. Leicht zu erkennen ist, daß die der Unterhaltswirtschaft dienenden Genossenschaften den Weg der Sozialisierung durch die Selbsthilfe bereits zielbewußt beschritten haben und auf ihm mit Erfolg weiter schreiten, trotz kleinlicher, durch die Gesetzgebung geschaffener Hindernisse (§§ 22 Abs. 4; 32, 152 GenG.), betreffend die Beschränkung der Warenabgabe auf die Mitglieder. Ein Eingreifen des Staates in diese Bewegung ist daher nicht Bedürfnis. Der Widerstreit der Richtungen und Systeme auf dem Gebiete der Konsumvereinsbewegung wird sich unter dem Drucke harter wirtschaftlicher Verhältnisse, wie sie die Zukunft bringt, zweifellos mildern und wahrscheinlich zu einer Interessengemeinschaft oder Verschmelzung führen; er wird ein Eingreifen des Staates nicht erforderlich machen, ebensowenig wie die Spaltung im Handwerker- und im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Einigungszwang, vom Staat geübt, kann den erhofften Erfolg nicht bringen, denn die Wirtschaft läßt sich nicht bis ins kleinste reglementieren, das haben die Erfahrungen mit der Kriegswirtschaft erwiesen. Das Handwerker- und das ländliche Genossenschaftswesen bezwecken die Erhaltung der bestehenden kleineren und mittleren g e s u n d e n Betriebe; ihre Existenz-

Digitized by Google

berechtigung ist aus diesem Grunde nicht anzuzweifeln, ein Bedürfnis nach Sozialisierung nicht gegeben. Konsumvereine, Handwerker- und ländliche Genossenschaften, mit ihnen auch die Kreditgenossenschaften aller Systeme, sie arbeiten letzten Endes, wie bereits ausgeführt, dahin, wirtschaftlich schwache Existenzen vor Schädigungen durch die kapitalistische Wirtschaftsweise zu schützen und ihnen deren Vorteile zu bringen, eine Arbeit, welche der Tendenz der Sozialisierung entspricht. Man darf daher sagen, daß nicht nur die Käufergenossenschaften, sondern alle freien Genossenschaften seit ihrer Errichtung, das ist seit mehr als siebzig Jahren, die Sozialisierung betreiben.

Nicht die Tendenz der Sozialisierung darf zu einer verstärkten Reglementierung oder zu einer Beaufsichtigung der Kreditgenossenschaften führen. Müßte sie eintreten, dann könnte sie nur aus dem Gesichtspunkt heraus erfolgen, daß die Sicherheit der Verwaltung eines erheblichen Teiles des Volksvermögens dadurch gewährleistet werden muß. Sollte dies geschehen, dann müßte zunächst darauf hingewiesen werden, daß die Kreditgenossenschaften nur einen kleinen Teil des Volksvermögens verwalten und Geschäfte betreiben, die dieses nicht bedrohen, selbst wenn dort und da Verluste eintreten sollten, die von jeher nicht allein bei Kreditgenossenschaften eingetreten sind und nur die Notwendigkeit der Überwachung und Reglementierung a l l e r Geldinstitute beweisen könnten. Der Fachmann auf dem Gebiete des Geldgeschäftes und des Bankgeschäftes weiß, daß eine derartige Überwachung keine unbedingte Garantie gegen Verluste bietet, und zwar auch dann nicht, wenn sie zu einer bureaukratischen Bevormundung oder gar Knebelung ausgebaut wird, wie sie da und dort in der Vergangenheit einzuführen versucht wurde.

Vom Standpunkte der Sozialisierung könnte noch eingewendet werden, daß Käufer- und Verkäufergenossenschaften verschiedene Interessen haben und daher verschieden beurteilt werden müssen. Diese Interessengegensätze lassen sich ebenfalls ohne staatlichen Eingriff überbrücken oder versöhnen, auf dem Wege der Verhandlung oder Verständigung selbst in Einklang bringen, indem die Verbände dieser Genossenschaften die Brücke schlagen zu regem geschäftlichen Verkehr. Käufer- und Verkäufergenossenschaften miteinander in Geschäftsverbindung, die durch die Kreditgenossenschaften gestützt und gefördert wird, würden damit einen Schritt der Sozialisierung machen, wie ihn die Staatsgewalt nie erzwingen kann, und sie würden Schulze-Delitzsch' Ausspruch in die Tat umsetzen: „Die Genossenschaft ist der Friede!"

Digitized by Google

Revolution oder soziale Reform

Als Anzeige von Gustav Schmollers nachgelassenem Werk „Die soziale Frage“[1]

Von Dr. Otto von Zwiedineck-Südenhorst
Professor der Nationalökonomie an der Technischen Hochschule Karlsruhe

Das unmittelbare Erleben der großen Revolution von 1917 und 1918 mit ihren Begleiterscheinungen hat wohl jeden, der das Bedürfnis hat, sich über die Gesellschaftsschicksale Rechenschaft zu geben, vor Fragen gestellt, auf die die Wissenschaften — es kommen ja verschiedene Disziplinen in Betracht — bisher wenig befriedigende Antworten gegeben haben. Zu größter Wirksamkeit und hohem Ansehen ist die denktheoretische Antwort Hegels gelangt. Aber seine Lehre von der immanenten Negativität ist eine Antwort nur für Wenige und nur Wenigen unter diesen Wenigen kann sie genügen. Mit der Erkenntnis, daß alles Seiende sich selbst negiert, mit der Erfassung des ewigen Prozesses des Werdens ist für irgendeinen konkreten Fall, für ein bestimmtes Erleben, weder über das Wie, Wann und Wohin des Umsturzes, weder über das Warum der betreffenden konkreten Entwicklung ein befriedigender Aufschluß gewonnen.

Aber Karl Marx hat es unternommen, dieses Prinzip der Hegelschen Geschichtsphilosophie für das Schicksal der kapitalistischen Gesellschaft zu verwerten und jenem Prinzip darnach eine bestimmte Deutung zu geben. Dabei hat sich Marx freilich in einen schweren Widerspruch verstrickt, an dem selbst seine Anhänger nicht vorüber-

[1] Gustav Schmoller, Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. München-Leipzig 1918, Duncker & Humblot. XII u. 673 S.

Digitized by Google

kommen, denn auch die sozialistische Kritik konnte es nicht übersehen, daß zwar wohl das Kommen der sozialistischen Gesellschaftsordnung mit der immanenten Negativität in Einklang zu bringen sei, aber ganz gewiß nicht die Behauptung, daß diese sozialistische Gesellschaftsordnung dann die endgültige, letzte sein müsse.

Nun kann und soll dennoch die Möglichkeit durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß durch Marxens Anwendung des Hegelschen Prinzips eine Erklärung für unser eigenes Revolutionserleben, für die Revolution von 1917—1918 gewonnen sein konnte. Diese Möglichkeit hat mit dem eben erwähnten inneren Widerspruch jedenfalls nichts zu tun. Ob die von uns erlebten Revolutionen wirklich als jene letzte notwendige Revolution einzuschätzen sind, die im Sinne des Marxismus funktioniert, ist eine Frage für sich, auf die ich noch zurück komme. Aber eines ist hier nicht zu übersehen, es sei hier schon hervorgehoben: die Marxische Zusammenbruchslehre ist als Revolutionstheorie nur ganz singulär gerade auf die den Kapitalismus zu vernichten bestimmte Revolution anwendbar.

Eine universalere Revolutionsdeutung, die ganz allgemein auf die Begründung der Notwendigkeit nicht nur der einen antikapitalistischen Revolution, also jener, die die kapitalistische Gesellschaftsordnung abschließt, sondern der Revolutionen überhaupt eingestellt ist, liegt in dem Versuch vor, die Wiederkehr von Revolutionen als gesetzmäßig notwendig hinzustellen. Es wird als soziologisches Gesetz behauptet, daß die Menschheit, auf einer gewissen Stufe der Gesellschaftsentwicklung angelangt, den Übergang von einer Gesellschaftsordnung zu einer anderen durch Revolutionen vollziehen müsse, oder wie das, mit einer sehr eigenartigen Fassung des Begriffes Utopie einmal gesagt wurde, die Menschheit bewege sich zwischen Topien und Utopien auf und ab, auf jede Topie folge eine Utopie, auf diese wieder eine Topie und so immer weiter[1]. Es ist aber nicht nur begrifflich widersinnig, die Revolutionsphase als Utopie aufzufassen, weil die Unwirklichkeit im Wesen der Utopie liegt, die Revolutionsvorgänge aber Wirklichkeit und eine sehr wenig erstrebenswerte Wirklichkeit sind, also alles eher als utopisch im herkömmlichen Verstande, sondern es ist auch unhistorisch und widerstreitet den Tatsachen die Revolutionsphase deshalb als Utopie zu bezeichnen und zur vorausgegangenen wie zur nachfolgenden Gesellschafts-

[1] So Gustav Landauer, Die Revolution, in der Sammlung „Die Gesellschaft", herausg. von Buber, ein nicht nur im Aufbau, sondern auch in den begrifflichen Grundlagen außerordentlich konfuses Buch.


Digitized by Google

ordnung, den „Topien" in Gegensatz zu stellen, weil sie Bewegung bedeutet, während die „Topien" Perioden der Quieszenz seien. Es ist das eine völlig aprioristische Auffassung und sie ist wirklichkeitswidrig, sofern sie behauptet, daß die zwischen zwei Revolutionen liegende Gesellschaftsordnung eine absolute Stabilität aufweise, das heißt, keine oder nur eine einseitige, ausschließlich im Sinne des bei der Revolution wirksam gewordenen Wollens sich vollziehende Entwicklung.

Diese wie jede andere Revolutionstheorie muß scheitern, wenn sie sich nicht an die Tatsachen hält, und zwar an die Tatsachen, die der Revolution vorausgehen und die ihr folgen, ebensogut und genau wie an diejenigen ihres eigenen Verlaufes. Nur mit der Erfassung typischer Revolutionsursachen kommt man an die Probleme heran, die eben jeder als lösungsbedürftig empfindet, der, mag er auch immerhin den Revolutionserfolg schätzen, die furchtbaren Begleiterscheinungen, die Zerstörung von Werten und Kräften als schwere Gesellschaftsschädigungen erkennt und vermieden zu sehen wünscht.

Das aber ist ja gerade die große Frage, ob die Verbindung zwischen verschiedenen Gesellschaftsordnungen, der Übergang von einer zur anderen nur auf dem Wege über Chaos und Aufruhr und Individualismus („Heroismus und Bestialität, Einsamkeit der Großen und armselige Verlassenheit des Massenatoms") geschehen muß, weil er nur so geschehen kann. Ja, man könnte mit gutem Grunde das Problematische an dem, was man die soziale Frage nennt, geradezu in dem Sinne formulieren, daß man zu den Klassengegensätzen entweder mit dem Glauben an die Notwendigkeit revolutionär-utopischer Zwischenszenen Stellung nimmt, oder daß man den Kampf gegen die Klassengegensätze mit dem starken Willen aufnimmt, jene Phasen revolutionärer Störungen mit ihren Folgen zu vermeiden und mit der Überzeugung, daß sie vermieden werden können. Will man nicht bloß nach mehr oder minder zuverläßlichen Instinkten sondern mit klarem Bewußtsein zu dieser Alternative Stellung nehmen können, dann hat man sich vor allem an die ehrliche und gewissenhafte Wissenschaft der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu halten, nur mit ihrer Hilfe wird man festen Boden unter die Füße bekommen in dem furchtbaren von so vielen Dogmen und Schlagworten erfüllten Widerstreit der Meinungen. Und deshalb konnte das aus dem Nachlasse Gustav Schmollers jetzt herausgekommene Werk, das hier anzuzeigen mir zu besonderer Freude gereicht, gar nicht zeitgemäßer erscheinen.

Digitized by Google

Mit einem eigenartigen Empfinden greift man nach diesem Buche, das man von dem stärksten Glauben an die Kraft und die Richtigkeit vor allem der staatlichen Sozialpolitik, als dem unentbehrlichen Korrektiv der sozialwirtschaftlichen Entwicklung und als Gegengewicht der dieser Entwicklung immanenten Kräfte getragen und erfüllt weiß. „Die soziale Frage", hat Schmoller diese Sonderausgabe der im ersten und zweiten Bande seines Grundrisses der allgemeinen Volkswirtschaftslehre enthaltenen sozialpolitischen Abschnitte genannt. Die „teilweise Umarbeitung und die Fortführung bis zu den jüngsten Ereignissen" haben ihn in den letzten Lebensmonaten beschäftigt. Die letzten und freilich allerentscheidendsten sozialen Geschehnisse, die das deutsche Volk zu erleben hatte, liegen also schon nach der Fertigstellung dieser Sonderausgabe und man könnte sich versucht fühlen, zu meinen, daß das Buch dadurch etwas von seiner Aktualität eingebüßt haben muß. Und gerade das Gegenteil trifft zu.

In dem Augenblicke, da das Deutsche Reich und insonderheit der preußische Staat mitten in einer so furchtbaren Krankheitskrisis befangen ist, wäre es nur sehr heilsam, wenn ein möglichst großer Teil des deutschen Volkes über Klassenbildung und Klassenkampf in verläßlich wahrheitsgetreuer Weise etwas genauer orientiert wäre, und man kann nichts mehr für dieses Buch wünschen, als daß sein reicher geschichtswissenschaftlicher Inhalt mit seinem abgeklärten Urteil weitesten Kreisen zugänglich gemacht würde. Aber nicht nur die historischen Teile werden diese Geltung behalten, auch die gegenwartspolitischen Abschnitte sind durch die politischen Ereignisse seit den Novembertagen 1918 zum allerkleinsten Teile nur überholt.

Der preußische Staat, an dessen Geschichte und Wachstum der Geist und das Gemüt Gustav Schmollers ebenso sehr hingen wie er mit dessen inneren Schicksalen eng verknüpft war, verknüpft nicht nur durch die sein halbes Leben füllende Forscherarbeit, nicht nur durch seine Berufung ins Herrenhaus und seine dortige Wirksamkeit als Persönlichkeit in den letzten Jahrzehnten namentlich, sondern wohl mehr noch durch seine Einflußnahme — gewollt und ungewollt — auf die jüngeren Generationen des preußischen Beamtentums, dieser Staat, der so außerordentlich viel Vorbildliches geleistet hat, ist nicht nur in seiner politischen Stellung als eine Macht, sondern auch in seinem ganzen Gefüge als Wirtschafts- und Kulturkapazität aufs schwerste erschüttert. Daß Gustav Schmoller diesen Wandel der Dinge nicht mehr erleben mußte, werden alle, die ihn ge-

Digitized by Google

schätzt und verehrt haben, in das Konto der glücklichen Schickungen buchen.

Die Revolution, „das unsicherste Würfelspiel", wie er es nennt, die „stets alle Vernünftigen verurteilt haben", würde auch jetzt seine Billigung nicht gefunden haben. Wohl sagt er: bei aller Verurteilung derselben und allem Hinarbeiten auf ihre Vermeidung dürfe man nicht vergessen, daß das formale Recht oft zweifelhaft sei und daß es sich oft um den Konflikt eines höheren materiellen und eines wurmstichigen formellen Rechts handele, er räumt ein, daß das Neue nicht immer friedlich zum Siege kommen könne und daß die Nachwelt die Durchsetzung besserer Zustände mittels Gewalt oft zu preisen Anlaß gehabt habe. Aber die November-Revolution hätte er trotz des Einverständnisses mit manchem ihrer Ziele abgelehnt, nicht wegen jener seelischen Beziehungen zum preußischen Staat, sondern aus der wissenschaftlichen Überzeugung heraus, daß der Weg aufwärts, den die besten der Revolutionsführer im Auge haben, auf einer gewissen Höhe der Kultur die sozialen Ziele des Fortschrittes unvergleichlich sicherer und mit geringeren gesellschaftlichen Opfern durch die beständige planmäßige Arbeit der sozialen Reform erreichen läßt.

Wohl lasse sich sagen, daß den Epochen des sozialen Friedens solche der sozialen Kämpfe gegenüberstehen, und Schmoller sagt ausdrücklich, daß aus dem Ringen nach Macht und Herrschaft, nach Vermögen und Einkommen auf Grund der durch neue Arbeits- und Berufsteilung entstandenen neuen Lebensbedingungen ein Kampf der Klassen, nicht bloß der Individuen entstehen müsse. Aber dieser Kampf ist eben noch nicht schon Revolution, sondern er kann ebenso zu Reformen wie zu Revolutionen führen. Die dauernde Emporhebung der unteren Klassen haben beide zum Ziele. „Größere politische Rechte und größeres Einkommen kann sich eine untere Klasse aber nur erringen; wenn sie technisch, wirtschaftlich oder moralisch emporsteigt, wenn sie als Träger des Gesamtfortschrittes sich darstellt, wenn sie in den engeren Reihen Gehorsam und Zucht ausbildet, sich fähigen maßvollen Führern unterordnet", nicht „wenn sie bloß mit Knütteln dreinschlägt, nur Haß und Unverständnis den oberen Klassen entgegensetzt, nur unausführbaren Utopien nachjagt." Und zu den Utopien ist zu rechnen, was die revolutionäre Methode vor den sozialen Reformen vorauszuhaben scheint, die Beseitigung der Klassen und damit der Klassengegensätze, also auch des Klassenkampfes. Das Erreichbare in der arbeitsteiligen Gesellschaft ist eben

Digitized by Google

doch nur die Hintanhaltung, gegebenenfalls die Beseitigung einer einseitigen Klassenherrschaft, die capitis diminutio einer Klasse, die ihre Pflichten gegen das Ganze vergaß. Niemals aber wird die Schichtung endgültig beseitigt. „Glauben wir es so nachweisen zu können, daß notwendige innere Ursachen der staatlichen Entwicklung die Klassenherrschaft immer mehr einschränken können und werden, so wollen wir damit nicht behaupten, daß die Klassenkämpfe verschwinden werden. Wohl aber werden wir hoffen können, daß ihre Art des Auftretens, ihre Entscheidung eine andere, bessere, billigere, vernünftigere werde." So schreibt Schmoller die Abhandlung über das Wesen der Klassenkämpfe und der Klassenherrschaft abschließend. Worauf es ankommt, das sei der ganze öffentliche Rechtszustand, Starrheit und Biegsamkeit, das Maß der zugelassenen öffentlichen Diskussion der Mißstände, das sei die Möglichkeit, die Staatsorgane für notwendige Reformen durch Volksversammlungen oder Parlamente zu gewinnen.

Und weil keineswegs das Unrecht immer auf der Seite der im Umsturz unterliegenden war, weil zufällige Umstände, Kopflosigkeit und taktische Fehler der Regierung, Geschicklichkeit der aufständischen Führer, Einmischung auswärtiger Mächte einer Klasse einen vorübergehenden Sieg verschaffen konnten, der keine Garantie der Dauer bot, deshalb folgte so oft die Reaktion und damit eine Reihe von Erschütterungen, durch die die unteren Klassen oft in noch schlechtere Lagen gekommen sind als vorher, wie in Griechenland, Rom und in den mittelalterlichen Stadtstaaten, denn jede, auch die schlechte Gewaltregierung ist besser als stete Anarchie.

So begegnet man bei Schmoller auf Schritt und Tritt dem aus der umfassenden Kenntnis gesellschaftlicher Wirrsale geborenen Verstehen der Kampftatsachen, der Kampfformen und damit auch der sozialen Revolutionen. Nihil humani mihi alienum puto gilt im vollsten Sinne von diesem Kämpfer für soziale Gerechtigkeit, der er mit allen Elementen seines Geistes war. Aber wie voll er auch die Revolution in Ursprung und Motiven begreift, immerhin „heute können wir hoffen, müssen wir wünschen, daß die freie Diskussion genügt, auch die großen sozialen Reformen friedlich herbeizuführen, daß nicht Gewalt und Terrorismus sie durchsetzen, daß eine hochstehende Regierung für sie gewonnen werde, sie in aller Form Rechtenszustande bringe und ihnen damit auch die Garantie dauernden Bestandes verleihe".

Aber so ist allerdings auch nur bei unablässiger Aktivität der

Digitized by Google

Staatsregierung eine Lage der Dinge zu erwarten, die diesen Voraussetzungen „friedlichen Herbeiführens" notwendiger Reformen entspricht. Daher die scharfe Ablehnung der laissez faire-Politik, daher diese bis zum letzten Atemzug unwandelbare, wirklich feindselige Gegnerschaft gegen den Geist der chrematistischen Volkswirtschaftslehre der Smith und Ricardo, vor allem dieses letzten, des ihm so sehr verhaßten Ricardo. In jedem Zusammenhang ist er der überzeugte Anhänger des bewußten Eingreifens der Autorität für die Beseitigung der Ungerechtigkeiten, der Härten, der direkten Gefährdungen unterer Schichten, kurz all der Erscheinungen, die auf die Dauer niemals ohne Wirkung auf die Gefühle und Urteile über das Bestehende bleiben können. Und wie er so die „optimistische" Naturlehre der Volkswirtschaft bekämpft, die so lange, gerade auch in Deutschland der positiven Arbeit des Staates sich im Gewande des Liberalismus wirksam entgegengestemmt hat, so bestreitet er auch mit allem Reichtum der ihm zu Gebote stehenden Tatsachenkenntnis das Bestehen jener Gesetzmäßigkeit, deren Geltung zum Pessimismus, gegenüber der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung führen muß, und aus deren Anerkennung und Anhängerschaft in anderer Weise, aber nicht minder den stetigen Aufstieg hemmend die schroffe Proteststimmung gegen die staatliche Regelung des Arbeitsverhältnisses geboren und großgezogen wurde.

Mag man einer Auffassung von Rodbertus-Jagezow oder auch von Karl Marx zustimmen, oder mag man überzeugt sein, daß die Kapitalsinteressen selbst darauf gerichtet sind, eine gewisse Harmonie zwischen Auflieferung von Produkten auf die Märkte einerseits, Aufnahmefähigkeit der breiten Massen dank ihrem Einkommen andererseits dauernd zu erhalten, so lehrt doch gerade der geschichtliche Verlauf der Klassengegensätze, daß niemals auf die werktätige Einflußnahme der Autoritäten im Staate verzichtet werden kann.

Der politische Sinn, der aus der Durchdringung der Fülle des historischen Geschehens sich entwickelt, sich aus diesem bildet und in diesem historischen, politischen, ökonomischen und psychologischen Kennen der Gesellschafts- und Klassenschicksale verankert ist, der führt mit notwendiger Konsequenz ebenso zum Gegensatze gegen den unorganischen Individualismus, den die französische Revolution geboren hat, wie zur unbedingten Ablehnung eines von Augenblicksinteressen geleiteten Scheinkollektivismus, wie er vorläufig wenigstens als Begleiterscheinung unserer heutigen Revolution sich einstellen zu wollen schien.

Digitized by Google

Und da hört man jetzt immer wieder aus allen Wald- und Straßenwinkeln von den verschiedensten Seiten, und liest es in allen Wendungen und umrändert von allen Parteifahnen, daß diese unsere Revolution, die große soziale Revolution sei und sein müsse, jene Revolution die die großen sozialistischen Denker der materialistischen Geschichtsauffassung, die Begründer des wissenschaftlichen Sozialismus vorausgesehen, vorausgesagt, die sie erwartet und gewünscht haben.

Die conscious minority wenigstens ganz gewiß hat geglaubt, die letzte Stunde für alles, was Kapitalismus oder auch nur Kapitalwirtschaft heißt, habe geschlagen. Und hat sie das nicht mit Recht geglaubt? Ist nicht eine lebensgefährliche Wunde nach der anderen dem Kapitalismus versetzt worden? Die energische Kürzung der Mehrwertsbildung mit Einführung des Achtstundentages, gleichzeitig die „gründlichen" Erhöhungen der Arbeitslöhne, die doch auch nichts anderes als Unterbindung der Mehrwertsbildung werden sollten! Wenn man einen aus den „Vielen" fragt, wie er sich die Sache mit den Lohnerhöhungen vorstelle, erhält man nur die Antwort, daß man so unter die Arbeiter bringe, was bisher der Kapitalist bekommen hätte.

Nun war Marx ja trotz seiner dem Judentum eigentümlichen Neigung alle Thesen und behaupteten Zusammenhänge restlos zu Ende zu denken doch selbst nicht in dem Maße folgerichtig und folgesicher, daß er vor dem so häufigen Zusammensturz seiner Hoffnungen bewahrt worden wäre, der immer eingetreten ist, sobald irgend eine beträchtlich kritische Gestaltung der Marktlage sich fühlbar machte. Er war Sanguiniker und bei aller „Genialität", mit der er die großen kapitalistischen Gesetzmäßigkeiten in den historischen Materialien nachzuweisen vermochte, fehlte ihm doch die Nüchternheit, um die Voraussetzungen für das Eintreten des erwarteten sozialen Zusammenbruchs in den Tatsachen richtig zu kontrollieren. Und deshalb haben alle die wohl Recht, die überzeugt sind, auch Marx würde die November-Revolution als die erlösende vom Kapitalismus endgültig befreiende letzte Revolution erkannt haben, mit Enthusiasmus sie als seine Revolution begrüßt haben.

Mit welchem Recht, das ist freilich eine andere Frage. Man mag mit Bernstein der Meinung sein, daß schließlich Marx gegen Marx Recht behält, daß Marx die Wissenschaft preisgegeben haben soll und preisgegeben haben würde. Aber man kann mit noch größerem Recht, mit besseren Gründen mit Schmoller sagen, der

Digitized by Google

idealistische Ethiker Marx, voll Mitleid mit den Arbeitern, würde dem Materialisten Marx, der jede Gewaltwirkung nur unter dem Kausalgesetz gelten lassen wollte, durchgegangen sein, dann wird man auf das richtige Verhältnis Marx' zu der Revolution von 1917 bis 1919 kommen. Soweit es bloß auf das Hoffen, Wünschen und Wollen ankäme, von denen die Aktionen begleitet waren und heute noch sind — dann ließe sich eher noch ein Zusammenhang zwischen den tatsächlichen Vorgängen und der Marxistischen Ideologie wenigstens für einen Teil der Führer annehmen. Aber darauf kommt es an und für sich schon nicht an, ganz abgesehen davon, daß bei den Massen, die dann der conscious minority Gefolgschaft leisten, immer nur ein mehr oder minder bestimmtes Gefühl vorhanden sein kann, daß es sich um ein ôte toi que je m'y mette handelt.

Die Wissenden aber, alle jene, die ihren Karl Marx so gut zu kennen behaupten, müßten, wenn sie unvoreingenommen an die Beantwortung der Frage heranträten, ob die große Revolutionierung, die wir unmittelbar erleben, die soziale Revolution im Marxistischen Sinne sein kann, mit einem glatten „Nein!" antworten. Und das um so mehr, je weniger eng das Beobachtungsfeld gezogen ist, also insbesondere wenn man die außerdeutschen Verhältnisse in Betracht zieht. Ja, auch wenn man die Vorgänge im Osten richtig würdigt. Gewiß, die große russische Revolution hat nicht nur den Zarismus vielleicht für alle Zeit vernichtet, sie hat anfänglich wenigstens auch alle Wirksamkeit des kapitalistischen Geistes, soweit er aufbauend produktiv wirksam zu sein vermochte, ausgeschaltet, und an seine Stelle ist der Apparat der ausgesprochen syndikalistisch gefärbten Betriebsräte getreten. Auch die Verdrängung dieses Syndikalismus, der sich als völlig untauglich gegenüber den großen Aufgaben erwies, die Zentralisierung in der Industrie und deren Führung durch Wirtschaftsräte, die nach Berichten Puntervolds und Stangs ganz annehmbar zu funktionieren scheinen[1], sowie die jetzt gehandhabte innere Betriebspolitik (Streikverbot mit schwerer Strafsanktion, Lohnherabsetzungen, Wiedereinführung von Prämiensystemen und Akkordlöhnung) wird man nicht ohne weiteres als Argument gegen den marxistischen Charakter der Revolutionswirkung geltend machen können, jedenfalls wird sich darüber streiten lassen. Aber unmarxistisch ist es jedenfalls, das die Sowjet-Regierung sich nicht scheut mit

[1] Frankfurter Zeitung „Aus Sowjet-Rußland", in Nr. 364, 383, 410 und 434.

Digitized by Google

ausländischen kapitalistischen Gesellschaften Konzessionsverträge abzuschließen.

Von all diesen und ähnlichen Tatsachen der schließlichen Neugestaltung muß jedoch abgesehen werden, denn die utopisch orientierte Revolution muß nach ihren Motiven nicht nach der folgenden Topie geprüft werden, wenn man über ihren marxistischen Sinn Klarheit gewinnen will[1]. Marxistisch gedacht, müßte der Revolution, die als die große „soziale" zu gelten hätte, jenes Anwachsen der industriellen Reservearmee vorausgegangen sein, das eine unausbleibliche Folge der Verkleinerung des „variablen" Kapitalteiles ist. Relative Übervölkerung und wachsende Arbeitslosigkeit infolge der Verringerung der beschäftigten Arbeiter im Verhältnisse zum Gesamtkapital, wären die Tatsachen, die dann jenes „Unerträglich" bewirken, von dem bei allen maßgebenden Marx-Interpreten, insbesondere Bebel und Kautsky, die Rede ist, und das allein als das Kriterium für die Unvermeidlichkeit des Eintrittes in die neue Gesellschaftsform erscheint[2].

Nein, um es kurz zu sagen, den Voraussetzungen des wissenschaftlichen Sozialismus entsprechen die Ereignisse der Novembertage 1918 und die sich anschließenden Bürgerkriegs-Feuerbrände — auch in der Gestalt kommunistischer Beutezüge und Putsche — nicht. Solange man wenigstens für den Marxismus die Wissenschaftlichkeit als seinen wesentlichen Charakterzug in Anspruch nimmt, solange man in ihm den Vollzug der Entwicklung von der Utopie zur Wissenschaft rühmt und als sein Hauptverdienst gegenüber allem vorausgegangenen Utopismus, Putschismus, Blanquismus usw. geltend macht, hat man auch kein Recht davon abzusehen, daß die Kausalitäten der Wirklichkeit die Voraussetzungen sind, an die der große Denker und Historiker Marx das Kommen des neuen sozialen Staates und der unkapitalistischen Wirtschaftsverfassung geknüpft hat. Niemand kann aber ohne erhebliche Künsteleien und Sophismen behaupten, geschweige denn beweisen, daß diese Voraussetzungen erfüllt gewesen seien. Arbeitslosigkeit gab es überhaupt nicht und welche

[1] Was das Sowjet-Rußland anlangt, hätte man zunächst alle Veranlassung, vor allem auf die Folgen des Verkehrszusammenbruches zu achten: aus der Zurückdrückung des ganzen Systems gesellschaftlicher Wirtschaft auf eine der geschlossenen Hauswirtschaft näheren Stufe kann wohl nicht auf einen Fortschritt in der Vergesellschaftung, nicht auf die Erreichung eines höheren Grades der Gesellschaftlichkeit geschlossen werden.

[2] Bebel, Die Frau, 34. Aufl., S. 339. Kautsky, Das Erfurter Programm, 3. Aufl., S. 136 f.


Digitized by Google

große Rolle spielte doch die industrielle Reservearmee in der Zusammenbruch-Theorie! Und die Lebensführung des großstädtischen arbeitenden Proletariats, soweit es die Novemberrevolution gemacht hat, war vergleichsweise gegenüber der verschiedener anderer Bevölkerungsschichten nicht schlechter, sondern eher besser, d. h. jener der anderen angenähert geworden. Keinesfalls können die eigentlich kapitalistischen Energien als Verursacher einer Verelendung nachgewiesen werden, es sei denn, daß man den Krieg überhaupt als ausschließlich kapitalistisches Phänomen ansieht.

Man mag vollständig davon absehen, daß die revolutionären Massen zum großen Teil überhaupt nicht unmittelbar dem arbeitenden Proletariat zugerechnet werden konnten, auch während des Krieges war die Lage des nicht kriegsgewinnlerischen Mittelstandes überwiegend ausgiebiger verschlechtert worden als die des großen Teiles der klassenbewußten namentlich großstädtischen Arbeiterschaft. Und vor dem Kriege: wer wollte den Beweis erbringen, daß die Akkumulations-Tendenz und die Verelendung in Deutschland und Rußland schroffer zu Tage getreten sei als in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wo keine Revolution ausgebrochen ist? wer könnte einwandfrei dartun, daß die Arbeitslosigkeit gerade in den Revolutionsländern sich besonders gesteigert habe? (von Rußland wenigstens wird man gerade das Gegenteil behaupten dürfen!). Und hieße es nicht der Tüchtigkeit der deutschen Arbeitnehmerverbände Unrecht tun, wenn man bestreiten wollte, daß die Einkommenverhältnisse der deutschen organisierten Arbeiterschaft sich in den Jahren vor dem Kriege auch trotz mancher krisenhaften oder wenigstens depressiven Wirtschaftsphase in einem beständigen gesunden Aufstieg bewegt haben? Daß die Quote des gesellschaftlichen Produktes, die der Lohnarbeit zukommt, immer kleiner geworden ist, ist unbeweisbar. Der Gesamtwohlstand ist so gewachsen, sagt Schmoller, daß der größere Reichtum der oberen Klassen doch Raum auch für die bessere Lebenshaltung der unteren läßt. Alle politischen und wirtschaftlichen Institutionen haben die Härte der älteren Gesellschaftszustände abgestreift. Würden sich denn auch die Arbeitgeber so sehr um den Arbeitsnachweis bemüht haben, wenn nicht ihre Position auf dem Arbeitsmarkt sich so sehr zugunsten der Arbeiter verschoben hätte?

Da also, in den Lebensverhältnissen der Klassen, sind die Energien, die die Revolution zum Ausdruck gebracht haben, nicht zu suchen. Eher könnte man sagen, daß die Besorgnis vor einem Unterliegen der gewerkschaftlichen Kraft gegenüber der Gefahr eines immer

Digitized by Google

vollständigeren Zusammenschlusses der Arbeitgeber in ihren Verbänden und die Angst vor einem Anwachsen dieser arbeitgeberischen Machtstellung mitgewirkt haben, also ein psychologisches Moment, nicht eine sozialwirtschaftliche Tatsache. Wenn ich den sozialwirtschaftlichen Tatsachen sozusagen die marxistische Physiognomie abspreche, so liegt es mir ganz fern, zu bestreiten, daß die deutsche Arbeiterschaft, was den Lohn, und zwar den Reallohn, also die Lebensführung anlangt, gar manches gegenüber dem nordamerikanischen Fachgenossen aufzuholen hatte. Darin ist Schmoller, der diese Lohnverschiedenheit in der vergleichenden Lohngeschichte (1. Kapitel des zweiten Buches) als „groß" registriert, vorbehaltlos zuzustimmen. Auch wäre es geradezu lächerlich, wenn man die Schmählichkeit des Lohnstandes in so manchen Industrien Deutschlands verschweigen oder auch nur als Nebensächlichkeit behandeln wollte. Aber wenn es auch im Zusammenhang mit der Revolution gelungen ist mit überkommenen Vorstellungen von den „gerechten" und „natürlichen" Abstufungen der Arbeitseinkommen und der Einkommen überhaupt aufzuräumen, mindestens schwere Breschen in diese Vorstellungen zu legen, so ist — wie viel berechtigtes auch in diesen Wandlungen immerhin zu erkennen sein mag — die Dauer dieses Erfolges noch sehr in Frage gestellt, was nicht wohl möglich wäre, wenn diesem wie allen anderen Revolutionserfolgen der Charakter der ehernen Notwendigkeit innewohnte, mit der die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung wirkenden Tendenzen sich durchsetzen.

Man braucht die sozialistischen Revolutionserfolge auf ökonomischen Gebiete durchaus nicht in Zweifel zu ziehen und wird doch die Auffassung von einem marxistisch-sozialökonomischen Charakter des Ursprungs der Revolution nicht mitmachen müssen. Ihren Ursachen nach ist die deutsche Revolution von 1918/19 meines Erachtens — soweit der Zeitgenosse sie in ihrer ganzen Kausalität richtig erfassen kann — nicht viel anders zu erklären wie nach neueren Forschungen[1] die große Revolution von 1789. Wie es damals der tiers état war, der schon vor dem Ausbruch der Revolution, ja seit der Mitte des Jahrhunderts an Kraft außerordentlich gewonnen hatte, so ist es jetzt der Arbeiterstand und vornehmlich der Großindustrie-Arbeiter, der namentlich durch eine geschickte Interessenorganisation und die Politik ihrer Führer zu einer gewissen Kraft im Klassenkampf gekommen und

[1] Ich denke dabei natürlich in erster Linie an Wahls Vorgeschichte.


Digitized by Google

sich seiner Bedeutung für den gesamtgesellschaftlichen Apparat bewußt geworden war und der, aus diesem Bewußtsein heraus, sich mit dem untergeordneten politischen Rang nicht mehr begnügend, durch die Revolution die politische Konsequenz seiner auf wirtschaftlichem Gebiete erreichten Machtstellung zu erreichen suchte und erreichte.

Der Krieg, die schlechte Politik der Reichsführer, die Unfähigkeit einzelner Reichsorgane, insbesondere die Ernährungs- und sonstigen Bedarfdeckungs-Schwierigkeiten trotz aller Zwangswirtschaft, die Kriegsgewinne und das Treiben der Kriegsgewinnler u. s. f., all das sind nur nebensächliche Umstände, Stimmung fördernde Momente, mit ihnen allein gewinnt die Revolution noch keinen Sinn. Auch ohne sie mußte die politische Wandlung eines Tages kommen, die mit der Revolution erreicht worden ist. Eine andere Frage ist es, ob sie gewalsam kommen mußte, wie es eine andere Frage ist, ob die jetzt als Revolutions-Wirtschaftsprogramm auftretenden Forderungen, Pläne und Hoffnungen, durch die eben die Revolution den Charakter der „sozialen" schlechthin erhalten soll, mit eherner Notwendigkeit zur Erfüllung gelangen müssen oder ob das, was wirklich erreicht werden wird, nur auf diesem Wege erreichbar war, weil es über den Rahmen dessen, was die soziale Reform leisten kann, hinausgeht.

Wie wenig die Revolution als die „soziale" gelten kann, dafür würden, wenn schon alles andere stimmte, die offenkundig zu Tage tretenden Schwierigkeiten sprechen, die sich jeder annähernd glatten Überführung der kapitalistisch-individualistischen in die oder richtiger in eine kollektivistische Wirtschaftsverfassung entgegenstellen. Es ist nicht gleichgültig, daß über den Inhalt des Begriffes Sozialisierung so sehr auseinandergehende Meinungen in sozialistischen, mindestens in den am stärksten interessierten Arbeiterkreisen herrschen. Nach den in verschiedenen Industriezentren zu Tage getretenen Neigungen und namentlich nach den in Rußland sofort eingeleiteten Umgestaltungen die ich oben (S. 315) erwähnte, ist vielleicht in den meisten Arbeiterköpfen die Syndikalisierung, der Eigentumsübergang der einzelnen Unternehmungen an die von ihnen beschäftigten Arbeiter die selbstverständliche Lösung. Und darin kommt geradezu eine individualistische Tendenz zum Ausdruck. Eine hyperindividualistische, wahrem Kollektivismus feindliche Energie äußerte sich auch in dem Verhalten der Arbeiter, sofern sie von Betriebsdisziplin nichts mehr wissen wollten und sofern jede Spur eines Interesses des Arbeiters an einer gewissen

Digitized by Google

Leistungshöhe planmäßig bekämpft wurde, ganz ohne Unterschied ob in privaten oder staatlichen Unternehmungen.

Eine Klärung des bevorstehenden Gesellschafts-Schicksals ist bisher nur negativ soweit eingetreten, als immer weniger Neigung dafür zu bestehen scheint, daß der Staat an die Stelle des privaten Unternehmers und Kapitalisten tritt[1]. Er wird als Kapitalist, als Eigentümer der Produktionsmittel ebenso wie der Privatkapital ist, ja wegen seiner minderen Leistungsfähigkeit noch mehr verpöhnt. Ob mit Recht mag dahingestellt bleiben, um nur ein Beispiel zu nennen, auf dem gewiß sozialisierungsreifen Gebiete der Forstwirtschaft wird die Ablehnung des Staates als Bewirtschafter wohl schwer zu begründen sein. Die vorrevolutionäre Sozialpolitik hat jedenfalls bei allen Entwicklungen über den Privatunternehmer hinaus namentlich für den Bergbau und für vertrustete Industriezweige an das Eintreten des Staates gedacht, aber durchaus nicht doktrinär. Schmoller selbst ist durchaus kein unbedingter Anhänger jeder Verstaatlichung gewesen. Wo das freie Spiel der Kräfte in unserer alten Wirtschaftsverfassung Zustände geschaffen hatte, die unbedingt nach Beseitigung dieses freien Kraftspieles schrieen, wo die Verstaatlichung oder Kommunalisierung auch ihm als möglicher Weg der Abhilfe erschien, hat er rückhaltslos ihre Schwächen betont und war bestrebt zu zeigen und zu überzeugen, daß die Vorteile zweier einander ausschließenden Systeme vereinigt werden können und müssen. Ich erinnere an seinen Standpunkt in der Bekämpfung der Bodenspekulation. Wie in so vielem anderen suchte er auch da einen Weg in der Mitte durch. Aber nicht weil er eine Kompromißnatur überhaupt gewesen wäre. Schmoller war ein entschlossener Kämpfer, das haben verschiedene Leute ganz gründlich erfahren. Wenn er es in späteren Jahren auf sozialpolitischem Gebiet nicht mehr mit der früheren Vorbehaltlosigkeit war, so war es — das ist mein Eindruck — die Summe seiner historischen Beschäftigung, die immer mehr auf die Überzeugung hinaus wuchs, daß der Weg des gesunden gesicherten Aufstieges der Menschheit in der Mitte zwischen den mehr oder minder äußersten Pfaden führt und daß nur ein mühsames zähes

---

[1] Allerdings hat es in jüngster Zeit den Anschein, als ob in mehrheitssozialistischen Kreisen aus der Unschlüssigkeit und der Stagnation in allen wirtschaftlichen Dingen noch einmal eine Art Zuflucht zum Verstaatlichungsgedanken gesucht würde. Die Verhandlungen im badischen Landtag über die Sozialisierung brachten aus dem Munde der Abg. Kraus und Königsberger Kundgebungen der sozialdemokratischen Partei, die offensichtlich den Staat wieder stärker in den Vordergrund geschoben sehen wollen.


Digitized by Google

Feilen und Verbessern an einem Prinzip durch das seine Schäden und Schwächen beseitigt, seine die Einzelmenschen-Schicksale bedrohenden Schärfen und Schroffheiten abgearbeitet werden, zu gesunden Zuständen führen können. Nicht aber der Sprung aus einer Wirtschaftsverfassung in ihr Gegenstück, das genau ebenso Fehler und Schwächen hat wie jene, nur vielleicht nicht solche, die die Individual-Schicksale, sondern die das Gesamt-Schicksal bedrohen.

Daß der Sprung ganz gewiß für eine Volkswirtschaft mit einem so hoch entwickelten und deshalb komplizierten Organismus wie die Volkswirtschaft Deutschlands einer ist, nicht gelingen kann, daran zweifeln nur ganz wenige von denjenigen nicht, die zu den Ernstdenkenden gerechnet werden können. Alle ins Politische hinübergespielten Auseinandersetzungen über die Sozialisierung sind im Grunde genommen dialektische Rückzugsgefechte, die diesen Charakter durch die politische Tragweite natürlich nicht verlieren. Die Ehrlichen aber mehren sich, die den Mut haben zu bekennen, nicht auf diese Begriffsspalterei und Herumdeutung, nicht auf die Kunstwerke lebensschwacher neuer Vermittlungsgebilde zwischen Unternehmern, Kapitalisten und Arbeitnehmern könne es ankommen, sondern auf einen organischen Weiterbau des vorhandenen wirtschaftlich wie technisch-organisatorischen doch wohl hoch leistungsfähigen gesellschaftlichen Systems der menschlichen Wirtschaft in einem sozialistischen Geiste. Und was ist das anderes als eine tief furchende Pflugarbeit einer fortschrittlichen sozialreformerischen Politik?

Gegenüber der Unerbittlichkeit jener ehernen Gesetzmäßigkeiten, jener „Unvermeidlichkeit" des Zusammenbruches der kapitalistischen Gesellschaft, die immer und immer wieder geweissagt wurden, mußte ja von vornherein immer schon alle Sozialpolitik, alle auf Verringerung der Spannung in den Klassengegensätzen gerichtete Arbeit des Staates und der sonstigen autoritären Gewalten, sowie der privaten Verbände, der Selbsthilfe usw. als völlig müßiges Beginnen erscheinen. Freilich wird heute geltend gemacht[1], Marx selbst habe sich trotz seiner Verelendungstheorie schon seit den Tagungen der Internationale in Genf für das Wirken der Gewerkschaften eingesetzt. Aber selbst wenn dieser mit Marxens Haupt- und Elementarlehren bekanntlich nicht übereinstimmenden praktischen Politik ganz vorbehaltlos Erfolge seitens der „klassenkampfbewußten" Literatur zugesprochen

[1] Vgl. Hermann Müller, Karl Marx und die Gewerkschaften. Berlin 1918.

Digitized by Google

werden, so ist damit noch nicht die geringste Anerkennung der Sozialreform ausgesprochen, die der Kathedersozialismus immer gefordert hat und man hätte angesichts des Kampfes gegen den Staat[1] und seine soziale Politik vielleicht allen Grund heute, da dieser Staat ein anderer geworden ist, die Lebensarbeit des Mannes, der den Verein für Sozialpolitik begeündet und den Kampf gegen Treitschke geführt hat, als nutzlos einzuwerten. Ja wir stehen heute vor der Tatsache, daß von ganz links wie von ganz rechts der alten Sozialpolitik jeder Wirkungswert abgesprochen wird. Von links wird sie ironisiert und von rechts wird gerade der sozialen Politik der Staatsautorität die Schuld an dem Zusammenbruch der Kraft des Staates — soll heißen des alten Staates — zugeschrieben.

In logischer Folgerichtigkeit müßte man heute nach der Erreichung der soziallistischen Mehrheiten in verschiedenen Landesvertretungen und nachdem die Regierungsgewalt des Reiches in weitestgehendem Umfange und auf lange Dauer mindestens unter dem Einfluß der sozialistischen Ideen stehen wird, den Schluß ziehen, daß man über die Probleme der sozialen Frage erst recht für die Zukunft hinausgerückt ist. War also die soziale Politik bisher eine Sisyphusarbeit, weil die Klassengegensätze fortbestanden, so werde sie in Zukunft keinen Boden mehr haben, weil die Klassengegensätze und der Klassenkampf durch Beseitigung des Kapitalismus und der Kapitalisten überwunden und aus der Welt geschafft sein werden. So ungefähr ist der Gedankengang der nicht wenigen, die „die alten Mittel zur Lösung der sozialen Frage" schlechthin von der Hand weisen. Es braucht gar nicht die Diktatur des Proletariats, die Dinge werden und können wenigstens so ausschließlich im Interesse des arbeitenden Proletariats ihren Lauf nehmen, daß die entgegengesetzten Interessen des „arbeitslosen Kapitalbesitzes" überhaupt nicht mehr zur Geltung kommen. Wozu also dann soziale Reform und eine auf sie abzielende Sozialpolitik?

Wohl möchte man geneigt sein, darauf zu antworten: zum mindesten für die Klasse derjenigen, die wie bisher durch Kapitalbildung das Interesse der Gesamtheit gefördert haben, die bisher

[1] Es ist vielleicht nicht überflüssig, daran zu erinnern, daß ein Liebknecht ausdrücklich erklärt hat, Preußen und den Norddeutschen Bund ruinieren, nicht aber durch wichtige Gesetze und Einrichtungen fördern zu wollen, und kein anderer als Bebel war es, der Mai 1871 den Gesetzentwurf über die Einführung von Fabrikinspektoren bekämpft hat, und die Lassalleaner haben mit dem Normalarbeitstag ganz planmäßig die staatliche Sozialpolitik bekämpft.

Digitized by Google

ihren Gesellschaftslohn als Profit und Kapitalzins bekommen haben, deren Funktion im Dienste der Gesellschaft nicht entbehrt werden wird und die daher eines Schutzes der Gesamtheit bedürfen werden. Aber lassen wir solche Betrachtungen, die vielleicht als Verteidigung eingeschätzt werden könnten. Sie dürften vorerst noch sehr entbehrlich sein. Die Wirklichkeit rollt nicht so rasch vorwärts und gleich wie das nachrevolutionäre politische Leben Frankreichs trotz der tieffurchenden Umwälzungen in so vielen Dingen dem vorrevolutionären ähnlich geblieben ist, so wird auch die nachrevolutionäre Wirtschaft der vorrevolutionären wenigstens soweit ähnlich sein, daß auf Sozialpolitik in der alten Richtung nicht wird verzichtet werden können. Und es wird vieles geben, was das utopische Wollen der Revolution nicht zu leisten vermocht haben wird und was die Sozialpolitik unter der folgenden Gesellschaftsordnung zu leisten haben wird. Die soziale Frage wird nach wie vor an die Pforten pochen, hinter denen augenblicklich die große nächste Generation geboren wird, die neue Gesellschaft voll vom Glauben an das Glück der Gleichheit und Freiheit unter ungleichen Menschen. Ja, sie wird fortleben, denn vor allem eines wird, wenn wir an Fortschritt glauben wollen, auch bei dem Übergang der politischen Macht an die breiten Massen nicht verschwinden: die sozialen Klassen und mit ihnen eine Gegensätzlichkeit zwischen ihnen.

Auf dem Gesetz der Arbeitsteilung, sagt Engels, beruht die Teilung der Gesellschaft in Klassen, und Schmoller, der große Kenner der Zusammenhänge zwischen Arbeitsteilung und Klassenbildung, fügt hinzu: „Wenn dies selbst ein Führer der Sozialdemokratie zugibt, so werden alle billig Denkenden es nicht leugnen können, daß die höhere Kultur, weil auf Arbeitsteilung beruhend, auch verschiedene soziale Klassen haben muß. Jede Klassenordnung, welche den Fähigsten und Besten höhere Stellung gibt, erscheint dem naiven Urteil gerechtfertigt. Und jede Ausbildung einer Klassenordnung hängt mit dem Aufsteigen der Tüchtigeren, mit der Führerrolle zusammen, welche den Leistungsfähigsten stets von selbst zufällt. Ohne dieses Aufsteigen, ohne diesen Ausleseprozeß gäbe es keinen Fortschritt irgendwelcher Art." Zwar nicht ohne Skepsis gegenüber der einseitigen Auffassung der Gobineau, Lapouge, Seeck u. a., die das Altern und Zurücksinken von Völkern aus dem Verlust ihrer Aristokratien ableiten wollen, schließt er sich doch Schäffle an, daß jede Aristokratie besser sei als die Abwesenheit jeder Aristokratie und rühmt unmittelbar anschließend den Wert der mittleren und unteren

Digitized by Google

Klassen für Gemüt, Kraft und Gesundheit der Gesellschaft. Keine Gesellschaft kann ohne ein Aufsteigen der Talente bestehen, das aber verschiedene Klassen voraussetzt. „Wenn es für den Einzelnen keine Zeit des Aufstrebens, keine erreichbare höhere Stellung mehr gibt, so erlahmt alle Energie, versiegt aller Wettbewerb."

Die Überzeugung von der Notwendigkeit der Klassenschichtung mit der Verschiedenheit von Macht, Ehre und Besitz, als dem wesentlichen Instrument, das den gesellschaftlichen Fortschritt in Bewegung hält, ist ebenso ein stärkstes Argument für die Ablehnung aller utopischen Bestrebungen, wie sie eine Grundlage für die unablässig ringende und sich mühende Sozialpolitik ist, sie verschließt sich nicht dem Begreifen der sozialen Sturmflutvorgänge, mit denen die Dämme eingerissen, Verfassung und Gesetz gestürzt werden, sie führt nur zur Skepsis an der Dauerhaftigkeit eines Zustandes, in dem der Gegensatz überwunden erscheint, aber doch nie überwunden sein kann. Wer die Klassengegensätze für notwendig hält, muß darum nicht blind sein für die Gefahren der Ausbeutung, der Klassenherrschaft und der Entartung des Klassenkampfes, und wenn ihm ehrlich an der Überwindung dieser Gefahren gelegen ist, darf er auch die quantitativen Verschiebungen in dem Klassenverhältnis nicht aus dem Auge lassen, durch die der Rücktritt einer Klasse von der Vormachtstellung notwendig wird. Einem Manne wie Schmoller war es allzugut bewußt, wie sehr der berufliche und damit der soziale Aufbau der Gesellschaft Mitteleuropas und insonderheit Deutschlands ein ganz anderer geworden war, so daß auch der Aufbau der Güterproduktion sich ändern muß und daß die Frage wohl gerechtfertigt ist, ob mit den Mitteln der alten Gesellschaftspolitik auch die Aufgaben der neuen Gesellschaft gesichert werden können.

Nun ist es ja Torheit, zu bestreiten, daß die Märkte und die Unternehmerwelt darauf bedacht gewesen sind, die Gütererzeugung der veränderten sozialen Struktur anzupassen, sie mehr auf die Massenbedürfnisse einzustellen, denn das lag allzusehr schon im Interesse des Verwertung suchenden Kapitals selbst. Aber was zweifellos massenhaft versäumt worden ist, das ist die Beseitigung der einseitigen Betriebsherrschaft, die wenigstens gegendweise[1] bis zur unerträglichen Schroffheit und Härte des Unteroffiziersstils gesteigert war. Und die Entbehrlichkeit dieser Betriebsverfassung war in gut

[1] Nicht etwa industrieweise, was für sie sprechen könnte. Wohl aber mit merklichem Unterschied zwischen Nord- und Süddeutschland.

Digitized by Google

geleiteten Unternehmungen bei Aufrechterhaltung der unentbehrlichen und segensreichen Ordnung und Disziplin längst erwiesen. Trotz gewisser unverkennbarer Schwierigkeiten (zum Beispiel die ungeheure Fluktuation im Bergwerksbetriebe!) konnte das Arbeitsverhältnis so ausgestaltet werden, daß und wie es mindestens den nach der quantitativen Bedeutung der Arbeitnehmerschaft veränderten Machtverhältnissen besser entsprochen hätte.

Und warum ist das nicht geschehen? Warum hat der my house my castle-Standpunkt so hartnäckig festgehalten werden müssen und warum hat er das Gefühl der Entrechtung nähren müssen? Hat wirklich die Sozialreform versagt? war sie unzulänglich in den Mitteln, die sie einsetzte? waren falsch die Wege, die sie gegangen ist? Die Antwort läßt sich nicht mit einem glatten Ja oder Nein geben, weil das, was sich Sozialpolitiker nannte, ein recht merkwürdiges Gemisch war, wenigstens in Deutschland ganz gewiß. Aber wenn nur diejenigen als Sozialpolitiker gelten, die unablässig auf diese offene Wunde an dem Arbeitsverhältnis hingewiesen und ihre ernsteste Behandlung gefordert haben, dann ist die Frage nach der Zulänglichkeit der Mittel und der Richtigkeit der Wege zu bejahen, nur freilich mit dem Zusatz — und der kann nicht stark genug betont werden —, daß die *Macht, die hinter diesem sozialpolitischen Wollen stand, zu schwach* war, und daß das Maß, in dem es sich durchzusetzen vermochte und in dem die Mittel eingesetzt wurden, unzulänglich war.

Unzufrieden, verstimmt und schwer besorgt hat der überzeugte, ehrlich das Gesamtwohl der Gesellschaft verfolgende Sozialpolitiker in Deutschland den Dingen gegenübergestanden, er wußte gut genug, mit welchem Gebiete sozialpolitischer Wirksamkeit man Staat machte und worauf man stolz sein durfte, und wußte ebenso genau, welche noch so gut wie vollständig unbebaut geblieben waren. Man wird nicht sagen können, daß die herrschende Klasse (oder richtiger gesagt die herrschenden Klassen) in Deutschland schlechthin ihre Pflichten bereits vernachlässigt, sich einem trägen Genußleben hingegeben, in schmutziger Weise sich vor dem Kriege bereichert haben. Aber wir standen im Begriffe, da hinein zu wachsen, standen am Anfange einer Periode, in der die neue Generation doch schon nicht frei von Entartungserscheinungen war, in der die herrschenden Klassen eine recht große Zahl unfähiger und arbeitsscheuer, ja arbeitverachtender Elemente umfaßten, einer Periode, die in unheimlichem Umfang ein Anwachsen des gefährlichen Drohnentums gebracht haben könnte. Aus


Digitized by Google

diesen Eindrücken heraus und auf der Grundlage der historischen Kenntnis über die Wirkungen solcher Änderungen in der herrschenden Klasse mußte auch die Sozialpolitik Forderungen stellen und den Staat zur Verwirklichung von Maßnahmen bestimmen, die der Entartung entgegenwirken konnten. Vor allem auf einem Gebiete: auf dem des Erbrechts und der Erbschaftsbesteuerung. Daß die Sozialpolitiker auch hier ganz anderes, viel weitergehendes gewollt haben als der Staat geleistet hat, dafür darf auch wieder Schmoller als einer der vornehmsten Kronzeugen angerufen werden. Seine Ausführungen über das Erbrecht könnten im Motivenbericht zu einem ganz scharfen Erbschaftssteuer-Gesetzentwurf stehen, einschließlich der Zitierung Jaurès', der dem Utopismus auch da mit den Worten entgegentrat: „Die allgemeine und gleiche Teilung aller Güter unter alle Bürger ist ein absurdes, barbarisches, niederdrückendes und unhaltbares System."

So ist also auch in dieser Richtung, was die Eindämmung des Vermögenswachstums der einzelnen anlangt, die Sozialpolitik in der Lage und entschlossen gewesen, zu denselben Zielen hinzuführen, die heute von den politischen Führern der Arbeiter angestrebt werden. Heute herrscht der Kapitalist nicht mehr, und was die neuen Machtträger beschließen werden, ist grundsätzlich nicht verschieden von dem, was die Sozialpolitik im Auge hatte. Es wäre mit den Grundsätzen der Sozialpolitik vollkommen vereinbar, wenn die Erbsteuer den Gedanken verfolgen würde, daß, abgesehen von einem Individualminimum, ein Vermögen, welches nicht Arbeits- und damit Erwerbsgrundlage ist, auch in direkter Erbfolge nicht über die vierte oder fünfte Generation hinaus erhalten bleiben darf, daß es also in vier bis fünf Erbgängen progressiv belastet im Steuerweg eingezogen werden sollte.

Auf ganz anderem Boden liegt die Reform der Güterverteilung durch Einkommenpolitik. Es scheint, als ob die politische Neugestaltung noch vor der Sozialisierung diese Reform im Wege der Lohnsteigerungen bringen sollte. Daß es sich bei den Lohnsteigerungen um ein Zauberlehrlingsproblem handelt, ist vielen der verantwortlichen und unverantwortlichen Vertreter und Führer der Arbeiterklasse nicht mehr zweifelhaft. Für uns handelt es sich nur um die Frage, ob Revolution und soziale Reform hierin auseinandergehen. Auch die vorrevolutionäre Sozialpolitik hat Einkommen- und insbesondere lohnpolitische Aufgaben verfolgt, hat eine bessere „Verteilung" sich zum Ziel gesetzt. Was aber diese sozial-

Digitized by Google

politischen Absichten von den Lohnbewegungen scheidet, die seit der Revolution unsere Wirtschaft in beständiger Erschütterung halten, ist folgendes: die soziale Reform verbindet ihre Lohnerhöhungspolitik mit der Voraussetzung gesicherten Fortschritts, und das heißt ebenso, daß die bisherigen Mittelstandsberufsschichten nicht zermahlt werden, wie daß auch die Kapitalbildung gesichert bleibt. Die Lohnbewegungen aber, von denen ein Ende noch nicht abzusehen ist, sind bei der Masse getragen von der Idee der Besiegung des Kapitals und der Überwindung des Kapitalprofites. Und nun ist das Arbeitseinkommen gerade der Boden, auf dem die Revolutionsenergie die entscheidenden Grundlagen für die nachfolgende Wirtschaftsordnung schaffen soll, die durch sie eingeleitet werden will.

Es ist nicht Sache der Wissenschaft zu prophezeien oder Prognosen zu stellen. Aber die Befürchtung, daß man sich in Illusionen bewegt, ist wissenschaftlich, d. h. nach unserer Kenntnis von den Zusammenhängen im Wirtschaftsleben, jedenfalls nicht unbegründet und bei aller Objektivität berechtigt. Warnung ist bei unserer Sachlage geradezu ihre Pflicht.

Die Bedürfnisdeckung der gesamten Nation erfolgte vor dem Kriege mit Hilfe des Ertrages der im Auslande angelegten Kapitalien. Nunmehr muß das Auslangen vollständiger denn je mit der produktiven Arbeitskraft der Nation gefunden werden. Und so möge man nur ja nicht das Plus an Lebensführung, das sich aus den gewaltigen Lohnerhöhungen ergeben kann, überschätzen. Und noch fraglicher ist es, ob die Umwertung, die mit der Erhöhung des nominellen Arbeitsertrages eintreten soll, sich dauernd erhalten kann. Unbestreitbar werden sich gewisse Korrekturen von Wertvorstellungen, zu denen der Krieg schon Anlaß gegeben hat, mit eherner Gewalt aufdrängen. So werden die Arbeitsleistungen der Bergarbeiter unter Tag gewiß fortab eine andere relative Wertstellung einnehmen als bisher. Aber Lohngestaltungen und Arbeitslosenbeteilungen, die nur in einem krankhaften Gleichheitsdusel ihren Ursprung haben, und die nach bisherigen Wertungsvorgängen geradezu als Widersinnigkeiten erscheinen, werden wohl aller Wahrscheinlichkeit nach auch durch die Kraft der neuen gesellschaftlichen Wertungen wieder beseitigt werden. Für sie hätte sich allerdings die Sozialpolitik nie eingesetzt.

Aber hat denn die Revolution an sich überhaupt mit diesen Lohnerhöhungen etwas zu tun? Lohnsteigerungen sind schon vor der Revolution in sehr beträchtlichem Maße eingetreten. Der Unter-

Digitized by Google

schied gegenüber früher ist im wesentlichen nur der, daß die Arbeitnehmer seit der Revolution ganz anders Mut zum Lohnkampf zeigen, während die Arbeitgeber eine auffallende Schwäche im Widerstand an den Tag legen[1]. Die Erklärung ist nur in der Verschiebung der politischen Machtverhältnisse und zum Teil in den durch sie bewirkten Arbeitslosenunterstützungen und Entlassungsverboten zu finden, die ja auch nichts anderes sind, als ein Mittel der politischen Machtträger. Soweit scheint die soziologische Auffassung von der Verteilung und insbesondere von dem Schicksal des Arbeitslohnes und seinem Verhältnis zum Kapitalprofit recht zu haben, daß die Höhe des Lohnes eine Machtfrage und kein ökonomisches Problem ist. Das gilt aber gewiß nur vom Nominallohn. Über dessen Kaufkraft, also über den Reallohn entscheiden eben doch andere Abhängigkeiten als die Machtstellung. Der Inhalt an Lebensführung der mit dem Geldlohn erreicht werden kann, ist eine technisch und ökonomisch bedingte Größe und ihr hauptsächlichster Bestimmungsgrund ist die Produktivität der Arbeit.

Hier ist nun aber auch der entscheidende Punkt, hier in der Lohnpolitik stoßen wir auf die gähnende Kluft zwischen sozialreformerischen und sozialrevolutionären Zielen. Diese werden im Gegensatz zu jenen abgesteckt, wenn man ehrlich sein will, nach mehr oder minder phantastischen Wünschen, denn von irgendeinem Anhaltspunkt für die Lohnbemessung im Geiste des wissenschaftlichen Sozialismus ist keine Spur zu entdecken und das ist wohl auch nicht möglich. Der Antrieb zum Handeln gibt im wesentlichen die Idee der Erhöhung der Löhne bis zu dem Punkt, wo der Kapitalprofit aufhört. Bei welcher Lohnhöhe dieser Punkt erreicht ist, danach fragen selten die Führer, nie die Geführten der Lohnbewegung. Die Idee des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag beherrscht die Vorgänge und deshalb kommt noch hinzu, daß die Arbeiterschaft in den Glauben gewiegt wird, daß die jetzt errungenen Lohnhöhen dauernd sein können und sollen.

---

[1] Es ist eine mit dem deutschen Unternehmertum ganz unvereinbare Hilflosigkeit, die da zu beobachten ist. Tarifvertragsbestimmungen sind glatt bewilligt worden, durch die die Unternehmungen vor Verhältnisse gestellt werden, die unaufhaltsam zur Zahlungseinstellung führen müssen. Wenn eine Versicherungs-Generalagentur, um nur ein Beispiel zu nennen, statt 42000 Mk. von nun ab 108000 Mk. an Gehältern zu zahlen hat, so ist sie ganz außerstande angesichts der unabänderlichen Prämienhöhe laufender Policen, diese Spannung hereinzubringen. Aber man hat dennoch zugestimmt.

Digitized by Google

Solcher schwerer Verstöße, die den ökonomischen Tatsachen und Bedingtheiten Gewalt antun, hat sich die sozialreformerische Arbeit freilich nicht schuldig machen dürfen. Sie hat immer nur das wirtschaftlich Mögliche angestrebt und hat dieses daher auch mit den Mittel der ökonomischen Wissenschaft zu ermitteln gesucht. Ich weiß, daß man gerade auf Schmoller hinweist, wenn man von Theoriefeindlichkeit redet und es ist kaum abzustreiten, daß er lange wohl allzu gering von dem Nutzen „theoretischer" Forschungen gedacht hat. Auch in der „sozialen Frage" bricht er die Wiedergabe der älteren Lohntheorien da und dort an entscheidenden Stellen ab. Und dennoch täte man schwerstes Unrecht, wenn man die Gewissenhaftigkeit antastete, mit der er sich über die theoretischen Möglichkeiten sozialpolitischer Forderungen Rechenschaft zu geben bemüht war. Und wie richtig beurteilt er doch gerade auch aus der Fülle des historischen Stoffes heraus die Wirkungen von Lohnsteigerungen. Mögen seine dogmenhistorischen Übersichten immerhin auch dogmenkritisch nicht standhalten, mag er sich darin von gewissen Vorurteilen — wie zum Beispiel gegenüber Ricardo — zu einseitig haben beherrschen lassen: so bleibt doch nie zu übersehen, daß Schmoller, wenn er darin auch nicht selbst originell geschürft hat, mit Aufnahme dieser ins Theoretische gehenden Betrachtung die notwendigen Gedankengrundlagen sozialer Reformarbeit richtig erkannt hat.

Und Schmoller bleibt bei all seinem Idealismus, der aus jedem Kapitel seines Buches spricht, eben im Gegensatze zu und in vorteilhaften Unterschiede von manchem Theoretiker, der Realist, der mit beiden Füßen auf der festgefügten Erde stehen will. Er sieht vor allem die Ungleichheit der Menschen und infolgedessen das Fehlen der Voraussetzungen für die Geltung der absoluten ökonomischen Theorien zur Erklärung der Lohngestaltung.

Und das ist im gegenwärtigen Augenblick sehr wesentlich. Es ist einfach unrichtig, wenn man allgemeingültig eine bestimmte Gesetzmäßigkeit zwischen Lohnhöhe und Leistung behauptet. Die Lohnsteigerung wirkt nicht gleichmäßig und sie wirkt nicht nur individuell verschieden, sondern sie hat gewiß in verschiedenen Kulturperioden, in verschiedenen Kulturgebieten verschieden gewirkt, nicht nur bei den Europäern anders als bei den Negern, sondern auch in Australien anders als in West- und Mitteleuropa und hier wieder, wenn wir es genau nehmen im Frieden anders als im Kriege. Es kommt wohl auf die Menschen, aber nicht auf sie allein, sondern auch auf

Digitized by Google

die Umweltsverhältnisse an, sie sind mitbestimmend für das Verhalten der Einzelnen und der Massen.

Die von Schmoller stets so sehr hervorgehobenen psychologischen und soziologischen Hemmungen der Allgemeingültigkeit theoretisch erkannter Gesetzmäßigkeiten, die ebenso typisch auftreten wie diese selbst, sind für jedes sozialpolitische Wirken, das nicht Donquixoterien treiben will, von entscheidendem Gewicht. Über sie setzt sich der Sozialrevolutionarismus genau so hinweg, wie über die Wirklichkeitsschranken für die Verbesserung des Loses und insonderheit der Lebensführung der Millionen Proletarier. Der Sozialrevolutionär läßt eben keine Schranken gelten, sein mehr oder minder von einem Ideal getragener Wille ist für ihn der Leitstern. Gegen den Sozialpolitiker, der seine Maßnahmen an den theoretischen Zusammenhängen auf ihre Möglichkeit und Zweckmäßigkeit hin prüft, wird freilich eingewendet, daß die Theorien sich ja widersprächen und daß deshalb doch keiner die überzeugende Kraft inne wohnen könne, die Stütze gegen sozialrevolutionäre Neugestaltungen zu bilden. An dieser Anschauung tragen freilich auch Sozialpolitiker selbst Schuld, soweit sie mit einstimmen in dieses Urteil gegen viele Theorien. Aber die Dinge liegen nicht so. Wohl bestehen Widersprüche in den verschiedenen Theorien über ein und dasselbe Phänomen, aber ebenso läßt sich auch bei so vielen eine Übereinstimmung in einem Kern erkennen und gerade dieser Kern hat dann zumeist den höchsten Wirklichkeitswert. Gerade um diesen handelt es sich für die Sozialreform. Für sie kommen die statischen Probleme der Theorie gewiß nicht unmittelbar, wenn überhaupt in Frage. Auf den einen Kern stößt man aber zum Beispiel eben in der Lohntheorie allenthalben, daß der Lohn als Anteil am Sozialprodukt seinem Realwert nach abhängig ist von der Produktivität der Arbeit. Selbst die an sich nur den Zusammenhang zwischen Lohn und Kapital behauptende Lohnfondstheorie führt in ihren besten Formulierungen auf den Zusammenhang der Lohnhöhe mit der Arbeitsproduktivität hinaus. Und wenn die Ausbeutungstheorien das Lohnproblem theoretisch damit zu lösen glauben, daß die Verteilung und deshalb natürlich auch der Anteil der Arbeit zu allen Zeiten eine Frage der Macht und der Organisation war, so irren sie sich gründlich, denn eben diese Lösung ist nur eine soziologische, mit der man zu keinem Schluß über die Grenzen der realen Arbeitseinkommen gelangen kann. Das Maß von Lebensführung, das der Arbeiter bei überlegener Machtstellung erreichen kann, hängt eben unentrinnbar davon ab,

Digitized by Google

was die Arbeit im Zusammenwirken mit der Natur und den Kapitalgütern tatsächlich leistet.

Daß die vorrevolutionäre Sozialpolitik das Mögliche in der Richtung der Einkommengestaltung der Arbeiterschaft erreicht hat, soll mit den Andeutungen über die Grenzen der Lohnhöhe wahrlich nicht behauptet werden. Aber man vergleiche den Einkommenaufbau der Gesellschaft in den Zeiten, als ein Rodbertus die Forderung aufstellte, es müsse verhütet werden, daß der Arbeitslohn ein immer kleinerer Bruchteil des gesellschaftlichen Produktes werde, mit dem Einkommenaufbau unserer Tage. Man stößt sehr bald auf Verhältnismäßigkeiten in diesem Aufbau, der so manche Forderung als schwere Illusion erkennen läßt, die von so vielen Hoffenden genährt werden. Im Jahre 1914 gab es in Preußen:

mit einem Einkommen von	Haushaltungsvorstände und Einzelwirtschaftende
I. bis 900 Mk.	7 986 634
II. über 900 bis 3000 Mk.	7 379 645
III. über 3000 Mk.	888 201

Es wäre ein, wenn auch nicht leicht zu rechtfertigender so doch begreiflicher Wunsch, eine Korrektur der Einkommenverhältnisse in dem Maße zu erreichen, daß alle Haushaltungsvorstände und Einzelwirtschaftenden wenigstens ein Einkommen von 3000 Mk. haben sollten und es läßt sich auch verstehen, daß die Meinung vertreten werden konnte, diese Korrektur sei durch die Verkürzung der oberen Einkommen zu bewirken. Wenn man nun annimmt, daß alle Einkommenträger der I. Klasse 900 Mk. Einkommen hatten, so wäre zu ihrer Erhöhung auf 3000 Mk. ein Jahresbetrag von 16¾ Milliarden erforderlich gewesen. Die Verminderung der Einkommen über 3000 Mk. auf 3000 Mk. hätte jedoch nur 5,1 Milliarden für jenen Zweck verfügbar gemacht und es hätte, wenn diese 5,1 Milliarden Mk. gleichmäßig auf die Einkommenklassen I und II (niedere und mittlere) verteilt worden wären, jeder Zensite nur 334 Mk. mehr bekommen können.

Es ist ja nun ganz selbstverständlich, daß diesen absoluten Ziffern gar keine Tragweite zukommt, daß es sich um sie nicht handeln kann. Das auf die sichere Erreichung der Gesamtgesellschafts-Zwecke gerichtete Wollen — und das ist ja Sozialpolitik schlechthin — darf nur die hier überzeugend zu Tage tretende Begrenztheit der Einkommenpolitik nicht unbeachtet lassen, wie das die sozialrevolutionäre Aktion nolens volens tut. Das ist ja das so sehr zu

Digitized by Google

beklagende und sozialpolitisch wie auch, und zwar schon ganz gewiß sozialrevolutionär Gefährliche, daß der Eindruck von der üppigen Lebensweise einiger Weniger nicht etwa bloß den Protest gegen diese Ungleichheit, sondern auch Illusionen, unerfüllbare Hoffnungen in den Massen auslöst. Sehr nüchtern drastisch gesprochen: es ist nach der natürlichen und nach der kulturell am höchsten entwickelten menschlichen Produktivität unmöglich, daß alle Zensiten die Lebensführung eines Millionärs erreichen, es ist aber auch noch ein viel geringeres Maß von Lebensüppigkeit als allgemeine oder durchschnittliche Lebensführung unmöglich. Gleichbleibende Preise vorausgesetzt — bei steigenden Masseneinkommen allerdings eine unerfüllbare Voraussetzung! — ist es den Ziffern zufolge ganz ausgeschlossen gewesen, allen Zensiten ein Dreitausend Mark-Einkommen zu gewähren.

Es kann sich aber auch gar nicht um mechanische stupide Gleichmacherei handeln — das sehen die Denkenden unter den Sozialrevolutionären wohl ein und nur die teils leichtfertigen, teils gewissenlosen Regisseure des ökonomisch wirklich utopischen Zwischenspieles der Revolution predigen sie. Nur ein Ausgleich im Sinne einer sozialen Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit kommt in Frage. Nicht Gerechtigkeit allein! Denn wie ich anderwärts schon ausgeführt habe[1], in dem Mangel an einem einheitlichen gleichartigen Rechtsgefühl wurzelt ja zum großen Teil der Komplex der sozialen Frage, weil sich die Klassen als Träger verschiedener Rechtsideale gegenüberstehen und weil dem Besitzenden nicht schlechthin abgesprochen werden kann, daß auch ihn die Idee einer Gerechtigkeit erfüllt, indem er es für zulässig hält den Arbeiter mit 5 Mk. Taglohn zu entlohnen, wenn der Markt diese Lohnhöhe zeitigt. Immer ist die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Qualitätsgruppe — gleichviel ob die Qualität, von Natur aus vorhanden, anerzogen, selbsterworben oder sonstwie gewonnen, zu irgend einer Monopol- oder Machtstellung geführt haben mag — das, was zu einem bestimmten Standpunkte führt, von dem man aus sich die Begriffe „gerecht" und „ungerecht" zurecht legt. Der Fleißige zu Selbstverleugnung und Entsagung fähige wird immer eine härtere, von kommunistischen Idealen stärker abweichende Auffassung über das Gerechte sich zu eigen machen, als der Unfleißige, genußsüchtige, sparsinnlose Augenblicksmensch. Während jener in der Regel die Leistungen für die Beurteilung des Einkommenaufbaues und der Güterverteilung zugrunde legen wird, neigt

---

[1] Sozialpolitik 1911, 7. Kapitel.

Digitized by Google

dieser zumeist einer Auffassung zu, die ihr Ideal in mehr oder minder mechanischer Gleichheit der Lebensgenüsse erkennt. Eben deshalb ist der sehr subjektive Begriff der sozialen Gerechtigkeit wohl ein gegenüber Extremen zuverlässiger Kritiker, im übrigen aber unzulänglich für positives Wirken. Und daher kommt es auf die soziale Zweckmäßigkeit an.

„Das" Ziel der Sozialpolitik ist letzten Endes — es lassen sich sehr viele Zwischenziele bestimmen — eine Wirtschafts- und Arbeitsverfassung, die ein Aufsteigen der Arbeiterklasse sichert, und zwar ein Aufsteigen in dem Maße, daß die Spannung in der Lebensführung und in der Teilnahme an den Kulturerrungenschaften zwischen Arbeitern und den übrigen Gesellschaftsklassen sich vermindert. Allein mit diesem Ziele, daß sich nur quantitativ und vielleicht im Zeitmaß der Erreichbarkeit von dem der Sozialrevolutionäre zu unterscheiden scheint, ist auch im Auge zu behalten, daß die Sozialpolitik nicht an den Symptomen hängen bleiben darf. Und Absurditäten des Einkommenaufbaues sind nur Symptome von dem Wirken gewisser Kräfte, die wenigstens einigermaßen gezügelt werden können. Man kommt nicht darum herum, daß die Fortschritte im Handel und im Kapitalismus, wie Tönnies einmal sagt, der bewußten Bedachtnahme auf den eigenen Vorteil parallel verlaufen. Die Eindämmung eines die gesellschaftlichen Interessen beeinträchtigenden Maßes von Egoismus ist es, worauf eine wirksame Sozialpolitik abzielen muß. Was der Sozialrevolutionarismus bisher geleistet hat, sieht nicht entfernt darnach aus. Im Gegenteil. Jenes schon erwähnte ôte-toi que je m'y mette, das an allen Ecken und Enden zu spüren ist, es ist menschlich so begreiflich, aber es war immer in den sozialen Kämpfen der Vergangenheit, im Griechenland der Antike nicht anders als in Rom oder in den Popolanen-Revolutionen der italienischen Stadtstaaten das Prinzip der sozialen Bewegung, und immer hat es in den Abgrund geführt.

Sollen wir in dem heutigen europäisch-amerikanischen Wirtschaftssystem davor bewahrt bleiben, dann müssen wir wieder Sozialpolitik treiben, frei von dem Rousseauschen Grundgedanken, frei von dem Glauben an den von vornherein guten Menschen, müssen alles daran setzen, den Egoismus der Besitzenden in seiner Wirksamkeit zu hemmen, aber auch die Durchschnittsintelligenz der Arbeitermassen auf jene Höhe zu heben, daß das Verständnis für die Wirklichkeiten, für die gesellschaftlichen Bedingtheiten des allgemeinen Aufstieges weitere Verbreitung finde. Das alles ist freilich langsam wirkende Arbeits-

Digitized by Google

politik, die sich ein durch Leidenschaftlichkeit, Empörung und Haß zu erklärendes Draufgängertum nicht gestatten darf, wie es der Revolutionarismus an den Tag legt und wie es in dem wahnwitzigen Streikunfug für nominelle Lohnerhöhungen und dergleichen unablässig zunehmend die Hebung der Arbeiterlebensführung untergräbt.

In seinem Buch la cité antique sagt Fustel de Coulanges: die griechischen Staaten schwankten immer zwischen zwei Revolutionen; die eine plünderte die Reichen, die andere setzte diese wieder in den Besitz ihres Vermögens. Das konnte nicht anders sein, solange die Klassen sich immer nur mit der Auffassung gegenüberstanden, daß jede Förderung des Wohles der einen die Verschärfung des Elendes der anderen bedeute und daß immer nur eine Klasse im Besitz der Lebensgenüsse stehen könne. Erst mit dem allmählichen Erkennen, daß es auch gesellschaftliche Interessen gibt, die über dem Klassengegensatze stehen, gemeinsame Interessen, ist eine Hauptvoraussetzung für eine andere Gestaltung, einen anderen Verlauf der Klassenkämpfe gegeben. Wohl wird es auch in Zukunft ähnlich gehen wie im alten Griechenland, aber die Formen und der Kraftaufwand, unter denen sich der Kampf vollzieht, können und müssen andere werden, müssen jenen der Gesamtgesellschaft so verderblichen Charakter mit allen Wertvernichtungserscheinungen abstreifen. Wenn nur erst einmal wieder eine gewisse Abkehr von dem maßlosen Materialismus erreicht sein wird, in den unser deutsches Volk mehr als andere und in kürzerer Zeit durch die weltwirtschaftlichen Beziehungen und durch das bisher unerlebte Tempo der technisch-ökonomischen Entwicklung hineingestürzt worden ist.

Wie immer aber die soziale Revolution, dieser Höhepunkt in der Steigerung des Klassenkampfes sich gestalten mag, die revolutionäre Phase bleibt eben doch letzten Endes in ihren ökonomischen Wirkungen weit hinter den Erfolgen einer stetigen sozialen Reformarbeit zurück. Von einem anderen Standpunkte als Schmoller freilich, aber doch auch zur selben Meinung über die Unfähigkeit der Revolution eine neue Wirtschaftsordnung zu schaffen, gelangt heute der ernste Sozialist. Sogar schon Engels schrieb, was in den Kreisen der bewegten und erregten Massen leider so völlig unbekannt ist, für die der Name Marx ein Glaubensbekenntnis mit sehr selbstgewähltem Inhalt ist, er schrieb: Wir, die „Revolutionäre", die „Umstürzler", wir gedeihen weit besser bei den gesetzlichen Mitteln als bei den ungesetzlichen und dem Umsturz ... Und wenn wir nicht so wahnsinnig sind, ihnen (scil. den Ordnungsparteien) zu Gefallen uns in

Digitized by Google

den Straßenkampf treiben zu lassen, dann bleibt ihnen zuletzt nichts anderes übrig, als selbst diese ihnen so fatale Gesetzlichkeit zu durchbrechen [1].

Und gestern, das heißt kurz vor Ausbruch der deutschen Revolution 1918, schrieb Hermann Müller unzweideutig die Mahnung marxistisch zu bleiben, und das heiße immer wieder zu prüfen, ob sich an den Voraussetzungen nichts geändert habe, die nach Marx zum Zusammenbruch des kaptialistischen Systems und zur Diktatur des Proletariats, durch die die sozialistische Gesellschaft verwirklicht werden soll, führen müßten. Wir stehen in Deutschland jedenfalls heute noch mitten drin in der Probe, ob Hermann Müller Recht hat, wenn er sagt, die Arbeiter sind „nicht mehr so geneigt alles auf eine Karte zu setzen als früher, wo sie tatsächlich nichts anderes zu verlieren hatten als ihre Ketten. Ein Umstand, der nichts ändert an ihrem Willen, eine neue, die sozialistische Gesellschaft zu schaffen, der sie aber auch mahnt, dabei sichere Wege zu gehen" [2]. Wir stehen mitten in der Prüfung darüber, ob der große Kern unserer Arbeiterschaft sich zu jenem Wirklichkeitssinn emporgerungen hat, mit dem sie zu erkennen vermag, daß Vergesellschaftung der Arbeit nichts anderes heißen kann als organisieren, das heißt eben Positives schaffen, aufbauen, nicht aber hemmen und stören, ein Anspannen aller Kräfte zur möglichst raschen Wiederherstellung der Lebensausstattung und Wiedergewinnung der technischen Leistungsfähigkeit, nicht aber ein Brachlegen aller Energien und damit eine Verkürzung der individuellen Güteranteile, wodurch die für alle Grade unentbehrliche zuversichtliche Stimmung untergraben wird.

Wo sorgsames wissenschaftliches Forschen und Wägen die soziale Politik begleitet, da kommt auch der überzeugte Sozialist nicht darüber hinweg, daß zwischen Revolntion und Revolution ein Unterschied besteht, und daß daher aus den Erfolgen einer Revolution kein Schluß anf den Wirkungswert dieser Methode überhaupt gezogen werden darf. Und so weist Hermann Müller wissenschaftlich ganz im Geiste des Schmollerschen Historismus darauf hin, daß die Revolutionserfolge des Bürgertums früherer Tage ganz für sich zu beurteilen sind, ganz ohne Tragweite für die neuen Gestaltungsaufgaben, ihre Lösungsmöglichkeiten und die Wege zu ihrer Lösung.

---

[1] Vorrede zu Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850.

[2] Hermann Müller, Karl Marx und die Gewerkschaften. Berlin 1918, S. 101.

Digitized by Google

Damals galt es „Umwandlungen über Nacht" zu vollziehen, es handelte sich nur um die Gewinnung von Ellbogenfreiheit in wirtschaftlichen Dingen, um die Zerstörung von Fesseln, nicht aber um eine positive Leistung, um ein Aufbauen, wie es der Inhalt der Vergesellschaftung ist und sein muß, wenn „jedem Mitgliede der Gesellschaft die Existenz gesichert werden" soll. „Der Traum, daß das das Werk einer raschen und plötzlichen Umwälzung sein kann, mag schön sein, aber ein Traum ist es doch."

Ein poltisches Ziel konnte in der deutschen Revolution von 1918 wohl erreicht werden, und mit diesem politischen Erfolg mit der demokratischen Verfassung ist man der Erreichung sozialwirtschaftlicher Neugestaltungen, die die Träger der Revolutionsbewegung im Auge gehabt haben, wahrscheinlich näher gekommen. Aber gerade die Parteigestaltung in den Arbeiterkreisen beweist ja, daß mit der Demokratie allein noch nicht die Gewähr für den sozialwirtschaftlich notwendigen Aufbau gegeben ist. Eine große Gruppe der Arbeiter traut der Demokratie schlechthin durchaus nicht. Und darin ist sie bei der Vielgesichtigkeit der Demokratie gewiß im Recht. Da sie aber den Neuaufbau im Umsturz, plötzlich und rasch, also revolutionär für erreichbar hält, irrt sie. Nur durch unablässige sozialpolitische Arbeit wird das Problem der steten Sicherung des gesellschaftlichen Gesamtinteresses einer wirklichen Lösung zugeführt. Die Aufgaben selbst aber, wie die Voraussetzungen für ihre Lösungen, sind in beständigen Fluß, sind immer wieder neuartig. Auch innerhalb eines die Individuen sehr stramm zügelnden sozialistischen Normen-Apparates werden sie es sein. Gerade das ist aber auch das maßgebende dafür, daß die Revolution nicht nur höchstens mittelbar, sondern daß sie immer auch nur sehr kurz vorübergehend sozial erfrischend und gesundend wirken kann.

Daß die Beschränktheit und die Relativität des Wirkungswertes der revolutionären Methode als des „unsicheren Weges" heute auch in sozialistischen Kreisen immer mehr erkannt werden, daß man auch in diesen Kreisen nicht mehr an ein Allheilmittel-System glaubt, nicht mehr verkennt, daß Gruppen- oder Klassengegensätze innerhalb der Gesellschaft doch niemals ganz aufzuhalten sind und soziale Reformarbeit immer wieder notwendig machen werden: all das ist der große Fortschritt in der Auffassung sozialer Probleme, den wir vor allem der Vertiefung in die historischen Prozesse und in die psychologischen Abhängigkeiten aller sozialen Ordnung danken, das ist der Fortschritt, an dem nicht nur die Methodik des Marxistischen Sozia-


Digitized by Google

lismus, sondern auch der ökonomische Historismus der Schmollerschen Schule ein Verdienst hat, ja ich zögere nicht zu sagen, letzterer das Hauptverdienst. Dabei war Schmoller durchaus kein Optimist, er hat die Schwere der Kämpfe und ihre kraftzehrende Schädlichkeit ernst genug eingeschätzt, aber er war doch erfüllt von dem Glauben, daß die Massen auf dem Boden des Rechtes festgehalten werden könnten, daß die sozialen Kämpfe nicht in Umsturz und Pöbelherrschaft endigen werden. Spricht die Tatsache der Revolution, das Zerschlagen der wichtigsten Rechtsform des öffentlichen Lebens, der Verfassung gegen ihn? Kann der Umsturz und die Beseitigung der alten Autoritäten schon als Gegenbeweis gegen seine Auffassung geltend gemacht werden? Darüber ein Urteil zu fällen, wäre unter allen Umständen verfrüht. Formulierte er doch selbst viel zu gewissenhaft, als daß er mit der Miene der Wissenschaftlichkeit eine bestimmte Zukunft vorhersagen wollte, seine Meinung vorsichtiger: die neue Bewegungspartei als Nachfolgerin der alten, der liberalen, im politischen Leben Deutschlands, die sozialistische Partei könne dauernd nur etwas erreichen, wenn sie Krone, Beamtentum, einen Teil der Gebildeten für sich habe und dazu müsse sie ihre Forderungen herabstimmen. Wie es mit der Dauerhaftigkeit der sozialökonomischen Revolutionswirkungen bestellt sein wird, läßt sich heute noch nicht sagen. Nur der Eindruck ist kaum ganz zu verwischen, daß die ungeheueren Schwierigkeiten, die sich der Verwirklichung so vieler maßgebender sozialistischer Forderungen in den Weg stellen, die Führer wenigstens heute schon zu einem „Herabstimmen" drängen. In der russichen Sowjet-Republik ist das nicht minder deutlich zu beobachten, als an unseren deutschen Verhältnissen, von dem Zusammenbruch der ungarischen Räte-Republik zu schweigen.

Geirrt hat Schmoller freilich in der Meinung, daß das „große Erbe der Hohenzollern" noch nicht so verbraucht sei, um nicht das Niederreißen des durch sie repräsentierten sozialen Königtums aufhalten zu können. „Die festeste monarchische Verfassung und Verwaltung" des preußischen Staates war eben doch keine Garantie dafür, daß dieser Staat auch die soziale Reform am kühnsten in die Hand nahm. Dieser Irrtum mag vielleicht wohl auch in dem Glauben an das Näherrücken einer allgemeinen konservativen Strömung gewurzelt haben, in einem Glauben, der bei einem die ganze Menschheitsgeschichte umspannenden Geist — sei es mit oder ohne Anerkennung des Wundtschen Gesetzes der Kontraste — ganz selbstverständlich erscheint. Mit der Wertung der Revolution als einem

Digitized by Google

Mittel die menschliche Gesellschaft dem — oder, richtiger gefaßt einem sozialen Friedenszustand zuzuführen oder wenigstens näher zu bringen, hat dieser Irrtum doch nichts zu tun. Gewiß sind politische Ziele von den ökonomischen nicht zu trennen und jene treten immer wieder in den Dienst dieser. Aber alle ernste auf einen gesunden Gesellschaftskörper gerichtete Arbeit muß sich dennoch von dem Glauben an die besondere Eignung irgend einer Verfassungsform für ihre Zwecke freizuhalten suchen. Die Revolution, die ihrer Natur nach nur im Verfassungsrecht eine entscheidende Wendung zu bringen vermag, kann insofern auch dieser sozialpolitischen Arbeit des unablässigen Vorbeugens, Ausgleichens, Korrigierens mit dem Zwecke einer Abschwächung des Klassenkampfes förderlich sein, aber es kommt immer auf das Maß ihrer Zerstörungen, der Desorganisierung an, die sie begleiten, ob sie überhaupt diese Arbeit auch fördert und nicht schädigt. Und deshalb schon kann sie niemals etwas von den großen und erhabenen Aufgaben der sozialen Reformpolitik erfüllen, so wenig wie ein chirurgischer Eingriff die Hygiene zu ersetzen vermag.

Digitized by Google

Besprechungen

Lenin, N.: Staat und Revolution; die Lehre des Marxismus im Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution. Berlin 1918, Verlag der Aktion.

Lenin, N.: Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht. Berlin-Wilmersdorf 1919, Verlag der Aktion.

Bucharin, N.: Das Programm der Kommunisten. Berlin, Hoffmanns Verlag.

Trotzki, Leo: Arbeit, Disziplin und Ordnung werden die sozialistische Sowjetregierung retten. Berlin 1919, Verlag Gesellschaft und Erziehung.

Wegweisend für die Entwicklung der sozialistischen Auffassungsweise und Taktik ist in Deutschland, wie in den meisten andern westeuropäischen Ländern, der im Marxismus angelegte und von ihm, wenn auch nicht ohne Kreuzung durch fremde Elemente herausgearbeitete Entwicklungsgedanke geworden: daß jede sozialistische Bewegung in der Formulierung der zu verfolgenden Ziele notwendig an das der Lohnarbeiterschaft durch ihre Stellung in dem modernen wirtschaftlichen Gesamtprozesse vorgeschriebene Klasseninteresse anzuknüpfen hat und daß nur Hand in Hand mit einem Aufstiege der politisch und gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu politischer und gewerkschaftlicher Macht eine tiefergreifende Umbildung dieser Wirtschaftsordnung erreichbar sei. Das war die leitende Idee, die dem Tageskampfe um eine schrittweise Verbesserung der Position zugleich lebendige Beziehung auf ein großes allgemeines der Zersplitterung und Verflachung entgegenwirkendes Ziel des Fortschritts gab.

Dieser Entwicklungsgedanke, der mehr oder weniger bewußt ein geistiges Gemeingut der Partei geworden, schloß der Tendenz nach jeden Wunderglauben, daß etwa die Eroberung der politischen Gewalt mit Eins zu einem völligen Neubau der Wirtschaftsordnung zu einer plötzlichen Verwandlung derselben aus einer privatkapitalistischen in eine allgemein und durchgängig sozialistisch organisierte führen könne, aus. Die alte Forderung, daß die gesellschaftliche Produktion durch die Vergesellschaftung der Produktionsmittel aus einer vom Streben nach Kapitalgewinn geleiteten, zu einer Produktion unmittelbar für das Bedürfnis der Gesellschaft werde, konnte so als zusammenfassender Ausdruck für das schließliche Entwicklungsziel wohl ihre Geltung bewahren, aber kaum ein nach Eroberung der politischen Gewalt unmittelbar zu realisierendes Programm bedeuten. Ohne die Vermittlung des Geldes als des allgemeinen Tauschmittels, das auf dem Warenmarkt als Entgelt für Waren jeder Art, wie auf dem Arbeitsmarkte als Entgelt für jede im Betrieb beanspruchte Arbeitsleistung zu zahlen ist, läßt sich auch ein wirtschaftlicher Gesamtprozeß auf alle absehbare Zeit nicht denken; auch dann nicht denken, wenn eine sozialistisch gesinnte Arbeiterschaft eine von keiner

Digitized by Google

Gegenpartei beschränkte Gesetzgebungs- und Verwaltungsmacht besäße. Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel könnte selbstverständlich nur auf dem Wege irgend einer Art Verstaatlichung oder Kommunalisierung einzelner Betriebe und Betriebszweige allmählich vor sich gehen, wobei auch die so „vergesellschafteten" Unternehmungen der Notwendigkeit, durch Umsatz der von ihnen produzierten Waren Geldgewinne zu erzielen unterworfen blieben. Schon darum, weil nur aus solchen Überschüssen die Verzinsung der Geldsummen, die Staat und Kommune bei der Expropriation der früheren Privatbesitzer zahlen müßten, ohne Belastung der steuernden Bevölkerung bestritten werden kann. Wie überhaupt jede Sozialisierung innerhalb des wirtschaftlichen Gesamtprozesses, und zwar gerade im Interesse der Arbeiter selbst, den Bedingungen, von denen dessen Weiterfunktionieren abhängt, notwendig Rechnung tragen muß. Eingriffe, die den Fortgang der Produktion lahm legen, würden sich bei dem aus solchen Störungen resultierenden Elend immer gegen die Sache, die sie fördern sollen, kehren. Der Bau des Neuen darf den Boden, auf den man weiterbauen will, nicht selbst zum Wanken, zum Zusammenbruche bringen.

Eine selbstverständliche Erwägung, die (wie ich an anderer Stelle, in den „Soz. Monatsheften", näher nachzuweisen suchte) sich in ihrer Konsequenz aber auch weiter gegen die Zukunftsprognose, die Marx im „Kommunistischen Manifeste" der kapitalistischen Entwicklung gestellt hat, richtet. Wäre der Kapitalismus, wie doch dort verkündet wird, wirklich dem Gesetze unterworfen, das in noch schnellerem Maße, als die produktiven Kräfte, zugleich der Umfang der Handelskrisen und der Arbeitslosigkeit wachsen muß — einem Gesetze, das der kapitalistischen Ökonomie einen allgemeinen Bankrott in Aussicht stellt — so wäre damit wohl die Notwendigkeit des Unterganges des Kapitalismus definitiv besiegelt, aber schlechterdings keine Möglichkeit erwiesen, wie aus den Trümmern solchen Bankrotts eine völlige, diese Krisengefahr beseitigende Neuschöpfung des wirtschaftlichen Gesamtprozesses aufsteigen soll. Alle politische Macht, welche die Arbeiterklasse erobern könnte, wäre gegenüber dem allgemeinen Zusammenbruche der Marktverhältnisse, wie er der Katastrophentheorie des jungen Marx als schließliche Tendenz des Kapitalismus vorschwebt, hilflos. Es würde der Stützpunkt für den Bau des Neuen fehlen. Der Glaube an die Wirkungskraft politischer Gewalt schlägt da in Aberglauben um, verliert die wirklichen Bedingungen für eine umgestaltende Entwicklung des Wirtschaftslebens aus den Augen. Im übrigen hat die Erfahrung, die in den Jahrzehnten nach dem Erscheinen des „kommunistischen Manifestes" eine gewaltige, alles frühere in den Schatten stellende Entwicklung der produktiven Kräfte im Kapitalismus ohne eine irgendwie entsprechende Verschärfung der Krisen brachte, jene ökonomische Zusammenbruchstheorie praktisch widerlegt. Auch Marx selbst hat dieselbe vermutlich fallen lassen. Da er im andern Falle sicherlich den theoretischen Nachweis einer solchen Notwendigkeit zum Mittelpunkte seines „Kapital", das doch eine „Kritik der bürgerlichen Ökonomie" sein soll, gemacht haben würde.

Der russische Bolschewismus, der Marx mit Vorliebe zitiert, charakterisiert sich von vornherein dadurch, daß er die evolutionistischen


Digitized by Google

Elemente der Marxistischen Sozialbetrachtung, die wie gesagt in Westeuropa dominierenden Einfluß erlangten, völlig zurückdrängt und sich dafür auf die bei Marx und Engels neben her laufenden Blanquistisch gefärbten, wirklich oder scheinbar dem Wunderglauben an die Wirkungsmöglichkeiten politisch revolutionärer Machteroberung huldigenden Wendungen beruft. Die bolschewistischen Autoren gefallen sich darin, nicht nur Revisionisten, sondern ebenso auch Leute, die sich wie Kautsky stets als Marxisten strengster Observanz bekannten, wofern sie nicht alle Exzesse eines solchen Wunderglaubens mit zu machen bereit sind, als Verräter und Verfälscher der unbefleckten, wahren Marx-Engelsschen Lehre anzuklagen. Der Eigensinn, mit dem sie sich an bloße Worte klammern, erinnert an den blinden Fanatismus, welchen Luther in dem Streit mit Zwingli bei Deutung einer Bibelstelle zeigte. Ihnen eignet die Gabe, nur das zu sehen, was sie gerade sehen wollen, in einem Ausmaß, daß es schwer ist, dabei die Vorstellung der bona fides fest zu halten. Um so schwerer, da ja der Zweck, den sie verfolgen nach ihrer eigenen immer wiederholten Lehre jedes noch so fragwürdige Mittel rechtfertigt. Wenn man, um die Menschenwelt nach einem bestimmten Schema zu verbessern, sich zu jeder despotischen Vergewaltigung von Menschen für berechtigt hält, so ist es eigentlich ja auch nur selbstverständlich, daß man bei Argumentationen zur Verherrlichung jener Heilsformel vor gewaltsam verdrehenden Sophismen nicht zurückschreckt.

Bei der Lektüre von Lenins für die Psychologie der ganzen Richtung so bezeichnenden Hauptschrift „Staat und Revolution", in der er Marx und Engels als Kronzeugen seiner eigenen Diktaturverherrlichung und Staatsauffassung aufmarschieren läßt, fällt einem unwillkürlich die schöne Poetenregel: „Reim dich oder ich freß dich" und das kirchlich autoritäre „credo, quia absurdum" ein.

Daß Marx und Engels in der Durchführung ihres für das Verständnis der sozialen Bewegung epochemachenden Klassenkampfgedankens den von Hegel ideologisch glorifizierten Staat nun umgekehrt für eine bloße im Interessendienst der jeweils herrschenden Klasse fungierende Gesellschafts-Institution erklärten, ist ja leicht verständlich und schließt natürlich auch ein bedeutsames Stück Wahrheit ein. Eine Wahrheit vor der nun aber jene antithetisch formulierte Übertreibung der Ausdrucksweise in Abzug zu bringen ist. Wendungen wie die, daß eine sozialistische Produktionsordnung auch ein Absterben des Staates nach sich ziehen müsse, da dessen Aufgabe sich nach dem Verschwinden der Klassenherrschaft auf eine bloße Verwaltung von Sachen reduzieren würde, tragen das Gepräge epigrammisch-pointierender Zuspitzung so unverhüllt zur Schau, daß es absurd scheint, sie wörtlich zu nehmen.

Wie sollten Marx und Engels übersehen haben, daß der Herrschafts- und Machtapparat des Staates, in wie weitem Umfange er zur Aufrechterhaltung einer Klassenherrschaft verwendet worden sein mag, doch anderseits ganz unabhängig von den Klassenunterschieden dem Schutz der Bürger vor gegenseitigen Übergriffen dient und für diesen Zweck, wie für mannigfache andere Aufgaben auch in jeder künftigen Gesellschaft unentbehrlich sein dürfte. Nur daß freilich eine bessere soziale Ordnung

Digitized by Google

die mit dem Anreize zum Verbrechen auch die Zahl derselben mindert, nur eines entsprechend geringeren staatlichen Machtaufwandes zur Sicherung und zum Schutze der Gesellschaftsglieder bedarf.

Der Marxismus, den Lenin in seiner Schrift zu propagieren vorgibt, läuft auf ein buchstabengläubiges, jede kritische Überlegung abweisendes sich Anklammern an solche aus dem Zusammenhang gerissenen Marx-Engelschen Wendungen hinaus, die seinem grobmechanistischen, von jedem organischen sozialen Entwicklungsgedanken losgelösten Revolutionarismus, ein theoretisches Relief liefern sollen. So muß auch das Marxsche Wort von der Diktatur des Proletariats — in dem man früher nur einen prägnanten Ausdruck für die Bezeichnung der Vormacht sah, die das Proletariat nach siegreicher Revolution in demokratischen Formen würde ausüben können — dazu herhalten, um Marx als Vertreter einer Diktatur im bolschewistischen Sinne, die durch despotische Entrechtung der anderen Klassen der Gesellschaft (obendrein auch aller, nicht auf das bolschewistische Programm eingeschworener sozialistischer Parteien) ihr Ziel erreichen will. Ebenso werden die an gewisse Erscheinungen des Pariser Kommunenaufstandes anknüpfenden, in ihrer knappen Form vieldeutigen Bemerkungen von Marx und Engels, daß eine proletarisch revolutionäre Bewegung den gegebenen staatlichen Apparat nicht einfach übernehmen könne, sondern ihn sofort für ihre Zwecke im proletarischen Sinne umzuändern habe als Empfehlung bolschewistisch-diktatorischer Organisationstaktik gedeutet. Ein einfaches Schema reicht da für alles aus. „Wir, die Arbeiter — erklärt Lenin — verwirklichen eine durch die Staatsgewalt der bewaffneten Arbeiter unterstützte, strenge eiserne Disziplin und machen die Staatsbeamten zu einfachen Vollstreckern unserer Aufträge. Zu verantwortlichen, absetzbaren, bescheiden bezahlten Aufsehern und Buchhaltern (natürlich mitsamt den Technikern jeder Art, jeden Ranges und Grades)". Ein solches Beginnen auf der Basis des Großbetriebes führt von selbst zum „allmählichen Absterben jedweden Beamtentums, . . . zu einer Ordnung, bei der die einfachen Funktionen der Aufsicht und Abrechnung (andere staatliche Funktionen scheint er in seiner künftigen Gesellschaft überhaupt für unnötig zu halten) abwechselnd von allen ausgeübt werden."

Die „Zertrümmerung der staatlichen Beamtenmaschine", deren Kompliziertheit ihn genau so wenig wie die des ökonomischen Betriebes kümmert, bildet mit der „Abwürgung der Bourgoisie" eines der beliebtesten Schlagworte. Nirgends ein Eingehen auf konkrete Wirklichkeiten und der von dieser einer russischen Revolution gestellten Probleme; statt dessen überall ein dogmatisch blutleeres Abstrahieren, das durch Häufung und gewaltsame Interpretation von Marxschen Zitaten Wunder was beweisen zu können meint. Den Rekord der Willkür, mit welcher diese Interpretation betrieben wird, erreicht in dem Leninschen Buche wohl der Abschnitt über Engels Vorwort zum Marxschen „Bürgerkrieg in Frankreich": Von dem eigentlichen Inhalt dieses Vermächtnisses des alten Engels, in dem er sich rückhaltlos von den Illusionen, die Marx und er früher über proletarisch-revolutionäre Erhebungen gehegt haben, lossagt und die Chancen erörtert, die durch die friedliche und dabei unaufhaltsam fortschreitende Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie gegeben sind,

Digitized by Google

erfährt man bei Lenin kein Wort. Die Mühe, einen Engels zu zeichnen, wie ihn der Bolschewismus wünscht und braucht, wäre dann ja umsonst gewesen! So füllt er, den Leser vor gefährlicher Skepsis zu bewahren, das Kapitel mit Zitaten aus dem Vorwort aus, die zu dem Hauptpunkt gar nicht in Beziehung stehen.

Bucharins „Programm der Kommunisten" spinnt die gleichen Gedanken wie das Leninsche Buch in populärer Form und ohne Marxistischen Zitatenballast aus. Auch hier dieselbe Vorstellung, daß die Gewalt bei nötiger Rücksichtslosigkeit alles durchzusetzen imstande sei, daß sie von heut auf morgen die Banken, die Industrie und obendrein auch noch die ganze Landwirtschaft in eine sozialistische Uniform stecken könne; dieselbe Unbekümmertheit um die Bedingungen, an die der Fortbestand der Produktion im ökonomischen Gesamtprozeß bei dessen historisch gegebener Entwicklungsstufe geknüpft ist. Ein markantes Beispiel für den dogmatisch spielerischen Typus dieser ganzen Denkart sind die Ausführungen über die Durchführung der „Arbeitspflicht", die dem Verfasser anscheinend mehr beschäftigt als die Beantwortung der Frage wie denn bei einem allgemeinen Umsturz die Arbeit und Erwerbsmöglichkeit der Bevölkerung aufrecht erhalten werden sollen. „Die Aufgabe des Proletariats — erklärt der Wunderdoktor — besteht darin, auch die Herrn Bourgeois und früheren Herrn Gutsbesitzer und die zahlreiche Intellegenz aus dem Kreise der Machthabenden zu zwingen zum allgemeinen Nutzen zu arbeiten". Als probates Mittel dazu schlägt er die Einführung eines „Budgetbüchleins" vor, das für Jedermann über das Konto seiner obligatorischen und geleisteten Arbeit Auskunft gibt. „Wenn sich Jemand weigert zu arbeiten, so gibt es in sein Arbeitsbüchlein keine entsprechenden Eintragung; er geht in einen Laden, aber man sagt ihm: Für Sie haben wir nichts, bitte eine Eintragung über Ihre Arbeit." Damit, meint er triumphierend, wäre „die Menge der Müßiggänger, die den Newskiprospekt und die Hauptstraßen der großen Städte anfüllt, gezwungen sich an die Arbeit zu machen." Daß die Wegsteuerung größerer Einkommen, die ja im bolschewistischen Steuer- und Konfiskationsprogramm mit eingeschlossen ist, auch ohne jenen Umweg über das Arbeitsbüchlein bereits denselben Effekt haben würde: Nämlich zur Erwerbsarbeit zu zwingen, falls solche von dem Staat in genügendem Umfang geboten werden kann, scheint er in seinem despotischen Regmentierungseifer ganz zu übersehen. Konsumvereine und zwar „zwangsweise im Anschluß an schon existierende" zu gründende Konsumvereine werden als die Organe bezeichnet, die die Verteilung der produzierten Güter zu übernehmen und so den Handel, den Handelsprofit und schließlich auch das Geld, das allgemeine Verkehrs- und Austauschmittel jeder Waren produzienden Gesellschaft zu beseitigen berufen sind. Nicht nur in der wirtschaftlichen Sphäre soll unter Ausschaltung der Konkurrenz alles von obenher geregelt werden, auch der Konkurenzkampf politischer Parteien, wie er sich in einer Demokratie durch geistige Mittel propagandistischer Werbearbeit vollzieht, ist zu beseitigen. Der Glauben an die Heilkraft des bolschewistischen Programms ergänzt sich durch die Überzeugung, daß auf dem Boden eines solchen Wettkampfes die Realisierung

Digitized by Google

des Programmes von vornherein unmöglich sein würde. Was von ihnen als Erlösung für die große Majorität der Gesellschaftsglieder gepriesen wird, besitzt trotzdem nach ihrer Meinung (sonst wäre das Geschrei nach Diktatur ganz unverständlich) keine Fähigkeit, zur Einsicht und zum Willen einer Majorität, und so zum Ziele einer demokratisch orientierten Politik zu werden. Die wirtschaftliche Gleichheit, für die sie schwärmen, setzt nach ihnen eine Revolution voraus, die die elementarischen Forderungen staatlicher Gleichheit und Freiheit noch ungleich ärger als die zarische Regierung mit Füßen tritt. Die Handvoll Menschen, als welche sie die Bourgeoisie sonst darstellen, verwandelt sich für ihre Phantasie zu einer infernalischen Macht, die, wenn man sie nicht gleich in Ketten legen könnte, alle revolutionären Errungenschaften zu sabotieren vermag. Für die karrikaturistische Selbstverhöhnung, die in einem solchen Verhalten liegt, fehlt Bucharin wie Lenin jeder Sinn. Nach dem Ton, den jener dem lieben Gott, dem den irdischen Fürsten nachgebildeten höchsten „Herrn und Sklavenbesitzer" gegenüber anschlägt, ist sogar anzunehmen, daß er solche Verfolgungspraktiken auch wider alle, die sich durch Gläubigkeit verdächtig machen, empfehlen würde.

Die zweite 1918 ein Jahr nach der Programmschrift „Der Staat und die Revolution" erschienene Leninsche Broschüre: „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", in der Tendenz mit Trotzkis Rede: „Arbeit, Disziplin und Ordnung" sich eng berührend, erinnert an den Notschrei des Hexenmeisters, der die von ihm zitierten Geister nicht mehr bannen kann. Inmitten des Appels an die Gewalt sieht er sich zu dem Eingeständnisse gezwungen, daß das Kommando nicht genügt hat die Maschinerie der Produktion auch nur notdürftig in Gang zu halten. Die Zertrümmerung ging leicht und glatt durch die Gewalt von statten, die aber nun beim Aufbau schnöde versagt. Das eigene Gefolge, das den Produzentendienst in den enteigneten Fabriken versehen soll, pariert nicht mehr der Losung, ergibt sich einer Schluderei der bloßen Scheinarbeit, die unvermeidlich zum Bankrotte führen muß, und ebenso erwies sich, daß die vor einem Jahre noch so zuversichtlich ausgegebene Parole von der Überflüssigkeit aller höher bezahlten Beamten und Technikerarbeit leerer Dunst war. Um brauchbare Kräfte zur technischen und Produktionsleitung heranzuziehen, mußte man — gesteht er selber — „zu dem alten bürgerlichen Mittel einer sehr hohen Bezahlung der Dienstleistung greifen." Das sei nun allerdings ein „Kompromiß", der aber von der erdrückenden Mehrheit der aufgeklärten Arbeiter- und Bauernschaft aus praktischen Gründen gutgeheißen werden müßte, weil er sich, wenn auch viele Millionen kostend, durch die Ersparnis von Milliarden, die ohne das verloren gingen, wieder bezahlt mache. Daß die Notwendigkeit derartiger Kompromisse, die als vereinzelte Maßregeln den schließlichen Ruin noch etwas hinausschieben, jedoch in keinem Falle vermeiden können, zugleich in typischer Weise die prinzipielle Grundverfehltheit jener ganzen Taktik der Gewalt offenbart, wird natürlich sorgsam verschwiegen. Wie man durch hohe Honorierung brauchbare Techniker zur Stelle schaffen möchte, soll dann aber auch das Eigeninteresse der Arbeiter, die sich um kein Gemeininteresse kümmern, ganz

Digitized by Google

in dem Geist des heutigen kapitalistischen Systems durch Akkordlöhne, Prämien, Taylorsystem und schärfste Disziplinarstrafen angestachelt werden!

Charlottenburg. Konrad Schmidt.

Goldscheid, Rud.: Sozialisierung der Wirtschaft oder Staatsbankerott. Leipzig-Wien 1919, Anzengruber Verlag.

Oppenheimer, Franz: Der Ausweg. Berlin 1919, H. S. Heymann.

Tiburtius, Joachim: Gemeinwirtschaftliche Gegensätze. Leipzig 1919, Veit & Co.

Die drei Schriften geben zusammen einen guten Eindruck von der Gegensätzlichkeit der wissenschaftlichen Auffassungen und der Verschiedenartigkeit und Vielfältigkeit der praktischen Probleme, die nur sehr äußerlich durch die unbestimmten Begriffe „Sozialisierung" oder „Gemeinwirtschaft" zusammengefaßt werden.

Goldscheid geht in Fortführung und Ausbau des in seinem 1917 erschienenen „Staatssozialismus oder Staatskapitalismus" aufgestellten Programms davon aus, daß ohne radikale Vermögensabgabe (und zwar Vermögensabgabe hauptsächlich in Sachwerten und Wertpapieren, nicht in Geld) der Staatsbankerott unvermeidlich sei. Die Vermögensabgabe soll den Staat aus der Schuldknechtschaft des Privatkapitals befreien und ihn zugleich in den Besitz der wichtigsten Produktionsmittel setzen. Auf diese Weise wird der Staat mit Leichtigkeit mit Hilfe des Geld- und Sacherlöses der Vermögensabgabe die dazu reifen Produktionszweige sozialisieren können. Hier soll der Staat aber nicht stehenbleiben, sondern alsdann weiterschreiten zur Überführung der *gesamten* Produktionsmittel in staatlichen Besitz gegen Entschädigung der Privatwirtschaften in Staatsrenten. Diesen Vorgang bezeichnet Goldscheid als „Verpapierung des Gesellschaftseigentums". Er erwartet von dieser Aktion zunächst eine Kurssteigerung der Staatsanleihen und Erhöhung der Kaufkraft des Geldes. Dies soll ermöglichen, die Anleihen ohne Beschädigung des Anleihebesitzers allmählich auf einen immer niedrigeren Zinsfuß zu konvertieren. Die Volksgemeinschaft soll dadurch, daß sie in den Besitz aller Sachwerte gesetzt wird, die Möglichkeit haben, die Wirtschaft nach rationellen Prinzipien der Menschen- und Sachökonomie zu gestalten und dadurch nach einer schwierigen Übergangszeit die Gesellschaft viel reichlicher zu versorgen als bisher.

Goldscheid verkennt nicht, daß eine solche Aktion nur international durchgeführt werden kann, glaubt aber, daß die Werbekraft solcher Maßnahmen die Arbeitsklassen anderer Länder veranlassen werde, die Fessel der kapitalistischen Ausbeutung zu sprengen und durch ihre Regierungen eine Ära der sozialisierten Wirtschaft und der Regelung des internationalen Wirtschaftsverkehrs durch Staatsverträge herbeizuführen.

Oppenheimers Arbeit will auf Grund seiner bekannten Theorie des liberalen Sozialismus einen Ausweg aus den Nöten der Zeit weisen.

Digitized by Google

Die Ausbeutung der Arbeiterklasse durch die Kapitalistenklasse ist nicht die Folge der freien Konkurrenz, sondern der durch die Sperre und künstliche Verteuerung eines von Natur in praktisch für jeden Bedarf ausreichendem Maße vorhandenen Gutes, des Bodens, zugunsten der ganzen Kapitalistenklasse beschränkten Konkurrenz. Die Sprengung dieser Bodensperre muß dem Ausbeutungsverhältnis in Stadt und Land ein Ende machen, die Lage der unteren Klassen verbessern, sie unabhängig und frei machen und zugleich die Produktivität der Volkswirtschaft heben.

Diesen Gedankengang sucht Oppenheimer in sehr interessanten, meist schon in früheren Arbeiten gebrachten Ausführungen statistisch, historisch und durch die Berufung auf die Autorität Karl Marx' zu erhärten.

Sein praktischer Vorschlag ist nun der, die Bodensperre zu sprengen, nicht durch Enteignung allen Landes, sondern durch Angebot von freiem Land zu billigen Bedingungen aus Staatsbesitz, melioriertem Ödland und auf Grund staatlichen Vorkaufsrechtes erworbenem Grundbesitz an solche Landarbeiter, die sich als Bauern ansässig machen wollen. Die Abwanderung der Landarbeiter in diese Bauernstellen wird dann die Großgüter infolge eintretenden Arbeitermangels, der die Produktivität und dadurch die Rentabilität der Großgüter herabsetzt, von selbst zwingen, ihr Land zu billigen Bedingungen an Bauern aufzuteilen, oder doch ihre Landarbeiter, um sie zu halten, mit Parzellengütern auszustatten. Die sich ausbreitende Bauernwirtschaft wird mit der Zeit eine stärkere Bevölkerung aus der Stadt auf das Land ziehen, und ferner die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens durch Intensivierung ertragreicher machen. Der größere Wohlstand der landwirtschaftlichen Bevölkerung und das Bedürfnis an Materialien für Bauernhäuser usw. wird dann wieder die Industrie befruchten und die Lage der Industriearbeiter heben. Die Abwanderung auf das Land und das Aufhören des Zustroms vom Land in die Städte wird dem städtischen Kapitalismus den Boden entziehen, soweit dieser auf einer Ausbeutung des Arbeiters zugunsten der reinen Kapitalrente beruht.

Da die im Sinne dieser Gedanken von der Regierung eingeleitete Aktion der inneren Kolonisation aber nach den bisherigen Methoden zu langsam fortschreiten wird, um rechtzeitig Hilfe zu bringen, will Oppenheimer ihr zu Hilfe kommen durch eine Umgestaltung der Arbeitsverfassung auf den Großgütern selbst, wodurch die Gesamtheit der Gutsarbeiter als Genossenschaft an dem Reinertrage partizipiert, und zwar nach Leistung jedes einzelnen, d. h. pro rata der im Akkord oder in sonst üblicher Weise zu zahlenden Löhnung. Die Gutsleitung erhält nach Vergütung der Unkosten und der auf dem Gut ruhenden Steuern einen Teil des Reinertrages vorweg als Entgelt für die Arbeit der Leitung, die dem Gutsbesitzer allein verbleiben soll, in der Hauptsache aber eine feste Geldrente für die Einbringung von Land und Inventar. Dadurch, daß die Arbeiter nicht mehr auf festen Lohn, sondern auf Ertragsanteil gesetzt werden, während umgekehrt das Gut als solches eine vom Reinertrag unabhängige feste Geldrente beziehen soll, hofft Oppenheimer die Produktivität der landwirtschaftlichen Großbetriebe wesentlich zu heben.

Digitized by Google

Tiburtius stellt der Auffassung Oppenheimers, der (vgl. „Freier Handel und Genossenschaftswesen, Berlin, 1918“) die Produktivität des Handels durch Beschaffung, Verwaltung und Verteilung der Güter betont, und R. Sichlers, der in der Kriegswirtschaft den genossenschaftlich zusammengeschlossenen legitimen Handel mit der Aufgabe der Heranführung des Heeresbedarfs unter Auswahl der geeignetsten handwerklichen und industriellen Produzenten betrauen wollte, die bekannten Vorschläge Rathenaus („Freie Wirtschaft“) und Moellendorfs („Deutsche Gemeinwirtschaft“ 1916 und neuerdings die bekannte Denkschrift des R. W. M.) gegenüber. Nachdem er die Übereinstimmung zwischen Oppenheimer und Moellendorf in den letzten überwirtschaftlichen Zielen festgestellt hat, betont Tiburtius gegenüber Oppenheimer die politische und soziale Bedeutung des wirtschaftlich selbständigen Mittelstandes und weist auf die von Oppenheimer selbst bei früheren Gelegenheiten hervorgehobene sozial ausgleichende und erzieherische Funktion der Genossenschaften hin. Gegenüber Rathenau hebt er den Unterschied zwischen freiem Syndikat und Zwangsverband unter Beamtenbeeinflussung hervor sowie den inneren Gegensatz zwischen Staatsverwaltung und privater Wirtschaftsführung, der notwendig nicht nur ein Unterschied der Methoden, sondern auch der Menschen sei und eine Verschmelzung von Verwaltung und Wirtschaft nur unter schweren inneren Reibungen uud Gegensätzen zulasse, worunter sowohl die Entfaltung des politischen wie des wirtschaftlichen Lebens leide. Er erhofft die rationelle Ausgestaltung der Wirtschaft von dem Wirken der freien, aus dem Bedürfnis des Gewerbes heraus entstehenden Verbände der Unternehmer und Arbeiter, von der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, und will den Staat auf die allgemeine Förderung und den Schutz der Wirtschaft beschränken in grundsätzlich der gleichen Weise, wie diese Funktionen der Staatsverwaltung bisher auch ausgeübt worden sind. Auch den Moellendorfschen „Zeugenbeweis“ („Von Einst zu Einst“, Jena 1917) lehnt er ab. Die von Moellendorf zitierten Staatsmänner und Ökonomen argumentierten aus den Bedürfnissen und der Anschauungsweise anderer Zeiten heraus, und darum fehlt ihren Aussprüchen die Beweiskraft, die Moellendorf mit Rücksicht auf seine eignen Ideen ihnen beilegt.

Selbst wenn der Propheten, die uns das gelobte Land einer besseren Zukunft zeigen, nicht so viele wären, würde das Goldscheidsche Werk wohl schwerlich auf wirtschaftlich gebildete Leser überzeugenden Eindruck machen. Die Arbeit ist in ihrem Wesen bezeichnet durch den Satz: „Jetzt gilt es, Farbe zu bekennen in dem Glauben an das ökonomische Leistungsvermögen der Aufhebung der alten Eigentumsordnung und der Sozialisierung der wichtigsten Produktionsmittel.“ Von dem in diesen Worten geforderten Glauben legt Goldscheid allerdings ausgiebig Zeugnis ab, aber es bleibt bei Glauben und Behauptung, wo Gründe, Beweise und praktische Vorschläge zu bringen wären, um den Hauptzweck seiner Schrift zu erfüllen, die praktische Durchführbarkeit seines schon früher aufgestellten Programms zu zeigen.

Wenn man auch Goldscheids Anschauungen in der übrigens keineswegs originellen Forderung einer Vermögensabgabe und in seinem Hin-

Digitized by Google

weis auf die Schwierigkeit einer radikalen Vermögensabgabe in Geld und die Notwendigkeit der Abgabe in Sachwerten und Wertpapieren für durchaus diskutabel halten kann, insbesondere mit Rücksicht auf die unerfreuliche Vermögensverteilung und Einkommensbildung (unverhältnismäßig hohe und zahlreiche Staatsrenteneinkommen), die der Krieg hinterlassen hat, so ist von seinen weiteren Vorschlägen und der Art ihrer Begründung leider durchaus das Gegenteil zu sagen.

Zunächst ist es nicht richtig, das der Krieg den Staat zum „Motor der Wirtschaft" gemacht hat. Er hat den Staat für die Kriegszeit selbst zum Motor für die Heeresbedarfswirtschaft gemacht; daß er ihn dadurch nicht zum Motor der Friedenswirtschaft machte, hat sich beim Aufhören der Heeresaufträge zum Schmerz und Schaden aller Beteiligten ergeben. Ganz unhaltbar ist die Auffassung Goldscheids, daß der Staat, den Goldscheid anscheinend als ein Wesen höherer Art neben dem Volk und im Gegensatz zum Privatkapital auffaßt, lediglich durch die Überführung der Sachwerte und Wertpapiere aus dem Eigentum der Bürger in sein Eigentum wirtschaftlich und dadurch in seiner Finanzlage wesentlich gehoben werde. Ob nun der Bürger die Wirtschaft für gemeinschaftliche öffentliche Zwecke und zur Deckung ihres privaten Bedarfs sozialistisch oder kommunistisch oder individualistisch betreiben und in letzterem Fall die gemeinschaftlichen öffentlichen Bedürfnisse im Steuerwege decken will, immer bleibt das Problem das, die zurzeit ungenügende Produktion so zu steigern, daß sie neben dem Bedarf für eine sozial befriedigende Deckung der Bedürfnisse des einzelnen noch genügende Überschüsse zum Ausbau der Produktionsanlagen, zur Bestreitung der Ausgaben der Verwaltung und für Entschädigungsleistung an die Kriegsgegner erübrigt.

Ruft die Vergesellschaftung der Produktionsmittel diese Produktivitätssteigerung nicht hervor, so verbessert sie auch die Finanzlage um nichts, denn dann steigen durch die Vergesellschaftung nicht nur die Einnahmen, sondern auch in gleichem oder höherem Maße die Ausgaben des Staates.

Doch ist dieser Einwand für Goldscheid „nicht ernst zu nehmen", denn „worum dreht sich jetzt der Kampf, doch in erster Linie um die Vergesellschaftung der Wirtschaft"! Und wie wird zugunsten dieser Politik der Stimmung, von der doch weder Staat noch Individuum leben können, die Behauptung begründet, daß tatsächlich die sozialisierte Wirtschaft aus Gründen der Sach- und Menschenökonomie ergiebiger sei? Es ist der Glaube, der an die Stelle der Begründung tritt. — Wie die sozialisierte Wirtschaft Goldscheids, die teils durch den Staat, teils durch die Gemeinden, teils durch Genossenschaften betrieben werden soll, trotzdem zu einer planmäßigen Wirtschaftsführung vom Standpunkt der Gesamtheit gelangen soll, wird nicht gesagt. Die Erkenntnis des gesamtwirtschaftlich Richtigen will Goldscheid offenbar auf dem Weg der neuerdings für derartige Zwecke mit großem „theoretischem" Erfolg angewandten, „genauesten, statistischen Durchrechnung" lösen, ohne sich jedoch die Schwierigkeiten der Beschaffung genauer Grundlagen solcher Rechnung zu vergegenwärtigen. Sein Vertrauen in die finanzwirtschaftliche und erwerbswirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Staates (d. h. seiner Beamten) ist überhaupt nahezu unbegrenzt. „Dem heutigen Stande der

Digitized by Google

Steuertechnik kann man ruhig vertrauen; sie hat eine Höhe erreicht, daß an ihr die Durchführung des Planes zweifellos am wenigsten scheitern wird." Die Fähigkeit der Staatsbeamten zur Wirtschaftsführung zu bezweifeln, heißt nach Goldscheid jene beleidigen. Den grundsätzlichen Unterschied zwischen Staatsverwaltung im bisherigen Sinn und produktions- und erwerbswirtschaftlichem Betrieb sieht er nicht. Die Unternehmer und Privatangestellten werden „einfach" in die Gemeinwirtschaft übernommen. Das Beispiel der industriekontrollierenden Banken und Syndikate, hinter deren Leistungen der Staat „gewiß" „nicht notwendig" zurückstehen werde, dient als Beweis der Möglichkeit der Sozialisierung im Sinne einer planmäßigen Leitung und Führung, denn an eine solche, nicht an eine „Kontrolle" ist gedacht, und als Beweis für die Möglichkeit dieser Leitung durch Staatsbeamte, nicht durch Unternehmer, die sich in Wirklichkeit nicht zu Staatsbeamten machen lassen. Was die Reife zur Sozialisierung anlangt, so ist diese für Goldscheid für die Gebiete der Urproduktion, insbesondere für das Elektrizitätswesen, die gesamten Berg- und Hüttenwerke einfach „unbestreitbar", „sicher", „gewiß" usw. Außerordentlich optimistisch und utopistisch sind auch Goldscheids Ansichten über den Außenhandel und die Einwirkung der Sozialisierung auf den Auslandskredit. Man kann zugeben und mit Goldscheid hoffen, daß der praktische soziale Fortschritt der besiegten Länder die Sieger zur Nachfolge nötigen wird, aber man muß sehr gläubig sein, um mit Goldscheid anzunehmen, daß die ausländischen privatkapitalistischen Kreditgeber mit Rücksicht auf die sozialistische Überzeugung, Sozialisierung der Wirtschaft bedeute erhöhte Wirtschaftskraft und staatliche Leistungsfähigkeit, einem sozialisierendem Gemeinwesen lieber Kredit gewähren würden als dem Privatunternehmertum und den Privatbanken.

Diese außerordentliche Oberflächlichkeit gegenüber praktischen Problemen fällt um so unangenehmer auf neben der stellenweise stark demagogischen und vor Unterschiebung unlauterer Absichten nicht zurückschreckender Bekämpfung gegnerischer Anschauungen. Am angreifbarstem ist Goldscheids Auffassung, daß durch die Übertragung der Sachwerte an den Staat das Risiko der Anleihen gemindert werde, und daß die Noten durch materielle Deckung an Wert gewännen. Goldscheid hat es leider auch hier unterlassen, diese erstaunliche Behauptung, die ebensosehr der praktischen Erfahrung (Assignaten!) wie den anerkanntesten Ergebnissen der neueren Kredit- und Geldtheorie widerspricht, näher zu begründen.

Im ganzen wird man gegenüber der Goldscheidschen Schrift zu dem Ergebnis kommen müssen, daß bei aller Anerkennung subjektiver Überzeugung, der Anspruch, in den staatswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Nöten der Zeit ein Führer zu sein, auf eine vertieftere Erfahrung der wirtschaftlichen Probleme gestützt werden müßte, als sie hier erreicht ist. Die echte schöpferische Kraft verschließt sich nicht in doktrinären Fanatismus den Tatsachen, um die Wege des Aufbaues zu finden; sie hat dies nicht nötig, da sie Stoff und Aufgabe der Gestaltung in Einklang zu bringen weiß und auch des spröden Stoffes Herr wird. Dieses Urteil ist ganz unabhängig von der Stellung zu den marxistischen Grund-

Digitized by Google

lagen der Goldscheidschen Ausführungen, da der Marxismus an sich mit den Mängeln dieser Ausführungen wenig zu tun hat.

Von einem gewissen doktrinären Einschlag, der sich bei Goldscheid oft unangesehen bemerkbar macht, ist auch Oppenheimers Arbeit, namentlich in ihrem theoretischen Teil, nicht ganz frei; doch steht sie im ganzen an theoretischer Geschlossenheit und Konsequenz und praktischem Wert sehr hoch über der Schrift Goldscheids. Man wird die theoretische Grundanschauung Oppenheimers, die als bekannt vorausgesetzt werden darf, meines Erachtens nicht wohl allein damit bekämpfen können, daß sie den Begriff Monopol unglücklich verwertet, daß ein Monopol im eigentlichen Sinne am Boden so wenig besteht, wie sonst an wirtschaftlichen Gütern; kommt es doch für seine Erklärung wesentlich auf das ungenügende Angebot an kleinen und mittleren Bauerngütern infolge der Bindung des Bodens durch die Großeigentümer, welche die Landlosen in abhängige Tätigkeit zwingt und das Angebot an käuflichem Kleinbesitz verringert und verteuert, sowie auf die Möglichkeit weniger produktiver Ausnützung des Bodens im Großbetrieb an, (wobei nicht allein an die Produktivität für den Markt gedacht werden darf).

In theoretischem Betracht liegt allerdings eine Merkwürdigkeit, die übrigens für den praktischen Wert der Vorschläge Oppenheimers belanglos ist, darin, daß er nicht ausdrücklich die in seinen theoretischen und wirtschaftshistorischen Ausführungen liegende Konsequenz zieht, für die materiell unbefriedigende und abhängige Lage der Arbeiterklassen zum wenigsten nicht allein ihre Ausbeutung durch die Kapitalistenklasse verantwortlich zu machen, sondern auch das mit der ungenügenden Bodenverwertung zusammenhängende falsche Verhältnis zwischen agrarer und industrieller Produktion, welches die Verwertung der gegenüber den landwirtschaftlichen Produkten übermäßig erzeugten Industrieprodukte erschwert, so daß die kapitalistisch organisierte, industrielle Produktion trotz ihrer technischen Ergiebigkeit nicht richtig auf die gesellschaftlichen Bedürfnisse eingestellt ist und daher nicht die Tauschwertmenge hervorbringt, um alle Beteiligten materiell befriedigend zu versorgen.

Da die hier behandelte Schrift aber nicht um der Theorie willen verfaßt ist, ist vor allem zu untersuchen, ob die Anwendung der Oppenheimerschen Theorie, mag dieselbe einseitig und übersteigert sein oder nicht, einen Beitrag zur Lösung der speziellen praktischen Probleme der Gegenwart geben kann.

Da ist nun anzuerkennen, daß der Oppenheimersche Gedanke angesichts der besonderen Schwierigkeiten des landwirtschaftlichen Großbetriebs einerseits (Landarbeiterfrage) sowie angesichts der Unmöglichkeit, einer städtischen Bevölkerung vom bisherigen Umfang mit Hilfe des Exportgeschäftes fernerhin eine auskömmliche industriegewerbliche Existenzgrundlage zu sichern, wirtschaftspolitisch einen sehr wertvollen Fingerzeig gibt, wenn man auch zweifeln kann, ob hier der „Ausweg" gefunden ist.

In Beziehung auf die praktische Verwirklichung seiner Vorschläge ist der stärkste Einwand wohl der, daß die von ihm gezeigte Entwicklung neben der künstlich durch außerwirtschaftliche Gewalt hervorgerufenen Bodensperre, auf der sie beruht, aus sich heraus neue Hindernisse der

Digitized by Google

Rückkehr zur Bauernwirtschaft hervorgerufen hat, die auch nach Durchbrechung der Bodensperre bestehen bleiben. In erster Linie ist hier zu denken an die seelische Einstellung des Volkes auf ein städtisches, und zwar großstädtisches Dasein und die Entwöhnung von landwirtschaftlicher Tätigkeit, die es zum wenigsten enorm erschweren wird, dem städtischen Kapitalismus (als Ausbeutung des Arbeiters im sozialistischen Sinne gedacht) den Boden zu entziehen, indem die Reservearmee der überflüssigen Stadtarbeiter aufs Land gezogen wird. Eine bloße Verschiebung in den ländlichen Arbeits- und Besitzverhältnissen, vom Landarbeiter zum Bauern, mit ihren Rückwirkungen auf die Nachfrage des platten Landes nach Industrieprodukten würde kaum genügen, um das Dasein der Industrie und der Industriearbeiter wesentlich zu verbessern und den Ausfall des Absatzes im Export an die verarmte großstädtische Bevölkerung wettzumachen. Auch die Ersetzung des Lohnarbeiterverhältnisses durch die Reinertragsgenossenschaft, wie sie Oppenheimer zwecks Steigerung der Produktion auf den verbleibenden großlandwirtschaftlichen Betrieben zur Ergänzung der inneren Kolonisation befürwortet, beseitigt nicht alle Bedenken. Selbst wenn man annimmt, daß die vorausgesetzte Steigerung der Produktivität eintritt, ist doch der absolute Arbeitermangel, der Mangel arbeitskräftiger Menschen, auf dem Land nicht behoben, der infolge von Selbständigmachung vom Bauern als Kolonist für die Großbetriebe noch fühlbarer wird, wie Oppenheimer selbst annimmt. Die ausgiebigere Hinwendung der menschlichen Arbeit auf die Landwirtschaft bleibt eben neben ihrer intensiveren Ausnützung in derselben das Entscheidende. Sie wird sich nur langsam herausbilden und es wird noch wirksamerer Nachhilfe bedürfen als der bloßen Senkung der Bodenpreise.

Der Tendenz Oppenheimers, abgesehen von dem zu brechenden Klassenmonopol dem freien Spiel des Wettbewerbs sein Recht zu lassen, wird man zustimmen müssen, wenn man der Überzeugung ist, daß gerade jetzt, wo das zerstörte nationale und internationale Wirtschaftsleben sich neu aufbauen und kristallisieren will, unbeschadet der von Fall zu Fall zu prüfenden Notwendigkeit von Übergangsmaßnahmen die Herstellung und Wiederherstellung eines wirklich freien Wettbewerbs eine erste Voraussetzung der Gesundung ist.

Bei Tiburtius tritt die diesem Standpunkt entsprechende Auffassung gegenüber Rathenau und Moellendorf deshalb nicht sehr klar und bestimmt hervor, weil er die zum Teil grundsätzlichen Unterschiede zwischen der Kriegswirtschaft und ihren Nachwehen und der Friedenswirtschaft nicht genügend beachtet und hervorhebt. Die Notwendigkeit des Haushaltens und der Konzentration der Wirtschaftsmittel auf einen bestimmten Zweck (Deckung von Heeres- und Volksbedarf) unter Ausschaltung der normalen und traditionellen Antriebe und Ziele der Wirtschaft und das Aufhören der Beweglichkeit des Angebots im Markte bedingt im Kriege ohne weiteres einen gewissen Zwang, und man kann nur über das Maß des Zwanges streiten. Diese Kriegsnotwendigkeit beweist aber wenig für die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit des Zwanges und der rationierten Wirtschaft im Frieden, wo in erster Linie nicht hausgehalten, sondern

Digitized by Google

produziert werden muß, und zwar unter ganz anderen Bedingungen des Handels und der Produktion als im Kriege, insbesondere unter der Voraussetzung eines gegenüber dem Anreiz höherer Preise steigerungsfähigen Angebots im Markte.

Man wird Tiburtius, der im einzelnen gegenüber den Rathenauschen Vorschlägen eine Reihe zum Teil schon erwähnter feiner Bemerkungen macht, die sich besonders auf den Gegensatz zwischen Verwaltung und Wirtschaft beziehen, beipflichten können in seiner Erwartung, daß die zweifellos auf vielen Gebieten notwendige Rationalisierung der Produktion und Verteilung zunächst am besten durch die aus der freien Organisation der gewerblich Tätigen sich entwickelnde wirtschaftliche Selbstverwaltung gefördert wird.

Freiburg i. Br. Herbert von Beckerath

Kaplun-Kogan, Dr. **W.**: Russisches Wirtschaftsleben seit der Herrschaft der Bolschewiki. Veröffentlichungen des Osteuropa-Instituts in Breslau. 1. Heft. Berlin-Leipzig 1919, B. G. Teubner. 266 S. Brosch. 8 Mk.

Vorst, Hans: Das bolschewistische Rußland. Leipzig 1919, Der Neue Geist Verlag. 263 S. 8°. Brosch. 5 Mk.

Paquet, Alfons: Im kommunistischen Rußland. Jena 1919, Eugen Diederichs Verlag. 203 S. Brosch. 8,50 Mk.

Paquet, Alfons: Der Geist der russischen Revolution. Leipzig 1919, Kurt Wolff Verlag. 109 S. Brosch. 2.50. Mk.

Eigentlich ist es erstaunlich, daß es bisher noch an einer rein ökonomischen Kritik des bolschewistischen Wirtschaftssystems mangelt[1]. Man hat den Bolschewismus vom moralischen, politischen, soziologischen Standpunkt kritisiert. Die Frage seiner Lebensfähigkeit kann indessen nur von einer prinzipiellen Betrachtung, die sich lediglich auf seine wirtschaftliche Dynamik beschränkt, endgültig gelöst werden. Materialien zu einer solchen Betrachtung liefert, soweit es in ihrem Umfange möglich ist, die erstgenannte Schrift Kaplun-Kogans. Ihr Verfasser hat sich ja ausschließlich auf die kommentarlose Darstellung der wirtschaftlichen Tatsachen beschränkt. Diese Tatsachen schöpfte er aus den Berichten zweier bürgerlichen Zeitungen („Nasche Slowo“ und „Nasch Wjek“) und zweier bolschewistischen („Mitteilungen der Arbeiter- und Soldatenräte“ [„Iswestja“ usw.] und „Prawda“) in der Zeit vom Oktober 1917 bis September 1918. Die wahrheitsgetreue Berichterstattung der russischen Presse ist selbst während des Krieges im damals feindlichen Ausland oft anerkannt worden, und an der Wahrheit der von K. K. herangezogenen Mitteilungen der genannten bürgerlichen Preßorgane ist in unserem Falle um so weniger zu zweifeln Anlaß, als sie auch in den Berichten der beiden bolschewistischen Zeitungen Bestätigung

[1] Hierbei verweisen wir auf den in diesem Heft (S. 1 ff.) veröffentlichten Aufsatz von Dr. Junge „Zur Wirtschaftsführung des ungarischen Bolschewismus“. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

finden. Der künftige Historiker des Bolschewismus wird freilich noch andere Quellen und Preßorgane heranziehen müssen und können: so die von Gorkij herausgegebene „Nascha Žizn“, „Ekonomičeskaja Žizn“, „Das proletarische Echo“ usw.; er wird indessen an Kaplun-Kogans Veröffentlichungen nicht achtlos vorbeigehen können. Denn ihre vorbildliche Bedeutung und ihr Verdienst besteht in der Rubrizierung der manigfachen Berichte in einzelne Fächer, die besonderen Zweigen des Wirtschaftslebens entsprechen. Als solche Fächer finden wir zum Beispiel „Arbeitszeit und Arbeitslöhne“, „Arbeitslosigkeit“, „Kosten und Produktivität der Arbeit“ in der Abteilung „Allgemeine Wirtschaftsfragen“; ihr folgen die Abteilungen „Handel“, „Industrie“, Transportwesen usw. mit entsprechenden Unterabteilungen. Durch eine solche Anordnung geschieht ebenso der wissenschaftlichen Klassifikation wie der Übersichtlichkeit Genüge.

Eins der Zentralprobleme des Bolschewismus, das für Westeuropa und namentlich auch für Deutschland offenbar von größter Wichtigkeit ist, besteht in der Frage: Ist der Bolschewismus, für den in Rußland die längsten und umfangreichsten Erfahrungen vorliegen, etwas spezifisch Russisches oder nicht? Die russischen Bolschewiki selbst behaupten, alle bösen Erfahrungen, die der Bolschewismus gezeitigt hat, seien im Grunde Folgen des vorangehenden politischen Regimes und des Kriegs. Die deutschen Kommunisten behaupteten und behaupten noch heute, man dürfe nicht die „Idee“ mit der „Erscheinungsform“ (die russisch ist) vermengen. Die prägnanteste Formel gibt diesem Gedanken Alfons Paquet, indem er (im „Geist der russischen Revolution“ S. 7) sagt: „Das Elend des gegenwärtigen Rußland ist nicht der Bolschewismus in seiner Idee, sondern es ist der Bolschewismus plus Rußland.“ Paquet macht indessen keinen ernstlichen Versuch, zwischen dem zu unterscheiden, was ich eingangs dieser Besprechung als das rein ökonomische System des Bolschewismus als solchen genannt habe, und den spezifisch russischen Erscheinungen des Bolschewismus. Ja, es scheint vielmehr, daß sein Leitgedanke ist, alles Schlechte am Bolschewismus gehe auf Rechnung Rußlands zurück, alles Gute an ihm sei Deutschland und den übrigen Ländern der Zivilisation vorbehalten.

So einfach liegen indessen die Dinge nicht.

Wenn wir der Schrift Kaplun-Kogans entnehmen, daß „die Nationalisierung der Komsumgenossenschaften zu einem offenen Raub ausgeartet ist und durch die Regierung eingestellt werden mußte“; daß hier und da zwischen den „Arbeiterkomitees“ und den „Unternehmern“ eine geradezu rührende Eintracht besteht“; daß die „Arbeiterkontrolle“ zwar außerordentlich die Produktionskosten erhöht, den Fabrikbesitzern aber die Möglichkeit gibt, alle gesetzlichen Vorschriften zu umgehen, die Staatsmonopole zu verletzen, die Höchstpreise zu überschreiten, die Waren ganz offen an Spekulanten zu verkaufen und die für die staatlichen und öffentlichen Zwecke bestimmten abzufangen; daß „jede Fabrik, in der solch ein ‚Sozialismus‘, der mit dem Unternehmer paktiert, eingeführt ist, eine Art Ritterburg darstellt“, — so dürfen wir wohl in allen diesen wirtschaftlichen Erscheinungen den Einfluß spezifisch russischer Eigentümlichkeiten, jahr-

Digitized by Google

hundertelanger Angewohnheiten, eines in Fleisch und Blut übergegangenen Dranges, des Gesetz zu umgehen, erblicken, — Eigentümlichkeiten, denen ein enger oder gar naturnotwendiger Zusammenhang mit dem ökonomischen System des Bolschewismus als solchem abgesprochen werden mag.

Anders verhält es sich aber mit den folgenden wirtschaftlichen Prozessen, welche in offenbarer Weise aus diesem System als solchem resultieren.

An die Spitze dieser Erscheinungen müssen wir den notwendigen Rückgang der Produktion stellen. Gewiß muß man den Bolschewiki zugeben, daß sie das Land durch den Krieg erschöpft vorgefunden haben. Indessen wirkt hier ein mächtiger Faktor mit, den das bolschewistische Organ „Prawda" selbst nur gelegentlich erwähnt (siehe Kaplun-Kogan, S. 106), der aber zu den Haupttendenzen des bolschewistischen Wirtschaftssystems als solchen gehört. Es ist das die „Nationalisierung der Industrie", welche die Zusammenlegung einzelner individueller in zentralisierte staatliche Riesenunternehmungen betreibt, welche die „Konzentration der Industrie", die Marx sich erst als organisches Endresultat der kapitalistischen Entwicklung vorstellte, nunmehr bewußt ins Leben umzusetzen sucht. Diese Zusammenlegung verringert rein automatisch und quantitativ den Produktionsumfang und erzeugt auch Arbeitslosigkeit. Dadurch enthüllt sich uns, wie mir scheint, eine neue und bisher unbeachtete positive Funktion des von sozialistischer Seite vielgeschmähten Prinzips der freien Konkurrenz: Diese besteht nicht nur, wie bisher den Sozialisten erwidert wurde, im Wachhalten des Unternehmungsgeistes usw., sondern die „anarchische" Zersplitterung der Produktion in unabhängige Betriebe verhütet ihr künstliches Zusammenschrumpfen, erhält das größtmögliche Produktionsausmaß aufrecht und kommt so auch der Arbeiterschaft zugute.

Daß die Verringerung des Produktionsumfanges mit im bolschewistischen Wirtschaftssystem selbst wurzelt, ersieht man wohl auch aus der von Hans Vorst gegen die Bolschewiki treffend hervorgehobenen Tatsache („Das bolschewistische Rußland", Schlußbetrachtung): Die Produktion ist nicht nur in dem vom Krieg besonders betroffenen Industriezweigen gesunken, sondern auch in den Zweigen, in denen Rußland durch Reichtum an Rohstoffen begünstigt ist, namentlich in der Holz-, Leinwand- und Papierindustrie, wo sie auch nach Monaten des bolschewistischen Regimes auf dem gleichen Tiefstand verblieben ist.

Neben der Verringerung der Produktion steht die Verringerung der Produktivität. Man könnte freilich behaupten, diese sei nicht mit dem bolschewistischen Wirtschaftssystem, sondern mit der politischen Unruhe, die es in die Arbeitermassen hineinträgt — obwohl beides in Wirklichkeit kaum zu trennen ist —, vielleicht auch mit der angeborenen Indolenz der Russen verbunden. Die Verringerung der Produktivität hat ganz eigenartige sozialpolitische Erscheinungen zur Folge gehabt: Während das System der Akkordarbeit in der ersten Hitze der bolschewistischen Ideologie für den typischen Ausdruck der kapitalistischen Ausbeutung erklärt wurde, sieht man sich in der Folge, um die gesunkene Produktion zu heben, genötigt, die Akkordarbeit wieder von Amts wegen einzuführen.

Digitized by Google

Diese Entwicklung können wir noch in der Schrift Kaplun-Kogans verfolgen. Die späteren Nachrichten, die sich teilweise auf das bolschewistische „Proletarische Echo" stützten, berichteten auch über drakonische Streikverbote und Einführung langer (zwölfstündiger!) Arbeitszeit. Man sieht, daß der Bolschewismus in der Sozialpolitik noch hinter dem Kapitalismus zurückbleibt. Dies aber ist nur eine nochmalige Bestätigung der alten Lehre, daß gute Sozialpolitik nur bei guter Produktion möglich ist, und sofern, wie oben gezeigt, die Verringerung der Produktion mit der willkürlichen und gewaltsamen Über-Reglementierung des Wirtschaftslebens durch die Bolschewiki zusammenhängt, kann man auch in diesem Rückgang der Sozialpolitik eine organische Folge des bolschewistischen Wirtschaftssystems selbst erblicken.

So hat auch der Bolschewismus seine „dialektischen Gegensätze". Diese zeigen sich, wie auf dem Gebiete der Produktion, so auch auf anderen Gebieten. Der ewige circulus vitiosus zwischen der Lohnerhöhung und Teuerung, der uns von Deutschland her bekannt ist, wiederholt sich auch im russischen Handelswesen unter den Bolschewiki. Ein anderer, alle Gebiete durchziehender innerer Gegensatz im Bolschewismus ist der zwischen Zentralisation und Dezentralisierung. Seinem Hauptgedanken und Hauptstreben nach stellt der Bolschewismus offenbar eine ungeheuere Zentralisierung des Wirtschafts- und des politischen Lebens dar; der Gedanke des Selbstbestimmungsrechts indessen, den er überall hineinträgt, läuft dem Zentralismus zuwider und fördert ein eigenmächtiges Vorgehen der Lokalbehörden. Diesen Zwiespalt sehen wir ebenso im Fabrik- wie im Steuer- und Agrarwesen (Kaplun-Kogan, S. 134, 138, 200). Die bolschewistischen Organe geben, namentlich auf steuerlichem Gebiete, offen zu, daß diese „unrechtmäßige" Dezentralisation, die eigenmächtige „Besteuerung" der Bevölkerung durch die Lokalbehörden, die Staatskasse ungeheuer schädigt. Diese Dezentralisation bemerkt gelegentlich auch Paquet und sagt mit Recht, daß ihre Grenze mit der Anarchie verfließt. Daß auch diese Erscheinung mit dem Bolschewismus als solchem zusammenhängt, sieht man daraus, daß sie sich auch im bolschewistischen Ungarn bemerkbar machte.

Während Kaplun-Kogan allein die wirtschaftlichen Tatsachen ihre knappe, aber beredte Sprache reden läßt, geben uns Vorst und Paquet vielseitige Schilderungen des Bolschewismus, die auch seine Soziologie, Moral, Kultur, Politik beleuchten. Während aber Vorsts Buch dabei stark kritisch und polemisch gehalten ist, erweist sich Paquet in dem Buch über das kommunistische Rußland als ein nur der Wiedergabe des Gesehenen hingegebener Dichter. Sein Buch enthüllt wunderbar treffende Charakterbilder der Hauptpersonen der bolschewistischen Bühne, plastische Zustandsschilderungen und meisterhafte Stimmungsbilder, von denen manche, wie zum Beispiel das Schlußkapitel: „Die gefesselte Stadt", in ihrer Kunst schlechthin unnachahmlich sind. Wir sehen vor uns förmlich dieses „kommunistische Rußland" und fühlen es. Durch diese dichterische Hingegebenheit an die Tatsachen übertrifft es noch Vorsts Buch an Wirkung. Eine Groteske gewinnt noch an Wirkung, wenn

Digitized by Google

man sie unbekämpft in allem Ernst nachspricht. Der russische Bolschewismus ist aber wohl die größte Groteske, die sich die Weltgeschichte geleistet hat. Liest man zum Beispiel Paquets Beschreibung des Jahresfestes der Revolution am 7. November 1918 in Moskau, dieses „Hochzeitstages der Idee und des Chaos", in dem die innere Gedanken- und Gefühlverworrenheit des Bolschewismus, das Gemisch des Asiatentums mit europäischen Ideen sich selbst zum sichtbaren Symbol erhebt — mit dem Durcheinander von Bildern Tolstois und Dostojewskijs, Marx' und Engels', Robespierres und Jaurès', mit futuristisch-revolutionären Gemälden und feierlichen Lastwagen, „dessen Pferde von struppigen Gestalten geführt werden, die wie die Würdenträger einer noch nicht vergessenen Zeit in echte Generalsuniformen, in grüne goldgestickte Diplomatenfräcke und weiße Hosen gekleidet sind", mit Chopinscher Musik und kaiserlichem Ballett, — so kann man sich des Eindrucks des Grotesken, ja Tollhäuslerischen nicht erwehren. — Paquets Buch kann ähnlich als das Buch über den Bolschewismus bezeichnet werden, wie Barbusses „Feuer" als das Buch über den Weltkrieg bezeichnet worden ist.

Um so mehr muß man aber staunen, wenn man von diesem Buch Paquets zu seinen in verschiedenen deutschen Städten gehaltenen Vorträgen über den „Geist der russischen Revolution" übergeht. Nachdem er uns im „Kommunistischen Rußland" geschildert hatte, wie der Bolschewismus durch seine immanente Entwicklung dazu geführt wurde, den Militarismus in allerschärfster Form wieder ins Leben zu rufen; wie seine Führer sich desselben diplomatischen Doppelspiels bedienen, das sie dem alten Regime vorwerfen; wie statt des als Ziel hingestellten Verschwindens der Klassengegensätze in Wahrheit nur ein neues erniedrigtes Bürgerproletariat entsteht; wie „die einzelnen Bevölkerungskreise einander mit einem Mißtrauen, einem stillen Haß gegenüberstehen, der immer weiter hinwegführt von jenem Himmel auf Erden, den die Bolschewiki in ihrem sozialistischen Staat verheißen hatten"; nachdem er endlich den, leider bisher von den heutigen Machthabern der Welt immer noch unerhörten Ruf erhebt: „Es ist unumgänglich im Namen der Menschlichkeit das deutliche und kurze Wort „Genug!" auszusprechen", — nach alledem bringt er es fertig, den Geist der russischen Revolution als für die ganze übrige Welt, insbesondere auch Deutschland, vorbildlich hinzustellen und zu feiern!?

Die Erklärung liegt in der bereits eingangs unserer Ausführungen erwähnten Behauptung, man verwechsle die Idee des Bolschewismus mit deren russischer Erscheinungsform. Oben suchten wir aber in einer Reihe von Argumenten nachzuweisen, daß das russische Elend nicht eine singuläre Erscheinungsform des Bolschewismus, sondern eine seinem Wesen immanente Folge ist, die sich in allen Ländern einstellen muß, die zum Wirtschaftssystem der Bolschewiki übergehen. Ein anderer Grund liegt in der dichterischen Veranlagung Paquets: ihr verdanken wir jene wunderbare Schilderung der tatsächlichen Zustände des kommunistischen Rußland, ihr aber auch das alles Tatsächliche abstreifende Schwelgen in der Idee des Bolschewismus als Idee der Zukunft. Aber es ist von Übel, wenn Dichter sich auf Nationalökonomie

Digitized by Google

verlegen: im Wirtschaftsleben ist kein Platz für Dichtung. Paquet scheint gelegentlich selbst einzusehen, daß das einzige positive, konkrete Resultat, das er zu formulieren vermag, „vielleicht“ in dem „Zuwachs an Arbeiterbureaukratie“ besteht. Er meint wohl hierunter die Organisation der Arbeiterräte. Vergeblich aber würden wir bei ihm nach einer weiteren positiven Ausgestaltung dieser Idee suchen. Indessen ist seine ganze Art und Weise, die Grundidee des Bolschewismus zu feiern, nur allzu geeignet, in diesen schwankenden Zeiten unreife Köpfe dazu zu verführen, unreife Ideen auch in die Praxis umzusetzen und dadurch das größte Unheil anzurichten.

Berlin E. Hurwicz

von Tyszka: Die Sozialisierung des Wirtschaftslebens. Jena 1919, Gustav Fischer. 79 S.

Die Schrift, im Dezember 1918 geschrieben und darnach wohl zu wissenschaftlicher Aufklärung im Streit der Tagesmeinungen bestimmt, unternimmt es, im Namen „der Wissenschaft“, das „helle Licht der Erkenntnis in das Dunkel der Unwissenheit“ leuchten zu lassen und erfüllt, wie die Mehrzahl so prätentiös bevorworteter journalistischer Leistungen weder dies Versprechen, noch andere Erwartungen, die etwa infolge der Titelankündigung „Grundsätzliches über Möglichkeiten und Notwendigkeiten“ gehegt werden sollten und könnten. Wer sich durch die Selbstverständlichkeiten des ersten „die wirtschaftliche Freiheit und der soziale Gedanke“ schön überschriebenen Kapitels mit seinem unbrauchbaren Extrakt aus englichen Blaubüchern hindurch zu der Frage hat hinführen lassen, ob es nicht möglich sei, „das wirtschaftliche Leben allein auf dem sozialen Gedanken aufzubauen, das Wirtschaftsleben zu sozialisieren“, wird entschädigt für den Mangel an Gedanken und Klarheit durch — Zitate aus Marxens Kapital — sodaß also die Hoffnung, unter dem Titel „der Sozialismus“ eine Erörterung der sozialistischen Stellungnahme zu der Frage zu finden, dort ebensowenig erfüllt wird wie die Forderung, einen Beweis für die eingangs aufgestellte Behauptung zu erbringen, daß Sozialisierung, Vergesellschaftung, Verstaatlichung Synonyma seien, womit die eben zitierte Begriffsbestimmung natürlich nicht zu vereinigen ist. Was Marx, dessen „stolzem und logisch scharfem Gedankenbau“ nach dem Urteil Professor Tyszkas „die Verankerung in dem wirklichen Leben fehlt“, unter Sozialisierung versteht, wird weder mitgeteilt noch erörtert; Professor Tyszka kennt anscheinend außer Schlagwörtern nur eine Form: die Verstaatlichung. Wer sich beispielsweise Aufklärung darüber verschaffen möchte, wie der Vergesellschaftungsbegriff des Erfurter Programms sich zu der Auffassung wandeln konnte[1], die in verschiedenen Kundgebungen Wissels und anderer Regierungsmitglieder

[1] Hierzu gibt einiges, aber keineswegs ausreichendes Material die Sammelschrift „Monopolfrage und Arbeiterklasse“ von W. Jansson, in der Schippel in „parteigeschichtlichen Rückblicken“ die unsichere Stellung der Sozialdemokratie kennzeichnet, die insbesondere auch noch in dem Beitrag Hues, „Die Verstaatlichung des Bergbaues“ in die Erscheinung tritt (Vorwärtsverlag, Berlin).

Digitized by Google

— auch sozialistischer — bei Beratung der recht schnell bekanntlich im März 1919 angenommenen Reichsgesetze zum Ausdruck kam, würde hier keine Antwort finden. Ebensowenig ist die „Sozialisierung der Gesinnung", wie sie bekanntlich (um eine nicht sozialdemokratische, für die Praxis unserer Gesetzgebung auch einflußreiche Ideenrichtung zu nennen) von christlicher Gewerkschaftsseite oder auch von Rathenau als Voraussetzung einer Umwandlung der Wirtschaftsformen erstrebt wird, oder die (mit dem gleichen Schlagwort bezeichnete) Forderung einer Umwandlung des Arbeitsverhältnisses behandelt. Statt nichtssagender Bemerkungen über Rathenaus Bestrebungen, die nicht den Wert wissenschaftlicher Kritik aufweisen (die bisher nur von Wiese in seiner „Freien Wirtschaft" gegeben hat) wäre auseinanderzusetzen gewesen, daß außer einer Änderung der Produktionsordnung auch an eine solche der Verteilung gedacht wird, wäre eine Untersuchung über deren Berechtigung, ebenso unumgänglich eine Herausarbeitung des Unterschieds von Besitz- und Betriebssozialisierung gewesen. Da aber in keiner Weise die „Forderung des Tages" analysiert und geklärt wird, muß auch auf dieses Buch das Urteil: „wissenschaftliche Demagogie" angewendet werden, womit bekanntlich Friedländer den Ballodschen Zukunftsstaat charakterisierte. Deutlich hat die nationalökonomische Kritik hervorzuheben, daß solchen alles andere als Klärung bereitenden Arbeiten eine Verkündung undurchdachter Sätze als Wissenschaftsergebnisse (wie auch S. 33 ambitioniert) nicht zukommt. Trotz der Fülle der Zitate bekommt man von den zu schildernden Gedankengängen anderer keine richtige Vorstellung, und eigene Ausführungen des Verfassers sind Leseerinnerungen oder Einfälle, denen man weder Originalität (die Ballod jedenfalls beanspruchen kann) nachsagen wird noch den Versuch exakter Beweisführung (über dessen Mangel sich kein Leser der Ballodschen Statistiksammlung beschweren wird).

Nach allgemeiner Ansicht oder sagen wir vorsichtiger: nach vorwiegender Auffassung wissenschaftlich geschulter Nationalökonomen wäre freilich eine Forderung wie „Verstaatlichung des Bergbaues mit Einschluß der Unternehmen im Großeisengewerbe" näher zu motivieren gewesen, als es Verfasser tut, der mit Phrasen wie, daß der „Staat nicht ruhig zusehen dürfe", daß ein Privatmonopol den Markt beherrscht — diese Selbstverständlichkeit wird immer herangezogen! — arbeitet und auch die chemische Industrie als sozialisierungsreif hinstellt — und zwar (wieder ohne nähere Begründung und unter der Vorstellung einer Einheitlichkeit der chemischen Gewerbe) „in Form gemischt-wirtschaftlicher Vereinigung." Eine Erörterung der Folgen, die sich aus der weltwirtschaftlichen Stellung ergeben, und der Wirkungen, die sich für diese ergeben würden, fehlt. Ebenso ungenügend sind die Darlegungen über die Kaliindustrie, wobei es nicht an Fehlern, wie der Behauptung von einem Weltmonopol Deutschlands und an der Ermahnung zur „nationalen Pflicht, diesen Trumpf so gut wie möglich auszuspielen", mangelt. Auch beim Versicherungswesen wie bei anderen Gebieten fehlt es an Erö terung der finanziellen Seite des Problems, mangelt es aber nicht an Behauptungen oder unklaren Vorstellungen wie (S. 63) daß bei Verstaatlichung eine „von sozialen Gesichspunkten diktierte Preis-

Digitized by Google

bildung" am leichtesten (?) gegeben sei. Doch sei's mit dieser Stilprobe genug. Gerade deshalb, weil wir auch Verstaatlichung für geboten halten, müssen wir auf „begründete" Motivierung Gewicht legen, wobei wiederholt sei, daß die anderen Mittel für das gleiche Ziel nicht zu vergessen sind — wie es ja für Erörterung des Frage bezeichnend ist, daß die „Verstaatlichungs"debatte an Beliebtheit verloren und anderen, leider auch vorwiegend voreingenommen geführten Erörterungen Platz gemacht hat. Wir werden noch manche Wandlung erleben und dabei auch sehen, daß Schriften wie die vorliegende bald als veraltet gelten und sie nicht einmal Aktualitätswert erreichen. Selbst an diesem — bekanntlich nicht wissenschaftlichen — Maßstab gemessen, erscheint sie überflüssig.

Dresden H. Gehrig

Hofacker, Dr. **Wilhelm,** Ministerialrat im Ministerium des Innern in Stuttgart: Die Staatsverwaltung und die Strafrechtsreform. Berlin-Stuttgart-Leipzig 1919, Verlag von W. Kohlhammer. XVI u. 544 S. Geh. 20 Mk.

An großen, grundlegenden Werken, die sich mit dem Verhältnis der allgemeinen Staatsverwaltung zur Rechtsprechung befassen, insbesondere ihre Verschiedenheiten voneinander darlegen, besteht wahrlich seit alters her, seit Montesquieus: „De l'esprit des lois" kein Mangel, aber sie leiden fast ausnahmslos daran, daß sie fast ganz oder doch vorwiegend rechtsphilosophisch orientiert sind und zu wenig auf dem geltenden positiven Rechte aufbauen. Schon insofern besteht im wissenschaftlichen Schrifttume eine empfindliche Lücke. Und sie klafft insbesondere insofern, als, abgesehen von dem höchst verdienstvollen Werke des Berliners Goldschmidt: „Verwaltungsstrafrecht" die gegenseitigen engen Beziehungen zwischen Strafrecht und Strafrechtspflege einerseits und allgemeiner Staatsverwaltung noch kaum je erschöpfend dargestellt worden sind. In beiden Beziehungen vermag das zur Besprechung vorliegende Werk eine ausgezeichnete Bereicherung unserer Literatur und eine entschiedene Förderung unserer Erkenntnis zu gewähren. Auf alle die zahlreichen geist- und ungemein temperamentvollen Einzelausführungen des Verfassers näher kritisch einzugehen, ist hier in einer staatswissenschaftlichen Zeitschrift nicht der Platz, sie interessieren nicht so sehr den Sozialpolitiker und praktischen Volkswirt, als den Verwaltungsbeamten und Strafrechtler. Aber die Grundzüge seines Systems verdienen auch jener Teilnahme. Im ersten Teile seiner Arbeit: „Die Staatsverwaltung, ihre Verzweigung, ihre Betätigungsformen" (S. 1—261), sucht Hofacker zunächst darzulegen, daß ein innerer, begrifflicher, scharfer Gegensatz zwischen Verwaltung und Rechtsprechung nicht bestehe, der einzige Unterschied sei vielmehr rein formaler Natur und beruhe auf der Bestimmung des § 13 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Mit Fug warnt dann aber Hofacker selber im weiterem Verlauf seiner Ausführungen vor einer Überschätzung und Überspannung des formalen Elements seitens der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Mit vollstem Recht verlangt er von

Digitized by Google

beiden, daß sie sich bei der Aufstellung und Durchführung ihrer Begriffe im engsten Einklang mit den Realitäten des Lebens halten und ihre Erfordernisse beachten. Mit Fug tadelnd, prägt er die goldenen Worte: „Die Juristen bedienen sich derselben Sprache wie andere Menschen, aber ihre Sprache drückt etwas ganz anderes aus, ihre Worte sind verdeckte Geheimworte, zu deren Enträtselung nur sie die Schlüssel haben; sie verstehen unter weiß schwarz". (S. 49.) In der Tat, wir können einfach nicht durch unsere Gesetzgebung die Welt souverän beherrschen, wie dieses die leidigen Erfahrungen unserer Kriegsnotgesetzgebung uns nur zu deutlich gezeigt haben, die Welt der Realitäten beherrscht vielmehr uns und unsere Gesetzgebung. Überzeugend weist dann Hofacker weiter nach, wie sehr unsere zivilrechtlichen Begriffe unter der tonangebenden Führung des deutschen Reichsgerichts — wir fügen hinzu aber auch der Wissenschaft — geneigt und bestrebt sind, sich auf das Gebiet des öffentlichen Rechts, des Verwaltungsrechts, der Verwaltungsbehörden und der Verwaltungsgerichte zu „überstrecken", d. h. überzugreifen (S. 86—150). Daran anschließend erörtert der Verfasser die zweckmäßige Geschäftsverteilung zwischen Verwaltung und Rechtsprechung, um zu dem unseres Erachtens richtigen Ergebnis zu gelangen, der heutige „Zustand der Verworrenheit" könne nur dadurch behoben werden, daß man die Zuständigkeit als bloße Kehrseite der inneren Natur eines Gegenstandes herausarbeite. Dies müsse das Ziel jeder Rechtsreform sein (S. 166). Der fünfte Abschnitt des ersten Teils (S. 169—185) legt sodann die inneren Verschiedenheiten der Rechtsprechung von der Verwaltung dar. Wenn hier der Verfasser — und zwar unseres Erachtens durchaus zutreffend — selber erklärt, „daß der Schwerpunkt der Tätigkeit der ordentlichen Gerichtsbarkeit in der Rechtsgebundenheit, der Schwerpunkt der Tätigkeit der Verwaltung im freien Ermessen erblickt werden könne (S. 172), so widerlegt er damit freilich selber die an den Eingang seiner grundlegenden Erörterung gestellte und dort in keiner Weise überzeugend dargelegte — mehr aphoristische — These, daß zwischen Rechtsprechung und Verwaltung kein eigentlicher materialer, begrifflicher Gegensatz bestehe. Der sechste Abschnitt des ersten Teils (S. 186—261) befaßt sich mit der eingehenden Erörterung des freien Ermessens und der Rechtsgebundenheit als Betätigungsformen der Staatsverwaltung. Ungemein lehrreiche Einblicke in das Wesen der Staatsverwaltung überhaupt eröffnen sich hier. Namentlich der Umfang der Nachprüfung des freien Ermessens der Verwaltungsbehörden durch die Verwaltungsgerichte wie durch den ordentlichen Richter wird sorgfältig kritisch erörtert. Ob und in welchem Umfang jeweils der Verwaltung oder Rechtsprechung freies Ermessen eingeräumt werden solle, sei eine politische Frage, „aber auf vielen Gebieten ist das freie Ermessen nun einmal die unumgängliche Voraussetzung für eine schöpferische und erfolgreiche Tätigkeit der Verwaltung" (S. 257). Wenn man neuerdings von allen Seiten für unsere Verwaltung mehr kaufmännischen Geist verlange, so setze diese berechtigte Forderung die Einräumung und den Gebrauch des freien Ermessens voraus, denn hierauf beruhe der kaufmännische Erfolg. Vor allem für die Polizeiverwaltungen sei das freie Ermessen ein wahres

Digitized by Google

Lebenselement. Allerdings mit „viel Verantwortlichkeit" müsse es umgeben werden. „Die zunächst äußerlich am deutlichsten in die Erscheinung tretende Schranke für die freie Ermessensbetätigung besteht in einer sorgfältigen Auswahl der Personen, denen wir die freie Ermessensbetätigung anvertrauen, und in einer dem Wesen des freien Ermessens angepaßten Verfahrens- und Rechtsmittelordnung. Die freie Ermessensbetätigung setzt nicht sowohl gründliche juristische Kenntnisse, sondern eine Welterfahrung und Menschenkenntnis voraus, die nicht angelernt werden können." (S. 261.)

Der zweite Teil untersucht sehr eingehend das Verhältnis der Strafrechtsprechung zur Verwaltung (S. 263—384). Überzeugend weist Hofacker in gründlichster Untersuchung nach, daß unsere gesamten, so ungeheuer zahlreichen, strafrechtlichen Vorschriften in zwei grundlegend voneinander verschiedene große Gruppen zerfallen. Die einen, in den ersten 28 Abschnitten des Reichsstrafgesetzbuchs vorwiegend enthaltenen Normen bezwecken den Schutz der allgemeinen Rechtsordnung und sind „Kulturnormen", die anderen, weit zahlreicheren des 29. Abschnitts ebenda (die „Übertretungen") und die weitaus meisten Verbote der sogenannten „strafrechtlichen Nebengesetze" sind reine Verwaltungsschutzvorschriften; den geordneten Gang der Verwaltung bezwecken sie und sind daher nur Ausflüsse des Verwaltungsrechts, einheitlich und untrennbar mit ihm verbunden. Dadurch, daß über ihre Verletzung ein der allgemeinen Staatsverwaltung wesensfremdes Organ: das ordentliche Strafgericht, urteilt, entsteht eine große Umständlichkeiten, Kosten, Reibungen und unnötige Erbitterung beim Staatsbürger erzeugende „Doppelverwaltung". Einheitliche Handlungen werden so verschiedenen Behörden überwiesen und in zwei Teile zerrissen. Die Verwaltung wird zugunsten des Strafrechts zurückgedrängt. Dieses soll überall den Vorzug haben. Für die ihrer inneren Natur nach dem Verwaltungsrecht angehörigen Verbotsgesetze muß daher ein besonderes „Verwaltungsstrafrecht" geschaffen werden, dessen Begründung der dritte Abschnitt des zweiten Teils (S. 358—384) gewidmet ist. Zu seiner Handhabung sind bei uns die Verwaltungsgerichte berufen. „Wir haben in Deutschland die Verwaltungsgerichtsbarkeit äußerlich nahezu lückenlos ausgebaut, die Verwaltungsgerichte sind da und warten nur auf den ihnen zuzuweisenden Stoff, und in neuester Zeit ist der Reichsfinanzhof über Nacht auf gut Glück geschaffen worden; er ist das gegebene Reichsgericht in Finanzsachen einschließlich der Finanzstrafsachen." (S. 382.)

Der dritte Teil, „Die Reform der Staatsverwaltung" (S. 385—534): erörtert im ersten Abschnitt (S. 385—486) besonders eingehend die Strafrechtsreform und ihr Verhältnis zur Staatsverwaltung. Hofacker sucht hierbei nachzuweisen, daß die Strafrechtsprechung nur einen Teil der Staatsverwaltung bilde und ihre Reform eine Wechselwirkung auf die übrige Staatsverwaltung im Gefolge haben müsse. Von ganz besonderem, allgemeinem Interesse ist in diesem Abschnitt der verdienstvolle Nachweis der völligen Unhaltbarkeit des insbesondere vom Professor des Strafrechts Thomsen in Münster aufgestellten Begriffs eines Verbrechensbekämpfungsgesetzes an Stelle und als Ersatz unseres heutigen

Digitized by Google

Reichsstrafgesetzbuchs. Der Grundfehler der Verbrechensbekämpfung bestehe darin, daß sie als abstrakter Gedanke aufgestellt und von allen Erscheinungen der Welt losgelöst und vereinzelt sei. Alle Verbrechensbekämpfung habe sich bisher als Nebenzweck an andere Verwaltungsmaßnahmen angelehnt. Die Gedanken der Verbrechensbekämpfer im Strafrecht und durch das Strafrecht liefen darauf hinaus, diese Arbeitsverteilung völlig aufzuheben; denn sie müßten fast die ganze heutige Verwaltung der Strafrechtsprechung angliedern und unterordnen. Ganz mit Recht wirft Hofacker ihnen vor, sie „hätte von der Verwaltung keine anschauliche Kenntnis, sie ahne nicht, welche Tragweite in ihren Forderungen steckt." (S. 443.) In der Tat, selber deutscher Richter, müssen wir diese Omnipotenz des Richters mit aller Entschiedenheit ablehnen; er würde zufolge der angestrebten Reform zum guten Teil aufhören, Richter zu sein, und Verwaltungsbeamter werden. Dadurch, daß die Strafrechtsreform in gewissem Umfang den übertriebenen Forderungen der Verbrechensbekämpfer unter den Strafrechtlern nachgibt, verwischt sie die Grenzen zwischen Justiz und Verwaltung und schafft eine bedenkliche Doppelverwaltung. „Das Wesen und die ungemeine Tragweite des Verwaltungsstrafrechts hat die bisherige Strafrechtsreform überhaupt nicht erfaßt" (S. 473). Der zweite Abschnitt bespricht die Reform der übrigen Staatsverwaltung und die Zukunft des Verwaltungsstrafrechts. Die großen Vorteile der Schaffung eines besonderen Verwaltungsstrafrechts für das Zivilrecht, das Strafrecht und Strafrechtsprechung, die Gesetzestechnik und die Vereinfachung der Staatsverwaltung werden ausführlich dargelegt. Mit vollem Recht erklärt Hofacker es für die Hauptaufgabe, nicht so sehr über eine Änderung der Behördenorganisation nachzusinnen, sondern die leidige Doppelverwaltung zwischen allgemeiner Staatsverwaltung und Strafrechtsprechung zu beseitigen. Die Verwaltungsstrafe müsse in Zusammenhang mit dem unterliegenden Verwaltungsgebiete gebracht werden. Zuständig zum Strafverfahren solle die für das unterliegende Verwaltungsgebiet zuständige Verwaltungsbehörde sein. Über Rechtsbeschwerden wäre der Rechtsweg an das Verwaltungsgericht zu eröffnen. Dieses müsse mit allen Garantien der vollsten Unabhängigkeit versehen werden, wie sie bisher schon den ordentlichen Gerichten zustünden. Überzeugend weist Hofacker an Hand des amtlichen statistischen Materials die ungeheure Vereinfachung nach, die bei Annahme seiner Vorschläge eintreten würde. Das geistvolle Werk Hofackers lenkt die allgemeine Aufmerksamkeit auf sehr wichtige Fragen und Zusammenhänge, die bisher viel zu wenig von der öffentlichen Meinung, den Tageszeitungen und selbst der Fachpresse beachtet wurden; seinen kritischen Ausführungen und Reformvorschlägen vermag der Referent fast restlos beizupflichten. Entschiedene Beanstandung und scharfe Zurückweisung fordert aber die allzu temperamentvolle, oft jedes Maß vermissende aggressive Schreibweise des Verfassers, die sich namentlich in schroffster Bekämpfung des Reichsgerichts (vgl. insbesondere die bedauerlichen Entgleisungen S. 36 und 184) gar nicht genug tun kann. Das Werk bedeutet eine sehr beachtenswerte wissenschaftliche Leistung; ein großer Wurf ist mit ihm dem Verfasser gelungen.

Kiel Bovensiepen.

Digitized by Google

Bericht des Verwalters des fremden Eigentums in Amerika. (Alien property custodian report.) Berlin 1919, Auswärtiges Amt. XI u. 411 S. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Herausgegeben vom Auswärtigen Amt, Band 1.)

A. Mitchel Palmer hat Anfang des Jahres einen Bericht über seine Verwaltung des feindlichen Eigentums veröffentlichen lassen, der als Verteidigungsschrift von ihm gedacht war. Mancherlei Vorgänge hatten zu heftigen Angriffen gegen ihn geführt, die sich zu einem Senatsbeschluß, seine Amtsführung zu untersuchen, verdichteten, als Präsident Wilson im Februar des Jahres seine Ernennung zum Bundesoberstaatsanwalt verfügte. Die dann gegen ihn geführte Untersuchung verhinderte nicht seine endgültige Bestätigung als Bundesoberstaatsanwalt.

Um diesen Bericht, der uns einen Einblick in die amerikanische Kriegspsyche gewährt, richtig beurteilen zu können, muß erwähnt werden, daß ein persönlicher Groll die Palmersche Amtsführung stark beeinflußt hat. Denn durch den Diebstahl der Aktenmappe eines deutschen Diplomaten war Palmer der Posten des juristischen Konsulenten im Auswärtigen Amt in Washington verloren gegangen, da unter den gefundenen und veröffentlichten Dokumenten sich auch ein Brief von dem Rechtsanwalt des Diplomaten befand, in dem jener ihm zu der bevorstehenden Ernennung von „A. M. P." gratulierte. Die Folge war, daß „A. M. P." verschwand bis zum Herbst 1917, als er zum Verwalter des feindlichen Eigentums ernannt wurde, um besonders am deutschen Eigentum seine aufgespeicherte Entrüstung auszulassen. Zunächst hatte er nur Verwaltungsvollmachten, die aber bald durch Liquidations- und Verkaufsvollmachten ergänzt wurden. Die einschlägigen Gesetze waren stark inspiriert durch englische Vorbilder, wie denn überhaupt die amerikanischen Organisationsmethoden der rücksichtslosen menschlichen, moralischen und materiellen Zerstörung der feindlichen Zivilbevölkerung vor allem durch die englische im Mai 1917 unter Führung von Balfour nach den Vereinigten Staaten entsandte Mission beeinflußt worden sind. Wenn nun Palmers Bericht lediglich darin bestände, sachlich über die Verwaltung oder über die Liquidierung oder den Verkauf des deutschen Eigentums in Amerika zu erzählen, so würde er vielleicht ein statistisches, aber kaum ein menschliches Interesse beanspruchen können. A. Mitchell Palmer hat aber die Gelegenheit eines solchen Berichtes benutzt, um in der schamlosesten Weise die deutsche Industrie und den deutschen Handel als solchen anzugreifen und mit den billigsten Mitteln der Unterstellung und der Verstellung ein Bild des deutschen geschäftlichen Treibens in den Vereinigten Staaten zu geben, das, wäre es wahr, jeden zur Entrüstung und Verachtung führen würde. Er hat dabei durchweg dieselbe Methode verfolgt. Nehmen wir zum Beispiel die chemische Industrie. Er beschreibt die Entwicklung in Deutschland in großen, grob verzeichneten Zügen. Er berichtet dann über die Bemühungen der deutschen chemischen Industrie, sich auf dem amerikanischen Markte einzubürgern und zu halten, in einer Weise, als ob für sie von vornherein ein antiamerikanischer Standpunkt der maßgebende und bestimmende gewesen wäre. So be-

Digitized by Google

trachtet er zum Beispiel die Ausnutzung der internationalen Patenteinrichtung, den Versuch, durch Vielseitigkeit und stetes Anbauen das durch Patente gesicherte zeitweise Monopol zu verlängern, als eine „Verschwörung“ anstatt als eine — mit Recht oder mit Unrecht — allgemein übliche geschäftliche Handlungsweise. Als dann die amerikanischen Gesetze gegen Kartelle und Trusts veränderte Organisationsformen nötig machten, werden die von den Deutschen beschrittenen Wege wieder als ganz besondere, und zwar als ganz besonders verschlagene und hinterhältige Wege gekennzeichnet, anstatt auch da, im Hinblick auf in Amerika gebräuchlichen organisatorischen Spitzfindigkeiten, sie lediglich als allgemeine Geschäftsgewohnheiten zu kennzeichnen. Da nun die Chemie, wie jede andere angewandte Wissenschaft — und deshalb wiederholt sich dieser Vorgang bei jedem von Palmer besprochenen Geschäftszweig — im Kriegswesen eine bedeutende Rolle spielt, so muß auch diese Tatsache herhalten, um die Entwicklung der deutschen chemischen Industrie im allgemeinen, und in Amerika im besonderen, als „Kriegsverschwörung“ zu charakterisieren. — In einer Beschreibung der Verwaltung und der Leitung der chemischen Betriebe erreichen Gift und Galle des Herrn A. Mitchell Palmers ihren Höhepunkt. Vielleicht nur noch das Kapitel über das Metallgeschäft schlägt das chemische Kapitel in falschen Behauptungen und Schlußfolgerungen.

Für den Volkswirtschaftler ist in dem ganzen Bericht kaum etwas Neues von Interesse. Die darin erwähnten Geschäftszweige sind mit Ausnahme des Metallhandels schon häufig Gegenstand ausführlicher Studien gewesen. Das über die Metallindustrie veröffentlichte Material ist auch so unzuverlässig, daß es wissenschaftlich nur mit größter Vorsicht benutzt werden kann. Die von Palmer veröffentlichten privatrechtlichen Vorgänge bei den Beziehungen zwischen den deutschen Mutterinteressen und den amerikanischen Ablegern sind vielleicht die einzigen Punkte, die für den Wissenschaftler Interesse haben. Die gebräuchlichen Verabredungen sind in manchen Fällen durch zusätzliche Vollmachten und Verpflichtungen ergänzt, die nur durch persönliche Vertrauensbeziehungen erklärbar sind, die aber gerade deshalb eigentlich ein um so angenehmeres Bild von den Charaktereigentümlichkeiten deutscher Großkaufleute geben. Nehmen wir ein Beispiel aus der chemischen Industrie, so wäre vielleicht am bezeichnendsten das Abkommen zwischen Höchst und dem amerikanischen Vertreter Hermann A. Metz. Infolge der amerikanischen Gesetze gegen Kartellwesen mußten die Deutschen ihr unmittelbares Eigentumsrecht auf die amerikanischen Werke aufgeben, da ja in Deutschland die chemischen Großfabrikanten eine Art Kartell gebildet hatten. Die Höchster übertrugen ihre Eigentumsrechte auf Herrn Metz, ließen sich von ihm ein Zahlungsversprechen geben, das von ihm nach Wunsch eingelöst werden konnte. Dieses Zahlungsversprechen wurde mit den in Frage kommenden Aktien als Sicherheiten in Montreal, Canada, deponiert, um so auch die das Zahlungsversprechen sichernden Aktien nicht innerhalb der amerikanischen Jurisdiktion zu haben. Außerdem wurde noch ein mündliches Abkommen getroffen, durch das die Reinergebnisse der amerikanischen Gesellschaft in einer Weise verteilt werden konnten, die ohne Rücksicht


Digitized by Google

auf den jeweiligen Aktienbesitz festgelegt werden durfte, ein Abkommen, das nur bei völligem gegenseitigen Vertrauen wertvoll war. So kompliziert diese Abmachungen auch mit den modernen Großbetrieben nicht vertrauten Leuten erscheinen mögen, so einfach sind sie doch immerhin, verglichen mit den in internationalen Betrieben, wie etwa der Standard Oil oder den internationalen Großbanken, gebräuchlichen Schachtelbetrieben. Sie stellen eben nur den Versuch des Großkaufmannes dar, veränderten Verhältnissen mit möglichst geringer Reibung sich anzupassen.

Grotesk wirkt es, wenn Palmer Vorgänge während des Krieges als Spionage oder Verschwörung zu kennzeichnen sucht nur deshalb, weil sie möglicherweise die Betätigung der Entente in den Vereinigten Staaten erschwerten. In dieser Verbindung ist die Darstellung des Kontraktes Schweitzer-Edison bezeichnend. Edison mußte große Quantitäten Phenol herstellen, um seine früher von Deutschland bezogenen Rohmaterialien für die Fabrikation von phonographischen Apparaten zu schaffen. Den von ihm nicht gebrauchten Überschuß gab er unter einem umfassenden Kontrakt an Dr. Schweitzer, den Leiter der Bayer Co., der ihn zur Herstellung von Medikamenten verwenden ließ. Dies Material hätte Dr. Schweitzer auch zur Herstellung von Sprengstoffen benutzen können, aber seine „Verschwörung" bestand gerade darin, daß er Heilmittel und nicht Zerstörungsmittel aus diesem von Edison nicht benötigten Phenol herstellen ließ.

Um endlich die Übertreibungssucht von Palmer gebührend zu kennzeichnen, dürften die folgenden Sätze aus den einleitenden Bemerkungen der von der Außenhandelsstelle des Auswärtigen Amtes in Berlin herausgegebenen Übersetzung des Palmerschen Berichtes am besten geeignet sein:

„An anderer Stelle sagt der Bericht: ‚Wenn man sich erinnert, daß Deutschlands Hoffnungen für die Zukunft in der industriellen Eroberung dieses Kontinents lagen — eine Eroberung, der Deutschland im Jahre 1914 nahe zu sein glaubte —, so wird man leicht erkennen ...' Als Beweis für diese merkwürdige Behauptung wird angeführt, daß der Wert deutschen Besitzes, wie er in den Büchern der Palmerschen Verwaltung am 15. Februar 1919 erschien, sich schätzungsweise auf 326 855 090,39 Doll. belaufe — das Ergebnis von 17 339 Beschlagnahmefällen. Außerdem wird die Zahl der ihm anvertrauten Unternehmungen für Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei alles in allem mit 32 296 angegeben; Mr. Palmer hofft hieraus insgesamt 700 Mill. Doll. zu erzielen. Das heißt: der Höchstbetrag, der für die Unternehmungen der Zentralmächte angenommen wird, erreicht noch nicht einmal die Hälfte des Wertes einer einzigen amerikanischen Industriegesellschaft, wie der United States Steel Corporation und nicht annähernd ein Prozent des Gesamtwertes der amerikanischen Industrie."

Wie unrichtig Palmers Behauptung ist, daß das Vorgehen der deutschen Behörden gegen amerikanisches Eigentum die amerikanischen Maßnahmen gegen deutsches Eigentum zur Folge gehabt hätten und rechtfertigten, kann wohl auch am besten durch die folgende Erklärung der deutschen Regierung bewiesen werden: „Tatsächlich hätte aber auch Herrn Palmer bekannt sein müssen, da wiederholt hierüber durch neutrale Vermittlungen nach Amerika berichtet worden ist, daß die deutsche Regierung zwar von Zeit zu Zeit nach Bekanntwerden ameri-

Digitized by Google

kanischer Maßnahmen sich zu Vergeltungsmaßregeln ermächtigen ließ, daß jedoch tatsächlich während des ganzen Krieges kein amerikanisches Privat- oder Geschäftseigentum liquidiert worden ist."

New York-Berlin O. J. Merkel

Pesch, Heinrich: Ethik und Volkswirtschaft. 4. u. 5. Heft von „Das Völkerrecht, Beiträge zum Wiederaufbau der Rechts- und Friedensordnung der Völker". Im Auftrage der Kommission für christliches Völkerrecht herausg. von Dr. Godehard Jos. Ebers. Freiburg i. Br. 1918, Herder. 8°. 164 S.

Philosophisch geht die katholische Sittenlehre vom Naturrecht aus. Danach werden die drei Arten der Gerechtigkeit unterschieden: die justitia legalis weist dem Staat sein Rechtsgebiet zu und grenzt es ab. Diese Grenzbestimmungen erinnern an die Grenzen zwischen Zwang und Freiheit, die Fichte in seinem bekannten Werke „Der geschlossene Handelsstaat", das soeben als Neudruck unter Nr. 226 der Insel-Bücherei wieder erschienen ist, aufgestellt hat. Der Staat hat danach die Rechte der Bürger zu schützen, das Recht der Gesamtheit zu wahren, gegenüber kollidierenden Privatinteressen das Wohl der Gesamtheit zu fördern. Auch den Vermögensanhäufungen auf der einen Seite und der Verarmung auf der andern hat er entgegenzutreten und den Mittelstand zu fördern. Eine unmittelbare Verwirklichung privater Wohlfahrt des einzelnen durch den Staat tritt nur ausnahmsweise ein, wo andere, zunächst berufene, ausreichende Hilfe fehlt oder versagt, wo das Eingreifen des Staates notwendig ist zur ordnungsgemäßen und wirksamen Abwendung von Elend und Not solcher Personen, die sich nicht selbst helfen können. Die justitia distributiva bestimmt den Rechtsbereich der einzelnen. „Die Güter müssen nach Maßgabe des Verdienstes und des Bedürfnisses verteilt werden. Die Lasten sind nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit zu verteilen" (S. 21). Jede Willkür des Staates bei der Verteilung der Güter und Lasten ist auszuschließen. Eine wahre Steuerpflicht, die sich nicht auf Sondervorteile gründet, wird anerkannt. Bei der Verteilung der Kriegslasten sind Ungerechtigkeiten gegen einzelne zu vermeiden; es ist aber auch darauf zu achten, „daß nicht der eventuelle Schaden für die gesamte Volkswirtschaft außer Verhältnis stehe zu dem materiellen Vorteil, der für den Staat erwartet wird" (S. 22). Es ist weder Raum für die Idee des Nachtwächterstaates noch für den Absolutismus der Staatsgewalt. „Das Recht des Staates reicht nicht weiter als sein Zweck" (S. 23). „Die Staatsmacht darf die Freiheit, wo es nach Maßgabe des Staatszweckes notwendig wird, beschränken, niemals töten" (S. 23).

Aus der christlichen Staatsphilosophie und Morallehre leitet Pesch folgende Folgerungen für die Beurteilung und Gestaltung des Wirtschaftslebens und der staatlichen Wirtschaftspflege in der staatlich geeinten Volksgemeinschaft ab. „Die Volksgemeinschaft ist vielmehr eine durch sittliche Bande verknüpfte Einheit, nicht dadurch, daß die Volksgemeinschaft oder der Staat Subjekt des wirtschaftlichen Prozesses wäre,

Digitized by Google

sondern dadurch, daß die Bürger auch in ihrer wirtschaftlichen Betätigung alle zugleich dem Staatszwecke untergeordnet sind, der allen gemeinsamen öffentlichen Wohlfahrt dienen müssen. Diese Einheit beseitigt nicht die wirtschaftliche Selbständigkeit der Einzelwirtschaften im kommunistischen oder staatssozialistischen Sinne. Sie hebt nicht die Vielheit der Wirtschaften auf. Der Staat setzt sich nicht an die Stelle der Gesellschaft, verdrängt nicht die individuelle, bürgerliche Betätigung und die Betätigung der bürgerlichen Organisationen auf wirtschaftlichem Felde. Verstaatlichungen insbesondere sind nicht schon dadurch gerechtfertigt, daß sie als technisch und ökonomisch möglich und zweckmäßig erscheinen; sie müssen überdies für jeden einzelnen Fall als finanz- oder volkswirtschaftlich notwendig erwiesen sein ... Kurz, die Selbständigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Einzelwirtschaften bleibt bestehen. Die Volkswirtschaft macht aber aus der Vielheit dieser Wirtschaften eine soziale Einheit eben durch den Zweck, zu dessen Erreichung alle Bürger mitwirken müssen. Der wirtschaftende Mensch ist Staatsbürger und bleibt Staatsbürger auch als wirtschaftender Mensch. Selbst in den wirtschaftlichen, über die Staatsgrenzen hinaureichenden Beziehungen steht er seinem Staate nicht als pflichtenloser Weltbürger gegenüber. Heißt „Wirtschaften" tätig sein, um die für die menschliche Bedarfsdeckung erforderlichen äußeren Güter zu gewinnen, dann ist es die Aufgabe der „Volkswirtschaft", als sozialer durch den Staatszweck beherrschter Einheit eine solche Bedarfsdeckung des Volkes herbeizuführen, die den Anforderungen der jeweilig erreichten Kulturhöhe entspricht, die in diesem Sinne als wahrhaft allgemeiner, aus der öffentlichen Wohlfahrt und der bürgerlichen Betätigung erwachsender Volkswohlstand gelten kann (S. 24 f.).

Der volle Begriff der moralisch-organischen Gemeinschaft umfaßt außer der Einheit und Ordnung wenigstens normalerweise noch die soziale Gliederung.. Über dem Gruppeninteresse steht das Gesamtinteresse, gefordert und gewahrt wiederum durch die pflichtmäßig höhere Solidarität der volkswirtschaftlichen und staatsnationalen Gemeinschaft, geschützt durch die regelnde, ausgleichende Tätigkeit der Staatsgewalt. Der Berufsgedanke aber, die Idee des Dienstes am Ganzen, stärkt hier kräftiger die volkswirtschaftliche Gemeinschaft, während der nur auf der Besitzschichtung beruhende Klassengedanke, für sich allein genommen, sie zerreißt, indem er auch auf wirtschaftlichem Gebiete Parteien an Stelle der Organe setzt.

Unser Bedürfen nötigt zum Wirtschaften, und die Befriedigung unseres Bedürfnisses ist Zweck des Wirtschaftens. Eine Erweiterung und Verfeinerung des Bedürfnisses verträgt sich mit der christlichen Moral. Da aber alle ihre Bedürfnisse sollen befriedigt werden können, darf das Existenzminimum nicht zum Darbeminimum werden, und die allgemeine Erhöhung der „Lebenshaltung" ist zu begrüßen. „Die wirtschaftlich richtigste Bedürfnisgestaltung ist die an wahrer Bildung fruchtbarste Bedürfnisgewöhnung" (S. 31). Nur protzenhafter Luxus, leidenschaftliches, gieriges Begehren ist verwerflich. Das gleiche gilt von der Mode, wo ebenfalls nur das Übermaß verurteilt wird.

Digitized by Google

Der Industriearbeiter kennt bei der Arbeitsteilung die Arbeit anderer nicht und vermag sie nicht zu würdigen; er leidet unter der harten Arbeitslast und Arbeitshast. „In der Gewerkschaft findet er das Kraftgefühl wieder, das ihm in der Isolierung fehlt ... Mögen solche Gewerkschaften auch manchem unbequem werden, mögen sie nicht selten die rechten Grenzen überschritten haben: eine Hebung des Selbstbewußtseins und eine Kräftigung durch soziale Verbindung der Arbeitsgenossen kann niemand, der christlich denkt, den Arbeitern versagen und verargen wollen. Sie werden aber die Besserung ihrer Verhältnisse um so eher erreichen, je mehr sich bei ihnen die Überzeugung befestigt, daß nicht aus der Feindschaft gegenüber dem Unternehmertum, sondern aus gemeinsamer Arbeit mit diesem und aus der Blüte der Volkswirtschaft das eigene Heil erwächst" (S. 37). Eine sozial-fortschrittliche Gesetzgebung über Arbeitsordnung, Tarifverträge, Einigungswesen werden ebenso gebilligt wie die öffentliche Berufsberatung. Für das Christentum wird der soziale Berufsgedanke, der die Arbeit frei machte, in Anspruch genommen. Aber auch für die geistige Arbeit wird die soziale und wirtschaftliche Bedeutung betont. „Drohnen sind Produkt der Geschichte, persönlicher Verirrung oder sozialer Mißbildung, nicht der Natur, nicht der von Gott gewollten Ordnung" (S. 41). Der Arbeiter ist nicht Produktionsmittel, sondern als Mensch mit Selbstzweck Produzent, er bringt keine „Ware" auf den „Arbeitsmarkt".

Nach christlicher Auffassung gibt es kein unbedingt freies, pflichtloses absolutes Eigentum. Das Eigentum ist nicht Selbstzweck; sein Zweck, die Versorgung des Menschen zu bewirken, zieht dem Erwerb, der Ausdehnung, dem Gebrauch des Eigentums entsprechende Grenzen. „Die christliche Lehre ist kein Feind großer Vermögen, wenn diese ehrlich erworben, das richtige Verhältnis zum Gesamtvermögen des Volkes nicht überschreiten und namentlich, sofern sie dem gebührenden Dienste der volkswirtschaftlichen Aufgabe nicht entzogen werden ... Der Zweckbestimmung der Güter und der Eigentumsordnung entspricht vielmehr eine solche **Verteilung der Güter**, bei der es auch den niedrigsten Ständen möglich wird, ein wahrhaft menschliches Leben zu führen" (S. 45).

Für die Preis- und Einkommensbildung ist die dritte Art der naturrechtlichen Gerechtigkeit: die justitia commutativa, maßgebend, die den Tauschverkehr nach dem Grundsatz der Wiedervergeltung der Leistungen regelt. Die Aneignung eines offenbaren Mehrwerts ist sittlich zu verurteilen. Der freie Wettbewerb allein sichert keine gerechte Preisbildung und Einkommensverteilung. „In der kapitalistischen Epoche trat das Gewinnprinzip ganz an die Stelle des Bedarfsdeckungsprinzips" (S. 55). „Die Zukunft wird sich aber den hieraus sich ergebenden Problemen der staatlichen und gesellschaftlichen Wirtschaftspolitik auf die Dauer nicht entziehen können. Soll unser Wirtschaftsleben gesunden, dann müssen Preisbildung und Einkommensbildung wieder zurückgeführt werden auf das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte des Geleisteten bzw. der Leistung" (S. 61).

Gesellschaftliche Harmonie stellt sich nur da ein, wo das suum cuique

Digitized by Google

praktische Geltung erlangt. Dazu ist notwendig 1. der Ausgleich des Erzeuger= und Verbraucherinteresses, 2. der Schutz gegen schmutzigen Wettbewerb und 3. Ausgleich der Interessen zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft. Hier bedeutet der Grundsatz Wiedervergeltung nach dem Werte der Leistung die Anerkennung der Arbeit auch des Arbeiters als Berufsarbeit im Dienste der volkswirtschaftlichen Aufgabe. Die Lohnbemessung wird dem Gewalt= und Machtstandpunkt entzogen und dem Rechtsstandpunkt unterstellt. Die Lösung der Schwierigkeit gibt der Tarifvertrag, der eine gemeinsame Schätzung des Wertes der Arbeitsleistung durch Unternehmer und Arbeiter darstellt, wobei beide Vertragsparteien gleich stark sind; beide Teile sollen sich aber dabei nicht von Machtentfaltung, sondern von Gerechtigkeit leiten lassen, wodurch der Weg zur Verständigung geebnet wird. Wesentliche Störung erfährt aber die volkswirtschaftliche Harmonie durch ein Erwerbsstreben, das nicht im Dienste der Bedarfsdeckung des Volkes, sondern unter Schädigung dieser Bedarfsgeltung sich geltend gemacht, wenn der subjektive Erwerbszweck der Privatwirtschaft den objektiven Zweck der tauschwirtschaftlichen Betätigung, die Deckung fremden Bedarfs, in den Hintergrund drängt, wenn privatwirtschaftliche Produktivität gesucht wird, ohne Wahrung des rechten Verhältnisses zwischen Rentabilität und volkswirtschaftlicher Produktivität, durch ein Reichtumsstreben, das über den realen Wert der eigenen Leistungen hinaus aus der Differenz zwischen Preis und Wert gewinnen will, das einen wucherischen Mehrwert sucht auf Kosten fremder Arbeit, fremden Eigentums, des Gemeinwohles des Volkes, das auf Schädigung der Konsumenten und fremder Berufsarbeit abzielt — kurz, durch ein Reichtumstreben, welches das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte mißachtet und verletzt" (S. 73 f.).

Um eine Kontinuität der Berufe und Berufsschichtung zu sichern und einer unheilvollen Zerklüftung der Gesellschaft entgegenzuwirken, ist der Mittelstand zu sichern wiederum durch den Grundsatz der Wiedervergeltung der Leistung.

Auch den Arbeitern steht das Recht auf Pflege der Persönlichkeit zu. „Die heute noch so bittere Klassengegensätzlichkeit kann nicht anders überwunden werden als dadurch, daß der Arbeiterstand als gleichberechtigter Stand der Gesellschaftsordnung eingefügt wird, daß er sich nicht mehr als unterworfene, ausschließlich dem Kapitalbesitz und dessen Vorteile dienende ‚Klasse', sondern als gesellschaftlich wertvollen, geachteten ‚Berufsstand' erkennt und fühlt, der pflichtmäßig dem Wohle des Ganzen dient wie alle anderen Stände, und für dessen Erwerbsverhältnisse das gleiche Prinzip gilt wie für den Unternehmer: das Prinzip der Wiedervergeltung nach dem Werte seiner Leistungen" (S. 79). Ausführlich werden die Einwendungen gegen die christliche Moral behandelt und widerlegt und sodann Zeugnisse bedeutender Nationalökonomen für die christliche Moral angeführt. Im XI. Kapitel „Kapitalismus und Sozialismus" werden beide als Hinwegsetzung über die christlichen und natürlichen Grundsätze streng verurteilt. Im Schlußkapitel „Die Nationalökonomie der Zukunft" stellt Pesch folgende Forderung auf: „An Stelle des egoistischen Selbstinteresses und der atomistischen Zerklüftung tritt

die Solidarität der Staatsgenossen. Zugleich erhält die staatliche Gesellschaft ihre naturgemäße Gliederung durch die solidarische Verbindung der Berufsgenossen in beruflichen Organisationen mit wirksamer Vertretung ihrer Standesinteressen" (S. 156 f.).

Die Volkswirtschaft ist eine Vielheit wirtschaftlicher Personen, aber nicht bloß eine Summe von Einzelwirtschaften, sondern eine soziale Einheit, aber nicht durch Verbandswirtschaft, sondern zufolge ihrer gemeinsamen Unterordnung unter den alle verpflichtenden Zweck der staatlichen Gesellschaft. „Die Aufgabe der Volkswirtschaft ist die Deckung des Volksbedarfs an äußeren Gütern gemäß den Anforderungen der öffentlichen und allgemeinen Volkswohlfahrt" (S. 157).

Die inhaltsreiche und kluge Schrift, in der der kenntnisreiche Nationalökonom und Theologe die umfangreiche Literatur des In- und Auslandes bemeistert, zeigt, daß alle Sozialisierungsbestrebungen nichts nützen können, wenn es nicht gelingt, den sozialen Geist der Menschen zu heben.

Berlin-Mariendorf Cl. Heiß

Rager, Dr. **Fritz:** Die Wiener Commerzial-Leih- und Wechselbank (1787—1830). Ein Beitrag zur Geschichte des österreichischen Aktienbankwesens. Wien 1918, Alfred Hölder. VIII und 130 S.

Am 12. Dezember 1786 reichte die Wiener Großhandelsfirma Carl und Friedrich Bargum und Cie. ein Gesuch bei der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei ein um „Verleihung eines Oktrois zur Errichtung eines Commerzial-Etablissements". Daraus ging die Wiener Commerzial-Leih- und Wechselbank hervor, die für Österreich nach Zweck und Form etwas ganz Neues war. Es handelt sich um die erste Aktienkreditbank des Kaiserreichs, um seine erste Aktienbank überhaupt, ein Nachweis, auf den bei der Darstellung besonderes Gewicht gelegt wird. Durch diese Stellung der Bank, durch die Umstände und Motive ihrer Entstehung, die Gesinnung und die Ideen, die sich bei der Gründung wirksam zeigen, durch den Einblick in die Verwaltungspraxis und die sozialen Verhältnisse des Unternehmertums der Zeit erhält der Fall die Bedeutung eines Schulbeispiels. Dieser Rolle gegenüber tritt der geschäftliche Rang des Unternehmens zurück. Die Arbeit ist denn auch vor allem darauf abgestellt, diese Zusammenhänge klar zu machen und liefert damit einen bezeichnenden Ausschnitt zur Geschichte der kapitalistischen Entwicklung in Österreich. Man erkennt an ihm österreichische Besonderheiten. Die Eigentümlichkeit der nachdrücklichen Pflege des Warenlombards, die zur Bildung eigener Warenabteilungen bei den österreichischen Banken geführt hat, scheint in ihren Wurzeln auf diese Einrichtung zurückzugehen. Auf diese Art der Stoffbehandlung ist der Verfasser schon durch das Quellenmaterial hingedrängt worden, über das er verfügt hat. Für die Untersuchung der betriebstechnischen Seite, der Einzelheiten der Geschäftsführung und die Prüfung der Rentabilität sind die buchmäßigen Unterlagen nicht mehr vorhanden. Da so die Möglichkeit der inneren Rekonstruktion des Unter-

Digitized by Google

nehmens gefehlt hat, schließen sich die angedeuteten Beziehungen an die Schilderung des äußeren zum Teil abenteuerhaften Verlaufs und des formalen Aufbaues der Gesellschaft an.

Die Bankgründung fällt in die Übergangszeit, in der sich nach den merkantilistischen Grundsätzen des absoluten Staates liberale Gedanken ankündigen. Im Beamtentum sind in starkem Maße noch die alten Anschauungen erhalten. Die Bank trägt davon die Spuren. Daher das Unfertige und Unsichere einer erst im Werden begriffenen, erfahrungslosen Einrichtung, für die ja auch Anlaß und Gegenstand der Betätigung erst in verhältnismäßig bescheidenem Umfang gegeben sind. Es soll eine selbständige, unabhängige private Anstalt zur Förderung von Handel und Gewerbe geschaffen werden. Der Staat behält sich aber die Entscheidung vor, wie dies geschehen soll. Der Kaiser selbst schwankt zwischen Bewilligung und Nichtbewilligung hin und her, interessiert sich persönlich für die Angelegenheit und wird erst dadurch gewonnen, daß eine ihn verlockende Beziehung zu seinen agrarpolitischen Lieblingsplänen hergestellt wird. Den Ausgleich zwischen der freiheitlichen Tendenz und den Resten staatlicher Bevormundung vermittelt die Konzessionierung. Das Oktroi läßt den neuen Ideen entsprechend die private Unternehmung entstehen, verleiht ihr gewisse Vorrechte, zieht ihr aber zugleich durch statutarische Vorschriften Grenzen und vermeidet jede unmittelbare Teilnahme des Staates und Subventionierung. Dies ist der Sinn der Verfassung, die in diesem Zeitpunkt den merkantilistischen Gedanken einer staatlischen Zentralbank abgelöst hat. Die Unternehmungslust war durch die Verwaltungspraxis der Regierung geweckt. Bankprojekte wurden schon immer produziert. Leitung und Durchführung des Unternehmens gingen den merkantilistischen Nationalisierungsbestrebungen zum Trotz wie auch in anderen Fällen von einem Ausländer aus. Er verband sich mit Mitgliedern des Hochadels — Schwarzenberg, Nostiz, Colleredo —, die über Kapital verfügten und durch ihre Namen der Gründung Ansehen verliehen sowie für die Nachsicht der Behörden sorgten. Der Adel war durch industrielle Beteiligungen für diese Aufgabe vorbereitet. So erklärt sich die persönliche Zusammensetzung der Aktiengesellschaft, die mehr eine Art stiller Gesellschaft ist, eine Familiengründung, der der Adel fideikommißähnliche Dauer zu geben versucht. Organe wie die der modernen Aktiengesellschaft waren für sie kein Bedürfnis, und sie entwickelte sie auch nicht.

Man sieht den ganzen schwerfälligen Verwaltungsapparat an der Arbeit, mit seiner Überfülle von Instanzen, Berichten, Vorträgen und Reglements, bis endlich nach langem Verfahren die Bank ins Leben tritt. Neben der Wiener Stadtbank, die der staatlichen Geldbeschaffung diente und nach der merkantilistischen Terminologie den politischen Banktypus darstellte, gab es nun nach dem Vorbild der ökonomisch weiter vorgeschrittenen Länder Europas zur Befriedigung des privaten Geldbedarfs eine private Leihbank. Ihr Zweck wird als gemeinnützig anerkannt und rechtfertigte die staatliche, allerdings behördenmäßig nicht einheitlich zusammengefaßte Überwachung. Hauptfeld der Tätigkeit der Bank war im Sinne der alten Lehre die Unterstützung des Handels.

Digitized by Google

Die auf dem Programm stehende Gewährung von Hypothekarkredit war in Wirklichkeit nicht von Belang und widersprach auch der Beschaffung kurzfristiger Betriebsmittel durch private Depositen, worüber damals noch keine grundsätzliche Klarheit herrschte. Neben dem Diskontgeschäft, das in der Entwicklung aber zurückblieb, befaßte sich die Bank namentlich mit Darlehen an Handel und Industrie gegen Verpfändung von Waren und Rohstoffen, zum Beispiel von Seide. Hier lag trotz der merkwürdigen Bindung der Zinssätze der Schwerpunkt und die Eigenart des Unternehmens und von hier aus erweiterte sich der Geschäftskreis zum Kommissionsgeschäft und zum Eigenhandel. Auf diesem Gebiete äußerte sich auch die enge Verbindung mit dem selbständig gebliebenen Handelshause Bargum, dessen Schicksal durch die Personalunion der Leitung die Lage der Bank aufs stärkste berührte. Aber nicht die Entlarvung des flüchtigen Bargum als eines gefährlichen Betrügers, durch die die Firma Bargum zusammenbrach, war für die Bank entscheidend, deren Lebensdauer ohnehin durch die Konzession in einer mit ihren Aufgaben unvereinbaren Weise beschränkt war. Die Bank änderte damals lediglich ihre Verfassung. Die umständliche Behandlung der Neuorganisation durch die Hofämter ist nur bemerkenswert, weil dabei prinzipielle Fragen erörtert wurden, deren Lösung die wirtschaftliche Auffassung der maßgebenden Persönlichkeiten charakteristisch beleuchtet. Das Ende der Gesellschaft wurde vielmehr veranlaßt durch die politischen Vorgänge und die Folgen, die sich an den „Staatsbankerott" des Jahres 1811 knüpfen, an die Devalvation der neuen Werteinheit im rekurrenten Anschluß an die alte. In der zweiten Periode ihrer Tätigkeit hatte die Bank auf Grund persönlicher Beziehungen sich mit Erfolg an industriellen Gründungen beteiligt und damit eine Aufgabe übernommen, die früher Sache des Staates gewesen war. Langsam wie die Entstehung vollzieht sich auch die Liquidation der Unternehmung, die erst im Jahre 1830 erlischt. Mittlerweile waren die Anschauungen über die Zweckmäßigkeit der Privilegierung und die Bedeutung der Bank andere geworden.

Es ist schade, daß dem Verfasser im Zusammenhang der Auflösungsgeschichte das unter der Literatur nicht aufgeführte Beersche Werk über die Finanzen Österreichs entgangen ist. Besonders zu bedauern aber ist, daß gerade hier das Material versagt hat, um die Untersuchung noch vertiefen und den Erscheinungen und Wirkungen der Devalvation bis ins einzelne nachgehen zu können. Trotz dieses Mangels, für den der Verfasser nicht verantwortlich ist, trotz eines noch nicht ganz freien Darstellungsvermögens ist die Arbeit, die sich bemüht, Zusammenhänge und nicht immer völlig treffende Parallelen bis in die Gegenwart zu verfolgen, ein dankenswerter, sorgfältiger Beitrag zur Entwicklung der Unternehmung in Österreich. Schon die Wahl des Themas, die die kundige Hand des Führers verrät, war ein Verdienst.

Tübingen Franz Gutmann


Digitized by Google

Sachs, Dr. Hildegard: Entwicklungstendenzen in der Arbeitsnachweisbewegung. (Abhandlungen des Staatswissenschaftlichen Seminars zu Jena, herausg. von Professor Dr. J. Pierstorff. 15. Band, 1. Heft). Jena 1919, Gustav Fischer. 65 S.

Die vorhandene Literatur über den Arbeitsnachweis befaßt sich vorwiegend mit der Darstellung der Entwicklung, der bestehenden Organisation und dem zweckmäßigen künftigen Ausbau der einzelnen Arbeitsnachweisarten. Die vorliegende Arbeit ist dagegen ein Versuch, den Einfluß der geistigen Strömungen auf die Gestaltung des Arbeitsnachweiswesens auf Grund seiner wirtschaftsphilosophischen Zusammenhänge in Vergangenheit und Gegenwart darzustellen. Der erste Teil der Schrift bildet eine Charakterisierung der einzelnen wirtschaftsphilosophischen Entwicklungsepochen, während der zweite den Arbeitsnachweis der Gegenwart behandelnde Teil sich vorwiegend mit der Berufsauslese auf Grund wissenschaftlicher Eignungsforschung befaßt.

Die Verfasserin geht davon aus, daß eine entwickelte Arbeitsteilung und das Vorhandensein einer produktionsmittellosen und persönlich freien Arbeiterklasse die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für das Entstehen einer Arbeitsnachweisbewegung sind. Da mindestens eine von ihnen jeweils fehlte, gab es weder im Altertum noch im Mittelalter eine solche im heutigen Sinne, abgesehen von schwachen Ansätzen bei den nach Schließung der Zünfte lebenslänglich unselbständig bleibenden Gesellen. Erst das neunzehnte Jahrhundert mit seinem technisch industriellen Fortschritt und seinen sozialen Umwälzungen schuf den Nährboden für das Arbeitsnachweisproblem. Die menschliche Arbeitskraft wird vertretbares Gut.

Daß die ersten Maßnahmen auf dem Gebiet des Arbeitsnachweises aus dem Gesichtspunkte der Arbeitslosenfürsorge erfolgten und charitativen oder kommunal-fiskalischen Charakter tragen, ist bekannt. Unter dem Einfluß der Idee des Liberalismus vom freien Spiel der Kräfte erkannte man in der Arbeitslosigkeit noch nicht eine Erscheinung, deren wesentliche Ursachen nicht in persönlichen, sondern in gesellschaftlichen Tatsachen und Bewegungen lagen und begriff noch nicht ihren Massencharakter. Man suchte ihr durch Hilfsbereitschaft zu begegnen, eine Art der Unterstützung war der Nachweis der Arbeit. Je mehr in der Arbeiterschaft mit zunehmender Organisation das Selbstgefühl erstarkte, mied sie solche Anstalten, denen das Odium der Wohltätigkeit anhaftete. Nur minderwertige wandten sich noch an sie. Damit ging aber auch das Vertrauen der Arbeitgeber verloren. Als allgemeine Arbeitsnachweise kommen die Einrichtungen dieser Art heute nicht mehr in Betracht.

Auf die bedenkliche Rolle des gewerbsmäßigen Arbeitsnachweises in der Volkswirtschaft — besonders aus dem Gesichtspunkt, daß langfristige Dienstverhältnisse seinem Geschäftsinteresse widerstreben — und auf seine durch das Stellenvermittlungsgesetz vom 2. Juni 1910 bereits erfolgte Einschränkung weist die Verfasserin hin, doch vermißt man eine Erwähnung der augenblicklich stark vorhandenen Entwicklungstendenz, den gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis allmählich restlos auszuschalten.

Digitized by Google

Es folgt eine Schilderung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Arbeitsnachweise. Die erstarkende Organisation der Arbeitnehmerschaft brachte im Jahre 1862 den ersten Arbeitsnehmernachweis, doch nicht als Selbstzweck, sondern zur Durchsetzung von Klassenforderungen. Der Arbeitsnachweis wird eine wichtige Waffe im Klassenkampf.

Druck erzeugt Gegendruck! So entstanden — allerdings wesentlich später, nämlich im Jahre 1889 — die ersten Arbeitgeberarbeitsnachweise. Sie waren Maßnahmen der Gegenwehr mit dem ausgesprochenen Zweck, die Mächte der Gewerkschaften zu brechen und ihrerseits mißliebige Arbeiter zu boykottieren.

Neuerdings sind beide Parteien, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, unter unverkennbarem Einfluß des Sozialismus bestrebt, im Interesse der Gesamtheit ihre Sondereinrichtungen zurückzustellen und ihre Kraft gemeinsam in den Dienst des öffentlich paritätischen Arbeitsnachweises zu stellen. Damit ist auch der nutzlose und der Allgemeinheit schädigende Kampf, daß nämlich sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmer die ausschließliche Verwaltung der Arbeitsnachweise für sich in Anspruch nahmen, beendet. Nunmehr werden beide Teile gleichmäßig an ihr beteiligt sein. Dem öffentlichen, paritätischen Arbeitsnachweis wird die Zukunft gehören!

Die Entwicklungstendenz der Gegenwart kennzeichnet die Verfasserin dahin, daß nunmehr an die Stelle des mechanisch-sachlichen das organisch-persönliche Ausgleichsprinzip getreten sei. Zur Verwirklichung dieses Prinzips fordert sie Arbeitsauslese mit vorangehender Arbeitsberatung. „Diese Tatsachen sind heute schon theoretisch allgemein anerkannt, nur wird ihr noch nicht überall in der Praxis Rechnung getragen. Man kann geradezu sagen, daß sich die Güte eines Arbeitsnachweises danach bemißt, welche Sorgfalt und welches Verständnis er der Arbeitsberatung entgegenbringt. Daß sie in dem Bericht der fortgeschrittenen Arbeitsnachweise in den letzten Jahren immer häufiger erwähnt wird, ist ein Ausdruck dafür, daß nicht mehr die Quantität der Vermittlungsleistung allein Gegenstand des Stolzes ist, sondern mehr und mehr Gewicht auf die Qualität gelegt wird, denn das ist der Sinn der Arbeitsberatung zum Zweck einer Auslese. Auch in der technischen Organisation drängen sich schon bei oberflächlicher Beurteilung gewisse Züge auf, die für diese Entwicklung bezeichnend sind. Der Nummernzwang ist weitgehend abgeschafft worden. Der Schalterverkehr wird durch persönliche Unterredung im Zimmer des Arbeitsnachweisbeamten ersetzt und das Listensystem weicht der Personaldauerkarte."

Die Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände und der psychologischen Eignung werden künftig in der Praxis der öffentlichen Arbeitsnachweise stärker als seither in den Vordergrund zu treten haben. Die persönlichen Lebensumstände werden besonders bei Vermittlung Jugendlicher und Gebrechlicher bereits nach Möglichkeit berücksichtigt, doch bedarf es noch des systematischen Ausbaues in dieser Richtung, insbesondere durch entsprechende soziale Schulung der der Vermittlungsbeamten. Die Berufsberatung mit Hilfe wissenschaftlicher Eignungsforschung dagegen ist heute noch auf Einzelfälle beschränkt. In der Praxis


Digitized by Google

sind es erst einzelne Unternehmer, die in eigenem Interesse eine wissenschaftliche Auslese ihrer Mitarbeiter treffen. Die Verallgemeinerung dieser Methode liegt aber im Zuge der Arbeitsnachweisbewegung und dürfte künftig ihre wichtigste Aufgabe sein. Hierzu ist enges Handinhand-Arbeiten der Arbeitsnachweise mit der Wissenschaft erforderlich. Die bisherigen Arbeiten auf diesem Gebiet sind die wertvollen Forschungsergebnisse einzelner hervorragender Psychologen. Leider fehlt es aus Mangel an Mitteln zur Zeit noch an einer berufspsychologischen Zentralstelle. Ihre Schaffung ist eine dringende Notwendigkeit. Ihr würde die Aufgabe zufallen, eine berufspsychologische Systematik der Berufe zu schaffen und die Vermittlungsbeamten in die Methoden der wissenschaftlichen Berufsberatung einzuführen. Solche Schulung ist unerläßlich, um in der Praxis Mißgriffe zu vermeiden, denn die Eignungsforschung darf nicht zu einem starren Prinzip, sondern nur zu einer wesentlichen Grundlage der Arbeitsvermittlung gemacht werden. Die einzelne Arbeitskraft darf nicht schematisch auf Grund des Forschungs-Ergebnisses zu einer Tätigkeit bestimmt werden, zu der sie persönlich keine Neigung hat. Der Erfolg würde sein, daß sie trotz besonderer wissenschaftlich festgestellter Eignung volkswirtschaftlich geringwertigere Leistungen hervorbringen würde, als in einem ihr zusagenden Wirkungskreise. Eine Überspannung des Prinzips, eine Beschränkung der individuellen Arbeitsneigung muß jedenfalls vermieden werden. Die Verfasserin berücksichtigt auch diese Erfordernisse bei der Darlegung ihres Standpunktes. In der Praxis denkt sie sich das Verfahren so, daß der Psychologe dem Vermittlungsbeamten vorarbeitet und ihm nur eine breitere Grundlage für die Beurteilung der Geeignetheit eines Bewerbers für eine Stelle schafft. Die Entscheidung muß dem Vermittlungsbeamten bleiben. „Der Experimental-Psychologe hätte seine Ergebnisse nach festem Maßstab niederzulegen in einer einheitlich durchgeführten Terminologie, deren Verzeichnung der Beamte zu entziffern versteht, wie der Apotheker das Rezept. Dem Nachweisbeamten steht von Fall zu Fall die Entscheidung darüber zu, unterhalb welcher Eignungsgrenze die Bewerber ausscheiden." Dieser Methode kann zugestimmt werden, sie bedeutet gegenüber dem heutigen Zustande zweifellos einen wesentlichen Fortschritt.

Im ganzen bedeutet die Schrift eine wissenschaftlich beachtenswerte Arbeit, die auf knappem Raum einen vortrefflichen Überblick über ihr Thema gibt und eine bisher in der Literatur über das Arbeitsnachweiswesen bestehende Lücke ausfüllt.

Berlin-Wilmersdorf Willecke

Volkswirtschaft und Versicherung mit besonderer Berücksichtigung der Kapitalkraft der deutschen Versicherungsaktiengesellschaften. Eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung von Dr. Wilh. Schäfer, Hannover-Waldhausen, und Dr. Friedrich Lübstorff, Leipzig-Plagwitz. Hannover 1916, Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaftlicher Verlag, G. m. b. H. Gr. 8°. 269 S. Geh. 14 Mk., geb. 16 Mk.

Digitized by Google

Mit diesem Buche ist die volkswirtschaftliche und versicherungswirtschaftliche Literatur um ein Werk bereichert worden, dem trotz der Ungleichmäßigkeit seiner Teile und trotz umfangreicher statistischer Zusammenstellungen, die naturgemäß nur für die Gegenwart und Vergangenheit Geltung haben, ein dauernder Wert beigemessen werden muß. Die beiden Verfasser machen den Versuch, die mannigfaltigen Verknüpfungen des Versicherungswesens mit dem gesamten Wirtschaftsleben darzustellen. Zu diesem Zweck geben sie eine Unterrichtung über den heutigen Stand des Versicherungswesens unter Hinweis auf eine Reihe von wichtigen versicherungswirtschaftlichen und versicherungspolitischen Problemen.

Was die Abschnitte anlangt, die von Lübstorff bearbeitet sind, so ergeben diese in erfreulicher Weise, daß der Verfasser seit Veröffentlichung seiner von mir in diesem Jahrbuch besprochenen Doktorarbeit „Öffentlicher Betrieb und Privatbetrieb der Feuerversicherung, dargestellt auf Grund der Erfahrungen in Mecklenburg" (Jena 1910) gewachsen und reifer geworden ist. Nachdem er in dieser Arbeit die Feuerversicherung behandelte, sind es in dem vorliegenden Werke vorzugsweise die übrigen Versicherungszweige, über die er schreibt. Außerdem behandelt er die jetzt besonders aktuell gewordene Verstaatlichungsfrage und das Versicherungswesen als steuer- und finanzpolitisches Problem, gemeinsam mit Schäfer die Einwirkung des Krieges auf das Versicherungswesen und die Versicherungswissenschaft. Schäfer hat sich zur Darstellung neben der Feuerversicherung vorzugsweise die Verbandsbildung, die Statistik über die Entwicklung und den Stand der Versicherungsanstalten, die Bedeutung der Versicherungsanstalten als „Geldakkumulatoren", die Konzentrations- und Zersplitterungstendenzen und das Aufsichtsamt für Privatversicherung ausgewählt.

Schäfer zeigt, was ihm als einem Mitglied der großen Hierarchie der Feuerversicherungsangestelltenschaft immer wieder hoch angerechnet werden muß, auch in der vorliegenden Schrift den Mut der eigenen Meinung, auch wenn sie derjenigen widerspricht, die „offiziell", d. h. vom Feuerversicherungsring, oder sonst von geschäftlich, wenn auch nicht wissenschaftlich führenden Stellen vertreten wird.

Er betrachtet es (S. 7) zum Beispiel als eine wichtige Aufgabe der Versicherung, sich den Forderungen des deutschen Nationalstaates anzuschmiegen, nicht aber kosmopolitischen Idealen nachzujagen. Das gilt auch nach 1919.

Das Auslandsgeschäft habe viele bittere Enttäuschungen im Gefolge gehabt.

Einen freien und den Wirklichkeiten Rechnung tragenden Standpunkt zeigt Schäfer auch hinsichtlich der sogenannten Bedürfnisfrage im Versicherungswesen.

Schäfer gibt ferner zu, daß das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen erforderlich war, weil es nicht nur gegen vermeintliche, sondern gegen „offensichtlich vorhandene Mißstände" gemacht werden mußte.

Auch Lübstorff zeigt, wenn auch weniger als Schäfer, gelegentlich eine unbefangene Stellung gegenüber den bedenklichen Erscheinungen des

Digitized by Google

privaten Versicherungswesens. In dem „weitgehenden Einflusse" der verschiedenen Rückversicherungskonzerne sieht er ganz richtig „recht bedenkliche Schattenseiten".

In dem Abschnitt „Konzentrations- und Zersplitterungstendenzen" widmet Schäfer diesen Fragen eine besondere Betrachtung. Es ist eine lange Reihe von Fusionen, die hier aufgeführt werden. Ihre Gründe sind mannigfacher Natur und sind zum Teil besonderer Art, so zum Beispiel wenn die Katastrophe von St. Franzisko einer ganzen Reihe von deutschen Versicherungsgesellschaften das Leben kostete, wie überhaupt das Auslandsgeschäft nicht selten von einer verheerenden Wirkung auf den Bestand deutscher Gesellschaften gewesen ist. Bei der Deutschen Reform-Versicherungsbank handelte es sich wieder um einen erbarmungslosen Vernichtungskrieg der deutschen Ringgesellschaften, unterstützt durch die rücksichtslose Waffe einer beispiellosen Rückversicherungssperre.

Eine versicherungstechnische Untersuchung enthält das letzterwähnte Kapitel auch zu der nicht nur im Versicherungswesen häufig eine bedenkliche Rolle spielenden Aufsichtsratsfrage. Wenn Schäfer (S. 172 ff.) gewisse Zersplitterungsbestrebungen bekämpft, zum Beispiel die Begünstigungsverträge neuer Gesellschaften, so weist er doch auch darauf hin, daß eine „ungesunde Monopolisierung der Versicherung" auch mit zu den Gründen gehört, die auf diese Erscheinungen hinwirken. Den gewichtigsten Grund gibt er am Schlusse seiner Ausführungen, anscheinend ohne sich dessen vollkommen bewußt zu sein, selbst an, indem er darauf hindeutet, daß neue Aktiengesellschaften unter den heutigen Verhältnissen nur geringe Aussichten haben, zu gedeihen. Die wirtschaftliche Macht, die die alten Gesellschaften im Laufe der Jahre erworben hätten, sei „ungeheuer". Der Zusammenbruch vieler Gesellschaften, die in den letzten Jahren mit großen Hoffnungen ins Leben gerufen wurden, legen hierfür ein beredtes Zeugnis ab. Von Einsicht und Sachlichkeit zeugen auch die Ausführungen Schäfers über das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung. Er sieht mit Recht den leitenden Gesichtspunkt bei Schaffung staatlicher Aufsichtsbehörden im „Schutz der Versicherten".

„Die Versicherungsnehmer sind im allgemeinen nicht in der Lage, die Rechnungsabschlüsse und Versicherungsbedingungen der Gesellschaften zu kontrollieren und selbst zu beurteilen. Sie sind auch hinsichtlich der Versicherungsbedingungen von den Gesellschaften vollständig abhängig, da ihnen kein Einfluß auf die Geschäftsführung und Verwaltung der Gesellschaften eingeräumt ist und selbst die Einwirkung der Mitglieder auf die Geschäftsführung der Gegenseitigkeitsvereine ist nur bei den ganz kleinen Vereinen unter Umständen tatsächlich als eine entscheidende zu bezeichnen."

Schäfer weist mit Recht darauf hin, daß die Prüfung durch das Aufsichtsamt „natürlich keinen Versicherten der Verpflichtung überhebt, die Verhältnisse der von ihm gewählten Versicherungsanstalt selbst zu prüfen. Irgendwelche Haftung der Behörde ist ausgeschlossen".

Freimütig und leider nicht ohne Grund tadelt Schäfer „das massenweise Abströmen der Beamten des Reichsaufsichtsamts in andere Betriebe, meist private Versicherungsunternehmungen". Aus diesen Verhältnissen

Digitized by Google

folgert er die Notwendigkeit der Errichtung einer vom Aufsichtsamt unabhängigen Behörde als Rekursinstanz zur Schlichtung der an das Aufsichtsamt herantretenden Streitigkeiten.

Auch bezüglich des Versicherungsbeirats gibt Schäfer denjenigen nicht unrecht, die ihn als ein „dekoratives Beiwerk" bezeichnen, weil er in der Hauptsache nur zu gutachtlichen Äußerungen berufen sei.

Schäfer läßt unerwähnt, erörtert das aber in anderen seiner Schriften, daß sich eine nicht unberechtigte Kritik gegen die Zusammensetzung des Versicherungsbeirats auch deswegen von jeher gerichtet hat, weil in ihm die Interessen der Versicherungsnehmer so gut wie gar nicht vertreten sind.

Trotz aller Kritik darf man Schäfer aber darin auch zustimmen, daß das Aufsichtsamt durch seine Tätigkeit im allgemeinen manchen Segen gestiftet und manchmal Versicherte und sonstige Interessenten vor großem Schaden bewahrt hat.

Die Ausführungen Lübstorffs gegen die Verstaatlichung des Versicherungswesens als versicherungspolitisches Problem (S. 188 ff.) sind wenig gründlich und kaum geeignet, die Gegner, zu denen ich nicht gehöre, zu überzeugen.

Ganz aus dem Rahmen einer wirtschaftlichen Untersuchung fällt (S. 233) ein Satz heraus, worin Lübstorff das Versicherungswesen auch deshalb vor einer Verstaatlichung bewahrt wissen will, weil es „große Opfer an Gut und durch seine Berufsangehörigen auch an Blut in diesem Kriege gebracht hat".

Lübstorff hebt aber, wenn er sich mit Recht auch gegen eine Verstaatlichung des Versicherungswesens unter dem Gesichtspunkte wendet, sie als Grundlage für steuer- und finanzpolitische Maßnahmen zu benutzen, nicht scharf genug hervor, daß es sich hierbei im Grunde genommen um zwei voneinander ganz unabhängige Maßnahmen handeln würde, von denen die eine die andere keineswegs bedingt und die andere, nämlich die Besteuerung unter Anlehnung an das Versicherungswesen, vielmehr ebenso bequem oder bequemer ohne Verstaatlichung durchführbar wäre. Lübstorff behandelt auch in einem Kapitel die Einwirkung des Krieges auf das Versicherungswesen. Ich kann ihm nicht zustimmen, wenn er das Gothaer System der sogenannten kostenfreien Kriegslebensversicherung bekämpft. Manche Ausführungen dieses Kapitels lassen die an Schäfer gerühmte freie Stellung gegenüber der privaten Versicherung vermissen. An einer kritischen Stellungnahme mangelt es hier fast gänzlich.

Berlin Otto Prange

Digitized by Google

Eingesendete Bücher und Zeitschriften

— bis Ende Oktober 1919 —

Bücher und Broschüren

1. Allgemeine Politik

Auslandsglossen zum Völkerbund. Hamburg 1919, Dorendorf & Dresel. 91 S. (Politisch-Wirtschaftliche Schriftenfolge zur Friedenskonferenz, Heft 3.)

Becker, C. H.: Gedanken zur Hochschulreform. Leipzig 1919, Quelle & Meyer. 70 S.

Boschan, Richard: Der Streit um die Freiheit der Meere im Zeitalter des Hugo Grotius. Leipzig 1919, Felix Meiner. 59 S. (Philosophische Zeitfragen.)

Cohen-Reuß, Max: Die politische Bedeutung des Zionismus. Berlin 1918, Deutsches Komitee zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Buchabteilung. 31 S. (Pro Palaestina, 1. Heft.)

Eberhard, Otto: Der Zionsgedanke als Weltidee und als praktische Gegenwartsfrage. Berlin 1918, Deutsches Komitee zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Buchabteilung. 40 S. (Pro Palaestina, 3. Heft.)

Oesterreich, Konstantin: Die Staatsidee des neuen Deutschland. Leipzig 1919, Felix Meiner. 33 S. (Philosophische Zeitfragen.)

Revanche-Idee und Panslawismus. Belgische Gesandtschaftsberichte zur Entstehungsgeschichte des Zweibundes. Bearbeitet im amtlichen Auftrage von Wilhelm Köhler. Berlin 1919, Hobbing. (Zur Europäischen Politik, Band 5.)

Trietsch, Davis: Palästina und die Juden. Berlin 1919, Deutsches Komitee zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Buchabteilung. 64 S. und 4 Kartenskizzen. (Pro Palaestina, 7/8. Heft.)

Wolff, Max: Lernet werden! Gedanken über Kulturentwicklung und Kulturpolitik. Leipzig 1919, Neue Zeit Verlag. 126 S.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

Blume, Wilhelm von: Die Verfassungsurkunde des freien Volksstaates Württemberg vom 20. Mai 1919. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 46 S.

Fleiner, Fritz: Verwaltungsrechtsfälle zum akademischen Gebrauch. Zweite, vermehrte Auflage. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 72 S.

Hatschek, Julius: Institutionen des deutschen und preußischen Verwaltungsrechts. Leipzig und Erlangen 1919, Deichert. IV und 520 S.

Digitized by Google

Kahn, Richard: Rechtsbegriffe der Kriegswirtschaft. München, Berlin u. Leipzig 1918, J. Schweitzer Verlag. 165 S.

Köhler, Ludwig von: Zur Frage der Vereinfachung der Organisation in der inneren Staatsverwaltung Württembergs. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). V u. 34 S. (Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart. Heft 16.)

Kuth, A.: Reformen der Kommunalverwaltung in Preußen. Köln 1919, Th. Quos. 25 S.

Die Militärversorgung und das neue Verwaltungs- und Gerichtsverfahren. Herausg. von Demmig. Berlin 1919, Mittler & Sohn. 122 S.

Riedner, Alexander: Sozialisierung der Rechtspflege. Leipzig 1919, Werner Klinkhardt, 56 S. (Deutsche Revolution, VI. Band.)

Rechte und Pflichten der Gemeindeverordneten (in Landgemeinden) in den deutschen Bundesstaaten. Berlin 1919, Deutscher Kommunalverlag. 311 S. (Vereinsschriften des Vereins für Kommunalwirtschaft u. Kommunalpolitik. Herausg. v. Erwin Stein.)

Scheurer, Adolf: Seekriegsrecht und Seekriegsführung im Weltkriege. Berlin 1919, Springer. 90 S. (Quellen und Studien zur Geschichte und Dogmatik des Seekriegsrechts, Band 1, Heft 3.)

Siegel, Wilhelm: Das Recht des Gemüsezüchters. Wien u. Leipzig 1919, Wilhelm Frick. 54 S.

Strauß, M.: Die Rechtsfragen des täglichen Lebens. Leipzig und Berlin 1919, B. G. Teubner. 143 S. (Aus Natur und Geisteswelt, 219 Bändchen.)

Zimmermann, W.: Die Zivilliste in den deutschen Staaten. Stuttgart 1919, Enke. 103 S. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, 60. Heft.)

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Brinkmann, Carl: Versuch einer Gesellschaftswissenschaft. München u. Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 138 S.

Kaulla, Rudolf: Über das Verhältnis der Volkswirtschaftslehre zur Rechtswissenschaft und Technik. Berlin u. Leipzig 1919, Rothschild. 51 S. (Beiheft Nr. 14 für die Mitglieder der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie.)

Schilling, Otto: Das Völkerrecht nach Thomas von Aquin. Freiburg i. B. 1919, Herder. 58 S. (Das Völkerrecht, 7. Heft.)

Weber, Max: Politik als Beruf. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 67 S.

Weber, Max: Wissenschaft als Beruf. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 37 S.

Digitized by Google

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte. Allgemeine volkswirtschaftliche Fragen

Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Ökonomie. Herausg. von Diehl und Mombert. Zweiter Band: Der Arbeitslohn. Zweite Auflage. Karlsruhe 1919, Braunsche Hofbuchdruckerei. 214 S.

Murchison, Claudius Temple: Resale price maintenance. New York 1919, Columbia University. 202 S. (Studies in history, economics and public law. Edited by the faculty of political science of Columbia university, Nr. 192.)

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Blankenhorn, Max: Der Boden Palästinas, seine Entstehung, Beschaffenheit, Bearbeitung und Ertragfähigkeit. Berlin 1918, Deutsches Komitee zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Buchabteilung. 32 S. (Pro Palaestina, 5. Heft.)

Endres, Franz Carl: Die wirtschaftliche Bedeutung Palästinas als Teiles der Türkei. Berlin 1919, Deutsches Komitee zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Buchabteilung. 28 S. (Pro Palaestina, 4. Heft.)

Kaurimsky, Fryda von: Jugoslawien. I. Teil: Bevölkerung, Agrarpolitische Verhältnisse, Ackerbau, Viehzucht, Forstwirtschaft. Berlin 1919, Auswärtiges Amt. 36 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Herausg. vom Auswärtigen Amt, Heft 1.)

Stichel, B.: Argentinien. Hamburg 1919, Friederichsen & Co. 171 S. und 1 Übersichtskarte. (Auslandswegweiser. Herausg. von der Zentralstelle des Hamburgischen Kolonialinstituts und dem Iberoamerikanischen Institut, 1. Band.)

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Brenning, H.: Geschichte der oldenburgischen landwirtschaftlichen Genossenschaften. Oldenburg 1919, Ad. Littmann. 103 S.

7. Bergbau und Industrie

Die Hauptindustrien Belgiens. Auf Befehl des Generalgouverneurs in Belgien Frhr. von Falkenhausen im Auftrage der Abteilung Handel und Gewerbe bei dem Generalgouverneur in Belgien herausg. von der Landesstelle Belgien für Rohstofferhebung. München, Oldenbourg.
Teil I. Bergbau und Hüttenwesen, 1918. 291 S.
„ II. Industrien der Metallverarbeitung, 1919. 235 S.
„ IV. Die Textilindustrie, 1918. 217 S.

Immelen, Max: Die italienischen Aktiengesellschaften im zweiten Halbjahr 1918. Berlin 1919, Auswärtiges Amt. 63 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Herausg. vom Auswärtigen Amt, Heft 2.)

Digitized by Google

Klingenberg, G.: Die staatliche Elektrizitätsfürsorge. Berlin 1919, Julius Springer. 11 S.

Schmidt, Alfred: Die Kriegsbilanz für Deutschlands Industrie. Essen 1919, Deutsche Bergwerkszeitung G. m. b. H. 71 S.

Tischert, G.: Montanbilanzen. Essen 1919, Deutsche Bergwerkszeitung. 75 S.

Tröger, Richard: Die deutschen Aluminiumwerke und die staatliche Elektrizitätsbewegung. Berlin 1917, J. Springer. 31 S.

8. Handel und Handelspolitik

Bericht des Verwalters des fremden Eigentums in Amerika. (Alien Property Custodian Report.) Berlin 1919, Auswärtiges Amt. XI u. 411 S. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Herausg. vom Auswärtigen Amt, Band 1.)

Koenig, Paul: Der Baumwollweltmarkt in seiner Entwicklung während des Krieges bis zum Friedensschluß. Berlin 1919, Auswärtiges Amt. 160 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft. Herausg. vom Auswärtigen Amt, Heft 3.)

Koch, Paul: Der Wirtschaftskrieg und der Wiederaufbau unseres Außenhandels. Berlin o. J., Karl Sigismund. 156 S.

Renner, Robert: Der Außenhandel der Türkei vor dem Weltkriege. Mit einem Anhang: Die Organisation des türkischen Handels. Berlin 1919, Auswärtiges Amt. 288 S. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Herausg. vom Auswärtigen Amt, Bd. 3.)

Der Wirtschaftskrieg. Herausg. vom Institut für Seeverkehr und Weltwirtschaft. Fünfte Abteilung: Vereinigte Staaten von Amerika. Bearbeitet von Eugen Böhler und Hans Wehberg. Jena 1919, Kommissionsverlag von Gustav Fischer. X u. 568 S.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Carman, Harry James: The street surface Railway franchises of New York city. New York 1919, Columbia University. 258 S. (Studies in history, economics and public law, edited by the faculty of political science of Columbia University, Nr. 200.)

Weber, Hans: Die Ertragswirtschaft der schweizerischen Nebenbahnen. Berlin 1919, Springer. 157 S. u. 1 Karte.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Banken und Wiederaufbau. Das Gutachten des englischen Bankenausschusses. Übertragen und eingeleitet von Hans Hirschstein. Berlin 1919, Auswärtiges Amt. 31 S. (Tagesfragen der Auslandswirtschaft, herausg. vom Auswärtigen Amt, Heft 7.)

Digitized by Google

Elster, Karl: Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. Stuttgart 1919, Enke. 68 S. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, 59. Heft.)

Schneider, Alexander: Geldreform als Voraussetzung der Wirtschaftsgesundung. München 1919, Becksche Verlagsbuchhandlung. V u. 93 S.

11. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik

Ballod, Carl: Palästina als jüdisches Ansiedlungsgebiet. Berlin 1918, Deutsches Komitee zur Förderung der jüdischen Palästinasiedelung, Buchabteilung. 32 S. (Pro Palaestina, 2. Heft.)

Die Bevölkerungsbewegung im Weltkrieg. II. Österreich-Ungarn. Bulletin der Studiengesellschaft für soziale Folgen des Krieges, Nr. 5. Bearbeitet von C. Döring. Kopenhagen 1919, Bianco Luno. 82 S.

Guradze, Hans: Die Bevölkerungsentwicklung nach dem Kriege. Stuttgart 1919, Enke. 37 S. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen, 61. Heft.)

Kaplun-Kogan, Wlad.: Die jüdischen Wanderbewegungen in der neuesten Zeit (1880—1914). Bonn 1919, Marcus & Weber. VIII u. 78 S.

Leo, R.: Das Ostjudenproblem und Palästina. Berlin 1919, Deutsches Komitee zur Förderung der jüdischen Palästinasiedlung, Buchabteilung. 40 S. (Pro Palaestina, 6. Heft.)

Mombert, Paul: Die Gefahr einer Übervölkerung für Deutschland. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV u. 76 S.

12. Sozialismus

Der Aufbau der Gemeinwirtschaft. Denkschrift des Reichswirtschaftsministeriums vom 7. Mai 1919. Jena 1919, E. Diederichs. 36 S. (Deutsche Gemeinwirtschaft. Herausgeber: E. Schairer. Heft 9.)

Hanisch, Georg: Weder Privatkapitalismus — noch Kommunismus. Wien 1919, Wilhelm Müller. 20 S.

Hirschberg, Max: Bolschewismus. Eine kritische Untersuchung. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 107 S.

Naphtali, Fritz: Kapitalkontrolle. Jena 1919, Diederichs. 23 S. (Deutsche Gemeinwirtschaft. Herausgeber E. Schairer. Heft 8.)

Neurath, Otto: Die Sozialisierung Sachsens. Drei Vortäge. Chemnitz 1919, Verlag des Arbeiter- und Soldatenrats im Industriebezirk Chemnitz. 102 S.

Neurath, Otto und **Schumann, Wolfgang:** Können wir heute sozialisieren? Leipzig 1919, Klinckhardt. 80 S. (Deutsche Revolution. Herausg. von H. Houben und E. Menke-Glückert.)

Digitized by Google

Oswalt, H.: Falsche Rechnungen. Eine kritische Auseinandersetzung mit der Oppenheimerschen Theorie. Leipzig und Erlangen 1919, Deichert. 23 S.

Rothschild, Leopold: Ein Wirtschaftsplan. Die Gefahren von links und rechts. Berlin-Zehlendorf-West 1919, Demokratischer Verlag. 10 S.

Schiff, Emil: Vergesellschaftung, Regelung und Besserung der Wirtschaft. Stutgart 1919, Enke. 89 S.

Stephinger, Ludwig: Grundsätze der Sozialisierung. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 131 S.

Wilbrandt, Robert, Sozialismus. Jena 1919, Diederichs. 339 S.

Wissell, R. und von Moellendorf, W.: Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Zwei Kundgebungen des Reichswirtschaftsministeriums. Jena 1919, Diederichs. 30 S. (Deutsche Gemeinwirtschaft. Herausgeber E. Schairer, Heft 10.)

Zweininger, Arthur: Die Erlösung der Völker vom Gold durch die deutsche Kriegsentschädigung. Leipzig 1919, van der Dyksche Buchhandlung. 24 S.

13. Sozialpolitik

Van der Borght, R.: Die Bodenreform. Eine Sammlung von Aufsätzen. Berlin 1919, Carl Heymanns Verlag. 507 ff.

Goerig, Franz: Das Arbeiterrecht des neuen Deutschland. I. Buch: Die Rechte der Arbeiter im neuen Deutschland. Bonn 1919, Georgi. 135 S.

Günther, Adolf: Deutsche und französische Sozialpolitik. München und Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 88 S.

Jahresbericht des badischen Gewerbeaufsichtsamtes für die Kriegsjahre 1914—1918. Erstattet an das Arbeitsministerium. Karlsruhe 1919, Friedrich Gutsch. 119 S.

Die gesunkene Kaufkraft des Lohnes und ihre Wiederherstellung. Jena 1919, Gustav Fischer. (Schriften der Gesellschaft für soziale Reform. 9. Band, Heft 1—4.)

I. Zimmermann, Waldemar: Die Bedeutung der Frage für die deutsche Volkswirtschaft und Sozialpolitik. 95 S.

II. Günther, Adolf: Kriegslöhne und -Preise und ihr Einfluß auf Kaufkraft und Lebenskosten. 86 S.

III. Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung, 64 S.
a) im Warenlieferungswesen von Peter Schlack,
b) in der Landwirtschaft von Emil Zitzen.

IV. Leistungssteigerung und wirtschaftliche Vervollkommnung, 91 S. in der Industrie, von F. Hendrichs und Mittelstenscheid.

Leistungssteigerung und vervollkommnete Organisation der menschlichen Arbeit von Paul Umbreit.

Digitized by Google

Kulemann, W.: Der Gewerkschaftsgedanke in der Beamtenbewegung. Berlin 1919, Simion. 63 S.

Kumpmann, Karl: Die neuere Entwicklung der sozialen Fragen. Tübingen 1919, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck.) 66 S.

Rauecker, Bruno: Die Erweiterung der Sozialpolitik zur Kulturpolitik. München u. Leipzig 1919, Duncker & Humblot. 30 S.

Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1916 und im Jahre 1917. Bearbeitet im Statistischen Reichsamte. Berlin 1919, Heymann. 42* u. 64 S. (19. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatte.)

Werneburg: Streik, Aussperrung (Boykott) und Lieferungsverträge. Berlin 1919, Simion. 32 S. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft. Jahrg. 39, Nr. 304, Heft 6.)

Die Zukunft der Sozialreform. Koalitionsrecht — Tarifrecht. Bericht über die Verhandlungen der Außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Berlin am 29. u. 30. Januar 1919. Jena 1919, Fischer. 123 S. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform. Heft, 64 8. Band, Heft 5.)

14. Genossenschaftswesen

Deumer, Robert: Das deutsche Genossenschaftswesen. Berlin und Leipzig 1919, Göschen. 1. Band 127 S., 2. Band 158 S. (Sammlung Göschen.)

Jahresbericht des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften für 1918. Berlin 1919, Verlag des Generalverbandes der deutschen Raiffeisengenossenschaften. 185 S.

15. Kolonialpolitik

Bücher, H. und Fickendey, E.: Die Ölpalme. Berlin 1919, Auswärtiges Amt. VIII u. 124 S. (Auslandswirtschaft in Einzeldarstellungen. Herausg. vom Auswärtigen Amt. Band 2.)

Konow, Sten: Über die Bedeutung Indiens für England. Braunschweig 1919, Westermann. 78 S. (Hamburgische Forschungen. Herausg. von Rathgen und Stuhlmann. 6. Heft.)

16. Finanzen

Günther, E.: Progressivsteuer oder Konfiskation. Berlin 1919, Puttkammer & Mühlbrecht. 59 S. u. 9 Tafeln.

Majerczik, Wilhelm: Kommunale gewerbliche Unternehmungen als Kampfmittel gegen die finanzielle Notlage der deutschen Städte. Berlin 1919, Springer. 98 S.

Digitized by Google

Die Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik von Heinrich Herkner. Dritter Teil. Aussprache in der Sitzung des Ausschusses vom 17. April 1918 zu Berlin. München u. Leipzig 1918, Duncker & Humblot. 138 S.

von Pistorius, Theodor: Steuer oder Ertragsanteil. Jena 1919, Diederichs. 36 S. (Deutsche Gemeinwirtschaft. Herausgeber: Erich Schairer, Heft 7.)

von Pistorius: Unser Steuerrecht. Stuttgart 1919, W. Kohlhammer. VI u. 274 S.

Schwarz, Otto: Finanzpolitik in Reich, Staat und Gemeinde. Stuttgart 1919, Enke. 106 S. (Finanz- und Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Herausgegeben von Georg Schanz und Julius Wolf, 58. Heft.)

17. Versicherungswesen

18. Statistik

Beiträge zur Kenntnis der Lebenshaltung im vierten Kriegsjahre. Bearbeitet im Statistischen Reichsamte. Berlin 1919, Carl Heymann. 76 S. (21. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt.)

Busch, August: Die Besiedelung des Frankfurter Stadtgebiets und die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses der Bevölkerung. Frankfurt a. M. 1919. 201 S. (Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt am Main. 11. Heft.)

Neuere Erhebung von Wirtschaftsrechnungen im In- und Auslande. Bearbeitet im Statistischen Reichsamte. Berlin 1919, C. Heymanns Verlag. 41 S. (20. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt.)

Weiner-Odenheimer, Paula: Die Berufe der Juden in Bayern. Berlin 1918, Max Schildberger. 131 S.

Die Wohnungsverhältnisse in der Stadt Hamburg in den Jahren 1910 bis 1917. Hamburg 1919, Otto Meißner Verlag. 162 S. (Statistik des Hamburgischen Staates. Herausgegeben vom Statistischen Landesamt, Heft XXIX.)

19. Verschiedenes

Baumgarten, Otto; Liepmann, Moritz; Jellinek, Walter: Albert Hänel. Drei akademische Reden zu seinem Gedächtnis. Kiel 1919, Lipsius & Tischer. 30 S.

Cramer, Valmar: Die Junggesellenfrage. Köln 1919, Bachem. 95 S. (Zeit- und Streitfragen der Gegenwart, 13. Band.)

Digitized by Google

Lüdicke, Reinhard: Die Preußischen Kultusminister und ihre Beamten 1817—1917. Stuttgart und Berlin 1918, Cotta. IX u. 169 S.

Moede, Walther: Die Experimental-Psychologie im Dienste des Wirtschaftslebens. Berlin 1919, Springer. 111 S., 40 Textabbildungen, 5 Schemata, 1 Tabelle und 2 Tafeln.

Aufsätze in Zeitschriften[1]

1. Allgemeine Politik

Bergsträßer, Ludwig: Parteien von 1848. Preußische Jahrbücher 1919, Band 177, Heft II, S. 180 ff.

Darmstaedter, Ludwig: Die Vorgeschichte der russisch-französischen Allianz 1891—1894. Preußische Jahrbücher, Juni 1919, Band 176, Heft III, S. 393 ff.

Levy, Hermann: Studien über das englische Volk. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 40. Band, 2. Heft, 1919, S. 422 ff.

von Massow: Die Schule der Staatsmänner. Preußische Jahrbücher, August 1919, Band 177, Heft II, S. 165 ff.

Stier-Somlo: Gesellschaftliche Demokratie und geistige Kultur. Der Spiegel, Heft 13/14, 20. Juli 1919, S. 1 ff.

Szabó, Erwin: Aus den Parteien- und Klassenkämpfen in der ungarischen Revolution von 1848. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft, 1919, S. 258 ff.

Winfrid, Ferdinand: Armenier und Türken. Preußische Jahrbücher, Juni 1919, Band 176, Heft III, S. 373 ff.

2. Gesetzgebung und Verwaltung

3. Sozial- und Rechtsphilosophie

Günther, Adolf: Walter Rathenau und die gemeinwirtschaftlichen Theorien der Gegenwart. Weltwirtschaftliches Archiv, 15. Band, 1. Juli 1919, Heft 1, S. 40 ff.

Kaphahn, Fritz: Von der Eigentümlichkeit des historischen Objekts. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1919, Neue Folge, X. Jahrgang, Heft 5 u. 6, S. 245 ff.

Schumpeter, Joseph: Zur Soziologie der Imperialismen. (Schluß.) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 46. Band, 2. Heft, 1919, S. 275 ff.

[1] Es werden hier nur solche Aufsätze eingesendeter Zeitschriften angeführt, die der Schriftleitung bemerkenswert erscheinen.

Digitized by Google

Weber, Max: Die Wirtschaftsethik der Weltreligionen. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 46. Band, 2. Heft, 1919, 1919, S. 311 ff.

4. Volkswirtschaftliche Theorie und ihre Geschichte

Amonn, Alfred: Liefmanns neue Wirtschaftstheorie. I. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 46. Band, 2. Heft, 1919, S. 367 ff.

von Bortkiewicz: Zu den Grundrententheorien von Rodbertus und Marx. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft, 1919, S. 248 ff.

Jahn, Georg: Neuorganisation der Volkswirtschaft. Conrads Jahrbücher, Band 112, Heft 5, Mai 1919, S. 535 ff.

Landauer, Carl: Der Meinungsstreit zwischen Böhm-Bawerk und Wieser über die Grundsätze der Zurechnungstheorie. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 46. Band, 2. Heft, 1919, S. 449 ff.

Stolzmann, Rudolf: Das Reinökonomische im System der Volkswirtschaft. Conrads Jahrbücher, 112. Band. III. Folge, 57. Band, März 1919, S. 257 ff.; April 1919, S. 385 ff.

Vogel, Emanuel Hugo: Die Bewegung des Unternehmereinkommens unter dem Einfluß der Entwicklung. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 74. Jahrgang, 1919, 1. Heft, S. 1 ff.

5. Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftsgeographie

Dopsch, Alfons: Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung. 8. Jahrgang, 2./3. Heft, 1919, S. 330 ff.

Dove, Karl: Über die Berührungspunkte sozialökonomischer und wirtschaftsgeographischer Betrachtungsweisen (Schluß). Weltwirtschaftl. Archiv, 14. Band, 15. Mai 1919, Heft 4, S. 551 ff.

Losch, Hermann: Die deutsche Volkswirtschaft nach dem Weltkrieg. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 74. Jahrgang, 1919, 1. Heft, S. 41 ff.

6. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei

Conrad, Otto: Agrarreform durch Bodenreform. Der österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 5. Juli 1919, Nr. 40, S. 744 ff.

Haselberger: Erntefeststellung und Bewirtschaftung des Getreides. Allgemeines Statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919, S. 1 ff.

Mauer, Hermann: Die Finanzierung des landwirtschaftlichen Siedlungswerkes in Preußen unter Mitwirkung der Landschaften. Archiv für Innere Kolonisation, Band XI, Juli/August Heft.

Digitized by Google

May, E.: Deutschlands Bedarf an Körnerfrüchten vor und nach dem Kriege, insbesondere in der Übergangszeit. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 46. Band, 2. Heft, 1919, S. 492 ff.

von Reibnitz, Kurt: Die wirtschaftlichen und sozialen Neuaufgaben der ländlichen Kreise Preußens. Deutsche Rundschau, Jahrgang 45, Heft 10, Juli 1919, S. 31 ff.

Schulte, Fritz: Zur Grundbesitz- und Verschuldungsstatistik. Allgemeines Statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919. S. 68 ff.

7. Bergbau und Industrie

Die Arbeitszeit im Bergbau. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrgang, Berlin, den 25. September 1919, Nr. 9, S. 689 ff.

Beumer, W.: Das Wirtschaftsjahr 1918/1919. Mitteilungen des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen. Jahrgang 1919, Heft 1, S. 3 ff.

Gesetzentwurf über die Kohlenwirtschaft. Mitteilungen des Deutschen Industrierates und des Kriegsausschusses der deutschen Industrie. Nr. 261, 28. Juni 1919, S. 3677 ff.

Kassowitz, Toni: Der Kampf um die Sozialisierung des englischen Kohlenbergbaues. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 13. Sept. 1919, Nr. 50, S. 944 ff.

Maaß, Wilhelm: Der Saarkohlenbergbau und seine Beziehungen zu Frankreich. Weltwirtschaftliches Archiv, 15. Band, 1. Juli 1919, Heft 1, S. 56 ff.

Der Reichsverband der deutschen Industrie über die „Planwirtschaft". Mitteilungen des Deutschen Industrierates, Nr. 250, Berlin, 21. Juni 1919, S. 3654 ff.

Schneider, Hans: Der Kampf der oberschlesischen Kohle gegen die englische II. (Schluß). Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1919. Neue Folge, X. Jahrgang, Heft 5 u. 6, S. 303 ff.

Vogel, E. H.: Die Sozialisierung der Kohle. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 21. Juni 1919, Nr. 38, S. 691 ff.

8. Handel und Handelspolitik

Hansen, N.: Japans Konkurrenz in der Eisen- und Stahlproduktion. Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Nr. 267, 9. August 1919, S. 3771 ff.

Pfütze-Grottewitz, Arno: Konsumvereinswesen und Kleinhandel in Sachsen nach ihrer neueren Entwicklung. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 74. Jahrgang, 1919, 1. Heft, S. 82 ff.

Rocke: Leipziger Messe und deutsche Industrie. Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1919. Neue Folge, X. Jahrg., Heft 5 u. 6, S. 267 ff.

Digitized by Google

Scherrer, Hans: Die Kaffeevalorisation und Valorisationsversuche in anderen Welthandelsartikeln (Schluß). Weltwirtschaftliches Archiv, 14. Band, 15. Mai 1919, Heft 4, S. 602 ff.

9. Verkehr und Verkehrspolitik

Ahlberg und Norman: Die Betriebskosten der Eisenbahnen und ihre Bedeutung für die Tarifbildung. Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrgang 1919, Heft 4, Juli und August, S. 591 ff.; Heft 5, September und Oktober, S. 529 ff.

Mertens: 1882—1911. Dreißig Jahre russischer Eisenbahnpolitik und deren wirtschaftliche Rückwirkung. Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrgang 1919, Heft 4, Juli und August, S. 687 ff.; Heft 5, September und Oktober, S. 858 ff.

v. Napolski, F.: Die wirtschaftliche Erschließung des Rheins zwischen Straßburg und Basel. Mitteilungen der Deutschen Handelskammer in der Schweiz. V. Jahrgang, Nr. 4, 30. April 1919, S. 63 ff. Nr. 5, 31. Mai 1919, S. 88 ff.

Schewe: Die Entwicklung der Eisenbahnverhältnisse Hamburgs bis zur Verstaatlichung (1884). Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrg. 1919, Heft 4, Juli und August, S. 658 ff.

Weber: Die Ertragsfähigkeit der Schweizerischen Bundesbahnen (Schluß). Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrg. 1919, Heft 4, Juli u. August, S. 578 ff.

10. Geld-, Bank- und Börsenwesen

Bendixen, Friedrich: Englands Währung. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 15. Juni 1919, Nr. 18, S. 193 ff.

Bendixen, Friedrich: Vom theoretischen Metallismus. (Eine Kritik der Lehre Karl Diehls.) Conrads Jahrbücher, Band 112, Heft 5, Mai 1919, S. 497 ff.

van Dorp, Elisabeth: Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse. Weltwirtschaftliches Archiv, 15. Band, 1. Juli 1919, Heft 1, S. 29 ff.

Göppert, Heinrich: Die Zukunft der Börse. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 1. August 1919, Nr. 21, S. 219 ff.

Goßler, H. v.: Das Betriebsratsgesetz und die Oberbeamten im Bankgewerbe. Bankarchiv, XIX. Jahrgang, 1. Oktober 1919, Nr. 1, S. 7 ff.

Hauser, Richard: Zur Währungsfrage. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 1. Juli 1919, Nr. 19, S. 197 ff.

Ohse, Hermann: Die Begleichung von Forderungen nach dem Friedensvertrage. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 1. August 1919, Nr. 21, S. 221 ff.

Digitized by Google

Schlesinger, Theodor: Die Zukunft der Frankfurter Börse. Bankarchiv, XIX. Jahrgang, 1. Oktober 1919, Nr. 1, S. 4 ff.

Schmidt, F.: Der Bilanzgedanke und die Wechselkurse II. (Schluß.) Zeitschrift für Sozialwissenschaft, 1919, Neue Folge, X. Jahrgang, Heft 2 u. 6, S. 285 ff.

Steiner, Friedrich: Die Tschechoslowakische Währungsreform. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 15. August 1919, Nr. 22, S. 240 ff.

11. Bevölkerung und Bevölkerungspolitik

Die Binnenwanderungen von Arbeitern während des Krieges nach dem Quittungskartenaustausch der deutschen Landesversicherungsanstalten. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrgang, 30. Juli 1919, Nr. 7, S. 540 ff.

Hartwig, Alfredo: Deutsche Auswanderung nach Südamerika und ihre Vorbedingungen. Deutsche Rundschau, Jahrgang 46, Oktober 1919, S. 88 ff.

Lommatzsch, Georg: Die Bewegung der Bevölkerung und die Todesursachen 1911—1916. Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamts, 64 u. 65. Jahrgang, 1918 u. 1919, S. 1 ff.

Zahn, Friedrich: Die deutsche Bevölkerung vor dem Krieg. Allgemeines Statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919, S. 79 ff.

12. Sozialismus

Adler, Friedrich: Einheit oder Dreiteilung der Internationale? Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 20. September 1919, Heft 25, S. 613 ff.

Bauer, Otto: Karl Kautsky und der Bolschewismus. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 11. Oktober 1919, Heft 28, S. 661 ff.

van Blom, D.: Schriften niederländischer Sozialisten über den Krieg. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft, 1919, S. 429 ff.

Blum, Oskar: Max Adlers Neugestaltung des Marxismus. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2/3. Heft 1919, S. 177 ff.

van Dillen, J. G.: De Theorie van het Boljewisme. De Sozialistische Gids. Amsterdam, Jaargang IV, Nr. 6, Juni 1919, S. 496 ff.

Ellenbogen, Wilhelm: Viktor Adler, ein Wort der Erinnerung. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft 1919, S. 383 ff.

Giesbert, Erich: Von Marx bis Lenin. Preußische Jahrbücher, September 1919, Band 177, Heft III, S. 391 ff.

Digitized by Google

Grünberg, Karl: Anton Menger. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 16. August 1919, Heft 20, S. 538 ff.

Das Grundgesetz der russischen Sowjetrepublik. Mitgeteilt von Karl Grünberg. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft, 1919, S. 402 ff.

Hilferding, Rudolf: Die Internationale. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 9. August 1919, Heft 19, S. 517 ff.

Kautsky, Karl: Drei kleine Schriften über Marx. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft 1919, S. 314 ff.

Keulen J.: De hervorming in verband met het opkomend kapitalisme. De Sozialistische Gids. Amsterdam, Jaargang IV, Nr. 6, Juni 1919, S. 457 ff.

Lederer, Emil: Der internationale Sozialismus nnd der Bolschewismus. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 13. September 1919, Heft 24, S. 597 ff.

Lederer, Emil: Das Wirtschaftssystem des Bolschewismus. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 26. Juli 1919, Heft 17, S. 488 ff.

Mehring, Franz: Eine Episode des Marxismus. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft, 1919, S. 308 ff.

Nettlau, Max: Marx-Analekten. Archiv für die Geschichte des Sozialismus und der Arbeiterbewegung, 8. Jahrgang, 2./3. Heft, 1919, S. 389 ff.

Die sozialistische Siedlung in Guise während des Krieges. Internationales Genossenschafts-Bulletin, XII. Jahrgang, Nr. 4, April 1919, S. 70 ff.

Stolper, Gustav: Die Sozialisierungsentwürfe. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 3. Mai 1919, Nr. 31, S. 551 ff.; 10. Mai 1919, Nr. 32; 24. Mai 1919, Nr 34, S. 611 ff.

Strauß, Emil: Die Sozialisierung des Großgrundbesitzes in der Tschechoslowakei. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 5. Juli 1919, Heft 14, S. 431 ff.

Troelstra, P. J.; De revolutie en de S. D. A. P. III u. IV. De Socialistische Gids. Amsterdam, Jaargang IV, Nr. 6, Juni 1919, S. 512 ff.; Nr. 7, Juli 1919, S. 566 ff.

Wibaut, F. M.: Economische bedrijfs organisatie. De Socialistische Gids. Amsterdam, Jaargang IV, Nr. 7, Juli 1919, S. 549 ff.; Nr. 8 en 9, S. 703 ff.

Weinreb, Franz: Deutsch-österreichische Sozialisierungssorgen. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 21. Juni 1919, Heft 12, S. 396 ff.

Digitized by Google

13. Sozialpolitik

Adler, E.: Das deutsch-österreichische Gesetz über Betriebsräte. I. Soziale Praxis, XXIX. Jahrgang, 23. Oktober 1919, Nr. 4, S. 77 ff.

Akkordlohn. Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie. Nr. 273, 20. September 1919, S. 3859 ff.

Arbeitslöhne im Ausland. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrgang, Berlin, den 25. September 1919, Nr. 9, S. 684 ff.

Böhm, C. E.: Beiträge zu Frage der Berufsschulung. Soziale Praxis, 19. Juni 1919, Nr. 38, S. 659 ff.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamts. Jena, Gustav Fischer. Bd. XVII, Nr. 8—10, 1918; Bd. XVIII, Nr. 1—3, 1919.

von Dewitz: Kapitalmäßige Gewinnbeteiligung der Angestellten. Preußische Jahrbücher, Juli 1919, Band 177, Heft I, S. 23 ff.

Der endgültige Entwurf des Betriebsrätegesetzes. Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Nr. 68, 16. August 1919, S. 3786 ff.

Entwicklung und Stand der Erwerbslosenfürsorge. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrgang, Berlin, den 25. September 1919, Nr. 9, S. 762 ff.

Erkelenz, Anton: Zum Aufbau der Räteorganisation. Soziale Praxis, XXVIII. Jahrgang, 26. Juni 1919, Nr. 39, S. 681 ff.; 3. Juli 1919, Nr. 46, S. 696 ff.

Franke, E.: Die „Organisation der Arbeit“ im Völkerbund. Soziale Praxis, XXVIII. Jahrgang, 4. September 1919, Nr. 49, S. 865 ff.

Geschichtliche Entwicklung des Achtstundenarbeitstages gewerblicher Arbeiter im In- und Auslande. II. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrgang, 26. Juni 1919, Nr. 6, S. 456 ff.

Gruner, E.: Die Arbeitergewinnbeteiligung. Soziale Praxis, XXIII. Jahrgang, Berlin, 11. September 1919, Nr. 50, S. 889 ff. 18. September 1919, Nr. 51, S. 913 ff.

Heyde, Ludwig: Der Gesetzentwurf über Betriebsräte. Soziale Praxis, XXVIII. Jahrgang, 21. August 1919, Nr. 47, S. 820 ff.

Heyde, Ludwig: Der Nürnberger Gewerkschaftskongreß. Soziale Praxis. XXVIII. Jahrgang, 10. Juli 1919, Nr. 41, S. 711 ff.; 17. Juli 1919, Nr. 42, S. 727 ff.

Leubuscher, Charlotte: Die Entwicklung der Arbeiterinnenorganisation während des Krieges. Soziale Praxis, XXVIII. Jahrgang, 14. August 1919, Nr. 46, S. 802 ff.

Lohmann, Hans: Grundsätzliche Bemerkungen über die bisherigen Erfahrungen mit Betriebsräten und zum 1. Entwurf eines Reichsgesetzes über Betriebsräte. Mitteilungen des deutschen Industrierates und des Kriegsausschusses der deutschen Industrie, Nr. 261, 28. Juni 1919, S. 3674 ff.

Digitized by Google

Lohnsteigerungen während des Krieges in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrgang, 26. Juni 1919, Nr. 6, S. 463 ff.

Lüders, Else: Die Volkshochschulbewegung. Soziale Praxis, XXIX. Jahrgang, 23. Oktober 1919, Nr. 4, S. 73 ff.

Noack, Viktor: Stadttheaterverhältnisse während des Krieges. Enquête der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger. Kriegsband zum Kommunalen Jahrbuch, S. 430 ff.

Pick, Karl: Der internationale Gewerkschaftskongreß in Amsterdam. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 23. August 1919, Heft 21, S. 549 ff.

Richter, Lina: Schädigungen des Familienlebens und der Moral Deutschlands durch die Blockade. Preußische Jahrbücher, Juni 1919, Band 176, Heft III, S. 408 ff.

Stellungnahme der Industrie, des Handels und des Bankgewerbes zum Entwurf eines Gesetzes über Betriebsräte. Mitteilungen des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Nr. 269, Berlin, 23. August 1919, S. 3803 ff.

Stolper, Gustav: Die Gewerkschaften im letzten Kriegsjahr. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 16. August 1919, Nr. 46, S. 860 ff.

Tönnies, Ferdinand: Sozialpolitik im Deutschen Reich und Dänemark. Soziale Praxis, XXVIII. Jahrgang, 7. August 1919, Nr. 45, S. 781 ff.

Waldschmidt, H.: Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf betreffend Betriebsräte. Bankarchiv, XIX. Jahrg., 1. Oktober 1919, Nr. 1, S. 1 ff.

Weißbach, Kurt: Die Gebrechlichen und ihre Versorgung. Zeitschrift des sächsischen statistischen Landesamtes. 64. u. 65. Jahrgang 1918 und 1919, S. 116 ff.

Zimmermann, Waldemar: Materialien zum neuen Arbeitsgesetzbuch. Soziale Praxis. XXIX. Jahrg., 9. Oktober 1919, Nr. 2, S. 33 ff.

Zusammensetzung und Löhne der Arbeiterschaft, sowie die Arbeitszeit während des Krieges. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrg., 27. August 1919, Nr. 8, S. 618 ff.

14. Genossenschaftswesen

Crüger, Hans: Die Genossenschaft und die Sozialisierung. Bankarchiv, XVIII. Jahrg., 1. Juli 1919, Nr. 19, S. 199 ff.

Der Einfluß der Genossenschaftsbewegung auf die Lebensmittelpreise in Frankreich. Internationales Genossenschaftsbulletin. XII. Jahrg., Nr. 4, April 1919, S. 65 ff.

Guggemos, Georg: Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Dänemark. Landw. Jahrbücher für Bayern 1918, Nr. 9/10, 8. Jahrg., S. 547 ff.

Digitized by Google

Krebs, Willy: Entwicklung des Deutschen Genossenschaftswesens seit Erlaß des Genossenschaftsgesetzes vom 1. Mai 1889. I. Conrads Jahrbücher, 112. Band. III. Folge, 57. Band, 3. Heft, März 1919, S. 306 ff.

Pfütze, Arno: Die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in den Jahren 1913—1917. Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamts, 64. u. 65. Jahrgang 1918 u. 1919, S. 142 ff.

Serwy, Victor: Konzentration der Genossenschaftsbewegung in Belgien. Internationales Genossenschaftsbulletin, XII. Jahrgang, Mai 1919, S. 103 ff.

Zitzen, E. G.: Zusammenarbeit zwischen Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaften. Soziale Praxis, XXVIII. Jahrg., 28. Aug. 1919, Nr. 48, S. 842 ff.

15. Kolonialpolitik

Schomerus, H. W.: Der Homerulekampf in Indien. Weltwirtschaftliches Archiv, 14. Band, 15. Mai 1919, Heft 4, S. 569 ff.

16. Finanzen

Bleicher: Zur Frage der Tilgung städtischer Anleihen. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 15. August 1919, Nr. 22, S. 236 ff.

Elster, Karl: Kriegsanleihen und Finanznot. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 15. Juli 1919, Nr. 20, S. 212 ff.

Federn, Walther: Die finanzielle Liquidation der Monarchie und Deutschösterreichs Finanzen. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 31. Mai 1919, Nr. 35, S. 631 ff.

Das Gutachten der deutschen Finanzkommission zu den gegnerischen Friedensbedingungen. Mit einem Nachwort des Herausgebers. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 15. Juni 1919, Nr. 18, S. 185 ff.

Kapralik, Karl: Das fundierte Einkommen und dessen Besteuerung. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 23. August 1919, Nr. 47, S. 883 ff.

Lion, Max: Das gewerbliche Anlagekapital in der neuen Vermögensbesteuerung. Bankarchiv, XIX. Jahrgang, 15. Oktober 1919, Nr. 2, S. 16 ff.

von Mayr, Georg: Die neueste Umgestaltung der bayerischen direkten Besteuerung. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 24. Jahrgang 1919, 1. Heft, S. 27 ff.

Schwabacher, S.: Französische Finanzsorgen. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 1. August 1919, Nr. 21, S. 226 ff.

Steinthal, Max: Zur Vermögensabgabe. Bankarchiv, XVIII. Jahrgang, 15. Juli 1919, Nr. 20, S. 209 ff.

Digitized by Google

Stiaßny, Paul: Die österreichische Vermögensabgabe von 1810 und der Bankerott von 1811. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 16. August 1919, Nr. 46, S. 862 ff.

Stolper, Gustav: Die englische Einkommensbesteuerung. Der Österreichische Volkswirt, 11. Jahr, 30. August 1919, Nr. 48, S. 899 ff.

17. Versicherungswesen

Bruck, Ernst: Gegenwärtige Rechtsfragen auf dem Gebiete der internationalen Transportversicherung. Weltwirtschaftl. Archiv, 14. Bd., 15. Mai 1919, Heft 4, S. 335 ff.

Dersch: Die Angestelltenversicherung und die Übergangswirtschaft. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 19. Band, 1. Juli 1919, 3. Heft, S. 208 ff.

Engländer, Richard: Die Sozialisierung der Privatversicherung. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 14. Juni 1919, Heft 11, S. 381 ff.

Gaebel, Käthe: Abbau der Erwerbslosenfürsorge, — Schaffung einer Arbeitslosenversicherung. Soziale Praxis, XXVIII. Jahrg., 31. Juli 1919, Nr. 44, S. 763 ff.

Lazar, E.: Die Sozialisierung der Privatversicherung. Der Kampf, Jahrgang XII, Wien, 4. Oktober 1919, Heft 27, S. 657 ff.

Meyer: Kriegswirkungen auf den Versicherungsbestand der deutschen Lebensversicherungsunternehmungen. Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft, 19. Band, 1. Juli 1919, 3. Heft, S. 175 ff.

Rüfenacht: Der Ausbau der Sozialversicherung in der Schweiz. Zeitschrift für Versicherungswissenschaft, 19. Band, 1. Oktober 1919, 4. Heft, S. 301 ff.

Stephan: Die Arbeiterpensionskasse, die Krankenkassen und die Unfallversicherung bei der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1917. Archiv für Eisenbahnwesen, Jahrgang 1919, Heft 4, Juli und August, S. 613 ff.

Weiß, Eugen: Der Stand der Arbeitslosenversicherung. Allgemeines statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919, S. 188 ff.

18. Statistik

Böhm, Friedrich: Die Hauptergebnisse der Familienstatistik der bayerischen etatsmäßigen Staatsbeamten nach dem Stande vom 1. Juli 1916. Allgemeines Statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919, S. 144 ff.

Klumker, Chr.: Eine Zählung der öffentlich versorgten Kinder. Allgemeines Statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919, S. 198 ff.

von Mayr, Georg: Zur Systematik der Wirtschaftsstatistik. Allgemeines Statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919, S. 1 ff.

Digitized by Google

Meerwarth, Rudolf: Über die zukünftige Umgestaltung der deutschen Handelsstatistik. Deutsches Statistisches Zentralblatt, Nr. 5, 11. Jahrgang, Mai/Juni 1919, S. 81 ff.; Nr. 6/7, Juli/August, S. 106 ff.

Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1917. Reichsarbeitsblatt, XVII. Jahrgang, Berlin, 25. September 1919, Nr. 9, S. 692 ff.

Tönnies, Ferdinand: Die Statistik als Wissenschaft. Weltwirtschaftliches Archiv, 15. Band, 1. Juli 1919, Heft 1, S. 1 ff.

Winkler, Bruno: Zur Statistik der politischen Tagespresse. Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes, 64. und 65. Jahrgang 1918 und 1919, S. 163 ff.

Würzburger, Eugen: Vergleichendes zur Geburtenstatistik der Jahre 1901—1902 und 1911—1912. Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Landesamtes, 64. und 65. Jahrgang 1918 und 1919, S. 90 ff.

Zahn, Friedrich: Bayerische Industrieförderung und Statistisches Landesamt. Allgemeines Statistisches Archiv, 11. Band, Heft 1/2, 1919, S. 221 ff.

Digitized by Google

Duncker & Humblot in München und Leipzig

Soeben erschien:

Die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns und die Verwaltung von Handel, Industrie und Gewerbe

Denkschrift
der Handelskammer München über die zukünftigen Aufgaben des Staatsministeriums für Handel, Industrie und Gewerbe

Von

Dr. Julius Luebeck

Preis: M. 10.– und 25% Zuschlag

Digitized by Google

Duncker & Humblot in München und Leipzig

Staatliche Theorie des Geldes

Von Georg Friedrich Knapp

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage

1918. XVI und 457 Seiten

Preis: M. 15.—, in Halbleinen gebunden M. 18.75 und 25% Zuschlag

Das klassische Buch der Theorie, welche für die Geltung der Metall- und Papierstücke, die wir Geld nennen, dem Gehalt des Grundstoffes, den Platten oder dem Papier, nicht die geringste Bedeutung beimißt und diese Geltung ausschließlich aus der staatlichen Rechtsordnung erklärt. Durch den Krieg ist diese Theorie zur größten praktischen Bedeutung gelangt.

Das Wesen des Geldes

Von Dr. Friedrich Bendixen

Direktor der Hypothekenbank in Hamburg

Zweite Auflage. Preis: M. 2.50 und 25% Zuschlag

„... Diese Schrift bedeutet eine schöpferische Tat, die aller Voraussicht nach auf Jahrzehnte hinaus fruchtbringend fortwirken wird. Erst der Krieg aber mußte kommen, um die Saat Bendixens aufgehen zu lassen ... Die in dieser Schrift entwickelten Ideen können nicht mehr verloren gehen. Ihre Lebenskraft hat sich vielfältig bewährt. Sie wirken als Sauerteig in der Literatur wie in der Politik unserer bewegten Zeit."

Dr. Alfred Schmidt-Essen in Schmollers Jahrbuch 43./1. (1919).

Geldtheorie und Währungspolitik im Lichte des Weltkriegs

Von Dr. Friedrich Bendixen

Direktor der Hypothekenbank in Hamburg

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage

1919. 182 Seiten. Preis: M. 8.— und 25% Zuschlag

„Dieses vom Pulsschlag der neuen Zeit bewegte außerordentliche Buch verdient allenthalben weiteste Verbreitung und die Durchdenkung und Weiterentwicklung seiner vom besten vaterländischen Geiste eingegebenen Gedanken." Literarisches Zentralblatt.

Digitized by Google

Duncker & Humblot in München und Leipzig

Theorie des Geldes und der Umlaufsmittel

Von

Dr. Ludwig von Mises

XI und 476 Seiten. Preis M. 12.50 und 25% Zuschlag

Logik des Geldes

Von

Dr. Bruno Moll

Privatdozent an der Universität Kiel

Preis: M. 3.75 und 25% Zuschlag

Digitized by Google

Duncker & Humblot, Verlag in München und Leipzig

Soeben erschien:

Friedrich Muckle

Das Kulturideal des Sozialismus

Gr. 8°. 289 Seiten Preis: 15 Mark

Inhaltsangabe:

Vorwort / Der Triumph der Zivilisation / Das Suchen der Zeit / Die Verheißungen des Sozialismus: 1. Karl Marx; 2. Ein Blick in die sozialistische Gesellschaft / Die Rettung der deutschen Seele

Das vorliegende Werk Muckles, des Biographen Saint-Simons und des Verfassers der „Großen Sozialisten", geschrieben in den Tagen der größten kulturellen Erniedrigung Deutschlands, möchte gerne bei denen um Einlaß bitten, deren Sinn inmitten des Aufruhrs einer aus den Fugen gegangenen Welt noch empfänglich ist für feinere Klänge.

Der Sozialismus erscheint selbst vielen Gebildeten nichts weiter als ein Geschrei der Gasse, als ein Lärm der Masse, ein Schlachtruf wilder Horden. Dieses Buch wendet sich vor allem an die Gebildeten unter den Verächtern des Sozialismus, und vielleicht kann es ihnen beweisen, daß die sozialistische Lehre, herausgehoben aus dem Dunst und dem Chaos eines verwilderten Geschlechts, sich als eine Kulturanschauung darbietet, die auch dem Menschen der höchsten Bildung, versenkt er sich in ihre Tiefen, zur fortreißenden Offenbarung werden kann.

1919 erschien:

Politische Romantik

Von

Dr. Carl Schmitt-Dorotić

Privatdozent an der Universität Straßburg

8°. IV, 162 Seiten Preis: 7 Mark 50 Pf.

„Das Schmittsche Buch ist der zeitgemäße Auftakt zur Klärung über das Wesen politischer Romantik, ein energischer Vorstoß gegen das Unwesen, das sie treibt, heute wie damals. In der Mitte des Buches steht ein Satz, der das Gesamturteil des Verfassers trägt: ‚Der Romantiker reagiert nur mit seinem Affekt; seine Tätigkeit ist der affektmäßige Widerhall einer fremden Tätigkeit.' Hier ist auch für den Leser der Punkt, von dem aus er das Ganze übersehen kann. Diese Arbeit war notwendig. Ihre wissenschaftliche Absicht wird beim Lesen überholt von dem politisch gefesselten Interesse. Es gelingt ihr bei allem Umfang der angezogenen Literatur, ihren zeitfernen Inhalt so lebendig in die Bewegung unserer Tage zu bringen, daß sie ohne den geringsten Hinweis eine aktuelle Broschüre, freilich der gründlichsten eine, geworden ist."

Deutsche Rundschau 1919.

Digitized by Google

Duncker & Humblot, Verlag in München und Leipzig

Soeben erschien:

Gustav von Schmoller

Grundriß der Allgemeinen Volkswirtschaftslehre

in zwei Bänden

Zweite, neubearbeitete Auflage (10.—12. Tausend)

Preis der beiden gebundenen Bände (über 1400 Seiten in Großoktav auf holzfreiem Papier) 75 Mark

I. Band:

Begriff — Psychologische und sittliche Grundlage — Literatur und Methode — Land, Leute und Technik — Die gesellschaftliche Verfassung der Volkswirtschaft.

II. Band:

Verkehr, Handel und Geldwesen — Wert und Preis — Kapital und Arbeit — Einkommen — Krisen, Klassenkämpfe, Handelspolitik — Historische Gesamtentwicklung

Am 27. Juni 1917 entschlief Gustav von Schmoller, der große staatswissenschaftliche Gelehrte, nachdem ein gütiges Geschick ihm noch die Vollendung der Neubearbeitung seines Hauptwerkes vergönnt hatte. — Der Grundriß der Volkswirtschaftslehre ist das monumentale Werk, das eine sorgsam durchdachte Zusammenfassung alles dessen enthält, was Gustav von Schmoller im Laufe seiner 35jährigen Lehrtätigkeit für seine Vorlesungen über theoretische und praktische Nationalökonomie als das immer wieder von neuem geläuterte und vervollständigte Ergebnis zahlloser Einzelforschungen aufgezeichnet hat. Der „Grundriß" ist die reife Frucht eines langen Sammler- und Denkerlebens, bei dem der immense Gelehrtenfleiß eines reichen Lebens sich verbindet mit großen umfassenden geschichts- und kulturphilosophischen Gesichtspunkten. Auf einer breiten anthropologischen, psychologisch-ethischen und soziologischen Grundlage ist hier ein ganz neues Lehrgebäude der Volkswirtschaft errichtet, das überall in Zusammenhang steht mit der allgemeinen Kultur- und Zivilisationsgeschichte nach dem Geleitwort:

Wer nicht von dreitausend Jahren
Sich weiß Rechenschaft zu geben,
Bleibt im Dunkeln unerfahren,
Mag von Tag zu Tage leben.

1913 erschien:

Gustav von Schmoller

Charakterbilder

Gr.-8⁰. VII, 302 Seiten. Preis gebunden 15 Mark

„Zweiundzwanzig Bilder, meistens solche deutscher Männer aus dem letzten Jahrhundert. Bismarck und der alte Kaiser, Sybel und Treitschke, Rümelin und Miquel ziehen an unserm Auge vorüber, vorgeführt mit der warmen, bei aller Objektivität doch etwas allegorisch gestimmten Liebe eines überzeugten Anhängers der Monarchie preußischer Gattung, der die glänzende Zeit dieser Monarchie stets miterlebt und manches Eigene zu diesem Glanze beigetragen hat. — Die Freunde werden aus den Schmollerschen Charakterbildern neuen Stolz schöpfen, diesem Mann in Freundschaft verbunden zu sein; die Fernstehenden werden sich einen Freund wünschen, der ihm gleicht." (Prof. Michels i. d. Internat. Monatsschrift 1914.)

Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis
für den dreiundvierzigsten Jahrgang, 1919

(r = besprochen; E = in einem Aufsatz behandelt; A = siehe Schriftstellerverzeichnis)

Allgemeiner Teil

Amtliche Veröffentlichungen, Sammelwerke und Ähnliches

Digitized by Google

Schriftstellerverzeichnis

Digitized by Google


Digitized by Google

Digitized by Google

Sachverzeichnis

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

In-Library Use Only
Item cannot leave library



Digitized by Google

305
J251
v.43
pt.4
1919

Digitized by Google


UNIVERSITY OF FLORIDA
3 1262 09878 7053